Concordia Seminary - Saint Louis

Scholarly Resources from Concordia Seminary

Lehre und Wehre Print Publications

1-1-1877

Lehre und Wehre Volume 23

Concordia Seminary, St. Louis, ir_csf@csl.edu

Follow this and additional works at: https://scholar.csl.edu/lehreundwehre

Part of the Biblical Studies Commons, Christian Denominations and Sects Commons, Christianity Commons, History of Christianity Commons, Liturgy and Worship Commons, Missions and World Christianity Commons, Practical Theology Commons, and the Religious Thought, Theology and Philosophy of Religion Commons

Recommended Citation

Concordia Seminary Faculty, "Lehre und Wehre Volume 23" (1877). *Lehre und Wehre*. 23. https://scholar.csl.edu/lehreundwehre/23

This Book is brought to you for free and open access by the Print Publications at Scholarly Resources from Concordia Seminary. It has been accepted for inclusion in Lehre und Wehre by an authorized administrator of Scholarly Resources from Concordia Seminary. For more information, please contact seitzw@csl.edu.

Lehre und Wehre.

Theologisches und kirchlich-zeitgeschichtliches

Monatsblatt.

Berausgegeben

von ber

deutschen evangelisch-lutherischen Synode von Missouri. Ohio u. a. Staaten.

Redigirt vom

Tehrer-Collegium des Seminars zu St. Louis.

Lutber: "Ein Prediger muß nicht allein weiben, alfo, baß er die Schaafe unterweise, wie fie rechte Chriften sollen sein, sondern auch daneben den Wolfen webren, daß sie die Schaafe nicht angreisen und mit salfcher Lebre verführen und Irribum einführen, wie denn der Tenfel nicht rübt. Run sindet man jezund viele Lente, die wohl leiden mögen, daß man das Evangeslum predige, wenn man nur nicht wider de Wolfe schreite und wider de Pralaten predigt. Wer wenn ich sonn necht predige und die Schaase woll weide und lebre, it we dennoch nicht genug der Schaase gebütet und sie versäderet, daß nicht Wolfe sommen und sie wieder davon führen. Denn was ist das gedauet, wenn ich Steine auswerfe, und ich seine andern zu, der sie wieder einwirft? Der Wolf kann wohl leiben, daß die Schaafe gute Weide daben, er das sie beste lieder, daß sie feit find; aber das kann er nicht leiden, daß die Hunde seine Auswellich bellen.

Dreinndzwanzigfter Band.

Si. Louis, Mo. Druderei ber Sonobe von Miffouri, Dhis und anberen Staaten.

1877.

Digitized by Google

ANDOVER-HARVARD Period. 1040 THEOLOGICAL LIBRARY CAMBRIDGE, MASS. 1877-78 Inhalt.

Januar.

Borwort 211 Jahragna 1877	Ceite
Borwort ju Jahrgang 1877	1
Die römische Rirche im beutschen Reich.	5
Der Calirtinifche Synfretismus.	8
Einige Berfioge gegen bie Bahrbeit ber evangluth. Lebre, welche meines Grachtens	
bei ber Besprechung ber Trauungefrage in jungfter Beit hervorgetreten finb.	16
stadt setajugitgebunten aus den Corinen bes beiligen Mugustinus	18
C. 12 P. 11 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	19
Kirchlich - Zeitgeschichtliches	25
Jebruar.	
Borwort ju Jahrgang 1877	
Ter Calirtinifche Syntretismus	33
Rechtfertigung	55
Literarifdes	
Rirdlid - Zeitgefdichtlides	59
Assistant Designation of the second s	6 0
Mārz.	
• •	
Borwort ju Jahrgang 1877	65
Der Calirtinifde Confretismus	76
Ein unberufener Schieberichter	89
Airhlich - Beitgeschichtliches.	92
	••
April.	
Damnant — Mahometistas	^=
Chriftus, die perfonliche Beisheit	97
Bur Bucherfrage	104.
Der Calirtinische Cynfretismus.	111
Rirchlich - Zeitgeschichtliches	116
	120
Aai.	
<u> </u>	
Die moberne Lehrentwicklungebarefie	129
Riterarijdes	145
Rirdlid - Zeitgesdichtlices	152
o:	
Puni.	
Die moderne Lehrentwicklungshärefie	161
Ni. 6 AUG.	174
Company than the second	181
Debanned and C. of the con-	184
Imalaa	185
hadde to be extracted to	185
Digitized by GOOGLE	- 00

Just. ,

	Seite
Die neue Kenosissehre und beren neuester emendator	193
Mofes und bie Propheten im Munde 3Efu	206
"Separation"	
Literarifches	
Rirdlid - Beitgefdidtlides	
non-dand - Mandaldandandan	~11
August.	
• • •	
Mofes und die Propheten im Munbe JEsu	
Die neue Renofisiehre und beren neuester emendator	
Literarisches	
Rirdlid - Beitgefdichtlides	248
September.	
Die neue Renofisiehre und beren neuester emendator	257
Ein neues Blatt	269
Compendium ber Theologie ber Bater	273
Literarifdes	
Rirdlid - Beitgeschichtliches	
October.	
Die Miffourifche Uebertragungslehre	200
Die Amteubertragung	
Bum Beugniß gegen herrn Daftor Bagner in Deffen	200
Migetfieu Dentlute geiten beten buthat Withate en bekeu	313
Rirdlid - Beitgefdidtlides	
withinh. Dentielhichtiches	314
Aovember.	
Die Miffourische Uebertragungslehre	321
Quia und quatenus	333
Compendium ber Theologie ber Bater	335
Miscellen	330
Rirdlid - Beitgefdidtlides	
withinh. Dentelminimes	343
Pecember.	
Die Miffourifche Uebertragungelehre	353
Compendium ber Theologie ber Bater	
Conferenz in Stade	364
Miscellen	
Aphorismen	
Reue Literatur	
Rirdlid - Zeitgeschichtlices	. 3//

Tehre und Wehre.

Jahrgang 23.

Januar 1877.

92o. 1.

Borwort zu Jahrgang 1877.

Das Jahr 1877 ift ein Jubeljahr unserer theuren evangelisch-lutherischen Am 29. Mai 1577, furg Rirche; das britte ihrer Formula Concordiae. por Pfingften, mar es nemlich, ale bie feche bagu auserfebenen lutherifchen Theologen, Martin Chemnis, Superintendent ju Braunschweig, Jatob Andrea, Profeffor der Theologie, Cangler und Probft ju Tubingen, Ritolaus Gelneder, Superintendent ju Leipzig, David Chytraus, Profeffor ber Theologie und Superintendent ju Roftod, Andreas Musculus, Generalsuperintendent ber Mart Brandenburg und Professor primarius ber Theologie ju Frantfurt an ber Dber, und Chriftoph Rorner (Cornerus), Profeffor der Theologie ebendafelbft und Beneralfuperintendent des Churfürftenthume Brandenburg, in Rlofter Bergen bei Magdeburg, Die nun burd fie mit Gottes Silfe endlich jum Abichluß gebrachte fogenannte Concorbienformel junachft felbft unterschrieben und fo mit ber feierlichen Annahme berfelben ale eines firchlichen Befenntniffee ben Anfang machten. biefe ibre Unterfdrift mit ben Worten:

"Derwegen wir uns für dem Angesichte Gottes und der ganzen Christenbeit, bei den Jestlebenden und so nach uns tommen werden, bezeuget haben wollen, daß diese jest gethane Erklärung von allen vorgesesten und erklärten streitigen Artiseln und kein Anderes unser Glaub, Lehre und Bekenntniß sei, in welcher wir auch durch die Gnade Gottes mit unerschrodenem herzen für dem Richterstuhl JEsu Christi erscheinen und deshalben Rechenschaft geben, darwider auch nichts heimlich noch öffentlich reden oder schreiben wollen, sondern vermittelst der Gnaden Gottes darbei gedenken zu bleiben: haben wir wohlbedächtig, in Gottes Furcht und Anrusung uns mit eignen händen unterschrieben."*)

Digitized by Google

^{*)} Mit welchen Worten die Concordienformel, als einem integrirenben Theile berfelben, schließt (S. Müller's Ausgabe S. 730), womit fie selbst ben Sinn angibt, in welchem sie unterschrieben werben wolle und solle; baber benn auch nach einem von Chemnis, Andrea und Selneder bem Churfürsten August von Sachsen schon in einem

3mar ift bas Jubelfest jum Gebachtniß ber Aufnahme ber Concordienformel unter bie Betenntniffe unferer Rirche in verschiebenen Jahren gefeiert Am häufigsten bat man die Feier besfelben im Jahre 80 angestellt, ba in biefem Jahre nicht nur bie Concordienformel bas erfte Dal als ein Theil bes gangen fogenannten Concordienbuche im Drud ericbienen ift. nemlich 1580 ju Dreeben in Folio, fondern auch bas fünfzigiabrige Subilaum ber Augeburgifchen Confession bamit verbunden werden tonnte. Daber man auch, wo letteres gefcah, ben 25. Juni jum Tage ber Jubelfeier mabite, und zwar um fo lieber, ale bas lutherifche Bolf meift wohl die Augeburgifche Confession tannte, aber leiber! nur ju oft mit ber Concordienformel febr wenig befannt mar. Die eigentliche Gottesthat aber, welche ja bei einem Rubelfeft ber Concordienformel vor allem ju feiern ift, ift nach unferem geringen Ermeffen nicht fowohl die Dublication berfelben burch ben Drud. noch die officielle Annahme berfelben von vielen Taufenden boberen und nieberen Standes, fo wichtig biefes beibes auch fonft ift, ale vielmehr bie Schentung berfelben burch bie gnabige Erleuchtung bes Beiligen Beiftes. Diefe gottliche Schentung mar aber in bem Augenblide geschehen, als jene bocherleuchteten Gottesgelehrten bas toftliche Befenntnif, ale bas nun burch Bottes Onabe gludlich ju Stande gebrachte Bert, mit ihres Namens Unterfcrift unter Anrufung und im Ramen bes großen Gottes verfaben und bierauf ber Rirche als beren Betenntnig übergaben. *) Da es nun am Schluß ber Epitome heißt: "Actum Bergae. 29. Maji, anno 1577", so will uns bedunten, bies fei auch bas rechte Jahr und ber rechte Tag gur Anftellung eines Gott ehrenden und gottgesegneten Jubelfestes jum Dant fur Diefe große Gottesgabe. **) Daber benn auch am 30. Mai 1677 in ber Rlofter-

:1

.

11

ولو .

...

ŧ.

Ξŧ

5

п

in

'n

,

æ

ā

Ń

Ł

ù

'n

D.

12

1

kt tei

'n,

k

ŧ.

j

8

'n

ù

ì

i.

ķ

ŧ

Schreiben vom 14. März 1577 gegebenen Rathe feber Unterschreiber "blos seinen Namen und Zunamen und welcher Kirche er bieser Zeit bienet", unterschreiben mußte, bamit, wie sie sie fich ausbrüden, "barunter sich fein falscher Lehrer verbergen könnte." (S. Hutteri Concordia concors. Francosurti et Lipsiae. 1690. p. 439.

^{*) 3.} Anton schreibt in seiner "Geschichte ber Concordiensormel" (Leipzig, 1779), daß nach ber im Jahre 1577 in Kloster Bergen erfolgten lepten Redaction "nicht bie geringste Beränderung in berselben vorgenommen worden sei, obgleich die Publication berselben erst das britte Jahr hernach erfolgt ist". Als Zeugen hiefür führt er Andrea an, welcher am 1. Sonntag nach Trinitatis 1579 zu Wittenberg in einer Predigt erklärt habe: "So viel das Buch anlangt, sind Seine Churfürstlichen Gnaden bedacht, daß es soll öffentlich im Druck ausgehen, und ist noch dasselbige Buch, wie es vor zweien Jahren gewesen und ist in diesen zweien Jahren, das ich für gewiß sage, kein Buchstabe dazu gekommen oder daran verändert worden." (I, 212. f. Bergleiche Chemnistens Brief an die helmstädter, welche den Borwurf erhoben hatten, auch mit dem unterschriebenen Exemplar seien Beränderungen vorgenommen worden, in der Concordia concors, p. 1362. sqq.)

^{**)} Auch Chemnih sagt von dem in Kloster Bergen von ihm und den anderen Collectoren unterschriebenen und den Churs. August von Sachsen und Johann Georg von Brandenburg übersendeten Eremplar: "Additus autem est annus, mensis et dies una cum additione nominum collectorum, qui illi deliberationi intersuerunt, scilicet annus 1577, Maji 29. dies." (Conc. concors, p. 1365.)

firche von Bergen, bier, mo bunbert Jahre vorber bie Concordienformel vollendet und guerft unterfdrieben worden war, bas Bedachtnig Diefes bodwichtigen Ereigniffes burch ein überaus feierliches "Dant- und Jubelfeft" begangen worden ift. Der damalige Abt in Rlofterbergen Dr. Gebaftian Bobel lieft, wie Anton a. a. D. fdreibt, ... u bem Ende einige Tage vorber eine fleine lateinische Schrift bruden, barin er biefes fein Borhaben öffentlich befannt machte und bas hochwurdige Domcapitul fammt andern Großen vom geiftlichen und weltlichen Stande und fonderlich die fammtlichen Rirchen- und Schuldiener ju Magdeburg baju einlud." In Diefem Programme beißt es unter Anderem: "Diefe überaus große Boblthat, welche Die gottliche Gute unferen Rirchen burch fo viele und fo große Furften und fo berühmte und aufrichtige Manner vermittelft Abhaltung fo vieler Convente, mit fo großer Dube und Arbeit und noch größeren Roften verlieben bat, ju biefer Beit facularer Feier, an biefem Drt, wo vor hundert Jahren, wenige Tage vor bem Pfingffeft, bas Buch ber Concordia ju Enbe gebracht worden ift, mit Stillschweigen ju übergeben, tonnte une Rlofterleuten ju nicht geringer Schande ichon beswegen gereichen, weil wir insgefammt, Abt und alle Conventualen biefes weit und breit befannten Rloftere, bem Studium ber beiligen Schrift und ber Pflege ber beiligen Theologie ergeben fein follen. Sierin ift ber Sochwurdigfte und Durd. lauchtigfte Abminiftrator biefes Ergftiftes und Erzbisthums, Auguft, unfer gnabigfter herr, une gur Rachahmung vorangegangen, indem er vor zwei Jahren an feinem fürftlichen Sofe ju Salle burch Anftellung einer öffentlichen und felten vortommenden Solennität jenen Tag, an welchem vor bunbert Jahren Die Formula Concordiae wie ein ber Beburt nabes Rindlein noch im Schofe ber Mutter verschloffen lag, ben 22. Juni nemlich, festlich feierte. *) Mit nicht geringerer Reftlichfeit ehrte im folgenden Sabre 1676 ber Durchlauchtigfte Churfurft von Sachsen, Johann Georg II., in bemfelben Monat ju Torgau, wo bundert Jahre vorher in einem Convent von achtzehn Theologen bas Rindlein gludlich jur Belt tam, bas noch in feinen Bindeln liegende. Diefe fo boben Borbilber, welche eine fo ausnehmende Liebe hoher Fürften gu ber reinen Religion vor ber gangen Rirche tundgeben, find une feine geringe Unreizung, jene Beit nicht unbeachtet vorübergeben gu laffen, in welcher jenes beilige Rind entwöhnt und nun von ben Bruften feiner Gaugamme binmeg in Die freie Luft getragen murbe." (Anton, Beid. ber Concordf. II, 152. ff.) **)

^{*)} Es bezog fich biefe Jubelfeier im Jahre 1675 ohne Zweifel auf bie sogenannte Schwäbisch-Sächsiche Formel welche hernach ber Torgauischen zu Grunde gelegt wurde, aus welcher letteren endlich unsere Concordienformel hervorging.

^{**)} Ueber andere Jubelfeste ber Concordienformel, die in vorigen Zeiten gehalten worden find, gebenfen wir, D. v., im "Lutheraner", so weit unsere Quellen reichen, Bericht ju erstatten.

Ift aber noch heute die Verabfaffung und Einführung auch der Concordienformel in unserer Rirche, als eines ihrer Bekenntniffe, wirklich ein würdiger Gegenstand zu Anstellung einer Jubelsestfeier? — Bir antworten: Gewißlich und wahrhaftig! und zwar erstlich, selbst abgesehen von der besonderen Bichtigkeit gerade dieses Symbols, welches, so zu sagen, den Schlußtein des erhabenen Bekenntnißbaues unserer theuren evangelisch-lutherischen Kirche bildet, weil es überhaupt ein Symbol ift.

Symbole einer rechtgläubigen Rirche find, wie bie Concordienformel fagt, "ein summarischer einhelliger Begriff und Form, barin bie allgemeine fummarifche Lebre, bagu bie Rirden, fo ber mabrhaftigen driftlichen Religion find, fich befennen, aus Gottes Wort gufammen gezogen"; ober eine fummarifde Lehrform, Die ,,nicht auf Privatidriften, fonbern auf folde Bucher gefest ift, Die im Ramen ber Rirchen, fo ju Giner Lehre und Religion fich betennen, gestellt, approbirt und angenommen" finb. (Muller, S. 568.) Sinb nun icon bie meifterhaften Darftellungen ber Lehre und bie überzeugenbe Begrundung berfelben aus Gottes Bort, fowie Die fcarffinnigen Entlarvungen und grundlichen Biderlegungen mit großem Schein in ber Rirche aufgetauchter feelengefährlicher Irrlebren, wie fie in ben Privatichriften einzelner befonders begabter und erleuchteter Lehrer ber Rirche ben fpater Lebenden hinterlaffen find, mit feinem Golbe ber Belt aufzuwiegende unvergangliche Schape, fo find Erflarungen für bie Bahrheit und gegen ben Brrthum in wichtigen Die himmlifche Lebre betreffenden Fragen, welche eine gange rechtglaubige Rirche öffentlich abgegeben und zu einem Beugnig für alle tommenden Beiten fdriftlich niedergelegt bat, ein fo großer Schat, bag es mit Borten gar nicht ausgesprochen werben tann. Bebe einer Rirche, welche von ber früheren rechtgläubigen Rirche ein reines Lehrbefenntniß geerbt hat als eine Siegesbeute fcwerer Rampfe, als ein im Tiegel beißer Anfechtungen fiebenmal bemährtes Babrbeitsgold, als eine Frucht reicher Onabenbeimfuchungen, und wenn fie biefes Erbe als altmobifches Geröll, als werthlofe Chladen, ale unreife Berlinge von fich wirft, ober boch ungenutt im Staube liegen läßt! Es ift ja freilich mabr, firchliche Symbole find nicht, wie zuweilen bie Sache bargeftellt worben ift, von absoluter Rothwendigfeit ober gar Erganzungen eines unzureichenben Ranons, fonbern, wie in unferer Rirche von ihren rechtglaubigen Lehrern immer behauptet und bezeugt worben ift, nur von hypothetischer Rothwendigfeit, von einer fogenannten Rothwendigfeit ber Erpebieng, Die burch die Umftande erzeugt worben ift (cf. Carpzovii Isag. p. 5.). Allein nichts besto weniger find bie Bekenntniffe ber rechtglaubigen Rirche nach Gottes gefdriebenem Borte bie toftbarften burd Bottes Gnabe ihr geschenften fchriftlichen Urfunden, Die Die Rirche einer fpateren Beit befigt, und baber mabrlich werth, bag bie Rirche, fo oft wieder ein Jahrhundert verfloffen ift, feitdem der BErr ihr Diefen Schat fcentte, ein Jubelfeft anftelle und bem Beren fur bie Schentung und gnabige Bewahrung besselben gemeinschaftlich und öffentlich brunftig und

bemuthig Dant fage. Barum aber bie evangelisch - lutherische Rirche auch in diesem Jahre insunderheit um ihrer Formula Concordiae willen gu jubiliren bobe Ursache habe, barüber sei uns gestattet in bem nachstolgenden hefte bieser Zeitschrift uns auszusprechen.

(Fortfegung folgt.)

(Eingefanbt von Dr. Gibler.)

Die römische Rirde im bentschen Reich.

Der verftorbene Ronig von Preugen, Friedrich Bilbelm IV., mar ein wohlwollender, im Allgemeinen auch driftlich gefinnter gurft, aber weich, gefühlegläubig, gleichgultig in Bezug auf bie Ginbeit und Reinheit ber evangelischen Lehre, alfo tein Lutheraner, fondern in bem verberblichen Unionismus von lutherifch und reformirt im vaterlichen Saufe und von ben unionistifch gefinnten Berliner hoftheologen auferzogen und gelehrt. batte nun einen gewaltigen Respect vor ber romifchen Rirche und ihrem Dberhaupte, bem Pabfte; benn ba beffen Reich von Diefer Belt ift, fo weiß er fich auch ein Anfeben zu geben; und weffen berg nicht in Gottes Bort und in bem barauf gegrundeten Befenntnig unferer Rirche feft eingewurzelt ift und ber teine erleuchteten Augen bes Berftanbniffes bat, ber wird burch ben blendenden firchlichen Schein bes Pabsthums leicht betrogen und verführt; benn ba ift vorhanden bie Einheit bes Regimente im Dabfte, Die Beichloffenbeit feiner geborfamen Diener und feine Befehle ausführenden Bertgenge pon ben Ergbischöfen bis zu bem Raplan berunter, ber Domp und Blang ber überall gleichformigen firchlichen Ceremonien, Die vielerlei firch. lichen Anftalten, Die Priefterbaufer, Die Erziehungs- und Lehr-Inftitute, Die Sospitaler, Die Baifenbaufer, Die mancherlei Bereine, Die alle von bemfelben Billen von Dben geleitet werden gur Forberung ibrer Rirde, endlich ber Reichthum und bie Machtstellung ber romifch-papiftifden Rirche. Dies alles besticht bie Sinne und ben Berftand aller in Gvttes Bort ungegrundeten und unerfahrenen Menfchen, fie feien gebilbet ober nicht, gelehrt ober ungelehrt, boch ober niebrig, reich ober arm.

Dies war nun auch dem guten König Wilhelm IV. widerfahren; und wiewohl er felber fein Papist wurde, so ließ er boch mancherlei Gerechtsame fahren, die er und sein Bater früher als Landesherr seiner tatholischen Unterthanen dem Pahst gegenüber festgehalten hatte. Dazu gehörte benn auch das Fallenlaffen des sogenannten Placetum regium, d. i. der töniglichen Genehmigung und Bestätigung gewisser Erlasse nur Berordnungen des Pahstes an die tatholische Kirche im preußischen Staate, ohne welche Genehmigung sie keine Gültigkeit hatten.

Dem Pabft und feiner Leibgarde, ben Jefuiten, mar nun dies und andres febr gelegen und ermunicht; und da ber Landesherr felber gu Gunften

ber Pabsttirche die Mart- und Grenzsteine zwischen ihr und seinem Lande zurudsetze, so war der Pabst nicht faumig, auf mancherlei Beise seine Grenz-linien auszudehnen. Rach dem Ableben jenes Fürsten erschien denn eine Aussprache des Pabstes, der sogenannte Syllabus, darin er seine mittelalter-lichen Anmaßungen geltend machte, auch in weltlichen Dingen zu urtheilen und zu entscheiden, als seien die Fürsten nur seine Basallen. Später tam nun der Krieg mit Frankreich und nach Bestegung desselben die Entstehung des deutschen Reichs, zu bessen Kaiser der König Bilhelm I. von Preußen gemacht wurde.

Die in den Reichstag gewählten Ratholiten bildeten nun eine eigene Partei, unter Leitung und Führung fanatischer jesuitischer Pabstinechte, der sogenannten Ultramontanen, die natürlich ihre Instruction von dem unfehlbaren Pabst hatten, seine Interessen auch hier wahrzunehmen; denn als Pabst tann er eben nicht anders, als seine angemaßte Oberherrlichseit, nach welcher alle Fürsten seine Basallen sind, auch in den Beltreichen geltend machen.*)

Im beutschen Reichstage aber fließ er und feine Partei auf zwei Begner, bie feinen Machtanfpruchen entgegentraten. Der eine war ber beutiche Reichstangler, ber andere maren Die Liberalen; und Diefelben Wegner batte er auch auf bem preußischen Landtage. Auf Diesem letteren nun mar unleugbar Fürst Bismard im Einverständniß mit ber preußischen Staatsregierung und beren Oberhaupte im vollen und guten Rechte, Die unter bem fcmachen Ronige Friedrich Wilhelm IV. gefchebenen Gin- und Uebergriffe bes Dabftes in Die ftaatlichen Gerechtsame entschieden gurudgumeisen. leiber blieb es nicht babei, die richtigen Grenglinien zwischen bem Staate und ber romifden Rirche wieder berguftellen, wie fie fruber in Dreugen bestanden, und wie fie auch noch felbft in ben Staaten befteben, beren Rurften felbft und beren Debrgabl ber Ginmobner ber romifden Rirche angeboren; benn es wurden Befete gegeben, barin jum Theil ber Staat wieder in die Berechtfame ber Rirche übergriff. Und bies geichab befondere burch Betrieb ber Liberalen, Die großentheils entichiedene Feinde ber biblifchen Babrbeit und ber driftlichen Lebre find, entweder ale offenbare Gotteeleugner und Materialiften ober ale bloge Deiften ober Bernunftglaubige, welche bie Gottbeit Chrifti verwerfen und beren Bestreben entschieden auf Entchriftlichung und Entfirchlichung bes gangen Bolfe binausgeht.

In Folge biefer Uebergriffe ift nun ein heftiger Rampf entbrannt zwischen bem Pabste und bem Rönige von Preugen und beffen Staatsregierung, — ein Rampf, beffen Ende noch nicht abzusehen ift. In ber Betheiligung an biesem Rampfe hat leiber Fürst Bismard nicht bieselbe Beisbeit und Friedensliebe bewiesen, die ihm sonft in der Leitung der Politik Preußens in deffen Berhältniß zu den andern Staaten eigenthumlich ift.

^{*)} Bare es möglich, bag ein Pabft je jum Evangelium bekehrt wurde, fo wurde er sofort seine antichristische Pabstwurde niederlegen.

Er mag ja für feine Perfon ein glaubiger Chrift fein, bafur theils feine eigenen Betenntniffe, felbit auf bem Reichstage, theils auch ichriftliche Beugniffe fprechen, aber er ift zugleich ein Blied ber unionistischen Staatsfirche Preugens; und baber fehlt ibm ber nuchterne Durchblid eines gefundlutherischen Staatsmannes; benn ein folder weiß zwischen Dabftthum und romifcher Rirde in feinem Urtheil, wie in feinem praftifden Berhalten, guten Untericied au halten; und mabrend er bie uralten und immer neuen frechen Anmagungen bes Dabftes und feine Uebergriffe in bas, mas bes Raifers ift, entichieben gurudweif't und auf bem Ginhalten ber rechten Grenglinie amifchen Staat und Rirche energisch besteht, fo greift er boch nicht mit ebernen Kingern in Die Gemiffen ber Blieber ber romifchen Rirche: benn mogen biefe Bewiffen burch bie faliche papiftifche Lebre von bes Dabftes Regiergewalt noch fo febr irren, fo werben fie baburch boch nicht mobl berichtet, beil und gefund, bag bie Staatsgewalt ber in ben irrenben Bemiffen figenben Regiergewalt bee Pabftes berartig entgegentritt, wie es leiber am Tage ift.

Bas ift nun die Frucht der gewaltthätigen Maßregeln, daß die renitenten Bischöfe in Geld und Gefängnißstrase genommen und endlich von Staats wegen abgesett, daß die geistlichen. Orden und Stifte im Lande aufgehoben und ihre Güter vom Staate in seine Berwaltung genommen und diese und jene kirchliche Lehranstalten außer Thätigkeit gesett werden? Auf mehrsache Beise ist die Frucht davon sehr verderblich für das arme Bolk. Die armen unwissenden Leute werden von fanatischen Pahstliechten, Priestern oder Laien, betrogen und verführt, als gehe die preußische Staatsregierung damit um, die katholische Rirche in Preußen zu vernichten; und da ist es ganz natürlich, daß vielsach haß und Erbitterung in den herzen katholischer Unterthanen gegen ihren weltlichen Landesherrn entbrennt. Und dieser haß wird noch dadurch vermehrt, daß sie von diesen Berführern gewöhnt werden, die gestrasten oder gar entsetzen Bischöse und andere höhere Würdenträger und gemeine Pfarrer schlechthin als Märtyrer für eine heilige Sache anzuschauen.

3ft aber biefer Buftand nicht ein schredliches fittliches Uebel für Obrigteit und Unterthanen? Und ift es wahrscheinlich, daß, falls die Bergewaltigung des Staatsregiments anhielte, die Furcht vor der Strafe und vor der bewaffneten Macht gröbere und allgemeinere Ausbrüche der innern Feindschaft in offene Biderseplichkeit und gewaltthätige Selbsthülfe auf die Länge unterdrüdte? hat es nicht schon hin und her kleinere Borspiele davon gegeben?

Wie viel einfacher und heilfamer mare es gewesen, wenn bie preußische Staatsregierung fich damit begnügt hatte, die Anmagungen und Uebergriffe bes Pabstes zurudzuweisen, die früberen auch in tatholischen Landern, als z. B. Destreich und Baiern, beobachteten Grenzlinien zwischen Rirche und Staat wieder herzustellen, und dafür sich mit dem Pabste ins Bernehmen zu seten; benn es ist ja tiefer Regierung nicht verborgen, mit welchen greulichen

Eibschwüren die Gewiffen der Bifchofe fich an den Pabft verbunden und jum unbedingten Gehorsam gegen seine Gebote verpflichtet fühlen, jumal jesiger Beit, da fie schließlich wider beffer Biffen und Gewiffen in schmachvoller Unterwerfung unter das Unfehlbarkeits-Dogma seiner Tyrannei fich blind-lings unterworfen haben.

Da war es vorauszusehen, daß die Bischöfe in Preußen auch ben gerechten Forderungen ber Staatsregierung, benen fie in andern Staaten willig nachkommen, nicht Folge leiften würden, da sie entweder geheime directe Berbote von dem Unfehlbaren zu Rom empfingen oder deß sonft gewiß waren, daß ihr Gehorsam gegen die weltliche Obrigkeit, ohne deren Berhandlung zunächst mit Ihm, Seiner heiligkeit durchaus mißfällig sein werde.

Biederum mar es bem Antichrift zu Rom nicht verborgen, daß ber König von Preußen und Fürst Bismard, bei ihrem energischen Charafter, ben Ungehorsam ber Bischöfe gegen gerechte Staatsgesete, benen auch früher gehorcht wurde, nicht leiden und endlich zum Aeußersten schreiten würden; und ebenso flar war es ihm, welche vielfache hemmung und Zerrüttung daraus nothwendig in seiner Kirche erfolgen wurde.

hatte nun biefer vom hochmuthe- und herrschluchteteufel beherrschte Menich — ein folder aber ift immer der Pabft als ftehende Amtsperson — hatte er wirklich ein herz für fein Bolt, so hatte er jedenfalls seinen Bischöfen bie Anweisung gegeben, den Staatsgeseten, die früher unter Friedrich Bilhelm III. befolgt wurden, auch jest den schuldigen Gehorsam zu leisten. Und gleichwohl klagt dieser heuchler aller heuchler über die schredlichen Schaden und den Jammer in seiner Kirche durch die Berbaftung und Abstehung der Bischöfe u. f. w., als sei er an diesem Elend völlig unschuldig.

Summa, es ift, meines Erachtens, von beiben Seiten, bem Pabft wie bem weltlichen Regiment, schwer gefehlt worden, und bas arme Bolt, bas awischen zwei Mühlsteine gerathen ift, muß es leiber entgelten und wird auf awiefache Beise in seinem Gewissen gerruttet.

(Eingefandt auf Berlangen ber Clevelanber Paftoralconfereng.)

Der Caligtinische Synkretismus.

Bas ben Ursprung bes Wortes "Syntretismus" betrifft, so ift bie wahrscheinlichfte Annahme die, daß es von dem Borte "Ereta" gebildet ift, bem Namen einer Infel im Mittelländischen Meer, beren Bewohner vor Alters die Gewohnheit hatten, sich immer in den haaren zu liegen, nur beim herannahen eines Feindes von außen sofort alle inneren Streitigkeiten einzustellen und mit vereinten Kräften sich gegen den gemeinsamen Feind zu kehren. *)

^{*) &}quot;Syncretismi vocabulum barbarum esse, nemini non constat, a praepositione σὸν et Creta, celeberrimae maris Mediterranei insulae nomine compositum"

Man bezeichnet damit wohl fast jede Art Bermengung entgegengeseter theologischer wie philosophischer Richtungen, besonders aber eine solche Union auf kirchlichem Gebiet, bei welcher man die Abweichungen in der Lehre nicht beseitigt, sondern dulbet. Im 17. Jahrhundert entstand in der lutherischen Kirche eine Richtung, die eine derartige Union anstrebte, als deren Urheber und Leiter Georg Calirt, Prosessor an der Universität helmstedt, gilt, daher die Bezeichnung "calirtinischer oder "helmstedtischer Synkretismus".

I.

Bobl jebe in ber Rirche entstandene falfche Richtung batte, abgefeben von ber eigentlichen Urfache, welche wir ohne Zweifel im natürlichen Berberben bes menichlichen Bergens ju fuchen baben, eine außere Borbereitung und Beranlaffung. Auch die calirtinifche entbehrt berfelben nicht. Seiten ber lutherischen Rirche foll Calirt Beranlaffung gu feiner Bewegung gefunden haben in der drohenden Befahr, daß man "im unbedingten Seftbalten bes Bortes Die biftorifde Entwidlung ber Rirde ju vergeffen anfing" und fich fomit "eine ungeschichtliche Richtung bilbete, wodurch man die lutherifche Rirche aus ihrem lebendigen Busammenhange mit ber gangen früheren Rirche abtrennte". Der historifd und besonders patriftisch grundlich gebildete Calirt, fagt man, habe das Bedürfnig ertannt, daß die lutherifche Rirche ihre Theologie wieder mehr auf einen geschicht'iden Boben gurudführe; und bies zu bemirten, in berglicher Liebe gegen bie Blieber anderer Confeffionen, babe er fich nun jum Biele feines Lebens gemacht. *) - Die eigentliche Urfache ift aber boch mohl anderemo ju fuchen. Calirt mar auf feinen Reifen durch Deutschland, England, Franfreich und holland vielfach mit Bertretern anderer Confessionen in Berührung gefommen und hatte in benselben jum Theil nicht nur außerft gelehrte und scharffinnige, sonbern wohl auch gar liebenswürdige, driftlich gefinnte Leute tennen gelernt. baburch angeregten ichmerglichen Betrachtungen über bie traurige Berriffenbeit ber Rirche wedten in ihm ben Bunfch, Mittel und Bege ju finden, burch welche eine Bereinigung ber verschiebenen driftlichen Rirchengemeinschaften berbeigeführt merben fonnte. Anftatt nun aber biefe Mittel und Wege in Gottes Bort ju fuchen, ging er mit feiner Bernunft ju Rathe und murbe fo ber Erfinder bes nach ibm benannten Synfretismus und Die Seele ber benfelben vertretenben Richtung.

⁽b. i. "Es ist allbefannt, baß bas Bort "Synfretismus" ein ausländisches ist, zusammengesetzt aus ber Präposition od und Creta, dem Ramen einer wohlbefannten Insel im Rittelländischen Meer."). Unschulb. Rachr. V, p. 123.

[&]quot;Es ift hier weiter in Acht zu nehmen, daß hier feine solche Tolerantia verstanden werde, wie etwa vor Alters bei den Cretensern in Civilftreitigkeiten gewöhnlich gewesen." Calov, Historia Syncretismi p. 1058.

^{*)} Gueride's Rirdengeschichte. III, p. 423.

Soon fein erftes öffentliches Auftreten im Jahre 1611 in ber Schrift: "De praecipuis christianae religionis capitibus", in welcher er die Lebre ber Concordienformel von ber Communicatio idiomatum ber eutydianischen Regerei bezüchtigte, sowie eine bierauf erfolgte Berufung an bie calvinistifche Universität zu Frankfurt a. b. D. brachten ibn in ben Berbacht bee Calvinifirens, welcher Berbacht nicht beseitigt murbe burch die Annahme einer Professur an ber Universität Selmftebt, ba biefe Univerfität ale eine ber Concordienformel feindliche und ber philippiftifchen Richtung buldigende betannt war. *) Dennoch vergingen noch über 30 Jahre, ehe fich ber Berbacht als völlig begrundet erwies und bie lutherifden Theologen nöthigte, öffentlich gegen Calirt aufzutreten. Letterer fuhr zwar fort, in Schriften und Borlesungen bei Behandlung ber Unterscheibungolehren fich vielfach zweibeutiger und verbachtiger Ausbrude ju bebienen - 3. B. Gott fei Urfache ber Gunbe improprie, indirecte et per accidens" - erregte aber verhaltnigmäßig wenig Auffeben bamit, bie er 1638 jum erften Dal, namlich von Paftor Statius Bufder, öffentlich und nominatim angegriffen und fammt feinem Collegen Sornejus beschuldigt murbe, in ben Artiteln von ber Rechtfertigung und von ber Erbfunde papiftifch gelehrt zu baben. erfolgte Bertheibigung mar auch eher eine Bestätigung ale Biberlegung ber Gleichwohl fand bas Beispiel Bufdere bei ben lutherifden Theologen füre erfte noch teine Rachahmung. Drivatim nur baben unter Anderen Dr. B. Lepfer und S. Sopfner Calirt und Sornejus gebeten, fie mochten fich boch in Betreff ber Lehre von ber Rechtfertigung beutlicher ertlären, ale es in Calirte "Digressio de arte nova etc." und in bes Bornejus "Nova justificatorum vita" geschehen; benn nach gewiffen Ausfpruchen in jenen Schriften ju urtheilen, ichienen fie ju lebren, bag gute Berle gur Geligfeit nothig feien. Diefe freundliche Erinnerung murbe jeboch febr unfreundlich aufgenommen und bie Antwort mar eine öffentliche Bertheibigung ber betreffenben falfchen Lebren, ober boch wenigstene ber von ben Leipzigern angegriffenen Ausbrudeweise. - Balb barauf hielt Calirt eine Disputation, in welcher er mit einem neuen Irrthum bervortrat, inbem er behauptete, bas Bebeimniß ber beiligen Dreieinigfeit fei im Alten Teftament nicht geoffenbart und folglich auch tein Glaubensartitel gemefen. foll er icon ein Jahr vorber in einer Antwort an die Jesuiten in Maing feine fcon fruber gebegte Meinung bargelegt baben, bag nämlich bie Calviniften und Papiften, weil fie in ben Grundartiteln mit une übereinftimmten, von une ale geiftliche Bruber anquertennen feien. Und, bamit niemand mehr über feine fontretiftifche Richtung im Zweifel bliebe, gab er bei Belegenheit bes im Sabre 1645 abgehaltenen Colloquii charitativi ju Thorn nicht nur beutlich ju erkennen. bağ er zuverfichtlich boffe, feine Borichlage zu einer gewiffen geiftlichen Ber-

^{*)} Calon, Histor. Syncret. p. 572 und Gueride, Kirchengeschichte III, p. 424, Rote 1.



einigung ber Lutheraner, Calviniften und Papiften murben bei bemfelben gur Ausführung tommen: fonbern er reifte auch in Gefellichaft und ale Beirath reformirter Theologen nach Thorn, faß bort mit im reformirten Conclap und lieferte feinen Beitrag gur Generalconfesfion ber Reformirten. - 3m folgenben Jahr hielt Bornejus eine Disputation, in welcher er die Rothwendigfeit ber guten Berte jur Seligfeit aufs Reue vertheibigte. Da richteten bie Facultaten Bittenberg, Leipzig und Jena im Auftrage bes Churfurften von Sachfen ein Schreiben an Die Belmflebter, in welchem lettere um Gottes und ber Rirche Boblfahrt willen gebeten murben, fich boch in Butunft in ihren Schriften und Disputationen von ber Concordienformel abweichenber Rebensarten und Neuerungen ju enthalten. Aber Bornejus erflärte in feiner Erwiderung Die freundlichen Ermahner fur Calumnianten und bebauptete, fie (Calirt und horneins) batten nichts gegen Schrift und Befenntniß gelehrt, fuhr indeffen fort, feinen Brrthum immer bartnadiger gu vertheibigen bis ju feinem im Jahre 1650 erfolgten Tob.

Unterbeffen maren auch ju Ronigeberg fontretiftifche Streitigfeiten ausgebrochen, die balb einen viel beftigeren Charafter annahmen, ale bie belmftebtifchen. Dort batte im Jahre 1646 Johann gatermann, ein Schuler bes Calirt, eine Disputation über Die Prabestination gehalten, auf Grund beren ibn Dr. Dielenta und bas Minifterium von Ronigeberg folgender Brrthumer gieben: In ben Lebren vom freien Billen, Erbfunde, Bewigheit ber Geligfeit und guten Berten lebre er papistifch, in ber Lebre von ber Gnabenwahl calviniftifch. Ferner behaupte er, Die Reformirten batten ibre irrigen Meinungen in vielem geanbert und feien beshalb von ben Lutheranern ale Bruber anguertennen; Ertenntnigquelle fei nicht nur Die beilige Schrift, fonbern auch bie firchlichen Trabitionen ber brei erften Jahrhunderte, und ber Artitel von ber Dreieinigfeit fei im Alten Teftament tein Glaubensartitel gemefen. Latermann fuchte fich zwar zu vertheibigen und auf feine Seite traten bie Ronigeberger Theologen Joh. und Did. Behm und Dr. Dreier, ein Schuler 3. Gerhard's. Da man fich jeboch nicht einigen tonnte, manbte man fich an verschiebene lutherische gacultaten und Ministerien um eine Begutachtung ber latermannichen Schriften. Das Ergebniß, ein fur Latermann ungunftiges, bat in beffen ben Streitnicht ge-Schlichtet; benn die beiben Parteien in Ronigeberg fubren fort, wiber einander ju lefen und ju fchreiben und ber Rampf murbe von Jahr ju Jahr Die Butachten murben beiberfeite veröffentlicht und miberlegt. Die Synfretiften richteten ein Schreiben an Die Belmftebter, morin fie biefelben aufforderten, an ben Churfürsten von Brandenburg bie Bitte gu richten, er moge boch ben Schmabungen bes Mislenta Ginhalt thun, und ihre Fürften babin ju vermögen, bag fle bie "Anticrisis", eine Schrift bes Dielenta, öffentlich burch ben benter in ihren gandern verbrennen liegen. Diefer Brief fiel Mislenta in Die Sande und er bat ibn bernach lateinisch und beutich veröffentlichen laffen, "damit jedermann feben moge, bag nunmehr

Die brei extraordinarii Theologi, Behm, Dreier und Latermann, vor schändliche Mameluden, welche die apostolische Lehre verlassen, vor Berfälscher fast aller Glaubensartikel, vor Berräther der wahren und von den Kirchen der ungeänderten Augsburgischen Confession angenommenen Religion und ihren symbolischen Büchern, vor Stifter einer neuen samarktanischen, chymerischen, babelischen, hermaphroditischen Secte, vor Atheisten und Berräther Gottes und seines Dienstes, endlich vor glaubenslose und meineidige Leute, denen man auch bei dem größten Schwur nichts glaube, zu halten seien."*) Erst als der Churfürst im Jahre 1651 durch ein Edict das Polemistren auf der Ranzel verbot und auch Mislenta bald hernach starb, stand in Königsberg der Kamps, eine Zeit lang wenigstens, still.

Um fo beftiger mar aber ber Streit in eben biefer Beit gwifchen ben belmftedtifden und fachfifden Theologen entbrannt. Es hatte ber Churfürft von Sachsen ichon im Jahre 1649 an Die Bergoge von Braunfcweig und Luneburg ein Schreiben ergeben laffen, in welchem er biefelben als Schutherr ber evang.-lutherifden Rirche bat, fie mochten boch ibren Theologen Calirt und hornejus mehren, daß fie ferner burch ibre fchrift- und befenntnig. wibrigen Lehren Friede und Ginigleit in ber Rirche gefährbeten. Schreiben mar Calirt übergeben und ihm ber Auftrag geworben, fich bagegen ju verantworten. Calirt veröffentlichte ju bem Bebuf einige Schriften, in welchen er aber nicht nur feine fruberen Irrthumer wieder vertheidigte, fein "studium tolerantiae", ober, wie er es nannte, "desiderium concordiae ecclesiasticae" öffentlich jur Schau trug; fonbern auch bie fachfichen Theologen Beller, Gulfemann, Calor und Andere auf bas beftigfte angriff, fo daß diefe, die bieber immer noch an fich gehalten, genothigt murben, nunmehr öffentlich und nominatim gegen Calirt aufzutreten. Der Bittenberger Dr. Scharff veröffentlichte nun ein ganges Register calirtinischer 3rrthumer, unter Anderem, bag er gelehrt babe, von ber Derfon bes Deffias fei im Alten Testament nicht geoffenbart, ob es eine gottliche, menschliche, ober auch bie eines Engels fein werbe. 3. Beller berichtete von einer neuen, von Calirt erfundenen Art, Die Babrheit ju ertennen. **) Auch Gulfemann und Calov betheiligten fich am Rampf. Calirt und feine Ronigsberger Anhanger verfehlten naturlich nicht, ihren Standpunct gu vertheibigen. Latermann ebirte zu bem Enbe eine Schrift bes G. Caffanber, eines fruberen Synfretiften; Calirt erflarte, es fei nicht aufrichtig gebandelt, bag man bas über bas Webeimniß ber Dreieinigfeit von ihm gesagte, auch auf Die Person

^{*)} Bald, Religionsftreitigkeiten in ber lutherifden Rirde. I, p. 254.

^{**)} Walch berichtet darüber Folgendes: "Es fete Calirt, daß weil die Christenheit sich in vier große Parteien, in die pabstische, lutherische, calvinische und griechische abgetheilet, so sollte man sehen, worinnen sie sämmtlich übereinstimmten und was eine Partei nur allein für sich habe. Denn dassenige, was ein Theil nur allein für sich annehme und die brei andern widersprächen demselbigen, sei wenigstens, wo nicht gang fallch, boch wegen einer Neuerung und Irribum sehr verbächtig." L. c. p. 266. sq.

Chrifti begieben wolle: er lebre ebenfo wie Luther u. f. w. Beller bagegen erwiderte, Calirt verdrebe mit fleiß ben casus belli, jedermann miffe aus Calirte Schriften, worum fich's handle. So murbe ber Streit immer beftiger und, ba noch Andere, wie z. B. Dorfchaus und Dannhauer, in bie Reiben ber Rampfenden traten, immer allgemeiner. Bergeblich fucte ber Churfurft bie Angelegenheit burch einen Theologenconvent ju fcblichten: benn ber Convent tam nicht zu Stanbe. Auf Befehl bes Churfürften von Brandenburg gab Dreier eine "grundliche Erörterung etlicher theologischer Fragen" beraus, welche Schrift Calov ju einer Gegenschrift Beranlaffung gab, in der er eine Angabl Poftulate, worauf Calirt, Dreier und Latermann ibren Sonfretismus grundeten, anführt und widerlegt, unter Anderem biefes : Die reformirten Brrthumer, Die Lebren von ber Gnadenmabl, ber Derfon Chrifti und ben Sacramenten betreffend, feien unschuldiger Ratur und festen Glaube und Geligfeit nicht in Gefahr. - Ein Berfuch ber Gonfretiften, ihre Gegner burch ein durfürftliches Manbat jum Schweigen gu bringen, hatte gur Folge, daß ber Rampf nur noch beftiger entbrannte und eine Streitschrift ber andern folgte, bis Calirt ploglich fdwieg und balb barauf (im Jahre 1656) ftarb.

Damit glaubte man benn auch das Ende des Streites gekommen, aber mit wie wenig Grund, sollte sich bald zeigen; bedurste es doch nur eines geringen Anstoßes, um den Ball von neuem ins Rollen zu bringen, und der ließ nicht lange auf sich warten. Es erschien ein Bericht über den Tod des Calipt, in welchem behauptet wurde, Calipt sei im römischen Glauben gestorben, — und der Anstoß war gegeben. Die eigentliche Beranlassung zu dem nun noch solgenden dreißigjährigen Ramps jedoch gaben: Dreiers "Oratio de syncretismo", das Colloquium zu Rassel und der Consensus Repetitus.

Raum mar ber ermabnte Bericht über ben Tob bes Calirt veröffentlicht, als für letteren fofort eine Angabl Bertheibiger auftrat, unter welchen als bebeutenbfter Ulrich Calirt, bes Berftorbenen Gobn, zu nennen ift. Go ftritt man fic benn eine Zeitlang über ben tobten Synfretiften, bis im Jahr 1661 obige Schrift Dreiers ericbien und die Aufmertsamteit ber Begner auf Ueber biefe Schrift, gegen welche unter Anbern befonbere Calob aufzutreten genothigt murbe, urtheilt felbft ber febr magige Bald, bag fie gang fontretiftifch aussehe. - In bemselben Jahr murbe auch bas Colloquium ju Raffel abgehalten, bavon wir etwas ausführlicher berichten wollen, weil wir in bemfelben einen Berfuch feben, ber 3bee bee Syntretismus concrete Beftalt zu geben. Es murbe basselbe auf Befehl bes Landgrafen von Seffen awifchen ben Marburger Theologen Curtius und Beinius reformirterfeits und ben Rintelner Theologen D. Mufaus und Benichius lutherifderfeits ju bem 3mede angestellt, eine Ginigung gwischen ben Evangelischen und Reformirten gu ftiften. Es follten gu bem Enbe bie Colloquenten alle Streitfragen grundlich prufen und tonnten fie fich nicht in allem vergleichen, fo

follte "bod nur ein brüberlicher Friede und Ginigfeit und mutua tolerantia gestiftet"*) werben. Es tam auch wirtlich ju einer Berftanbigung und zwar in ben Lehren vom Abendmahl, von ber Gnadenwahl, ber Perfon Chrifti und ber Taufe. In Betreff bes erften Studes einigte man fic babin, bağ bas geiftliche Effen bes Leibes Chrifti allerdings gur Geligfeit nothig fet; wenn aber bie Reformirten fagten, bas Brobbrechen fet ein integrirendes Stud beim Sacrament, und bie Lutheraner: Leib und Blut Chrifti merbe munblich empfangen, fo gebe bas ben Grunt bes Glaubens und ber Geliafeit nicht an; es fei auch bisber in ber lutherischen und reformirten Rirche biefes Sacrament nach Chrifti Ginfepung ,ohne Rufat ober Beglaffung eines mefentlichen Studes rein behalten morben." Ueber bie Bnabenmabl und ben freien Billen feste man bies feft: ber Menfc tonne in geiftlichen Dingen aus eigenen Rraften nichts Butes anfangen noch vollbringen; Die gange Betehrung fei barum lediglich ein Bert Bottes; alle übrigen babin einichlagenden Kragen aber (über bie man fich nicht einigen tonnte) gingen ebenfalls ben Grund bes Glaubens nicht an und feien barum auch nicht firchentrennend. Bei ber Lebre von ber Derfon Chrifti erflarten beibe Theile, bag in Chrifto bie gottliche und menfoliche Ratur in einer Perfon vereinigt feien und zwar unzertrennlich und unvermischt; barin liege aber auch die gange Substang biefer Lehre und verstießen alfo bie noch bleibenden Differengen nicht gegen ben Glauben. Endlich in Betreff ber Taufe betannte man beiberfeite, bag man bie Rinber taufen folle, bag jeboch nicht bie Beraubung, fondern Die Berachtung ber Taufe verdamme. Alle noch übrigen Differengen beseitigte man auch bier einfach mit ber Erflarung, fie feien nicht wefentlich. "Als man nun aus bem, mas alfo von beiben Theilen gehandelt, ertannt, erwogen und erflart worben, abgenommen, bag man gang und gar einig fei in ben Studen, fo ben Brund bes Glaubens und ber Seligfeit betreffen und bie ftreitigen Fragen ben Grund bes Blaubens nicht berührten, viel weniger aufhüben ober umftiegen, haben fic porermabnte herren Theologi beiberfeits verglichen, es folle tein Theil bas andere megen biefer überbleibenden ftreitigen Puntte burchziehen, fcmaben ober verbammen, fondern einander berglich und bruderlich lieben und babin fich bisponiren laffen, einander vor mahre Gliedmaßen ber Rirche und Mitconforten bes mahren feligmachenben Glaubens, auch Miterben bes ewigen Lebens ju halten, welches bas rechte Mittel und ftartfte Band fein murbe, beständigen Frieden und Rirchen-Ginigfeit zu befestigen und zu erhalten."**) Man folle barum in Bufunft auf ben Rangeln ber Controverfien ichmeigen, ober, wo bas burchaus nicht möglich, nur bie lehre felbft "befcheiben" barlegen, aber ber Begner mit feinem Bort gebenten. - Das ift in Summa das Ergebniß jenes Colloquiums. Stand basfelbe nun auch nicht unter Leitung ber Führer bes Synfretismus, fo haben wir es boch jedenfalls als

^{*)} Histor. Syncret. p. 686.

^{**)} Histor. Syncret. p. 645.

eine Frucht dieser Bewegung anzusehen und als praktische Anwendung ber von den Synkretisten oft ausgesprochenen Behauptung, daß die Reformirten in den Grundartikeln des Glaubens mit uns einig seien. Natürlich rief dieses Colloquium einen wahren Sturm von Angriffs- und Bertheidigungsschriften hervor; selbst Theologen außerhalb Deutschlands wurde es Beranlaffung zur Betheiligung an diesem Streit.

Den britten Bantapfel in Diefer zweiten Streitperiobe lieferte ber "Consensus repetitus". Es ift bies eine Schrift, melde bereits im Jahr 1656 im Auftrage bes Churfürften von Sachfen von ben Theologen gu Leipzig und Bittenberg jusammengestellt, jedoch erft 1664 unter obigem Titel veröffentlicht Sie follte ein Betenntniß fein gegen ben Synfretismus, ift in Befenntnifform abgefagt*) und mar es mohl auch bie Meinung ber Autoren, baf fie von allen Lutberanern angenommen und ben übrigen Symbolen ber lutherifden Rirche beigefügt merben follte. **) Ueber biefen "Consensus" entftand ein großer garm; benn nicht nur murben bie Calirtiner burch benfelben von neuem gur Bertheibigung ibrer Sonderftellung gebrangt, fonbern es geriethen auch mehre, fonft treue lutherifche Theologen, weil fie ibn nicht unteridreiben wollten, in ben Berbacht beimlicher Synfretifterei und maren beshalb genothigt, fich von diesem Betdacht zu reinigen. Es gilt bies befonbere von ber Jenaer Sacultat, respective beren hauptvertreter Job. Rufaus. - Bas nun die Bertheibigung ber Schriften und Principien Calirt's gegen ben Consensus repetitus betrifft, fo murbe biefelbe von bem bereits genannten U. Calirt geleitet +) und bauerten Die Streitigfeiten noch fort bis zu Calove Tobe im Jahre 1686. Doch ift biefe Periode bes Streites weniger burch bas mertwürdig, mas etwa Reues jur Lofung ber Frage beigetragen murbe, ale vielmehr burch bie außerorbentliche heftigfeit, mit welcher man ben Rampf führte. Dies gilt allerbings junachft von U. Calirt und feinem Bittenberger Begner Dr. Straud. -

^{*) &}quot;Er ward (in feinen 188 Puncten, beren feber guerft mit Symbolworten positiv reine Lehre barftellt, bann scharf und concinn die entgegengesette Lehre verwirft, endlich Caliris und ber Seinen Zubehör gur Negativa burch Ausgüge aus ihren Schriften constatirt) 1664 öffentlich herausgegeben." Gueride, Kirchen-Gesch. III. p. 427.

^{**)} Hist. Syncret. p. 607.

^{†) &}quot;U. Calirt (ebenfalls Professor ju Delmftebt) führte ben Streit fort, aber ohne bas Talent, die Belehrsamfeit und bie Mäßigung feines Baters." Gueride 1. c.

Luther: "Es muffen einem rechten gottessürchtigen Diener bes Bortes fürwahr die haare allezeit gen Berge stehen, so oft er auf ben Predigtstuhl steiget; und ihm hoch vonnöthen ist, daß er sage mit dem lieben David Ps. 51, 17.: "Herr, thue Du auf meine Lippen, aledann wird meine Zunge Tein Lob verfündigen." (Bon dem herrlichen Mandat Christi. Anno 1537. IX, 2701.)

(Aus ber "Bannover'ichen Paftoralcorrespondeng", Rro. 17.)

Einige Berftöße gegen die Bahrheit der ebang. : Intherischen Lehre, welche meines Grachtens bei der Besprechung der Tranungs: frage in jüngfter Beit herborgetreten find.

.1. Die Rirche ichlieft bie Ghen, wirft burch ihr Thun, baß eine Befchlechtegemeinschaft mabre Ebe fei. - Auf bie Frage: wo ftebet bas gefchrieben? fann teine Antwort gegeben merben; es liegt bier alfo ein dogma sine scriptura vor; ein wirtfames firchliches Thun foll stattfinden ohne mandatum Dei. Die Chen, welche bie Apostel vorfanden und anertannten, find nicht durch die Rirche gefchloffen, und nirgend findet fich eine Spur, bag burch bas ministerium ecclesiasticum in ber Apostelgeit eine neue Che ju Stande gebracht mare. - Abgesehen von bem fehlenben mandatum Dei ift es auch ganglich wider bie Art bes Evangelii, bag eine Schöpfungeordnung Gottes ihrem Befen nach burch bie Rirche follte gehandelt werden. Die Rirche heiligt Alles, mas ber Ratur angebort, burch Gottes Bort und Gebet, aber fie ichafft es nicht und regelt es nicht in feinem naturlichen Bestanbe; andere mußte fie g. B. auch die Bormundschafteordnungen in ihre banbe nehmen. Bas fie baushalterifc ju verwalten bat, find allein bie Rrafte ber gutunftigen Belt, welche in bie natürlichen Berbaltniffe bineinzuleiten ihre Aufgabe ift.

Daß bei bem fraglichen Irrthum Luther ganglich beseitigt wird (vergl. bas Traubuchlein), gestehen die Irrenden wohl felbst; fie find aber lutherischer als Luther.

2. Es gibt zwei mefentlich verschiebene Arten ber Che, bie driftliche und bie nichtdriftliche, und tommt bie lettere immerbin burd bas Thun ber Dbrigteit ju Stanbe, fo entfteht bie erftere lebiglich burch bas Thun ber Rirche in ber Trauung. - Gleichwie auch bier an ein Beugniß aus ber Schrift nicht ju benten ift, fo offenbaren fich in bem angeführten Gape zwei hauptirrthumer: 1) bas Befen ber Sache wird verwechselt mit ber richtigen Behandlung ber Sache; bag bie Ebe driftlich gehalten und behandelt wirb, bies wird allerdings burch die Mittel ber Rirche bervorgebracht; nicht aber wirft fie eine neue ethische Ordnung, und ebensowenig erhebt fie bie allgemeine ethische Gottesordnung ber Che auf eine bobere Befenspoteng. lichteit ber Che bezeichnet alfo nur, bag bie eine und felbige von Gott geftiftete Che auch in bem ber Che entsprechenben Beifte geführt wird, mabrend wo bie Qualität ber Chriftlichfeit ber Che nicht vorhanden ift, Die Ehe zwar biefelbe gottliche Ordnung ift, aber auf vertehrte, ungöttliche Beife von ben ben Menfchen migbraucht wirb. Ebenfo ift g. B. Die göttliche Ordnung ber Batericaft auf Erben biefelbe unter Chriften und Beiben, nur bag bie Christen Diefelbe in rechter Beife bandhaben, Die Beiben fie aber vertebren.

Und um etwas einer niebrigeren Ordnung Angeboriges berbeigugieben, fo ift bas Effen und Trinfen bei Chriften und Beiben biefelbe Gabe Gottes, nur baß bie erfteren biefelbe als eine Babe Bottes empfangen mit Dantfagung, Die letteren nicht. - Der zweite in bem fraglichen Sape entbaltene Irrthum ift biefer, bag angenommen wird, ale tonnte bie Chriftlichfeit der Che durch einen einzelnen formirten Act (die Trauung) ju Stanbe gebracht werben, mabrend boch bagu, wie in anderen analogen Kallen auch. mehr gebort, nämlich bie gange driftliche Saltung im Anfang, Mittel und Ende ber Che. Es ftreift biefer Irrthum an Die romifche Lehre vom opus operatum, ja im Grunde ift biefe Unficht ber Che wesentlich Diefelbe, burch welche bie Che gum Sacrament gemacht ift. Es murbe biernach jete Trauung ein Bunber fein, burd welches eine neue Creatur ober wenigstens eine neue Species einer Creatur geschaffen wird, und mußte tesgleichen auf bem Bebiete ber Miffion jedes Chepaar, bas in die driftliche Rirche als foldes eingeht, fofort getraut werben, um ein driftliches Chepaar ju werben. - Bollte man aber fagen, Die Che werde burch bie Trauung gur driftlichen nicht infofern, ale burd biefelbe bie innere driftliche Gefinnung, in welcher fle ju führen ift, mitgetheilt werbe, fondern infofern, als burch biefelbe namentlich im Unterschiede von bem Staatsacte, objectiv bas gange volle ebeliche Bunbniß nach Gottes Sinne erft eingegangen wird namentlich nach ber Seite bin, baß fie unauflöslich ift, fo ift barauf zu erwibern, bag bie Trauung ben driftlichen Charafter auch in Diefer Faffung nicht wirten tann, ba bie Che in bem Sinne, wie fie von Gott gestiftet ift, für alle Menfchen eo ipso verbinblich ift, ba namentlich Chriften auch gang abgefeben bavon, bag fie bei ber Erauung gelobt haben, die gottliche Ordnung ber Che einzuhalten, wiffen, bag fie ohne Bottesverachtung von biefer Ordnung nicht abweichen tonnen.

3. Benn auch tein ausbrudliches göttliches mandatum vorhanden ift, burd welches bie Rirde bevollmächtigt wird, Eben ober menigftens driftliche Eben ju mirten, fo ift bod jebenfalle bie Che eine Stiftung bee beiligen breieinigen Gottes, woraus felbftverftanblich folgt, bag fie in Seinem Ramen gefcoloffen werben muß, bies aber tann lediglich bie Rirche ausrichten (alfo g. B. nicht ber Staat). - Diefe Unichauung, nach welcher alles Thun im Namen bes mabren, b. b. bes breieinigen Gottes nur ber Rirche, und niemals g. B. bem Staate gutommt, wirft eine Saupterrungenschaft bes Reformatore über ben Saufen, nach welcher auch Die Dbrigfeit (felbft wenn fle als folde an ben Dreieinigen nicht glaubt und beshalb bei ihren betreffenden Acten Die Borte "im Ramen bes Baters, Sohnes und heiligen Beiftes" nicht fprechen wirb) von Gott ift, und barum im Ramen bes mahren Gottes handelt (vergl. Rom. 13.), nach welcher feineswegs bie Rirche berufen ift, alles gottliche Thun auf Erben ju vermitteln, fonbern nur basjenige, mas bie Gnabenorbnung angeht. Diefem Brrthum ift Die Berührung mit bem Pabfithum unvertennbar. Bare

berfelbe nicht Irrthum, sondern Bahrheit, so mußte die Rirche auch die Gerichte verwalten, benn das Gerichtamt ist Gottes, sie mußte das Schwert führen, weil das Schwert im Namen Gottes (natürlich des dreieinigen, weil es keinen andern Gott gibt) die Uebelthäter treffen soll; sie mußte überhaupt das gesammte natürliche Amt auf Erden sich arrogiren. Jeder Kundigeweiß, wie scharf die Reformation dagegen gekämpft hat.

4. Sollte es auch nicht immer so gewesen sein, daß bie Rirche driftliche Eben macht, wie das ja die Geschichte früherer Zeiten nachweis't, so hat sich doch nunmehr seit Jahrhunderten die Entwidelung unter Christen so gestaltet, daß teine Ebe geschlossen werden tann ohne Trauung; die geschichtliche Entwidelung in der Rirche geschieht aber durch die Einwirtung des heiligen Geistes, und dürsen wir deswegen von diesem geschichtlichen Gewinn unter teinen Umständen lassen, weil wir sonst dem Willen Gottes widerstreben würden. — hier wird das ewige Bort Gottes und die wandelbare Geschichte, Fundament und Ausbau mit einander vermengt; es führt in der Consequenz geradezu zum pantheistischen Irrthum, wenn man in der Geschichte den menschlichen Factor mit allen seinen Beschränktheiten und Bertehrtheiten vergist, und so die Geschichte ohne Weiteres als eine Offenbarung Gottes ansseht.

Es ware gut, wenn Lutheraner, welche bie lutherische Lehre wollen vertreten, die lutherische Lehre gründlich studirten; dann wurden wir nicht die eigenthümliche Erfahrung so oft zu machen haben, daß für lutherisch gehalten und als lutherisch ausgegeben wird, was das gerade Widerspiel davon ist. Gott erhalte uns bei reiner Lehre und erfülle uns Geistliche insonderheit mit bem Ernst des Wortes: habe Acht auf dich selbst und auf die Lehre!

Bergen bei Celle. D. 2. M.

Rurze Renjahrsgedanken aus den Schriften des heiligen Anguftinus.

Die Rinder wollen machfen, und fie wiffen nicht, daß die Frift ihres Lebens im Berlauf ber Jahre abnimmt. Denn mahrend fie machfen, werden ihnen nicht Jahre hinzugefügt, sondern abgezogen; wie das Waffer ines Stromes vorwarts lauft, aber von der Quelle fic entfernt. (3u Di. 66, 6.)

Dort (in ber Ewigleit) fte ben bie Jahre, bier geben fie vorüber, ja, geben fie unter; benn ehe fie tommen, find fie nicht; wenn fie aber gekommen fein werden, so werben fie nicht mehr sein, weil fie zugleich mit ihrem Ende tommen. (Bom Gottesstaat. B. 17. C. 4.)

Bas ift die Zeit? Ber fann bies leicht und furz erflaren? Bas wird Gewohnteres und Befannteres im Reben ermahnt, als die Zeit? Und in

ber That wissen wir's, wenn wir bieses Bort aussprechen, wir wissen es auch, wenn wir einen Anderen davon reden hören. Bas ift also die Zeit? Benn mich niemand fragt, so weiß ich's; wenn ich's einem Fragenden erklären will, weiß ich's nicht; mit Zuversicht sage ich jedoch, daß ich weiß, es würde keine vergangene Zeit geben, wenn nichts verginge, und es würde keine zukünstige Zeit geben, wenn nichts herzukäme, und es würde keine gegenwärtige Zeit geben, wenn es nichts gäbe. Bie sind also jene zwei Zeiten, die vergangene und zukünstige, wenn die vergangene nicht (mehr) ist und die zukünstige noch nicht ist? Die gegenwärtige aber, wenn sie immer gegenwärtig wäre und nicht in die Bergangenheit überginge, wäre nun keine Zeit, sondern Ewigkeit. Benn es also daher kommt, daß die Gegenwart Zeit ist, weil sie in die Bergangenheit übergeht, wie sagen wir von dem, daß es sei, was darum ist, weil es nicht sein wird, so daß wir nicht der Bahrheit gemäß sagen, es sei Zeit, außer weil es darauf angelegt ist, nicht zu sein?" (Bekenntnisse. B. 11.

Biterarifaes.

Luther and the Swiss. A lecture ... by Gerhard Uhlhorn, D.D. Translated from the German by G. F. Krotel, D. D. Philadelphia, Lutheran Bookstore. 1876.

herr Dr. Rrotel hat biefen von Dr. Uhlhorn im Evangelischen Berein ju hannover gehaltenen Bortrag in's Englische überfest, weil er einen Begenftanb "überaus tuchtig und aufriebenftellend" behandelt, "ber gu biefer Beit bie Aufmertfamteit ber evang.-lutherifden Rirche befonbere in Anfpruch nimmt". Ber ben lagen Standpunct bes Ueberfebere tennt, tann icon im Boraus fic benten, welcher Art ber von ihm belobte Bortrag Dr. Uhlhorn's ift. Und icon ein flüchtiger Blid in benfelben wird ibn balb überzeugen, bag bas tein lutherifder Bortrag ift. Beben wir einige Stellen beraus. Dr. Ubiborn fagt unter Anderem: "Alfo feine Union? fragen Sie. benn in ben 300 Jahren, feit jene Trennung eingetreten, nichte andere geworben? Steben wir noch gang ba, wo unfere Bater ftanben, ale fie, um Die Reinheit ihres Glaubens ju mabren, zwischen fich unt Die Schwefterlirche Die Scheibemand aufrichteten?" Siernach ftebt alfo Dr. Ublborn nicht, mo unfere Bater fanben. Er gibt biefen unfern Batern Schuld, bag fie bie Schribemand aufgerichtet batten, ba boch bie Schuld ber Scheidung nie auf Seiten berer fein tann, die beim Bort bleiben. Er betrachtet die reformirte Bemeinschaft ale eine Schwesterfirche, mabrend fie boch, fofern fie von ber Bahrheit bes gottlichen Worts abweicht, nicht eine Rirche, fondern eine Secte, eine Rotte, ein Regerhaufe ift, und nur infofern ben Ramen "Rirche" tragt, ale noch um übriger Stude bes Bortes Bottes willen Glaubige unter ihr gefunden werben, bie une aber unbefannt find, benen wir baber bie

Bruderhand nicht reichen, mit benen wir feine Gemeinschaft balten tonnen. "Ja!" ruft Dr. Uhlhorn aus, "es ift vieles andere geworben in ben 300 Sabren. Um es Ihnen au geigen, will ich nur fragen, ob noch Jemanb unter Ihnen, auch ter entschiebenfte Lutheraner, es magen wirb, mit Luther ju fagen: Die Reformirten find bes Teufele?" - D ja, fagen wir, noch taufenbe und aber taufenbe, alle entschiebenen Lutheraner, Die fur Die Chre. Gottes und feines Bortes eifern, magen es, alfo mit Luther gu reben, aber eben nur auch in bem Ginne Luthers. Luther aber bat bies nicht, wie es Dr. Ublborn einfeitig barftellt, gerebet von allen, bie 3wingli folgten, fonbern von Zwingli felbft und feinen Benoffen, nicht von ben armen Berführten, fonbern von ben Berführern und baleftarrigen gafterern ber Bahrheit. Endlich, um noch Gins ju ermabnen, erflart fich Dr. Ublborn für einen Freund ber Union, wenn man barunter "biefe andere Stellung gur reformirten Rirche" verftebt, ba man bie Reformirten "ale driftliche Bruber" anfleht, fich ju ihnen balt und von ihnen lernt. Bie folde Leute fich noch Lutheraner nennen tonnen, ift unbegreiflich. Dag pon foldem Standpunct aus bas Berhaltnig Luthers ju ben Schweizern nicht rein bargeftellt worben ift, tann fich ber Lefer mohl benten. **க**்.

Genuine vs. spurious revivals. A tract by Rev. G. H. Trabert. . . . With an introduction by Rev. H. E. Jacobs, A. M. . . . Philadelphia. Lutheran Bookstore.

In bem vorliegenden Pamphlet boren wir eine Stimme aus ber Pennfplvanifden Synobe gegen einen bier ju ganbe berrichenben Breuel, Die fogenannten revivals ber Schmarmer. Und billig freuen wir uns, wenn immer mehr und mehr folder Stimmen laut werben. Leib thut es uns, bemerten zu muffen, bag nicht alle Baffen, Die ber Berr Berfaffer anwendet, Die Sache treffen. Bang richtig ift, bag er ale Brunde gegen Die revivals ber Somarmer anführt, bag fle babei menfchliche Magregeln im Gegenfat ju ben von Gott geordneten Gnabenmitteln anwenden, daß fie Gottes Bort nur theilmeife annehmen, nämlich bafur halten, bie beilige Schrift enthalte blos Bottes Bort, fei aber nicht Bottes Bort, und bag fie nur eine in ber Phantaffe eriftirende Gefühlereligion im Auge haben. Dagegen ift nicht gutreffend, dag er ale erften Grund gegen biefe fdmarmerifden Sachen anführt, fle murben "in ben meiften Sallen neben ber Rirche, anftatt in berfelben", getrieben. Er fagt: "Gie ertennen nicht an, bag wir burch bie Rirche allein, ale eine gottliche Anftalt, unfere Beile verfichert werben Er verwechfelt bier fichtbare und unfichtbare Rirche. letterer nur ift fein beil. Dag g. B. Moody und Santen nicht fur eine bestimmte Rirche (etwa fur bie Methobiftenlirche) wirten und ihre fogenannten Belehrten nicht an eine folche weisen, fonbern ihr Belehrungegeschäft im Allgemeinen treiben, macht ihre Schwarmerei an fich nicht verwerflich. Und

überdies — wirken ja biefe nicht außerhalb ber Rirche, außerhalb ber Chriftenbeit, außer welcher fein Seil ift, sondern leider! in derfelben. Denn allenthalben, wo die Taufe nach Chrifti Einsehung verwaltet wird, öffnen fich, wie Gerhard sagt, die Pforten der Rirche.

The Church of the Reformation, the typically-prophesied second temple of the new Covenant. A sermon delivered — by Rev. Prof. C. F. W. Walther. Translated by Rev. E. L. S. Tressel, Pastor of St. Peter's Evang. Lutheran Church, Baltimore. 1876.

Je weniger es gute Predigten in englischer Sprache gibt, um so mehr sollten die wenigen vorhandenen verbreitet werden. hier wird bem Leser eine folche geboten.

Real-Enchklopabie für protestantische Theologie und Rirche. Unter Mitwirkung vieler protestantischer Theologen und Gelehrten in zweiter durchgängig verbefferter Auflage herausgegeben von Dr. J. J. herzog und Dr. G. L. Plitt, ordentlichen Professoren ber Theologie an ber Universität Erlangen. 1. heft. Leipzig 1876. J. C. hinrichs. Gr. 8.

Es ift unleugbar, bag eine gute theologische Real - Encollopable für folde, bie fie recht ju gebrauchen im Stanbe find, von großem Rugen fein tann. Denn man tommt oft genug in die Lage, über Personen, Sachen, Daten ac. fcneller Austunft zu bedürfen, bie man fich, ohne im Befit eines jum Rachichlagen eingerichteten Bertes ju fein, welches alle theologischen Disciplinen umfaßt und ben Anforderungen ber Begenwart genügt, meift . erft nach mubfamen und zeitraubenden Forfchen in ben betreffenden Quellen erwerben tann. Gine von rechtgläubigen Theologen verfagte ober redigirte eigentliche Encyflopabie "für protestantische Theologie und Rirche" eriftirt Meint man baber, ein folches Bert für feine Studien nicht entbebren gu fonnen, fo wird nichts übrig bleiben, als gu bem oben angezeigten zu greifen, bas jest in zweiter Auflage erfcheint. Soweit bas uns porliegende 1. Seft berfelben ein Urtheil über bas Bange guläßt, ift die neue Ausgabe eine völlige Umarbeitung ber erften. Dit febr wenigen Ausnahmen haben die biverfen Artitel neue Bearbeitung und Bearbeiter gefunden. Die vorgenommenen Aenderungen immer wirkliche Berbefferungen feien, wollen und tonnen wir bier nicht untersuchen. Unfere Pflicht ift nur bie, bringend gu vorfichtigem Gebrauche bes Buches ju rathen. Es ift ja eine lanaft aemachte traurige Erfahrung, bag die fogenannte theologische Biffenschaft ber Reueren eine trube Mengung von Babrheit und Unwahrheit und beren vielgepriesene Biffenschaftlichfeit im Grunde nichts ift ale bie bobenlofefte Subjectivitat. Go auch in Bergog - Plitt's Real - Encyflopadie. Abgefeben von ben bogmatischen Arbeiten in berfelben, bie mit fehr wenigen Ausnahmen

völlig ungeniegbar find (vergl. ben Artitel "Abendmahl", ber eine boppelte Bearbeitung, von lutherifdem fowohl ale von reformirtem, alfo von unionistischem Standpunct aus, gefunden bat), so ift auch bas über firchengeschichtliche Dersonen und Begebenbeiten (vergl. ben Artitel "Abalarb") abgegebene Urtheil mit außerft fritischem Ange anguseben. Das Urtheil ift von ber theologifden Grundanichauung bes Autore abhangig. 3ft biefe vertebrt, fo muß auch bae Urtheil trop aller icheinbaren Dbjectivität ichief fein. Dbjectiv ift nur ber rechtgläubige Bottesgelehrte; benn biefer legt an Perfonen und Sachen ftete ben Magftab bes gottlichen Bortes. Diefen untruglichen Magitab lege man baber auch an Bergog's Encyflopadie, bann, aber auch nur bann, tann man Rugen von berfelben haben. Bu ihrer richtigen Beurtheilung und Benugung ift fomit eine grundliche Ertenntniß ber beilfamen Lebre nach allen Seiten bin erforberlich. Das Bift ber falfden Lebre wirb von ben Reueren baufig fein übergudert vorgefest. Es ift oft lieblich gu nehmen, aber es richtet in ber Seele unfägliches Elend an. Wem baber fein Bewiffen nicht bas Beugniß gibt, bag er burch Gottes Onabe fo nach allen Seiten bin gewappnet ift, daß die falfche Lebre, in welcher Beftalt fie auch naben moge, bei ibm überall verichloffene Thuren findet: ben bitten mir bringend, von bem Gebrauch bes Bergog'ichen Bertes lieber abzuseben. Durch Schaben wird man flug; aber fluger ift's, bem Schaben aus bem Bege ju geben. Diefelbe Bitte aber erlauben wir une auch an folche gu richten, welche burch Anschaffung ber genannten Encyflopabie, bie immerbin eine bebeutenbe Belbsumme in Anspruch nimmt, in bie Lage tommen wurden, andere wichtigere Bucher, namentlich folde, Die, von unfern gottfeligen Batern verfaßt, bas Gold ber reinen Lebre, wenn auch in rauber bulle enthalten, entbehren ju muffen. Ber Belegenheit bagu bat, ber lefe einmal nach, was in ben erften Jahrgangen von "Lebre und Bebre" über bie . "Americanifd-lutherifde Pfarrerebibliothe?" gefagt ift. -

Dbiges Bert wird in 150 heften = 15 Banden erscheinen und foll in 7-8 Jahren vollendet fein. Aeußerlich ift es vorzüglich ausgestattet.

In der Pilgerbuchhandlung in Reading, Pa., ift das heft @ 60 Cents zu haben. E. B. R.

- 1. Clementis Romani ad Corinthios quae dicuntur epistulae.

 Textum ad fidem codicum et Alexandrini et Constantinopolitani nuper inventi recensuerunt et illustraverunt Oscar de Gebhardt. Adolfus Harnack. (Patrum apostolicorum opera. Fasc. I. Part. I. Ed. II.)
- 2. Ignatii et Polycarpi epistulae martyria fragmenta rec. et ill. Theodorus Zahn. (Pat. apost. op. fasc. II.) Utrumque opus Lipsiae. J. C. Hinrichs. 1876. 8.

3mar ift bas Studium ber Bater ber erneuerten Rirche, vor Allen Luther's, bas bem lutherischen Theologen nachftliegende und nothwendigste; in zweiter Linie aber sollte fich biefer auch mit ber eigentlich so genannten

Digitized by Google

Patriftit, mit ben Berten ber Bater ber alten Rirche fo viel wie immer moglich befannt zu machen fuchen. Freilich wird bies Studium bei ben mancherlei Anspruden, Die an Die Beit bes americanisch-lutberischen Pfarrere von allen Seiten gemacht werben, jebenfalls ein auf die patriftifchen Sauptwerte beschränttes bleiben muffen. Die Confessionen Augustin's etwa ausgenommen, fennen wir aber unter biefen feines, bas wir in ben Bibliotheten unferer geehrten theologisch gebilbeten Lefer lieber seben mochten, ale Die Schriften ber fogenannten apoftolifden Bater. - befanntlich bie Bezeichnung für eine Angabl unmittelbar nach ber beiligen Apoftel Beit lebenber fircblicher Schriftfteller, von benen Reben, Briefe ac. theile vollftanbig, theile fragmentarifc auf uns getommen find. Als Dentmaler ber alteften driftlichen Literatur nach Abichlug bes Canone find Diefe, bie und ba fur neuteftamentliche Apoerwoben ausgegebenen Schriften in firchenbiftorifder, groaologifder, bogmatifder und ethifder Begiebung von bochbedeutenbem Berthe. alteren Ebitionen berfelben burfte bie von Befele beforgte, feiner Beit in "Lehre und Behre" (Band III, S. 309. f.) warm empfohlene Ausgabe bie befte und in unfern Rreifen befanntefte fein. 3mmerbin ieboch bat es fur ben lutherischen Theologen (wenn es erlaubt ift, von unserer Benigfeit auf Andere gu foliegen!) etwas Storenbes, bei feiner Lecture auf ben Commentar eines Ratholiten angewiesen fein ju muffen. Ginem Dapiften, wenn er auch, wie befele, eine gemiffe miffenschaftliche Objectivitat nicht vermiffen laft. trauen wir offen gestanden boch nicht gang. Bir freuen une baber, unfere geehrten Lefer bier auf eine neue Ausgabe ber apoftolifden Bater aufmertfam machen zu tonnen, die nicht nur Protestanten zu Berausgebern und Commentatoren bat, fonbern auch, foweit birs bei ber mobernen Rritif überhaupt möglich ift, ben Anforderungen, die man billiger Beife ftellen tann, nach unferer unmaggeblichen Meinung wohl entspricht. Uebrigene läft bie Bezeichnung berfelben ale editio post Dresselianam alteram barauf ichließen, bag die neuen Berausgeber (v. Gebhardt, Barnad, Babn) die im Jahre 1857 in 2. Auflage erschienene Ausgabe ber apostolischen Bater von Albert Dreffel ber ihrigen ju Grunde gelegt haben.

Bon der verehrlichen Pilgerbuchhandlung in Reading, Da., uns zugefandt, liegen uns die beiden sogenannten Briefe des Clemens (LXXV und 158 Seiten) und die Briefe, Martyrien und Fragmente des Ignatius und Polyfarpus (LVI und 403 Seiten) zur Anzeige respective Beurtheilung vor.

Der Ausgabe bes Clemens Romanus, über bie wir heute zu referiren haben, geben fehr eingehende Prolegomenen voraus. In biefen wird zunächft von den Codices, aus benen die vorliegende Ausgabe conftruirt ift, wie von dem Berhältniß berfelben zu den früheren Editionen gehandelt, beren genaues Berzeichniß nebst Angabe der erschienenen Uebersepungen und Differtationen über die Clementinen im zweiten Abschitt enthalten ist. Die folgenden Paragraphen ergehen sich über die Geschichte, über Inhalt und Scopus, Integrität und Berhältniß zur heiligen Schrift, über die Zeit der

Entstehung und den Berfasser des ersten Briefes und stellen sodann die Thatsache sett, daß die zweite sogenannte Epistel eigentlich eine homilie ift, beren
Berfasser, ein unbekannter römischer Christ, dieselbe zu irgend einer Zeit
innerhalb der Jahre 130—160 zu Rom gehalten hat, und daß daher Elemens irrthümlich für den Bersasser ausgegeben wird. Eine Fülle höchst
interessanter Materien wird auf diese Beise in den Prolegomenen abgehandelt.
Ob freilich alle Resultate der angestellten gelehrten Untersuchungen stichhaltig
seien, wagen wir selbstverständlich nicht zu entscheiden und können wir hier
nicht erörtern, mögen aber nicht verschweigen, daß wir die Behauptung,
Clemens habe die Evangelien nicht gelesen, auf keinen Fall unterschreiben
können. Jedenfalls aber liegt hier eine gründliche, gediegene Arbeit vor, die
Rennern und Freunden der Patristis, die gewohnt sind, cum grano salis zu
lesen, viele dankenswerthe Winke und Ausschlässe bieten wird.

Dem fobann folgenden Terte bes Clemens fteht eine nach unferm Urtheil gang vortreffliche lateinische Uebersetung gegenüber. Der Commentar ift burchaus brauchbar. Richt nur ift ftete auf Die Beziehung ber "Briefe" gur beiligen Schrift aufmertfam gemacht worben, und gwar in fachlicher, wie in fpraclider Sinfict; nicht nur find ferner alle formeBen und materiellen Schwierigfeiten gelof't, und archaologische, biftorifche ac. Fragen erörtert, fonbern es find auch viele Ercerpte aus ben Batern und aus ber übrigen einschlägigen Literatur beigegeben worben, wodurch bie Ausgabe befonders werthvoll wirb. Bwar billigen wir nicht alles, was in bem Commentar geboten wird (3. B. bie Behauptung, I, 36, 3.: "6 ποιών τους άγγέλους" begiebe sich nicht auf Christum, benn "non Christus, sed Deus est, qui facit angelos spiritus" [G. 60]), wie fich bas bei ben Arbeiten neuerer Theologen leiber von felbft verftebt; aber bergleichen miffliebige Dinge fann ber lutherische Leser leicht selbst corrigiren. Ein index locorum Scripturae und vocabulorum erhöht bie Brauchbarteit biefer auch typographisch elegant ausgestatteten Ausgabe.

Eine Befprechung bes zweiten, oben angezeigten, übrigens nach benfelben Grundfapen bearbeiteten und gleich ichon ausgestatteten Bertes behalten wir uns, wenn Zeit und Raum es erlauben, für eine fpatere Rummer vor.

Selbftverftandlich nimmt auch bie Synodalbuchhandlung Bestellungen entgegen. E. B. R.

Der Biberdrift im Lichte heiliger Schrift. Ein Berfuch von S. R. G. Ebel. Berlin 1875.

Diefes Schriftden gehört ohne Zweifel unter bie, von welchen man schlechterbings nicht absehen tann, warum fie eigentlich gebruckt worden find. Berwirrteres Zeug wird man in Betreff biefer Frage von einem, ber nur Theolog sein will, wohl taum zu lefen betommen. Zum Beleg sei Einiges aus bem Inhalt mitgetheilt: "Der Widerchrift, eine menschliche Erscheinung, zeigt fich im Lichte ber heiligen Schrift überall, wo man es

unterläßt, fluge und thorichte Seelen, treue und untreue Rnechte, ju untericheiben. . . Der Biberdrift prebiat ben Chriftus fur une, mill aber ben Chriftus in une mit ber That nicht betennen. . . . Bas bas Offenbarwerben und ben endlichen Untergang bes Biberdrifts betrifft, fo treten . . . besonbers brei Momente bervor: I. Die Ausscheidung aller thorichten und untreuen Blaubigen von ben treuen und flugen Seelen." . . . Benn Die Erscheinung bes berrn "erfolgt, wird die Gemeinde Gottes . . . gen himmel erhoben, bas Biderdriftenthum aber auf der Erde gurudgelaffen merden. . . . II. Die Ausreife bes Biberdrifts jum Gericht . . . bis ju feinem Untergange ift bie Frift aber nur noch furg. Babrend biefer Stunde merben aber . . . alle möglichen Mittel jur Buge erschöpft; freilich . . . obne Erfolg. Doch tommt ber Menich der Sunde nach allen brei mefentlichen Beziehungen als wiberdriftliches Staats., Propheten- und Rirchenthum endlich gang an ben Zag und reift fomit aus jur III. Bollftredung ber gerechten Berichte Gottes. ... Buerft empfangt bie wiberdriftliche Rirche, bann bas wiberdriftliche Staats- und Prophetenthum . . . ben verdienten Lobn." Doch genug bes Unfinne. Ø.

Riralia = Beitgefaiatliaes.

I. America.

Der "Lutheran Observer" bringt in seinen literarischen Rotizen auch bie Recension eines Buches, betitelt: "Zehovah — Jesus; die Einheit Gottes, die wahre Dreieinigkeit." Bon bem Buch wird gesagt: "Es beseitigt einige Einwände gegen die Lehre und das Seheimniß der Dreieinigkeit, wie dasselbe in dem Athanasianischen Bekenntniß dargelegt wird, indem es die ewige Sohnschaft Christi und den Ausbruck "Person", wie er vom Beiligen Geist gebraucht wird, als ob er von Gott dem Bater unterschieden wäre, ausschließt. . . Er (der Berfasser) faßt das Resultat seiner Schriftorschung in Bezug auf diesen Gegenstand in der Erstärung zusammen, daß dieselbe (die Schrift) lehre, daß . . . diese (Gott der Bater, Gott der Erlöser, Gott der Peiligmacher und Tröster) verschiedene Ramen für dieselbe göttliche Person, nicht in irgend einem Sinne brei Personen seien." Tropdem sagt der Editor des "Observer", das Buch sei eine "interessante Erörterung" 20., sei ein "werthvoller und anregender Beitrag zur Erörterung eines überaus schweren Gegenstandes". — So kann nur ein ganz gewisselen loser Rensch schreiben.

Der Cditer Des "American Lutheran" fagt seinen Lefern, Professor Balther erfläre in der von Paftor Treffel übersetten Reformationspredigt, daß alle, die sich von der lutherischen Kirche trennen, als Reper verloren seien. Das ift eine schändliche Lüge. Denn in der Predigt heißt es unter Anderem: "Diesenigen, welche sich wissentlich nud muthwillig an eine falschgläubige Kirche anschließen oder in ihr bleiben, fallen dadurch als muthwillige Sünder aus Gottes Gnade und sind so weder Glieder der unsichtbaren, noch wahre Glieder der wahren sichtbaren Kirche Ichu Christ... Behe dem, welcher überzeugt ift, daß die evang.-lutherische Rirche auf dem rechten Grund der Lehre der Apostel und Propheten sieht und sie den noch verläßt!" — Doch von solchen Leuten, wie der Editor des "American Lutheran", läßt sich nichts anderes er-

warten. Solche trifft Paul Gerhardts Bort: "hute bich ja vor ben Soutretiften" (Glaubenomengern), "benn bie fuchen bas Zeitliche und finb weber Gott noch Menschen treu." G.

Pafter G. R. Brobft ift am 23. v. Monats in einem Alter von 54 Jahren, 1 Monat und 7 Tagen an ber Auszehrung geftorben. Das Begrabniß fand am 28. besfelben Monats ftatt.

Rethodiftifde Uneininfeit. Der Chitor bes fühlichen Dethobiftenblattes "Familienfreund" ichreibt: "Bir hatten geglaubt, bag bie Digbelligfeiten zwifden unferer und ber nördlichen Methodiftenfirche befeitigt waren. Die Cape May Commiffion (vergl. "Lebre und Bebre" October G. 313) gerbieb ben gorbischen Anoten eingewurzelter Birren und rietb ernftlich jum Rrieben. Die zwei Schwefterfirchen follten bie norbliche und unfere Rirche nebeneinander arbeiten: Die eine follte Die andere im Diffioneifer, im Bleif für Chrifti Reichslache ju überflügeln fuchen. . . Bir verfprachen uns, bag nun auch unter besagten zwei Rirden bie goldene Regel befolgt werbe - baf Bruberliebe und Fraternitatefinn dronifde Borurtheile und fernere Profelytenmaderei aufheben wurde. Bas unfere amerifanischen Bruber angebt, gingen unfere Erwartungen einigermaßen in Erfüllung. . . Andere ift es unter ben Deutschen. . . Barum nun fabrt ber "Chriftliche Apologete" fort. Disintegration und Abforption ju predigen? . . Die americanischen Bruber ber norblichen Rirche haben ihre Dieintegrationsgelufte fo giemlich unterbrudt ; ber Fraternitätefinn greift burd. Bir Deutschen jedoch, wie es fceint, haben auch ferner nod von unbruberlichen Uebergriffen und Unfeindungen gu leiben. . . Benn wir nicht febr irren, fo befolgt ber ,Chriftliche Apologete', Fraternität ungeachtet, immer noch ben feit zwölf Jahren eingeführten Plan, unfer beutiches Bert zu gerreißen. Die angebeuteten Berbachtigungen ideinen berechnet ju fein, unfere americanifden Bruber mit Arawobn gegen uns ju erfüllen." - Es ift erschredlich, bag ein Methodift, wie Dr. Raft, in feiner eigeneu Bemeinschaft gefliffentlich Unfrieden ausfaet, ber fort und fort es verurtheilt, wenn rechtgläubige Lutheraner mit galfchgläubigen nicht Frieden ichließen wollen. Deuchelei! - Ein anderes methodiftifches Blatt, ber "Fröhliche Botichaft:r", berichtet unter ber Ueberfdrift: "Uneinigfeit im eignen Daufe" Folgenbes: "Der Ebitor bes "Evangelical Messenger' und ber Ebitor ber "Living Epistle", beibes Blatter ber Evangelifden Gemeinschaft, bas lette ein Magagin für fdriftmäßige Beiligung, baben fich fürglich einander in ben Saaren gelegen. Der Ebitor bes , Messenger' griff ben ber ,Epistle' an wegen feiner Lehre ber Beiligung, und biefer wehrte fich natürlich und bat bas Befte bavon."

Rene Rirdeufprade. Im "Gröhliden Botichafter" finden wir folgenden Ausfprud: "Bir überfommen" (überwinden) "biese Uebel" (Ebrsucht und Eigenfinn) "daburch, bag wir den alten Menfchen, ob bei jungen ober alten Leuten gefunden, anleiten, Beiligung zu suchen. Das . . . ändert ben Ehrgeizler."

"Bo mich der herr bestimmt hat." Unter biefer Ueberschrift sinde fich im "Fröhlichen Botschafter" das Geständnis eines Bereinigten Bruders, der an die Göttlichkeit seines Berufes durch die Conferenz nicht glauben kann. Dasselbe lautet: Wo mich der herr bestimmt hat. So schreibt Bruder Deinrich Frank im Botschafter vom 21. Rowember in einem Reisebericht u. s. w. von seiner Deimath in Cincinnati aus, auf sein von dem "herrn bestimmtes" Arbeitsseld. Deine Absicht ift nicht, Bruder Frank zu "tadeln", aber der Ausdruck ist zu mir merkwürdig und bedenklich; nicht nur deshald, well Bruder Frank ihn machte, aber weil er oft gemacht wird, bald nach der jährlichen Conferenz, und Gott vielleicht nichts davon weiß. Ich sage vielleicht! denn ich bin etwas ungläubig. Ich glaube nicht, daß der "herr es sebesmal so bestimmt". Ich glaube, daß die Committee zuweilen ihre eigene Welsheit gebraucht. Es wundert mich, ob der "herr bestimmt", wenn es auf solgende Welse geht, wie es ohne allen Zweisel schon gegangen ist.

3. 9., bier ift ein Bruber, ber fagt: wenn ihr mir bas ober fenes Kelb gebt, lag ich mich gebrauchen, benn ich tann nicht von beim gieben u. f. w. - Die Committee gibt ibm feine Babl. Ber bat bestimmt? Bieberum hier ift — Station ju beseten, ber Bischof fragt vielleicht: wer foll auf - Station? Gin Bruber ichlagt ben Ramen von Br. - por, ein anderer unterflüst ben Boridlag, er ift ein ichidlider Dann für biele Station, fo wie aud ein tuchtiger Prediger, aber er ift nicht fo gunftig gegen eine gewiffe Berficherungs-Befellichaft in fener Stadt und zwei von ber Committee find Beamte von fener Befelicaft, Die gebranden ihren Ginfluß gegen biefen Bruber, und bie gange Committee mit Bifcof und all gibt nad. Der Borfdlag wird verworfen, und unfer Bruder wirb auf eine Diffion an bie außerfte Grengen bes Confereng. Diftricts "beftimmt" und mußte alfo anfatt fieben, ungefahr fiebengig Deilen gieben, "fest", fagt eine von biefen Beamten, "mag er blofen, bert brunten fann er uns fen Chabe bu." Ber bat "bestimmt", ber "bert" ober bie Berficherungs - Gefellichaft? Gin anberer Rall. - Jest ift ein gewiffer Local - Prediger auf ber Stations - Committee, ber bat nicht viel ju fagen, bis ber Begirt, worauf er wohnt, vortommt. Jest wird es ibm auf einmal wichtig, tiefe Geufger fleigen empor, er fucht ber Committee bie Sache febr wichtig ju machen, ber Bruber --- war jest ein Jahr auf unferm Begirf, er prebigt gut, es ift nichts befonbers einzuwenben gegen ihn, aber! aber!! ja bas große "Aber". Die Thatfache ift, er bat rechtmäßiger Beife, wenn er ehrlich fein will, nichts einzuwenben, als nur, er ift nicht fein Dann, und folglich bas Aber! Er fagt ber Committee, bag Bruber "fo und fo" ift ber Dann, ben fie haben muffen auf ihrem Begirf, und ohne Rudficht auf irgend etwas fonft, gibt die Committee ihm "feinen Mann!" Ber bat "bestimmt", ber "Derr" ober ber Local-Prediger ? Babrlich, wenn ber Derr alles "bestimmt", fo muß man mit bem Apostel Rom. 11, 33. ausrufen : "Bie gar unbegreiflich find feine Berichte und unerforschlich feine Bege!"

Prediger ohne Gemeinden. Der "Fröhliche Botschafter" berichtet: Das "Presbyterian Journal" sagt: "Die Zahl ber Prediger unter uns welche ohne Gemeinde ift, erregt Bebenken. Unfre Statistif zeigt, daß 2000 Prediger ohne Gemeinde sind. Eine Ursache hiervon ift die Zeit, worin wir leben. Die Leute wollen "Stern-Prediger" (berühmte, hochgelehrte) haben, solche, welche schön predigen können, junge schöne Männer. Alte Männer, welche fünfzig Jabre alt sind und drüber, werden zurüdgesest trop ihrer größeren Erfahrung." Die Presbyterianer lassen versprechende junge Manner frei studiren, und das ist die Ursache, warum sie so viel überstüssige Prediger haben. Bor diesen studirten Jünglingen müssen dann die alten Prediger, die nicht auf Hochschulen studirten, weichen. Auch die Methodisten haben mehr Prediger als Gemeinden, und die studirten Jünglinge können nicht alle Gemeinden bekommen. Ihre Hochschulen liefern ihnen auch mehr Prediger, als sie nöthig haben.

Ungiltigerflärung einer Chefceibung. Manche Paftoren meinen, wenn auch nur ein Theil eines Chepaares die Ehescheibung durchgeseth habe, so sei die Sache damit auf immer entschieden und beibe Theile aller ihrer gegenseitigen Pflichten und Rechte unwiderrustlich entbunden und verlustig. Dem ift aber nicht so. Döhere Gerichte können die durch untere Gerichte vollzogene Scheidung umftoßen. Jüngst kam ein solcher Fall hier in Missouri vor. Es ist nemlich vom hiesigen Appellationsgericht eine Ehescheidung, die das Circuitgericht hier am 26. Januar 1874 ausgesprochen hatte, für null und nichtig erflärt worden. Die ursprüngliche Klage auf Scheidung hatte ein Mühlenbesiger in Chefter, Illinois, im Juni 1873 anhängig gemacht und verlangt, daß das Gericht ihn von seiner Frau scheide, die er im Jahre 1868 in New Fort geheirathet hatte. Bier Wochen blieb — so hieß es in der Klageschrift — das junge Paar beisammen, dann wandte er sich westwärts, während sie im Often blieb. Seit der Zeit hatte er seine Frau nicht mehr wiedergesehen, er behauptete aber, ihr geschrieben und Getd gesendet zu haben, daß sie aber ihm niemals geantwortet und sich, trop seiner wiederholten Aussonerung, ge-

weigert babe, nach bem Beften und ju ibm ju fommen. Die hanptangaben, auf welche ber Mann fein Befuch um Bewilligung ber Scheibung begrunbete, maren: bag feine Battin fich langer als ein Jahr von ibm getrennt und baf fie bie ebeliche Trene verlett habe. Ein von Rem Jort gefommener gewiffer 2B. befdwor, daß er bie Frau in Rem Bort in Gefellicaft von anberen Mannern ju fpater Rachtftunbe auf ben Strafen, in Theatern und anderen Bergnugungeorten, ja fogar in einem ichlechten Daufe betroffen babe. Rachbem ber Mann, wie bemerft, am 25. Januar 1874 bas Scheibungebefret erbalten batte, ericien die Frau im Jabre barauf bei Gericht und trug auf Umftogung biefes Urtheils an, diefen ihren Antrag mobl begrundenb; fie gab an, bag fie niemals eine Abnung vom Aufenthaltsort ihres Mannes gehabt, niemals Gelb von ibm erhalten, niemals Umgang mit anderen Mannern, ober Renntnig vom Borbanbenfein bes Beugen B. gebabt babe, und baf fie vier Sabre binburch fich im Baffar-College aufgebalten babe. Der Procef, ben bie Frau anstrengte, um bie Entscheidung bes Circuitgerichts umgeftogen au feben, ging an bas Dbergericht, bas ibn an bas Appellgericht verwies und bies bat am 15. November v. 3. entschieben, bag bas Scheibungebecret ein werthloses Stud Papier fei und bag bas Circuitgericht, fobalb ibm bie Einwendungen gegen bas Erfenntnif unterbreitet wurden, die Pflicht gehabt batte, basfelbe ju widerrufen. Und gwar gefcab bies, tropbem bag ber Beschiebene fich auf Grund bes erhaltenen Scheidungsbecretes bereits anderweitig verheirathet batte.

II. Ausland.

Altlutherifde Dogmatik. Rector Dr. Schulze bat eine "Ev.-lutherische Dogmatif bes 17. Jahrhunderts populär dargestellt" herausgegeben (hannover, 1875, bei hahn). Bas die Absicht bes herrn Berfassers betrifft, Studenten der Theologie mit seiner Arbeit zu dienen, so sagt Kaftan in Schürer's "theologischer Literaturzeitung" wohl nicht mit Unrecht: "Studenten wenden ihre Zeit besser an, wenn sie sich aus Baier's Compendium eine eigene Anschauung von der alten Dogmatik verschaffen."

Sachfen. Die Dorffirchenzeitung schreibt: "Im Rönigreich Sachsen tagt eben bie Synobe, auf bie manche mit hoffnung und Bertrauen warteten. Wie sehr sie bas rechtfertigen wirb, hat sie balb im Anfang gezeigt. In ihrem Schoofe sist mit allen Ehren ber sehr entschiedene Dresdner Lichtfreund Paftor Dr. Sulze. Gegen beffen Mitgliebschaft legte ein Lutheraner, Assessor ber aus Potschappel, Protest ein, aber wie zu erwarten war, ohne Frucht."

Sachen. Ihren Bericht von den Berhandlungen der im October v. I. versammelt gewesenen Sächsichen Landessynode beschließt Luthardt's Kirchenzeitung vom 17. Rovember v. I. mit den Worten: "So scheint denn der Abschluß dieser Synode zu der hoffnung zu berechtigen, daß die Krisis, in welcher die Landeskirche sich befand, wohl überstanden ist, und auch Grundsteine für ihren Weiterbau gelegt worden sind." Dieses Urtheil hat nach dem, was über die Berhandlungen officiell und unofficiell veröffentlicht worden ist, nur dann einen Sinn, wenn damit gesagt sein soll, daß die Landeskirche nun glücklich der Gefahr entronnen ist, je wieder lutherisch zu werden, und nun die ersten Grundsteine zu einer allgemeinen Rationalkirche gelegt sind, deren kurzes Symbol ist: "Wir glauben all' an Einen Gott, Christ, Jude, Türk' und hottentott", die die Sulzes, Binkaus und Seydels als ihre Gründer und die Luthardts, Ahlselds, Meurers und Andere als deren Gehissen verehrt. Es erfüllt sich jest in Sachsen, was hesel. 13, 10—15. 22, 24—31. geschrieben steht.

Sächfiche Landesfynode. Gelbft ber Pilger aus Sachfen fcreibt über biefelbe: "Besteht die Aufgabe ber Synobe barin, baß sie ber Mund ber Rirche fei, bemnach auf bie vorliegenden Fragen mit dem Bort aus Gottes Mund und in Uebereinstimmung mit

bem, was die Rirche fonft schon bekannt und zur gemeinsamen Grundlage ihres Lehrens und Dandelns gemacht hat, eine klare und unzweideutige Antwort gebe und berselben entsprechend solche Beschlüsse fasse, welche geeignet sind, der vorhandenen kirchlichen Strömung, freilich nicht der antifirchlichen zugleich, das richtige Flußbeit anzuweisen, damit sie weder im Sande versidern, noch auch eigenmächtig sich ihre Bahn selbst suchen müsse, dann — wir gestehen es offen — hat die Synode ihre Aufgabe nicht erfüut, wenigstens nicht vollkommen." Gibt der "Pilger" so viel schon öffentlich zu, wie mag er sich erst heimlich seiner Synode schamen!

Unter den fächfichen Lutheranern ift, wie wir aus einem von Paftor Große in Chemnis herausgegebenen Blättlein ersehen, ein Streit über den Unterschied der Domologumena und Antilegomena ausgebrochen. Der Genannte will nemlich von einem Unterschiede zwischen diesen Büchern nichts wissen und dat sich in seinem Kampse dagegen sein Schullehrer an ihn angeschlossen. In so guter Meinung Paftor Große für seine Ansicht, nur leider in sehr ungestümer Beise, ftreiten mag, so liegt doch der Grund davon offendar in Mangel an Erkenntnis. Wir hoffen zuversichtlich, daß dieser frühe Sturm bas junge Bäumlein nicht zerknichen, sondern dazu dienen werde, daß es nur um so tieser Burzel schlage. Uedrigens hat Derr Paftot Große sein Amt an der Chemniber Gemeinde niedergelegt.

Danneber. Münfel berichtet in feinem Reuen Beitblatt vom 19. Detober v. 3.: Das Gefuch bes Pafter Th. harms und bes Rirchenverftanbes ju Dermanneburg um Breigebung bes alten Trauformulars ift von bem Cultusminifter gall abichläglich be-Wieben. Biele maren ber Deinung, baf menigftene bermanneburg eine Ausnahmefellung wurde verftattet werben, ba bie gaffung bes Trauungegefenes mit feiner hinterthur gerabe burch hermannsburg veranlagt mar. Auf eine richtige Beurtheilung ber Berhaltniffe grundete fic bas freilich nicht. Rachdem nun hermannsburg abichläglich beschieden ift, wird man fich felbft fagen tonnen, wie es ben übrigen feche ober fieben Beigerern geben wirb. Das Confiftorium bat in Göttingen für Superintendent Rocoll eine "vorläufige" Stellvertretung bei Trauungen angeorbnet. Es handelt fich nun noch barum, ob ber Rinifter auf biefe Ausfunft eingeben, und bie Stellvertretung genehmigen wirb. Benn bie Radricht begründet ift, fo bat einer ber fieben Beigerer fein Amt niebergelegt, Der gebt bamit um. Auch Ib. Darms wird fich vermutblich auf feine Diffionsanftalt jurudziehen, was fcon langer feine Abficht gewesen fein foll. Dagegen ift bie Separation aufgegeben. Bur biejenigen Daare, welche fich bes neuen Trauformulars weigern, will man eine Lalentranung einrichten, bas beißt, fie follen burd Richtgeiftliche nach bem alten Trauformular getraut werben, abnlich wie es im Mittelalter mar, che bie Rirche bie Trauung an fich nahm. Dbgleich bas jeht feinen Ginn mehr bat, fo geht man boch im Ernfte mit bem Bebanfen um.

Sannober. Folgendes lesen wir in der Allg. Kirchenz. vom 3. Rov. v. 3.: In Denabrüd ift nach bem Tode des Superintendenten Gruner (ber rationalistische) Pastor Dr. Spiegel an St. Marien sofort vom Magistrat zum Stadtsuperintendenten ernannt, seine auf den 26. October anderaumte Einführung aber vom Landesconsistorium telegraphisch inhibirt worden. So hat also auch diese Bahl in Osnabrüd zu einem neuen Consict geführt, da der Nagistrat unter Berufung auf das von der Reformationszeit her datirende ununterbrochene Persommen dagegen protestiren will. — Münkel berichtet in seinem "Zeitblatit" vom 26. October v. J.: Der Gerichtshof für die sirchlichen Angelegenheiten hat über die Amtsentsehung des Pastors Böder zu Settmershausen bei Böttingen verhandelt. Derselbe hatte seine Wjährige Tochter, die ihm die Wirthschaft führte, in zolge eines Bortwechsels bei offnem Zenster mit Backenstreichen so tractirt, daß wegen entstandenen Aergeruisses in der Gemeinde Anstage gegen ihn erhoben wurde. Das L.-Consistorium erkannte auf Amtsentlassung unter Bewilligung von jährlich

1800 Mart an ben Betlagten. Boder, welcher früher die Mighanblung eine "wohlthätige geiftliche Operation" genannt hatte, legte dem Gerichtshof jest ein ärztliches Bengniß vor, daß er bei ftarfer geistiger Erregung für den Augenblid an Geistesftörung gelitten habe. Der Gerichtshof bestätigte indef das Urtheil des L.- Confistoriums.

"Unirte Antheraner". Die Dorffirchenzeitung fcreibt: Die Camminer Conferenz ber unirten "Lutheraner" ift wiederum heisammen gewesen, und es hat ihnen gefallen, in Rachfolge ber Breslauer Synobe über Ehesachen zu beschließen, bag bösliche Berlassung fernerhin als Scheidungsgrund nicht mehr gelten burfe. Es scheint bies orbentlich Malzeichen bes Reulutherthums zu werben, und ift bergestalt nicht zu verwundern, daß vor seinem Tribunal die alten Lutheraner feine Gnade finden.

Die Jumannel. Synobe war, wie wir aus ber Dorffirchenzeitung vom Monat Rovember v. 3. ersehen, am 27. September v. 3. und folg. Tage wieder versammelt. Auf berselben legte Dr. Kühn eine Reihe von Säpen vor, zu beren Annahme man sich einigte. Darin hieß es: "Gemeinde und Rirchenamt sind zusammengehörende Dinge (Correlata) und constituiren erst mit einander eine Rirchengemeinde; das heißt, feine Gemeinde ist ohne Beziehung auf das Predigtamt, weil Christus das Predigtamt auszurichten befohlen und auch Apostel, Propheten und Lehrer gegeben hat." Diernach hört eine Gemeinde auf, eine Gemeinde zu sein, wenn ihr Prediger stirbt, und sie ist nicht eine Bersammlung von Gläubigen und heiligen, sondern ein um einen Prediger sich scharender Hause. Wir haben gemeint, die Immanuel-Synobe sei weiter.

Deffen-Caffel. Buweilen fönnen selbft Unirte sehr ftreng in firchlicher Bucht und Orbnung werben. So berichtet 3. B. die Dorffirchenzeitung (Rovember v. 3.): Ein hessen kassellicher Pfarrer fragte fürzlich bei seinem Conssisterium an, ob er einen für "renitent" geltenden Raufmann zum Pathen annehmen durfe. Röniglich unirtes Conssisterium sagte Rein, und warum? weil der Raufmann Paulus nicht zur hessischen Rirchengemeinschaft gehöre und sich ihren Ordnungen nicht unterwerfen wolle, ja überhaupt zu keiner "Rirche" gehöre.

Raffan. Folgendes berichtet Muntel im R. Beitbl.: Aus ber fungft abgehaltenen Borfonobe ju Diesbaden ift noch ein Rachtrag ju machen. Befchloffen ift, bag ein Ginfpruch gegen Lebre. Banbel und Gaben eines gewählten Beiftliden nur bann gulaffig ift, wenn minbeftens gebn Gemeinbeglieber ibn fdriftlich bem Decan einreichen. Einfpruch ift alfo boch geftattet, und bas ift ein Fortidritt gegen frühere Beiten, wo in manchen Lanbesfirden überhaupt fein Ginfpruch gestattet war. Dennoch ift es ein Rudfchritt, benu nie bat es ein Gefes barüber gegeben. In Raffau foll es bagegen gefestich bestimmt werben, baß ein Ginfpruch amar gestattet ift, aber nur wenn gebn Derfonen ibn erheben. Mus welchem Rechte ift bas entnommen? Benn auch nur eine Perfon ben Beweis führen fann, baf ein ermablter Beiftlicher verberbliche Lebre führt, ober lafterhaft gelebt hat, wer will ihr ben Ginfpruch wehren. Birb ber Ginfpruch erft bann mabr, wenn ibn gebn Derfonen erbeben? Gelbft ber weltliche Richter muß eine Rlage annehmen, wenn fie auch nur von Ginem erboben wirb. Es icheint, bag man ben Ginfpruch nicht unmöglich, aber möglicht fowierig machen will. - Auf ber in Biesbaben versammelten Sonobe murbe fogar beantragt, bie Gitte abguichaffen, bag bie Gipungen bes Rirchenvorftandes mit Bebet begonnen und geschloffen werben. Damit werbe ein religiöfer Bewiffenegwang ausgeübt! Rur mit 21 gegen 19 Stimmen wurde biefer fcanbliche Antrag abgewiefen.

Baben. Ebenbafelbft berichtet Munfel: Auf ber babifchen Generalfpnobe haben am 11. October feche Mitglieder, unter ihnen die Reuprotestanten Zittel und Schellenberg, einen Antrag eingebracht, welcher einstimmig angenommen ift. Der Antrag geht babin, ben Oberfirchenrath zu ersuchen, daß er auf eine gleichzeitige geier des Reformationstages und des Bustages in den "evangelisch-protestantischen" Landesfirchen Deutschlands hinarbeiten wolle. Gegen den Antrag selbst ift nichts zu erinnern (?!), desto mehr gegen die

Bearunbung, womit ber Antrag fdmadbaft gemacht werben foll. Es foll bamit angebabnt werben "eine engere Berbinbung ber evangelifd-proteftantifden Canbesfirden im Deutiden Reich im Dinblid auf bie Beftaltung einer beutid-evangelifden Rationalfirde" nach bem Bauplane bes Proteftanten-Bereins. Die gleichzeitige Feier ber beiben Refte foll vorläufig bem Bolte bie Bufammengeborigfeit ber evangelifden Rirchen "jum anfoauliden Bewußtsein" bringen. Gine engere Berbindung unter ben Rirdenreaimenten ift ja ju Gifenach icon vorbauben. Es tommt nun barauf an, immer mehr Berbinbungsfaben zwifden ben einzelnen Canbestirden ju gieben, bis ein vollftanbiges Res baraus wirb, in welchem bie guten Rifder bie Rationalfirche einfangen tonnen. Rum Schluffe bleibt bann noch ber oberfte Rationalgott ju erfinden, falls man es nicht jebem überlaffen will, feinen eigenen Gott ober auch gar feinen gu haben. - 3m "Rirchenblatt" ber Bredlauer, Lutheraner finden wir noch folgenbe Rotig: Der Dberfirdenrath ber unirten babiichen Rirche will ber nachften Sonobe ben Borichlag machen, bag bie Confirmanben in Butunft fich nicht mehr ju bem apoftolifden Glaubenebefenntniß befennen burfen, fonbern nur noch verfprechen follen, ihrem Bott für Leben und Sterben treu bleiben ju wollen Dies ift eigentlich eine Bumuthung an bie babifche Rirche, bas apoftolische Symbolum als gemeinichaftliches firchliches Befenntnif anfzugeben.

Die babifche Generalfunde hat es boch nicht gewagt, die Recttation bes apoftolischen Symbolums bei Taufe und Confirmation abzuschaffen. Doch barf babei ber Prediger es in folgender Form thun: "Bernehmet bas Glanbensbefenntniß, in welchem bie Rirche" (nicht ich ber Prediger) "ihren Glauben bezeugt". Ein beutsches Blatt macht hierzu die richtige Bemerkung: "Diernach scheinen in Baben die neuprotestantischen Geschlichen nicht zur Kirche gehören zu wollen." Es ist das berselbe Ausweg, den Schein zu reiten, wie wenn die Unirten das heilige Abendmahl mit den Worten ausspenden: "Christus fpricht: Das ift mein Leib", womit sie zu verfleben geben wollen, daß es zwar Christus sage, ob es aber wahr sei, das möge jeder selbst entscheiden.

Sanoffa. In biefem Monate werben es 800 Jahr, baß Raifer Deinrich IV. im Bugergewande vor Pabft Gregor VII. erschien. Der pabftliche Dof, sagt man, will biefen Lag feierlich in Canoffa begehen "als ben glänzenbsten Sieg ber Gesittung über bie Barbarei, bes Geiftes über bie Materie, ber katholischen Rirche über ben Staat ohne Gott, ber Freibeit ber Kinder Gettes über ben menschlichen Despotismus." Roch weiß man nicht, wie man ihn feiern soll, boch bittet man: "Ber immer einen guten Einfall hat, ber theile ihn mit." Die Sache ift einfach: man bilbe ben Pabft ab auf einem Berge knieend vor Lucifer, ber ihm alle Reiche ber Belt übergibt. (R. Zeitbl.)

Freimanrerifdes. Der Bosisiden Zeitung wird geschrieben, bag ber Stettiner Prediger G. (Schiffmann), wie es in bem "Erkenntniffe" lautet, wegen "fortgesepter Berlepung bes Gelübbes maurerifder Berschwiegenheit" ("begangen burch unberechtigte Beranlaffung bes Druds und ber Beröffentlichung mehrerer polemischen Broschüren") aus ber großen Landesloge ausgeschlossen worden sei. (Redlenb. Kirchen- u. 3tbl.)

Palaftina. Ein sehr merkwürdiges Borhaben melbet, so erzählt die "Gubbeutsche Reichspoft", eine hebräische Zeitung. Es habe fich eine jübische Banquiergesellschaft gebildet, welche (ben fall geset), daß die Großmächte soldes zugeben) deu Türken das Stammland des zerftreuten Zudenvolkes um acht Millionen Pfund Sterling (das ift 2M) Millionen Franken) abkaufen will. Es soll Aussicht sein, daß sich das Geschäft verwirkliche! — Bie werden sich die Chiliaften über diese Rachricht freuen! Denn nun braucht dem tausendzährigen Reiche kein Eroberungskrieg vorauszugehen.

Das eivilifirte Japan macht jest febr viel von fich reben. Einft war es bem Christeniume geöffnet. Die Zesuiten jählten um 1582 gegen 150,000 Gläubige. Dann ging es ihnen wie vielerwarts, sie wurden um 1587 vertrieben, und seitdem war das helbnise Japan voll haß gegen bas Christenthum, und für die Bremben verschloffen. Geit mehreren Jahren ift eine große Umwälzung vor sich gegangen, im Zusammenhange ba-

Digitized by GOOSIG

mit, baf bie Europäer wieber freien Qutritt baben. Europaifche Bilbung, europäifche Sitten und Tracten. Dampf- und Rabmafdinen werben eingeführt, Japaner werben nach Europa gefdict, um bier ju ftubiren, und felbft an eine liberale Staateverfaffung nach unferm Rufter ift gebacht. Der befte Beweis, baf bas Bolf civilifirt wirb, liegt wohl barin, bag bie Regierung eine große Anleibe in Europa b. b. Schulben machen will. Aber fogar bie europaifche Conntagefeier ift eingeführt mit Rube von ber Arbeit; bod bamit man fich feine ju große Borftellung bavon mache, es ift eine Sonntagsfeier obne Chriftenthum und Religion. Chrifiliche Miffionare find freilich wiederum in Japan thatig, und driftlicher Geits ift ber Gas aufgeftellt, bag bie Civilisation nur gebeiben fonne auf bem Boben bes Chriftenthums. Das bat Grunb. Der Jabaner fennt fein Bewiffen als bas Befet, feinen Bott als ben Raifer. Er ift falter Berftanbesmenfc obne Phantafie, obne fich mit Zweifeln ju plagen. "Das Mitleib mit bem Ungludlichen, bem Comaden, bem reulgen Gunber ift feinem unempfindlichen Derzen verfchloffen. Der Sinn für bas, mas wir Religion nennen, geht ibm völlig ab." Babrent die Bornehmen fich um Glaubensfachen nicht fummern, bulbigt bas gemeine Bolf bem robeften Aberglauben. Bei folder sclapischen Stumpfbeit ift es Unfinn an Civilisation ju benten. wenn nicht bas Evangelium wieber Berg und Gewiffen wedt und erweicht. Bas boren wir nun bavon? Gin Englander Gubbins bei ber brittifchen Gefandticaft in Japan bat bort ein Buch bruden laffen, eine Ueberfebung von bem Berfe eines Japanere Jafni Chinbei, betitelt "Prufung ber driftlichen Irribumer". Alfo auch einmal eine Prufung von einem Deiben. Bir find verlangenb. Doch fonnen wir's fury machen. "Sie (bie Chriften), beifit es, ergablen uns von geuerfaulen, von Propheten im Bauche bes Ballfifches; aber Bunder bin, Bunder ber, bie unferen find nicht folechter ale bie ihrigen." "Chriftus foll nicht ein Denich, fonbern Gottes Cobn fein, welchen ber Allmächtige gefanbt bat, bie Gunben ber Deniden ju fühnen. Benn Gott allmächtig ift, wenn er alles ichafft und regiert, warum bat er big Denfchen nicht beffer gefchaffen ?" "Datte Bott nicht beffer gethan, ben Denichen mehr Rraft ju leiben, ftatt feinen eigenen Gobn au opfern?" Die Lebre von ber Erlöfung ift eine reine Erfindung, Die Auferftebung Christi ein "Trauerspiel ohne Buschauer". "Birklich auferftanden hatte er fich nicht feinen unglaubwürdigen Jungern, fondern bem gangen Bolfe zeigen muffen." Die Erfcaffung ber Belt aus nichts, bes Deniden aus Thon, bie fprechenbe Schlange u. f. w., alles ift marchenhaft. Die beibnifche Bernunft rebet bier gerade fo flug wie bie fprechenbe Schlange, nur batte fie nicht verrathen muffen, wober ihre Rlugbeit ftammt. Denn nach bem favaneficen Beifen foll Chriftus bas Diesfeits faum fennen, und ber kinblichen Liebe und bem Unterthanengehorfam nicht ben nothigen Berth beilegen. Ueberhaupt foll bie Seligfeit bes Jenfeits uns jum Ungeborfam gegen bie Befete und ben Raifer verleiten konnen, und bie Banbe ber Familie und bes Staates lodern. Dagu "überall hat bie driftliche Religion Unbulbfamfeit und blinben Fanatismus verbreitet". Rach alle bem "wie tann man fich einbilben, bag folde fogenannte Religion bie Civilifation begunftigt, man febe Europa und America, bie Religion fcwindet bort in bem Dage, als Biffenicaften und Runfte fortidreiten". Bir erwarteten einen vernünftigen Deiben fprechen ju boren. Bir haben uns grundlich getäuscht. Es ift ein gelehrter Papagei, ben unglaubige Europaer in ber Schule gebabt, und nach ber neueften Beiebeit unterrichtet Der Glaubensmiffion unter ben Deiben folgt alfo ihr Schatten aus ber civilifirten Belt, ble Dission bes Unglaubens, nach, wie in anberen ganbern so auch in Japan; und bas find bie Aussichten, welche une bie Beibenmission eröffnet. Dan bat fich wohl jur Beruhigung gejagt, wenn Rirche und Evangelium bei uns babeim feine Stätte mehr fanben, fo eröffnete beiben bie Diffion eine Bufluchtoftatte unter ben Beiben, und bie bier fterbenbe Rirche murbe bort leben. Bir wollen bas Befte hoffen, uns aber auch nicht verbergen, bag wir unferm Schatten nicht entflieben tonnen. (Reues Beithl.)

Tehre und Wehre.

Jahrgang 23.

Rebruar 1877.

Rs. 2.

Borwort zu Jahrgang 1877.

(Fortfepung.)

Außerbem, daß die Formula Concordiae überhaupt zu den öffentlichen Bekenntnissen unserer rechtgläubigen evangelisch-lutherischen Kirche gehört, wir Lutheraner daher über die wichtigsten Artikel des driftlichen Glaubens darin unwidersprechlich die Stimme nicht einer Privatperson, sondern unserer theuren Rirche selbst vernehmen, sind es hauptsächlich noch insonderheit drei Ursachen, die uns bewegen sollten, in dem gegenwärtigen Jahre zum Gedächniß senes nun vor dreihundert Jahren uns von Gott geschenkten Bekenntnisses ein Dant- und Jubelsest zu veranstalten: nemlich 1. die herrliche Beschaffenheit desselben, 2. das große heil, welches unserer Kirche durch dasselbe einst widerfahren ist, und 3. der Zustand, in welchem sich unsere Kirche gegenwärtig besindet, in welchem wir Gott dafür nicht genug danken können, daß wir nicht nur die anderen kirchlichen Bekenntnisse, sondern auch gerade dieses Symbol, die Formula Concordiae, haben.

- I. Bas nun erftlich die Beich affenheit ber Concordienformel betrifft, fo zeichnet fich dieselbe nicht nur 1. burch eine ebenso wohlthuende Ruhe, Objectivität, ja, Milbe, als Entschiedenheit, sondern auch 2. durch eine ebenso bewunderungswürdige Klarheit, Bestimmtheit und Gründlichkeit, als Einfachheit, aus.
- 1. 3war haben die Feinde der reinen Lehre die Concordienformel fort und fort als ein greuliches Bert orthodoristischer Fanatiker und herzloser Zeloten, deren Mund voll Fluchens und Bitterkeit sei, so arg verschrieen, daß dieselbe selbst bei vielen sonst der reinen Lehre von herzen Zugethanen, wenn sie sie nicht selbst gelesen haben, in diesem bosen Geschrei ist. Nun ist es ja freilich wahr, daß darin alle Berfälschungen des Bortes Gottes ohne Ansehen der Person, selbst solcher von so Bielen so hoch angesehener und verehrter Männer wie Melanchthon's und Flacius', auf das entschiedenste verworfen werden; allein nicht nur ist die Concordiensormel dabei von allen Scheltworten gegen Personen frei, sondern um die zu schonen, welche, die irrigen

Aufftellungen ihrer verehrten Lehrer gut beutend, Diefelben ber ihnen Schulb gegebenen Irrthumer nicht fur fouldig bielten, und um ben Gegen nicht ju vernichten, welcher aus vielen Schriften auch Solcher ber Rirche bisber gugefloffen mar und noch immer gufließen tonnte, Die in einer Beit faft allgemeiner Bermirrung in gefährliche Brrthumer gefallen maren, bat fie, bie Concordienformel, es auch fogar unterlaffen, Diejenigen mit Ramen ju nennen, beren Brrthumer fie widerlegt und verwirft. Go werben benn in ber Concordienformel nicht nur weber Melanchthon, noch Flacius, fonbern um unparteifch ju verfahren, auch Georg Major, Johann Agricola, Frang Stancarus, Andreas Dfiander, Paul Eber, Johann Pfeffinger, Nitolaus v. Ameborf, Johann Stofel und Andere nicht ale Irrlebrer mit Namen genannt, freilich werben auch weber Melanchthon's, noch Flacius' Schriften, fo viel herrliches fie auch enthielten, fonbern unter allen Privatidriften nur Die Luther's als reine Schriften barin empfohlen und wird allein auf Die in Diefen Schriften befindlichen weiteren Ausführungen ber betreffenden Lebren als Gottes Wort gemäße verwiesen. *)

Daher wurden benn auch der Concordienformel, als fie erschien, eben beswegen von zwei Seiten ernfte Borwurfe gemacht. Abgesehen von denjenigen, welche unter lutherischem Namen Calviniften waren, wie mehrere Bittenbergische und Leipziger Theologen, die Niederheffen oder heffen-Caffeler und die Anhaltischen,**) erhoben nemlich auf der einen Seite die Berehrer Melanchthon's, und zwar auch solche, welche deffen Irrthümer nicht zu vertheidigen wagten, wider die Concordienformel den Borwurf, daß sie zu ftren g sei, indem sie nicht nur das Corpus doctrinae Philippicum ganz bei Seite

^{*)} Ratürlich werben barin auch Luther's Schriften Gottes Bort nicht gleichgestellt, vielmehr heißt es von ihnen: "Auf welches (Luther's) ausführliche Erflärungen in seinen Lehr- und Streitschriften wir uns gezogen haben wollen, auf Beise und Ras, wie Dr. Luther in der lateinischen Borrebe über seine zusammen gedruckten Bücher von seinen Schriften selbst nothdürstige und christliche Erinnerung gethan, und diesen Unterschied ausbrücklich gesetzt hat, daß alleine Gottes Bort die einige Richtschnur und Regel sein und bleiben solle, welchem keines Menschen Schriften gleich geachtet, sondern bemselben alles unterworfen werden soll." (Rüller, S. 570. Bergl. Luther's Werke von Balch, XIV, 428. ff.)

^{**)} An ber Spige ber Anhaltischen ftanben bie Arpptocalvinisten Bolfgang Amling, Superintenbent zu Zerbst, und Peter Haring, Superintenbent zu Köthen. Als mit ihnen in Derzberg am 18. August 1578 verhandelt wurde, sagten ihnen nicht nur Chemnig, Andrea, Musculus und Körner unter Augen, daß ihre Lehre vom beiligen Abendmahl völlig calvinisch und bie vom freien Willen jesuitisch sei, sondern selbst einer ber mit gegenwärtigen treulutherischen Anhaltischen politischen Räthe erklärte jenen Colloquenten: "Die herren wollen sich nicht zur Ungeduld bewegen lassen; benn unser Theologus" (ber 36 Jahr alte Amling) "sichtet noch mit dem ersten Schwert; es ist sein erster Ausstug; er ist zuvor bei solchen Handlungen nicht gewesen"; ja, der andere politische Rath bemerkte: "Es gehet unsern Theologo, wie unsern jungen angehenden Juristen, die es im ersten Jahre alles wissen, im andern zweiseln sie, im dritten wissen sie gar nichts; unser Theologus ist noch im ersten Jahre." (Anton, a. a. D. I, 236.)

fdiebe und Melandthon's nicht ale Mitarbeitere Luther's in Ehren gebente, fondern auch von Melanchthon ausgesprochene Gage, obwohl ohne Rennung feines Ramens, jedoch beutlich genug als Melanchthon's Irrthumer verwerfe und verbamme. Die Einen gingen aus biefer Urfache fo weit, bag fie es verweigerten, Die Concordienformel ju unterfdreiben, ja, allen ihren Ginflug barauf verwendeten, Die Ginführung berfelben in ben Rirden ihrer Proving ju hintertreiben; andere liegen es bei bem von ihnen in biefer Begiebung ausgesprochenen Sabel bewenden. Bu ber erften Claffe biefer Philippiften geborte g. B. Paul von Eigen, bolfteinischer Generalfuperintendent, welcher es burchfeste, bag bie Concordienformel zu feinen Lebzeiten im Solfteinischen nicht eingeführt murbe. Roch im Jahre 1581 fcbrieb er an Jat. Runge, Generalfuperintenbent in Bolgaft: "Bas meine Benigfeit betrifft, fo perfichere ich Dir im Ramen und Angeficht unferes BEren 3Efu Chrifti unter Anrufung besfelben biefes: wenn auch Die gange Belt bas Buch ber fogenannten zwietrachtigen Gintracht (Concordiae discordis!) unterschriebe, fo werbe boch ich mit bilfe ber Onabe Bottes basfelbe niemals mit meiner band unterfdreiben." (G. Jac. Bent. Balthafar, Siftorie bes Torgifden Buds. Greifemald und Leipzig. 1741. I, 17. f.)*) Bu biefer erften Claffe ber Philippiften geborten auch Jatob Runge, welcher Die Ginführung ber Formula Concordiae in Dommern, auch Moris heling, Prediger an St. Sebald in Nürnberg, **) welcher Dies in Rurnberg verbinderte u. f. m. Bu ber anderen Claffe von treu-

^{*)} Dag es P. v. Eigen bei feiner Agitation gegen bie Concorbienformel nicht barum ju thun gewesen sei, Freiheit für melanchthonische Irrlebre ju behalten, icheint fich unter Anderem auch baraus zu ergeben, bag er in ber von ihm verfaßten Schleswig-holfteinischen Cenfur bes Torganischen Buchs vom Jahre 1576 ben Rath gibt, man moge ans ben Locis Melanchthon's bie zwei unrichtigen Cape vom freien Willen, "welche bei Leben bes beiligen Batere Lutheri nicht barinnen find gewesen", im Corpus doctrinue austilgen, bingegen bie Sammlung von Beugniffen ber Rirchenvater von ber wefentlichen Gegenwart bes Leibes und Blutes Chrifti im beiligen Abendmahl, welche Delanchthon in feiner guten Beit, nemlich 1530, herausgegeben, fowie bie Schmalfalbifchen Artifel und Luther's Ratechismen barin aufnehmen. (G. Sacra Natalitia Jesu Christi pie celebranda indicit Academia Jenensis. 1780., in welchem Programm Danov's Die bezeichnete Cenfur biplomatisch genau abgebruckt erschienen ift.) Aus ben mabrhaft wuthenden Ausfällen, welche v. Gigen in einem ibm vom Landgrafen Wilhelm von Deffen abgeforberten Bebenten über bie Formula Concordiae auf Anbrea macht (f. Conc. concors, p. 376-385.), erfieht man, bag erfterer fich in tiefer Sache wohl hauptfächlich bon einer perfonlichen geinbichaft gegen letteren leiten ließ. Seinem Ginfluß ift übrigens ohne Zweifel bie Burudweisung ber Formula Concordiae nicht nur auch in Deffen, fonbern auch (neben bem Depen bes banischen Rryptocalviniften Rif. hemming) in Danemart zu einem großen Theile juzuschreiben. Siehe Unschuld. Rachrichten Jahrgang 1725, S. 1078, we auch dies berichtet wirb, bag P. v. Eigen "Molliorum theologorum choragus und σημείον inter Cimbros άντιλεγόμενον genannt wird.

^{**)} Rehr zu ben fryptocalvinistischen Philippisten geborig. Bergl. Loscher's Hist. mot. III, 266. Unschuld. Rachrr. 1715. S. 1130. f.

lutherifden Berehrern Melandthon's, benen es leib that, bag Melandthon burch bie Concordienformel gemiffermagen an ben Pranger gestellt mar, und bie bennoch biefelbe annahmen, geboren namentlich bie Churpfalger (obgleich befanntlich gerade Churfurft Ludwig, Pfalggraf bei Rhein, ber erfte unter ben Rurften mar, melder bie Borrebe ju bem Concordienbuch unterfcrieb; f. Anton ac. I, 244.), nachbem man nemlich zu ihrer Beruhigung und ber anderer treuer Lutheraner von berfelben Gefinnung, bas Trau- und Taufbuchlein beraus gethan und folgende Borte in Die Borrede bes gangen Concordienbuche aufgenommen hatte: "Inmagen wir benn bie andere Ebition" (ber Augustana) "ber erften übergebenen Augeburgifchen Confession jumiber niemale verftanben noch aufgenommen, *) ober andere mehr nubliche Schriften Ern Philippi Melanchthonis, wie auch Brentii, Urbani Regii, Pomerani zc., wofern (quatenus) fie mit ber Rorma, ber ber Concordia einverleibt, übereinftimmen, nicht verworfen ober verbammt haben wollen." (Muller, G. 14.) Balthafar fcreibt: "Ale bie Roftodifchen foldes lafen, fdrieben fie . . . an ihren Bergog: "Es ift uns auch febr lieb, bag bes herrn Philippi Melanchthonis, als nach Dr. Luther bes furnehmften Lehrers unferer Rirchen, Rame ausbrudlich in ber Prafation gemelbet. Beldes viel und oft in biefen handlungen erinnert, aber nicht bat Statt haben tonnen, ba boch gar nabe bie Salfte ber eingebrachten Bebenten und fonberlich Pfalz, Beffen, Anhalt, Solftein, Pommern und Andere foldes insonderheit begehrten, und bas beftigfte und baffigfte Betergefdrei wiber biefes Wert von Etlichen baber erreget (worben), daß bes moblverdienten Mannes Philippi Name und Schriften ftillschweigend vorbeigegangen. Sabens berohalben in Diefer ju Beibelberg gefaßten Rote ber Prafation fonderlich gerne gefeben, bag auf bes Churfurften Pfalggrafen ernstlich Anhalten Diefer giftigen Calumnia etlichermagen begegnet." (Sift. des Torg. B. II, 59.)

Bahrend aber, wie Balthafar weiter berichtet, bie leibenschaftlichen Berehrer Melanchthon's, bie in ben Schriften besselben alles gut zu beuten suchten, "boch damit noch nicht zufrieden waren, weil nemlich gleich-wohl Melanchthon's Corpus doctrinae nicht die Norm sein, sondern seine Schriften einer andern Norm und besonders auch dem Concordienbuch unterworfen bleiben sollten; baburch sie nicht undeutlich verdächtig gemacht würden" (a. a. D.), — so machten Andere der Concordiensormel den entgegengesetzten

^{*)} Diese Erflärung in Betreff ber geanberten Augsburgischen Confession wurde barum mit aufgenommen, weil in ber Zeit ber Berwirrung mehrere rechtgläubige Fürften bie ihnen von Arpptocalvinisten untergeschobene Bariata (unter Anderem auf dem Fürstentage zu Raumburg 1561) bona fide bei ihren Erflärungen zu Grunde gelegt hatten, damit es nicht den Schein gewönne, als sollten auch sie burch die in der Concordia geschehene Abweisung der Bariata für früher von dem reinen Befenntnis Abgefallene ertlärt werden.

Bormurf, ben Bormurf ju großer Milbe und Schonung, ja, Larbeit. beebufius 1. B. batte icon vor Ericeinung ber Formula Concordiae an Chemnip gefdrieben : "Bir halten bafur, bie Rothburft ber Rirche erforbere es, bag in biefer Formel bie Urbeber und Bertheibiger ber Berfälichungen, Illyricus, Philippus, Pfeffinger, Dfianber, Rajor, Calvin, Petrus Martyr, ber Brief Philipp's an ben Pfalger, *) mit Ramen genannt und ber Rirche und ben Rachtommen wenigftens angezeigt murben, bamit fich bie Jugend bei bem Lefen ber Bucher por ben mit ber Concordienformel ftreitenben Brrtbumern buten tonne." Berner: "Das ift ungefahr bie Summe unferer Erinnerungen, mit ber Bitte, bag ber Befdlug von ber Abicaffung bes Reignischen Corpus doctrinae (bag es feine Lehr-Rorm fei) und von ber Berwerfung jener falfchen Acten (ich meine bie Acta Synodica und was biefes Schlages ift) veröffentlicht und ber gangen Rirche befannt gemacht werbe. . . . Ronnten bie Ramen bes Philippus, Pfeffinger, Major obne Schaben ber Rirche mit Stillichweigen übergangen werben, fo wurden wir burchaus bafur fein; auch wir hoffen fein Bergnugen und feinen Rupen bavon, wenn mit Ausbrudung bes Ramens gefest murbe, bag bie Reinung Philipp's vom freien Billen und beiligen Abendmahl bem Borte Gottes wiberftreite; weil wir aber feben, bag bie wichtigften und bringenoften Urfachen vorliegen, und wir die Borbilber ber Apoftel Chrifti und ber alten Rirche haben, fo bitten wir bemuthig, bag fur bie Jugend, welche bie Schriften Philipp's mit unbefestigtem Urtheile lief't, und fur die Rachfommen geforgt werte." (Balthafar, II, 57.) **) Radbem bie Concordienformel erfcbienen war, unterfcrieb biefelbe gwar alsbald auch Besbufius nebft fammtlichen helmftabter Theologen unverweigerlich, ja, mit Freuden. Der glaubenofrendigen allgemeinen Unteridriftsformel fügte Beshuffus noch bei: "3d, Tilemann Beshuffus, Doctor ber Theologie, unterschreibe mit Berg, Mund und Sand und bitte Gott von gangem Bergen, bag er nach Unterbrudung aller Berfalfdungen bas Bert ber beilfamen Concordie burch feinen Beiligen Beift forbere und befestige." (Concordia concors, p. 1197. s.) Ja, ale im Jahre barauf, 1578, ein er-

^{*)} Es ift bies jener berüchtigte Brief vom 1. Rovember 1559, in welchem Melanchton, von Churfürst Friedrich III. von der Pfalz dazu aufgefordert, ein Gutachten in Betreff eines in heibelberg zwischen Deshussund und dem Diatonus Klebis über die Lehre vom heiligen Abendmahle ausgebrochenen Streites gestellt und sich bei dieser Gelegenheit mit durren Borten zur Zwinglianischen Bedeutungs-Lehre bekannt hatte (s. Corpus Resorm. IX, 960.); dem zusgelge der Churfürst nun sein Land reformirt zu machen sache, den Katechismus Luther's abschaffen, einen neuen, den sogenannten heibelberger, Katechismus ausarbeiten und diesen einführen ließ, die Prediger aber, die letzteren nicht annehmen wollten, absetzt und versagte.

^{**)} Anton berichtet, nach ben für bie leste Rebaction in Bergen eingegangenen "Cenfaren" bes torgischen Buches "hatten bie Theologen vieler Fürftenthümer und Städte gewünscht, bag nicht nur bie Irrhümer, sonbern auch bie Urheber berfelben nebft ihren Schriften genannt werben möchten". (I, 199.)

Dichteter Brief unter besbuffus' Ramen im Drad ericbien, in welchem bie Concordienformel angegriffen mar, fdrieb Besbuffus eine Selbftvertheibigung gegen benfelben, worin es unter Unberem beißt: "3d frage bich, Feinb Bottes, bich meuchlingifden Dichter bes Briefes, fage an, mas baft bu fur Brrthum in ber Formula gemertt? Murmele nicht unter tem Bart ber; wifpele nicht aus dem Staube, wie die Bauberer; fondern rebe frei, rund und beutlich: mas find es fur Irrthumer in bem Bergifchen Buch und" (aus bem Torgauischen) "verbefferten Formula Concordiae? Bie beifen Die Irrthumer? Un welchen Orten fteben fie? Mit welchen Borten und fie gefest? Mit welchen Sprüchen gottliches Borts find Die Brrthumer zu widerlegen, bag wir davon abstehen und uns bafür huten tonnen? . . . Bas ich, Tilemannus beehufius, von ber im Rlofter ju Berga verglichenen Formula Concordise balte, fo fage ich rund und richtig in Diesem offenen Drud fur ber gangen Chriftenbeit, bag ich feinen Irrthum noch falfche Lebre in ber Formula Concordiae tann finden; vielmehr lefe ich barin gesunde, reine, beilfame und mabrhaftige Lebre, Die mit ben Schriften ber Propheten und Apostel übereinstimmt, auch aus bem Brunnen Jeraelie genommen ift. . . . Mir ift niemale in Sinn tommen, Diefe undriftliche, gottlofe Schrift miber Die Formula Concordiae ju ftellen; ein tudifder, falfcher, gottlofer, bofer Menich und, meines Erachtens, ein frech verlogener Calvinift . . . bat Diefe Schrift meuchlinge gebichtet und unter meinem Ramen ausgesprengt, ohne Zweifel ber Meinung, bas beilfame, driftliche, bodnöthige Bert ber Concorbien . . . ju verhindern, auch meine Derfon in die Berdacht zu fegen, als mare mir alle driftliche Ginigfeit zuwiber. . . 3d habe ber Formula Concordise nicht allein mit meiner banb, fonbern auch von bergen unterfdrieben, und ift bas Concordienbuch bermagen in Goftes Bort gegrundet, daß es alle Calviniften und Rottengeifter mohl werben ungebiffen laffen." (A. a. D. p. 91. 589.) Unbegreiflicher Beife nahm bingegen nach Publicirung bes Concordienbuche Besbufius mit ben anderen Belmftabtern, Daniel hoffmann und Bafilius Sattler, gegen basfelbe eine gang andere Stellung ein. *) Er erhob unter Anderem Die Beschuldigung, bag bas gebrudte Eremplar mit bem von ihm unterfdriebenen nicht übereinftimme, fonbern vielfach verandert worden fei, auf welcher Beschuldigung er auch bebarrte, obwohl ibm Chemnit überzeugend nachwies, bag bie Beranderungen

^{*)} Die plöglich hervortretende Opposition Deshusius' traf ben theuren Chemnis in ber That wie ein Blis aus hellem himmel. Rachdem Deshusius die Formel mit so großen Freuden unterschrieben, ift es taum zu erklären, wie dieser bis dahin für die Bahrbeit so helbenmüthig und mit so glübender Beredtsamkeit tämpfende hochdegabte Rann auf einmal aus einem Anwalt ein Gegner der Formula wurde. Daß hierbei der schwere Fall des Berzogs, der seinen Söhnen die pabstliche prima tonsura hatte ertheilen lassen und von Chemnis darüber in einem Schreiben vom 19. December 1578 gestraft worden war (S. Abgewiesener Demas von Löscher. S. 221.), mitgewirst habe, können wir nicht glauben. Deshusius steht nach Erscheinung der Formula Concordiae als eine tragtsche

theils burch die Abschreiber und Druder hinein gekommen, theils von ganz unwesentlicher und harmloser Beschaffenheit seien. (A.a.D. p. 1354—1374.) Außerden machte nun heshusus der Formula Concordiae auch Larheit jum Borwurf; daß nemlich darin diesenigen, welche den von ihr verworsenen Irthümern gehuldigt haben, nicht mit Namen genannt werden und bag durch die in der Borrede zu dem Concordienbuch über die in der Formula Concordiae vorkommenden "Condemnationes" gegebenen Erklärungen der Lehrelenchus abgeschwächt worden sei. Chemnip und seine Mitarbeiter ließen sich seboch weder durch die Ausstellungen dersenigen, welchen die Formula Concordiae zu streng war, noch dersenigen, denen sie zu gelind und zu lar war, irre machen.*)

r;

Bas die Letteren betrifft, fo haben fich Chemnit, Gelneder und Rorner auf bem Colloquium ju Queblinburg im Jahre 1583, mit Buftimmung aller ber anderen gegenwärtigen Theologen (mit Ausnahme ber vorgenannten Belmftabter) auf bas Grundlichfte gerechtfertigt. 3m Protocoll biefes Colloquiums beißt es hierüber unter Anderem: "Es achten Die Braunfcmeigifden Theologi" (Die Belmftabter Deshuffus, hoffmann, Sattler und Andere) "für billig und nöthig, bag man es nicht bleiben laffe bei ber Thesi und Antithesi, fondern bag man gebe ad Hypothesin, bag bie Ramen ber Scribenten, fo von ben Artiteln bes Glaubene unrecht gelehret, Die Bemeine Bottes geargert und betrubt haben, ausbrudlich gefest und bie Bucher, Capitel und Derter, ba irrige und falfche Lehre eingemenget ift, ber Gemeine Gottes und fonberlich ber lieben Pofterität angezeigt werbe, davor fich manniglich bamit mußte ju buten. . Bie bieber Die Braunfcweigischen Theologi. Run find wir nicht ber Meinung, bag wir es fur unrecht hielten, wenn falfche Lehrer genennet und, wo von nothen, auch ihre Bucher, Blatter und eigene Borte nicht allein in öffentlichen Schriften gesammelt, and nad erheischender Nothburft und Belegenheit ber Sachen mundlich auf ber Cangel und fonft gemeldet werben. Derowegen Die Braunichweigischen Theologi ihnen nicht imaginiren follen, obgleich ber irrigen Lehrer Ramen im Concordienbuch nicht genennet und die Blätter, barin ihr Irrthum gefunden, verzeichnet, daß barum ben andern Dienern verboten fein folle, falfche

firchenhiftorifche Geftalt, wie Flacius vor berselben ba. Bon Deshusius schreibt auch D. E. Treiber in seiner "Jubeljahrs-Posaune", einer Geschichte bes Concordienbuchs in Bersen, vom Jahre 1681, Folgendes auf S. 178:

^{— &}quot;Das jenen angetrieben, Den guß jurud ju jieb'n und, was er unterforteben, Ja, felbft purr gelebrt, ju leugnen: weiß allein, Der herz und Rieren pruft und felbst wird Zeuge fein, Benn Er mit großem Ernft bie Richterbant wird begen Und, was anjest verbedt, wird an die Sonne legen."

^{*)} Rad Anton hatten auch hamburg, Lüneburg und Lübed in ihrer Eingabe nach Bergen erinnert, bag bie Worte bes torgauischen Buches in ber Wiberlegung ber Irriebren "noch viel zu gelinde wären". (I, 198.)

Lebrer fdriftlich ober mundlich, im Drud, auf ber Cangel, ober fonft zu melben und ihren Jrrthum aus ihren Budern ju ergablen und ju ftrafen; allein bag es alles jur Erbauung ber Rirche Gottes geschebe." Sierauf wird bie Berechtigung bes Rominalelendus erwiesen und alfo fortgefahren: "Deffen wir allbie barum Melbung thun, bamit bie Braunichweigischen Theologi ibnen nicht die Gebanten machen mochten, als ob wir etlicher Derfonen lieber verschonen, benn ber Bemeine Bottes belfen wollten. Diefes aber ift jest bie Frage: ob es eine unvermeibliche Rothburft fei, bag im Concordienbuch ber irrigen Lebrer Ramen und bag ein Berzeichniß aus ber irrigen Lebrer Buchern gemacht werben mufite, in welchem Buch ober Blatt ein jeber Brrthum ju finden, und bag foldes fo bod nothwendig, bag obne folde Bergeichnig ber Ramen und Buder bas Bert ber Concordien bermagen unvolltommen und mangelhaftig fei, bag um biefer Urfachen willen ein Synodus theologorum versammelt und in bemfelbigen Diefem Mangel abgeholfen werben muß. *) hierzu fagen wir, bag wir foldes nicht fur eine Roth. burft achten, und basselbige aus nachfolgenben Grunben." Sierauf wirb bie Unterlaffung bes Rominalelendus in ber Formula Concordiae begründet: aus bem apostolischen Concil Act. 15., aus bem Beispiel Chrift und ber Apoftel, aus ber Praris vieler rechtgläubigen Concilien nach ber apoftolifden Beit, und hierauf golgendes erinnert: "Ale Anno 36. ju Bittenberg Die Concordia im Artitel bes beiligen Abendmable gwischen Dr. Luther fel. und ben oberlandischen Theologen aufgerichtet und bie Formula berfelbigen in Schrift verfaßt worben, ift boch weber bes Zwinglii, noch Detolampabii Damale mit Ramen Melbung geschehen, sonbern bat man fic an ber Er-Marung reiner Lebre (im felben Artitel) bamale begnügen laffen. . . Daß es ben Braunschweigischen Theologen um Die Person Philippi und feine Bucher ju thun (auf welche fie in ihrer Schrift furnehmlich bringen), verhoffen wir boch, es fei ihnen in ber Apologia **) bermagen genug gefchehen, bag fie nichts Ferneres begehren werben. . . Wir tonnen auch nicht befinden, wie bas foll unrichtig fein, bag Biele bem Concordienbuch unterfdrieben, welche guvor bas Biberfpiel beffen, fo im felbigen ausgefest wird, in öffentlichem Drud vertheibigt haben; fintemal folche Subscriptiones im Grunde anderes nichte find, ale Retractationes prioris sententiae ober Bermerfung und hintanfetung ber vorigen Meinung; ale, wenn Arius ben. Decretis Concilii Niceni unterfdrieben und fich alfo bagu befannt, fo batte er freilich feine Bottesläfterung mit folder Subscription öffentlich verworfen und ver-(Concordia concors, p. 1075—1080, 1129.)

^{*)} Auch bas hatten nemlich bie Delmftabter geforbert, bag eine lutherische Generalfpnobe gehalten wurbe.

^{**)} Es ift damit die auf Anordnung der drei Churfürsten von Sachsen, Brandenburg und der Pfalz von Selneder, Chemnis und dem Churpfälzer Timoth. Kirchner ausgearbeitete Schrift zur Bertheibigung der Formula Concordiae gemeint, die im Jahre 1583 unter dem Titel: "Apologia oder Berantwortung des Concordienbuchs" ersichtenen ist.

Bas ben anderen Punct betrifft, fo findet fich befanntlich allerdings folgende Erflarung in ber Borrebe jum Concordienbuch: "Bas bann bie Condemnationes, Aussehung und Bermerfung falider und unreiner Lebre, besonders im Artitel von bes hErrn Abendmabl, betrifft, fo in Diefer Erflarung und grundlichen binlegung ber freitigen Artitel ausbrudlich und unterfcieblich gefest werben muffen, . . . ift gleichergeftalt unfer Bille und Reinung nicht, bag biemit bie Derfonen, fo aus Einfalt irren und bie Bahrheit bes göttlichen Borts nicht laftern, vielweniger aber gange Rirden in - ober außerhalb bes beiligen Reiche benticher Ration gemeinet, fonbern bag allein bamit bie falfden und verführifden gebren und berkiben hals farrige Lebrer unt gafterer . . . eigentlich verworfen werben." (Muller, S. 16.) hieruber beißt es benn in bem Prototoll bes Quedlinburger Convents: "Die lette Urfache" (ber Belmftabter Oppofition) "ift, bag bie Conbemnations. Claufel in ber Prafation bes Concorbienbuchs gefdwächt, auch in ber Apologia bes driftlichen Concordienbuche ftrade Gottes Bort gumiber foll gebeutet worden fein. Darauf geben wir biefen beständigen Bericht, bag es unleugbar, bag ein Unterschied fei unter benen, fo aus Ginfalt irren und von falfchen Lebrern eingenommen, und unter ben Lehrern und Andern, fo haleftarrig find im Jrrthum, ba fie and gleich nothburftiglich aus Gottes Bort gewarnet find. Der Apoftel Daulus 1 Ror. 1. fdreibet ben Rorintbern und nennet fie Die Gebeiligten Gottes', obwohl Biele unter ihnen waren, welche vom Abendmabl und Auferftehung ber Tobten, als von ben falfchen Aposteln eingenommen und irre gemacht, nicht bielten, wie fie balten follten : verwirft und verbammt fie barum nicht alsbalb gang und gar, benn er batte noch hoffnung, bag fie burch fein Schreiben mochten gurechte gebracht werben. Alfo thut er auch mit ben Galatern. . . Daraus ja flar ju feben, bag er einen Unterfchied gehalten unter ben falfchen Apofteln, und unter ben Buborern, fo aus Ginfalt (wie Die Prafation bes Concordienbuche rebet) irreten und Die Babrbeit bes gottliden Borte nicht lafterten; welcher fonber 3 weifel auch viel find bei ben Calviniften; und babin fiebet bie Praefatio in clausula condemnationis; rechtfertigt fie aber bamit nicht simpliciter ober burchaus, fondern febet flar babei, baf, wenn folde in ber Lebre recht unterrichtet murben, burd Anleitung bes Beiligen Beiftes fonber Zweifel gur unfehlbaren Bahrheit mit uns und unfern Rirchen fich begeben murben. Dag aber Die Praefatio biefer Clausel megen, bag fie bie einfältigen Buborer, melde nicht Läfterer find, nicht zugleich mitfammt ben Zwinglischen Lehrern und Rablinsführern als haloftarrige Gotteelafterer ohne allen Unterfchieb verbammt, -, follte frade wiber Bottes Bort fein, ba Chriftus Matth. 15. fprict: "Alle Pflanzen, die mein himmlischer Bater nicht gepflanzt bat, werben ausgerottet; laffet fie fahren, fie find blinde Blindenleiter; wenn aber ein Blinder ben anbern leitet, fo fallen fie beibe in die Grube': bas verbalt fich nicht alfo. Denn ber Apoftel Paulus, welcher freilich biefe bes herrn Chrifti Borte

ebensowohl und nicht weniger, ale Andere, verftanden, bennoch die Rorinther und Galater obne Untericieb mit ben faliden Apofteln und Lebrern nicht augleich ober pari calculo batte verbammen wollen, sondern einen Unterschied, wie gebort, zwischen ihnen, ale haleftarrigen und Rablineführern, und zwifchen ben einfältigen Buborern, fo burch fie verleitet find, gehalten bat. . . So bat nun Chriftus Matth. 15, fürnehmlich auf Die Schriftgelehrten und Pharifaer gefeben, mit benen er ba conferirt. Nachmals bat er jugleich ibre Ruborer gewarnt, baff, mofern fle nicht ablaffen murben, fich von ihnen als blinden Leitern führen ju laffen, murben fie beibe mit einander in die Grube fallen... Und biefes ift auch bie eigentliche Meinung ber Prafation... Biffen Gott Lob, bag gange Rirden auch biefer Urfachen wegen nicht zu verbammen find, baf Gott allmegen etliche Taufenbe bat, melde er ibm vorbebalt, 1 Ron. 19., fo ibre Rnice für bem Bagl nicht beugen. . . In Summa, mas barf's viel Borte: welcher unter allen Patribus ift, ber nicht große naevos in doctrina bat? Roch bennoch verbammen wir fie nicht simpliciter, Dieweil fie nicht erinnert: wie follten wir benn bie armen Buborer in ber Bwinglifden Rirche, fo aus Ginfalt irren, feine Lafterer, auch noch nicht unterrichtet find, alfo ftrade bin und obne allen Unterfcbied verbammen! Schliegen bemnach, fo viel auch biefe lette Urfache anlanget, bag fie allzu gefdwind mit ber Condemnations-Clausel in ber Prafation und mit ber Apologia fabren; tonnen auch nicht befinden, bag folder Urfache halben ein General-Synodus anguftellen ober bie Drafation felbft ju verandern fein follte." concors. p. 1068—1075.)

So tonnen wir benn Gott nicht genug bafür banten, baß wir an unserer theuren Concordiensormel, was vorerft die Beschaffen beit derselben betrifft, ein Betenntniß unserer Rirche haben, bas fich erftlich durch eine ebenso wohlthuende Ruhe, Objectivität, ja, Milbe, als Entschiedenheit, auszeichnet und hierin die wahre goldne Mittelstraße geht.

2. Dieselbe zeichnet fich aber in dieser Beziehung auch durch eine ebenso bewunderungewürdige Rlarbeit, Bestimmtheit und Gründlichteit, als Einfacheit, aus.

Daß die Concordienformel nicht an Unklarheit und Unbestimmtheit leide, bedarf keines Beweises. Wird ihr boch von ihren Gegnern vor allem ber Borwurf gemacht, daß sie in ihren Bestimmungen zu minutiös, zu subtil, zu haarspaltend sei; womit jedoch im Grunde nichts, als ihre unvergleichliche Rlarheit und Bestimmtheit getabelt wird, ohne welche Eigenschaften aber die Ausstellung einer Formula Concordias zur Beseitigung der voraufgegangenen unaussprechlichen Lehrverwirrung ein leeres Gaukelspiel, ein "Interim", ein Zenonisches henotikon gewesen wäre, das nur heuchelei befördert und die Berwirrung nur vermehrt haben würde. Gesegnet seien vielmehr die theuren Gottesmänner, die uns aus Erleuchtung des heiligen Geistes ein so klares und bestimmtes Bekenntniß in Betress so hochwichtiger Artikel hinterlassen haben! Zwar behaupten die neueren Theologen, z. B.

Dr. F. D. R. Frant in seiner "Theologie ber Concordiensormel" in Betreff bes Artikels von ber Gnadenwahl, der Lehrtypus der Concordiensormel sei "in diesem Puncte um seiner Inconsequenz willen mit einem wissenschaftlichen Rangel behaftet", aber Gott sei ewig Lob, daß unsere theure Formula Concordiae an diesem angeblichen wissenschaftlichen Rangel leidet, denn derselbe ift nichts Anderes, als daß sie das Geheimniß der Gnadenwahl nicht, wie die Reueren, spnergistisch zu lösen oder vielmehr zu zerstören versucht, sondern tren bewahrt.

Bas aber bie Grundlichfeit betrifft, fo ift mohl mit Aufftellung frines fircblichen Symbols grundlicher, vorfichtiger und gewiffenhafter verfahren worben, als mit ber Aufftellung unferer lieben Formula Concordiae. Bwar fucte icon Daul v. Gigen biefes Bert baburch berabzusegen, bag er et für ein, Anderen von einigen hoffartigen Privatperfonen aufgebrungenes Wert ertlarte. Er gab als feinen vierten Grund, warum er bie Concordienformel nicht annehmen tonne (,,es gelte ju Strid, Schwert, Feuer und Baffer"!) Folgendes an: "Beil Jatobus Andrea mit feinen Conforten-Theologen fich unterftebet, burch die neue Confestion biefen gefährlichen und in ber alten mabren driftlichen Rirchen ungebrauchlichen Prozeg ju einem verderblichen Erempel einzuführen; nemlich, bag feche Theologen, welche jum Theil mit Schwarmereien behaftet, jum Theil wiffentlich Damit burch bie ginger gefeben, nun bier, nun bort, jufammen tommen und ale Dictatores fidei ihr Buch ichmieben und umichmieben, barnach basfelbige quasi per plenariam potestatem sine synodali judicio, bafür fie fich fürchten, überall vorftellen und beefelbigen Subscription forbern von jedem Theologo, Prediger und Schulmeifter." (Concordia conc., p. 385. 381.) Sich auf Diefe Antlage in Gigen's burd und burd verlogener Schmabidrift ju rechtfertigen bielt Andrea nicht für ber Dube werth; er erflarte einfach, Dies alles fei "in ber Borrede ber Chur- und Fürften, fo bem Buch ber Concordie vorgefest werden foll, icon atfo ausgeführt, daß unvonnöthen, bier barüber weiter ein Bort ju verlieren" (p. 394.). Als jedoch bie Belmftabter, nachbem fie langft die Concordienformel mit ber Berficherung großer Freudigfeit baju und mit beiligen Betheurungen unterschrieben batten, nachträglich infolge eingetretener Umftimmung jene felbigen Bormurfe erhoben und bie Sade auf bem Queblinburger Convent im Jahre 1583 jur Sprache tam, Da erwiderten fowohl bie gegenwärtigen Churfürftlich-Gachfichen und Brandenburgifchen politifden Rathe, ale Theologen, unter Anderem Folgenbre: "Manniglich weiß, bag, o'wohl' (in Bergen) "etliche wenige Theologi hierzu gebraucht, bennoch bas gange Wert, ba es aus ben Consuris revidirt und zugerichtet (mar), abermale und aufe Reue ben Stanben und derfelben Theologis überschidt (worden), basselbe jum Ueberfluß nochmals burchzulefen, und ju recognosciren, wie und welchergestalt bie beputirten Theologen bamit umgegangen, und ba noch einiger Mangel barinnen gefunden, basfelbige libere vermelben und nichts verhalten follten, bamit biefes Bert alfo vertheidigt, baf fich niemand unter ben Theologen, welchen es au cenfiren jugefchidt, billig barüber ju betlagen. Da bat fich's aber burch Gottes Onabe gefunden, baf fie bamit gar mobl gufrieden gemejen und ibren Confens subscriptione sun diserte bezeuget baben. Und ift freilich folde fo vielmal wiederholte Revisio und Recognitio bes driftliden Concordienbuche viel ein größer Bert, ale wenn einmal ein Beneralfonobus barüber verfammelt (worben mare), ju welchem etwa eine jebe Berrichaft zween ober brei Theologos abgeordnet, welche reliquorum omnium nomine bas Bud recognosciren und approbiren belfen. Denn ba foldergestalt nur ein Synobus über Bergleidniß foldes Bertes gehalten mare, find auf Diefe Beife über benfelben fo viele Synodi celebrirt, fo viel Berricaften find, melden es jugefdidt und von ihren Theologen gravi et maturo judicio in Gottes Bort erwegen und bijubiciren laffen, alfo, baf bergleichen mit feinem Buch ober Religionsfachen von Anfang ber Chriftenbeit, wie foldes aus der Rirdenbiftorie offen bar, gefdeben ift. Saben bemnach bie Theologen, welche es aus ben Censuris recognoscirt, fich felbst decisivam sententiam nicht genommen, fondern aller Stande Theologis, benen es leglich ju revidiren gugeschidt, übergeben: wie es benn auch bei Derfelben eingebrachten letten Censuren geblieben ift." (Conc. conc. p. 1127. f.)

Es ift dies die thatfächliche unwidersprechliche Wahrheit. Die Concordienformel ift bekanntlich nicht etwa so zu Stande gekommen, daß jene sechs Theologen im Auftrag ihrer Fürsten sich in Rloster Bergen versammelt und da in einigen Tagen dieses Bekenntniß aufgesetzt und daß hierauf die fürstlichen Auftraggeber die Kirchendiener ihres Landes zur Unterschreibung beeselben aufgefordert, resp. genöthigt haben! Mit der Entstehung und endlichen Annahme der Concordienformel hatte es vielmehr eine ganz andere Bewandtniß.

Zwar verbleibt Andrea allerdings ber Ruhm, daß er zuerst mit großer Energie dafür zu wirfen suche, daß die seit Luther's Tode verloren gegangene Einigkeit ber lutherischen Rirche in der Lehre wiederhergestellt würde; allein (auch abgesehen davon, daß Gott, der Lenker der herzen, allein dieses große Wert ausrichten konnte) Andrea war diesem Werte nicht gewachsen. Theils war er selbst in den streitigen Lehren nicht vollständig klar, theils sehlte es hm an jener Schärse des Urtheils, welche unerläßlich war, als mit so verschlagenen Geistern, wie die Arpptocalvinisten waren, die mit Worten ein verbecktes Spiel trieben, wenn sie sich verrathen glaubten, gehandelt werden mußte. Zwar sehte Andrea schon im Jahre 1568 einen aus füns affirmativen Artikeln bestehenden Entwurf zur Wiederherstellung der Lehreinigkeit auf und besprach sich in Austrag des Chursürsten von Sachsen aus Grund dieser Artikel mit den Wittenbergischen Arpptocalvinisten im solgenden Jahre 1569; "allein", berichtet Anton, "es hatte diese Unterredung gar nicht

ben Rugen, ben man fich vorgestellt batte. Er tam nach Bittenberg, conferirte mit ben bafigen Theologen über die von ibm aufgefesten Artitel und fuchte fle ju überführen, bag fle bis babin gang irrig gelehrt batten. Er warb aber von ihnen gewaltig betrogen, indem fle ibm vielfältig verficherten, baß fie feine andere Lehre führten, als bie Luther vorgetragen batte, und bagegen ihre irrigen Deinungen meifterlich ju verbergen mußten. Der gute Mann trug fogar tein Bedenten, ibre Reinigfeit in ber Lebre öffentlich ju bezeugen, und bie hoffnung ju außern, bag bie langft gewünschte Eintracht unter ben evangelifden Lehrern gang nabe und bereits vorbanden fei. Bie febr er fich aber geirrt habe, ift baraus abzunehmen, bag ibn bie Bittenberger, nachdem fie ibn mit größter Freundlichfeit von fich gelaffen batten, in Briefen an gute Freunde nur jum Beften gehabt und auf eine beißende Art burchgezogen und ausgehöhnt haben. Auswärtige Theologen, Die foldes erfuhren, maren febr unwillig, bag fic Dr. Andrea von ben Bittenbergern alfo batte bintergeben laffen und fie noch bagu megen ihrer Lauterfeit in ber Lehre allenthalben gerühmt hatte, und wollten lieber gar ein Diftrauen in feine eigene Rechtichaffenbeit fepen." (Anton, S. 1: 9. f.) Und nicht genug, bag fich Andrea bamale in Bittenberg taufden ließ, icon im Jahre barauf, 1570, ließ berfelbe auf ber Confereng ju Berbft von ben Rryptocalviniften basfelbe Spiel noch einmal mit fich fpielen (f. Unfduld. Rader. 1704. G. 23. ff.). Daber er fogar, wie Anton fdreibt, "in ben Berdacht tam, ale ob er ein beimliches Berftanbniß mit ihnen (ben Arpptocalviniften) unterhielte, und fich genothigt fab, fich nicht nur in einem Schreiben an Diefen Convent, fonbern auch anderweit gu vertheibigen und die Ehre feines Ramens ju retten." (I, 112.) Richt anders erging es bem lieben Selneder; auch er, im Juli besselben Jahres von Churfurft August nach Bittenberg ale Bifitator abgeordnet, ließ fich bort ebenfalls taufden. *) Bie nun beibe, Andrea und Selneder, erft burch ihren theologifden Bertehr mit Chemnis fo tudtige und gefegnete Bertzeuge Gottes jur Forderung ber Concordia murben, als welche fie fich fpater ermiefen, fo ift auch nicht fomobl Andrea und Selneder, ale vielmehr Dr. Martin Chemnis fur ben eigentlichen Autor ber Concordienformel angufeben, obwohl erftere (namentlich Andrea) bei Berfertigung ber Entwurfe bagu mehr Die geber geführt haben, als erfterer. **) Es fand bier zwifden Anbrea,

^{*)} Als aber Seineder den Betrug balb barauf merkte und nun andere Saiten wiber bie Bittenberger Arpptocalvinisten aufgog, nannten biese ihn nun (noch 1571) in einer Rebe, welche bei Gelegenheit ber Renuntiation eines neuen Universitäts-Rectors gehalten wurde, ben "anderen, ungehenkten Judas"! (Annales ecclesiast. von Gleichen. I, 118,)

^{**)} Löscher schreibt in seiner Historia motuum von Anbrea: "Es gerieth gebachter Theologus barüber" (baß er sich hatte täuschen lassen) "in Berbacht bei anbern corbaten Lebren, als ob er ein Synfretist sei und ben falschen Brübern bie Brüde treten wolle. Doch als A. 1568 Bergog Julius von Braunschweig in seinen Landen eine große Bisitation halten ließ und dazu Chemnitium und Jat. Andrea brauchte, so hatten diese

Selneder und Chemnit in Absicht auf die Formula Concordiae ein ahnliches Berhältniß statt, wie einst zwischen Melanchthon und Luther in Absicht auf die Augustana. Wenn einst die Papisten ben Lutheranern zuriefen: "Vos habuistis duos Martinos: si posterior non venisset, prior non stetisset", 3hr habt zwei Martinus gehabt: ware ber zweite nicht gekommen, so wurde ber erste nicht stehen geblieben sein — so haben sie nur die thatfächliche Wahrheit ausgesprochen.*)

Rachbem ber erfte Entwurf einer Bereinigungefdrift, welchen Anbrea fcon im Jahre 1569 über 5 Puncte, jeboch ohne Antithefen, aufgefest batte, ale völlig unbrauchbar gur Stiftung ber Lebreinheit von ben entichiebenen Lutheranern, namentlich von ben Jenenfern, verworfen mar (Hist. mot. III, 135.), Die Bittenberger Rryptocalviniften aber nun immer frecher bervortraten, ba mar es Chemnis, ber ju einem gemeinfamen Betenntnif aller rechtgläubigen Lutheraner ben erften Anftog gab. Bir feben bies aus einem Schreiben, welches Chemnit unter bem 9. Auguft 1571 an Matthias Ritter, Prediger in Frankfurt a. M., ben treuen Schuler Luther's und treuen Freund Flacius', fcbrieb, nachbem bie Bittenberger Rroptocalviniften eben jene zwei echt calvinifden Bucher, ben neuen Ratechismus (Catechesis) und die fogenannte Grundfefte (Stereoma), berausgegeben batten. In biefem Briefe Chemnip'ens beißt es unter Anderem: "Jebenfalls babt ibr bas weitläuftige Comment ber Bittenberger von ber Dittheilung ber Eigenschaften, von Chrifti himmelfahrt und vom beiligen Abendmabl icon geseben und gelefen, in welchem fie bie Lebre Luther's und unserer Rirchen ex professo umjuftogen suchen. Bas follen wir nun, mein lieber Matthias, thun? Bollen wir alle bagu ftillichweigen, fo find wir Berleugner und Berrather ber Babrheit; wollte aber nur ber eine ober

zwei hochbegabten Manner so viel Gelegenheit, mit einander zu berathschlagen, daß der lette die gründliche Borftellung des ersten annahm und sie sich eines heilfamen Weges mit einander verglichen; woraus endlich die Formula Concordiae entstanden ist; wie ich soldes aus geschriebenen guten Documenten sicher weiß." Weiter unten schreibt Löscher: "Es waren ihm (Andrea) auch manche in Streit gezogene Vuncte aufangs nicht so wohl und gründlich, als Chemnitio, bekannt und er mußte im Fortgang der Sache noch manches von diesem und andern Lehrenn lernen." (III, 132. f. 240.) Auch Anton demerkt, "daß Andrea Chemnitione Einsichten viel zu danken gehabt und in dem Friedensgeschäft nicht eher glücklich gewesen ist, als die er mit Chemnit bekannt ward, den Borstellungen desselben Gehör gab und von ihm aus Rachdrücklichse unterstützt ward." (I, 155.) Was Selne der betrifft, so bezeugen die Acten des Convents zu Riddagshausen am 8. und 9. December 1570, welche in den Unschuldigen Rachrichten vom Jahre 1706 S. 547—552 mitgetheilt werden, wie auch Selneder erst durch Chemnitzens brüderlichen Dienst von seinem früheren ziemlich starken Philippismus geheilt worden ist.

^{*)} Der geehrte Lefer wolle bie mancherlei in biefem Artifel vortommenben Digreffionen jum Besten beuten, in Anbetracht, baß es unfere Absicht nicht ift, eine Geschichte ber Concordienformel ju geben, sondern vielmehr, biefelbe ju charafterifiren und ihre Bebeutung für unsere Rirche einft und jest nachjuweisen.

andere antworten, so weißt Du ihre Lift, daß sie einzelne Personen wuthend aus Greulichste abmalen, um mit denselben die gemeinsame Lehre ber Rirchen zu durchbohren. Biele Fromme halten daher dafür, der beste Rath sei, wenn nach Austauschung der Meinungen Ein gemeinschaftliches Bekenntniß von jenen Artikeln im Namen aller Rirchen, welche dem Bekenntnisse Luthers zugethan sind, ihnen entgegengesetzt würde. Wenn ihr dies in den Rirchen Oberdeutschlands thatet, so würden wir dasselbe in den hiesigen niedersächsischen Rirchen thun. Ich bitte Dich über diesen Rathschlag um der Gefahr der Rirche willen mit Dr. hartmann*) und mit Deinen übrigen Collegen mit Fleiß zu conferiren." (M. Chemnitii ad M. Ritterum Epp. Francos. 1712. p. 84.) In einem solgenden Briese melbet Chemnis, daß er dasselbe auch an die Tübinger und an Andrea geschrieben, aber noch keine Antwort erhalten habe, **) und bittet seinen Ratthias, die Angelegenheit mit seinen Collegen den Würtembergern und Straßburgern bringend an das herz zu legen. (A. a. D. p. 36.)

So ging benn Chemnit alebalb an bie Arbeit. Schon am 4. October 1571 tonnte er baber an Ritter fcreiben: "Unfere Schrift ift nun fertig und haben wir icon bie Buftimmung und Unterfdrift ber benachbarten Rirden und erwarten basfelbe aus ben Seeftabten binnen wenigen Tagen." (p. 36.) In einem Briefe vom 14. Februar 1572 bemertt er: "Burbe im Ramen eurer Rirchen nun nichts mehr veröffentlicht werben, fo murbe bas ber Rirche ju großem Schaben gereichen. Denn man wird uns entgegnen, bie übrigen Rirchen wiberfprechen nicht, fonbern billigen burd ibr Stillfdweigen bie Schriften ber Bittenberger, und bag wir bier allein bellen." (p. 38.) 3mar fenbete Anbrea bierauf "6 Prebigten von ben Spaltungen, fo fich amifchen ben Theologen Augeburgifcher Confession von A. 1548 bis auf bas 1573. 3ahr nach und nach erhalten" (gebrudt 1573) an Chemnit und Chytraus, biefelben wurden jedoch, namentlich von ben Rieberfachfichen, als ju einer Bereinigungsformel unbienlich jurudgewiesen. (Hist. mot. III, 245. f. Anton, I, 150.) Go entwarf benn nun ber unermubliche Unbrea elf bejabenbe und elf verneinenbe Artitel, gab benfelben, nachbem fie von ben Burtembergifden Theologen approbirt worden waren, ben Titel: "Erflarung ber Rirden in Somabenund bergogthum Burtemberg", und fendete fie hierauf nach hamburg an Beftphal und nach Braunschweig an Chemnit, welcher lettere fie fogleich mit empfehlenden Borten an die vornehmften Minifterien bes Rieberfadfifden Rreifes verfendete. Es ift bies bie fogenannte "Schmabifde Formel", Die allerdinge nach Form und Inhalt fur ben erften Entwurf unferer Formula Concordiae angeseben

^{*)} Diefer Dartmann ift ohne Zweifel Dartmann Beyer, ebenfalls Prediger in Frantfurt und Gefinnungsgenoffe Ritter's.

^{**)} Erft unter bem 14. Februar 1572 melbet er, daß ber Strafburger Marbach ibm guftimmenb geantwortet habe. (A. a. D. p. 37.)

werben tann. Rachbem fie aber im Rorben grundlich gepruft und auf Grund eingegangener Monita von Chemnis und Chotraus theile corrigirt, theils ganglich überarbeitet mar, gelangte fie endlich im October bes Sabres 1575 wieber nach Burtemberg gurud und empfing nun ben Titel: "Formula Concordiae inter Saxonicas et Suevicas ecclesias", ober die & d m a b i f d-Sachfliche Formel. (Balthafar, I, 4. f. Anton, I, 150. f. Hist. mot. III, 246. f. Conc. conc. p. 311.) Bugleich murbe begehrt, bag bie Formel in biefer Umgeftaltung auch ben ichmabifden Rirchen wieber vorgelegt und bas Urtheil berselben eingeholt werbe. (Chemnitii epp. p. 46.) Chemnit fdrieb an Andrea in Betreff ber vielen barin vorgenommenen Beranderungen : "Beil tein 3meifel ift, baß jene formel, wenn fie veröffentlicht fein wirb, viele Cenforen haben wirb, bie fie nicht fowohl fritifiren, als bem Spotte preis geben werben, barum mußte, fo viel immer möglich, alles mit Rleiß abgeschnitten, vornehmlich aber barauf Dube verwendet werden, bag nicht etwas ungenügend Erflärtes, noch unbequem Ausgebrudtes, entweber au unferer Beit ober unferen Rachtommen Stoff au neuen Streitigleiten Daber ift benn nicht einmal, nicht zweimal, fondern öftere Die Reile angelegt worben, nicht nach Rath nur bes Ginen ober Unberen, fondern auf Grund ber Empfehlungen Bieler. Und bamit nicht bie Berichiebenbeit bes Styles in nupliche und nothige Erflarungen Bermirrung bringe ober diefelben entftelle, fo find einige Abichnitte von Dr. Chptraus, einige von uns auf Grund gemeinen Urtheils (de communi sententia) neu bearbeitet, wie ber Augenschein zeigen wird. Und nachdem biefes alles mit ziemlichem Rleiß und Dube und ben Erinnerungen ber Rirden gemäß neu begrbeitet morben, bat man basfelbe jeber einzelnen Rirche gur nochmaligen Durchlefung vorgelegt, damit auf biefe Beife eine mabre, vollftanbige und grundliche Uebereinstimmung erzielt werbe. Bas wir benn auch burch Gottes Gute erlangt haben." (Balthafar, I, 5. f.) Dasfelbe erfährt man benn auch aus einem Briefe ber Roftoder an Die Minifterien von Lubed, hamburg und Luneburg, woraus unter Anderem bervorgebt, bag es bie Artitel vom freien Billen und vom beiligen Abendmabl maren, welche man völlig neu bearbeitet batte. (A. a. D. G. 6.)

Beranlast von Churfürft August von Sachsen, hatte auch Fürst Georg Ernft, Graf zu henneberg, nach einem mit Martgraf Carl zu Baben und herzog Ludwig von Bürtemberg bei Gelegenheit ber hochzeitsseier bes letteren getroffenen Uebereinkommen, auch ben beiden Bürtembergischen Theologen Luk. Dianber und Balth. Bibembach Anfangs November 1575 aufgetragen, ebenfalls eine Bereinigungsformel aufzusehen. Dies geschah benn auch von ihnen ohne Berzug; schon am 14. November war die Arbeit gethan; und nun kamen zwei Bürtembergische, zwei hennebergische und zwei Babensche Theologen im Auftrage ihrer Fürsten in Maulbronn zusammen, diese Schrift, welche bedeutend kürzer war, als die Schwäbisch-Sächsische, zu prüfen. Nachdem dieselbe nun hier ein wenig emendirt war,

١

sendete bieselbe Georg Ernft in Begleitung eines Schreibens vom 9. Februar 1576 an ben Churfürsten zu Sachsen. Es ift bies bie sogenannte Maulbronner Formel. (Anton, I, 164. f. Balth. I, 10. Conc. c. 305. f.)

Radbem ber Churfurft von Sachien nun beibe Formeln, bie Schwäbifch-Sachfiche und bie Maulbronner, erhalten batte, erbat er fich Anbrea's Rath, was nun ju thun fei, bamit bas Friedenswert jum gefegneten Abichluß Anbrea erflarte es zwar fur unnötbig, baß eine gang neue gebracht werde. Schrift ausgearbeitet werbe, fand es aber auch bebentlich, Die eine ober bie andere ber vorbandenen Kormeln, fo wie fie jest beschaffen maren, ale bas gemeinsame Betenntniß jur Unterschrift vorzulegen, ba ber Stol ju ungleich und manches zu weitläuftig gefaßt fei, auch nicht nur viele lateinische theologifche Runftausbrude, fonbern gange lateinifche Citate fich barin fanben, was, fest Andrea bingu, "meines Erachtens in einem folden Berte, bas manniglich, ben gaien fowohl, ale ben Belebrten, ju lefen geftellt, nicht fein folle." Gein Rath mar, ber Churfurft moge etma bie beiben Theologen Chemnit und Chytraus als Manner, Die bas allgemeinfte Bertrauen genöffen, bagu berufen, aus beiben Formeln eine britte ju verfertigen, in welcher feine Ausftellungen berudfichtigt feien. Bon ibm felbft, gegen ben ein Borurtheil berriche, folle ber Churfurft abfeben. gange Schreiben f. Conc. conc. p. 308-318.) Da nun auch 12 auf bes Churfurften Anordnung in Lichtenburg bei Prettin an ber Elbe am 15. bis 17. Februar 1576 versammelt gemefene Theologen (barunter Marim. Mörlin, Superintendent ju Coburg, und Gelneder) einen abnlichen Rath gegeben hatten (Anton, S. 160. ff.), fo berief nun ber Churfurft gwangig Theologen auf ben 28. Mai 1576 nach Torgau, bamit von benfelben bier die Eintrachtsformel endgiltig entworfen werde. Achtgebn erschienen. Darunter Chemnis, Andrea, Selneder, Chytraus, Musculus, Rorner, Morlin, Banger von Braunfcweig, Dan. Grefer und Andere. Bas bier geschab, berichtet Balthafar, wie folgt: "Sie beliberirten *) Anfange, welche Schrift man behalten wollte. Einige riethen gur Maulbronnifden, weil fie turg mare. Die meiften aber gingen babin, man folle Die Schwähische und Sachfiche Concordiam behalten und, was in ber Maulbronnischen aus Luther und fonft Rugliches angebracht worben, ju beren Berbefferung gebrauchen. Und fo marb benn bie Somabifche und Sadfifde Concordia ermablt, aber auch bin und wieber geanbert. Die Maulbronnifde Borrebe warb anftatt ber vorigen angenommen. Die lateinifden Borte murben jugleich ine Deutsche überfest. Es warb auch bie Ordnung ber Artifel geandert, ja, ein neuer von ber Söllenfahrt Chrifti eingerudt. Die Recommendationes Melanchthonis und feiner Schriften murben ausgemuftert und aus Lutheri Schriften ward bin und wieder noch mehr jugefest.

^{*)} In Beifein bes Churf. Gebeimen Secretars 3. Jenpid.

Sonderlich murben bie zwei Artitel vom beiligen Abenbmabl und freien Billen, bie Chytraus gemacht batte, geanbert. In bem erften (bergleichen auch im Artitel von ber Perfon Chrifti gefcheben) wurden Die Worte Lutheri von der Allgegenwart des Leibes Chrifti angeführt, fo auch die Borte, barinnen gefagt wird, bag bie Sacramentirer im Abendmabl eitel Brod und Bein baben. Es marb ber Gat binein gefest, bag Chriftue nicht allein als Gott, fonbern auch als Menfc allenthalben gegenwärtig regiere von einem Meer gum andern und bis an ber Belt Ende." (I, 11.) Es batte bierbei Die iconfte Sarmonie geberricht: nur von einem Berehrer Melanchthon's berichtet Anton: "Es fiel eine große Bwiftigfeit unter ben versammelten Theologen vor, bei ber fich ber in etwas bisige Dr. Musculus bermagen entruftete, tag er icon aufftanb und ben Convent verlaffen wollte; wiewohl er fich bald wieber befanftigen und erbitten ließ, fo lange auszuhalten, bis bas vorhabenbe Wefchaft zu einem guten und erwunichten Enbe gebieben mar." (I, 171.) Unbrea und Chemnis Der Schrift murbe folgenber Titel gegeben: führten bie Reber. "Torgifd Bebenten, welchergeftalt ober -magen vermoge Gottes Borts bie eingeriffene Spaltung zwischen ben Theologen Augeburgischer Confession driftlich verglichen und beigelegt werben mochte. A. 1576." Um 7. Juni murbe fie bem Churfürsten übergeben und babei unter Anberem ertlart: "Dbwohl unfer Bill und Meinung nicht ift, jemanden hiemit voraufdreiben; ber Urfach Eurer Churf. Gnaben wir foldes andere nicht. ale ein unterthänigft einhellig ,Bebenten', übergeben und allen Rirchen Augeburgifder Confession ibr frei Urtheil feineswege benommen, fonbern ber driftlichen Churfürften, Fürften und berfelben Theologen fernerem Bebenten biemit unterworfen baben wollen: fo verhoffen wir boch au bem Allmächtigen, es follen reine Lehrer ber Rirchen, fo Liebe ju gottlicher Bahrheit und driftlicher Ginigleit tragen, hierüber nicht groß Bebenten baben und alfo vermittelft gottlicher Gnaben wiederum in unfern Rirchen ein beständiger gottwohlgefälliger Friede und Ginigleit getroffen und angestellt werben." (Anton, I, 174. f.) Anton berichtet noch: "Bor Abreife ber Theologen ward noch von Dr. Selneder eine öffentliche Dantpredigt gehalten. Dr. Chptraus bezeigte in Briefen an Freunde eine ausnehmende Freude über ben gludlichen Ausgang und verficherte, bag nach seiner Ueberzeugung bie Band Gottes babei im Spiele gemefen sei, und ba man im Berzogthum Medlenburg und in ben benachbarten nieberfachfichen Begenben Gott für ben gludlichen Ausgang Diefer Torgauifden Bufammentunft öffentlich bantte, fo munberte er fich nicht wenig, bag fich bie Rachricht bavon fo geschwind bis babin verbreitet hatte." (G. 175. f.) Sier waren wieder einmal "bie Engel Botenläufer" gemefen, benn bier in Torgau mar ber Sieg bes Concordienwertes nun entichieben. Auch Chemnit berichtet an heshuftus in einem Schreiben vom 23. Juni 1576: "Der Churfürft (von Sachsen) rief auf ben 27. Mai nach Torgau

außer feinen Theologen auch einige auswärtige, Musculus, Rorner, 3. Andrea, Chytraus, auch mich armen Menfchen. 3ch bin gang gegen meinen Billen (invitissimus) obne alle hoffnung irgend eines Erfolges babin ju geben gezwungen worben; bie Urfachen tannft Du Dir benten. Aber wiber Erwarten fand ich in bem Gemutbe bes Churfurften einen mabrhaft gottfeligen und rechten Gifer. . . . In biefer gangen Berbanblung geschah alles außer, uber . und wiber unfer aller hoffnung, Erwartung und Betreibung; fo bag ich gang wie betäubt murbe und taum glauben tonnte, bag bas gefchebe, auch ale es gefchab, es mir war, ale fei es ein Traum. Jebenfalle ift ein guter, erfreulicher und ermunichter Anfang und eine Borbereitung ju Bieberherftellung ber Reinheit ber Lehre, ju Ausrottung ber Berfalfcungen und ju Seftstellung einer driftlichen Confession gemacht. . . . Der Churfurft ift nun barauf bebacht, wie bie Bittenberger Univerfitat ,mit reinen neuen Leuten mochte bestellt werben, bag fie gut lutherifch mugen fein'. Schon bat er beswegen mit Chytraus verhandelt; auch mit mir, ich habe mich aber wegen meines Alters und mit vielem anderen entschuldigt. Dr. Jafobus bat fich bei biefer Sache gar richtig und wohl gehalten und in ber Sache ber Bertriebenen bas Befte gethan. *) Selneder bat fich gar febr wohl gehalten und nicht wenig bagu beigetragen, bag es auf die Wege getommen." (Rebtmeyer's ber Stadt Braunschweig Rirchenbistorie. Beilagen ju Theil III. 6. 256. ff.) So hatte fich benn wieber bie Berbeifung erfüllt: "Beil benn Die Elenden verftoret werben und bie Armen feufgen, will ich auf, fpricht ber berr; ich will eine Silfe ichaffen, bag man getroft lebren foll." Df. 12, 6.

Run wurde bas Torgauifche Buch fonell vervielfaltigt und theils burd ben Churfürften, theile burd Chemnit und Andrea an alle lutherifde Fürften, herrn und Stadtregimente und beren Minifterien gu ichlieflicher Prufung verschidt. Die Folge biervon mar, bag nun allenthalben burch bie gange lutherifde Rirche Deutschlands, Synoben, Conferengen und andere Convente angestellt und von biefen eine große Angabl Cenfuren ober Erinnerungen ale Ergebnif ihrer Berbandlungen eingefendet murben. Damit in Diefer bodwichtigen Sache nichts übereilt und Allen, beren öffentliches Betenntnif bie Formel werben follte, binreichend Beit gemahrt werbe gu grundlichfter gemeinschaftlicher Prufung, martete man bis ju Anfang Marg bes folgenden Sabres 1577 auf Die etwa eingebenden Cenfuren. Go maren benn bis ju biefem Termin beren 25 eingegangen. Bis auf biejenigen Lutheraner, welche entweber jum Calvinismus hinneigten ober aus perfonlichen Urfachen in eine gewiffe Berbiffenbeit gegen bas Bert gerathen waren, waren überallber Die freudigften Buftimmungen eingegangen, nebft allerbings werthvollen Erinnerungen ju Erzielung größtmöglichfter Bervolltommnung bes fo bedeutsamen Documente. Anton fcreibt auf Grund feiner Einficht-

^{*)} Man hatte die Gelegenheit benust, ben Churfürften zu bestimmen, daß er nun auch die von ihm auf Anstiften der Aryptocalvinisten vertriebenen treuen lutherischen Kirchenbiener wieder zurückrufe.

nahme in die eingelaufenen ichriftlichen Bota: "Biele batten allerlei gute und nübliche Erinnerungen gemacht, und gezeigt, wie manches Unnöthige weggelaffen und wie eine und bas andere genauer berichtigt und beffer, beutlicher und bestimmter ausgedrudt werden fonne. Es ift in Bahrheit tein geringes Bergnugen, biefe noch jest vorhandenen Bebenten und Cenfuren mit einander zu vergleichen, weil man baraus nicht nur ertennt, wie bei ben vielen Streitigkeiten, fo bamale geberricht batten, bennoch eine große Angabl evangelischer Rirchen, Die um ihr Gutachten gefragt murben, in ber Lehre rein und einstimmig gewesen find und bei aller ertheilten Freiheit. Erinnerungen ju machen, nichte Erhebliches ju erinnern gewußt; fonbern weil man auch jugleich erfieht, bag nicht felten unterschiedene Rirchen einerlei Erinnerungen gemacht und eine und eben biefelbe Aenberung und Berbefferung gewünscht haben. Und ba alle biefe eingelaufenen Bebenten und Cenfuren bei ber nachber erfolgten Berichtigung ber Concordienformel bemertt und genust wurden, fo tann man gar leicht abnehmen, mit was fur Borfictigfeit bie Borte und Ausbrude in berfelben gewählt. erwogen und verbeffert worden finb." (I, 195.)

Je hoffnungsvoller fich jest alles gestaltete, um so aufgeregter wurden auch freilich nun namentlich die Calvinisten und alle Gegner des heilsamen Berkes, kein Mittel und keine Baffe, selbst die der greulichten Lügen, des Spottes und hohnes, verschmähend, dasselbe zu hindern. Selbst die Königin von England, Elisabeth, schidte einen Gesandten an den Chursächsischen und andere höse, die im Ramen derselben vor Bollziehung der Concordia warnen sollten, weil man, wie sie meinte, damit die "Berdammung aller Calvinisch-Reformirten" vorhabe. Sie erhielt aber einsach zur Antwort, "man sei nicht gemeint, fremde Kirchen zu verdammen." Dieraus wendete sich Elisabeth an den lutherischen König von Dänemart, von dem sie wußte, daß er gegen das Wert eingenommen worden sei, und forderte ihn auf, davon abzurathen; zwar that dieser dies auch, erhielt aber zur Antwort, "daß das Wert hochnöthig sei". Schon wurde vielen Lutheranern bange, das Borhaben werde vielleicht doch noch scheitern. (Hist. mot. III, 258. f.)

Der theure Churf. von Sachsen ließ sich jedoch nichts schreden, noch beitren, sondern trug nun junächst Chemnis, Andrea und Selneder auf, sich zu versammeln und auf Grund der eingelausenen Censuren die lette Redaction der Formel auszuführen. So tamen sie benn das erste Mal zu diesem Zwede am 1. März 1577 in Kloster Bergen zusammen. Wie sie hierbei versahren sind, erzählen sie selbst in einem an den Churfürsten am 14. März 1577 darüber erstatteten Bericht unter Anderem in Folgepdem: "Beil in den überschidten Judiciis viel feiner driftlicher Erinnerungen von allen ftreitigen Artikeln des Torgischen "Bedenkens" eingebracht, haben wir das ganze Buch wieder unter Handen genommen, wie es auf die (eine) hälste (jedes Blattes) geschrieben, mit allem Fleiß durchlesen, und was von allen Theilen zu weiterer und besserer Erklärung der reinen und unverfälschten

Lebre erinnert worden, um Die Rirche Gottes, fo viel an une, funftiglich and vor Brrthum ju bewahren und beständige Einigfeit zu befördern, haben wir mit allem Fleiß unterschiedlich bei einem jeden Artitel auf bie andere balfte geichrieben und, burch welches Churfurften, Fürften ober Stanbes Theologen jedes erinnert worden, verzeichnet; (fo) bag aus vorftebender Sammlung Die Churfurften, Rurften ober Stanbe feben mogen, wie feines Churfürften, Burften ober Standes Theologen Bebenten übergangen, fonbern ibre driftlichen Gedanten, jedes an feinem Drt, in Die allgemeine Schrift treulich eingebracht worden." (Conc. concors, p. 436.)*) Einige batten mar begebrt, bag nicht gefagt werden folle: "Unveränberte Augsburgifche Confession", benn bies werfe einen Schatten auf jene redlichen Fürsten, welche einft bona fide bie veranberte gebraucht batten; andere batten begehrt, baß Relanctbon's und feiner Bucher rühmlich gebacht werden moge: Die theuren Ranner ertlarten aber (Gott fei Lob!), baf fie meber auf bas eine noch auf bas andere batten eingeben fonnen; ob aber, wie Andere begebrt batten, gegen Relanchtbon mit Rennung feines Ramens gezeugt werben folle, bas wollten fie nicht entscheiben. (p. 434, 435, 439,)

Da bamals noch nicht alle Censuren eingegangen waren, so fanb fich, wie es scheint, Andrea, vielleicht auch Selneder, turz barauf zum zweiten Rale in Bergen ein, um die endlich eingelaufenen Erinnerungen noch nachzutragen. (Anton, I, 200—203.)

Eine britte Berfammlung von Theologen in Rlofter Bergen jum Amed ber befinitiv letten Revision ber Concordienformel fand endlich im Monat Dai besselben Sabres (1577) ftatt. Sierbei ericbienen auf Befehl bes Churfürften von Gachfen Chemnis, Anbrea und Selneder, auf Befehl bes Churfurften von Brandenburg Rorner und Dusculus, fowie auf Befehl bes bergogs von Medlenburg Chytraus; welche fechs Theologen benn auch in einer neuntägigen Sigung (vom 19. bis 28. Mai) bas große, unberechenbar folgenreiche und gesegnete Friedenswert Durd Gottes Gnade und Silfe vollendeten. Worin Diefe lette Arbeit befanden habe, auch barüber haben fie felbft in einem an bie Churfürften von Sadfen und Brandenburg gerichteten Schreiben genauen Bericht abgestattet. "Buerft", fo fcreibt Anton, "melbeten fie barin, bag fie bie Torgauifche Schrift mit allen bagu gemachten Anmertungen und Bufagen wieber burch. gelefen, alles genau erwogen, aufe Bleifigfte nachgeseben, ob bie notbigen und nühlichen Erinnerungen und Anmertungen allenthalben geborig bemerft und binjugethan worden maren, und nun alles, doch ohne ben mabren Berftand

^{*)} Borin alle bie in ber Concordienformel vorkommenden Aenderungen der Torganischen Formel bestehen, zu zeigen, ist hier der Ort nicht. Genau und vollständig ist dies zu ersehen aus folgender Schrift: "Der Text der Bergischen Concordienformel, verslichen mit dem Text der schwädischen Concordie, der schwädisch-sächsichen Concordie und des Torgauer Buches. Herausgegeben von Dr. heinr. Deppe. Marburg bei J. A. Koch. 1857."— Rur das sei bemerkt, daß die Epitome ein erst in Bergen versertigter Auszug der Kormel (Declaratio) ist.

irgendwo zu verändern, in Ein Buch gebracht hatten, wovon fie ein von ihnen (am 29. Mai) unterschriebenes Exemplar in Unterthänig-teit übergaben; in der gewissen hoffnung, daß es von allen rechtschaffenen Lehrern, die über evangelisch-lutherische Lehre gebührend hielten, werde gebilligt werden." (I, 207. f.)*)

So ift benn unbestreitbar, was Anton fcreibt: "Es ift teine Schrift in ber ganzen Belt zu finden, die vor ihrer öffent-lichen Erscheinung durch so viele hande gegangen und so oft und so genau und forgfältig geprüft und mit so großem Fleiße auch in Ansehung der Worte und Ausdrücke verbessert und berichtigt worden wäre, als die Concordiensormel der evangelisch-lutherischen Rirche." (I, 260.)

Der Concordienformel macht man jedoch endlich auch ben Bormurf, bag fle tein Chriften-, fonbern nur ein Theologen-Betenntniß fei. Run ift es zwar allerdings mahr, bag fie nicht blos "Milch", fondern auch "ftarte Speife" gibt und in ihren Lehrbestimmungen über bie Substang bes Ratecismus binaus geht. Allein nicht nur war bies um ber fo folau angelegten Lehrverfälschungen willen, benen fie entgegengefest mar, eine Sache unbedingter Rothwendigfeit und baber nicht zu tadeln, fondern boch gu loben; **) es ift auch bie Concordienformel nichts besto weniger in fo ein fachen Borten abgefaßt, baß fle auch jeber in ber Schrift einigermaßen bewanderte und in feinem Ratechismus wohl gegrundete ungelehrte Chrift gang wohl verfteben tann. 3mar enthielt bie Schmabifch-Sachfifche Formel noch viele theologische tormini tochnici und allerlei lateinische Phrasen und Citate: Diefes alles ift aber, wie wir bereits gefeben haben, auf Rath Andrea's gerade barum icon aus bem Torgauischen Buche entfernt worden, bamit auch ber "Laie" Diefes Befenntnig verfteben, prufen und annehmen tonne. "Rimm und lies!" tonnen wir baber auch jedem "Laien" gurufen, ber nicht mehr zu jenen "Rindern" gebort, Die man noch "Die erften Buchftaben ber göttlichen Borte lebren" muß und die fich baber noch "magen und wiegen laffen von allerlei Bind ber Lebre", und er wird betennen, bag auch er die Concordienformel gang vortrefflich verftebe.

(Schluß folgt.)

^{*)} An ber Subfanz bes Buches, wie basfelbe bereits im Marz von Chemnis, Andrea und Selneder redigirt worden war, ift alfo in der letten Bersammlung in Rlofter Bergen im Mai nichts geandert worden; wie denn Chytraus nicht ohne Empfindlichleit in einem Briefe melbet, die "Triumviri" hätten die Arbeit schon gethan gehabt, als er mit den übrigen zweien hinzu gefommen ware; er sei daher nicht unter die "autores", sondern nur unter die "subscriptores" zu rechnen. (Balthafar, I, 14. f. Anton, I, 207.)

^{**)} Gelbst ber burchaus nicht ftarr orthobore Anton erklärt: "Alle, die unparteilich bavon urtheilen wollen, muffen gestehen, baß sie in ihrer Art und zu ber Absicht, in welcher sie verfertigt worben ift, sehr schon und vortrefflich sei und baß eben bassenige, was man noch ganz neuerlich an ihr getabelt hat, nemlich baß sie zu sehr in's Kleine gehe sie gewissermaßen besto scholber mache." (I, 260. f.)

(Eingefandt auf Berlangen ber Clevelander Paftoralconferenz.) Der Caligtinische Syntretismus.

(Fortfepung.)

II.

Borin bestand nun eigentlich ber Synfretismus, ober bie falfche Richtung Calipte und seiner Anhänger? Ale "studium pacis et concordiae inter ecclesiam Lutheranam, Calvinianam et Pontificiam"*) pflegten bie Syntretiften felbft bas, mas man ihnen jum Bormurf machte, barguftellen; bod mar es ja offenbar nicht sowohl biefes studium felbft, als vielmehr ber Beg, auf welchem fie bas ermunichte Biel ju erreichen fuchten, Die Tolerang, **) barum ber gange Streit fich brebte. Denn bas "studium pacis et concordiae eccles." an fich ift ja nichts Bermerfliches; ift es boch aller Chriften Bflicht, fo viel an ihnen ift, mit allen Menichen Rrieben an balten; will boch Chriftus, bag infonderheit alle Chriften eine feien. baf bie Einigfeit im Beift bei ihnen malte und bas Banb bes Friebens alle umichlinge. Go gewiß hiernach alle Chriften Wieberherstellung bes Friebens und ber Ginigfeit im Beift und in ber Babrbeit gwifchen ben getrennten driftlichen Rirdengemeinschaften wunfden und nad Rraften anftreben follen, To gewiß ift auch jeder mabre Chrift und Lutheraner zu einem folden Arieben Die Band zu bieten jeberzeit bereit. An geschichtlichen Belegen bierfür fehlt es ja nicht. Abgefeben bavon, mas einzelne Derfonen in biefer Richtung gethan, mas waren bie Berfammlung ju Jerufalem (Act. 15.), bie öfumenischen Concile, - was waren spater bas Marburger Colloquium, Die Bittenberger Concordie, ber fendomiriche Confens, bas Leipziger Religionsgefprach von 1641 andere, ale ernfte, aufrichtige Berfuche, theile brobenben Bermurfniffen unter ben Befennern Chrifti vorzubeugen, theile bereite ent-Randene Differengen gu beseitigen, Friede und Ginigfeit auch außerlich wieber berguftellen, +) - mas anders alfo, als ein flarer Beweis bes in ber Rirche lebenben "studii pacis et concordiae"? Bas aber von biesen, wie überbaupt von allen mabren Unioneversuchen, Die je in ber Rirche ftattfanben, gilt, bag fie nämlich eine mabre Ginigung, eine Ginigfeit im Beift, im Glauben und Befenntnig auf Grund ber einen Bahrheit bes Bortes Bottes anstrebten und barum die Differengen icharf betonten, aufrichtig und offen alles befämpften, mas gegen Bottes Bort verftieß, bas fann leiber von ben calirtinischen Friedensversuchen nicht gefagt werben. Ihnen tam es eigentlich nur auf einen außeren friedlichen Bergleich gwifden ben ftreitenben Parteien an, nach welchem man einfach fich gegenseitig als Blieder der drift-

^{*)} Histor. Syncret. p. 575.

²⁴⁾ Ratürlich nicht als burgerliche, fonbern als firchliche Dulbung ju faffen.

t) Rubelbach: Reform., Lutherthum und Union, p. 344.

lichen Rirde anerkennen und in feiner Conberftellung bulben wollte. hierzu war freilich nicht nothig, bag man es mit ben Streitfragen genau nahm und ben bartnadigen, unerbittlichen Rampf um bie Babrbeit tonnte man um-Es war alfo nicht bas .. studium pacis" etc. auf Grund ber allerfeite ertannten und befannten einen vollen Babrbeit, baburd bie Gyntretiften fich von ben gutheranern unterschieben, fonbern vielmehr ein studium mutuse tolerantise unter Lutheranern, Calviniften und Daviften. Und zwar bafirten fie basfelbe auf bie irrthumliche Borausfepung, baß genannte brei Rirchengemeinschaften, weil fie Die brei ölumenischen Symbole annahmen. in ben Grundartiteln ber driftlichen Lehre einig feien. 3mar mas Die Ausführung, Die prattifche Berwirtlichung Diefer frnfretiftifchen 3dee betrifft, mogen bie eigentlichen Trager berfelben nicht gang einig, ja fich felbft nicht gang flar gewesen fein,*) aber bie 3bee felbft, Die Meinung, bag eine gewiffe firchliche Bereinigung ber lutherischen, calvinifden und romifden Rirche auf obgenannter Bafis tonne und folle ine Bert gefett werben, ift ihnen allen gemein. Einige Beispiele aus ihren Schriften mogen ale Beleg bienen. In feiner "Epicrisis de colloquio Thoruniensi" lehrt Calirt unter Anderem, es fei befannt und außer Streit, bag bie Papiften, Lutheraner und Calviniften basjenige glaubten, mas in bem apoftolischen Symbolum ftunde. Und bann fahrter fort: "hieraus folgt, bag ibnen biefer Glaube jur Erlangung ber Seligteit genügt."**) Ferner in seiner "Responsio I. contra Moguntinos" finden sich die Worte: "In biefem (apoftolischen) Symbolum find enthalten alle Stude ber driftlichen Lebre, beren Ertenntnig nothig, wenn man ein mabrer und glaubiger Chrift fein und die Seligfeit erlangen will. . . In bem apostolischen Symbolo finbet man alles, mas man ber Seligfeit wegen glauben muß, fofern folder Glaube in ben von Gott geoffenbarten Dingen auf Seite bes Berftanbes ein nothiges Stud jur Geligfeit ift" (Bald, l. c. p. 428.). Saft Diefelben Borte führt Dreier in feiner "Erörterung etlicher theologischer Fragen" (1. c.), und in feiner "Oratio de syncretismo" fdreibt berfelbe alfo: "Der Glaube ift ber Rirche Fundament, Die Liebe bas Band, bas fie verbinbet und jufammenhalt. Glaube und Liebe machen ben Chriften; Glaube und Liebe erhalten Die Rirche Chrifti. Das Symbolum aber nehmen wir nicht buchftablich, fondern im tatholifden und apostolifden Ginne mit ber Interpretation ber öfumenischen Concile. Daber werden von ber Gemeinschaft ber Rirche ausgeschloffen bie Arianer, Macedonianer, Reftorianer, Eutychianer.

^{*)} Gueride: "Er (Calirt) ift vor ben vielen Rampfen nie baju getommen, feine Principien recht vollftanbig und flar ju entwideln." 1. c. p. 424.

Bald: "Er rebet hiervon (nämlich von der Bereinigung mit den Papisten)... nicht so einerlei Art und erklärt sich nicht so beutlich und beständig von dem subjecto bes Pabsthums, mit welchem die Bereinigung geschehen soll." 1. c. p. 423.

^{**) ,} Consequens igitur est, hanc fidem ad salutem eis sufficere." Balch, l. c. p. 423.

Photinianer und die fonft eben porlangft von ber tatbolifden Rirde verbammt worden find. Dag aber alle übrigen, welche ben mabren tatbolifden Sinn bes Symbols feftbalten, beren es auch überall eine große Menge gibt, burdaus gur tatholifden Rirde geboren, ja, baß aus ibinen bie tatbolifde Rirde beftebe, leugnen wir nicht."*) Balb bernach tommt er auf Die fombolifchen Bucher ju fprechen, wo er unter Anderem fagt: "Daber tonnen bie, welche jenen Buchern widerfprechen, in unfre Rirchen freilich feineswegs jum Dredigt- ober Lebramt gugelaffen werben. Aber bier gilt bie Frage: wo find jene Bucher angenommen ? etwa bei ben Griechen? etwa bei ben Sprern? etwa bei ben Arn eniern? etwa bei ben Aethiopiern? etwa bei ben Indiern? etwa bei ben Ruffen und Roffowiten? etwa bei ben Dabftlichen? etwa bei ben Reformirten? Wenn aber alles, mas in jenen Buchern enthalten, jur Erhaltung ber Rirche notbig ift, fo baß fie ohne basfelbe nicht befteben tann, fo folgt, bag auf bem gangen Erbfreis Die Rirche untergegangen und nur bei ben Lutheranern geblieben Lebt wohl, ihr Rovatianer, lebt mobl, ihr Donatiften, lebt mobl, ihr Luciferianer, lebt mohl, ihr Schismatiter, lebt mohl, ihr Baretiter."**)

(Fortfepung folgt.)

Rechtfertigung.

Da ich aus ben mit herrn Professor Stellhorn in ben letten Bochen gewechselten Briefen sebe, bag berfelbe in seiner "Erklärung", welche im vorjährigen Rovember-heft ber "Lehre und Wehre" erschien, nicht hat sagen ober auch nur anbeuten wollen:

^{*),} Fides ecclesiae fundamentum est, dilectio vinculum, quo colligatur et constringitur. Fides et dilectio christianum faciunt, fides et dilectio Christi ecclesiam servant. Symbolum autem non secundum literam sumimus, sed in sensu catholico et apostolico cum interpretatione oecumenicorum conciliorum. Ideo a communione ecclesiae excluduntur Ariani, Macedoniani, Nestoriani, Eutychiani, Photiniani, et quicunque demum ab ecclesia catholica pridem sunt damnati. Caeteri autem omnes, qui verum catholicum symboli sensum retinent et ubique locerum magna multitudine reperiuntur, ad catholicam ecclesiam omnino pertinere, imo catholicam ecclesiam in ipsis consistere, non negamus." Walch l. c. p. 283.

^{**), &}quot;Igitur qui libris istis contradicunt in nostris quidem ecclesiis ad ministerium et munus docendi neutiquam promoveri possunt. Sed in praesenti quaeritur, ubi isti libri sint recepti: num apud Graecos? num apud Syros? num apud Armenos? num apud Acthiopes? num apud Indos? num apud Russos et Moscos? num apud Pontificios? num apud Reformatos? Quodsi ergo omnia, quae in libris istis continentur, ad conservandam ecclesiam sunt necessaria, ut sine iis ecclesia existere non possit, sequitur, quod ecclesia in toto terrarum orbe interierit et in parte Lutherana sola manserit. Salvete Novatiani, salvete Donatistae, salvete Luciferiani, salvete schismatici, salvete Lacretici." l. c. p. 284.

als habe herr Professor Balther jemals "Aufftellungen" und "Anwendungen" gemacht, die irgendwie gegen die göttliche Bahrheit und die richtigen Principien verstießen, so daß beghalb auch "ein wahrer, aufrichtiger Missourier" "sich in seinem Gewissen genöthigt" seben könnte, denselben nicht beizustimmen; und

als ftanbe es in unserer theuren Synobe fo, baß man seine Ueberzeugung "in irgend welcher hin sicht" nicht "offen gegen die ausgesprochene Ueberzeugung ober bas überzeugungsmäßige Thun ber leitenben Versonen ober Der Majorität biefer Körperschaft" aussprechen tonne, ohne "Ehre und Ansehen" (b. i. "Erwählung zu einem Bertrauensposten, zum Präses, Bistator und bergleichen"*) irgend wie zu gefährben; und

als ware es zu billigen, wenn Jemand seine Ueberzeugung deshalb nicht ausspricht, weil es "nichts leichtes und angenehmes", ober "nicht gerade ber Beg" ift, "zu Ehre und Ansehen zu gelangen", wenn man sich sederzeit frei und offen ausspricht; und als ware es gleichfalls zu billigen, wenn Jemand "nicht seden Difsensus offen" gegen herrn Prosessor Balther "ausspricht", den er doch "im gelegentlichen, vertrauten Gespräch" ("mit anderen"!) "nicht unausgesprochen läßt"; und als ware es endlich zu billigen, wenn sich Jemand durch die völlig grundlose Furcht, "vielleicht einem Manne, dem er sehr viel verdankt", "webe zu thun", zum Berschweigen seiner Ueberzeugung, Meinung und Ansicht bewegen ließe;

weil also bieses alles "nicht gejagt fein foll", weil vielmehr gefagt fein foll, baß es bei Leuten, bie aus ben angegebenen Gründen ihre Ueberzeugung nicht aussprechen, "in ber Regel wohl heuchelei fein mag", und "es boch auch bei bem, von welchem man bas nicht sagen tann, nicht gang richtig fteht":

so wiberrufe ich hiermit meine im Occember-heft von "Lehre und Behre" gethane "Erflärung", als habe herr Professor Stellhorn "Grund-fape ausgesprochen, die weder mit der Bahrheit noch mit der Liebe überein-tommen".

Damit will ich jedoch teineswegs zugeben, als hielte ich nun die von herrn Professor Stellhorn neben seinem "Protest" gegebene "Ertlärung" für nöthig, ober als hatte ich Befallen an berselben. Sie ist nicht blos mir, sondern auch anderen, sehr ehrenwerthen Gliedern der Synode in mehr als einer hinsicht migverständlich und unlieb gewesen. Und ich habe es für meine heilige Pflicht gehalten, sofort öffentlich gegen eine öffentliche Ertlärung auszutreten, die nach meinem Urtheil nicht wenig barnach angethan war, auf herrn Prosessor Balther und die ihm folgende Mehrheit der Synode den Schein zu wersen, als hinderten sie in irgend welcher Weise, "in

^{*)} Alle in biefer "Rechtfertigung" mit Anführungszeichen versehenen Borte, Die nicht in ber "Erflärung" herrn Professor Stellhorns vorkommen, sind aus einem Brief besfelben genommen, ben er mir zu bem Zwede sandte, ben von mir bis babin nicht gefundenen eigentlichen Sinn seiner Borte zu erkennen.

irgend welcher hinsicht" freie und "offene" Aussprache, ober als hätte ersterer bedenkliche "Ausstellungen" und "Anwendungen" gemacht, die auch einem "wahren", "redlichen", "aufrichtigen" Missourier bas Gewissen beschweren könnten. hat mich dabei die Liebe etwas geblendet, daß ich mehr Besahr gesehen, als nöthig gewesen wäre, so werden mir die Brüder das gewiß verzeihen. So Gott mir ferner Gnade gibt, gedenke ich auch in Zukunst mit herz, Mund und hand und mit aller Entschiedenheit zu benen zu steben, die die Wahrheit bekennen, und die wir (b. i. alle Synodalen) selbst immer voran stellen und schieben, daß sie in unserem Namen "unsere aus Gottes Wort geschöpste Ueberzeugung" vor der Welt und vor der falschen Kirche mündlich und schriftlich bekennen sollen. Für eine Schande würde ich es halten, auch nur Einen Augenblick mir den Schein zu geben, als wollte ich den Mann oder die Männer allein stehen lassen, die um ihres und meines Glaubens willen, — die um des Vekenntnisses der Wahrheit willen von Feinden aller Art, auch von falschen Lutheranern gelästert werden.

Addison, 23. Januar 1877.

3. C. 2B. Linbemann.

Biterarifaes.

Dr. Martin Luther's Church - Postil. Sermons on the Epistles: for the different sundays & festivals in the year. Translated from the German. New Market, Va. New Market Ev. Luth. Publishing Company.

Eines treuen Lutheraners Berg tann es nur mit Freude erfüllen, daß nach und nach immer mehr Bücher in englischer Sprache erscheinen, die zur Körderung der reinen Lehre dienen. Daher wird gewiß auch die Uebersehung von Luther's Rirchenpostille von allen freudig begrüßt werden, die da wünschen, daß auch die Ameritaner, die, Gott sei's geflagt, fast nur mit armseliger, gesehlich-methodistisch-puritanischer Rost abgespeist werden und darum zu einem gesunden, fröhlichen Christenthum nicht tommen tonnen, zur Erkenntniß der reinen Lehre und der Freiheit, die in Christo ICsu ift, gebracht werden tonnen.

Diefelbe Firma, ber wir bereits die Uebersegung des Concordienbuchs (The Christian Book of Concord, or Symbolical Books of the Evang. Lutheran Church) und einiger Schriften Luther's über die Sacramente (Luther on the Sacraments) verdanten, hat auch diese Uebersegung publicirt. Die Uebersegung des ersten Bandes hat herr Pastor Ambr. hentel, die des zweiten Bandes berr Pastor J. R. Woser und die des dritten Bandes herr Pastor h. Begel geliefert. herr Pastor Socr. hentel hat sie dann nochmals mit dem deutschen Tert verglichen. Und soweit wir sie mit dem Deutschen haben vergleichen können, muffen wir sagen, daß sie recht gut gerathen ift.

Es ware freilich ju viel geforbert, daß die Sprache Luther's überall völlig entsprechend wieder gegeben ware. Dhne Zweifel wird bei jeder neuen Auflage die Feile wieder angewandt werden.

Möchte Gott die herausgeber willig machen, balb auch die Uebersetung ber Evangelienpostille folgen ju laffen, und möchten die herausgeber durch weite Berbreitung ber Epistelpostille baju in ben Stand geset werben. Es sollte baher jeber, ber die reine Lehre ju schäten weiß, in seinem Kreis bafür sorgen, daß dieses Wert weit und breit bekannt gemacht werbe.

Es toftet basselbe, gebunden in zwei Banben, \$2.50, beim Dupend \$22.00, und tann auch durch unfern Agenten, herrn M. C. Barthel, bezogen werben.

Riralia = Beitgefaiatliaes.

I. America.

Der "American Lutheran" ist von ber "Observer" Association angekauft worden und hat darum ju erscheinen aufgehört. Zu ben Stipulationen bei diesem Dandel gehört auch, daß Dr. Conrad versprochen hat, das Revival-Unwesen zu vertheibigen, Derr Peter Anstädt dagegen zugesagt hat, ferner tein kirchliches Blatt herauszugeben. So bedauerlich es ist, daß der "Observer" das wahre Lutherthum nicht kennt, so erfreulich ist es, daß ein Blatt, das dem lutherischen Ramen so viel Schmach bereitet hat, zu eristiren aufgehört hat.

Süblige Generalfynobe. Mehrere Zeitschriften berichten von Anbahnung einer Bereinigung ber protestantischen Methobisten im Staat Georgia mit der sogenannten lutherischen Synobe diese Staates. Da nicht anzunehmen ist, daß eine ganze methobistische Gesellschaft so plöslich anderer Gesinnung geworden sei, so ist wohl nicht mit Unrecht daraus zu schließen, daß das angebliche Lutherthum der Georgiasynode, ja, der stüllichen Generalsynode, wie der nördlichen, bedeutend von methodistischem Schwarmsgeist erfüllt ist.

Berfall des Methodismus. Auf einer vor Rurzem in Rew Jorf gehaltenen Conferenz von Methodistenpredigern wurde auch der Justand der Methodistenkirche besprochen. Dr. Curry sagte: "Bir geben dem Schiffbruch entgegen. Biele unserer Kirchen mußten aufgegeben werden; die alten Gläubigen sterben aus, und die Jungen glauben nicht mehr. Wir besinden uns in einer schrecklichen Crisis, in einem Todestampfe in Bolge Geldmangels. Wo ich wohne, besinden sich in einem Biertel, welches man in Zeit von zehn Minuten durcheilen kann, sechs Methodistenkirchen; keine hat mehr als 100 Mitglieder, und alle steden tief in Schulden. Ich seine Doffnung." Dr. Rettle sagte: "Der Methodismus hat keine Lebenskraft, keinen Einfluß mehr auf die Gesellschaft."

Die Secte ber Beinbrennerianer, bie fich "bie Rirche Gottes" nennt, bulbet auch bas Unwesen ber geheimen Gesellschaften. Im letten Derbft schieben einige Glieber aus ber Indiana "Aeltefterschaft" aus und organisirten im Berein mit solchen Gliebern, bie wegen Berweigerung ber Rirchengemeinschaft mit Freimaurern ausgeschloffen worben waren, eine neue "Aeltefterschaft", bie mit geheimen Gesellschaften nichts zu thun hat.

Digitized by Google

Ø٠.

Rämifche Rirdenblatter. Der "Aatholische Glaubensbote" theilt bie Ankunigung herrn Dertels mit, bag er aus Rangel an Unterftüpung seine Rirdenzeitung hinfort nur alle vierzehn Tage erscheinen lassen könne, und stimmt babei folgendes Klagelied an: "Ik das nicht eine recht traurige Erscheinung? Rlingt es nicht fast wie eine Satyre auf den Aufschwung des Ratholicismus in unserm Lande? Und hat das "Ratholische Bochenblatt von Chicago etwa Unrecht, wenn es sagt: "Traurig, aber wahr! So miserabel wird die katholische Presse unterflüßt! Ja, recht traurig und leider nur zu wahr sind die Ragen, die immer und immer wieder in der katholischen Presse auftauchen, und noch trauriger, daß dieselben an taube Ohren zu klingen scheinen, daß das Bolt bei der alten Gleichgültigkeit verharrt. . . . Ja, heißt es, die Zeiten sind gar schlecht, man muß sept auf jeden Cent sehen. Das hat seine Richtigkeit. Aber war es, als die Geschäfte blühten, etwa anders? Reineswegs."—

Die Unterbrudung bes Lafters. Der "Christian at Work" fagt: Bu wieberbolten Malen baben wir fcon auf die Birffamfeit bes Derrn Comftod und feiner Befellicaft bingewiesen, welche bie Unterbrudung bes Sanbels mit ungüchtiger Literatur. foanbliden Bilbern und ben gabllofen Gegenftanben ber Befledung überhaupt fich jum Biel gefest bat. Eltern, welche in ber reinen Atmofphare einer driftlichen Moralitat leben, benfen gar nicht baran, bag bie Deft, welche im Dunkeln fchleicht, auf ihrer eigenen Burfdwelle ftebt. Sie begen feinen Berbacht, bag ibr Rnabe auf ber Schule, im Laben ober fogar in feiner eigenen Beimath von ben Befanbten ber Bolle mit bem Bifte, welches Abrer und Seele tobtet, befubelt werben fann. Ein großer Theil biefes verberblichen handels wird mit Tochtern braver Leute geführt. Go wenig jebod Eltern von biefem Gefcafte wiffen, fo ift boch beffen Ausbreitung erichredlich. Ein Correspondent gibt uns einige Beispiele und Binte in Bezug besfelben, welche uns veranlaffen, bie Aufmertfamteit unfrer Lefer auf biefen Gegenstand ju lenten. Babrent Bablen nur wenig in einem Berte, welches fo viel Taft und Ausbauer erforbert, aufweisen, fo wirb es boch manchem intereffant fein, ju boren, was berr Comftod gethan bat. Seine Reifen, bie er jur Berfolgung von Banblern mit folden Schandwaaren unternahm, betrugen 60,000 Reilen. Debr als 193 Berfertiger und Berfaufer nnsittlicher Schriften und Pilber wurden verhaftet. Bon biefen wurden 105 theile überwiefen ober fie befannten fic, um ber Dube und Schanbe eines hoffnungelofen Proceffes ju entgeben, felbft foulbig. Comftod brachte es babin, bag 99 biefer Ballunfen verurtbeilt wurben und beläuft fic bie Strafzeit, welche ihnen gubictirt wurde, über 80 Jahre. Der Betrag an Gelbftrafen erreichte bie Summe von beinahe \$25,000; jeboch ging nicht ein Cent von biefer Summe in bie banbe ber Befellichaft über. Tonnen von Buchern unb Pamphleten wurden aufgefangen und verbrannt. Behntaufende von Exemplaren unanfanbiger Photographien und fcmubiger Bilber erreichte ein gleiches Schidfal. Taufenbe von Steinplatten für Lithographien, photographifchen und eleftrotypifchen Platten wurden confiscirt, und viele mechanifde Berfzeuge und Borrichtungen, welche zu entfittlichenben 3meden bergeftellt maren, für immer unschablich gemacht. - Der Schreiber gibt uns bann noch einige Beifpiele von ben außerorbentlichen Schwierigkeiten, mit benen biefe Gefellichaft ju tampfen bat. Wir heben besonders das folgende Beispiel hervor: "Ein Druder, ber Anspruch auf fgroße Frommigfeit machte, wurde verhaftet und ber Beweis geliefert, bag er menigftens 150,000 Eremplare bes gemeinften Stoffes gebruct batte, welcher jemals eine Druderpreffe verließ. Er fagte, er wiffe nicht, was er gebruckt habe, ba ber Drud vermittelft Stereotyp-Platten gefchehen fei, bie feiner Correctur beburften. Er tonne beswegen nicht bafur verantwortlich gemacht werben. Dbgleich bie Rechnungen und Correspondengen in feiner eigenen Banbidrift waren, fo gelang es ihm boch, bie Glieber ber Bemeine, ju welcher er gehörte, in einem folden Grabe von feiner Unfchulb ju überzeugen, bag er (burch eine Majoritat von zwei Stimmen) nicht ausgeftogen (Senbbote,) murbe."

II. Ausland.

Sanusber. In Münkel's R. Zeitblatt vom 2. Rovember v. J. lefen wir: An Stelle bes verstorbenen Superintenbenten Gruner ist vom Magistrate ber Pastor Dr. Spiegel jum Stadtsuperintenbenten von Osnabrüd ernannt, worüber sich niemand wundern wird. Eben so wenig wird man sich barüber wundern, daß das Landes-consistorium telegraphisch bem Magistrate die Einführung Spiegels in sein neues Amt, welche am 25. October stattsinden sollte, untersagt hat. Es handelt sich dabei nicht um ein hertömmliches Recht des Magistrates, sondern um die Untauglichleit des Ernannten zu dem neuen Amte. Spiegel hat in einer Predigt die Auferstehung Christi geleugnet, und dieselbe durch den Oruck veröffentlicht. Daß das Landesconsistorium dazu bisher geschwiegen hat, darüber sind ihm schwere Borwürfe gemacht; zugleich sind Folgen in Anssicht gestellt, wie sie in Sachsen schone eingetreten sind.

Daunober. In Muntel's Neuem Beitblatt vom 2. November v. 3. lefen wir: "In voriger Boche bat im evangelischen Bereinsbaufe ju Bannover ein freies freundliches Befprach über Separation flatigefunden, bas einerseits von ben beiben Dberconfiftorialrathen Dr. Uhlborn und Dufterbied, bem Director Dr. Ties und Andern, und andererfeits von bem Raufmann Rocholl und bem Gifenbahn-Secretar Jahnde geführt murbe. Die lettern beibe. erflärten, bie bannoveriche Lanbesfirche fei fo beruntergefommen, bag fie nicht mehr barin bleiben fonnten, und belegten bas mit mehreren Beifpielen, julest auch mit bem neuen Trauformular, welches bas Dag ber Uebel voll gemacht babe, ba nun auch nicht einmal mehr ein Chebund burch bie Trauung zu Stanbe tommen tonne. Auf die Entgegnung, bag bas eine tatholifche Anficht fei, erflärten fie alsbann, in biefem Stude fatholifch fein ju wollen. Aus ber Unterrebung tam nichts beraus, ba ber Gegenfat gegen bie Lanbestirche tiefer lag als in ber Lehre ober Anficht von ber Trauung, wie bas von ben beiben Ungufriebenen eingeraumt murbe. Gie baben bavon gerebet, bag fie fich jum Empfange bes beiligen Abendmahls nach Dyrmont wenben wollen, wo unter bem (Breslauer) Daftor Freybe eine fleine feparirte Gemeinbe beftebt. Die Kolge bavon wurde ber Uebertritt jur Separation fein. Es icheint aber bis fest noch nicht, bag fie unter ihren politifden Freunden ber Stadt Bannover Rachfolger finden werben." - Raft ideint es, ale follten bie letten Borte ein Dieb fein und ben Einbrud erzeugen, es banble fich bier nur um politische Tenbengen.

Darfiellung unserer Lehre. Es ist eine wahre Schmach, wie in Deutschland unsere Lehre zumeist bargestellt wird. Es mag sein, bag unsere hiesigen unlauteren Gegner das Material dazu liefern; aber wie schmählich ift es, einer kirchlichen Gemeinschaft auf Grund der Darstellungen der Gegner derselben in den Tag hinesn Lehren zuzuschreiben, die diese Semeinschaft auf das Entschiedenste verwirft! Es ist dies eine höcht strässliche Gewissenlosigkeit. Leiber trifft dieser Borwurf unter Anderen auch die Brestauer. In deren "Kirchenblatt" vom 15. Rovember lesen wir z. B. Folgendes: "Sie" (die Missourier) "behaupten, daß in den Symbolen unserer Kirche und den Lehren der Bäter der ganze In halt" (von dem Kirchenblatt selbst durch den Druck hervorgehoben) "des geossendarten Wortes Gottes vollfommen wiederzegegeben ist, so daß weber etwas dazu, noch davon gethan werden darf. . . . Der gesammte Inhalt der kirchlichen Lehre sindet sich bereits fertig vor in Symbol und Schriften der Bäter; die heilige Schrift dient zur Beweitssührung de: von dorther genommenen Säpe." Unterschrieben sind die Buchsaben "D. D." Soll wohl heißen: "Der Derausgeber", nemlich Pastor 3. Ragel.

Lehrart ber renitenten Bilmarianer. Paftor Brunn ichreibt in feinem Blatt Rr. 12. bes vorigen Jahres: Das Melfunger Miffioneblatt, ein firchliches Organ ter renitenten Bilmar'ichen Partei in Rurheffen, bringt nämlich eine Erflärung ber zehn Gebote, also ein Gegenstand, ber von allen heutigen firchlichen Lehrstreitigfeiten gang fern

u Cedititeringterten Bo

liegt und ber im Relfunger Diffionsblatt, alfo für bie Gemeinben, erflart werben foll. Da lagt fic alfo mobl erproben, was unfere Bilmarianer in Rurbeffen vermogen, um ein foldes Lebritud ibren Gemeinden auszulegen. Und mas finden wir ba? In bem Blatt, welches mir vorliegt, Rr. 7. von b. 3., febe ich nur ein verworrenes Chaos von allerlei Ibeen, bunt burcheinanber geworfen, jum Theil in boch ftrebenden, bem Bolf gang unverftanblichen Ausbruden, jum Theil falfd und verfehrt, jedenfalls jum rechten Berftanbuiß bes 9. und 10. Gebots, mas erflart werben foll, wenig ober nichts barbietenb. Rach ber Ueberfdrift: "bas gebnt: Gebot" fangt ber fragliche Artifel wortlich fo an: "It bas Zeugniß tren, fo folgt ein fefter Berufefreis. Der fefte Berufefreis ift bie Eigenicaft bes Gemuthe, bag man weber feine Grenze üb.richreiten noch fie unerfüllt laffen will. Db jemandes guter Ruf gegrundet fei, wird baran erfannt, wie er feinem Beruf treu ift. Lag Did nicht geluften. Das Geluften ift eine Begehrungserregtbeit, bie in allen Geboten jur Sprache fommt. In vielen Cachen fpielen verschiedene Gelüfte und es handelt fich beshalb barum, ob einfachere Auffaffung möglich ift." So lautet ber verworrene, in cer That fast finnlose Gingang jur Erflärung bes neunten und gehnten Gebots (bei ben Bilmarianern nad reformirter Bablung nur Gins). Gobann wird bie Augenluft befdrieben und gebt es ba in Ginem Ausammenbang bunt und fraus burdeinander: "Die Augenluft ift bei Rindern febr eingebend ju beidreiben nach bem Spruchwort, bie Augen find größer als ber Dagen. Die Augen find nicht ju erfättigen. . . . Dies ift bas Grundgeluften. Beig ift ber Stamm bes Beluftens. Sucht er feine Rabrung in fleischlichen Dingen, fo ift es Bleischesluft, sucht er feine Rabrung in geistigen Dingen, fo ift es Ehrgeiz, hoffarth ober Stolg. Der Stolg ergeht fich im Reib. ... In bem genannten Beaber bes Beluftes icheint fic alles ju bewegen nach bem einen Biel, bag bie eigne Berufegrenze fowohl lebige Stellen bat, als auch weit überfprungen wirb" 2c. Run fpringt ber fluß ber Rebe, ohne bag biefes irgendwie vorber begründet wa.e. über auf Tobfunde und es beifit ba: "Bo aber bie Gunde tobtlich wirb, wirb fie nicht ihr folimmes Biel finden, ohne in eine biefer fieben Tobfunden (welcher fieben?) Das Rinbliche ift bas Begentheil vom Rinbifden, bas lettere ift eben einzumünben. Augenluft." Bulest ichließt ber gange Abidnitt über bas Begebren mit ber finnreichen Erflarung: "Die Erregtheit für Gelüften find mannichfaltig nach bem Temperament, welches bem Menfchen von Ratur mitgegeben ift. Es ift aber tein Zweifel, bag ein Rnabe, bem bas colerifche Temperament, wie feine Drugeleien zeigen, angeboren ift, befte mehr blaue Riede befeben wird und bem Dang fo viel Streben entgegen fteben, bag baburch bie Berantwortlichkeit erhalten wirb, ober, mas basfelbe ift, bas Deilmittel." Beld ein Gewirre bier theils von jufammenbanglofen, bunt bereingewürfelten 3been, boblen, fdwulftigen Rebensarten bis jur Grenze bes Unfinns bin, theils von offenbar galidem, wenn ber Beig ale Quelle ber fleischesluft und bes Dochmuthe bingeftellt, ter Reib auf Stola gurudgeführt wirb. Da ift alles untereinanber gemengt und am Enbe muffen noch "bie blauen Blede" bas Bange fronen. Schließlich noch einiges Einzelne : "Ditbin beißt bas: laß bid nicht geluften beines Rachften Beibes, nicht, was es im fiebenten (fecheten) Bebot fpeciell heißen murbe, fonbern bee Rachten Beib ift bee Rechtes und Berufe ihres Mannes, mad fie nicht lofe in feinem Berufegebiete." Ueber bas Berhaltniß von Daftor und Gemeinde heißt es: "Bon Seiten berfenigen aber, die unter einem Dirten (Daftor) fieben, ber Chrifti Beift bat, ift bie Anforberung, bag fie ibn meinen, ibn nicht verlaffen, fondern bei ihm halten, fo jugefpist, wie in ber Tobesagonie, fo bag es wie auf's haar anfommt." Doch genug bes Unfinne und Bortidwalls. Bir mochten uns nur noch die Frage erlauben : wird man von Leuten, die nicht einmal eine ber gebn Bebote ben Ibrigen einfältig und flar ju erflaren im Stanbe finb, irgendwie eine Rlarbeit und richtige Auffaffung ober Darlegung ber großen und jum Theil tiefgebenben theologifden Lebrfragen erwarten fonnen, Die gegenwärtig bie Rirche bewegen ? Und ift ba irgend eine Berftanbigung über folde Lehrfragen möglich? Digitized by Google

Aus Olbenburg wird ber Leipziger Allgem. Rirchenzeitung vom 24. Rov. v. 3. gefdrieben: Bon Uebertritten ju ben Baptiften bort man in ber letteren Reit nicht mehr: ibre Gemeinden burften eber ab- als junehmen. Theils ibre ftrenge Rirdengucht, bei welcher feboch vielfach verfonliche Varteiungen ju Lage treten, theils ber Rudtritt ibrer groß geworbenen Rinder in die Rirche, wo fie jum Theil erft getauft werben muffen, nicht am wenigften aber auch bie leifer und liftiger auftretenbe Agitation ber Detbobiften thut ihnen Abbruch. Lettere bagegen burften leicht mehr Erfolg haben. Sie baben viele Seelen unter ber Borfpiegelung gefangen, baf fie bei ber Rirche bleiben fonnten, und fie burd bas Beburfnif engerer Gemeinicaft, Sonntageschulen und bergleichen, auch burch bas Bewußtsein einer fleinen Gemeinbe von Beiligen anzugeboren, gefeffelt; jest bagegen, ba fie ibre Eben und Geburten nicht mehr ben ordentlichen Beiftlichen anzuzeigen brauchen. treten fie offen bervor, entzieben uns ihre Rinber und fich felbft und treten fo aus ber Rirde förmlich aus. Gelbft bei ben Bapiften haben wir gefunden, bag ihnen weniger an ber Differeng wegen ber Rinbertaufe als an einer Sammlung und Gemeinschaft ber Blaubigen gelegen ift. Auch Moody und Santey haben hier Rachfolger gefunden. Bir lefen wiederholt in ben öffentlichen Blättern bie Angeige: "In der Methobiftencapelle Bottesbienft jur Beforberung ber Beiligung mit Gologesang", fpater: "Gottesbienft jur vollfommenen beiligung mit Gologefang". Rach zuverläffiger Erfundigung war bie Dethobe bie: Rachbem binreichend gebetet und gefungen war, erließ ber Leiter bes Gangen bie Aufforderung: wer jest bie Beiligung (vollfommene Beiligung) erlangen will, ber melbe fich und fete fich auf biefe besondere Bant; natürlich melbeten fich einige und thaten fo. Best wurde wieber gebetet und gefungen, und bann bie Frage an bie Dafigenben gerichtet, wer von ihnen bie Beiligung empfangen habe. Relbete fich niemand, fo warb mit Gebet und Gefang fortgefabren. Endlich waren einige fertig und wurden bann fur wirflich beilig und vollfommen beilig erfannt, während die anderen noch weiter bearbeitet werben mußten.

Frankreich. Bei ben Papiften ift ber Brauch, baß sie auch solche Personen kirchlich begraben, welche, von haus aus Römisch-Ratholisch, während ihres Lebens sich von ber römischen Rirche ferngehalten haben, wenn es Personen von Diftinction sind. Es sold bas ihrer Rirche Glanz verleiben. Soeben ift baber eine solche Persönlichkeit, bas Mitglied bes Generalraths ber Cote b'Dr Paul Bouchard zum Protestantismus öffentlich übergetreten, um ber Eventualität, papistisch begraben zu werden, zu entgeben. Er hat auch bem Bischof von Dison in einem veröffentlichten Schreiben kundgethan, daß er aus jenem Grunde sich genöthigt gesehen habe, "den Katholicismus abzuschwören". So rächt sich eine iesuitische Kirchenvolitit.

Union ber sogenannten Christen mit den Juden. Der Dompastor Schmelzstopf in Bremen bedauert in einem Schreiben an den Spnagogenvorstand in Bremen, wegen seiner Abwesenheit in Gotha, der Einladung zu der Einweihungsfeier der dortigen Synagoge nicht folgen zu können; er habe aber einen Amtsbruder mit seiner Bertretung dabei beauftragt. Dann heißt es in dem Schreiben: "Die Einladung Ihrerseits an mich begrüße ich freudig als Beweis sener Toleranz, die alle Culte mit einander in der höheren Einheit des Glaubens an den Einen treuen Gott und Bater, sowie in der Liebe zu einander verbindet. Seit meinen theologischen Studien ist mir die Weihrede des Salomo stets als ein hohes Densmal weihenden Segens erschienen. Der Gott Abrahams ist auch unser Gott, die Gebote des Herrn auch unsere Gebote, die Psalmen Davids unsere Gebete im Jubel des Herzens, wie im schweren Kreuz. Ich reiche Ihnen allen im Geiste Bruderhand, und bete mit Ihnen und für Sie um Gottes Gnade, um Gnade und Deil für Bremen, für alles Bolf, das den Namen des Herrn auf Erden anrust."

Tehre und Wehre.

Jahrgang 23.

28år; 1877.

Rs. 3.

Borwort zu Jahrgang 1877.

(Solug.)

II. Daß unserer evangelisch - lutherischen Kirche burch bas Bustanbetommen ber Formula Concordiae einst ein großes beil widersahren sei, bas wiffen und bekennen mit Freuden alle ihre Freunde und muffen es, wenn auch mit Ingrimm und Aerger, selbst alle ihre Feinde zugestehen.

Bor ihrer Annahme mar die beutich-lutherische Rirche, auf welche bie Blide aller Lutheraner außerhalb Deutschlands als auf Die lutherische Mutterfirche gerichtet maren, in taum ju jablende Parteien gespalten und Dbilippiften, Majoriften, Alacianer, Spnergiften, Offanbriften, ærriffen. Stancariften, Abiaphoriften, Antinomiften, Arpptocalviniften ac. nahmen eine große Angabl ibrer Cangeln und-Ratbeber ein, wollten fogar Die allein rechten Lutberaner fein und führten gum Theil in unferer lutherifchen Rirche bas große Bort, theile festen fie biefelbe boch in fortmabrenbe Unrube. Berwirrung mar fo groß, bag felbft ein Churfürft Auguft, ber von fich obne beuchelet fagen tonnte: "Benn er mußte, bag er noch eine calvinische Aber tm Leibe batte, fo wollte er fie fich ausreigen laffen", von feinen troptocalvinifden Rathen und Theologen bintergangen und begautelt, die treueften Betenner lutherischer Lehre unter bem Titel "Flacianer" und bergleichen ihrer Aemter entfeste, fie mit Beib und Rind in bas Elend trieb und fanatifche Calviniften, Die fich in bas Schafetleid bes lutherischen Ramens eingehüllt batten, an die Stelle berfelben feste. Die Bermirrung mar fo groß, baf im Babre 1561 auf bem Raumburger Fürftentag bie veranderte Augeburgifche Confession von 1540 auch von ben treu-lutherisch gefinnten Fürften feierlich anertannt und unterschrieben und als eine "etwas ftattlicher und ausführlicher wiederholte, auch aus bem Grund beiliger Schrift ausgeführte und gemehrte" (Hist. motuum. B. III, S. 203.) empfohlen murbe. meiften lutherifden ganbestirchen ftanb bas von verschiebenen Irrlebren getrantte Corpus doctrinae Philippicum in bobem Anseben, in einigen, wie in ber durfachfifchen, mar es fogar bie Sammlung ber in benfelben

geltenben öffentlichen Betenntniffe, fo bag biejenigen, welche fich barauf nicht verpflichten laffen wollten, ihres Amtes entfest und verjagt murben. Allentbalben brangen bie Calviniften in Die lutherischen Rirchen ein und brobten Diefelbe aanglich ju verschlingen. Ramentlich in Churfachfen glaubten Die Aroptocalviniften, nachdem fie fich ber Bittenberger Universität ganglich bemachtigt und ben frommen Churfurften burch Lug und Trug für fich vollftanbig gewonnen, wie mit einem Baubernes umftridt und zu ihrem willfährigen Bertzeug gemacht batten, icon an ihrem Biele angelangt ju fein, nemlich die Lehre Luther's aus ber lutherischen Rirche ju verbannen und an beren Stelle Melanchthon's Unions - Theologie jur Anertennung und Berrschaft zu bringen. Schon triumphirten alle Reinde unserer Rirche; bet Untergang berfelben ichien ihnen nur eine Frage ber Beit ju fein. es benn bas Buftanbetommen ber Concordienformel, woburch plotlich, man mochte fagen, wie mit einem Bauberichlage *) ber unaussprechlichen Berwirrung ein Enbe gemacht, Die lutherifde Rirde Deutschlands vom Unteraange errettet, ungablige treue, aber fcmache und bereite in's Banten gerathene Lutheraner, Die in großer Befahr maren, vom Strudel erfaßt und in bas Berberben mit gezogen ju werben, jur Rlarbeit gebracht, geftartt, und aus aller Befahr berausgeriffen, Die rechtgläubigen Blieder und Diener unferer Rirche um ein gemeinsames Panier geschart, mabrer Friede, mabre Eintracht, eine mabre Union, furz, eine mabre Concordia gestiftet murbe, mabrend bingegen ben geinden ber Muth entfiel. Mertwurdig ift, mas Struve in feiner "Pfalgifden Rirden-Siftorie" über letteres fchreibt. Darin beißt es: "Pfalggraf Johunn Cafimir, gleichwie er ein eifriger Reformirter mar, als er verfpurte, wie burch bas Concordienbuch ben Reformirten Rirchen und beren Confession ein nicht geringer Stoß angebracht merben burfte, ließ an bie Ronigin Elifabeth von England, Pringen von Conde und Die frangofifden, ungarifden, polnifden, bobmifden, fdweizerifden und nieberlandifden Rirden theils Befandte, theils Schreiben abgeben, und ersuchte fle, daß fle auf die Frantfurter Berbftmeffe 1577 einige Theologen nebft einigen Politicis absenden möchten, welche nach Anrufung gottlichen Beiftanbes mit einander ju überlegen batten, mas gur Erhaltung Reformirter Religion nothig mare. Bu bestimmter Beit fand fich im Ramen ber Ronigin von England Daniel Rogerius ein, an beffen Stelle Robertus Belus fam; fo tamen auch Deputirte von ben

^{*)} Andrea erflatte 1578 auf bem Berzberger Convent: "Ich fann wahrhaftig sagen, daß kein Mensch zur Subscription gebrungen, noch beshalb vertrieben worden, so wahr ber Sohn Gottes mit seinem Blut mich erlöst hat; benn ich will sonk bes Blutes JEsu Christi nicht theilhaftig werben." (Anton I, 219.) Es bedurfte auch keines Zwanges, da man das echtlutherische Bekenntniß allenthalben mit Freude und Dank unterschrieb und nur die Wenigen die Unterschrift verweigerten, welche bei Gelegenheit der Subscriptionsverhandlungen sich als halskarrige Calvinisten und als Feinde der Lehre der Augsburgischen Confession offenbarten.

frangofifden, polnifden, ungarifden, nieberlanbifden und anbern Rirden bafelbft an, und murbe ben 27. September ber Congren eröffnet, ba bes Pfalggrafen vornehmfter Rath. Benceslaus Buleger, ein eifriger Reformirter, por-Rellte, was fur Befahr ben Reformirten Rirden jugegogen merben burfte, wenn in bem Concordienbuch ibre Lebren conbemnirt werben follten." Man befchloß erftlich eine Befandtichaft an die Evangelischen Fürften abzufertigen, welche gegen bie Ausführung ber Concordia Borfellungen machen follte. Bum Anderen befchloß man, "wie es allerdings vonnötben fei, daß eine allgemeine Confession aller Reformirten Rirden verabfaßt murbe; Die Ronigin follte einen Theologen aus England ichiden, die Confession in's Wert zu fegen, indeffen follte 3. Urfino und b. Banchio aufgetragen werben, folche ju entwerfen, und wo dies geschehen, follte biefelbe R. Gualthero nach Burich und Ib. Bega nach Genf jugefchidt werden, welche folde folgende ausarbeiten follten. Gei bies geschehen, fo follte bie Confession an alle Rirchen gesendet und, nachdem fie von ibnen approbirt worden, in gemeinem Ramen publicirt werben." 3mar murben an biefem allem bie notbigen Schritte gethan, "allein", fcreibt Struve, "es tam alles biefes nicht ju Stanbe." (A. a. D. S. 361. f.) Go bat benn bie Concordienformel ben Reformirten bie Thur gur lutherischen Rirde jugefoloffen, bem Eroberungefrieg und Triumphaug terfelben burch bie lutherifden Bebiete ein energifdes "Salt!" jugerufen, und bewirft, bag nun anftatt, wie bisber, bie lutherifde Rirche, Die Reformirte Die Rolle berjenigen Rirden in Deutschland übernehmen mußte, Die fich in ihrem Bestande bedrobt faben. Rein Bunder, daß nun ein Reformirter, Rudolph Sospinian, eine Schrift gegen Die Concordienformel fcbrieb, Die unter bem Litel "Concordia discors" ericien und ju ben verlogenften Buchern gebort, Die je die Preffe verlaffen haben, wie Leon barb butter in feiner Concordia concors nadweif't, und zwar fo ichlagend, bag fic der Lefer bis zum Schluffe von feinem Erftaunen über ben frechen Lugner, Ralfcher und Lafterer nicht erbolen fann.

Zwar ift die Concordienformel nie ein allgemeines Betenntniß aller lutherischen Rirchen innerhalb und außerhalb Deutschlands geworden. Diejenigen sogenannten lutherischen Landestirchen aber, welche ihre Annahme verweigerten, thaten dies zum Theil, weil sie bereits calvinistrt waren, wie in Riederhessen, Anhalt, Bremen, und schieden daher bald darnach zu großem Segen der lutherischen Kirche aus derselben aus und erklärten sich Reformirt; theils nahmen sie die Concordienformel später an, wie in holstein und Pommern, im Zweibrudischen, in Krain, Kärnthen und Stepermark, sowie in Schweden*); theils gelangte sie doch auch in allen denjenigen lutherischen

^{*)} Bon einer Annahme ber Concordienformel tonnte in ben Jahren 1577 bis 1580 in Soweben nicht die Rebe fein, ba in biefer Zeit ber elenbe Johann III. fein Land Mpiftisch zu machen versuchte. Bon ber späteren Zeit berichtet Rubelbach: "Auf bem Rational-Concil zu Upfala 1593 wurde in ber 4. Seffion (3. März), nachbem man über

Rirchen, in welchen ihre firchenrechtliche Autorität nur burch fürftliche Gewalt hintertrieben ober später wieder aufgehoben wurde, zu bem Ansehen eines reinlutherischen Particularbefenntniffes.

Eine besondere große Ongbe ift unserer Rirche von Gott einft mit ber Concordienformel auch badurch ermiefen worden, bag biefelbe ein authen. tifdes Bergeichnif ber allgemein anerkannten Symbole unserer Rirche enthalt. Bis jur Concordienformel gab es in ben verschiebenen lutherischen ganbestirchen eine gange Reibe Corpora doctrinae, unter benen gerade bas fogenannte Corpus doctrinae Philippicum ober Misnicum in hobem Anseben ftand, mabrend, wie bemertt, gerade biefe Sammlung von angeblich lutherischen Symbolen nicht nur alle Brrthumer Delandthon's, fondern auch einen folden Lebrtropus enthielt, bei meldem, wie Anton gang richtig ichreibt, "allerlei Irrthumer ber Papiften, Calviniften, Abiaphoristen und anderer Brrgeister besteben tonnten". (A. a. D. I, 49.) Die treulutherischen Prediger in ben fleinen Reußischen und Schonburgifden herrichaften ertlarten fich baber im Jahre 1567, in jener ichredlichen Beit, als die Arpptocalviniften bas Melanchthonische Corpus ben Rirchen mit Bewalt aufbringen wollten, in ihrem berrlichen Befenntnig: "Bum Dritten betennen wir uns mit mabrhaftigem Munde und Bergen zu ber alten, mabren, unverrudten Augeburgifchen Confession, . . . fo bernach von ben Abiaphoriften in vielen Orten nach ben Borten und fonft in ben Banbeln verrudt, gestümmelt, migbeutet und verfalfct und Anno 1560 in's Corpus doctrinae Philippi Melanchthonis verleibet und in Drud verfertigt worden ; . . die benn gleich wie ein Cothurnus, Bunbichub, Pantoffel und polnischer Stiefel worben, an beibe Schenfel gerecht, ober ein Dedmantel und Bechselbalg, Damit Die Abiaphoristen, Sacramentirer, Antinomi, neue Bertlehrer und bergleichen unter bem Schein und Ramen ber mahren Augeburgifden Confession ibre Brrthumer und Berfalfdungen bebeden, ichmuden, vertheidigen und bestätigen, und baburch fich ausgeben, baf fie auch Betenner fein ber Augeburgifchen Confession, allein barum, auf daß fie unter ihrem Schatten wiber ben Sagel und Regen bes gemeinen Reichsfriedens mitgenießen und ihre Brrthumer unter bem Schein ber Freunde befto freier und

bie allgemeine evangelische Grundlage, die heilige Schrift und die ökumenischen Symbole ber Rirche in festbestimmten Thesen sich erflärt hatte, die Augsburgische Confession Artikel für Artikel durchgegangen; zum Schlusse angelangt, fragte ber Bischof von Strengnäs die Bersammelten: ob alle Stände in dieser vorgelegten Lehre standhaft verbleiben, auch, wenn es Roth sei, für dieselbe leiben wollten. Alle erhoben sich und antworteten: Bir wollen für dieselbe alles wagen, was wir in dieser Belt haben, Gut und Leben. Darauf rief der Bortführende mit überlauter Stimme: , Nun ist Schweben Ein Nann worden, und alle haben wir einen einigen Gott.'" (historisch-tritische Einleitung in die Augsburgische Confession. Dresden, 1841. S. 202. f.) Die Concordienformel wurde erst 1638 auf öffentlichem Reichstage angenommen. (Unschulbige Nachrichten, 1730. S. 756.)

ficherer verlaufen, forbern und ausbreiten mogen; fo fie boch im Grunde ber Babrbeit ber rechten, erften und alten Augeburgifden Confeffion bochte und ärgfte Bertebrer find, über welche man billig mit Chrifto Job. 13, 18. flagen modte: . Der mein Brod iffet, ber tritt mich mit fügen." (Confession-Schrift 3. Aufl. Gera, 1699. G. 22. ff.) In bem Melandthonischen, von feinem Sowiegersohn Caspar Peucer gesammelten, Corpus doctrinae finbet fic unter anderen, wie bemerft, Die geanberte Augeburgifche Confession, ferner Melandthon's loci von 1553 und bas Examen ordinanderum, nicht aber Die Apologie, noch die Schmaltalbifden Artitel, noch Lutber's Ratechismen. Dag biefes gefährliche Buch burch bie Concordienformel aus unserer Rirche werdrangt worden ift, ift eine nicht genug ju preisende gottliche Boblthat. Bebe uns Lutheranern, mare ber Plan gelungen, bas Delanchthonifche Corpus jum Rormalbuch unferer Rirche ju machen! Aus ber lutberifchen ware badurch eine melanchthonische, aus Diefer eine calvinische Rirche geworden und bas Erbaut ber Reformation icon im 16. Jahrhundert für immer verloren gewefen. Ebenfo wichtig ift aber auch bas Befenntniß gu ben urfprünglichen Symbolen, welches bie Concordienformel ausspricht und bie baber bas Concordienbuch mit entbalt. Es find biefelben mit großer Borficht ausgewählt, nemlich nur folche, gegen bie fein Lutheraner Biberfpruch erheben fann, ohne fich badurch verbachtig ju machen. Chemnis, Anbrea und Selneder berichten felbft bieruber von Rlofter Bergen aus an ben Churfürften von Sachsen unter bem 14. Marg: "Go viel Die Bucher belangt, in welchen ber Grund und Die Erflarung unferes driftlichen Glaubens und Bekuntniß begriffen, ba wir uns juvorderft ju ben prophetischen und apostolischen Schriften, ben breien Symbolis, Augeburgifder Confession, Apologie, Schmalfalbifden Artifeln und beiden Catechismis Lutheri betennen, fo find Gottlob bodft- und bochermelbte Churfürften, Fürften, Grafen und Stabte (Reichsfabte), wie auch berfelben Theologen burchaus mit einander einig in bem. aud holftein und Anhalt nicht ausgeschloffen." (Conc. conc., p. 432.) Als nemlich die Concordienformel von 86 Reichsftanden (51 Kurften und 35 Reicheftabten) und 8-9000 Rirchen- und Schuldienern unterfchrieben wurde, fo erhielten bamit jugleich jene fruberen Betenntniffe eine fo allgemeine, frierliche und öffentliche Bestätigung, wie fie bis babin nicht gehabt batten : binter die baber alle anderen, felbft bie reinen Particular-Befenntniffe, im Laufe ber Beit mehr und mehr gurudtraten und endlich gumeift ibre firchennotlide Bedeutung verloren. Go ift benn burd bie Concordienformel in ber wirklich lutherischen Rirche eine Bekenntnig- Einigkeit und - Einheit entfanden, wie fie, felbft von der Babrheit des Inhalts ihrer Betenntniffe abgefeben, feine andere Rirde befist. Ein icones Beifpiel einer treulutherifchen Landeslirche, welche, obne bie Concordienformel zu unterfchreiben, lidboch zu berfelben als einem reinen Symbole befannte, ift die Reußische. In Der britten Auflage ibrer "Confession-Schrift" spricht fle fich nemlich im Borbericht von 1599, wie folgt, aus: "Wir wiffen von feiner ande-

ren göttlichen, himmlischen und feligmachenben Babrbeit, benn von ber allein, welche une Bott gnäbiglich aus ben prophetischen und apostolischen Schriften burch fein auserwähltes Ruftzeug D. M. Lutherum gnäbiglich an ben Lag gebracht bat. Diese himmlische Beilage, fo wir in Acht zu haben und zu vermabren foulbig find, achten und glauben wir ernftlich und von Bergen, baf fie in mehrgebachtem Concordien buch treulich verfaffet, repetirt und von vielen eingeriffenen Corruptelen (bawiber, wie augenscheinlich, unfere Confession, fcon ebe bie Formula aufgerichtet worden, gestritten,) vindicirt und gerettet Bir wieberholen berowegen von biefem Buch anftatt unferer Subscription eben bas icone Urtheil, fo ber Mann Bottes Dr. Luther von ber unverfälichten Augeburgifchen Confession gefället, ba er gefagt: ,fie fei bie lette Dofaune vor bem jungften Lage'. . . . Wir ertennen berowegen alle biejenigen, fie figen nabe ober ferne von uns, fo bem driftlichen Concordienbuch mit Ernft und von bergen unterichrieben baben und bemielben in Thesi und Antithesi alfo gemäß alauben und lebren, für unfere geliebten Mitbruder und Betenner im DErrn, wollen fie auch bafur ruhmen, lieben, loben und ehren, für fie beten, und uns mit ihnen freuen, wenn es ihnen wohl gebet, und bann auch weinen mit ben Beinenben; mit angehangter freundlicher und bruberlicher Bitte, bag alle Diefelbigen une hinwiederum alfo auch wollten ertennen, une ihnen auch befohlen fein laffen und in Diefen trubfeligen Beiten in ihrem andachtigen Bebet und fonft im Beften in Acht haben. . . . Ueber bies alles erflaren wir uns ausbrudlich und rund, bag mir, Gott Lob und Dant, burch feine Onabe es mit benen niemals gehalten, noch in Ewigfeit halten wollen, welche ber Formula Concordiae mit Ungrund und muthwillig angebichtet baben ober nachmals andichten möchten, als ob etwas gefährlicher Beife binein geflidt ober barinnen verändert worden" (wie die Belmftabter fpater vorgaben). "Bir fagen auch ohne alle Scheu, bag wir biefelbigen und alle Anderen, Die fich Diefem beilfamen und nuplichen Buche beimlich und öffentlich wiberfetig machen, wie boch und groß fie auch mochten angeseben werben, verbächtig balten und une nichte Gutes ju ihnen verfeben tonnen; bag auch biefelben bie Rirche Gottes nicht allein nicht erbauen, fonbern in viel Bege argern, ichmerglich betrüben, ja auch wohl an vielen Orten fammerlich gerrutten; bavor fie benn am großen Tage bes BErrn fdwere Rechenschaft werben geben muffen." (Borbericht, f. 4. b.) - Go ftellten fich treue Entheraner, Die aus gewiffen Grunden Die Concordien. formel nicht unterschrieben, nichts besto meniger ju berfelben. Auch Rubelbach ichreibt baber: "Die Concordienformel mar ein Friedenswert, bas alfo am meiften an ben Orten Anertennung erwarten und finden tonnte, wo ber Streit mehrere Blieder ober gange Bemeinschaften lebenbig berührte. Daber barf es une nicht Bunder nehmen, wenn die Entfernteren, bei welchen entweber biefer Streit nicht eine folche Bedeutung und Ausbreitung gewonnen, ober bie gar meinten, ber Streitstoff tonne gerade baburch gemehrt werben

(leberes war namentlich in Danemart*) ber Fall, obgleich gerate bort bie Philippistische Richtung mit ihrem charafteristischen Schwanken burch ben berühmten Rik. hemming tiese Burzeln getrieben hatte), die Reception berelben in biesem Sinne verweigerten, während sie ben reinen doctrinellen Charafter dieser Schrift keinesweges absprachen. Roch einen Schritt weiter ging man in der Strasburgschen Rirche, wo man die Concordiensormel insofern annahm, als alle Ordinandi darin eraminirt und auf dieselbe verwiesen wurden, ohne daß doch der Religionseid darauf ausgedehnt ward." (A. a. D. S. 209.)

So willig baber bie Lutheraner, in beren Gemeinichaft Die Concordienformel normative Autorität bat, immer gewesen find, auch Diejenigen Rirchen für treulutherifche anguertennen, welche gwar ber Concordienformel feine symbolifde Beltung innerhalb ibres Bereiches guertannten, Die aber bie Lebre ber Concordienformel fur Gottes Bort gemäß erflarten, fo menig baben fie je und je Diejenigen Rirchen, welche gwar Die Augeburgifche Confeffion, aber nicht die Concordienformel für ein reines Betenntnif anertennen wollten, für mabrhaft lutherifche Gemeinschaften anertannt. Am weniaften find biejenigen, welche einer Rirche bienen wollten, ju beren Befenntniffen bie Concordienformel gebort, und Die fich zwar auf Die fruberen Betenntniffe. nicht aber auf Die Concordienformel verpflichten laffen wollten, fur ju einem lutherifden Predigtamte gefdidt, fondern entweder als in ter Lebre untlare Ropfe, ober als Beuchler gurudgewiefen worben, welche nach Art ber weiland durfadfifden Rryptocalviniften Die Augeburgifde Confession nur jum Sheine und ale Dedmantel annehmen,. von ber Concordienformel aber barum nichts miffen wollen, weil burch biefelbe ibr Abfall von ber Augsburgifden Confeffion an bas Licht gezogen ift. Gie wollen die Augeburgifde Confeffion unterfdreiben, wie einft Calvin in Strafburg, welcher fpater feine Unterfdrift echt jefuitifch mit feinen fonftigen Erflarungen baburch in Eintlang zu bringen fuchte, bag er in einem Briefe an Martin Schalling

^{*)} Daß ber König von Dänemart bie Concordienformel verbrannt habe, haben war die zeinde behaupten wollen, kann aber nicht erwiesen werden. Gewiß ist aber allerdings, daß der König von den dänischen Philippisten, ähnlich wie Churfürst August von Sachsen von den Kryptocalvinisten, eingenommen und infolge dessen gegen die Concordienformel mit dem höchsten Wiberwillen erfüllt worden ist. Paul Matthiä, damals Bisch in Roeskilde, schried unter dem 22. September 1581 an Jak. Runge: "Das Buch der Concordia, über das ihr unser Urtheil begehrt, ist von uns nicht gelesen worden. Denn es ist durch ein überaus strenges publicirtes Edict unseres durchlauchtigsten und so strommen Königs dei Todes fir a se (sub poena capitali) verboten worden, daß niemand dieses Buch in diese Lande importire oder, wenn es importirt worden, etwa lese." (Balthasar, hist. des Torgischen Buchs. Greifswalde und Leipzig. 1741. I, 18.) Da Rorwegen schon im Jahre 1570 durch den Settliner Frieden Dänemark zugefallen war, so kan es daher auch in Rorwegen nicht zur Annahme der Concordienformel; wie denn überhaupt unter allen außerdeutschen Fürsten nur der dänische König Friedrich II. dass eingeladen worden war.



im Jahre 1557 ertlarte: "Ich weise aber auch bie Augeburgische Confession nicht jurud, bie ich vormals willig und gern unterfcbrieben babe, wie biefelbe ber Autor felbft ausgelegt bat." (Epp. ed. Beza. sannse 1576. p. 390.) Solde beuchlerifde Unterfdriften unmöglich ju machen, war aber eben eine ber vielen wichtigen Urfachen, warum Die evang .lutherifde Rirche ungeanderter Augeburgifder Confession Die Formula Concordiae aufsegen ließ und benjenigen jur Probe, ob fie von Bergen ber Augeburgifden Confession jugethan fein, jur Unterschrift vorlegte, welche ein Amt an einer ihrer Bemeinden übernehmen wollten. Go beifit es baber im Eingang jum zweiten Theile ber Concordienformel: "Biewohl aber bie driftliche Lebre in berfelbigen (Augeburgifden) Confession mehrertheils (außerhalb, mas von ben Papiften gefcheben) unangefochten geblieben, fo fann gleichwohl nicht geleugnet werben, bag etliche Theologi von etlichen boben und fürnehmen Artiteln gemeldter Confession abgewichen, und ben rechten Berftand berfelbigen entweber nicht erreicht, ober ja nicht babei bestanden, etwa auch berfelben einen fremden Berftand anzudeuten fich unterwunden, und boch neben bem allem der Augeburgifchen Confession fein und fich berfelben bebelfen und rubmen mollen, baraus benn beschwerliche und icabliche Spaltungen in ben reinen evangelischen Rirchen entftanden. . . . Derwegen bie Rothburft erforbert, folde ftreitige Artitel aus Gottes Bort und bemabrten Schriften alfo ju ertlaren, bag manniglich, fo eines driftlichen Berftanbes, merten tonne, welche Meinung in ben ftreitigen Duncten bem Bort Gottes und ber driftlichen Augeburgifchen Confession gemäß fei ober nicht, und fich alfo gutherzige Chriften, benen bie Bahrheit angelegen, für ben eingeriffen 3rrthumen und Corruptelen baben ju verhuten und ju vermahren." (G. 566. f.)

Als daber im Jahre 1580 einige Bittenberger erflarten, daß fie zwar bereit feien, ben erften Theil bes Concordienbuchs, alfo bie Augeburgifche Confession, beren Apologie, Die Schmaltalbischen Artitel und Luther's Ratedismen, nicht aber Die Concordienformel ju unterfdreiben, gab ihnen ber Churfurft folgenden Befcheib: "Benn wir benn befinden, daß fie mit bem erften Theil bes driftlichen Concordienbuchs einig find: wofern ihnen foldes ein rechter Ernft ift, tonnen fie fic ber Subscription ber ftreitigen Artitel Erflarung nicht verweigern; in Ermagung, bag Diefelbige auf die Buder bes vorhergebenben erften Theile gerichtet und in ber Prafation bes driftlichen Concordienbuchs genugfam vermabrt ift, bag burch ermabnte Bertlarung nichts Reues gemacht und allein ber eingefallene Digverftanb in ben biebero erregten ftreitigen Artifeln in driftlichem rechtem Berftanbe und Ginmuthigfeit erleuchtet wird. Datum Dreeden den 3. Januar 1581." (Citirt in Carpzovii Isagoge p. 20. s.) Selbit ber nichts weniger ale rigorofe heinrich von Seelen, Rector bes Bymnafiums von Lubed, fagt in feiner 1730 gehaltenen Jubelrebe von ben Calviniften: "Mögen fie jufeben, ob fie nicht, indem fie bie

Concordienformel bekämpfen, zugleich die Augeburgische Confession angreisen, da diese die Grundlage jener ift, jene von dieser nicht dissentirt." (Bibliothec. Lubec. Vol. IX, p. 377.) Als man einst im herzogthum Magdeburg vorhatte, in den Bocations-Diplomen unter den Symbolen die Concordiensormel nicht mehr mit auszusühren, da richtete im Jahre 1680 (unter dem 24. August) der damalige Abt zu Kloster Bergen, Dr. Sebastian Göbel, die Gelegenbeit des eingetretenen Jubeljahrs wahrnehmend, an die Deputirten der Stände des herzogthums ein Schreiben, in welchem er bat, "daß die Formula Concordiae in den Bocations-Hormeln nicht ausgelassen werden möchte", und gab darin als den lepten Grund für Gewährung seiner Bitte an, damit "diesenigen, so im herzogthum Magdeburg wohnen, fünstig sich nicht von ihren Glaubensgenossenssen für halbe Lutheraner halten lassen" müßten. (Reue Beiträge von alten und neuen theologischen Sachen zc. Leivzig 1755, S. 44.)

III. Bahrend nun endlich das große heil, welches unserer Rirche ein ft vor breihundert Jahren durch das Zustandelommen der Concordiensormel widerfuhr, eine Bohlthat ift, welche wir zu dieser Zeit ebensowohl, wie einst unsere Bäter, zu genießen haben, so ist doch der Zustand, in welchem sich unsere Kirche gegenwärtig besindet, von solcher Beschaffenheit, daß gerade wir Lutheraner zu dieser unserer Zeit ganz besonders Ursache haben, für unsere theure Formula Concordiae Gott zu preisen und, nachdem nun dreihundert Jahre seit dem Zustandesommen derselben verstoffen sind, zum Andensen an diese unserer Kirche erwiesene große Gnade und zu schuldigem Dante für die dreihundertjährige Erhaltung dieses Kleinods gemeinschaftlich ein öffentliches seierliches Jubelsest anzustellen.

Belde Aluth von gafterungen gießen jest bie modernen Lutheraner, bie ben fryptocalvinischen Lutheranern in ber Beit vor ber Concordienformel auf ein haar gleichen, über Die aus, welche treu bei ber alten unveranderten Augeburgifden Confession verbleiben und bavon tein Tutelchen preis geben wollen! Bie gang anbere murben aber jene miber biefe erft auftreten, maren nicht einft vor breibundert Jahren bie bei ber Lehre ber Augeburgifchen Confeffion Treuverbliebenen jusammen getreten und batten fie nicht in ihrer "grundlichen, lauteren, richtigen und endlichen Bieberholung und Ertlarung etlicher Artitel Augeburgifder Confession" ben rechten Berftand berfelben für alle Beiten nachgewiesen und niedergelegt! Bie erft wurden fich unfere Philippiften, Synergiften, Majoriften, Abiaphoriften und Interimiften (b. i. Unionisten und Synfretiften), Arpptocalviniften und Arpptopapisten ac. gegen Die treugebliebenen Lutheraner jest geberben, mare es ju feiner Concordienformel gefommen, maren die Philippiften mit ihrem Corpus doctrine, ihrer veranderten Augeburgifden Confession und ihren calvinifirenden und pelagianistrenden Locis in unserer Rirche jur herrschaft gefommen, Luther aber und feine Lehre und Praris aus berfelben binaus profcribirt worden! Best laftern fie Die treuen Gobne ber Reformation mit bofem Gewiffen als Störer und Zerstörer ber lutherischen Kirche und Sectiver; was wurden sie erst thun, wenn ihnen nicht das authentische Zeugniß unserer Kirche, daß sie die Abgefallenen, die Störer und Zerstörer derselben sind, mit der theuren Formula Concordiae in ihre Augen ftarrte und vor ihren Gewissen ftunde?

Alles Einzelne zu nennen, was wir in unserer Zeit insonberheit ber Concordienformel zu banten haben, leibet ber beschräntte Raum biefes Blattes nicht; nur an Folgenbes bringt es uns turz zu erinnern.

- 1. Reiner ber tonangebenden fogenannten lutherischen Theologen unserer Beit fteht recht in Betreff der Lehre vom inspirirten Borte Gottes und vom Princip der Theologie oder der driftlichen Lehre. Diese find bereits von unserer Rirche im Eingange der Concordienformel gerichtet.
- 2. Man will jest lutherisch sein, obgleich man von dem Berbindlichen in den Bekenntnissen alles ausscheibet, was man nicht mehr glaubt, indem man sich die Lug- und Trug-Theorie ersonnen hat, daß nur das in den Symbolen verbindlich sei, was darin bekenntnismäßig (!) ausgesprochen sei und was darin 'als Entscheidung in den einst geführten Lehrstreitigkeiten ausdrücklich bezeichnet werde; die sogenannten beiläusigen Erklärungen und der Inhalt der Beweissührungen sei nicht verbindlich, viel weniger die Consequenzen, welche aus den in den Symbolen enthaltenen Erklärungen gezogen werden dürsten. Dagegen ist die Concordiensormel ein Thatzeugnis unserer Kirche, indem in derselben die Beweise aus dem ganzen Context der früheren Symbole geholt, die klaren Consequenzen, welche aus den Erklärungen derselben sließen, als die rechte Lehre unserer Kirche sessentheil und das, wovon das Gegentheil als Consequenz sich ergibt, als antilutherische Irrlehre verworfen wird.
- 3. Man will jest fogenannte "verfchiebene Richtungen" und fogenannte "offene Fragen" auch in biblifden Glaubenslehren innerhalb unferer Rirche anerkannt miffen, und ertlart, Die Forderung ber Ginigfeit in allen Glaubensartifeln fei eine orthodoriftifche Ueberfpanntheit, forbere, wie nun einmal bie Eigenthumlichfeit ber menschlichen Ratur befchaffen fei, eine Unmöglichfeit, hindere alle Ginigfeit und führe nothwendig ju endloser Beriplitterung. Biergegen ift bie Concordienformel bas thatfaciliche Begenzeugniß. Sie forbert nicht nur im 10. Artitel, bag bie Rirchen einander wegen Ungleichheit ber Ceremonien nicht verdammen follen, "wenn fonft in ber Lehre und allen berfelben Artiteln, wie auch im rechten Bebrauch ber beiligen Sacramente, mit einanber Einigfeit gehalten" fei; Die Concordienformel verbantt auch felbft ihren Urfprung ber Ertenntnig, bag es in einer rechten Rirche eben feine "verfciebene Richtungen" und "offene Fragen" in Betreff ber Glaubenslehren geben burfe, und ihre Einführung ift ber Thatbeweis, bag biefe Forberung feine Ueberspannung bes Begriffs ber firchlichen Ginigfeit fei.

nicht nothwendig zur Zersplitterung führe, sondern vielmehr ber einzige Beg zu mahrer Ginigkeit sei.

- 4. Ein Gautelfpiel bes mobernen Lutherthums ift, wenn man vorgibt, Lebrbifferengen nur innerbalb ber Grengen bee Betenntniffes Raum ju geftatten, mabrend man barunter verftebt, bag irgendwelche Abmeidungen berjenigen ju tragen feien, welche fich formell ju ben Symbolen unferer Rirche betennen und fich auf bem Boben berfelben ju bewegen vorgeben. elenden Gautelfpiel ift Die Concordienformel juvorgetommen; benn fie hatte eben bie Abficht, Diejenigen von ber Bemeinschaft ber Rechtalaubigen ausaufchließen, welche fich gwar gu ben fruberen Symbolen befannten, benfelben aber ,einen fremben Berftand anzudeuten fich untermunden, und boch neben bem allem ber Augeburgifden Confession fein und fich berfelben (baben) bebelfen und rühmen wollen". ("Qui nihilominus tamen Augustanam se Confessionem amplecti simularunt et ex ea, quasi gloriantes de eius professione, praetextus quaesiverunt.") (S. 566.) Die Concordienformel ift ber unionistischen Theorie ber mobernen gutheraner ichon guvorgetommen, bag ein jeber für einen guten gutberaner anzuertennen und bag mit ibm Rirchen-, Altar- und Cangelgemeinschaft zu halten fei, welcher einige fogenannte fpecififch-lutherifche ober Unterfcheibungelebren, wie bie von ber Begenwart bes Leibes und Blutes im beiligen Abendmahl und bergleichen, annehme, moge er auch immerbin in allerband papiftifchen, ober calvinifchen. ober arianischen, ober pelagianischen, ja, in pantheistischen Brrthumern, ober in theosophischen Phantafteen fteden. Auch die Philippiften, Synergiften, Majoriften, Rryptocalviniften wollten gute Lutheraner fein und maren gum Theil mehr lutherifc, ale bie meiften mobern lutherifchen Theologen, aber burd bie Concordienformel ift folden "falfden Brubern" bie Rirdengemeinschaft von Seiten ber treuen Lutheraner für immer aufgesagt worben, mogen fie fich immerbin Lutheraner nennen und ihre Sonderlehren nur innerhalb ber Confessions - Schranten geltent machen ju wollen vorgeben ober mirflich mabnen.
- 5. Das moderne Lutherthum trägt oft gegen die officiell vollzogene außerliche Regiments- und Cultus-Union bei bleibender innerlicher Glaubens- und Lehr- Uneinigkeit einen großen horror zur Schau, mährend man unter dem Dedmantel des lutherischen Namens im eigenen hause die entsehlichste Unionisterei mit Irrlehrern aller Gattungen, selbst mit Lästerern Christi und seines Wortes treibt. Gegen diese Seuche unserer Zeit ist die Concordienformel und namentlich der goldene 10. Artikel berselben, ein von unseren Bätern uns hinterlassenes Präservativ, für das wir Gott in alle Ewigkeit nicht genug danken und ihn preisen können.

So viel jedoch hiervon noch zu sagen ware, so mag boch bieses Benige für diesmal genügen. Möge basselbe bazu beitragen, bag wir Lutheraner in biesem Jahre zum Gebächtniß ber nun vor breihundert Jahren burch Gottes Gnade in unserer Kirche zu Stande gebrachten mahren Concordia

und jum Danke dafür, daß uns Gott die toftbare Urkunde berfelben bis biese Stunde erhalten hat, mit aufrichtigem und freudigem Danke ein würdiges Jubelfelt feiern, Gott aber uns ftarken, wie überhaupt in unserem ganzen Kirchendienft, so auch in der Redaction dieses theologischen Monatsblattes uns als treue Bekenner unserer Concordia zu erweisen, bereit, wo es nothig ware, dieselbe auch mit unserem Blute zu unterschreiben.

(Eingefandt auf Berlangen ber Clevelander Paftoralconfereng.)

Der Caligtinische Synfretismus.

(Fortfegung.)

Diese und andere Stellen, unter welchen besonders die Beschlüsse das Rasseler Colloquiums nicht vergessen werden durfen, zeigen deutlich: was die Synkretisten behaupteten, war dies: Da die Calvinisten und Papisten, was den Grund des Glaubens und der Seligkeit betrifft, mit uns einig seien, indem sie mit uns die drei ölumenischen Symbole, die Decrete der Synoden von Chalcedon und Ephesus, von Mileve und Oranges*) annähmen, so seien wir verbunden, diese beiden kirchlichen Körperschaften, wie sie kormaliter ihrer öffentlichen Lehre nach sich darstellen, als Brüder in Christo und Mitgenossen im Reiche JEsu Christi anzuerkennen und zu behandeln. Das war eigentlich der status controversiae. Bir wollen ihn der Uebersichtlichkeit halber in zwei Syllogismen fassen und dieselben dann der Ordnung nach besehen:

- 1. Diejenigen Rirchengemeinschaften, welche bie brei ötumenischen Symbole, sowie die Decrete der Synoden von Ephesus und Chalcedon, von Mileve und Oranges annehmen, find ihrer öffentlichen Lehre nach in den Fundamentalartifeln einig; die Rirchengemeinschaften der Lutheraner, Reformirten und Pabstlichen nehmen obige Symbole und Synodalbeschlüsse an: folglich sind genannte Rirchengemeinschaften in den Fundamentalartifeln einig.
- 2. Diejenigen kirchlichen Körperschaften, welche ihrer öffentlichen Lehre nach in ben Fundamentalartikeln einig find, sollen fich, ob fie auch in andern Lehren noch diffentiren, um Liebe und Friedens willen als Brüder in Chrifto und Glieder ber wahren Rirche anerkennen und die ihnen noch anhaftenden Irrthümer als Schwachheiten bulden und tragen; die kirchlichen Körperschaften der Lutheraner, Reformirten und Pabstlichen find ihrer öffentlichen Lehre nach in den Fundamentalartikeln einig: folglich sollen Lutheraner, Reformirte und Papisten sich als Brüder in Christo und Glieder der wahren Kirche anerkennen und die ihnen noch anhaftenden Irrthümer als Schwachheiten dulden und tragen.

^{*)} Bergl. Rubelbach, l. c. p. 417.

A. Erfter Syllogismus.

a. Major: Diejenigen Rirchengemeinschaften, welche bie brei öfumenischen Symbole, sowie die Decrete ber Synoben von Ephesus und Chalcebon, von Mileve und Oranges annehmen, find ihrer öffentlichen Lehre nach in ben Fundamentalartifeln einig. —

Benn man bebenft, bag, follte biefer Sat richtig fein, vor allen Dingen ermiefenermaken alle Rundamentalartitel in gebachten Betenntniffen und Befoluffen enthalten fein mußten, fo icheint es faft unerflarlic, wie Calirt und die Seinen ju einer folchen Aufstellung tommen tonnten, ba es ja nur eines flüchtigen Blides auf Die betreffenben Betenntniffe und Decrete bebarf, um gu feben, biefelben enthalten bei weitem nicht alles, mas jum gunbament bes Glaubens gebort und basselbe berührt. Bergleicht man aber bie in ben Schriften ber Syntretiften fur ibre Bebauptung angeführten Belege, unter welchen ibnen biefer ber beliebtefte ju fein icheint, bag ja boch in ben brei resp. Rirchen Leute felig murben, Die nicht mehr von ber driftlichen Lebre wußten, ale fich bavon in ben bezüglichen Betenntniffen, ja mohl nicht mehr, als fich im apoftolifchen Symbolum finbe, fo lof't fich bas Rathiel leicht und man ertennt, bag es eine falice Definition bes Begriffes "Rundamentalartitel" ift, die ihnen die Aufftellung obiger Proposition möglich machte. Es ruht Diefelbe offenbar auf ber Borausfepung, bag alles, mas nicht unmittelbar und absolut gur Geligteit gu miffen und gu glauben nothig ift, auf teine Beife jum gunbament bes Glaubens gebore. Dagegen ftellen mir nun ben Sat auf, bag nicht nur biejenigen Lebrartitel, beren Renntniß gur Geligfeit abfolut unentbebrlich ift, fonbern auch biejenigen, Die gwar unbeschabet ber Seligfeit unbefannt fein, nicht aber, ohne ben Glaubensgrund ju verlegen, geleugnet ober bestritten werben tonnen, mit Recht Fundamentalartitel genannt Freilich find es bie letteren nicht im primaren Ginn, weil fie eben nicht unmittelbar jum Fundament geboren; aber fie find es gleichwohl, nämlich im fecundaren Ginn, weil fie in fo naber Begiebung gum eigentlichen Fundament fteben, daß basfelbe in Befahr tommt, fobald nur einer berfelben geleugnet ober bestritten wirb.

Es wird niemand behaupten, daß berjenige, welcher nicht weiß, daß wir im Neuen Testament nicht mehr gehalten sind, und beschneiden zu lassen, nicht selig werden tonne. Bas schreibt aber der Apostel an die Galater, als dieselben sich hatten bereden lassen, die Beschneidung sei nöthig zur Seligkeit? Gal. 2, 3—5.: "Aber es ward auch Titus nicht gezwungen, sich zu beschneiden, der mit mir war, ob er wohl ein Grieche war. Denn da etliche salsche Brüder sich mit eingedrungen und neben eingeschlichen waren, zu vertundschaften unsere Freiheit, die wir haben in Christo Jesu, daß sie uns gesangen nähmen; wichen wir denselbigen nicht eine Stunde, unterthan zu sein, auf daß die Wahrheit des Evangelii bei euch bestände."

- batte alfo Paulus fich nur bei biefem einen Irrthum gefügt und ben Artitel, bag uns bie Befchneibung nichts mehr angebe, aufgegeben, fo mare Die gange Babrbeit bes Evangeliums, alfo auch ber eigentliche Grund bes Glaubens und ber Geligfeit gefährbet und erschuttert gemefen. - Ferner Bal. 5. 2 u. 4.: "Siebe, ich, Daulus, fage euch: wo ihr euch beschneiben laffet, fo ift euch Chriftus fein nuge. 3br babt Chriftum verloren, Die ibr burd bas Befet (bier von ber Befchneibung ju verfteben) gerecht merben wollt, und feid von ber Gnabe gefallen." Und Capitel 3, 1,: "D ihr unverständigen Galater, wer bat euch bezaubert, bag ibr ber Babrheit nicht Welchen Chriftus JEfus vor bie Augen gemalet mar und jest unter euch gefreuziget ift." - Go wichtig ift alfo biernach ber Artifel von ber Aufbebung ber Befchneidung, daß mer ihn leugnet und auf bem Begentheil besteht, von Chrifto, ber boch ber eigentliche Grund und Edftein unseres Blaubens ift (1 Cor. 3, 11.), teinen Rugen bat, ja ibn auf's neue treugigt und gang und gar verliert. Und bas, fagt ber Apostel, fei nicht nur bei Diesem Artitel von ber Beschneibung, sonbern auch bei jedem andern, in abnlichem Berbaltniß jur Grundmabrheit ftebenden Artifel ber Sall, wenn er Bere 9 bas vorber Befagte burch ben allgemeinen Sat begrundet: "Ein wenig Sauerteig verfauert ben gangen Teig." (Bergl. auch Gal. 4, 10, 11.)

Darum haben wohl auch alle lutherischen Dogmatifer bie Fundamentalartitel in principale und minus principale, ober primare und fecunbare, ober in abnlicher Beife eingetheilt. Rur brei Beifpiele feien bier ermähnt: Quenftebt: "Die fundamentalen Artitel theilt man in pri-Primare find bie, ohne beren Renntnig niemand mare und fecundare. bie ewige Seligfeit erlangt ober welche unbeschabet bes Glaubensgrundes und obne Berluft ber Geligfeit nicht unbefannt fein burfen. . . . Gecundare aber find bie, über welche man awar unbeschadet bes Blaubensgrundes unwiffend fein, bie man jeboch nicht leugnen, viel weniger bestreiten fann". (Balther, Die En. - Lutherifde Rirche bie mabre fichtbare Rirche ac. p. 116.) Baier: "Die fecundaren Fundamentalartitel pflegen fo befchrieben gu werben, bag fie Theile ber driftlichen Lebre feien, mit benen man gwar unbeschabet bee Fundamente ber Seligfeit unbefannt fein, Die aber unbeschabet berfelben nicht geleugnet werben fonnen." (l. c. p. 118.). Gal. Glaffius fchreibt, nach Bald (l. c. p. 398.): "Es tonnten zweierlei Glaubensartitel gefest werben als dogmata thetica, welche bie gottliche Bahrheit porftellten und dogmata antithetica, welche ber falfden lehre wiber-Bene batten ihren Grund in bem gefdriebenen gottlichen Bort, barinnen fie mit flaren und beutlichen Borten in ihren eigentlichen Stellen vorgetragen; Diefe batten gwar gleichfalls ihren Grund barinnen, aber nicht allezeit in flaren Borten, sondern burch gewiffe Folgerungen. Bene maren gur Geligfeit gu miffen nothig wegen ber himmlifchen Bahrheit, Die man glauben mußte; Diefe wegen Wiberlegung ber Irrthumer und Bemahrung

vor benfelben, wenn man unter ben Falschgläubigen ware und leben mußte. Jene waren primarii, diese socundarii*) und bependirten von jenen. . . . Daß aber der Pabst zu Rom nicht das sichtbare Saupt der allgemeinen Kirche sei, noch die unsehlbare Gewalt von Gott bekommen habe, nebst den in der beiligen Schrift sich besindenden Glaubenslehren noch andere einzuführen und die ganze Rirche dem Gewissen nach daran zu verbinden; daß man ferner teine menschlichen Sahungen in Glaubenslehren annehmen muße . . . waren articuli antithotici. . . . Ber solchen falschen Lehren halsstarig beipflichte und darin bis ans Ende verharre, den könne man nicht vor selig preisen, weil er etwas glaube, so den wahren und richtigen Grund des Glaubens umkose."

Rachbem wir aljo festgestellt, bag nicht nur bie Artitel erften, fonbern auch bie zweiten Ranges jum gunbament geboren, g. B. Die Lebre von ber Onabenwahl, von ber Rirche, von ben Sacramenten u. f. w., fo ift bie Saltlofigfeit ber major eigentlich icon erwiefen, ba es ja auf ber Sand liegt, bag biernach nicht alle gundamentallehren in ben genannten Befenntniffen und Decreten enthalten find. In welchen Borten bes apoftolifden Sombolums 3. B. ift die Lebre von der Dreieinigleit, von der Derfon Chrifti, vom freien Billen respective von ber absoluten Untuchtigfeit bes Menfchen, aus eigner Rraft etwas Gutes angufangen und ju vollenben, ausbrudlich ausgefprochen? Bobl finden wir nun gerade biefe Lehren in ben andern Befenntniffen und Decreten einigermaßen entwidelt. Gleichwohl gibt es noch manche Lebre von fundamentaler Bebeutung, Die weber im apostolischen Symbolum, noch in ben andern Symbolen und Synobalbefdluffen enthalten ift, g. B. Die Lehre von bem allgemeinen Gnabenwillen Gottes, von ber allgemeinen Gultigleit bes Berbienftes Chrifti, von Befet und Evangelium, von ber Gunbe, von Befehrung, Buge, Glauben und Anderem.

Bugegeben jedoch, die Boraussepung der Synfretiften, daß nämlich nur das ein Fundamentalartitel sei, was absolut zur Seligkeit nöthig, sei richtig, so bleibt nichts defto weniger das Resultat dasselbe. Das, was in diesem engsten (calirtinischen) Sinne zum Fundament gebort, faßt Quenstedt in folgende Worte zusammen: "Gott, einig im Besen, dreieinig in Personen, vergibt aus unermeßlicher Liebe gegen das gefallene menschliche Geschlecht jedem sündigen Menschen, der seine Sünden erkennt, durch und um Christi des Mittlers und seines Berdienstes willen, das im Bort verkündigt und im Glauben ergriffen wird, die Sünden, rechnet die Gerechtigkeit Christi zu und schentt das ewige Leben." (Die Ev.-Luth. Kirche u. s. w. p. 118.) Es gehören also zu diesem Fundament ohne Zweisel die Lebren vom Berke Christi und von der Zurechnung seiner Gerechtigkeit. Run sindet sich aber weder die eine noch die andere dieser Lebren in den bezüglichen Bekenntnissen

^{*)} Der Eintheilungsgrund ift hier natürlich ein anderer, als bei ben vorhergehenden Citaten.

fo beutlich ausgesprochen, bag ein Unterschreiben ber letteren auch eine richtige Darftellung ber beiben genannten Lehren von Seiten bes Unterschreibers garantirte.

Man murbe nun vielleicht fonfretiftischerseits einwenben: Seien Diefe Kundamentalartitel auch nicht mit flaren Borten im apokolischen Symbolum u. f. w. ausgesprochen, alfo nicht explicite barin enthalten, fo fanben fle fich boch implicite barin, b. b. fo, bag fle burch richtige Schluffe baraus gefolgert werben tonnten. - Bir wollen bas nicht leugnen - ift boch ber Beweis icon mit einigem Erfolg versucht worden *) -; jedoch eine Entfraftung bes bisher Befagten tonnen wir in biefem Ginwand nicht finben. Denn ein Befenntnig, bas die Glaubenslehren nur fummarifd, nur implicite enthält, fo bag fie erft burch Schluffe, und zwar nicht obne Mube und viel Scharfe bes Berftanbes, baraus gefolgert werben tonnen, bas alfo für ben Ginfaltigen, foll er bie Lebren baraus ertennen, einer weitläufigen Erflarung und Auslegung bedarf, - ein foldes Betenntnig tann boch unmöglich einer flaren Darlegung und Begrundung ber betreffenden Lebren, alfo einer Rorm aller Lebren gleich geachtet werden. Man bat eben bei Aufftellung ber major - und bies ift wohl mit ber hauptfehler, ber babei begangen murbe - ben Urfprung und 3med ber betreffenben Betenntniffe gang vertannt. Beil fie von ber rechtgläubigen Rirche gufammengestellt und allgemein angenommen und burch fie einige Reger aus ber Rirche ausgeschloffen murben, hielt man fle ohne meiteres fur eine (turge gwar, aber bod flare und bestimmte) Darlegung aller Funbamentallehren, †) mabrend fle bas nicht nur nicht find, fonbern auch nicht fein wollen und naturgemäß nicht fein tonnen.

Mufaus foreibt barüber im "Bebenten ber Jenaer Facultat" alfo: "Denn foviel bas apostolifche Symbolum anlanget, find zwar Die Sauptartitel unseres driftlichen Glaubens, die bas fundamentum fidei machen, etlichermaßen barin begriffen, nämlich gang turg, fummarifch und gum Theil nur implicite et per consequentiam, nicht aber alle explicite und in ihrem völligen Berftand, bag, welche Diefelben mit fo viel Borten, womit fie barinnen verfaßt find, annehmen und befennen, Diefelben alfobald im Grunde bes Blaubens einig fein mußten. Denn die Arianer, Eutychianer, Delagianer haben auch Diefes Symbolum mit benen Borten, womit es verfaffet, angenommen und befennet und boch ihre Fundamental- und hauptirrthumer barunter verborgen gehalten, bie auch bie allgemeine driftliche Rirche niemale für Blaubenebruder ober für Diejenigen, Die im Grunde bes Glaubens mit ihnen einig maren, ertannt und in ihre Bemeinschaft aufgenommen, fonbern ale Reger verbammet und bavon ausgeschloffen hat. Es ift auch bas apostolische Symbolum nicht eben ju bem Enbe abgefasset, bag es follte und wollte eine Regel und Richtichnur fein ber gangen gur Geligfeit

^{*)} Bald, l. c. p. 432.

^{†)} l. c. p. 427.

nothigen Glaubenelehre, nach welcher bie rechtglaubigen Chriften und ver-Dammte Reger muffen unterschieben, und welche basselbe mit fo vielen Borten, womit es verfaffet ift, annehmen und betennen, fluge für Rechtgläubige und Die im Grunde bes Glaubens mit ber allgemeinen driftlichen Rirden einig. mußten ertannt und gehalten werben; fonbern vielmehr, bag es ein fummarifder und gang turger Begriff mare ber jum Glaubenegrund geborigen Glaubenslehre fur Die Ginfältigen, Die ben rechten Berftand berfelben aus ber beiligen Apofteln Predigten ober beren Schriften in ber driftlichen Rirche entweder allbereit gefaffet batten, ober noch baraus faffen und gum driftlichen Glauben belehret werben follen, daß fle folche befto eber und leichter im Gebachtniß behalten möchten. . . . Denn bas nicenische, athanasianische und chalcebonische Symbolum und bie anathematismi Ephesini find nichts andere ale nothwendige Ertlarungen ber beiden Sauptartitel von ber beiligen Dreifaltigfeit, ober von breien unterschiedlichen gottlichen Personen in einem gottlichen Befen, und von Chrifti Derfon und beren beiben unterfchiebenen Raturen, welche die beiligen Rirchenvater in allgemeinen conciliis auf Beranlaffung ber arianifden, neftorianifden und eutydianifden Regereien eben beswegen geftellet baben, weil beren völliger Berftand nicht folder Geftalt im apoftolifchen Symbolo begriffen ift, daß befagte Repereien vermoge beffen Borten tonnten von ber allgemeinen Lebre bes mabren driftlichen Glaubens fattfam unterfcieben und ausgeschloffen werben. Die decreta conciliorum Milevitani et Auriscani aber begreifen eine Erflärung ber Artitel vom Berberbnig menschlicher Ratur burd Abams fall und von ber Onabe Gottes wiber ber Pelagianer und Semipelagianer Regereien, welche boch nur implicite und per consequentiam im apoftolischen Glaubene-Symbolo begriffen find. . . . Es find aber noch andere Artitel mehr, Die auch jum Grund bes Glaubene geboren, im apoftolifden Symbolo aber entweder nur implicite und per consequentiam, ober boch mit turgen Borten begriffen find, baß ber völlige Berftand baraus nicht tonne gefaffet werben, als ba find Die Lebrftude von Gottes Gnabe allen Menfchen zu belfen . . . , über welche bod weber in obbenannten symbolis und decretis fidei, noch in einigem andern allgemeinen Symbolo einige weitere Erflarung gestellt worben. Deffen Urfach ift, bag in vorigen Zeiten und vor entftandenen Spaltungen Die übrigen Artitel nicht alfo burch öffentliche Regereien verfälfchet worden, bag man Urfach gehabt batte, in allgemeinen Conciliis ben rechten und völligen Berftand burch öffentliche Symbola ju erflaren und wiber fegerifche Berfalfdungen ju verwahren. . . . Denn in vorigen Zeiten find bie in ergablten symbolis und decretis fidei nicht weiter erflarten Artifel in ihrem richtigen Berftand, wie folder in beiliger Schrift gegrundet und in ber allgemeinen driftlichen Rirche gelehret worben, unverfälfcht geblieben und ift (fo viel biefe Lebrouncte betrifft) gur Geligfeit genug gewesen, nicht ber bloge litera symboli, fonbern Die barunter implicite begriffene, in beiliger Schrift feft gegrundete und in der allgemeinen Rirche angenommene und befannte Lehre, welche bamals noch rein und unverfälscht geblieben." (Hist. Syncret. p. 1064. sq.)

b. Minor: Die Rirchengemeinschaften ber Lutheraner, Reformirten und Pabstlichen nehmen obige Symbole und Synobalbeschlüsse an.

2mar ift mit ber major bes erften Spllogismus, gang abgefeben von ber Richtigkeit ober Unrichtigkeit ber minor, Die burch benfelben ju beweisenbe Behauptung von der Glaubenseinigfeit ber lutherifchen, reformirten und römischen Rirche icon gefallen und wir fonnten barum füglich jum zweiten Syllogismus übergeben. Befest aber ben Rall, Die major mare richtig, Die Fundamentallehren waren wirflich alle in ben bezüglichen Befenntniffen und Decreten enthalten, fo entftunde nun bie Frage, ob auch biefer Sat richtig fei: Die Rirchengemeinschaften ber Lutheraner u. f. w. Bir antworten: nein; nicht ale wollten wir leugnen, daß die Reformirten und Dabftlichen ben Wortlaut ber öfumenischen Befenntniffe mit uns unterfcreiben; aber bas leugnen wir, bag ein folches Unterfcreiben und bas Unnehmen ber Betenntniffe ibentifche Dinge find; benn es gilt auch bier ber Grundsat: Si duo dicunt idem, non est idem. Damit, daß ich bie Borte eines Andern zu ben meinen mache, babe ich nicht bewiefen, bag ich feine Meinung theile; es tommt immer barauf an, in welchem Sinne ich bie Borte annehme. Die Schwarmer bekennen ja auch mit une, bag bie Bibel Gottes Bort ift, und boch munbern wir uns gar nicht, wenn fie von uns aus ber Bibel beigebrachte Beweise für unsern Glauben nicht anertennen, weil wir langft wiffen, bag fle mit jenem Betenntnig etwas gang anderes fagen wollen, ale wir bamit fagen und eigentlich auch in bem Bortlaut bes Befenntniffes liegt. Calvin unterfdrieb auch die Augsburgifde Confession, um die firchliche Freiheit in der Stadt Strafburg fich ju verschaffen, und boch mar er meit bavon entfernt, Die Lehre berfelben ihrem flaren Bortlaut nach bamit betennen ju wollen. Bang abnlich aber verbalt es fich auch mit ber Annahme oben gedachter Befenntniffe von Seiten ber Reformirten und Romifchen. Um nur beispielsweise bas apoftolifche Spmbolum bervorzubeben. Bir baben oben gebort, bag basfelbe eine furge Summa ber wichtigften Lebren bes driftlichen Glaubens fei, fo furz, bag manche Lehren barin nur angebeutet, nur virtualiter barin feien, - bag man von ben Betennern besfelben erwartet babe, Die einzelnen Lebren feien ihnen aus ber beiligen Schrift wohl befannt und nahmen fie bas Belenntnig barum auch in jenem, ber beiligen Schrift gemäßen Sinne an. Die römische und calvinistische Rirche bas apostolische Symbolum in Diesem fdriftgemäßen Sinne ju bem ihrigen machten, tonnte man bie minor Bedenkt man aber, bag 3. B. Die Calviniften von gelten laffen. bem Leiben Chrifti gang gegen bie Schrift lebren, es fei nur fur bie Ausermählten geschehen; von ber in Diesem Leiden fich affenbarenden Liebe Gottes, fie umfaffe nicht alle Gunder; - bag ferner bie Romifchen gang gegen bie Schrift unter ber Rirche bas Reich bes Pabftes, unter Bergebung ber Sunden ein Abverdienen ber Sundenschuld versteben: so wird man gewiß nicht behaupten wollen, daß die Papisten und Calvinisten das apostolische Symbolum in seinem ursprünglichen Sinne annehmen und darum mit uns Lutheranern, wenigstens was dieses Bekenntniß betrifft, einig seien.

So viel zum Beweis, daß ber erfte Spllogismus falfc, und folglich die Bafis, darauf ber gange Syntretismus fich grundet, eine gar morfche, ja, eigentlich gar nicht vorhanden ift.

B. Zweiter Syllogismus.

Diefenigen kirchlichen Gemeinschaften, welche ihrer öffentlichen Lehre nach im Glaubensfundament einig find, sollen fich, ob fie auch in andern Lehren noch diffentiren, um Liebe und Friedens willen gegenseitig als Brüder in Christo und Glieber der wahren Rirche anerkennen und die ihnen noch anhaftenden Irrtbumer als Schwachheiten dulden und tragen; die lutherische, reformirte und römische Rirche u. f. w.

Da bie minor biefes zweiten Syllogismus mit bem Fallen bes erften ihre Begründung icon eingebüßt hat, so tonnten wir benselben als bereits widerlegt und mithin unfre Aufgabe als gelöf't betrachten. Indessen, ba wir in diesem Syllogismus bas eigentliche Biel der ganzen syntretistischen Bewegung ausgesprochen finden, möchte es vielleicht der Sache nicht undienlich sein, wenn wir seinen Inhalt noch einer beson bern Prüfung unterwerfen.

Bunächft barf hier behufs rechten Berftandnisses ber ganzen Sache nicht übersehen werben ber Unterschied, ber zwischen ber heutigen Union und bem stattfindet, was das Ideal ber Synfretisten war. Bahrend wir namlich in der Union eine Berschmelzung zweier kirchlicher Rörperschaften zu einer Rirche unter einem Rirchenregiment haben, wobei die verschiedenen Bekenntnisse der betreffenden Rirchen thatsachlich ausgehoben sind, so läßt hingegen der Synfretismus jede Rirche in ihrer Sonderstellung und bei ihrem Sonderbekenntniß bestehen*) und fordert nur von diesen Rirchen gegenseitige Anerkennung und geduldiges Tragen ihrer respectiven Abweichungen in der Lehre als verschiedene, nicht kirchen tren nen de Meinungen.

Die major — bas wird niemand leugnen — hat, an und für fich betrachtet, einen Schein ber Bahrheit, und wie die Borte lauten, mußte fie wohl jeder Lutheraner unterschreiben, wollte er fich nicht den gerechten Borwurf zuziehen, daß er Abweichungen in solchen Lehren, welche unbeschadet des Glaubensfundamentes nicht nur unbekannt sein, sondern auch geleugnet werden können — als z. B. von Maria fteter Jungfrauschaft und Anderem — für firchentrennend halte und folglich eine schismatische Stellung ein-

^{*)} Bergleiche Rubelbach, l. c. p. 418.

nehme. Bebenken wir aber, daß hier von einem Einigsein im Fundament nach fynkretiftischer Anschauung die Rebe ift, welche bekanntlich nur das als jum Fundament gehörend gelten läßt, was auch dem Einfältigken, will er selig werden, zu wissen und zu glauben nöthig ift, so können wir nicht umhin, auch die hier ausgesprochene Behauptung als durchaus falsch zu bezeichnen, da man einer kirchlichen Körperschaft, welche hartnädig an solchen Lehren sesthält, die, wenn auch nur indirect, das Glaubensfundament verlepen, unmöglich die Bruderhand reichen, unmöglich derartige Irrthümer als Schwachheiten dulden und nachsehen kann, ohne gezen das klare Wort Gottes zu sündigen.

Bir find weit entfernt zu behaupten, bag man jeden einzelnen Denichen, ber einen Glaubensartitel zweiter Ordnung leugnet, eo ipso für einen Reper halten und alle glaubenebruberliche Gemeinschaft ibm verweigern Bir fagen vielmehr bies, bag man, wenn man es mit einzelnen Der fonen zu thun bat, wohl zuseben muß, ob man einen boswilligen Berleugner ber Babrbeit ober einen folden Menfchen vor fic bat, ber nur barum am Brrthum festhält, weil ihm ber beffere Unterricht und folglich bie beffere Ertenntniß mangelt, ober weil er bie Confequeng feines Brrthums nicht einseben tann, fonft aber folder Befinnung ift, bag er feinen Irrthum, wenn einmal ertannt, fofort aufgeben und bie entgegengefeste Babrbeit annehmen murbe. Babrend wir namlich erfteren mit Recht einen Reger beißen, muffen wir hingegen letteren fur ein lebendiges Glied am Leibe Chrifti halten und ihn in Betreff feines Brrthums als einen Schwachen bulben und tragen. Bir befennen uns hierin entschieben zu bem, mas unter Anderem Baier in seinem Compendium th. posit, Prol. I. § XXXIII. 1. fcreibt: "Denn weil bie Leugnung eines fecundaren Artifels bem Blaubensfundament nur vermöge einer Schluffolgerung entgegen ift, berjenige aber, welcher jene Berneinung aus Einfalt annimmt, die Folgerung nicht einfieht, fo tann jene Berneinung in einer folden Derfon mit bem Fundament befteben. Und weil eine entwidelte Erfenntnig bes Artifele, ber verneint wirb. gur Erzeugung bes Glaubens und gur Berurfachung ber Seligfeit nicht fchlechterbinge nothwendig ift, baber fann bie aus bloger Ginfalt und Unwiffenheit hervorgegangene Leugnung besfelben mit ber Ertenntnig bes Uebrigen bestehen, mas jum Fundament gebort, fofern es jur Berurfachung bes Glaubens und ber Seligfeit ju erfennen nothwendig ift; baber wird benn auch ber Glaube felbft und bie Seligfeit nicht nothwendig aufgeboben und Damit ftimmt auch ber felige Gulfemann überein in feinem unvereinbaren Calvinismus, mo er Seite 432 Diefes Ariom aufftellt: ,Richt jedes Dogma, welches feiner Ratur nach etwas, mas bem Glauben nothwendig gur Borausfepung bient, ober bemfelben folgt, gibt ober nimmt, wirft biefes auch in bem Bergen jebes Menichen', und inbem er erinnert, bag bie Frage Die Einficht in Die Schluffolgerung betreffe, meint er, daß zwischen ben Berführten und der Belehrung Offenen,

und ben Berführern und hartnädigen ju unterscheiben fei, und fest bies an bem Beispiele bes Artitels von ber Mittheilung ber Eigenschaften auseinander." (Die Ev.-Luth. Rirche u. f. w. p. 119.)

Benn aber nun die Synfretiften fich bierauf berufen und jur Begrundung ihrer obigen Behauptung unter Anderem barauf aufmertfam machen, bag einer aus Unwiffenheit "wohl per consequentiam leugnen tonne, was er directe glaubt", *) und bag ein Unterschied fei gwifchen ben 3rrlebrern und Bertheibigern bes Irrthums in ber romifchen und calviniftifchen Rirche und biefen Rirchen felbft, +) fo rufen wir ihnen entgegen: Non valet Muffen wir auch jugeben, bag unter ben Gliebern ber consequentia. romifden wie calvinifden Rirde mabre Chriften find, bie nur ihre fdmache Ertenntnig bei Diefen Rirchen bleiben lagt, fo wird boch burch biefe Conceffion unfer Urtheil über Die major nicht im geringften beeinflufit. einmal haben wir's bier nicht mit einzelnen Gliebern genannter Rirchen gu thun, fondern mit ben gangen Rirchen und haben wir hierbei nicht barauf ju feben, wie bie Glieber jeber biefer Rirchen untereinander materialiter verschieben find, sondern barauf, wie biefe Rirchen felbft formaliter als folde in die Ericheinung treten, b. b. auf bas, mas fie eben ju Somberfirchen macht, welches nichts anderes ift, als ihr Sonderbefenntnig, ibre fpecififch romifche, respective calviniftifche Lebre. Sobann ift nicht gu überfeben, bag bie öffentlichen Lebrer einer Rirchengemeinschaft bie Organe berfelben find und bag folglich jede falfche Lebre, die in einer Rirche gelehrt und von ber gangen Rirche gedulbet und anerkannt wird, mittelbar von ber gangen Rirche gelehrt wird. Darum muffen wir auch jedes einzelne Blied einer firchlichen Rorperschaft a priori nach ber öffentlichen Lehre . feiner Rirche beurtheilen, ba ja außerdem auch ber fubjective Glaube eines Menfchen wohl Gott, der bas Berg anfiehet, nicht aber une befannt ift, Die wir nur, mas vor Augen ift, feben.

Um es concret zu fassen, forbern also die Calirtiner hier zweierlei: 1. Daß wir die römische und calvinistische Rirche als folche in ihrer Besammtheit darum für Brüder in Christo und Glieder ber wahren Rirche Jesu Christi anerkennen sollen, weil bei benselben wenigstens das Minimum noch gelehrt wird, welches zum Seligwerden absolut zu wissen und zu glauben nöthig ift. 2. Daß wir die vielen in der Consequenz grundstürzenden Irrthumer dieser Rirchen um Liebe und Friedens willen als Schwachheiten an ihnen dulden und tragen sollen.

a. Der erften Forderung tonnen wir nicht willfahren, weil fie gegen bas flare Bort Gottes verftoft. Denn

1. Rach ber heiligen Schrift haben alle biejenigen Chriftum verloren und find aus der Gnade gefallen, die durch bas Gefes gerecht werden wollen (Gal. 5, 4.: ,,3hr habt Chriftum verloren, die ihr burch bas Geset gerecht

^{*)} Balch, l. c. p. 429.

^{†)} Histor. Syncret. p. 1079.

werben wollt, und feib von ber Gnabe gefallen"); die romifche Rirche lehrt aber, bag man burch bas Gefet, nämlich burch gute Berte, die Gnabe verbienen, b. i. gerecht werben muffe; Ergo find alle Glieber ber römischen Rirche, als solche, nicht in Christo und in Gottes Gnabe und mithin teine Brüber in Christo und Glieber an seinem Leibe.

- 2. Nach der heiligen Schrift find nur Diejenigen Chriften, die da wiffen und halten, daß man allein durch ben Glauben felig wird (Rom. 3, 28.: "So halten wir es nun, daß der Mensch gerecht werde ohne des Gesetses Bert, allein durch ben Glauben", conf. Gal. 2, 16.); Die römische Rirche aber verflucht diese Lehre; Ergo find alle Glieder der römischen Rirche ihrer öffentlichen Lehre nach teine Chriften.
- 3. Nach der heiligen Schrift foll und tann jeder Chrift seines Gnadenstandes gewiß sein (Röm. 8, 38. 39.: "Denn ich bin gewiß, daß weder Tod noch Liben, weder Engel noch Fürstenthum, noch Gewalt, weder Gegenwärtiges noch Zufünstiges, weder hohes noch Tiefes, noch keine andere Creatur mag uns scheiden von der Liebe Gottes, die in Christo ICsu ist, unserm Herrn"); die römische Kirche aber lehrt, daß jedermann an seinem Gnadenstande zweiseln musse; Ergo sind alle Glieder der römischen Kirche ihrer öffentlichen Lehre nach keine Christen.
- 4. Nach ber heiligen Schrift find nur biejenigen mahre Gläubige und folglich Chriften, die eine gemiffe*) Zuversicht ihrer Seligkeit haben (hebr. 11, 1.: "Es ift aber ber Glaube eine gemiffe Zuversicht deß, das man hoffet und nicht zweifelt an dem, das man nicht stehet"); die Calvinisten können, da fie die allgemeine Erlösung der Menschen leugnen, ihrer Lehre gemäß confequenterweise keine gemiffe Zuversicht ihrer Seligkeit haben; Ergo können sie ihrer öffentlichen Lehre gemäß keine Christen sein.
- 5. Nach ber heiligen Schrift find nur biejenigen mahre Chriften und Junger bes hErrn, die bei feiner Rede bleiben (Joh. 8, 31.: "So ihr bleiben werdet an meiner Rede, so selb ihr meine rechten Junger." Bergl. 10, 27.); die Römischen und Calviniften aber bleiben, wie obige Beispiele zeigen, nicht bei der Rede Chrifti; Ergo sind fie als solche keine Junger bes hErrn JEsu und keine Christen.
- 6. Nach der heiligen Schrift liegen alle diejenigen unter Gottes Fluch, die sein Wort verwerfen (hof. 4, 6.: "Denn du verwirfft Gottes Wort, darum will ich dich auch verwerfen"); die römische und calvinische Kirche verwirft factisch Gottes Wort; Ergo liegen alle Glieder der römischen und calvinischen Kirche als solche unter Gottes Fluch.
- b. Bei ber zweiten Forderung muß allerdings anerkannt werben, baß es nicht allgemeine, ausgesprochene Forderung ber Calirtiner gewesen ift, baß man die Irrthumer ber andern Rirchen in indifferentistischer Beise als

^{*)} Es ift ein Unterschied zu machen zwischen bem Glauben und bem Glaubigen; ber Glaube ift immer eine gewiffe Zuversicht, ber Glaubige fann von Zweifeln angefochten sein.



unbebeutenbe, gleichgültige Differengen, fagen wir: ale offene Fragen anfeben und jeden unbeirrt bei seiner Meinung laffen solle, - baben wir boch oben gebort, bag bei ben Stipulationen bes Raffeler Colloquiums immer noch Raum jur öffentlichen Biberlegung ber faliden Lebren befreundeter Rirden gelaffen und nur gefordert murbe, bag biefelbe "befdeiben" und ohne Rennung eines Ramens gefchebe; bat boch auch Calirt felbit öffentlich wiber Die falfchen Lehren ber Römischen wie Reformirten gezeugt *) -; vielmehr fagten fie, bag es Pflicht fei, ben Irrthum nach wie por ju widerlegen und die Bahrheit ju vertheibigen, nur folle man bie Bertheibiger und Bertreter falfcher Lebren nicht verlegern und verdammen, fie nicht faliche Lebrer, beziehungsweise faliche Rirchen beigen und, ale vor folden, vor ihnen marnen. Das Berfahren, welches die Rirche ihren einzelnen, mit allerlei unerlannten Gunden und Schwachbeiten behafteten Gliebern ichuldig ift, beanspruchten fle fur obgedachte firchliche Rorperschaften in Bezug auf die benfelben anhaftenben falichen Lehren. Bir haben aber bereits barauf hingewiefen, bag es etwas anderes ift, ob man es mit einzelnen Derfonen, abgefeben von ihrer Bugeborigfeit zu einer bestimmten fircblichen Bemeinschaft, und etwas anberes. ob man es mit gangen firchlichen Rorperschaften und einzelnen Bliebern berfelben, ale folden, ju thun bat. In letterem Falle mare ein Berfahren, wie Die Synfretiften es bier forbern, burchaus unbiblifch. Es ftreitet nämlich

- 1. wider den in Gottes Wort der Rirche gegebenen Beruf; a. als Mutter und Bachterin über bie rechte Lehre zu wachen und sie zu bewahren, die falsche Lehre zu befämpfen und bie Widersprecher zu ftrafen.
- 1 Tim. 6, 20.: "D Timotheus, bewahre, das dir vertrauet ift."
 2 Tim. 1, 13.: "Salte an dem Borbilde der heilsamen Worte, die du von mir gehöret haft, vom Glauben und von der Liebe in Christo JEsu." (Bergl. 1 Tim. 6, 13. 14.) hohel. 1, 6.: "Man hat mich zur hüterin der Weinberge gesett; aber meinen Weinberg, den ich hatte, habe ich nicht behütet."
 Wie soll nun aber die Kirche die ihr vertrauten Schäpe behüten und bewahren, wenn die, welche ihr dieselben rauben wollen, ungehinderten Zugang bei ihr haben, indem sie nicht als Feinde, sondern als Freunde und Brüder bei ihr gelten?

Tit. 1, 9.: "Und halte ob bem Bort, bas gewiß ift, und lehren tann, auf bag er machtig fei zu ermahnen burch bie heilfame Lehre und zu strafen bie Biberfprecher." Phil. 1, 27.: "... und sammt uns tampfet für ben Glauben bes Evangelii." — Sollen hiernach bie Bibersprecher bes Evan-

^{*)} Rubelbach schreibt bei Behanblung bes Thorner Convents unter Anberem: "Bochft merkwürdig tritt nun hier Caliris Epicrisis auf; benn obgleich er keineswegs bas Gewicht auf die Streitfragen legte, wie sein Gegner Calor und Bulfemann, entscheibet er boch überall, wo es auf das eigenthumlich Lutherische ankommt, mit ihnen wider die Reformirten u. s. w. 1. c. p. 418.

geliums — und folche find alle, die hartnädig an dem festhalten, was bem Borte Gottes widerspricht — bekämpft werden, so find fie offenbar nicht als Freunde, sondern als Feinde und Bidersacher zu behandeln und folglich auch so zu nennen.

8. Bor falfchen Propheten fich vorzusehen, von ihnen zu weichen und barum auch bie Ihrigen vor benfelben zu warnen.

Matth. 7, 15.: "Sehet euch vor vor den falschen Propheten, die in Schafelleidern zu euch tommen, inwendig aber sind sie reißende Bölfe." Röm. 16, 17.: "Ich ermahne aber euch, lieben Brüder, daß ihr aufsehet auf die, die da Zertrennung und Aergernis anrichten neben der Lehre, die ihr gelernet habt, und weichet von denselbigen." — Falsche Propheten sind alle, "die ihr eigen Wort führen und sprechen: Er hat's gesagt" (Jer. 23, 31.). Dies thun die Römischen und Calvinisten; darum soll die Kirche sich vor ihnen vorsehen, von ihnen weichenund vor ihnen warnen.

- 7. Mit falfchen Lehrern und barum auch mit falfchen Rirchen feine Gemeinschaft zu pflegen.
- 2 Theff. 3, 24.: "So aber jemand nicht gehorsam ift unserm Bort, ben zeiget an durch einen Brief, und habt nichts mit ihm zu schaffen, auf daß er schamroth werde." Tit. 3, 10.: "Einen keperischen Menschen meibe, wenn er einmal und abermal vermahnet ist." 2 Joh. 10.: "So jemand zu euch kommt und bringet diese Lehre nicht, den nehmet nicht zu hause, und grüßet ihn auch nicht."
 - 2. Biber bas Beifpiel Chrifti und feiner Apoftel.

Matth. 16, 6.: "JEsus aber sprach zu ihnen: sehet zu und hütet euch vor bem Sauerteige ber Pharisaer und Sabducaer." 23, 23. ff.: "Bebe euch, Schriftgelehrte und Pharisaer, ihr heuchler" u. s. w. — Obgleich der hErr Christus an einer andern Stelle (23, 2. nämlich) den Schriftgelehrten und Pharisaern zugesteht, daß sie auch noch auf Moss Stuhl sigen, b. i. Gottes Wort predigen, schilt er sie hier doch wegen ihrer falschen Lehren, ruft das Wehe über sie aus und warnt seine Jünger vor ihnen.

Bergleiche auch Matth. 7, 15—23., wo Chriftus alle Lehrer, Die wohl ben Schein rechter Lehre haben, aber nicht bes Baters Willen thun, b. i. nicht Gottes lauteres Wort predigen, falfche Propheten, Wölfe, die Die Schafe gerreißen, Uebelthater und unfelige Leute nennt.

Dasselbe Berhalten gegen alle Bertreter falfcher Lehre sehen wir auch an ben Aposteln, wie folgende unmigverständliche Stellen beweisen: Gal. 1, 8.9.: "Aber so auch wir, oder ein Engel vom himmel euch wurde Evangelium predigen anders, benn bas wir euch gepredigt haben, ber sei verflucht. Wie wir jest gesagt haben, so sagen wir auch abermal: so jemand euch Evangelium predigt anders, benn bas ihr empfangen habt, ber sei verflucht." Und 2, 4.: "Denn ba etliche falsche Brüder sich mit eingebrungen und

neben eingeschlichen waren" u. s. w. Ferner 5, 4. 10. 12.: "Ihr habt Chriftum verloren, die ihr durch bas Geseth gerecht werden wollt und seid von der Gnade gefallen. Ich versehe mich zu euch in dem herrn, ihr werdet nicht anders gesinnet sein. Wer euch aber irre macht, der wird sein Urtheil tragen, er sei, wer er wolle. Wollte Gott, daß sie auch ausgerottet würden, die euch verstören." Endlich 2 Petr. 2, 1.: "Es waren aber auch falsche Propheten unter dem Bolt, wie auch unter euch sein werden falsche Lehrer, die neben einführen werden verderbliche Secten, und verleugnen den herrn, der sie erfauft hat und werden über sich selbst führen eine schnelle Berdammnis."

Bichtig find noch folgende Stellen, weil fie ben Rominalelenchus rechtfertigen. 1 Tim. 1, 10.: "Unter welchen ift homenaus und Alexanber" u. s. w. 3 Joh. 9. 10.: "Ich habe ber Gemeine gest rieben, aber Diotrephes, ber unter ihnen will boch gehalten sein" u. s. w. Offenb. 2, 15.: "Also haft du auch, die an ber Lehre ber Risolaiten halten; das haffe ich." (Bergleiche auch die bereits citirte Stelle Matth. 23, 23. ff.)

Daß aber bie Rirche obigen Beispielen Chrifti und seiner Apostel folgen solle, beweif't nebst ber bereits angeführten Stelle Phil. 1, 27. besonders B. 30. besselben Rapitels: "Und habet ben felbigen Rampf, welchen ihr an mir gesehen habt, und nun von mir höret." (Soluß folgt.)

Ein unbernfener Schiederichter.

Unter bem Titel: "Der Rampf ber beutiden Freifirde in ber Gegenwart" bat ber lutherische Pfarrer Mar Frommel fürglich ein Buchlein, 82 Seiten umfaffend, ausgehen laffen. Er beschreibt barin bas Befen ber Freikirche im Unterschied von der Staatskirche und schilbert Die verschiedenen Parteiungen innerhalb ber lutherischen Freifirche Deutschlands. Ein 3med jener Brofdure ift, eine Berftanbigung unter ben ftreitenben Brubern berbeiguführen. Bon einem Schiederichter erwartet man, bag er Die ftreitenden Parteien grundlich tennt, gerecht beurtheilt, ihre Grunde und Beweise genau erwägt, und fodann, bag er felbft einen flaren, feften Standbunct einnimmt. Da Mar Frommel meder ber einen, noch ber anbern Forberung entspricht, muffen wir ibm ale einem unberufenen Schieberichter bas Bebor verfagen. Es foll bier teine eingebende, feine theologische Biberlegung feiner Aufftellungen und Borfcblage, von benen in manden firchlichen Beitschriften munberviel Befens gemacht ift, versucht werben. vielleicht fpater an anderm Ort, ber für theologische Erörterungen geeigneter ift, gefcheben. Bir befchranten une barauf, jene zwei Bormurfe, bie wir gegen unfern Friedensmittler erheben, furg ju beleuchten.

Es find wichtige, ernfte, tiefgreifende Fragen, über die fcon viel geredet und geschrieben ift, welche Max Frommel ju lofen fich bestrebt. Wer aber

einigermaßen ben Rampf und Die Literatur ber beutiden Freifirche ftubirt bat, muß fich munbern, bag er mit foldem Raliber in fo ernftem Streit etwas auszurichten und mit wenigen Feberftrichen Die ftreitigen Duncte jum Austrag zu bringen glaubt. Wenn er auch feinen Anspruch in die bescheibene Form bullt, daß feine Borfcblage nur zu einer wirflichen Friedensarbeit anregen möchten, fo bofft er bod, mit feiner Schrift in ben Bergen ber ftreitenben Bruber Biberhall gu finden, und man mertt's ber gangen Saltung feiner Auffage ab, bag er in bem Blauben ober Bahne fteht, in vielen Puncten eine endgültige Enticheidung gegeben, ein Die bieberige Entwidelung abichließendes Urtheil gefällt, ein lettes Bort gefprochen gu haben. bas ift une unbegreiflich. Rurge Abbandlungen, welche bie Frage nach bem Berbaltnig ber Rirche ju Staat und Boll, Die Lebre von ber Rirche, Bemeinde, Amt, Rirchenregiment auf wenig Geiten abthun, follen in ben obfcwebenben Streitfragen irgend welchen Rugen fchaffen ? Bur Aufflarung Ungebildeter foll die Schrift nicht Dienen, benn fie ift fur Bebildete und Studirte gefdrieben. Reber Sachlenner aber und Theologe, ber fachlich urtheilt und nicht aus Rebenabsichten Die gefälligen, leichten und feichten Babrbeiten und Unmahrheiten biefer Brofcure anertennt und anpreif't, wird über bas Unterfangen, in folch' fpielender, gemuthlicher Beife einen Rirchentampf, einen Streit über große, beilige Bottesmabrheiten ju folichten, ben Ropf icutteln. Und wie werben nun in diesen turgen Abhandlungen jene Fragen und Lehren erörtert, bewiesen, entschieden? Bird ber Daagftab bes gottlichen Bortes und lutherischen Belenntniffes angelegt? Dazu wird gar nicht ber Anfat gemacht. Der Berfaffer begnügt fich mit ber Behauptung, bas "Es ftebt geschrieben" fei ber fefte, unwandelbare Grund bes Freifirchenthums, aber wiefern bas Bort ber Schrift bas Staatslirchenthum verurtheile, wie die Unterschiebe innerhalb ber lutherischen Freifirche in richtigem ober falfchem Berftandnig ber betreffenden Bibelworte und Beugniffe ber Bater murgeln, barüber fcmeigt er ganglich. Statt flarer, rubiger Entwidelung bietet er bingeworfene, abgeriffene Apercue, pitante, fpige Urtheile, ftatt ftichaltiger Grunde und Beweise Schlagwörter, frangofiche Phrasen und oft recht abgeschmadte Rebensarten. Alle Rraft wird barauf verwendet, jede Richtung, Lehre, 3bee in Sach und Raften einzugirteln. für eine Sache ein paffenber ober recht unpaffenber Rame, ber nach etwas tlingt, gefunden, fo ift ber 3med erreicht, Die Aufgabe gelof't. Dan bore nur, wie er die Breslauer, Immanueler und Miffourier darafterifirt und von einander abgrengt. Die Breslauer belämpfen die " Staats lirche", Die Immanueler bie "Gesammtfirche", Die Miffourier ben "Indifferentismus in ber Lehre"; "Breslau ift theofratifirend, Miffouri talmubifirend, 3mmanueliten find zelotifch", alle brei "judaifirend" und follten fich je eber, je lieber burch ben neuerstandenen Daulus jur mahren driftlichen Freiheit und Beitherzigfeit befehren laffen. Das ift boch mehr, als Spielerei. nennt man zu beutsch "Schwindel". Aber nicht nur die Urtheile unfere

Schiedsrichters, auch die einfachsten Aussagen und Berichte über geschichtliche Thatsachen sind oft haltlos und unzuverlässig. Bir unfrerseits protestiren gegen die Darstellung der sogenannten "missourischen Uebertragungslehre", wie er sie zu geten beliebt. Ber hat je behauptet und gelehrt, daß der einzelne Christ als solcher das öffentliche Predigtamt besite und übertrage? Es würde und auch nicht schwer fallen, jenen Erguß eines großen lutherischen Theologen über Missouri, den er zum Besten gibt, und den Andere wieder von ihm entlehnt haben, Sah für Sah als irrig und grundlos, ja zum Theil als Lüge und Berleumdung zu brandmarken und zurüd zu weisen. Doch würde solche Erörterung hier zu weit sühren und schließlich auch wenig nügen. Wir sind einmal dazu verurtheilt, nicht mit der Wahrheit und mit Gründen, sondern bisigen Urtheilen und stechenden Redensarten bekämpst zu werden. Und man hat Besseres zu thun, als alles unnüße Gerede und Geschreibsel, auch wenn es aus dem Mund oder der Feder eines großen Theologen sließt, zu widerlegen und Lügen zu strafen.

Unfer Schiederichter ift aber auch beebalb zu ber von ihm erforenen Rolle untuchtig, weil er felbft auf folupfrigem Boben ftebt. Beldes ift fein Standpunct? Bollten wir ibn mit feinem Raafe meffen und feine Parteifarbe in eine Schablone unterbringen, fo murben mir fagen : er vertritt ben Seine Beitherzigfeit, in welcher er gern alle freifirdlichen Unionismus. freitenden Bruder unter einander und mit fich eine machen möchte, bat feiner Schrift icon viele Gonner geworben. Er ftebt auf bem Befenntniß; boch fo, bağ er nur bas, mas in ben fymbolijden Budern betennenb gefagt ift, ale verbindlich anertennt. Alfo er nimmt bas "Auf bem Befenntniß fteben" gang im Ginn ber beutigen babylonischen Sprachverwirrung. Daß ju ber Beit, ba unsere Symbole verfaßt und verbindlich gemacht murben, "Uebereinstimmung mit" und "Berpflichtung auf die Symbole" etwas gang Anderes fagen wollte, als was die modernen Confessionellen barunter verfteben, fummert ibn wenig. Eben beshalb tann und foll man auch trop Abweichung in einzelnen Lebren mit ftreitenben lutberifden Brubern Abendmable- und Rirchengemeinschaft balten. Daß man bamit theuere, beilige Bottesmahrheiten boch fur mehr ober minder gleichgültig erflaren murbe, beunruhigt fein Gemiffen nicht. Und ebenfo findet er es gang unbebentlich, unter Umftanden Chriften aus anbern Rirchengemeinschaften jum Abendmabl jugulaffen. Er burchichaut auch nicht bas Blendwert ber fogenannten "gaftweifen Bulaffung". Bir muffen gefteben: um'in ein fo lofes, lares Areifirdenthum einzulaufen, batten wir fcwerlich uns feparirt und bas Landesfirdentbum verlaffen.

Summa: Derartigen Bermittlungsvorschlägen können wir allerdings nicht entgegenkommen, möchten vielmehr unserm Schiederichter, der es wohl freilich herzlich gut meint, den gleichfalls treu gemeinten Rath geben: Arzt, hilf dir selber! (Ev.-Luth. Freikirche.)

Rirdlid = Beitgefdidtlides.

I. America.

Heber Das Conneil berichtet Derr Paftor Schall in bem "Rirdenblatt für bie ev .luth. Gemeinden in Preugen" (bem Organ ber Breslauer) in ben Rummern vom 1. und 15. Januar b. 3. unter Anberem Folgenbes: "Das General-Concil war von Anfang feines Bestehens bagu berufen, bie Bahrbeit ber lutherifchen Lehre auf ben Leuchter gu ftellen, gegenüber ben vielen Secten und Irrlehren in America treu und gewiffenhaft bei bem Bort zu bleiben und ohne Unterlag in ben Gemeinben bie großen theuren Schate unferer Rirche ju verwerthen. Dit ebler Gelbstverleugnung arbeitete man bem Biele ju; aber boch mar bie Balbbeit und ber Beitgeift ber falfchen Tolerang fo ftart gemefen, bag bie Beidluffe bieles Körpers über lutberifche Lebre und Vraris nie einmutbig gefant werben tonnten und beswegen auch feine Ueberzeugungefraft hatten in ben Bemeinben. Es blieb in ben Bemeinben und im Leben im Gangen und Grofien, wie es mar, lutberifch in ben Grunbfagen ging boch in ber Praris jeber feinen eignen Beg. Man batte awar fcone Anfänge gemacht, und im Jahre 1875 auf ber Berfammlung ju Galesburg batte man fich laut und bunbig erklart, bag in ber lutberifchen Rirche die Regel gelten follte: Lutherifde Rangeln für lutherifde Prediger allein und lutherifche Altare für lutherifche Communicanten allein. . . . Darüber entfand aber ein barter leibenichaftlicher Streit, burch welchen bas gange General-Concil fich ju gerfvalten brobte; benn es ftanden fich bald gegenüber bie, welche biefe Regel wirflich jur Anwendung bringen wollten, und bie, welche fie fur lieblos, engherzig, gefestich, falich anfaben. Da bie lettere Partei namentlich ihre Unhänger in ben englischen Lutberanern und unter ben americanifc-beutschen Gemeinben hatte, die erftere bagegen meiftens unter ben beutschen Lutberanern (obwohl mit Ausnahmen, g. B. Dr. Krauth und Dr. Schmuder), fo murbe namentlich von ben Englischen viel Ungeboriges mit in ben Rampf bineingezogen, mas bie Erbitterung nur größer machte. . . . Unterbeffen verfammelten fich bie einzelnen Diftrictefpnoben, aus benen bas General-Concil beftebt. Die Sonobe von Rem Norf versammelte fich im Commer 76 ju Lyons und fprach ihre volle und gange Buftimmung ju ben Befdluffen bes General-Concile von 1875 aus, und wies bie Paftoren barauf bin, mit 'aller Beisbeit und Treue ju arbeiten, bag biefe in Galesburg aufgestellte Regel in ber Praris immer mehr gur Geltung tomme. Der bisberige Prafibent ber Synobe Dr. Rrotel refignirte. Die Synobe von Pennspivanien, ju Pfingften versammelt in Lancafter, erflärte: ,Das Beneral-Concil will .nicht befehlen, fonbern nur erziehen. Wir burften taum erwarten, bag man alebalb überall bereit fein wurde, bie Rechtmäßigfeit biefer Regel anzuertennen, auch bachte Riemand baran, einen außerlichen gefetlichen Beborfam gegen biefelbe ju erzwingen, fondern bie allgemeine Rirdenversammlung wollte bas aussprechen, was nach ihrer Ueberzeugung die Bahrheit und bas Recht in biefer Sache ift, in ber zuverfichtlichen Erwartung, bag fruber ober fpater bie Gemeinben gu beffen Annahme beranreifen wurden.' Dan fieht, daß biefe Erflärung ungleich matter ift, als bie erstmitgetheilte und es offenbart fich an beiben ber Charafter ber beiben Synoben; benn bie von New Jorf besteht fast ausschließlich aus beutiden Gemeinden, bie von Pennfplvanien jum großen Theil aus englifden und aus englifch-beutschen Gemeinben. - Go war man von allen Seiten gespannt auf Die blesfährige Berfammlung ber allgemeinen Rirchenverfammlung. Man glaubt wohl ben einzelnen Mannern, namentlich bem Paftor Brobft, wenn er fcreibt: Die Sonobe will bas Rechte und fucht bas Rechte, nämlich bas mabre Bohl ber lutherifden Rirche. Aber bas Suchen befriedigt nicht, wenn bas Rechte nach eigenem Geftanbnif icon gefunden ift.

Ran erwartete jest in Bethlehem nicht Worte, sonbern eine That, die einen zum Fortschritt, die andern zum Rückschritt. Was ift nun geschehen? Zwei Borschläge lagen bort zur Berathung vor. . . . Reiner von diesen Borschlägen wurde angenommen, dagegen einstimmig beschlösen, daß der Präsident der Bersammlung eine Reihe von Thesen über die Entscheidung zu Galesburg, Ranzel- und Abendmahlsgemeinschaft betreffend, ausarbeiten und sie bei der nächten Bersammlung dieses Körpers zu Philadelphia 1877 zur Besprechung vorlegen möge. . . . Wan muß gestehen, dieses Resultat entspricht wenig ben hoffnungen, die man glaubte hegen zu dürfen. Bielleicht ist eine Spaltung nicht fern, daß die Consessionellen sich absondern und in großer Anzahl sich den westlichen Brüdern in Nissouri anschließen. Trägt man jedoch den Berhältnissen Rechnung, so ließ sich kaum mehr erwarten. Thatsächlich sind viele, vielleicht hunderte von Gemeinden, ganz unirt, ohne es zu wissen der darnach zu fragen, andere haben mit Reformirten eine Rirche, und daher oft einen Pastor und Abendmahl."

Der Lutheran Observer fagt in einem Artifel mit ber Ueberschrift: "Missouri operating in the South", bie zwei im letten Sommer im Guben gehaltenen Conferenzen (Siehe "Lehre und Behre", September-heft, S. 280.) seien unter ben Auspicien Missouris gehalten worben, herr Professor Schmibt hatte sein Amt als Professor in St. Louis aus abaquaten Gründen niedergelegt und habe, ba er nun ohne Amt gewesen sei, sein Auge auf die Professorselle an dem neuen sublichen Seminar geworfen. — Das alles ift von Anfang bis Ende erstunten und erlogen. G.

II. Ausland.

Saufen. In bem bies fabrigen Borwort jur "Dannoveriden Daftoralcorrefvonbeng". in welchem auch bie Berhältniffe ber fachfifden Lanbesfirde befprochen werben, lefen wir unter Anderem Folgenbes: "Der Ruf nach Derftellung ernfter firchlicher Bucht in Lebre und leben murbe um fo bringlicher, weil ber Mangel berfelben offenbar ber Separation Boridub leiftete, welche bie fachliden Lutheraner in ben ,beutid-miffourifden' Gemeinben bereits mitten unter fic baben. Gebr verftarft wurde bie Bebeutung biefer Genaration baburch, bag im Laufe bes letten Jahres fich ber Mann ihr anichloft, ber jupor aus ber Landesfirche an ber Spipe einer nicht geringen Schaar von Amtebrübern jenen Ruf nach Rirchengucht am lauteften erhoben batte, Daftor Stodbarbt in Planis. Soweit ich die Sache übersehen tann, muß ich die Dauptschuld an diesem schwer wiegenben Austritt bem fachfifden Lanbesconfiftorium beimeffen, bas in feiner Erwiberung an Stodbarbt und Genoffen ben Daftoren bas Recht ber vorläufigen Aurudbaltung vom beiligen Abendmabl geradezu absprad. Die fillichweigende Correctur bieses unerhörten Bescheibes burch bas Minifterium war leiber nicht mehr im Stanbe, Stockbarbt von bem rafchen Schritte ber Auffunbigung bes Beborfams gegen feine Rirchenbeborbe jurudjubalten."

Der "Bilger ans Cachfen" schreibt in seiner Rummer vom 21. Januar, baß sein "Gegensaß zu ber jest in Sachsen vorhandenen Separation keineswegs der Freifirche als solcher gelte, sondern lediglich den missourischen Abirrungen". Wenn das wirklich wahr ist, warum macht denn der "Pilger" nicht eine besser Separation in Sachsen, die von den "missourischen Abirrungen" frei ist? Warum bleibt er vielmehr ruhig in seiner Landeskirche, in welcher Christuslästerer den Gemeinden zu hirten gegeben werden und die sich durch Christuslästerer in ihrer Landessynode vertreten läßt? Was aber die "missourischen Abirrungen" betrifft, so ist es nicht genug davon zu reden und über den durch dieselben entstandenen Unfrieden und bergleichen zu slagen. Damit ist so wenig dewiesen, als wenn die Ungläubigen über den Streit und Unfrieden klagen, der durch das Christenthum in die Welt gekommen ist. Beweise der "Pilger", das die Ris-

fourier anbers lehren und handeln, als bie alte lutherifche Rirche gelehrt ober gehandelt bat; ober wenn er glaubt, bag auch bie alte lutherifche Rirche falich gelehrt und gebanbelt. fo beweise er das mit Gottes Wort — und wir versprechen ibm, daß wir Diffourier von allen uns beutlich nachgewiesenen Abirrungen in mabrer Bufe umfehren werden. Gelbft an bem Berfuche eines folden Rachweifes aber bat es bisber im "Bilger" immer gefehlt. herr Director Barbeland bat gwar einen Berfuch gemacht, nachgumeifen, baf Luther gang anders gehandelt babe, als die Diffourier, benn er habe Melanchthon, obwohl berfelbe ein falicher Lehrer gewesen fei, bennoch getragen. Diefer Berfuch Berrn Director Barbelanb's ift aber ein febr verungludter, wie ibm in biefer Beitschrift unwiberleglich nachgewiesen worben ift. Dit feinem Berfuch hat er nicht Luther's, fonbern nur feine eigene unioniftifde Befinnung nachgewiesen. Bollte Bott, man finge enblich an, unsere miffourische Lehre und Praris nach Gottes Bort und bem lutherischen Befenntnig einmal grundlich zu prufen, fo murbe man fich auch überzeugen, bag wir Diffourier wirtlich nichts weiter wollen, als unserer Rirche treu bleiben, und bag bas Mergerliche babei für viele Andere, welche auch Lutheraner fein wollen, nur barin befteht, bag wir bas Lutherthum nicht nur im Dunde führen, sondern uns die Freiheit nehmen, selbft in jegiger Beit bamit Ernft ju machen.

Sadfen. 3m Jahr 1872 legte Berr Paftor Bottder barum fein Prebigtamt in ber fachfichen Lanbestirche nieber, weil es mit feinem Bewiffen unvereinbar fei, mit "freireligiöfen" Gliebern feines Rirchenvorftanbes bie Befegung eines Rirchenamtes ju berathen, bas Cultusministerium aber jene Glieber in ihrem angeblichen Rechte fouge. Best aber berichtet bas Blatt "Die ev. - luth. Freifirche" vom 1. Februar biefes Jahres Folgenbes: "Ende bes Jahres 1876 ift Paftor Bottcher wiederum in ein lanbesfirchliches Amt eingetreten. Rachbem bie Synobe bie fo ziemlich einstimmig von ber fachfichen Pfarrerschaft beantragte Revision bes Rirchenvorftandegesetes einftimmig abgelehnt und fomit bas Aergerniß, welches ju feiner Amtonieberlegung Anlaß gegeben, gutgebeißen batte, nimmt er eine Stellung an, in ber biefelben Aergerniffe, an benen er fich jest vielleicht nicht mehr ärgert, fich wieberholen konnen. Rachdem Sulze, ber Apostel bes Unglaubens, ber argere Berwirrung anrichtet, als alle "Freireligiöfen", im lanbesfirchlichen Amt neu bestätigt ift, tritt er mit biesem Gottesläfterer in Amtsgemeinschaft. Db man mit freireligiblen Rirdenvorftebern in einer Gemeinde ober mit antidriftliden Predigern n einer Rirdengemeinicaft jufammenarbeitet, ift bod gang basielbe - bies wie jenes eine Betheiligung an fremben Gunben, Freunbichaft mit ber Luge, welche Gott ein 3ft bas nicht Rudgang, Rudfall?... Es ift noch etwas Anberes, ob man im Amt verbarrt, ober ob man, nachdem man aus bem Amt hinausgeschoben ift, wieberum in basfelbe fich einbrängt. Und Lepteres ift einem Bortampfer bes Lutherthums in Sachsen möglich gewesen! Ja, wie mit Gewalt hat er fich in folch' ein verhängnifrolles Amt eingezwängt. Gott hatte ibm biefen Beg verzäunt und mehr, als einmal, ibn ge-Um verfchiebene Stellen hatte fich Paftor Botteber feit Jahr und Tag beworben, eine Aussicht nach ber andern gerichtug fich - und er fab nicht ben Engel Gottes mit bem Somert im Bege ftehen? Aber ichlieflich hat es Gott ihm boch gelingen laffen ?! Run, Gott ließ folieglich auch ben Bileam ben Beg geben, ber ihm miffiel, nachbem er vergeblich an sein Gewiffen angeflopft hatte. Ja, traurige Erempel, über bie man laut weinen möchte!"

Breslan und Sannover. Ueber bas Berhältniß ber Breslauer zu ber Sannoverschen Lanbestirche lesen wir in Münfels Reuem Zeitvlatt vom 7. December v. 3.: In Beziehung auf einen etwaigen Anschluß von Sannoveranern an die Pyrmonter separirte Gemeinde wird gewünscht aus glaubhafter Quelle mitzutheilen, "daß von Seiten ber unter bem Breslauer Kirchenregimente stehenben lutherischen Kirche" (wozu auch Pyrmont gehört) "die hannoversche Lanbestirche als intact (unangetaftet) lutherisch anerkannt

werbe, fo bağ Bulaffung von Dannoveranern jum Abenbmable in jener Rirche natürlich mbalich fei, jeboch nur unter ben bestebenben Boraussenungen (Dimifforiale von bem betreffenden Barodus) geichebe: mabrenb für ben Uebertritt von Bliebern ber bannoveriden Canbestirche jur Breslauer Rirchengemeinschaft bis jest ein Grund nicht gefunden werben konne", alfo auch nicht in bem neuen Trauungegesete. - In Lic. Stodbarbt's Blatt: "Die evang.-luth. Freifirche" vom 1. Januar beifit es: Breslau balt bis jur Stunde mit ber bannoverfchen, bairifden, fachfiden Lanbesfirche bie Abendmablegemeinschaft aufrecht. Bir muffen es beklagen, bag bie Rinber ber Bäter, welche bie Luge ber Union fo icarf ertannt und mit Leben, But und Plut befampft haben, mit ben landes-Ardliden Buftanben, Lugen und Greueln fich fo gut vertragen. Unter biefen Umftanben wundern wir und, daß in dem berührten Artifel rundweg erflart wirb, man muffe bie fachfiche Laubesfirche als eine abgefallene betrachten und behandeln, falls Gulge nicht aus bem Lehrstand entferut wurde. Gigen boch feit Jahren und Jahrzehnten Manner von Sulge's Sinu und Glauben in jenen Landesfirden, benen man noch bie Bruberband reicht, in Amt und Burben. Run, ber gall Gulge ift entschieben. Gulge ift nicht aus bem Lehrftand entfernt worben und hat fich nicht geanbert und befehrt. Bir find barauf gefpannt, ob bie Breslauer nun ihr Bort einlofen und ber fachfifden Landesfirde ben Scheibebrief ichreiben ober, wie unfere lanbestirchlichen Lutberaner, burch bie Thatfaden fich umftimmen laffen, was wir ihnen nicht gutrauen wollen. - In Dannover erfcheint feit bem 1. October 1876 eine neue firchliche Bochenschrift, betitelt: "Unter bem Arenge", von ben Daftoren Müller und Grote berausgegeben. Unfere Biffens ift bas bas einzige landesfirchliche beutiche Blatt, bas bisher unferer fachfichen Freifirche nicht bohnend und fpottelnb, fonbern in wichtigen Puncten beiftimmenb Erwähnung gethan bat. Rebr, ale biefer Umftanb, erfreut une bie gange Baltung biefer Reitichrift, ber mutbige Beugengeift, welcher barin weht. Die Manner, bie fie fcbreiben, find mit uns einig in ber Befampfung jenes argen Schalfes, bes Staatsfirchenthums, nachft bem Pabftthum gewiß bes gefährlichften Beinbes bes beutiden Lutherthums. In Ro. 1. beißt es unter Anderem : "Die Freiheit, mit ber une Chriftus befreit bat, ju ber jeber einzelne Chriftenmenich, ju ber barum vornehmlich bie Rirche, bes DErrn Braut, berufen ift, ift nicht nur die Berbrechung ber Retten, die und Gunde, Tob und Teufel gefchlagen, fonbern auch der Befreiung ber Gewissen im innern (?) Lebensgebiet ber Rirche von ber wandelbaren Deinung und willfürlichen Sapung ber Menfchen. Die Rirche . . . fann es nicht ertragen, bag ber Staat in die geiftlichen Dinge, in ihre Orbnungen und Danblungen mittelbar ober unmittelbar eingreife." Dochte nur auch in Sannover bie praftifche Confequeng aus biefen Grunbfapen gezogen werben! Wir wunfchen jenen Rannern, bag die Bahrheit fie weiter leite und treibe, und bag fie es erfennen, bag bas hannbveriche Trauungsgeses und die landläufige unirte Abendmablepraris wahrlich nicht bie einzigen, ja, gar nicht bie bervorftechenben Schaben ihrer Rirche find, bag eine Lanbesfirche, welche, wie bie hannöver'iche, protestantenvereinliche Pfarrer und alle mögliche faliche Lehre buldet und die Schranken ihrer Altäre auch Spöttern und Gottlosen öffnet, fon jest aufgehört hat, eine lutherische ju fein. 1 Cor. 4, 20.

Schleswig-Solftein. In Betreff einer hier eingeführten Synobalordnung schreibt ein Berichterkatter in der Allg. ev.-luth. Kirchenzeitung vom 12. Januar: "Ju ben bebenklichen in die neue Rirchenordnung aufgenommenen Beränderungen gehört die Bestimmung, daß jeder einzelnen Gemeinde ein Widersprucherecht gegen die obligatorische Einführung von Katechismen, Religionslehtbüchern und Gesangbüchern zusteht, auch wenn die Gesammtspnode zu benselben ihre Justimmung ertheilt hat. Durch diese Bestimmung ift principiell der Independentismus zugestanden und das Einheitsband der Kirche ausgelössel. Dieselbe fann freilich auch unter Umftänden, die nach Einführung bieser Kirchenordnung vielleicht nicht sehr fern liegen, für Gemeinden, die am Glauben sessen, eine Schuswehr wider den Unglauben werden. Als gegen Ende des

vorigen Jahrhunderts die rationalistischen Kirchenbehörden bie Abler'sche Agende in die Kirchen der Berzogthümer einführen wollten, erhoben sich viele Gemeinden mit solcher Entschiedenheit dagegen, daß davon abgestanden und seder Gemeinde die Annahme oder Ablehnung dieser Agende gestattet wurde. Davon ist dis auf den heutigen Tag die Folge, daß wohl nirgends eine solche Willtür und Berschiedenheit auf dem liturgischen Gebiete und eine solche Unsunde über die altstirchlichen Normen herrscht, als in der Kirche unserer Provinz." Ein wunderliches Gemisch von Tadel und Lob, von Behauptung und Selbstwiderlegung.

Bayern. Die Stadt Fürth will burchaus ben Ruhm gewinnen, die erste verjubete Christenstadt in Bavern zu sein. Der bortige Magistrat wollte an die confessionell gemischte christiche Schule ber Stadt einen jüdischen Lehrer berufen. Die Kreisregierung bedeutete dem Magistrat, daß dieser Plan dem Geses diberftreite, welches der Bollsschule ben christlichen Charafter wahre. Allein die Stadtbehörde ließ sich nicht zurechtweisen, sondern erhob Beschwerde bei dem Ministerium, das sedoch ebenfalls dieses Ansinnen zurückwies. Aber auch jest beruhigte sich der Magistrat noch nicht, der darin einem großen Gewinn sieht, seine christlichen Kinder durch einen Juden unterrichten zu lassen; er remonstrirte noch einmal. Jedoch auch diesmal ist das Cultusministerium festgestanden und hat das ungehörige Ansinnen zurückgewiesen. (Allg. Kirchenztg.)

Sannover. Die Berhanblungen wegen Bertaufs ber Garnisonfirche in Sameln, an welcher einst Spitta sein erftes selbständiges Pfarramt befleibete, und bie bald barauf, als die Garnison ber Stabt entzogen wurbe, unbenutt blieb, haben nunmehr ihre Erlebigung gefunden: Die Landbrostei Hannover hat das Gesuch des Bürgervorfteher-collegiums, diese Kirche ber jubischen Gemeinde zu verlaufen, um ein tobtes Capital für nothwendige städtische Bauten flussig zu machen, abschlägig beschieden. (Allg. Rz.)

Poringal. Rach Artikel 1 ber portugiesischen Berfassung ift ber Katholicismus Staatsreligion (A religiao catholica-apostolica-romana continua a ser religiao do Estado), boch wird niemand wegen seiner Religion verfolgt. Es ift den Protestanten gestattet, eigene Gotteshäuser und Friedhöfe zu besissen, doch durfen erstere nicht die äußere Form von Kirchen haben. Infolge dieser Bestimmungen besteht zu Lissabon eine englische und eine deutsch-evangelische Gemeinde mit besonderen Rapellen und Friedhöfen, bem sogenannten cemiterio dos Inglezes und dem cemiterio dos Allemaens, und Schulen. Pfarrer der beutschen Gemeinde ist der zeweilige Gesandschaftsprediger, dem mit dem Gemeindekirchenvorstande zugleich die Beaussichtigung der Schule zusteht.

(Alla. Rirdenzta.)

Die Parifer Intherifde Rirde ift feit geraumer Zeit von einer bebenflichen Spaltung heimgesucht. Reben ber frangofischen Mission für die eingewanderten Deutschen hat sich eine deutsche Mission zu demselben Zwede, von Bielefeld aus geleitet, gebilbet, welche beide unabhängig von einander und im heftigen Rampfe mit einander arbeiten.

Uns dem Logenleben. Am 2. Januar feierten in Reapel vier Logen ein gemeinsames "Brubermahl". Jum Schlusse wurde für die Armen gesammelt. "Das Ergebniß der Almosensammlung wurde nach langem Din- und hergerede der Rasse des neapolitanischen Carnevalcommittee's zugewendet." (Freimaurer-Zeitung. 1876. Rr. 6.) "In der Loge Joppe zu London, welche halb aus Christen und halb aus Juden besteht, wird zur Eröffnung der Tafel sedesmal zuerst von einem israelitischen Bruber ein israelitisches und dann von einem driftlichen Bruber ein englisches Gebet gesprochen." (Freimaurer-Jtg. 1876. Rr. 14.) In der Bauhütte Rr. 16. veröffentlicht "Bruder" I. G. Findel folgende Erstärung: "Indem ich hiermit die Sammlung für die Opfer der Ueberschwemmung an Saale und Elbe schließe, erstäre ich zugleich ein- für allemal, daß ich in Zukunst, mit Rücksich auf das erfahrungsmäßig äußerst geringsügige Ergebniß, in diesem Blatte keinerlei Sammlung mehr eröffnen werde."

Tehre und Wehre.

Jahrgang 23.

April 1877.

2a. 4.

(Gingefanbt.)

Damnant — Mahometistas.

"Die Beiffagungen", fagt Brenaus, "bevor fie Birflichfeit baben (b. i. bevor fie burch ben Ausgang felbft erflart werben), find fur die Denichen Rathfel und boppelfinnige Dinge; wenn aber bie Beit tommt und bas gefdieht, mas geweiffagt worben, alebann haben fie bie belle und gewiffe Erflarung, wie ber Prophet Jeremias fagt: ,Wenn aber ein Prophet vom Frieden weiffaget, ben wird man tennen, ob ibn ber BErr mabrhaftig gefandt bat, wenn fein Bort erfüllet wirb' (Ber. 28, 9.)."*) Donftreitig find noch viele Beiffagungen ber Schrift unerfüllt und baben für uns etwas Duntles und Rathselhaftes, wenn auch nicht gerade immer in Bezug auf Die geweiffagte Thatfache ober Ericeinung felbft, fo boch in Bezug auf Die Art und Beife, wie fie geschehen foll. Beifpielsweife fei auf die Auslegung ber Reichen por bem jungften Tage bingewiesen, wie fle von rechtalaubigen Lehrern ber Rirche zwar ber Analogie bes Blaubens gemäß, aber boch in verfciebenartigen Ausbentungen gegeben wirb, und welche baber bie Richtigleit bes Ausspruches bes Brenaus erhartet. Denn es gilt eben von biefen und bergleichen Dingen, mas Augustin, wenn er von bem Beltbranbe rebet, fagt: "Bon bem allen glauben wir gwar, bag es gefchehen wird; aber auf welche Beife und in welcher Ordnung es tommen mag, bas wird alebann bie Erfabrung ber Dinge mehr lebren, ale es jest ber Berftand ber Menichen völlig au erreichen vermag."**)

Rann nun unser Berstand die Art und Beise der tommenden Dinge nicht völlig erreichen, so nimmt wohl der Chiliasmus von dieser allgemeinen Bahrheit Anlaß, sich, was seine hoffnungen betrifft, mit solcher Bescheidenheit des Augustin zu schmuden. Wie das Reich der tausend Jahre eigentlich beschaffen sein wird, wie jenes Regieren mit Christo in die Birklichkeit treten

^{*)} Brenaus, Adv. haeres. c. 43.

^{**)} Augustin, De civit. Dei. c. 30.

wird, das und dergleichen will man durchaus nicht bestimmen. Es fann fich ja auch daran die überfühne Auslegung derer, welche gewiffe Dinge zu sicher — so meint der Chiliasmus — wiffen wollen, z. B. daß der Pahft der Antichrist sei, ein Exempel nehmen und ihre Behauptungen auch nach der maßvollen Beise des Chiliasmus modificiren, etwa sagen: daß ein Antichrist ift, ist wohl gewiß, aber nicht wiffen wir, wann, wo und wie er sein wird. Und in der That ift es eine Eigenthümlichseit neuerer Schriftsorschung und Schristerstärung, daß sie von der Auslegung der Beisfagung wenig, nichts sast sagen will. Sie weiß aber auch nichts! Denn ohnstreitig hängt die Energie, mit welcher die Kirche die Beisfagung erfaßt, auf das innigste zusammen mit der Reinheit ihrer Erkenntniß, der Treue ihrer Schriftsorschung, der Lebendigseit ihres Glaubens.

Be weiter fich aber eine neuere Schriftertlärung in ihrem unionistischen und pelagianistrenden Geifte von den Pfaden reformatorischer Schriftanschauung entfernt hat, besto entfernter stehen ihr auch Resultate der lutherischen Auslegung der Beisfagung. Man ift unvermögend, fich dieselben
anzueignen, einfach deshalb, weil vor dem Geiste einer finkenden, die Bahrbeit verleugnenden Theologie beides erblaßt, Christus in seiner göttlichen
Schone und Reinheit und Satan in seiner höllischen Saglichteit und Bosheit.

Daber ift folden Auslegern nichts in ber Befdichte erfdredlich genug, um barin bas prophetische Bort erfüllt zu feben, nicht ber falfche Prophet Muhammed, nicht ter Pabft. Die Durchschnittetheologie unserer Tage, beren Grundcharafter unioniftifch-diliaftifch ift, fest biefes alles in eine - wer weiß wie ferne - Butunft. Daraus folgt aber weiter, bag auch ber jungfte Tag ferne fein muß. Denn Daniel und bie Offenbarung Johannis muffen ja erft erfüllt werben. batten es uns unfere Bater nicht vorgefungen : "Es ift gewißlich an ber Zeit, bag Bottes Sohn wird fommen", jene Theologie wurde bas eben fo wenig ju fingen magen, wie fie etwa mit bem Reformator vom Pabft und Turfen basfelbe ju fagen magt. Beil aber Diefes alles bie Belt mit ficherer machen hilft, fo ift es zu beflagen und ift felbft ein Beichen por bem jungften Tag; und boppelt ju teflagen ift es, wenn felbft "lutherifche" Theologen Diefe Bahnen betreten. Gine Auslegung ber Offenbarung Johannis, welche Luthers unübertreffliche Auslegung Des zwölften Capitels bes Daniel ignorirt (b. i. eben bie Lehre bes Befenntniffes vom Pabftthum), andern will ober gar verneint, Die wird ficher ber Rirche fein neues Licht geben; benn fle beraubt fich felbft ber gegebenen Stup- und Anhaltepuncte ber Auslegung. Denn wenn nun bie Beit gefommen ift, bag bas gefcheben, mas geweiffagt worden, fo baben wir nach Brenaus Die belle Ertlarung ber Die moberne Beittheologie aber ift barin ben Juben Beiffagung. *)

Digitized by Google

^{*)} Es fei hier an bas erinnert, was Chemnis von ben Bätern fagt: "(Sie) haben bas (wenn es teine Milberung ober angemeffene Auslegung juließ) ausbrückich misbiligt und verbammt, was mit ber Regel ber Schrift nicht übereintam. — So ift an Irenaus bie Meinung ber Chiliasten frei weg verbammt worben" (Examen, de tradit., gen. 6.).

ahnlich, daß fie fich, wie diefe fich gegen die Erfüllung ber Beiffagung vom Reffias fort und fort verblenden, so auch fort und fort gegen die Erfüllungen ber Beiffagung in ber neuteftamentlichen Zeit verichließet. Diefes gilt, wie vom Pabsthum, so auch von ber zweitschredlichten gottfeindlichen, anti-chriftischen und satanischen Racht bes falschen Propheten Muhammeb.

Ein bentiger gläubiger Ausleger fagt uns ju Dan. 7. 20, ff.: "Dan bat in ber Befdichte bes romifden Reiche bie geben Ronige gefucht, von benen brei burch ben letten eilften Ronig (bas fleine born, B. 8.) gebemutbigt werben follten. Aber man bat fie nicht gefunden. Dan muß barauf Bergicht leiften - Die Derfon bes eilften Ronigs (bes fleinen Borns) aus ber Befdicte zu erflaren."*) Die lutherifden Ausleger, Luther voran, maren freilich anderer Meinung. Letterer fagt in ber Borrebe gum Propheten Daniel ju Capitel 7: "Und bag ein fleines Sorn foll brei Borner von ben porberften geben bornern abstogen, bas ift ber Dabomet ober Turte, ber jest Cappten, Affen und Graciam bat, und wie basselbige fleine born foll bie beiligen bestreiten und Chriftum laftern. Beldes wir alles erfohren und por Augen feben. Denn ber Turfe bat großen Sieg wider Die Chriften gebabt und leugnet bod Chriftum und bebet feinen Dahomet über alles, bag wir nun gewißlich nichts zu warten haben, benn bes jungften Tages; benn ber Turte wird nicht mehr borner über brei abftogen." Derfelben Meinung ift auch 3. Gerhard: "Dan. 7, 8. wird die vierte Monarchie abgemalt unter bem Bilbe eines ichredlichen und farten Thieres mit geben bornern, b. i. mit gebn Provingen, Davon eine jede ein Reich bildet. Aber aus beren Mitte entftebt ein fleines born, welches brei aus jenen gebn bornern ansreißet; weil ber Turte von einem geringen Anfange feiner Macht an fo machtig fortidritt, bag er Aften, Griechenland und Egypten, welche vorbem bem romifchen Reiche unterworfen maren, unter feine Gewalt gebracht bat. Aber fogleich fügt ber Prophet B. 9. bingu: ,Soldes fabe ich, bis bag Stuble gefest murben, und ber Alte feste fich', b. i. zwifden ber Erfdutterung ber Berrichaft burch bie turfifche Tyrannei und bem jungften Berichte wird feine ausgezeichnete Beranderung ber Dinge geschehen, sonbern Chriftus wird burch feine lette Bufunft bie türfifche Tyrannei vernichten."**)

Diese Auslegung wird eben so wenig baburd erschüttert, daß man heute von bem kleinen horne Daniels — nichts zu sagen weiß, als durch die geschichtliche Thatsache, daß ber Türke heute nicht mehr so mächtig ift, ihm das handwerk vielfach gelegt worden ift. Auch der Pabst kann nicht, Gott sei es gedankt, dasselbe mehr, wie vordem, ausrichten, doch bleibt er, und bleibt auch seinem Besen nach derselbe: der sich überhebt über alles, das Gott heißt. Der Türke ift wohl seit Jahren gedemuthigt und bedrängt worden; er findet aber immer helfer und Stüpen unter den sogenannten christlichen Mächten;

^{*)} D. E. Schneiber, bas Alte Teftament mit erflärenben Anmerfungen.

⁴²⁾ Loci, de extremo jud., § 91, de magistratu, § 128.

fo ift er geblieben und bat auch feine Art nicht veranbert. Es mag mobl fein, baf Bott nach feinem gerechten Bericht beibe, ben Dabit und ben Turlen, por ibrer ganglichen Bernichtung großen Abbruch erleiden laft, baburd ihnen Qual und Leid eingeschenft wird (Offenb. 18, 7.); aber bas minbert nicht Satans Grimm und Art. Der Turte ift feit ben Tagen Barnas, wo er breifigtaufend Chriften murgte, feit bem Sall Conftantinopels, wo bas Blut ber (freilich von Gott gerichteten) Griechen in Bachen in bas Meer rann, feit ber letten Belagerung von Bien, wo er alle bie Taufenbe driftlicher Wefangenen, bevor ibm bas beutsche Beer über ben Sals tam, binfolachtete, bis auf Die greulichen Depeleien ber Drufen unter ben Maroniten, Die unter bem Seufger: "In beinem Ramen, BErr Befu" bingefclachtet murben, und bis ju bem Blutbabe von Damascus, mo bie Chriften glaubten. wenn fie fich webreten, bann tein Recht zu baben. Martvrer zu beifen, und binfanten, bis auf bas, mas unfere Augen beute feben, ber blutige, graufame Tyrann geblieben, ber bie Beiligen bes Bochften verftoret. Denn bas ift uns lutherifden Chriften boch g.wiß, bag auch unter ber griechifden Chriftenbeit (bie zwar ben Dabft, aber freilich auch - wie geschichtlich feststebt - bie Reformation verwirft), weil fle bas Bort Gottes noch mefentlich bat, Die beilige driftliche Rirde vorbanden ift, alfo bie "beiligen" bes Daniel. Schon bie Greuel bes Türfen und bas Beb, mas er über bie Christenheit gebracht bat, an und für fich betrachtet, möchten voraussegen laffen, daß es mit ju bem gebore, was nach ber Schrift "in ber Rurge geschehen foll", also gemeiffagt worden; benn die Beiffagung ber Trubfal ift ja auch jugleich ber Troft in Allein der Turte ift auch eben fo flar, wie ber Dabft, in ber -Schrift gezeichnet; feine darafteriftifden Mertmale treten fo bestimmt bervor, bag bie rechtgläubige Rirde ibn nicht vertennen fonnte. Gott bat zwei große berrliche Thaten gethan; er bat bie Belt erschaffen, und von ba an begann bie irbifche Beit und warb gegablet; er bat feinen Sohn gefandt, und bamit begann eine neue Beit, "bas angenehme Jahr" (Luc. 4, 19.). Riemand bat biefe Beit und beren Gintheilung ju anbern gewagt, ale ber Turle. Benn er fich unterfteht, Zeit und Befet ju andern, fo bat er bas Lettere allerdinge - gang abgefeben von ber erften Safel - auch gethan, indem er ja mit dem Bebote, Die Feinde zu vertilgen, Die Ungläubigen, b. i. Die Chriften, ju unterjochen, bas Bebot ber Liebe aufhebt. meinen wir, bag bas chaldaifche Bort Dat (Dan. 7, 25.) in ber Bebeutung ju verfteben fei, in welcher es Luther Cap. 6, 5. in ber beutschen Bibel ge-Es bezeichnet bie Gottesverehrung, welche aus ber Offenbarung Bottes entspringt. *) Benn Muhammed fpricht: Dich follt ihr boren, fo verwirft er ichlechthin ben und fein Bort, ber fagte: "Den follt ihr boren", laftert "ben Bochften" und unterscheibet fich barin vom Dabfte, ber bie Schrift

^{*)} Gefenius bemerkt bei ny (Dat): Die Rabbinen nennen bie hriftliche und muhammebanische Religion ny.

lagt, bar über aber "herr fein will, und verdammen ale Teufele Lehre, mo und mann er will. - Denn über Gottes naturlich Befen und Dajeftat fann fic nichts erheben, fonbern über ben genannten, geprebigten, geehrten Bott, b. i. über Gottes Bort und Gottesbienft ober Sacrament."*) Evangelium. Gotteebienft und Sacrament lagt ber Dabft fteben, ber Turfe wirft's gang meg. Denn im Turfentbum ift ber fcmarge und grobe Teufel, im Dabftbum ber weiße und feine. Deshalb nennt ibn Daniel einen Berforer. Denn er tommt mit Schwert und Spieß; batte auch alles verftort. wenn Gott ibm nicht bas Schwert Rarl Martell's entgegengefest batte. Doch fann ibn fein Schwert tilgen; er bleibt feine Beit; "barnach wird bas Bericht gebalten werben" (Dan. 7, 25.). Deshalb fagt Luther? "Darum follen wir baran nicht zweifeln, fonbern es gewiß bafur halten, bag ber Turte und Dabft, Die fo lange im Blude leben, bas allergreulichfte Urtheil und fdredlichfte Strafe fur fich baben, bergleichen vom Anfang ber Belt tein Renfc je gefühlet noch erfahren bat. Denn fo lange bat Gott ju eines Renfchen gottlofem Befen und bochfter Gotteelafterung nie ftille gefdwiegen. Darum wird ihre Strafe weit ichwerer und größer fein, benn die Gunbfluth, Diefe Berftorung (nämlich bie bes Thurmbaus ju Babel) und Die Strafe Soboms gewesen ift. Denn es wird ein ewiger Born fein."**)

Ift aber ber Turfe miber bie Beiligen bes bochften, fo ift Chriftus auch wider ibn und alle, die fur Chriftum find. Die Rirche verwirft ben Turten in ihrem Betenntnig, und zeugt ftete miber ibn. "Deshalb werben verworfen (ale bem Artifel von Ginem gottlichen Befen, in bem boch brei Derfonen find, jumiber †)) - Die Dabometiften." Es gebort mit ju ben Studen ber vierten Bitte ("welches Gebet gebet burd allerlei Befen auf Erben"), "bag wir bitten, bag Gott - unfern ganbesfürften, allen Rathen, Dberberren und Amtleuten Beisbeit, Starte und Glud gebe, mobl ju regieren, und wiber Turten und alle Feinde ju flegen."++) Luther hat aber ber evangelifchen Chriftenheit nicht allein Das Gebet wider ben Turten in ben Dund gelegt: er bat auch die Furften an ihren Beruf erinnert, tapfer miber ben Erbfeind ber Chriftenbeit ju ftreiten, Die Chriftenbeit von ibm ju erretten. Schenkt nun die rechte Christenbeit gewiß auch beute ben armen Christen unter bem elenben Türkenregimente ihr Bebet und Seufzen, fo wollen Die Fürften fie and mit bem Schwerte losmachen. Man verlägt fich aber auf Bagen und Roffe und ift ohne Gott flegesgewiß, fo find auch andere Machtige bagegen. 1)

^{*)} Luther zu Dan. 12, 36.

^{**)} Luther gu 1 Dof. 11, 5.

^{†)} Denn bie muhammebanische Lehre von Einem Gott — bemerkt Dr. Gueride mit Recht — ift nicht minder Lüge in ihrem schroffen Gegensabe zur driftlichen Lehre von ber Dreielnigfeit, als die heibnische Bielgötterei (Rirchengesch. § 98). Die Schrift nennt auch die Turfen heiben, welche Jerusalem gertreten (Luc. 21, 24.).

^{#)} Augeburgifche Confession, Art. 1; Großer Ratechismus, vierte Bitte § 77.

¹⁾ Auch biefes beweif't übrigens, wie richtig Luthers und Gerharbs Auslegung Daniels ift. Es ift tein Beltreich mehr vorhanden. Die Reiche halten fich gegenfeitig

Dag es aber ein löbliches Fürftenwert ift, fic ber Chriften unter ben Turten angunehmen, und bag es eine unverdiente Onate und Guld Gottes mare, wenn biefem Rauber und Eindringlinge Conftantinopel und Griechenland wieder gang entriffen murbe, bafur laffen mir Melanchthon in feinen Locis (und hier ale lutherifden Rirchenvater) reben: "Etliche Reiche find furnehmlich babin gerichtet, Gottes Ehre, Bort und Erfenntnig zu erhalten, als ba bas Ronigreich Juba gemefen ift, bas Gott fürnehmlich bagu gebrauchet, und große Bunbermerte barinnen erzeiget bat. Etliche, wiewohl fie Gottes vergeffen, fo fint fie bod nicht bagu furnebmlich aufgerichtet, Gottes Bort gu verfolgen, fonbern in ben ganben gemeinen Frieden zu erhalten, wie Die vier Monarcien baju gebienet haben; haben berhalben ehrbare Befete gemacht und Die Berichte in ben ganben orbentlich gehalten, wie folches aus ben römischen Rechten und gewiffen Siftorien ju beweisen ift. Dag nun folde Reiche zu ehren find, und fur fie ju bitten, bas ift leicht zu verfteben, ale fur Davide Reich, ferner fur bas Reich Augusti; wie Jeremias feine Leute ermahnet, für bas Reich ju Babel ju beten. Denn folche Reiche find Gottes Bert und Gaben, baburch er ben Menfchen große Bobitbaten erzeiget." "Dagegen ift bie britte form, fo ein Reich fürnehmlich ju Berfolgung gottlichen Bortes und ju Mord aufgerichtet ift, als Mahomets Reich ift furnehmlich bagu angefangen, ben Ramen unfere Beilandes Chrifti gu tilgen. Und ift nicht eine weltliche Regierung wie Die Monarchien gewesen find, ju Frieden und ju Recht gemeint, fondern fürnehmlich ju Gottesläfterung, Unjucht und Mord. Denn bas mabometifc Gefet gebeut nicht, Frieden gu balten, fondern die Friedlichen anzugreifen und zu morden. Richt bag fie ben Perfonen furnehmlich feind find, fondern ber gottlichen Schrift in Propheten und Aposteln gegeben, und bem Ramen unseres Beilandes Seju Chrifti. Diefe zwei Dinge unterfteben fie fich zu tilgen. Darum ift bemelbt mabometifch Reich eine graufame (fcredliche) Strafe und Butherei, auf Gottesläfterung und Mord gegrundet. Dabei find andere Schandfleden, baß es feinen rechten Cheftanb balt, und gestattet fcredliche Ungucht. nun bies Reich gang andere ift, benn bie Monarchien guvor gewesen, bat uns Gott bafur gewarnet im Propheten Daniel und Ezechiel, Damit wir miffen, baß es von Gott verworfen fei und die Rirche nicht ganglich auffreffen werbe, werbe auch gestraft werben. Solches ift zur Barnung gefagt, bag wir nicht verragen und vom Evangelio abfallen, barum bag bie türfifche Berrlichfeit groß ift; wie (benn) bas menfchliche Berg burch Glud und Unglud febr bewegt wird. Und fpricht Daniel flar, bas Reich, bas nach bem Fall ber vierten, b. i. ber romifchen Monarchie, bas machtigfte fein wird, bas ift gewiflich bas mabometische, bas werbe Gortesläfterung reben und wiber bie Beiligen Rrieg führen und Sieg haben; boch werbe es fein Ende und Strafe

Digitized by Google

in Schach, find eifersuchtig auf einauber; aber nicht läßt es Gott ju, bag eine bes anbern gar machtig werbe. Eine ausgezeichnete Beranberung ber Dinge, wenn auch menschliche Selbflucht fie versuchte, fanb boch nie bleibenb Statt.

auch haben. Beil wir nun feben, daß Gott felbft bas mahometisch Reich verdammet und nennet es Gottesläfterung und Mord, so sollen wir davon auch nicht anders halten, und follen wiffen, daß solche Gottesläfterung und Mord Zerrüttungen find, vom Teufel angerichtet, und sollen mit ernftem Gebet dagegen zu Gott rufen, daß Gott diefen Grimm linbern und ein Ende daran machen wolle."*)

Eine ift nun aus Melanchtbone Urtheil (aus bem bie Staatsmanner von beute wohl lernen fonnten) noch besonders bervorzuheben. Er neunt ben Turkn eine graufame Strafe, mas ben unerbittlichen Born Bottes über bie anzeigt, über welche er folche Strafe verhangte. Ja furmahr! Der Salbmond auf ber Sophientirde in Conftantinopel predigt ber Chriftenbeit ebensowohl Buffe ale bas gertretene Jerufalem. Go fabe es auch Luther an. Er halt ben Deutschen Griechenland gur Barnung vor, wenn er fagt: "Liebe Deutsche, brauchet Gottes Onabe und Bort, weil es ba ift. Denn bas follt ihr wiffen, Gottes Bort und Gnade ift wie ein fahrender Platregen, ber nicht wiebertommt, wo er einmal gewesen ift. Er ift bei ben Juben gemefen; aber bin ift bin, fie baben nun nichts. Paulus brachte ibn nad Griechenland: bin ift bin, nun baben fie ben Türken. Rom bat ibn and gehabt: bin ift bin, fie baben nun ben Dabft. Und ibr Deutiche burft nur nicht benten, bag ihr ibn ewig baben werbet; benn ber Unbant und bie Berachtung wird ihn nicht laffen bleiben." **) An einem andern Ort fagt er: "3d will Deutschland nicht aus ben Sternen weiffagen, sonbern ich zeige ihm ben Born Gottes nur aus ber Theologie an. Denn es ift unmöglich, baf Deutschland ohne große Plagen fein wird, weil Gott von Tage ju Tage ju unserm Berberben gereigt wirb. Es wird ber Fromme mit bem Gottlofen Laft une nur beten und Gott und fein Bort nicht verachten. Es fei, wir find Gunber, fo haben wir boch die Bergebung ber Gunben und bas ewige Leben, zu bem uns ber Turte und Dabft bringen foll."+)

Db nun Gott sich nach seinen Gerichten wieder erbarmt, und diesen bon dem Turken zertretenen Ländern eine Zeit leiblicher Erquidung schenkt, obr ob er durch den leiblichen Drud diesen Christen seine ewigen Güter theurer machen will im herzen, als sie von ihnen vor dem türkischen Joche grachtet wurden, — das wissen wir nicht. Db auch die etwa zwei Millionen schlenden Turken in Europa unter andere Botmäßigkeit famen — der Turke würde doch bleiben; benn sie sind ja nur ein kleiner Theil der viele Millionen jählenden Anhänger des falschen Propheten. Obschon das aber noch gar nicht so weit ist, so wurde es doch, geschähe es, ein bedeutungsvolles Zeichen sein. Bie Luther nach der Offenbarung des Pabsthums (das doch manchen Stoß schon vordem von Christo bekommen, aber damit nicht siel, sondern es war nur ein Stoß "zum Ansange") nichts hosset noch erwartet, "denn der

^{*)} Melandthon, Corpus doctrinae 1570, p. 597.

^{**)} Walch X, S. 533.

t) A. Lauterbache Tagebuch (Quelle ber Tifchreben) von 1538.

Belt Ende und Auferstehung der Todten": so wurden wir, betame auch der Türke noch einen neuen schweren Stoß, jene hoffnung uns besto naber und naber gerückt seben. Und sabe es Luther gerne, daß Jemand anderes, als er, das elste und zwölfte Capitel Daniels auslege, damit er fich selbst an dieser Auslegung im Glauben stärke (wie er daselbst fagt), so haben ja Melanchthon, Gerhard und andere es ausgelegt, und zwar nicht anders, sondern wie Elisa mit Eliä Geiste. So sind aber auch in dieser Zeit diese Auslegungen besonders geeignet, "zu stärken unsern Glauben und zu erweden die hoffnung gegen dem seligen Tage unserer Erlösung, der nunmehr gewislich vor der Thür ist" und die Frommen zu treiben, zu beten gegen ihre Feinde, "nicht berselben Personen wegen, sondern der Ehre und Lehre Gottes halber".

A. G. Döbler.

Chriftus, die perfonliche Beisheit.

Auf die Frage: Bie beweisest du, daß Christus mahrer Gott seif antwortet unser Dietrich'scher Ratechismus: 3ch beweise es damit ... 3) weil ihm die wesentlichen Eigenschaften Gottes beigelegt werden. Denn er ift: a. Ewig: Sprüchw. 8, 22. 23.: Der herr hat mich gehabt im Anfange seiner Bege; ehe er was machte, war ich da. 3ch bin eingesett von Ewigkeit, von Ansang vor der Erde.

Diefem Spruche, ber mit ben flarften Borten bie Ewigfeit und fomit Die Gottbeit unfere beren Befu Chrifti bezeugt, fpricht berr Profeffor Dr. Luthardt alle und jebe Beweistraft völlig ab. Er fagt nämlich, Compendium ber Dogmatit, 4. Aufl. S. 81-83: "Die Trinitat ift in ber Sorift nur im Bujammenhang mit bem Fortichritt ber trinitarifden Offenbarung Gottes in ber Beilegeschichte, bemnach ale erschloffenes gottliches Mpfterium erft im Neuen Teftament gelehrt. . . . Der Schriftbeweis aus bem Alten Teftament murbe geführt (Qu.) . . . 4) aus ben Stellen, in welchen Rebova ein Sohn jugeschrieben wirb. Pf. 2, 7. Prov. 30, 4. . . . Aber biefer Schriftbeweis rubt fast burchweg auf unrichtiger und gewaltsamer Eregese und überhaupt auf einer ungeschichtlichen Anschauung, welche ben allmählichen Bang ber Offenbarung vertennt. . . . Außerbem gebort bierber ... 2) die Lehre von ber Beidheit. חקח, in ben Schriften ber falomonifchen und nachfalomonischen Beit, foll nach altherkömmlicher Anficht, vertreten noch von Philippi II, 192, nach Ripfc, Stud. u. Rrit. 1841, 2. S. 310, Die Anschauung einer ,ontologifchen Gelbftuntericheibung Gottes' enthalten, Siob 28, 23. ff. Prov. 8, 22. ff. vergl. mit 3, 19. f. Aber bie Beisheit ift nur bas fittliche Gefet ber 3medorbnung, welches Gott ber Belt eingebildet bat und welches ber Menfc barin finden und jum Befese auch feines Berhaltens machen foll. . . . Erft bas Reue Teftament offenbarte thatfaclich bie Gottheit bes Deffias."

Benn nun der Schriftbeweis für die Gottheit Chrifti, welchen wir dem Alten Teftament entnehmen, "fast durchweg auf unrichtiger und gewaltsamer Engese" rubte, so ware es gar kein Beweis. Es ware auch von uns Miffouritm ein unverantwortlicher Frevel, wollten wir einen Spruch als Beweis für die Gottheit Christi anführen, von dem wir wüßten, daß er nur mittelst einer "fast durchweg unrichtigen und gewaltsamen Eregese" sich dahin deuten ließe. Wir begingen dann die Sünde, welche hiob straft mit den Worten: "Bollt ihr Gott vertheibigen mit Unrecht und für ihn List brauchen?" 13, 7.

Dag wir aber glauben, es werde im Alten Testament Die Dreieinigkeit Bottes und die Gottheit Chrifti gelehrt, bagu zwingt uns ber betreffenbe Eert felbft, ber biefe Lehren mit hellen, flaren, beutlichen Borten auf bas bestimmteste und unzweideutigste ausspricht, so daß jeder, der nicht muthwillig blind fein will, fie barin finden muß. Dit Recht fagt beshalb Luther gu 2 Mof. 34, 23. : "Db nun bie Rabbinen und Juden bies alles anders beuten und unfern Berftand verachten, bas ift recht; Gottes Feind foll Gottes Bort Bas fie aber bier über biefen Tert fpeien, ift nicht werth, bag eine Sau ober Efel lefen follte, wenn fie gleich lefen tonnten. Mofis Angeficht hat borner und glanget ju belle, bag fie nicht barein feben tonnen: wir aber haben Mofen, bag feine Borte ungezwungen, natürlicher Art ber Sprache, fo berglich und fein ftimmen mit bem Reuen Und ob er mobl muß bas haloftarrige bofe Bolt feiner Beit regieren im Alten Testamente, fo weiffagt er boch baneben gewaltiglich son Jefu Chrifto, unferm Beren, daß er ein mabrhaftiger Menfch, und mit bem Bater und beiligen Beift in unterschiedlicher Derfon eineiniger mabrhaftiger Gott fei, ber alles thut, mas ber hErr thut. Das ift uns genug, wollen gern Rarren und Ungelehrte beißen in ber Schrift, und ben Juden und Turfen ihre hohe Beisheit in ihrem Schlauraffenlande laffen." 23. III, 2885.

"Ungezwungen, natürlicher Art ber Sprache, mit bem Neuen Teftamente übereinstimmend" foll bie Exegese bes Alten Testaments fein; - bas war bie richtige burchareifende Regel, welche ber Reformator wider alle Bibelverbreber und Bibelicanber aufgeftellt bat. Diefe Regel murbe nicht blos von ibm, sondern auch von den alten Dogmatitern befolgt. Dies beweisen auch ihre Erflarungen ju Spruchw. 30, 4.: "Wer fahret binauf gen himmel und berab? Ber faffet ben Bind in seine Sande? Ber bindet die Baffer in ein Rleib? Ber bat alle Enten ber Belt gestellet? Bie beißt er, und wie heißt fein Sobn? Beißt bu bas?" 3m hebraifden: מָה־שָׁמוֹ נְמָה־שָׁמוֹ was ift fein Rame und was ber Rame feines Cobnes? Dies erflart Quen -Redt: "Buerft fragt Agur nach bem Namen bes Belticopfere felbft, nicht nach einem beliebigen, fonbern nach einem folden, welcher genau bas Befen einer fo großen Gottheit barftellt, und une vollfommen gur Erfenntnig berfelben führt. Ameitens fragt er nach bem Ramen bes Cobnes eines fo großen Schöpfers, unter welchem wir jene Beisheit verfteben, welche, wie Salomo Cap. 8. fagt, vom Bater vor aller Beit gezeugt ift, ale ber eingeborene Cobn." Syst. theol. I, 326. Calov: "Bie er ben Ramen Diefes großen Bertmeiftere und Beltregierere unbegreiflich nennt, fo auch ben Namen feines Sobnes. Bas ift fein Name, und was ift ber Name feines Sobnes? Dit Diefen Borten fdreibt er auf bas Offenbarfte bem Schöpfer, Erhalter und Regierer ber Belt einen Gobn gu, und lebrt, bag ber Name und Die Ertenninif besfelben gleichfalls alle Saffungefraft unferer Bernunft weit überfteige, und bag fein Rame, b. i. fein Befen und feine Eigenschaften von Riemanden binlanglich erflart werben fonnten." ill. I, 1213. Dies ift ber einzig mögliche und einzig richtige Ginn unserer Stelle. Gelbit Rabbinen baben von ber Deutlichleit berfelben übermunben befannt, bag Bott einen Sobn babe. Go Rabbi Mofes Sabarfon: "Bir baben einen Bater, ben Alten, und ein Rind bes Alten; wo wird bies gefagt? Es ift gefdrieben: Ber fabret binauf zc.? Der Bater beißt ber Alte, unb bas Rind bes Alten beißt fein Sohn." Und bas Targum Hierosol. ju Ben. 3, 22.: "Und es fprach bas Bort Gottes, bes bErrn: "Siebe, ber Menfc, ben ich geschaffen babe, ift ber Gingeborene in meiner Belt, gleichwie ich ber Eingeborene im boben himmel bin.""

Um aber aus ben Borten: Bie beißt fein Cobn? berausgubringen, bag Gott feinen Sohn habe, mußte als oberfter Grundfat aller Eregese aufgestellt werben, bag man allemal bas gerade Begentheil ber biblifden Ausfage als ihren eigentlichen Ginn annehmen muffe, bag bas biblifche Ja immer fo viel ale Rein bebeute, und bag man in ben Tert, wenn man ibn fo feines urfprunglichen Inhaltes entleert bat, einen gang anbern, fremben Sinn bineinlegen muffe. Rach Diefer Regel handeln Die Rationaliften und Juden. Einig in ber Berleugnung bes Gobnes Gottes, geben freilich ihre Auslegungen weit genug aus einander. Bretfcneiber: "Die letten Borte: "Bie beißt fein Rame' ac.? beziehen fich nicht auf Gott, fonbern auf ben Berfaffer, ber fie fpricht, beffen Ginn ift: mas mare bas fur ein Menfc ober ein Menfchenfohn, ber biefes vermochte?" Sandbuch ber Dogmatit I, 492. Bon Umbreit fagt Dr. D. Bodler in feinem Commentar gu ben Spruchw. Salom., überfest von C. A. Aifen, S. 243: "Strangaly insipid and rationalizing is Umbreit's view, that by the son is here intended the pupil of the philosopher, who understands all the mysteries of the world and the world's government." Eben fo unfinnig verfteben bie Juden nach Mibrafc und Sohar unter bem Sohn bas Bolt Ifrael, Rabbi Arama fogar bas Urelement. Doch alle biefe Auslegungen zeigen nur, bag auch die raffinirtefte galichertunft unserem Terte feinen anbern Ginn anzubichten vermag.

Ebensowenig hilft gegen unsern Tert ber Borwurf einer "ungeschichtlichen Anschauung, welche ben allmählichen Gang ber Offenbarung vertennt". Es ift durchaus willfürlich, diesen Borwurf blos auf einige Lehren zu beschränten. Man tonnte mit bemselben Rechte sagen: "bas Berbot bes Stehlens war im Alten Teftamente noch nicht befannt; Dies Bebeimniß ift erft im Reuen Teftamente erfcbloffen, bas wollen freilich Die alten Dogmatiler nicht zugeben, allein ihr Schriftbeweis rubt fast burdweg auf unrichtiger ober gewaltsamer Eregese und überbaupt auf einer ungeschichtlichen Anfcauung" sc. Bir leugnen naturlich nicht, bag im Reuen Teftamente bie Lebre von Chrifto beller und flarer offenbart fei, als im Alten Teftament. Allein die Thatfache, baf Gott einen ewigen, wefensgleichen Gobn bat, ift im Alten Teftament mit berfelben Beftimmtheit ausgesprochen, wie im Reuen Teftamente. Go flar und bestimmt bie Borte: bu follft nicht fteblen! alles Stehlen verbieten, ebenfo flar und bestimmt fagen tie Borte: Bie beift fein Cobn? bag Bott einen Cobn babe. Denn "bas Evangelium", b. i. Die Lebre von Chrifti Gottheit, Menfcwerdung und Erlofung, ift von Bott "juvor verheißen buich feine Propheten in ber beiligen Schrift", Rom. 1, 1, 2,, und zwar nicht fo undeutlich, bag fein Menfch es verfteben tonnte. fontern fo tentlich, daß ber Beilige Beift felbft es rubmt als ein "feftes prophetisches Bort", und als ein "Licht, bas ba scheinet in einem buntelen Ort", 2 Petr. 1, 19., fo beutlich, bag Chriftus fic barauf beruft: "Suchet in ber Schrift, benn ihr meinet, ihr habt bas ewige Leben barinnen, und fie ifts, bie von mir zeuget. . . . Wenn ihr Moft gloubtet, fo glaubtet ihr auch mir, benn Dofes hat von mir gefdrieben", Joh. 5, 39. 46.; fo beutlich, baf Paulus erflart: "3ch fage nichts außer bem, bas bie Propheten gefagt haben, bağ es gefcheben follte, und Dofes", Ap. Gefc. 26, 22.; fo beutlich, baß baburch Die Bater im Alten Teftamente gum feligmachenben Glauben an Chriftum erleuchtet wurden, wie Chriftus bezeugt : "Abrabam, euer Bater, ward frob, bag er meinen Tag feben follte; und er fabe ibn und freuete fich", 30h. 8, 56., und Petrus: "Bir glauben burch bie Onabe bes herrn 3Efu Chrifti felig ju merben, gleicher Beife, wie auch fie", unfere Bater, Apoft. 15, 11.; fo beutlid, bag nur Berftodtheit binbern tann, bas Evangelium von Chrifto im Alten Teftament zu finden, wie Paulus bezeugt: "Ihre Ginne find verfodt. Denn bis auf ben beutigen Tag bleibt biefelbe Dede unaufgebedt über bem Alten Teftament, wenn fie es lefen, welche in Chrifto aufhoret", 2 Cor. 3, 14. 3ft aber, wie Luthardt vorgibt, im Alten Teftament nichts von Chrifti Gottheit offenbart, fo ift es ein purer Schwindel, von einem allmabliden Bange ber Offenbarung ju reben, wo gar nichts offenbart ift, und bie geschichtliche Auffaffung, womit Diefelbe begrundet werben foll, nichts als eine faule Bloffe.

Richt minder vergeblich betämpft Luthardt ben Glauben unfrer Bater, wenn er ju Spruchw. 8, 3. fagt: "Die Weisheit ift nur bas fittliche Gefet ber Zwedordnung, welches Gott ber Welt eingebildet bat, und welches ber Rensch barin finden und zum Gefet auch feines Berhaltens machen foll." Doch es ift nichts Reues, was Luthardt hiermit vorbringt, sondern er erneuert damit nur den althertömmlichen Greuel des Rabbinismus, der gleichfalls barin weiter nichts als das Geset findet, — einen Greuel, den die

driftliche Rirche von Anfang an ausgespieen bat. Dit biefer Bebauptung verwidelt fich Luthardt in Die offenbarften Biberfpruche und Abfurbitaten. Bei einigem Rachbenten mußte Lutbardt boch einseben, bag bem Befete unmöglich jugefdrieben werben tann, mas bie Beisheit fich zueignet. bas "fittliche Befet ber 3medorbnung, welches Bott ber Belt eingebilbet bat", was bod erft bei ber Schöpfung gescheben ift, von fich fagen : "Der herr bat mich gehabt im Anfang feiner Bege; ebe er was machte, war ich ba. 3ch bin eingesett von Ewigfeit, von Anfang vor ber Erbe, ba bie Tiefen noch nicht waren, ba mar ich schon bereitet, אוללהי b. i. geboren"? Rann bas Gefet von fich fagen : "Da er ben himmel bereitete, mar ich bafelbft; . . . ba er ben Grund ber Erbe legte, ba mar ich ber Bertmeifter bei ibm. . . . und fpielete auf feinem Erdboden und meine Luft ift bei ben Menichentindern", 8, 27-31.? 3ft bas Gefet ber Bertmeifter, burd welchen Gott Simmel und Erbe gefcaffen bat? Rann bas Befet ben Beiligen Beift reichlich ausgießen, mas fich bie Beisheit gufdreibt 1, 23.: "Giebe, ich will euch beraussagen meinen Beift" חוץ שב, eig. ausschütten, ausftromen? Rann bas Befet Bebet erboren, lebendig und felig machen, mas alles fich die Beisbeit 1, 28. 8, 35. 3, 13, 18, jufdreibt? Dur rabbinifde Blindheit tann bies alles ber perfonlichen Beisheit absprechen und bem Befege anbichten.

Ber bagegen biefe Borte "ungezwungen, natürlicher Art ber Sprache" betrachtet, bem muß einleuchten, bag barin feine Personification bee Befetes porliegt, fonbern bag bie perfonliche Beisheit, nämlich ber Sohn Gottes, bier Ein mertwurdiger Beweis bafur ift ber Berfaffer bes apofrppbifden Buches ber Beisheit Salomons. Biewohl Luther an bemfelben mit Recht tabelt, bag es "fo ftart jubenget", fo ertlart er boch auch: "Und gefällt mir bas aus ber magen mobl brinnen, bag er bas Bort Gottes fo boch rubmet, und alles bem Bort aufdreibet, mas Gott je Bunders gethan bat, beibe an ben Reinden und an feinen Seiligen." Bald XIV, 86. Offenbar batte nun ber Berfaffer bes Buches ber Beisheit Salomons Die Spruche Salomonis por Augen. Bofur halt er nun bie barin Cap. 1. 3. 8. und 9. rebenbe Beisheit? Reinesweges fur bas Gefet, fonbern fur eine gottliche Perfon. Liest man nämlich Cap. 9-11 bes Buches ber Beisheit, fo muß man mit Calor übereinstimmen, welcher fagt: "Richte, behaupte ich, wird bier über bie Beisbeit ausgesagt, mas nicht aufs beste bem Gobne Gottee gutommt: auch bas Deifte pagt richtiger auf ibn, als auf die unperfonliche Beisbeit: und warum ift es nothig ju Bilbern feine Buflucht ju nehmen, ba fic alles nach bem Buchftaben richtig verhalt ohne Personification?" Bibl. ill. II, 48. Bang übereinstimmend mit unferem Terte Spruchw. 8, 22. 23.: "Der herr bat mich gehabt im Anfang feiner Bege, ebe er was machte, war ich ba. 3d bin eingefest von Emigteit, von Anfang vor ber Erbe", beift es im Buch ber Beisheit 9, 9.: "Deine Beisheit, welche beine Berfe weiß und babei mar, ba du die Belt machteft, im Terte: παρούσα, δτε εποίεις τ, χόσμ.: 9, 4.: "bie Beisheit, Die ftete um beinen Thron ift", πάρεδρον τ. σ. θρ., eigentlich bie

Beifiberin auf beinem Thron; 8, 3.: "ibr Befen ift bei Gott", συμβίωσιν Beov eyovoa, eigentlich bas Busammenleben mit Gott habend. ftimmend mit Spr. 3, 19.: "Der hErr bat bie Erbe burd Beisheit gegrundet und burch feinen Rath die himmel bereitet", fagt bas Buch ber Beiebeit 9, 1,: "D Gott . . ., ber bu alle Dinge burd bein Bort gemacht und ben Menichen burch beine Beisheit bereitet baft." Dffenbar mit Bezug auf Gpr. 8, 31 .: "Und fpielete auf feinem Erbboben, und meine Luft ift bei ben Menichentinbern", ergablt bas Buch b. B. G. Cap. 10. ausführlich, wie bie Beisheit von Abam bis auf Dofes alle Beiligen Gottes bebutet, regiert und errettet babe. "Diefelbige", beift es bann weiter, "erlofete bas beilige Bolt . . . wiberftand ben graufamen Ronigen burch Bunber und Beiden . . . leitete bie Beiligen' burd munberliche Bege, und mar ihnen bee Tages ein Schirm, und bee Racte eine Rlamme. Sie führete fie burd bas rothe Reer . . . aber ihre Reinde erfaufte fie. Darum . . . priefen .bie Berechten' beinen beiligen Ramen, berr, und lobten einmuthiglich beine flegbafte Band." . . "Die Beisheit . . . geleitete fie burch eine milbe Bufte. ... Da fie burftete, riefen fie bich an und ihnen ward Baffer gegeben aus bem boben Rele." Bie bieraus erbellt, fo ertannte ber Berfaffer bes Buches b. B. G. richtig, bag bie in ben Spruchw. rebenbe Beisbeit Bott fei; benn er nennt fle geradezu: berr, foreibt ibr Die Emigfeit, Die Allwiffenbeit: "fle weiß alles", 9, 11.; bie Allmacht: "bu haft Bemalt über alles", 11, 24. und Die Schöpfung ber Belt gu. Er ertannte, bag biefe Beisheit Die zweite Perfon der Gottheit oder Gott ber Gobn fei, benn er halt fie fur identifch mit Behova ober bem Engel Behova's, welchem ber beilige Beift in ben BB. Mofis Die Leitung und Errettung Afraele guidreibt. Und bag er barin nicht irrte, feben wir auch aus bem Neuen Teftament, worin ausbrudlich bezeugt wird: "Gie tranten aber von bem geiftlichen gele, ber mit folgte, welcher mar Chriftus", 1 Cor. 10, 4.

So sonnentsar und gewaltig ift also ber Tert Spr. 8, 22., daß ber Jude, welcher bas Buch der Beisheit Salomons schrieb, daraus erkannte und bekannte, die darin redende Beisheit sei Gott der Sohn. Tropdem nennt es Luthardt eine "unrichtige und gewaltsame Eregese", wenn unsere Bater Spr. 8, 22. jum Beweise für die Ewigkeit und Gottheit Christi ansubren, und jüdelt statt dessen in widerlichster Beise, die Weisheit sei nur das stilliche Geses der Zwedordnung.

Bir verstehen aber Spr. 8, 22. 2c. auch deshalb von Christo, weil die Borte ungezwungen, natürlicher Art der Sprache, so herzlich und fein kimmen, mit dem Reuen Testamente. Run ist es sehr bemerkenswerth, daß Spr. 1, 20. und 9, 1. die Beisheit mit dem pluralis excellentiae MDPP genannt wird, eigentlich die Beisheiten, um anzuzeigen, daß hier von der absoluten, höchsten und vollkommensten Beisheit die Rede ist, welche alles, was es an Beisheit gibt, in sich fast und aller Beisheit Urheber ist. Bie herzlich und fein stimmt dies mit dem Neuen Testament, welches von Christo

fagt: "In welchem verborgen liegen alle Schäpe ber Beisheit und ber Ertenntniß", Col. 2, 3., und damit erklart, daß Christus jene חוֹבְקוּ fei, und: "Belder uns gemacht ift von Gott zur Beisheit", 1 Cor. 1, 30.

Doch mit Recht fagen unfere Bater: "Run ift je fein fo treuer und gewiffer Ausleger ber Borte Jefu Chrifti, benn eben ber Berr Chriftus felbit, ber feine Borte und fein Berg und Meinung am besten verftebet, und biefelbigen zu erflaren am weiseften und verftanbigften ift." Muller, fymbolifche Bucher, 657. Bie ertlart nun Chriftus Die Borte Gpr. 9, 1-5.: "Die Beisbeit bauete ihr Saus und bieb fieben Gaulen, folachtete ibr Bieb, und trug ihren Bein auf, und bereitete ihren Tifc und fandte ihre Dirnen aus. au laben oben auf die Dalafte ber Stadt . . .: Rommt, gebret von meinem Er gebraucht ein gang abnliches Bleichnik Luc. 14. 16-24.: "Es war ein Menfc, ber machte ein großes Abendmabl und lud viele bagu. Und fanbte feinen Rnecht aus jur Stunde bes Abendmable, ju fagen ben Belabenen : Rommt, benn es ift alles bereit" ac., woraus bervorgebt, daß bie Beisheit, welche ihren Tifc bereitete und ihre Dirnen aussandte, um bagu au laben, niemand andere fein tann, ale Chriftus felbft. Rerner bezeugt Chriftus, bag biefe Schrift Spr. 9, 1. ff. von ibm gefagt fei, indem er alfo erflart: "Darum fpricht bie Beisheit Gottes: 3.ch will Propheten und Apostel zu ihnen fenden" ac. Und bamit auch bas leifeste Bebenten verfcwinde, ob Chriftus wirflich unter ber Beisbeit Gpr: 9. gemeint fei, fagt Chriftus Matth. 23, 24.: "Darum fiebe, ich fende ju euch Propheten und Beife und Schriftgelehrte", womit er erflart, bag er bie in ben Spruchwörtern rebenbe Beisbeit fei. -

Diefe einzig richtige Auslegung unferer Stelle bat in ber driftlichen Rirche immer gegolten, weshalb Glaffine fagt: "Richtig verfteben Die verftanbigeren Theologen unter ber Beisbeit Chriftum 3 Cfum." Phil. sacr. 2027. So fagt Buftinus nach Anführung unferer Stelle: "Aber biefer mabrbaftig vom Bater gezeugte Gobn mar vor allen Befcopfen bei bem Bater und mit biefem rebet ber Bater: wie bas Bort burch Salomo erflarte, bag ber, welcher von Salomo bie Beisheit genannt wirb, fowohl ale Urfprung por allen Beicopfen, ale auch ale Sohn von Gott gezeugt worben fei." Dial. c. Tryph. I, 212 ed. Otto. Luther: "Die Beisheit ift bas Bort Gottes, burch welches alles geschaffen ift, Ben. 1.: Gott fprach: Es werbe Licht ac. Eben Diefelbige Beisheit ober Bort Gottes ifts, bas mit une Menfchen in ber beiligen Schrift und burch aller Beiligen Mund rebet und gibt eitel Leben Allen, Die es suchen und gerne boren." Erl. A. 52, 328. Treffend fagt Michael Balther Officina bibl. 990: "Die Beisheit, welche bier rebend eingeführt wird, ift eine gottliche Perfon und gwar ber Gobn Gottes felbft. Und bies ift wohl zu merfen und tapfer zu behaupten gegen bie Arianer und Photinianer" - und fegen wir bingu, gegen bie Berjubung ber Eregese burd moberne Theologen. H. F.

(Eingefanbt.)

Bur Buderfrage.

(Ein Bort nothgebrungener Bertheibigung.)

Unter ber Ueberichrift "Bucher" bringt bas Jowaische Rirchenblatt vom 1. Dec. 1876 eine Rritit meiner in ber Octobernummer biefes Blattes abgebrudten Erffarung, resp. Burudnahme eines Coriftchens bie Bucherfrage betreffend. Gr. D. G. R. findet in iener Erflarung fomobl einen Abfall von ber Babrbeit, ale er auch bie menigen jener Erflarung beigefügten Grunde ale "nichtige, boble, windige, leichtfertige" bezeichnet. Biberruf zeige nur aufe neue, wie windig es mit ber gangen miffourifchen Bucherlehre bestellt fei; bas fei ja lauter Bind. Go meint fr. D. g. -Run follten ja bie wenigen beigegebenen Grunde fur bie Burudnahme nichts weniger fein, ale eine Darlegung ber Lebre Luthere vom Bucher, fondern es waren nur einige von benen, welche junadft mir von besonberem Bewichte Benn fie nun, theilmeife menigstens, ben Grunben für geworben finb. Luthere Lebre überhaupt angeboren, fo trifft biefe Rritit auch biefe. Das will aber auch fr. D. F. nicht grabe meiben, und barauf etwas ju erwibern, mare nicht nothig, fo wie auch nicht auf bas, bag bie Rritit es außerft ichmachlich findet, von ber einmal verfochtenen Theorie abzutreten. Denn man tonnte fic troften, bag icon manches Thun in Chrifti Rirche, bas von ber Belt, ja felbft von Jungern fur febr ichmachlich angefeben murbe, von Chrifto gutgebeifen, gerechtfertigt murbe. Go murben auch mobl Propheten und Pfalmen immer einen gewaltigen Beweis fur Luthers Lehre abgeben, wenn es auch jur Beit ein vergebliches Bemuben fein burfte, Diefen Beweis bei Grn. D. F. jur Anertennung ju bringen. Denn Diefer verfcblieft fich ja in feiner "evangelischen Beiftesfreiheit" gang und gar gegen bie ethische Bebeutung biefer Lehre. Die Bucherlehre erscheint ibm gerade bequem, um feinen Rampf mit Bindmublen fortaufegen und fich babei in notbigem echauffement ju erbalten. Dr. D. F. jum Beftanbnig, überwiefen worben zu fein, zu bringen, hoffen wir nicht, und deshalb mare es auch nicht nothig, etwas auf jene flegestruntenen Auslaffungen ju ermibern. Indeg icheint boch biefes in mehrfacher anderweitiger Begiebung geboten. Buerft, weil es ber gute Name anderer Perfonen erforbert. Dann foll man ja wohl, wenn biefe miffourifche "Schrulle" - welchen Rraftausbrud auch br. D. &. fich aneignet - por bas forum jur Berantwortung gezogen wird, fich nicht gurudzieben, fonbern wenigstens babei fteben und die Schmach mit auf fich nehmen, wie 2 Tim. 4, 16. angebeutet. Go find auch manche Argumente jener Rritit fo befchaffen, baß fie fich weber ju ben geschichtlichen Thatfachen, noch ju ben richtigen Begriffen theologischer Dinge reimen. - fr. P. F. fagt u. a.: "Die befannte mittelalterliche, von ben Diffouriern neu aufgewarmte Lebre, bag Binfennehmen - eine Tobfunde fei, wird in Miffouri noch immer getrieben. -

Denen, welche biefe Lebre als eine in Gottes Bort nicht begrundete Lebre jurudweisen und fich unterfteben, bas auch unverboblen auszusprechen, fest man ju, bie fie endlich nachgeben." Darauf folgt - boch augenscheinlich jum Belege biefer Behauptung - meine Erflärung. Der Lefer bes Rirchenblattes foll eben baraus ichließen, bag biefe Ertlarung in Folge foldes Bufegens erfolgt ift. Allein weiß benn Dr. D. F. etwas von foldem Bufegen? Buerft mußte boch ich etwas bavon wiffen. Es eriftirt nur in ben Gebanten bes brn. D. R. Es ift ja nämlich ber Say bes berrn Drof. Baltber moblbefannt, bag man in ber Bucherlehre es feineswege unter allen Umftanben für nöthig achte, ben Rampf auf bas außerfte zu treiben, Die Blaubensbrübericaft aufzusagen. Der Sat ift in ben Publicationen ber Synobe von Jowa oft wiederholt worden. Fand man boch eine Art Umichwung Miffouri's barin, ben man febr geneigt mar, ju Gunften alles beffen, mas man nun auch auf eigner Seite als irrelevant für bie Glaubenebrüderschaft bielt, ju verwerthen. Allein die Bertreter von Luthers Bucherlehre in Der Miffouri-Synode haben den angeführten Grundfat firchlicher Mäßigung, was die Bucherfrage betrifft, nicht erft mit diesem Sape erfunden, ober fic ibm nothgebrungen anbequemt, wie man bas wohl fo barftellt, fonbern er ift von ihnen ftete gebegt worben, wie wir bies nicht nur im Jahre 1866, fonbern auch 1869 öffentlich auf bergliche und gewinnenbe Beife ausgesprochen gebort baben. Der vermeinte Umidwung ift alfo eine Illufion. Diefe führt aber . au einem zweiten, größern Uebel. Eben weil man falichlich jenen Grundfas für abgebrungen balt, besbalb bezweifelt man es, bag man es aufrichtig ba-Daber fpricht man bie nadte Bebauptung aus, man fete, obicon man ben Grundfat ber Tolerang und Magigung ausgefprocen, bod Underebentenden ju, bie fie nachgaben. Man verbachtigt aber bamit bie Synobe von Miffouri und beren Bertreter ber Beuchelei und Bemiffene-Diefen Berbachtigungen gegenüber, Die arge Bebanten finb, und - weil fie alles Erweises ermangeln - ben Charafter ber Berleumbung an fich tragen, ift es nothig ju erflaren, bag ich nichts von ben Dingen weiß, welche fr. D. F. argwohnt, bag bie Synobe in nichts ben felbsteignen Grundfat verlett bat.

Es ift ferner aber allerdings Luthers Bucherlehre eine Schriftlehre, nicht eine fich fortschleppende mittelalterliche Tradition. Bie sehr es auch fr. P. F. verwirft, daß man die Propheten und Psalmen dafür anführt, da fich ja auch sonst ceremonielle Borschriften neben rein mozalischen bei ihnen fänden, so sehr er es urgirt, die Bucherlehre sei nur eine ceremonielle Borschrift der Juden, und mit allgemeinen Grundsäpen ohne Unterscheidung und Reftriction streitet, — er ist doch im Irrthum. Mag doch jeder Bibelleser beispielsweise Psalm 15 aufschlagen und fich fragen, ob hier von einer jüdischen Sahung die Rede ist, oder nicht vielmehr von dem ewig geltenden Gebot der Liebe, die dem Rächsen Treue hält, sein Recht nicht unterdrückt. Mit diesen Geboten der Liebe, ihnen coordinirt, sindet sich hier das Bucherverbot zu-

fammengeftellt. Es thun fowohl die bem Terte Bewalt an, Die fagen : Es beifit : wer fein Belb nicht bem Armen (bem Reichen mag er's wohl fo geben) auf Bucher gibt, ale bie, welche meinen, es fei bier eine Borfchrift bes Ceremonialgesetes neben bas Morale gestellt, wie etwa Jes. 65, 3, 4. Es fei bies benen geftattet ju fagen *), welche biefelben Baffen geführt, aber - es fei ein fur alle Male bemerft - abgelegt baben. Bielmehr tritt uns entgegen ein Bebot beffen, ber bie Liebe ift, und auch beilige, rudfichtevolle Liebe feiner Rinber gegen einander forbert, alfo, daß man bem Rachften leiben foll ohne Rus, auch feinen Rugen nicht alfo fuchen foll, bag man ibn allein fich fichert, bem andern bie Gefahr bes Schabens allein überlant. Eben nun weil fich bas Bucherverbot feiner Ratur nach als ein Bebot ber Liebe ermeif't, find bie altteftamentlichen Stellen auch fur bie Reit bes neuen Bunbes verbindenb. obicon fic zara βητον (wörtlich) bas Bucherverbot im Reuen Testament nicht findet. Das macht indeffen auch gar nichts aus. Auch die verbotenen Grabe ber Bluteverwandticaft im Beirathen find im Neuen Teftament nicht wieberholt; bod ertennt bie Christenbeit folde Berbote ale auftig an, weil, wie Mofes und Paulus bezeugen, Die Beiben aus bem Naturgefet Diefes als verboten ertennen, und fich baburch biefe Berbote ale allen gegebene erweifen. Sagt nun auch allerdinge bie Schrift nichte von ben Bucherfunden ber Beiben †), fo bezeugen fie boch felbft ben Bucher als Gunbe. Es gilt auch von biefem Reugnif ber Beiben, mas Luther fagt: "Gott will, baf man bas Befet lebren folle, und offenbart es vom himmel berab, ja er fcbreibt es allen Meniden in bas Berge, wie foldes Paulus beweiset Rom. 2. Und haben aus Diefer natürlichen Ertenntnig ihren Urfprung alle Bucher, Die für andern etwas reiner und vernünftiger gewesen sein, als Aesopi, Aristotelis, Platonis etc."1) Es tann aber ber Chriften Moral nicht larer fein, ale bie ber beiben; es ift folimm und erfcredlich, wenn bas ber Kall ift, wie bas Danlus 1 Cor. 5, 1. ausspricht. Bas aber bei ben Beiben als ein buntles Ertennen nur erscheint - fie werben fich bes Unrechts bes Buchers erft aus beffen Folgen recht bewußt -, bas bat bie Majeftat Gottes, ber vor allen Menfchen Die Beschaffenheit einer Gunbe und ihre Folgen weiß, mit bellem, flarem Bort verboten als etwas, was nicht Liebe, wiber bie Liebe ift. Auf bem Bort ber gottlichen Majeftat rubet Luthers, Chemnigens Lebre, nicht auf einem ceremoniellen Bebot, bavon "bie Rinder Des Reuen Teftamente", wie fr. P. F. mit Recht fagt, "frei find". Es bat mit Luthers Berbot an bie Deutschen - wir wollen einmal fo fagen vom Bucher - eine gar andere Bewandtniff, als mit bem bes Bonifacius, fein Pferbefleifch mehr zu effen, weil es im Alten Teftament verboten fei. Aber wenn nun Chriftus fagt: "Ber nun eine von biefen fleinsten Beboten auflofet, und lehret Die Leute

^{*)} Bomit teineswegs eine Lehrbarftellung gegeben fein foll, bie wir gern anbern Aberlaffen, die auch reichlich in biefen Blättern gegeben worben ift.

t) Eingeschloffen find fle allerdings auch mir in Rom. 1, 29 ff.

¹⁾ Bu Ben. 9, 16 ff.

also, ber wird ber Rleinste beißen im himmelreiche", so schlägt bas uns in unserm Gewiffen; wollen nicht einer von benen sein, ber ba "auflöset". hütet man fich aber bavor, so wird man auch bas Bucherverbot im Reuen Testament erkennen. Es ist — daß wir hier von ben sonft angezogenen Stellen absehen — schon in Pauli Worten enthalten: Die Liebe "suchet nicht bas Ibre".

Alfo bat aber bie driftliche Rirche auch bas Bucherverbot angefeben, nämlich als in ber Schrift begrundet. Es ift gang ungeschichtlich, bie Bucherlebre eine mittelalterliche Lebre ju nennen. Das mag man mobl von ber Transsubstantiation und Anderem, aber nicht von ihr fagen. Rirchenvater geboren befanntlich nicht ber Beit an, welche man mit bem Mittelalter bezeichnet; fle führen fie aber. Go fagt g. B. bei Eufebius ber Martyrer Apollonius (c. 180) von ber angemaßten Prophetie ber Montaniften, bag fie bie Rennzeichen ber Propheten Gottes nicht trugen : Ein Drophet fpiele nicht mit Burfeln, leibe nicht Belb auf Binfen.*) Aber wenn man bie Bucherlebre mittelalterlich nennt, fo ift bies eben eine befannte Beife - eben fo unwahr, ale untheologisch -, eine unbequeme Babrbeit ale Gefpenft, Schredbilb barguftellen. Siebe ba! lutherifche Theologen haben nun auch ihr Gefpenft bes Mittelaltere in ber Bucherlebre gefunden. 3hm gegenüber mahrt man bie "evangelische Beiftesfreiheit". wir benn: Auch bie evangelische Beiftesfreiheit wird gur Phrase und jum Selbftbetrug, wenn fie nicht jugleich in gottlicher Bebunbenbeit erscheint. Bar Luther etwa ber Mann ber Unfreiheit? Besteht nicht seine Große barin, bag er alle falfche Beiftesfreiheit beschneibet und fein 3d - wie er von ber Abendmablelebre befennt - burch bas Bort beschränft? Diefe Gelbstbeschränfung bat er auch in ber Bucherlehre innegehalten. und Melanchthon forieben auch Diejenigen Betenntniffdriften, welche vor ber Formula Concordiae abgefaßt worben, in ber Ueberzeugung von ber Schriftgemanbeit ber bieber firchlichen Bucherlebre. Ift Diefe foriftgeman, fo ift fie freilich eo ipso Borquelegung ber fymbolifden Bucher, wenn beren Berfaffer auch nicht grabe Unlag gehabt batten, ihrer ausbrudlich ju gebenten. Allein Die fombolifden Bucher enthalten auch eine Bezeugung Diefer Lebrer. Luther flagt befanntlich in ber Borrebe ber ichmaltalbifden Artitel: "Bucher und Beig find wie eine Gunbfluth eingeriffen und eitel Recht ge-Bucher ift also nach Luther nie, und wird nie Recht; und unter folder Boraussehung ichrieb er bie Schriften, welche fpater bie Rirche als ihr gemeinsames Belenntnig acceptirte. Wenn biefes uns aber auch gang unbestreitbar erscheint, fo scheiben wir boch bavon ganglich bie Frage von ber Bedeutung und bem Gewicht Diefer Lebre. Rur tann ihre Bahrheit nicht bavon abbangig gemacht merben, bag nach Luther viele ibm nicht mehr folgten. Denn wohl that Die Dbrigfeit in ben evangelischen Landen weislich, baß fle bas Binfennehmen beschränfte, nicht burchaus verbot, aber nimmer

^{*)} Hist. eccl. lib. V, C. 18.

Die Theologie, bag fie aus irgent gegebenen Umftanben vom Borte abwich und ben Bucher "eitel Recht" fein ließ. Aber bie Dacht gegebener Umftanbe ift immer eine febr große; bas Untraut wird gefaet, ebe es bie Denfchen Und ift eine Anschauung erft bertommlich geworben, fo ift bas Borurtheil gegen bie, welche fich bagegen erheben, boppelt flegesgewiß. fpricht: "Du willft uns lebren!" Bie viel bes Gefchreies von "Schrulle, Schrulle" tommt nur aus ber Gunft fur bas Gewohnte, Bequeme, verichmabt in Gelbitgenügsamteit jebe billige Prufung. Aber ob viele von Luther abwichen. - es batten Gerbard, Balbuin und Anbere nicht andere fagen und benten follen, ale wie einft ein driftlicher (nun beim gegangener) Deputirter (obngefabr) öffentlich außerte: "Es ift befannt, bag Dr. Luthers Soriften feit bem Jahre 1525 alle rein in ber Lehre find, bag er nach Diefer Beit nichts gurudgenommen bat, auch feine Lebre vom Rucher nicht. ift baber eine Lebre bes Reformators, weil ber Schrift gemäß." Es ift aber biefe Lehre burd Gottes Onabe in ber lutherischen Rirche wieber bezeugt . worden. Diefe bat baber auch barin bie Ginigfeit bes Beiftes mit ben Batern erlangt, womit ja nicht gefagt ift, bag ba, wo biefe Ginigfeit nicht erlangt, teine lutherifche Rirche fei. Es bat aber ohnstreitig bas Beugnig ber Rirche feine gottliche Bedeutung und wird nicht ungeftraft verachtet. Db ber Gine von Luthers Beugnif lernt, und andere wieder von ibm, bamit wird man feinem Menfchen "unterworfen", fondern nur bem Bort. Alles mas Berr D. R. bierüber fagt, ift vernünftelnbes Berebe.

Aber nun bestreitet Berr D. A. Die Ginigkeit ber verschiedenen symbolischen Schriften ber lutherifden Rirde und ihrer Berfaffer binfictlich ber Bucherlebre felbit. Es babe ja Andrea jene falfche Bucherlebre aufs Entichiebenfte Es tommen nun grade bie Ausführungen biefes Blattes über bie Concordienformel*) (fur welche nicht weniger, ale fur Die über bas Berbaltnig Luthers und Melanchthons wir bem fleige und ber dxplBeia ihres Berfaffers fo großen Dant fouldig find) une ju Statten, um bie Behauptung Anbrea betreffend auf ihr rechtes Mag jurudjuführen. In wie weit Andrea feine Lebre icon bei Berabfaffung ber Concordienformel und Chemnip gegenüber vertreten bat, tonnen wir nicht untersuchen; fein Ginfdreiten in Regensburg fand erft nach Chemnigens Tobe ftatt. Letterer ale Sauptverfaffer ber Concordienformel ber Lehrsubstang nach bat Luthere Lehre vom Buder bie an feinen Tob festgebalten, auch die Lebre von ben rechten und erlaubten Contracten aufgestellt. Run behauptet aber Berr D. R., bag nach ber Concordienformel Bins nehmen und auf Bins ausleihen mit unter ben "Contracten" verftanden werbe, welche "in gemeinen Rechten angenommen fein". (Muller, S. 217) Alfo murbe Chemnit fich und feiner bieber geführten Lehre vom Bucher felbft widerfprochen baben. Allein Bucher und Contract find bei Luther und Chemnit zwei fich gegenseitig ausschließende Begriffe. Es moge berr D. F. einmal ben gefdichtlichen und theologischen

^{•) &}quot;Lehre und Wehre" 1877, 6. 45 ff.

Beweis liefern, daß das Concordienbuch unter ihren "Contracten" das versteht, was er ihm fälfchlich unterschiebt. Es wird das unmöglich sein. Aber wenn man es einen Contract nennt, wenn man nach einem getroffenen Uebereinsommen Geld verzinst erhält, so verwechselt man einsach ein Merkmal eines Begriffes, hier das Uebereinsommen, mit dem Begriffe des Contractes selbst, der ein Uebereinsommen anderer Art bezeichnet. So wenig wie Chemnis, hat auch Luther sich widersprochen. Wo Luthers Sohne der Schwester, Wittenberg den Söhnen Luthers Jinsen zahlten, da fällt dieses alles unter den Begriff des von Luther erlaubten Nothwuchers. Ist etwas Anderes nach seinem Tode geschehen, so mag man ihn dafür nicht verantwortlich machen.

A. G. Döbler.

(Eingefandt auf Berlangen ber Clevelander Daftoralconfereng.)

Der Caligtinische Syntretismus.

(Fortfepung.)

- c. Beibe Forberungen involviren:
 - 1. einen falfden Begriff von firchlicher Einheit und Einigfeit.
- 1 Cor. 1, 10. fdreibt ber Apostel Daulus an Die in Darteien gesvaltene corinthifde Gemeinde: "3d ermabne euch aber, lieben Bruber, burch ben Ramen unfere berrn Jefu Chrifti, bag ibr allgumal einerlei Rebe fübret und laffet nicht Spaltungen unter euch fein, fonbern haltet feft an einanber in Einem Sinn und in einerlei Meinung." Dies fest alfo ber Apoftel als erftes und wichtigftes Erforberniß jur Bieberberftellung ber Ginigfeit unter ben Corinthern und es folgt baraus, bag bas erfte und allein enticheibenbe Mertmal vorhandener gottgefälliger firchlicher Ginigleit barin beftebt, bag in einer Rirche einerlei Rebe geführt wird und zwar in einem Ginn und einerlei Meinung. Da aber ber Syntretismus bie verschiebeneu firchlichen Betenntniffe nebeneinander fortbefteben läßt, fo ift offenbar die von Ja, fie ift and ihm angestrebte Ginigleit fdriftwibrig und barum falfd. etwas burchaus unmögliches. Denn wie nur ber eine, allen einzelnen Bliebern ber Rirche gemeinsame Glaube Diefe in Chrifto mit einander verbinbet, fo tann auch nur biefer eine Blaube einzelne firchliche Rorperich aften in Chrifto mit einander verbinden und ift baber tein anderer Ausbrud mabrer firchlicher Ginbeit und Ginigfeit bentbar, ale ein gemeinfames, allerseits in bemfelben Sinn gefaßtes Betenntnig. Dber gibt es in ben verfciebenen driftlichen Rirchengemeinschaften etwa zwei Betenntniffe, ein allgemein driftliches und ein Sonberbetenntniß, von welchen erfteres bas wefentliche, letteres bas unwesentliche und also nicht firchentrennenbe ift? Bir Lutheraner wenigstens haben nicht ein allgemein driftliches und neben

bemfelben ein specifisch lutherisches, sondern nur ein Bekenntniß bes Glaubens, und dieses besteht nicht etwa aus mehreren coordinirten, von einander unabhängigen, in sich selbst abgeschloffenen Glaubensfähen, sondern aus lauter integrirenden, ungertrennlich verbundenen Theilen eines Ganzen. "Darum habe deß keinen Zweifel", schreibt Luther, "wenn du Gott in einem Artikel verleugnest, so haft du ihn gewißlich in allen verleugnet. Denn er läßt sich nicht ftudweis zertheilen in viel Artikel, sondern tit ganz und gar in einem jeden und in allen zumal ein Gott." (Balch, VIII. p. 2656.)

2. Einen falfden Begriff von Liebe und Friede.

Matth. 10, 34.: "Ihr sollt nicht wähnen, daß ich getommen sei, Frieden zu senden. Ich bin nicht getommen, Frieden zu senden, sondern das Schwert." (Bergl. Luc. 12, 51.). 1 Cor. 13, 6.: "Sie (die Liebe), freuet sich nicht der Ungerechtigleit, sie freuet sich aber der Bahrheit." Sachar. 8, 19.: "Allein liebet Bahrheit und Frieden." 1 Cor. 9, 19—22.: "Denn wiewohl ich frei bin von jedermann, habe ich mich doch selbst sedermann zum Anechte gemacht, auf daß ich ihrer viele gewinne. . . Ich bin jedermann allerlei geworden, auf daß ich allenthalben ja etliche selig mache." — Eine Bergleichung dieser Stellen ergibt, daß wahre christliche Liebe wohl sich selbst, nicht aber Christum, sein Bort und Ehre preisgibt.

Butber fdreibt in feinem Commentar jum Galaterbrief: "Die Lebre ift nicht unfer, fonbern Gottes ift fie, ber une allein ju Rnechten und Dienern barüber berufen bat. Darum follen noch tonnen wir ben allergeringften Litel ober Buchftaben bavon nicht begeben ober nachlaffen. Das Leben aber ift unfer, berhalben fo viel basfelbige betrifft, tonnen bie Sacramentirer von une nichts begehren, bas wir nicht gern wollen und follen thun, leiben, verzeihen u. f. m.; boch fo ferne bag an ber Lehre und Glauben nichts begeben werbe." (Bald, VIII. p. 2653.) "Darum ift biefer Spruch fleißig ju merten wider ihr Argument, damit fie une mit Unwahrheit auflegen, ale geriffen wir bie Liebe und Ginigfeit in ber Chriftenheit, ju großem Schaben und Rachtheil ber beiligen Rirche. Bir find mahrlich bereit und willig, Briebe und Liebe ihnen ju erzeigen; boch fo ferne fie une bie Lebre bes Glaubene unverlett und ungefälfcht laffen. Bo wir foldes bei ihnen nicht erhalten tonnen, ift es vergebens, daß fie die driftliche Liebe fo boch rubmen. Berflucht sei die Liebe in Abgrund der Hölle, so erhalten wird mit Schaben und Rachtbeil ber Lebre vom Glauben, ber billia alles jumal weichen foll, es fei Liebe, Apostel, Engel vom himmel und mas et fein mag u. f. w." (l. c. p. 2654 ff.)

3. Eine falfche hoffnung, nämlich bag bie von lutherifder Seite ben irrenten Rirchen erwiesene nachficht und Anerkennung die herzen berfelben ber Belehrung um so zugänglicher machen und somit um so eber ber Bahrheit zum Siege helfen werbe.

hierbei ift offenbar überfeben, mas Paulus Gal. 5, 9. fcreibt: "Ein wenig Sauerteig verfauert ben gangen Teig". (Bergl. Matth. 16, 6.) —

Meyer paraphrafirt biefe Worte so: "Ift ben falfden Apofteln burch ihre Ueberrebung erft ein fleiner Anhang gelungen, so wird fich bies jum Berberben eures ganzen driftlichen Glaubens entwideln." (Rommentar über bas Reue Teftament. 1. Aufl. VII. p. 182.)

Luther schreibt hierzu: "Gleichwie in ber Philosophie, wenn man im Anfang ein wenig fehlt, am Ende ein sehr großer und unmäßiger Irrthum baraus wird, also gehet es in der Theologie auch zu, daß ein kleiner Irrthum eine ganze christliche Lehre verderben und fälschen soll." (1. c. p. 2653.)

Bas hiernach die heilige Schrift bezeugt, daß nämlich da, wo man falsche Lehre duldet, nicht die Bahrheit über den Irrthum, sondern umgekehrt der Irrthum über die Bahrheit schließlich den Sieg davon trägt, läßt sich auch aus der Natur der Sache wie aus der Geschichte belegen. Abgesehen nämlich davon, daß Anerkennung falscher kirchlicher Rörperschaften und Dulden ihrer Irrthümer der Schwachen Gewissen verwirren und also, ankatt Berirrungen zu beseitigen, derselben immer mehr erzeugen muß; so ift es auch unleugbare Thatsache, daß bei dem Ringen um den Besit des herzens der Irrthum den bedeutenden Bortheil vor der Bahrheit hat, daß er die Thür bereits offen, den Boden schon zubereitet sindet, während die Bahrheit sich den Zugang erkämpsen, den Boden erst schaffen muß.

Einen biftorifden Beleg bafur, bag bie Synfretiften ihre hoffnung auf Sand gebaut, liefert unter Anberem ihre eigene Beschichte. E. S. Cp. prian gibt une nämlich folgenden Bericht über Die geschichtliche Entwidlung ber bei bem Raffeler Colloquium getroffenen Bereinbarung amifchen Lutheranern und Reformirten: "Bie wohl und driftlich, wie loblich und nublich Die mutua tolerantia und virtualis unio unter ben Evangelischen in theoria gethan ju fein fcheinet, fo folimme effectus hat fie bennoch burch bes Satans Reib und paffionirter Beloten Anftiften in praxi et applicatione je und allemal nach fich gezogen, alfo und bergeftalt, bag auch ben moderatis, ja moderatissimis, h. e. benjenigen Evangelicis, welche bie absonderlichen Lebren ber Reformirten nicht für fundamental, fonbern vielmehr die Reformirten für Bruber in Chrifto balten, jebennoch für einer folden per declarationem publicam einzuführenden Tolerang billig grauet, weil die conditio ber evangelifden Rirden baburd immer folimmer worden, und allemal jum wenigften eine beimliche Berfolgung und Unterbrudung, mehrmal eine öffentliche Reformation und Perfecution ber Unfrigen barauf erfolget. notabler Erempel ift vorbanden, baraus ju erfeben, mas fur Schaben bie mutua tolerantia solenniter introducta ber evangelischen Rirchen gethan, als aus dem Colloquio Casselano. 3ft jemals von Anfang ber Reformation bis auf Diese Stunde in einem colloquio irenico von beiben Theilen candide, aufrichtig und redlich procediret worden, fo ift es gewiß ju Raffel gefcheben, ba beiberfeits Manner von ungemeiner Erubition unb Aufrichtigkeit jufammen tommen, amicabiliter anfange mit einander de controversiis ipsis, lestlich de momento illarum controversiarum bisputiret, und sich endlich dahin brüderlich verglichen, daß die quaestiones controversae das fundamentum sidei nicht berühreten, und man demnach, stante quamlibet et durante dissensu, einer den andern nicht nur toleriren, sondern pro fratre in Christo halten könne und musse; wie aus der auf Befehl der gnädigen herrschaft publicirten Relation vom tasselischen Colloquio mit mehrern erhellet. Als die Saxonici mit ihrer Epicrisi, ja fast die ganze evangelische Kirche sich dagegen stellete, haben jedoch die rinthelischen Theologi, Dr. henichius und Dr. Musaus, sich ein solches wenig ansechten lassen, sondern die herzhaftigkeit gehabt, sich allen Zeloten zu opponiren und die Relation besagten Concisii in einer weitläusigen an alle evangelische Theologos gerichteten Epistel zu vertheibigen.

Ber follte nun aus ber in biefer Confociation und bafelbft ftabilirten beiberfeitigen Tolerang und bruberlichen Bereinigung etwas anberes, als . aurea secula et ecclesiae atque academiae Rinthelensis halcyonia sto promittiren haben tonnen? Es batte aber ben Effect, bag fofort barauf nicht nur bas Exercitium Reformatae religionis ju Rintbeln eingeführt worden, (welches an und fur fich nicht ju migbilligen), fondern bie Acabemie thre Collegialfirche, barin bie studiosi theologiae thre exercitia concionatoria ju halten pflegten, ben Reformirten bergeben muffen. ferner (unangefeben bas Instrumentum pacis ein anderes ftatuiret . . .), obicon bie evangelifchen Theologi bawiber ichrieben, feufzeten und flebeten, verschiedene reformirte Professores Philosophise, und unter Anderen gar ein Professor Ethicae et Logicae, welche beibe Discipline in die Theologie laufen, nach Rintheln gefest. Dabei blieb es nicht, fondern es murben babin gestellet zwei reformirte Prediger, auch ju wirflichen Profefforen, einer Graecae, ber andere Hebraicae linguae, und ihnen Macht gegeben, bas Alte und Reue Testament philologice ju expliciren. Der evangelifche Stabt-Magiftrat murbe ab- und anftatt beffen ein reformirter Burgermeifter und lauter reformirte Ratheberren eingefest. Dabei benn bie Prosopolepsia aufs ernftlichfte getrieben, welche um befto beffer von ftatten ging, Dieweil ber Abfall von ber evangelifden lebre eine gewiffe Beforderung nach fich giebet. Es ging biefer Zelus fo weit, bag unter Anbern, fo fich in concionando ziemlich moderat erwiefen, auch bann und wann reformirte Prediger babin gefett wurden, welche die evangelischen Dogmata beftig perftringirten. benn endlich tommen, bag Dr. Mufaus von Rintheln nach helmftabt jog. Dr. Benichtus, nachbem ibm feine gute Intention fo übel ausgeschlagen, fic fehr betrübte und balb barauf ftarb, ber britte bafige Theologus, Dr. Eccarbus, welcher bas colloquium Casselanum in publicis scriptis gegen andere ber Unfrigen befendiret, und fich baburch eben fo viel bag zugezogen, endlich fabe, bag feines Bleibens gu Rintheln nicht langer fein wollte, bannenbero in seinem Alter bafige seine vieljährige professionem theologicam quittirete und fich im Stift hilbesheim fur einen Specialjuperintendenten und Pastorem bestellen ließ." (Abgedrungener Unterricht von firchlicher Bereinigung. Beilage Ro. XII. p. 109, f.) Digitized by Google

Riralia : Beitgefaiatliaes.

I. America.

Ranzelgemeinschaft. Ein Correspondent bes "Lutheran and Missionary" fagt, daß bei den pennsylvanisch-beutschen Lutheranern Ranzelgemeinschaft nicht stattgefunden habe und führt dafür unter Anderem auch folgendes Beispiel au: Der Pastor, dessen Gottesdienste er in seiner Jugend besucht, habe, wenn er nicht im Stande gewesen, selbst zu predigen, dem "Bruder", der ihn vertreten, auch wenn es ein Mennonit gewesen, nie erlaubt, auf der Ranzel zu predigen, sondern ihm nur gestattet, vom Altar aus die Gemeinde anzureden. — Wer's uun noch nicht glandt daß unter den pennsylvanisch-deutschen Lutheranern nie Ranzelgemeinschaft stattgefunden habe, dem kann nicht geholsen werden.

Die Generalfynode icheint ihre ungebilbeten Prebiger in den Beften ju fchiden. Darüber beflagt fich, wie wir aus bem "Lutheran Observer" ersehen, ein Correspondent bes "Home Missionary" und beschreibt bieselben folgendermaßen: "Biele von den lutherischen Paftoren dieser Staaten haben keine anständige Erziehung genossen, weder academische, noch theologische. Biele von ihnen können die wichtigken Fundamentallehren bes göttlichen Borts nicht formuliren und vertheidigen. Biele von ihnen wissen beinahe nichts von der Geschichte und der Berfassung der lutherischen Kirche und einige von ihnen haben kaum ein specifisch lutherisches Buch in ihren häusern." Unser Rath wäre, sie zu americanischen Doctoren der Theologie (D. D.) zu machen.

Glodenspiel. Bor einigen Monaten bewirften mehrere Bürger Philabelphias, die in ber Rachbarschaft ber 16ten und Locust Straße anfässig sind, einen Einhaltsbefehl gegen bas Läuten bes Glodenspiels ber St. Marcustirche baselbst. Der Fall erregte bebeutendes Aufsehen. Eine Masse Zeugen wurden verhört, welche angaben, daß der Shall ber Gloden auf nervenschwache Versonen und andere Kranke schällich wirke. Andere bezeugten bas Gegentheil. Richter hare, der in dem Falle vor einigen Tagen eine Entscheidung abgab, fand, daß genügender Grund vorhanden ist, das Spielen der Gloden wegen Disharmonie und zu ftarker Lusterschütterung, welche die Größe derselben verursacht, zu verbieten. Die St. Marcus-Gemeinde mußte \$1000 Bürgschaft stellen, damit sie in Zukunft die in der Rachbarschaft wohnenden Kranken durch Läuten der Gloden nicht belästige.

Methobiften. Die Louisiana-Conferenz ber nördlichen bischöflichen Methobiftenfirche, beren Prediger größtentheils (neun Zehntel) Reger sind, beschloß mabrend ihrer letten Sipung, Fraternität betreffend: "Daß wir glauben, baß irgend welcher Bersuch, welcher zu dieser Zeit gemacht wurde, eine organische Bereinigung zwischen unserer und ber sublichen bischöflichen Methobiftenkirche zu Stande zu bringen, nicht wunschenserth ift." (Familienfr.)

Abendmahlsgemeinschaft von Epistopalen mit Unitariern. Der "Bofton Deralb" theilt aus dem "Bofton Journal" junter dem 10. gebruar d. 3. golgendes mit: "Bei der Berwaltung des Abendmahles in Berbindung mit den Feierlichfeiten der Einweihung der Oreieinigkeitsfirche am Freitage (den 9. Februar) ereignete sich ein Umftand, welcher die zunehmende Darmonie unter den Predigern aller Denominationen bezeichnet. In der Bersammlung waren Edward Everett Dale, Rusus Elis, James Freeman Clarke und andere unitarische Prediger, welche zum Altar nahten und das heilige Abendmahl aus den Bänden der episkopalen Bichöfe empfingen. Es ist zweiselhaft, ob ein solches Ereigniß jemals vorher stattgefunden hat." Trauriges Zeichen, welches einen troftlosen Bersall und Abfall voraussseht!

Die Unterbrudung bes Laffers. Der "Christian at Work" fagt: Bu wieberbolten Dalen baben wir fcon auf die Birffamfeit bes Derrn Comftod und feiner Gefellfcaft bingewiesen, welche bie Unterbrudung bes Danbels mit unguchtiger Literatur, fcanblichen Bilbern und ben jabllofen Gegenftanben ber Befledung überbaupt fich jum Riel gefest bat. Eltern, welche in ber reinen Atmofpbare einer driftlichen Moralität leben, benten gar nicht baran, bafi bie Deft, welche im Dunteln ichleicht, auf ibrer eigenen Thurfowelle ftebt. Sie begen feinen Berbacht, bag ihr Rnabe auf ber Schule, im Laben ober fogar in feiner eigenen Deimath von ben Gefandten ber Bolle mit bem Bifte, welches Rorper und Seele tobtet, befubelt werben fann. Ein großer Theil biefes verberblichen Danbels wird mit Löchtern braver Leute geführt. Go wenig jeboch Eltern von biefem Befcafte wiffen, fo ift bod beffen Ausbreitung erfdredlich. Gin Correspondent gibt uns einige Beifpiele und Binte in Bezug besfelben, welche uns veranlaffen, bie Aufmerffamfeit unfrer Lefer abermale auf biefen Gegenftand ju lenten. Babrent Rablen nur wenig in einem Berte, welches fo viel Zact und Ausbauer erforbert, aufweisen, fo wird es boch mandem intereffant fein ju boren, was berr Comftod gethan bat. Seine Reifen, bie er jur Berfolgung von Danblern mit folden Schandwaaren unternabm, betrugen 60,000 Debr als 193 Berfertiger und Berläufer unfittlicher Schriften und Bilber wurden verbaftet. Bon biefen wurden 105 theile überwiefen ober fie befannten fich, um ber Rube und Schande eines boffnungelofen Proceffes ju entgeben, felbft ichulbig. Comfted brachte es babin, bag 99 biefer Dallunten verurtheilt murben und beläuft fic Die Strafgeit, welche ihnen gubictirt murbe, über 80 Jahre. Der Betrag an Gelbftrafen erreichte bie Summe von beinabe \$25,000: jeboch ging nicht ein Cent von biefer Summe in bie Sanbe ber Gefellicaft über. Tonnen von Buchern und Pamphleten wurden aufgefangen und verbrannt. Behntaufenbe von Erempiaren unanftanbiger Photographien und fomuniaer Bilber erreichte ein gleiches Schidfal. Taufenbe von Steinplatten für Lithographien, photographifden und electrotypifden Platten wurden confiscirt, und viele medanifde Berfzeuge und Borrichtungen, welche ju entfittlichenben Zweden bergeftellt waren, für immer unfcablich gemacht. Der Schreiber gibt uns bann noch einige Beifpiele von ben außerorbentlichen Schwierigfeiten, mit tenen biefe Befellichaft ju tampfen bat. Bir beben besonders das folgende Beispiel bervor : Gin Dtuder, ber Anspruch auf große grömmigfeit machte, wurde verhaftet und ber Beweis geliefert, bag er wenigftens 150,000 Eremplare bes gemeinften Stoffes gebrudt batte, welche jemals eine Druderpreffe verließ. Er fagte, er wife nicht, mas er gebrudt babe, ba ber Drud vermittelft Stereotyp-Platten gefcheben fei, Die feiner Correctur bedürften. Er fonne beswegen nicht bafür verantwortlich gemacht werben. Dbgleich bie Rechnungen und Correspondengen in feiner eignen Danbidrift maren, fo gelang es ibm bod, bie Blieber ber Bemeinde, ju welcher er geborte, in einem folden Grabe von feiner Unfdulb ju überzeugen, bag er (burch eine Majoritat von zwei Stimmen) nicht ausgeftogen wurbe. (Genbb.)

II. Ausland.

Die facfifd-lutherifde Freikirde. In Lic. Stöcharbt's Blatt vom 15. gebruar findet fich folgende "Erflärung": "Dem Seelforger und Amtebruder der Unterzeichneten, Derrn Paftor Ruhland, ift von falfchen Jungen und Zeugen die Meinung und Aussage angedichtet worden, er zweifele an der Inspiration d. i. der götzlichen Eingebung der Offenbarung St. Johannis oder gar der ganzen Bibel. Wir erflären hiermit, daß an diesem Gerede fein Wort wahr ift. Derr Past. Ruhland hat sich öffentlich und privatim siets zu der ganzen Bibel als Gottes unsehlbarem Wort bekannt, hat in einer Reihe von Borträgen die Inspiration der heiligen Schrift aus der Schrift selbst und sonstigen Zeugnissen, sowie gegen die Angriffe alter und neuer Theologen vertheibigt, hat in

fonberbeit bei vericiebenen Belegenbeiten feinen Rreunben verfichert, baf bie Offenbarung St. Johannis in manchen trüben Stunden ihm göttlichen Troft bargereicht habe, und ift ja befanntlich eben wegen feiner treuen Stellung jur beiligen Schrift von Dr. Sulze bart angegriffen und als Davift verfdrieen worben. Die Lugen und Berleumbungen, welche bas Bertrauen ju unferm lieben Daftor und Amisbruber erschüttern follten, fallen auf bas Baupt berer jurud, bie fie ersonnen baben, und werben biefelben richten, ja baben fie icon entlarpt und gerichtet. Anbrerfeits erflaren wir bei biefer Belegenbeit, bag wir bas Borgeben eines Planiper Gemeindegliebes, welches in fleifchlicher Beife, aber auch obne jedwedes Borwiffen und Mitwirfen Anderer, jene Berleumber und Rantefomieber brieflich gestraft bat, entichieben migbilligen, wie benn ber Betreffenbe biefes allerfeits abgebeten und fein Unrecht gestanden hat. — Der Kirchenvorstand ber Planiper ev.-luth. St. Johannisgemeinde imPamen und Auftrag ber Gemeinde. P. Schneiber. P. Stod. hardt. P. Stallmann. P. Willfomm. Lehrer Zeile." Diefer "Erflärung" ift folgeuber Rachtrag beigefügt: _,Der ,Pilger aus Sachsen' bringt in Rr. 5 (1877) Die Rotig von ber Amisnieberlegung bes P. Groffe und bem Rudtritt ber Lebrer Maver und Dalmer und nöthigt uns bamit, über jene traurige Angelegenheit, über welche wir am liebsten geschwiegen hatten, auch ein Wort zu sagen und irrige Muthmaßungen abzuwehren. Derr P. Groffe hat, nachbem er von seinen Amtsbrübern oft ermahnt und seiner Gemeinbe gebeten worden war, von feinem verfehrten Gifer und überfpannten Treiben abjulaffen, und biefen Ermahnungen und Bitten nicht Gebor gegeben batte, fein Amt niebergelegt. Die herren Räper und Dalmer find, nachbem fie wegen ausgesprengter Lugen und Berleumbungen und friedestörender Agitationen von ibren Gemeinden in Kirchenzucht genommen waren und fich ber Rirchenzucht entzogen batten, ebe es jum Aeuferften fam, aus ber Separation ausgeschieben. Da es nach bem Pilgerbericht icheinen fonnte, als waren die Letteren durch unfere ,ertreme Richtung' binausgetrieben, fo fei noch bemerkt, daß dieser ganze handel dadurch veranlaßt ift, daß wir P. Groffe bringend baten, mit bem Borwurf ber ,Gottesläfterung' fparfamer und vorfichtiger umjugeben, bag wir ber Behauptung des herrn L. Mäyer, Prof. Delipich fei ein Gottesläfterer und muffe verloren geben, wiberfprachen und überhaupt bavor warnten, feben Irrenben ohne Beiteres als Gottesläfterer zu erflären. Daraufbin wurden wir von fener Seite felbst als Gotteslästerer und Abtrünnige verschrieen und die Gemeinden in Planis und Chemnis alarmirt, Gott fei Dant, mit bem Erfolg, daß man bier wie bort bie Unlauterfeit ber Friedeftorer fehr bald burdicaute und ftrafte. G. Stodbardt, P."

Der eb.-luth. Friedensbote aus Elfaß-Lothringen vom 21. Januar fügt einem statistischen Bericht über die Synobalconferenz folgende Borte hinzu: "Zu wünschen wäre, daß die Missouri-Synobe innerhalb unserer lutherischen Landestirchen Deutschlands mit mehr Geduld zu Berte ginge und unsere Zuftände nicht nach americanischem Rafstabe behandelte. Dem lutherischen Bahrheitszeugnis wollen wir selbstverständlich feine Schranken sehen." — Bir fönnen dem theuren "Friedensboten" versichern, daß wir weit davon entfernt sind, die deutschen Landeskirchen nach americanischem Rafstabe messen und behandeln zu wollen. Unser Raßtab ist vielmehr lediglich jenes "gerade Scepter" (Ps. 45.), das sich nicht beugen läßt.

Sachen. Die "Leuchte", früher von Sulze redigirt, spricht sich über bie Beichlüsse ber Landesspnobe unter Anderem folgendermaßen aus: "Bie die Worte lauten, tonnte man meinen, es sei damit der liberalen Richtung in der sächsischen Kirche vollftändig der Garaus gemacht.... Es gibt aber 'unzweideutige Anzeichen, daß dem Beschusse der Synode nicht diese Tragweite beizulegen ift. Dafür spricht Folgendes: 1. Eine authentische Auslegung der Gelöbnißformel für die Gestlichen hat die Synode nicht gegeben, sondern nur gelegentlich sich die Auffassung gefallen lassen, welche der Referent des Ausschusses von seher vertreten hat. Es bleibt also bei dem Bortlaut der Gelöbnißformel,

welder nach ihrer Entftebungegefdichte auszulegen ift, und bie Auffaffung ber liberalen Geiftlichen, baf fie nur auf bie Deilstbatfache bes Evangeliums und nicht auf bie Lebre ber Befenntniffe verpflichtet feien, beftebt auch fernerbin ju Recht. Synobe bat ihre Difbilligung über bie Auffage Sulge's in ber Leuchte ausgesprochen, fic aber mit bem, was bas Panbesconfiferium bierin getban und was banvifachlich in einer freundichaftlichen Dabnung jur Dagiaung beftand, befriedigt erflart. Richt einmal Befdwerbe ift über Dr. Gulge beim Confiftorium geführt worben, womit für basfelbe jeber Anlag ju weiterem Ginidreiten wegfällt. 3. Gegen bie übrigen liberalen Beiftlichen bat Die Sonobe vollende fein Urtheil erlaffen. Unter allgemeiner Buftimmung bat berr Dr. Baur bem Berrn Dr. Binfau bas Recht beftritten, bem Antrag eine Beziehung auf andere Berienlichkeiten ju geben, ale auf biefenige, auf welche in ber Petition bie Sache bezogen fei. 4. Ein Abfebungsautrag gegen Dr. Gulge ift von feiner Geite in Ausficht genommen worben. Derfelbe Dr. Baur bat namlich conftatirt, baf von biefer Ebentualität im Ansichuf feine Rebe gewesen fei. Da nun Gulge feinen Biberruf geleiftet bat, fo bleibt er mit feinen Ueberzeugungen in ber Rirche vollberechtigt. Somit ift bie Bebeutung bes Befoluffes für bie liberale Richtung außerft gering und befteht hochtens etwa in einer Dabnung jur Borfict in ihren Meuferungen, um bas Lanbesconfiftorium, bas in ber gangen Sade febr foonenb und weile ju Berte gegangen ift, nicht jum Ginichreiten ju nothigen. . . . Die freifinnigen Beiftlichen unb Laien aber werben, bas wiffen wir, ihre Danbe auch ferner nicht in ben Schoof legen unb in der Rirche, der fie von Gottes- und Rechtswegen angebören, nur um so eifriger dabin arbeiten, baf ihre Ueberzeugungen nicht langer blos gebulbet, fonbern trop aller Sonobalbeidluffe in ihrer Berechtigung auch offen und ehrlich anerfannt werben." Dazu bemerft ber "Pilger aus Sachfen" vom 11. gebruar : "Den Gefallen werben wir unseren Begnern nicht thun, bag wir um ihres unverschämten Befchreies willen alebalb in bie Separation uns flüchten und ihnen bas gelb raumen follten." Der "Bilger" bebenft nicht, baß er gerabe bamit, bag er ferner mit ben Ungläubigen an einem Joche gieben will, benfelben bas Relb raumt, ibnen nicht nur geftattet, in ibrer Rirche noch ferner Geelen gu verführen und ju verberben, fonbern and Belegenheit bietet, in ber lutherifch fein wollenben Rirche bie Derren ju werben. Die Schrift fagt nicht: Bleibet bei ben falfchen Lebrern! fonbern : "Beichet von benfelbigen!" Aber bie Schrift auch in folden Sachen feine Ratheleute fein ju laffen, ift bei unferen Renlutheranern ein überwundener Stanbounct. 28.

Sachen. In Bezugnahme auf die neuliche Anftellung Graue's, eines Läfterers ber Lehre von der heiligen Dreieinigfeit und von der Rechtfertigung, schreibt die Luthardt'ide Kirchenzeitung vom 16. Februar: "Es si d der protestantenvereinlichen Elemente in unferer Landesstirche ohnedies genug, aus alter und neuer Zeit; wir brauchen in der That nicht noch mehr. Müssen wir die, welche da sind, tragen, die sie es schlechterdings unmöglich machen, so sollten wir uns doch wenigstens derer, die herein wollen, zu erwehren suchen." Belchen Kall mag sich wohl der Schreiber gedacht haben, in welchem die Protestantenvereinler den "gläubigen" Pastoren es schlechterdings unmöglich machen, sie zu bulden? Bahrscheinlich ist der Fall gemeint, wenn jene diese hinauswerfen. Die Aussichten dazu werden auch immer besser; denn die Protestantenvereinler scheinen muthiger zu sein, als die, welche sie jest dulden zu müssen erstären.

Die lutherifden Landestirden. Daß es mit benfelben rasch bem Enbe queilt, wird felbft einem Luthardt mit jedem Tage gewisser. Er schreibt in seiner Rirchenzeitung vom 23. Februar: "Die lutherische Kirche steht in einer offenbaren Bedrängniß; barüber ift fein Zweifel weber bei Freunden noch bei Gegnern. Es handelt sich nicht um einzelne, um gringe Schäben; es handelt sich taum noch um eine große Beschäbigung, sondern es brängt sich die Frage auf: wird die Kirche ber deutschen Reformation in Deutschand

überhaupt von Beftanb bleiben?.. Es sprechen mancherlei Anzeichen bafür, baß fich bas Princip ber Union auswirft; bann ift es zunächt in Altpreußen und danach wohl anch weiterhin in Deutschland mit der lutherischen Rirche zu Ende." Die Erfahrung, daß das sächsische Zandesconsistorium gerade jest, nachdem demfelben die Landesspnode ein so glänzendes Bertrauensvolum gegeben hatte, einen Berlästerer der Gruudlehren des Christenthums, den in Jena neugebadenen Doctor der Theologie (!) Graue, als Oberpfarrer in Chemnis eingeseth hat, scheint einen sehr deprimirenden Eindruck auf Männer wie Luthardt gemacht zu haben. In der angeführten Rummer seiner Airchenzeitung gesteht nun Luthardt, er glaube, "die Behauptung, daß das Consistorium in diesem (Graue's) Falle alles gethan, was nur irgend hätte geschen können, allerdings kaum noch aufrecht erhalten zu können." Ein solches Desaven des Consistoriums will bei einem Luthardt schon viel sagen.

Staatsfirde. In der Besprechung der Schrift des fatholischen Professor's Maaffen : "Reun Capitel über Die freie Rirche und Bewiffensfreiheit", welche fich in Lutharbt's Rirchenzeitung vom 9. Rebrugt findet, beifit es unter Anderem : "Ber aber Breifirche, Bolfefirche, Staatefirche ober Reichefirche ju benfen, ju reben ober ju fdreiben bat, bem ift nicht genug zu empfehlen, Diefe ,Reun Capitel' aufmertfam zu lefen und zu erwagen. Zumal jest, wo ber Berliner D.-R.-Rath in feinem , Gefen und Berordnungsblatt' bas große Bort gesprochen bat, daß ,boch niemand bie Behauptung magen wird, daß beffere und fichere banbe porbanden feien', als bie bes Laubesberrn, in welche bie Dbbut ber Rirche gelegt werben fonne; wo biefe Beborbe felbft burch richterliches Ertenntnif als Staatsbeborbe anerfannt ift, wo bie Bernfung eines Pfarrers in ein Confiftorium in ben Amteblattern ber Regierung wie bes Confiftoriums als, Uebertritt in ben Staatsbienft angezeigt wird: ba thut es boch noth unfer ganges ftaatsfirchliches Getreibe recht fcarf in bie Augen zu faffen! . . . Treffend ift ber Rachweis, wie bas Rirchenregiment ber proteftantifden Lanbesberren ben Grundfagen und Borten ber Reformation fonurftrads entgegensteht und eine Anechtung ber Rirche burch ben Staat berbeigeführt bat, wie fie als bis babin unerbort genannt werben muß. Daß auch glänbigen Chriften ber Taufzwang ale etwas burchaus Rothwendiges erfcbien, ift noch die geringfte von ben Berirrungen, welche bas ftagtefrichliche Goftem angerichtet bat." - Als wir basselbe fagten, fiel man von allen Seiten über uns als firchliche Revolutionare ber. haben nun unfere Rritifer basfelbe gelehrt; nichts befto weniger aber nimmt unfere Berurtheilung auch in Betreff biefes Dunctes ihren Fortgang.

Luther's Reformation. Ueber dieselbe legt Dr. Lutharbt in seiner Kirchenzeitung vom 23. Februar folgendes Bahrheitszeugniß ab: "Bie sich die lutherische Kirche gebildet hat, das wird freilich auf gar verschiedene Beise beschrieben. Gegner derselben haben so vielsach wunderliche Berichte darüber ausgehen lassen, daß selbst Andänger und Freunde in irrige Borstellungen geführt sind. Und doch steht die Sache einsach so, daß die Bittenberger Reformation nichts anderes ist als die echte und lautere Fortsehung der zu Pfingsten vollzogenen Stiftung. Bar das Evangelium bis dahin in der römischen Kirche bestritten und verdeckt, so sam nun wieder an das Licht, was die Apostel, was alle Bahrheitszeugen durch die Jahrhunderte hindurch verkündigt hatten. Mit diesen Mitteln trat in dem von Gott gebotenen Kampf das Besenntniß zu Worms und Augeburg heraus. Da ist nichts Reues hervorgebracht, sondern es sind nur mittelst des Wortes die Schladen entsernt, welche sich auf mannigsache Weise in der Christenheit angesetzt hatten." — Wollte Dr. Luthardt diesem Zeugniß prastisch Folge geben, so würde er von seiner Theologie wohl mehr fallen lassen müssen, als er vielleicht jeht selbst glaubt.

Bafter 3. Diebrid, jest enttäuscht in Frankfurt paftorirend, kann sein altes Dandwert, ju läftern, und zwar vor Allem gegen bie Missourier, nicht laffen. Bor langen Jahren hat Grabau ihm ein Bild von Missouri zugeschickt, und bieses trägt er so tief und fo feft in feinem Bergen, baf er es, wie einen Talisman, bei fichbewahrt, ja, um es nicht ju verlieren, bie Beröffentlichungen ber Diffourier gar nicht lief't, aber ungelefen richtet und verbammt. In feiner "Dorffirchenzeitung" vom Januar b. 3. fcbreibt ber bebauernswerthe Mann - ber von Gott wirflich Gaben erhalten bat ju etwas Befferem. als jum gewöhnlichen geitungemaftigen Laftern und Berleumben - wieber Folgendes: "Freilich, fangt man wieber an junfere Leute' ju rubmen, ale waren bie abfolut feine "Rloge", wie die Concordienformel fagt, b. b. feine natürliche Menfchen, feine balbirte, geviertelte Chriften jum großen Theil; ja, ale mare bei uns Golb alles was fich pust nun bann laben wir bie alten Gunben wieber in gubern auf, und geborten nach St. Louis ober nach Rom, wo fie bas Rubmen großartig treiben." Doge ber liebe Gott biefen Steinwurf bem armen Danne nicht behalten! Uns will freilich bebunten, als zeige fich fcon barin eine gerechte Bergeltung, bag basjenige, was D. idreibt, offenbar mit jebem Sabre geift-, fals- und fraftlofer, immer mehr ein bloges fabes Gerebe wirb, in welchem faft gar nichts mehr von jenen lebenbiaen Funten ju fpuren ift, bie fruber nicht felten in feinen Erguffen fprubten. Ber in Abficht auf Babrbeit ber Rebe fein Bewiffen nicht bewahrt, fondern feinem feindfeligen Derzen freien Lauf läßt, ber vermuftet fich felbft. Bir wouen nun gwar fein Laftern wiber uns gerne tragen; aber webe thut es allerbings, wenn Anbere in ihrer Berblenbung fort unb fort por beneu, welche unfere Cachen nicht lefen, und als beifige Bolemifer branbmarten, unfere Begner bingegen ale bie von une verfolgten gammer barftellen. Bir gefteben, bag une in ben letten Bochen bie erneuerte Befchaftigung mit ber Befchichte ber Streitigfeiten, welche bem Ericeinen ber Concordienformel vorausgingen, großen Troft gegeben bat. Gegen bas, mas bamals bie Beugen ber Babrbeit von falichen Geiftern erfabren mußten, muffen wir die bitteren Erfahrungen, welche wir jest um berfelben Lebre willen machen muffen, boch nur für ein Rinberfpiel ansehen, insonderheit wenn wir bebenten, wie weit wir bavon entfernt find, une mit jenen theuren Gottesmannern veraleichen au fonnen. 28.

In der hannoberichen Bafteraleorrespondenz vom 10. Februar wird eine Stimme lant, die wir da ju hören bisher nicht erwartet haben. So schreibt da C. Schufter vom Riofter Loccum: "Bas uns mit den reformirten und unirten Brüdern verbindet, ift farter als das, was uns von ihnen trennt. Grade dieser Umftand macht uns den Gustad-Adolf-Berein lieb und werth, daß er, wenn man so sagen darf, einen umfassenden Kumenisch-statholischen Charafter an sich trägt; er ist, wenn anch in verkümmerter Gestalt, boch immerhin eine Darstellung der Einheit der evangelischen Rirche und entschäbigt uns insofern in etwas für die schwerzlichen Entbehrungen, welche die Jersplitterungen und Parteiungen im übrigen kirchlichen Leben für zeben lebendigen Christen mit sich bringen müssen. Wer freilich in möglichster Isolirung der Christen sein Genüge sindet, der wird siese Befriedigung kein Berständniß haben; wir aber freuen uns, daß uns wenigstens auf diesem Gebiete der christichen Liebesthätigkeit ein gemeinsamer Boden erwachsen ist, auf dem wir auch den sonst ferner stehenden Brüdern in Liebe die hand reichen können. Will man diese Berbindung eine "Union" nennen, so mag man es thun."

Chiliasmus in Deutschland. Dr. Münfel schreibt: Es ift eine Thatsache, bie besondere Aufmerksamkeit verdient, daß die Lehre vom tausenbjährigen Reiche, der sogenannte Chiliasmus, immer siegreicher vordringt, nicht blos in der reformirten Kirche
und den Secten, was ziemlich begreistich ift, sondern auch in der lutherischen Kirche, wo
er von haus aus keinen Boden hat. Fast kann man sagen, daß der Chiliasmus Modelehre geworden ift, falls man überhaupt schon von einer Lehre sprechen kann. Denn der
Chiliasmus ift so mannigfaltig und vielgestaltig, wie die wechselnden Bolten am himmel,
aus denen die leicht beschwingte Phantasie alle möglichen Gebilde und Borbedeutungen
berausgelesen hat, weshalb nicht zwei Chiliasten in ihren wissenschaftlichen oder unwissen-

fcaftliden Phantaffen übereinftimmen. Aus bem Brunbe if es unmöglich, alle Chiliaften nuter ein und basfelbe Urtbeil ju ftellen.

Behrfreiheit in ber unirt ebangelifden Rirde. In Bremen verberrlichte neulich auf einer evangelischen Rangel ber Prebiger Schwalb bas griechische Beibentoum gegenüber bem Chriftenthum. Die Predigt liegt gedrudt vor; fie handelt "von ber Runft". Die "R. En. Richenzeitung" theilt baraus Folgenbes mit: Der Rebner verherrlicht bie "Runft" junachft auf Roften ber Moral; benn "bie Chrlichfeit verfchafft ben Reniden boch nur ein Minimum von Chre; wer eine bobere Stufe von Chre erreichen will - ber muß etwas leiften aus bem Bebiet ber Runft ober ber Biffenfcaft; benn ohne Runft ober Millenichaft fann Riemand eine ibres Ramens wertbe Ebre erreichen". Dann folgt eine nabere Definition bes Begriffes: "Runft". Dabei wirb ber Rochfung, Reittung. Schwimmfunft und bergleichen gebacht. Ausführlichere Beachtung findet bas "Runfgemerbe"; bie anbachtigen Buborer werben barauf aufmertfam gemacht, bag "ber Bader, ber Fleischer, ber Bartner bie Producte ihrer Arbeit icon ju geftalten fuchen" u. f. f. Die praftifche Anwendung lautet: "Strebt alle nach Bilbung". Doch bas Alles wirb burch ben Schluft ber Bredigt in ben Schatten geftellt. Der Rebner meint bier, es gabe eigentlich gar feine driftliche Runft. Doch ja - es gibt eine folde. Aber wo? "nicht unter ben Chriften, fondern in ben icat'igen Dainen Griedenlands. An ben alten Runftwerfen, bie man aus ben Trummern ber türfischen Barbarei bervorbolt, wurde ICfus fich erfreuen, und ein Buch von Plato ober Tenophon wurde ihm mehr Freude machen, als die Schriften eines Augustinus ober Thomas a Rempis." - In füngft berausgegebenen Bortragen über ben Apoftel Paulus rebet Schwalb bavon, bag Paulus "auch bem DErrn gegenüber feine Gelbftftanbigfeit behauptet babe", ben 3mpule feiner Befebrung fucht er im "Ehrgeis"; ferner rebet er von einer "Trübung bes Babrbeitefinnes" bei bem Apoftel, von "beutlichen und febr beflagenswerthen Beweisen ber Berichrobenbeit und Unlauterfeit bes Apostels". Er findet große Biberfpruche im Charafter bes Apostels und loft biefelben burch ein Bort von Dascal, wonach ber Menfc ein ... unbegreifliches Ungebeuer" ift. "Dies Bort — fagt Schwalb — gilt vom Menschen im Allgemeinen; es gilt im verstärtten Mage von Paulus". — Und — seten wir hinzu — was würbe wohl Pascal von einem Pfarrer, ber bas Brob ber Rirche ift und auf einer evangelischen Rangel, auf ber bas Evangelium geprebigt werben follte, folche Dinge porbringt, fagen? Beiter wollen wir hierzu nichts bemerken! Bir bielten es fur unfere Bflicht, barauf hinguweisen, damit man merte, wie viel Uhr es ift, wenn auf Rathebern und Rangeln ber evangelischen Rirche folde Beisbeit fich nieberläßt. 8. R. T.

Dr. v. Sofmann in Erlangen wird in ber Gögwein'ichen Schrift "Fliehet aus Babel"*) S. 9 als "ein Arianer" bezeichnet. Dagegen wird er im Reuendettelsauer "Freimund" vom 8. Februar in Schus genommen und es werden einige Aeußerungen v. hofmann's zur Widerlegung der erhobenen Anklage angeführt, sogar diese, daß Chriftus "durch den heiligen Geist gezeugt und bemnach, da Gott nur Gott zeugen kann, eine ewige Persönlichkeit ist". Wer dariu und in ähnlichen theosophischen Ausstellungen die Lebre des Wortes Gottes von dem Sohne Gottes sieht, kennt diese Lehre nicht. It auch v. hofmann's Lehre in vieler Beziehung eine andere, als die des Arius, so kommt boch schließlich bei seiner Lehre, nach welcher der Bater "allein ho theos sit", nichts vom Arianismus wesentlich Berschiedenes heraus, daher auch Dr. Philippi schreibt: "Sollte biese Lehre von einer nur um der Weltschöpfung und Welterlösung willen selbst gewollten göttlichen Person, die noch dazu kraft ihres Willens wandelbar ist (ein Gott, der aufgehört hat, Gott zu sein, um Rensch zu werden, Schristbeweis I, 146.) von Dorner mit Unrecht des Arianismus weschungt werden?" (Kirchliche Glaubenst. II, 208. f.)

^{*)} Bu haben bei &. Dette in St. Louis, Mo.

Es ift betrübend, bag ein Blatt, welches fort und fort Befenntniftreue beaufprucht, fich jum Schildfnappen eines Lehrers, wie v. hofmann if, bergeben tann. 23.

Baberifde Rheinbfalz. Daber fdreibt ein Correspondent ber Leipziger Alla, Rz. bom 2, gebruar: Es icheint in neuerer Reit überbaubt in unferen Stabten bie Regel au gelten: je weniger theologisches Biffen ein Pfarrer bat und je weniger theologisches Gewiffen, befto wünschenswerther ift er : und mabrend die Gemeindealieder, die noch Gottes Bort wollen, fagen : lieber feinen Pfarrer ale folden, fagen unfere Fortidrittler : feinen lieber als folden. Go bat ber protestantenvereinliche Pfarrer De f in Raiferelautern am Renjahrstage feine Antritterebe über Rom. 1, 16. gehalten und fich babei über bas, was er predigen wolle, babin ansgefprochen : Bas ich predigen will, ift "nicht bas Evangelium über JEfum, nicht ber Sagenfrang, womit eine fpatere Zeit in glaubiger Berehrung bas Chriftusbilb umwunden; auch nicht bas Evangelium veralteter Befenntniffe, sondern bas Evangelium Chrifti, fenes groke Bort von ber Gottessobnichaft bes Denichen, burch welches bem Menichen bas Bewußtfein feiner Burbe wieber erichloffen und er ju bem hoben Standpunct erhoben wurde, bem Propheten von Ragareth nachfprechen ju fonnen: id und ber Bater find eine". . . . Die Rirchenbeborbe, die Bachterin ber firchlichen Orbnung, foweigt biergu, weil fie fich machtlos fühlt, bier bisciplinarifc einzugreifen, und ein öffentliches Gebeimniß ift es, bag von Dünchen aus bie Regel befolgt wirb, in ben Stadten bem Buniche nach Geiftlichen ber liberglen Richtung au entiprechen.

hamburg. In einem Bortrage, welchen Paftor Dr. Krause im Damburger Prot.-Berein gehalten hat, sommt berselbe auf bie amtliche Berpflichtung ber Geiftlichen und sagt: "In hamburg ist der Bortlaut, auf welchen ich verpflichtet bin: Reben bem, was die Ratur von Gott lehrt, ist die heilige Schrift die einzige Quelle Ihrer Einsichten; so daß dassenige, was uns die Ratur lehrt, nicht blos dem Glaubensbesenntniß, sondern der heiligen Schrift eher vorausgeht als nachsteht." Also eine Berpflichtung auf das vielbeutige Buch der Ratur, welches der Damburger Senat wohl nächstens zum Besten der Geistlichen auslegen und in Oruck geben wird, oder vorläusig eine Berpflichtung auf die Raturgesepe, nach denen die Bibel berichtigt werden muß. (Rünfels R. Zeitbl.)

Protestantenvereinliche Pakoren. Ueber bieselben wird ber Luthardichen Rirchenzeitung aus Berlin geschrieben: Es ift eine allbefannte Thatsache, daß protestantenvereinliche Geistliche die Rirche nur leer predigen. Wurde doch erst jüngst von einem fleinen Pfarrborf der Mart, das auch mit einem solchen Geistlichen beglückt ift, berichtet, daß im lesten Jahre die Gottesdienste ganz aufgebort, weil niemand mehr zur Rirche getemmen, und erst der Patron diese dadurch wieder gefüllt, daß er seinen Leuten und Lagelöhnern ftreng andefahl, seden Sonntag zur Rirche zu gehen, ja sogar durch den Rüster Absentenlisten führen und am Montag seden, der gefehlt, zur Rechenschaft ziehen ließ.

hannober. Die Leipziger Allgem. Kirchenzeitung melbet': "Bum zweiten Pfarrer an ber St. Katbarinenfirche in Osnabrud ift fürzlich ein gothaischer Geiftlicher, Pfarrer Beibner, gewählt worben. Pfr. Beibner gehört nicht zu ben entschiedenen Prothantenvereinlern, sondern nabert fich mehr den Bermittlungstheologen und ift überdies friedfertig und treu im Amte. So fand denn wohl seiner Bestätigung fein Dinderniß entgegen, und ist diese seitens des Landesconsistoriums in Dannover auch bereits erfolgt." Ein Protestantenvereinler kann einer also sein, wenn er nur kein "entschiedener" ift, er kann auch zu den "Bermittlungstheologen" gehören, sa, es genügt sogar, wenn er sich auch diesen nur "nähert": seiner Anstellung als Prediger einer sogenannten lutberischen Landeskirche steht "fein hinderniß" entgegen, auch ein solcher kann sa "treu im Amte" sein. D ihr blinden Blindenleiter!

Lafterung Des Deiligen Geiftes. Gegen Enbe vorigen Jahres ift ein Danblungscommis, welcher ben Beiligen Geift öffentlich geläftert hatte, vom Appellations-Gericht

als ein Gottesläßerer verurtheilt worden, mit der Begründung, daß der Glande an die Gottheit des heiligen Geistes "in den Bekenntnissen der die große Mehrheit der Staatsangehörigen umfassenden driftlichen Kirchen niedergelegt" ist. Dierzu demerkt die Leipziger Kirchenzeitung vom 2. Februar: "Es ist gewiß erfreulich, daß die in den Bekenntnissen der christlichen Kirchen niedergelegten Anschauungen hier als solche anerkannt werden, die thatsächlich in dem religiösen Leben des Bolles Geltung bestpen. Um so mehr aber drängt sich dann die Frage auf: wenn die Bekenntnisse der christichen Kirchen sogar für die staatliche Rechtspsiege so entschende Gültigkeit haben, warum sollen sie dann nicht ebenso in den kirchlichen Berfassungsordnungen ihre grundlegende Stellung sinden? Es liegt eine bittere Ironie darin, daß hier ein weltlicher Gerichtshof die kirchlichen Bekenntuisse und in ihnen das religiöse Leben des Bolles bester respectirt, als dies von der kirchlichen Seite manchen Ortes neuerdings geschehen ist." Ik aber damit nicht auch der sächsschen Landessynode der Stab gedrochen, die Gottesläßerer, wie jeuen Commis, sogar auf der Canzel duldet?

"Dus Bolt Gottes." Unter biefer Ueberfdrift fcreibt Dr. Duntel in feinem Reuen Beitbl. vom 22. Febr. : Bictor Boreau hat eine "Gefdichte von Franfreich" berausgegeben, bie in vielen Soulen Franfreiche und Belgiene eingeführt und von ber fatholifden Beiftlichfeit machtig begunftigt ift. Darin fiebt ju lefen : "In ber alten Belt gab es ein Boll, welches Gott aus der Menge ber Bolfer auserwahlt hatte, bamit es bie nrfprangliche Ueberlieferung und bie von ben Menschen gegebenen Befete ber Sittlichfeit unversehrt erbalten modie. Dan fann fagen, bag in ber erneuerten Belt Rranfreich bas neue auserwählte Bolf ift. In feinem Schoofe tragt es alles, was nothig ift, die Reiche ju erleuchten ober nieberguschmettern." Aranfreich ift ber erftgeborne Gobn ber romifden Rirde, ihr Brennpunft und ihre ftarffte Feftung. Barum follten bie fatbolifden Franjofen fich nicht für bas ausermählte Bolf Gottes halten ? Denfelben Anfpruch erheben noch anbere Boller... Jest hat fich in England eine "Gefellschaft für bas englische Ifrael" gebilbet, nicht um bie englischen Juben ju befehren, foubern um ben Beweis ju führen, bag bie Englander vom Stamm ber Angelfachfen bie eingewanderten gebn Stamme find. 3ft ber Beweis geführt, fo ftebt and feft, bag bie Englander nicht blos geiftig, fonbern auch leiblich und in Bahrheit bas Boll Gottes find, und es erflart fich, warum ber Englanber fo treu und fromm an ber Bibel bangt. Alle Angelfachfen, welche fich für Radtommen Ifraele halten, werben aufgeforbert, fich in bie Stammrolle ber Ifraeliten einjugeichnen. Rach ben "Grengboten" bilben ben Ausschuff ber Gefellicaft 50 Ditalieber, unter ihnen Generale, Dberften, Sauptleute, Profefforen, 5 Doctoren ber Rebicin, 12 Beiftliche u. f. w., lauter ansehnliche Perfonen. Doch für uns Deutsche fällt aud etwas ab. Die Angelfachfen find Deutsche aus Deutschland eingewandert. benn bie Englander ju ben gehn Stammen Ifraels, fo auch bie Deutschen. Sicherlich feien bie Deutschen feine Affprier. Dennoch haben bie Englander einen Borgug; fie finb Rachfommen Ephraims und haben also bas Recht ber Erstgeburt und bes meistbegnabigten Stammes. Einen aus ber Befellichaft hatte es freilich verbroffen, bag bas beutiche Reich Die Decimaleintheilung eingeführt bat; bas sei bas Magleichen bes Thieres Offenb. 14. 9-11. Indef murbe Deutschland gegen folche Bibelerflarung in Gous genommen.

Canoffa. Es war am 27. Januar 800 Jahre, bag fich Raifer Deinrich IV. ju Canossa im Bußergewande vor Pabst Gregor VII. bemuthigte. In ultramontanen Rreisen bezeigte man Luft, bas Jubilaum feierlich zu begeben. Indeß außer einem Zeitungsartifel ber pabstlichen Presse ist alles still gewesen. Der Pabst soll von seber weiteren Rundgebung abgerathen haben, ba die Feier doch nur Del in das Feuer des allenthalben entbrannten Rampfes gegen die Kirche gegossen haben wurde. Auch der Ausschuß für den Bau bes Canossa-Dentmals hat den Tag auf der harzburg gefriert, und ein Telegramm an Bismard abgesandt. (Münfels 3tbl.)

Tehre und Wehre.

Jahrgang 23.

Mai 1877.

Ra. 5.

(Eingefanbt.)

Die moderne Lehrentwidlungshärefie.

Einer ber verbreitetften, principiellften, fraftigften und folgenichmerften Brithumer unferer Beit, auf bem theologifden Gebiete, ift unftreitig bie burd nichts begrundete Annahme einer nothigen und thunlichen, ftete fortidreitenben Entwidlung ber driftlichen Glaubenelebren. Es ift bies bas πρώτον φευδος ber neueren Theologie, Die, wie ber fabrende Sollander jur Set, gefpenfterartig, mit fabenicheinigen Segeln, ewig umberfreugt und ben Safen ber Sicherbeit und Rube nie finden tann. Und fo uneinig fie auch fonft mit fich felbft ift und (um bas Bild ju wechfeln) einem mpriadentonigen, fübameritanifchen urwaldlichen Thierconcerte gleicht - bellum omnium contra omnes - fo einig ift fie boch in bem Poftulat einer ftete notbigen und ausführbaren Lehrentwidlung. Darin foll bie Chriftenbeit immer lernen, ohne je gur Erfenntnig ber Babrbeit ju tommen boffen ju tonnen. Denn fo forbert es bie großmeifterifche Biffenschaft und bie eitle Bernunftspeculation. Es verfteht fic bas bei ibr von felbft, foll in ber Ratur ber Sade liegen und mit logifder Rothwendigfeit aus bem ..reinen Drincip" bes Protestantismus bervorgeben.

Diese Meinung hangt offenbar mit ben sonstigen überall curstrenden Entwidlungstheorien zusammen, welche Alles einem Geset ber Bewegung und Fortbildung unterworfen und in einem ewigen "flux and reflux" begriffen sein laffen. Das ganze Universum soll nach dieser Anschauung die seinem Berden entsprechenden Entwidlungsstadien durchgemacht haben und überall die evidenten Spuren derselben an sich tragen. Die heidnischen Mythologien, welche die Belt aus einem Ei u. dergl., oder durch Emanation aus der Gottheit selbst entstehen lassen, unterscheiden sich nur wenig und in manchen Beziehungen sogar vortheilhaft von den Evolutionsträumen neuerer Naturforscher und vernunft- und wissenschaftsgläubiger Theologen. Ein minimum Urschleim, eine Urzelle, eine Gasblase, ein Nebelseld und

Rebelbild, ber bumme Bille im Compact mit ber Borftellung, ein Princip bes Seins und Richtfeins und eine unbegrenzte Beitbauer fammt bem alle geit munbermirtenben Entwidlungsgefet reichen bin, um ben gangen Rosmos jederzeit fir und fertig aus fich ju produciren. Das Mineralreich laft man aus Gafen fich confolibiren. Die Pflangen- und Thierwelt muß aus einer Urgelle entftanden fein. Der Menfc mußte nach ben von Darwin erlaffenen Befeten, befondere burch bas Befet ber. Ausbeifung und ben Rampf um's Dafein, Die gange lange Scala aller Thiergattungen burd. machen und auf Diefer Leiter fich empor arbeiten, bis er endlich, ale entwidelter Thiermenfch, auf Zweien geben und bei feinem Berenben ale vortrefflicher Dunger jum Bachethum ber bestehenden Pflangenfpecies bienen tonnte. Und um Die gange Evolutionereibe ju fronen, gelang es ben alles vermogenden Dantbeiften burd ben Fortidritt ber Biffenicaft und vermittels eines chef-d'oeuvre, bie pantheistische Gottheit felbft zur Entwidlung au forciren, bamit fie im Bewußtfein bes Menfchen jum Gelbitbewußtfein gelangte. Rur eine fehlte noch, und biefes leifteten bie Renotifer, indem fie ber munberbaren Derfon unferes bochgelobten Beilandes eine boppelte, eine Rudmarte- und Bormarteentwidlung aufdrieben und bebaupteten, ber Logos babe fich bei ber Incarnation "aus feinem mannlichen Stabium in feinen Rindheiteguftand gurudgezogen" (Delisich) und habe ben Befis ber betreffenden gottlichen Eigenschaften abgelegt, wodurch er alfo jum Richtgottfein berabfant, um in ber Bormarteentwidlung Diefelben wieder angunehmen und bamit zum Gottfein wieber emporguflimmen.

Ift nun aber alles Sonstige — so schien man zu schließen — einem Geset ber Entwidlung und bes Werbens unterworfen, warum sollen es nicht auch bie driftlichen Glaubenslehren sein? Ift sonst überall Bewegung und Fortschritt, warum nicht auch hier? Warum sollen nicht auch biese baran participiren? Es wird damit Alles harmonischer und fügt sich unter einem allenthalben waltenden eisernen Entwicklungsgesetz symmetrischer zusammen, welches Gesetz, nach der Meinung Bieler, bis in das Jenseits hinüber reicht und bis in alle Ewigkeit sich als wirksam erweisen soll.

Obwohl nun die Bannerträger und Korpphäen der neueren lutherifden Theologie nicht alle diese Entwidlungsobjecte und Phasen adoptiren, so ziehen fie doch mit am fremden Joch, indem fie die Jdee selbst begen und mit
großem Fleiße pflegen, wenn auch innerhalb eines beschränkteren horizontes.
Ja, fie üben einen wahren Terrorismus damit aus und suchen einen Jeden
niederzudonnern, ber die Berechtigung dieses Irrwisches beanstanden oder in
Frage ziehen sollte.

Und was sie nun Alles herausentwideln! Belche Resultate sie boch erzielen! O tempora, o mores! Da wird Offa auf Pelion gelegt, ohne jedoch den Olymp je zu erreichen. Es war gewiß ein glüdlicher Gedanke, welcher in diesen Blättern neulich ausgeführt wurde, nämlich durch ausführliche Citate aus den Quellen dieser Theologie Jedermann ad oculos zu

bemonstriren, was aus diefer Pandorasbuchse alles hervorgegangen sei. Dadurch wurde die Entwidlungstheologie gludlich ad absurdum geführt. Eine schlagendere Selbstritif und bittrere Selbstironie hatte ihr wahrlich nicht gekellt werden können, als diejenige ift, welche fie fich ipsissimis verdis selbst sellt. Da hört denn auch selbst alle deutsche Gelehrten-Gemuthlichkeit auf. Eine sentina omnium hæresium ift somit nachgewiesen, wie fie kaum sonst wieder anzutreffen sein. möchte.

ŭ.

1

ġ.

ï

Und faft noch Schlimmeres - wenn es möglich mare - leiften barin unfere praftifden ameritanifden Rachbarn, benen nun einmal bie eble Babe bes Syftemmachens, welche unfere transoceanischen beutschen Belehrten in fo bobem Grade befigen, vorenthalten ift. In ibren banben wird bie Entwidlungshppothefe mabrhaft verbangnifvoll, fragenhaft und urtomifc. Bas ber miffenschaftliche Bind aus jenem "land of scholars" Bertebrtes. bochtrabendes, Abenteuerliches, Bahnwipiges herüberweht, wird von ihnen mit großer Avibitat verschlungen. Strauf' Leben Jesu, De Bette's Einleitung in bas Alte Testament, Rothe's Ethit, Sadel's Entstehung bes Menfchen und natürliche Schöpfung, ber als Darwin's alter ego ben "noblen Briton" an laderlichem Unfinn noch weit übertrifft, u. bergl., finden bier bei ben Antitrinitariern, Universaliften und Anderen ermunschten Gingang. ber auf beutidem Boben ermachfene neuere Chiliasmus, ber abgefcmachte und ausgeleerte Inspirationsbegriff und Die Bermittlungetheologie in ihrer gangen Proteusnatur ftogt felbft bei ben fogenannten orthodoren Rirchenpartheien Reuenglands auf feinen bebeutenben Biberftanb. Jeber firchliche harlequin und "pulpit orator" schwätt von "development of doctrine" und rebet ihr bas Bort. Goll fie boch bie firchlichen "croeds" beseitigen und bas von ber Evangelical Alliance in Aussicht gestellte glorreiche Religionszeitalter berbeiführen. Die von beutiden Reubabploniern errichteten und taum im Ernft gemeinten grotestften Spfteme lagt fich ber ftete entwidelnde Ameritaner gefallen (variotas delectat), wenn er auch von bem wiffenschaftlichen Gallimatthias fo gut als nichts verfteht. Entwidelt muß . alles werben und wenn auch bie greulichsten Repereien und ber nadtefte Unfin heraustommen und er noch babei, im grellen Gelbftwiderfpruch, in ben enaffen Schranten feines Sectenfpftems gefangen bleibt. Und auch unfere Jowaer plagt ber Ripel mit ihren offenen Fragen und Geluften und gersuchen, bas lutherische Lehrgebaube ber nothigseinfollenden Bollenbung inguführen. Rur haben fle bas Gute babei, bag, wenn fle ihren wunderbaren Taubenichlag bem jum himmel emporragenden, fymmetrifc vollendeten Dom ber lutherifden Glaubenslehre angeheftet haben, fie fich besfelben Rete fcamen. Sie wollen bas Machwert bann nicht verübt haben, fo bag nur bie ftringenteften Beweise aus ben "banbeln und Buchern" im Stanbe And, fie von ihrer Thorheit zu überführen. Aber anstatt ihn bann fofort niederjureißen, durch Schaben flug zu werden und fich bas handwert grundlich und fur immer legen ju laffen, versuchen fle flugs einen neuen, bis fle

bas Bange fo entfiellt und verunstaltet haben, bag fie nachgerade als arme Pfufcher vor aller Belt find ju Schanden geworben.

Fragen wir nun: womit begrunden benn biefe lutherifden Fortidritts. theologen Die fo weit verbreitete und als Befet und Evangelium geltenbe Unichauung von einer fich ftete fortbewegenden Lehrbildung? fo muffen wir gesteben, bag une bei unferer Lecture noch nirgenbe auch nur ein ernfter Berfuch einer biblifchen Begrundung berfelben entgegen getreten mare. hic labor, hic opus est! Benn fle auch gange Folianten von "Schriftbeweifen" vom Stapel laffen, bie alle von biefer Sppothefe ausgeben und von ibr getragen werben, fo wird boch bie Sppothefe felbft faft immer ftillfcweigend vorausgefest. Sie ift und bleibt eine unbegrundete willfürliche Annahme. Benn man es weit bringt und grundlich ju Berte geben will, fo fertigt man bie Sache mit einigen philosophisch flingenden Phrasen und Flosteln ab. Rur Prof. Fritschel bat fic vor einigen Jahren in feinem feurigen Gifer fur offene Fragen mit großem Siege- und Triumphgeschrei und mit Licht in allen Fenftern (in Rudelb. und Buer.'s Beitfdrift) ju bem wirklich tappifden Berfuch verniegen, aus Luther's Schriftertlarung (weil er nämlich ben literalen Ginn biefer und jener Bibelftelle frei lagt) ben Beweis liefern zu wollen, bag Luther auch manche Glaubens- und Beile. lebren ale offene Fragen behandelt wiffen wolle. Aber auch nur bie geringfte Befanntichaft mit Luther's Schriften und bem Unterschied ber Schriftertlärung und ber Dibastalie reichten bin, einen folden Babn gerftieben ju Sonft aber fest man Die Lehrentwidlungshppothefe als ichriftund fymbolgemäß voraus und rebet bann ohne Beiteres von einer Ent. widlung, in welche bie betreffenben Lehren eingingen, "von ber Entwidlung ber gangen Lehre von Gott im Arianifden Lehrftreit", "von einer Ausbildung, welche bie Lehre von Chrifti Perfon, von ber Inspiration, vom Chiliasmus, von ber Eschatologie" u. bergl. "fehr bedürfen". Und wir armen Miffourier, bie wir nun einmal an eine folche Tenbengtheologie nicht gewöhnt find und une in eine folde Berfahrungeweise nicht finden tonnen noch wollen, fondern fur eine Theorie, Die alle Beilelehren ber beiligen Sorift bem behaupteten ewigen flug aller Dinge preisgibt, mabrent fie uns unwandelbare, Die Bergen fest machende, emige, gottliche Bahrheiten find, gewiffen flaren Schriftbeweis forbern muffen, werben bann einer falfchen Lehrstabilität und eines verwerflichen Repriftinationsgeluftens angeflagt. Es wird uns jum bitteren Bormurf gemacht, bag wir uns Diefe Rebel- und Somebeltheorie von ben Rorpphaen ber neueren lutherifden Theologie und ibren cie- und transatlantifden Rachtretern nicht unbefebens auffcwäßen laffen. Gin gemiffer herr Paftor Rupprecht (Rubelb. und Buer.'s Beitfdrift, 1875. G. 689.), ber fich an une Miffouriern offenbar bie Sporen verbienen will, fällt mit einer mabren rabies theologica über uns ber und bezichtigt uns bes craffesten und nadteften Papismus, weil wir Eutheraner die Lehren des Concordienbuchs in der heiligen Schrift just so wiederfinden, wie fie in unseren Bekenntnißschriften stehen, und dabei nichts, das ihnen widersprache. Er rügt es scharf an uns, daß uns einer der modernen fünf theologischen Sinne fehle, nämlich die sonst so allgemein vorgefundene Spurnase, um lutherische Bekenntnifirrthumer schon in der Ferne zu riechen. Er wirbelt eine Staubwolke auf, wenn er schreibt:

"Es ift bies (nämlich Lobe's Stellung) bas fogenannte progreffive Lutherthum im Begenfat ju bem blos traditionellen, beffen Sortzont nicht über 1530 binausgerudt werben barf. Es unterscheibet nicht amifchen Befenntnif und theologumenon. Offehe Fragen gibt es nicht. Es ift alles im Befenntnig abgefchloffen und entschieden. Es gibt feine Linie zwifden Betenntnigthefis und theologifder Ausführung (Dogmatit). Alles quoad syllabos, auch jebe gelegentliche theologische Bemertung in bem Betenntnig ift gleich bindend. Alle Arbeit feit 1580 ift lediglich theologische Reproduction ber Dogmatit bes 17ten Jahrhunderte und praftifche Berwerthung. Ber noch mehr, ober gar anderes findet in ber Schrift, ift Reger. In theoria läßt man bas Schriftprincip fteben und preift es boch. Aber webe bem Ungludlichen, ber in praxi ju thun magte, mas die Beroenfer, mas Luther fich erlaubte, nämlich ohne Baier ober Calov an ber Sand einfach in ber Schrift forschen mit ber Frage: ,Db es fich boch alfo balt?" Eine Frage, wie bie: ,3ft es möglich, bag in ber Schrift etwas Unberes fiebe, ale im Betenntnig?' ift von vornberein verpont. Und obne folde Frage ift bas ,Db' ber Beroenser reine Illufion. Man macht bas Betenntniß, ja die Dogmatit ber Alten jum Licht auf bem Schriftwege und ftogt bei Seite ober verbrebt gewaltfam Alles, mas man in biefem Licht nicht fiebt, Ratt Die Schrift jum Licht zu machen auf bem Rirchen- und Befenntnigmeg. Bas hilft ba alles Preisen ber Schrift in theoria, wenn in praxi foon von vornherein festftebt, mas man finden barf, mas nicht? Gin folder Miffourismus follte mabrlich nicht papiftifche Splitter bei Anbern auffuchen und barüber ben Balten im eignen Auge vergeffen. Denn biefe Richtung ift ber belle Papismus, die neue Auflage bes romifchen Traditionalismus und unfehlbaren Lebramtes ber Bater im lutherifchen Rirchenrod."

Es ware nun gewiß sehr interessant und lehrreich gewesen, wenn es berrn Pastor Rupprecht gefallen hatte, die im Betenntniß sein sollenden offnen Fragen zu nennen und scharf und genau zu sormuliren und die zwischen Betenntnisthesis und theologischer Aussührung bestehen sollende Linie zu bestimmen und aufzuzeichnen. Ein Mann, wie er, müßte doch dieser Aufgabe gewachsen sein. Bielleicht wurde sie dann aber ein jeder andere lutherische Fortschrittstheologe anders formulirt und die Grenzscheide anders bestimmt und damit den Zwed und die Absicht des Betenntnisses praktisch und wesentlich alterirt und aufgehoben haben. Denn was er als Recht und Pslicht für sich in Anspruch nimmt, wird er doch auch Anderen zuerkennen. Oder soll er allein Fug und Macht bestigen, diese offnen Fra-

gen und die awifden Betenntnigthefis und theologifder Aueführung gebachte Grengicheibe ju bestimmen und bamit ein wesentlich neues Betenntnif ber evang .- lutherifchen Rirche ju geben? Beld eine lacherliche Anmagung mare bas! herrn Paftor Rupprecht find offenbar nur folche Leute echte Lutheraner, die neben ben Lebren bes Concordienbuche auch andere, bemfelben wibersprechende in ber beiligen Schrift finden. Rur bas ift ibm freie Schriftforfdung und echtes Lutherthum. Bei allem pratenbirten Scharffinn aber, und bei aller Arrogang, mit welcher er fich über unfere Lebrvater binmegfest, vermag er offenbar zwifchen ante und post nicht zu untericheiben. Bermöchte er bies, fo mußte ibm wenigstens unfer Standpuntt und bas, mas wir meinen, flar geworden fein und er mare nicht in ben fall getommen, einen Miffourismus ju verurtheilen, ben er offenbar nicht verftanden und falfc aufgefaßt bat, es fei benn, bag er wirtlich - mas wir taum glauben tonnen - in ber toloffalen Sallucination befangen mare, ju meinen, daß freie Schriftforschung und ein ewiger an allen Blaubenelebren nagenber Bweifel fononome Begriffe feien. Bas er nachber forbert, forbern wir vorber. Une namlich ift ein lutherifcher Profeffor und Prediger ein folder Lehrer, ber bereits burch freie Schriftforfdung in Erleuchtung bes Beiligen Beiftes, und vielleicht völlig unabhangig von Baier und Calov, burch bloges Studium ber Befenntniffdriften und bes gottlichen Bortes, ju ber vom Beiligen Beift gewirften Bewigheit gelangt ift, bag unfere Symbole in allen ihren Theilen, in Thefis und Antithefis, in Lebre und theologifcher Ausführung aus ber beiligen Schrift genommen und auf bas Bolltommenfte bamit übereinstimmen, und erft nachbem er alfo gewiß geworben ift und auf biefe pravenirende Bewigheit bin leiftet er ben Amtseib und tritt in bas lutherifde Lehramt ein. Damit wird ihm bie freie Schriftforfcung mit allen ju Bebote ftebenden eregetischen Sulfemitteln nicht genommen, fonbern verbleibt ibm gu immer tieferem Eindringen in die bereits ertannten Glaubenelehren und beren inneren Bufammenbang, und ju immer machtigeren und ausgebreiteteren Beweisführung für biefelbe, aber mahrlich nicht, um bie in ihm gottlich bezeugte und burd Erleuchtung bes Beiligen Beiftes als fcriftgemäß ertannte Babrbeit wieber ungewiß ju machen, in Frage ju ftellen, in eine ewige Schwebe ju verfegen und ju etwas gang Anderem, Biberfprechendem zu entwideln. Saben benn mobl bie Beroenfer ewig in ber Schrift geforscht mit ber Frage: "Db es fich also hielte?" Sind fie wohl nie ju ber gottgewirften Ueberzeugung und Blaubensgewißheit gefommen, "baß es fich alfo halt", ba es boch Gott ben Aufrichtigen gelingen lagt? Saben fie mobl bei ihrer freien Schriftforfdung aufgebort, mo fie anfingen? Benn ber berr Chriftus uns ermahnt, in ber Schrift ju fuchen, benn fie geuge von ibm (Job. 5, 39.), will er wohl bamit fagen, es tonne fich and antere verhalten? hat wohl ber Apoftel Petrus nach Ablegung jenes bertlichen Betenntniffes: "Du bift Chriftus, ber Cobn bes lebendigen Gottes", von welchem Chriftus felbft bezeugt, es fei ihm burch Offenbarung feines

bimmlifchen Baters geworben, noch immer ber Frage Raum gegeben: "Db bem auch fo fei ?" Soll benn bie freie Schriftforfdung bei bem Ausgangspuntt ber Carteffanischen Philosophie fteben bleiben: "Do omnibus dubitandum esse"? Eine folde Abfict ber freien Schriftforfdung ift fo unbiblifc und unreformatorifc, ale fie eben ihren Urfprung in ber falfchen Lebrentwidlungehppothefe bat. Unter biefer Borausfepung batte bie Reformation nie in's leben treten tonnen, und Luther, ber große Beros berfelben, batte fein Bengnif ber gottlichen Babrbeit gegen bas Dabftbum und feine Greuel ftete burd Die Frage: "Db basfelbe auch fdriftgemäß fei?" bemmen, labmen und von vornberein geriniden muffen. 3ft mabre Ertenntnif und Gewigheit ber Glaubensmahrheit nie möglich, bann fann es auch tein gewiffenhaftes und gewiffes Beugniß für biefelbe und gegen ben ihr entgegengefesten Irrthum geben. Da bleibt benn eben nichts übrig, als entweber ber nadtefte Papismus, indem man fich in feinem Lebren und Predigen auf menschliche Autoritaten, auf die Concilien, ben Dabft ober bie Rirche fütt, ober bag man ein Evangelium predigt, bas ja und nein jugleich ift, und alles bem Ameifel anbeimfallen lagt.

Die freie Schriftforschung, wie fie herr Paftor Rupprecht meint, als eine Erploration eines noch völlig unbefannten Bebiete, wo man möglicherweise fonft noch nie Besehenes, bem icon Betannten Bieberftreitenbes, finben und entbeden tonnte, tennen und ftatuiren wir auch. Sie tommt einem noch bie Anfangegrunde ber gottlichen Babrbeit Suchenben gu. Ein folcher aber ift, fo lange er fich in biefem Anfangeftabium bes Suchens und Forfchens befindet, noch tein lutherifcher Lehrer und Prediger und tann es nach Gottes Bort nicht fein. Denn ihm muß bas Bort bes Pfalmiften und Apoftele gelten: "Dieweil wir aber benfelbigen Beift bes Blaubens haben (nachbem gefdrieben ftebet: 3ch glaube, barum rebeich), fo glauben wir auch, barum fo reben wir auch." (2 Cor. 4, 13.) Und die Gemeinde, die ibn jum Predigtamt beruft, ift boch feine Sophistencoterie, Die einen geistigen Gladiatoren anstellt, um fich von ibm feine Sophistentunfte zeigen ju laffen, noch eine geographische Befellichaft, bie ibn auf Entbedungereifen aussenbet, um von Beit ju Beit von ibm Bericht über feine Entbedungen ju vernehmen, fondern eine Berfammlung ber Glaubigen und Beiligen, die von ibm will, bag er ihr bas Bort Gottes, Die gottliche Lebre, vertundige, ju welcher fie fich in ihren Symbolen befennt und welche ihr Befteben bedingt und ftete vermittelt. Und ber auch nur gur Ertenntuiß ber einfachen Ratechismuswahrheiten Betommene und berfelben gottlich gemiß Gewordene tann bod unmöglich burd freie Schriftforfdung etwas Anderes, Diefen erfannten Bahrheiten Biberfprechendes, in ber Shrift finden wollen, ober auch nur einer folden Möglichfeit Raum geben, et fei benn, bag er über die Theopneuftie ber beiligen Schrift und ihre Bottlichleit noch nicht im Reinen ift und fie noch für ein widerspruchevolles Bud hielte, oder muthwillig die erkannte Babrheit wieder bezweifeln wollte. Gin

folder 3meifler aber mare gewiß nicht geeignet, Die Bergen feft gu machen und ben Blinden ben Weg ju geigen. Wenn er aber, burch bie Bucht bes Brrthums betrogen, wirflich meinte, in ber Schrift Unberes, ben Lebren ber lutherifden Rirche Biberftreitendes gefunden ju haben, fo borte er eben auf, ein Lutheraner ju fein, wenn er hartnadig bei feiner Meinung verharrte. Bie tonnte er einer Rirche bienen wollen, beren Lehren er als ichriftwibrig erfunden batte! Diefe Sache ift auf anderen Bebieten bee Lebene Rebermann fo geläufig, baf fle überall ale felbftverftanblich angenommen und Dber follen wir endlich etwa noch Segelianer erhalten, geubt mirb. welche Begel's philosophische Grundfage besavouiren? - Rantianer, Die Rant's Rritit ber Bernunft verwerfen? - Schleiermacherianer, Die Schleiermacher's Religionsipftem für irrthumlich anfeben? Run bann wollen wir uns auch Lutheraner gefallen laffen, welche bie Lebren ber lutherifden Botenntnifichriften im Biberfpruch mit ber beiligen Schrift finden und fie verwerfen; benn bann ift überhaupt alles möglich.

Wenn wir une nun im Folgenden gegen bie landläufigen Lehrentmidlungetheorien aussprechen, fo find mir boch burchaus nicht ber Meinung, als batte bie beutige Theologie nichts ju thun, als eben bie banbe in ben Schoof ju legen und fich in trager Rube mit ben von unseren Dogmatitern bes 16. und 17. Jahrhunderte errungenen Lorbeeren ju ichmuden. obwohl wir die Berechtigung einer ad infinitum fortidreiten follenben, ober überhaupt einer Lehrentwidlung nicht anzuerfennen vermögen, fondern uns ex animo von einer jeden folden Theorie losfagen und mit aller Entfchiebenheit ihr entgegen treten muffen, fo ertennen wir boch eine geschichtlich conftatirbare Entwidlung ber Dogmatit als fpftematifche beilige Biffen-Das ift aber teine Entwidlung ber Lebre felbft, fonbern nur ber bogmatifchen Spftematit. Es ift ja unbeftreitbare und mobl auch unbeftrittene Thatfache, bag bie Summa ber driftlichen Glaubenslehren in ber beiligen Schrift nicht nach unfern logifden Begriffen bogmatifd formulirt, noch ju einem fpftematifchen Organismus jufammen gefügt find. Aber bie Lehren felbft find, als unabanderliche, ewige Bahrheiten in ihrer Bolltommenbeit in ber Schrift enthalten, obne bag fie einer Entwidlung beburfen ober fabig maren. Daraus bat fie bie Theologie einfach ju icopfen, und nicht eine einzige Glaubenelehre bat bie beilige Schrift ber Rirche als offene Frage überlaffen, weshalb auch Die Rirche nie eine folche Lehre gu einer offenen Frage machen fann, gleichviel ob fie fich über biefelbe in ihren Betenntniffen ex professo icon ausgesprochen bat, ober nicht. Aber eine Entwidelung ber foftematischen Theologie weif't Die Geschichte ber Dogmatif wirklich auf. Um nur auf Eine bingumeifen, fo befdreibt gewiß Die fpftematifche Lehrbarftellung von Melanchthon's Loci bis Berhard's Loci einen Fortidritt. Die bogmatifche Lehrbarftellung wird ausgebreiteter und giebt eine immer größere Summa von Lehren aus ber heiligen Schrift in ben Rreis ibrer Betrachtung und fügt fie bem Lebrgangen ein. Auch bleibt bie Unordnung und Ginfugung nicht bei Allen Diefelbe. Und wenn Die beutige Spftematif bie in ber Schrift gegebenen Blaubenelebren in ein noch befferes, abgerundeteres, luculenteres, bem Berftanbnig entfprechenberes bogmatifches Spftem ju faffen vermag, fo ift ibr bas nicht blos nicht verwehrt, fonbern auch wir Miffourier murben une barüber freuen. Daran mag fie ibre wiffenschaftliche Fertigfeit und gerühmte Afribie versuchen. Auch eine lebenevolle Reproduction der reformatorifden Glaubenelebren wollen wir gern von ihr binnehmen. Bir wollen ihr ferner nicht verwehren, fo bod wir auch die alte Rirchensprache und bemabrte bogmatifche Terminologie balten, Die driftlichen Blaubenelebren in ibre Sprace ju fleiben und mit ibren terminis ju bestimmen. Berftebt bie jegige Belt biefe Sprache und feine andere, fo ift ibr barin ju willfahren und ift ibr bie gottliche Lebre in Diefer Sprache zu birten. Rur barf tein Spiel mit Borten getrieben merben. Es darf feine Phrasenmacherei fein - verba et voces praeterea nihil -, womit man überhaupt nichte Bestimmtes, ober bas gerabe Begentheil faat. von bem, mas man eigentlich meint, wie benn bie neuere miffenschaftlichgläubige Theologie langft ju einer blogen Strobbrefderei berabgefunten ift.

Und welch eine Belt ber glaubigen Schriftforschung mit allen burch neuere Arbeiten vermehrten und jest ju Gebote ftebenben formalen eregetiiden Silfsmitteln ficht bem Theologen ftete offen, Die firchlichen Glaubenslebren immer machtiger aus ber Schrift ju beweisen, beren Busammenbang immer lebendiger barguthun und alles, mas fich fonft vom menfclichen Biffen regt - Die gange Beifteswelt, ber gottlichen Babrbeit bienftbar gu maden. Beld ein Relb ber theologifden Thatigleit bietet fic ibm bar, bie beile- und Glaubenelehren ju appliciren, bamit bie Beiligen jugerichtet werben jum Bert bes Amtes, baburd ber Leib Chrifti erbauet merbe (Eph. 4, 12.), und um bie ftete in neuen Formen, Phafen und bautungen auftaudenden Brethumer und Lugen ju widerlegen und ju ftrafen, Die Baffen unferer Rittericaft, Die vor Gott machtig find, ju gebrauchen, "bamit wir genforen bie Anfcblage und alle Bobe, Die fich erhebt wider bas Erfenntnif Bottes und nehmen gefangen alle Bernunft unter ben Beborfam Chrifti" (2 Cor. 10, 4. 5.)! Babrlich wer bas ertennt und bebenft, und in biefen gottlichen Beugen- und Streiterberuf eingebt, wird feine Urfache baben qu raften und über lange Beile ju flagen, in ber Meinung, es fei bereite alles gefchehen! Auch wiffen wir, daß die Chriften in ber Ertenntnig ber gottlichen Glaubenslehren und Bahrheiten ftete machfen follen und bag es eine folche subjettive Ertenntnigentwidlung gibt, aber Die ift nicht fo, wie Die Lebrentwidlung annimmt, baf jebe folgende Beneration nur ba angufangen bat. wo bie vorbergebenbe abichlog, fonbern ber Beilige Beift muß mit jedem eingelnen wieber von vorne beginnen. Und eben grabe bamit folche fubjettive Erkenntnigentwidlung möglich fei, muß bie evangelifche Glaubenslehre ba fein und flar und bestimmt gelehrt und bezeugt werden. Benn ein Denfc mit blobem Auge fic ber Sonne jumendet und er tann fie aufange nicht feben,

aber nach und nach erstartt feine Sehtraft, daß er sie erblidt, wer ware so thöricht zu behaupten, er habe die Sonne entwidelt? Jener Blinder von Bethsaida, dem der hErr durch seine Bundermacht die Augen öffnete, daß er sprach: "Ich sebe Menschen geben, als sabe ich Baume" Marc. 8, 24., hat der wohl diesen Menschen entwidelt, oder hatte sich sein Augenlicht entwidelt? Rein! die Entwidlung ging nicht außer, sondern in ihm vor.

Aber bies Alles ift es grabe, mas bie neuere Lehrentwicklungstheorie nicht will. Richt bie alten, aus Gottes Bort geschöpften firchlichen Betenntniglebren will fie immer beffer, flarer und tiefer ertennen und biefelben immer mehr erlautern und machtiger und fraftiger beweisen, fonbern neue Glaubenelehren will fie erft noch entbeden und bie in ber Schrift vorgeblich blos bem Reime, ber Burgel und bem Anfage nach gegebenen will fie gur Reife entwideln und die alten, icon befannten will fie corrigiren und ausbeffern, bamit bie Rirche und ber mabre Protestantismus, bie fcon fo lange im Berben begriffen maren und nicht werben fonnten, weil Die wiffenschaftliche obstetrix ber neueren Theologie ibr fehlte, endlich einmal werben und in ihrer Bollgestalt in die Erscheinung treten tonnten. Der follen bie erft noch zu entbedenben Glaubenslehren von feiner folden Bichtigfeit fein? Sollen fie feinen Ginflug auf ben Berftand und bas Bebeiben ber Rirche üben, bamit ihre Blieber machfen an bem, ber bas haupt ift, Chriftus? 3ft von biefem noch in ovo liegenden theologischen Sprögling nichts ju boffen? bat biefe große Butunftemabrheit teine Rraft in fich, die Beiligen jugurichten, trägt fie nicht ben Stempel bes habitus practicus aller mabren Theologie an fich - nun bann ift fie bas wiffenschaftliche Pulver überhaupt nicht werth, bas man bafur verschießt. Die Theologie ift fein Beitvertreibemittel, wie Beitung- und Romanschreiben und -lefen es Bielen find, und fie batte fich, ale folde, bamit nicht zu befaffen.

boren wir nun, ale instar omnium, wie v. hofmann ber begabtefte und jegige Chorführer ber neueren lutherifden Fortidrittetheologen, um ben fich faft alles, mas in biefer Richtung im alten Baterland fich regt, gruppirt und fich ibm anschließt, Die Lehrentwidlung fich bentt, was bas punctum saliens ift, von welchem er ausgebt, und nach welcher Methobe bie neuen, ju entbedenben Dogmen gewonnen und Die reformatorifden berichtigt und ergangt werben follen. Sein Ausgangepuntt unterfcheibet fich toto coelo, wie wir feben werben, von bem unferer alten Dogmatifer, wie auch bas Biel, welches er im Auge bat, und Die Refultate, welche er anftrebt, völlig von Anftatt feine Lebre aus ber Schrift ju fcb. benen ber obigen abweichen. pfen, icopft er fie aus bem driftlichen Thatbestand; anftatt fie mit Gottes Bort ju beweisen, beweif't er fie mit einem "Erzeugnig und Dentmal einer gemiffen Beit bes ifraelitifden Boltes". Denn nur bas ift ibm bie beilige Schrift; und anftatt ihre Rirchlichfeit aus ber firchlichen Lehre barguthun, bemertt er, bag biefes firchliche Beugnif noch nicht abgefoloffen, Die Lehrbildung noch nicht ju Enbe fei; ba feine eigene Lehre ein integrirender Theil berfelben mahricheinlich werben foll. Er fcreibt:

"Die foftematifche Thatigfeit, welche ich meine, ift nun weber Befdreibung ber driftlich religiofen Buftanbe, noch Blebergabe bes Inhalts ber Soriftlebre und Rirchenlehre, wie fich Diefelbe in mir eigentlich gestaltet bat, noch auch Berleitung ber driftlichen Ertenntniffe aus einem oberften Sate. fondern Entfaltung bes einfachen Thatbestandes, welcher ben Chriften jum Chriften macht und vom Richtdriften unterfcheibet, jur Darlegung bes manigfaltigen Reichthums feines Inhaltes." Schriftb. B. 1, S. 11. . . . "Da, wo fie, und fo, wie fie ten Chriften jum Chriften macht und vom Richtdriften unterfcheibet, will fie erfaßt und junachft ausgefagt fein. S. 12. . . . Unfere Bezeichnung jener einen, einzigen, einfachten Thatfache lautet: in Befu Chrifto vermittelte perfonliche Gemeinschaft Gottes und ber S. 12. . . . Freie Biffenschaft ift die Theologie nur bann, wenn eben bas, was ben Chriften jum Chriften macht, fein in ibm felbftftanbiges Berhaltnig ju Gott, in wiffenschaftlicher Gelbftertenntnig und Selbftausfage ben Theologen jum Theologen macht, wenn ich ber Chrift mir bem Theologen eigenster Stoff meiner Biffenschaft bin." S. 10.

"Jenes oben bezeichnete Lehrganze ift es also, für welches ber Schriftbeweis geführt werden will. Bir durfen sagen, daß dieser Beweis niemals
für einen theologischen Sat erfordert werden kann, welcher nicht wesentlich
und ursprünglich jenem Lehrganzen angehört; anderseits aber, daß dies
Ganze, wenn es überhaupt einen Schriftbeweis für dasselbe geben soll,
burchweg in seinem ganzen Umfang und in jeder hinsicht, Beweis für sich
sordert. Für's erste will bewiesen sein, daß die rechten Thatsachen erhoben
und daß sie richtig erhoben sind. Eben diese muffen von der Schrift bezeugt sein, eben so von Art und Umfang muffen sie bezeugt sein." Schriftb.
S. 15. 16. Was aber die Schrift selbst sei, mit welcher bewiesen werden
soll? die Antwort auf diese Frage lautet: "Die Gesammtheit der biblischen
Bücher ist ein schriftliches Erzeugniß und Denkmal einer gewissen Zeit des
israelitischen Bolkes." S. 21.

"Diese Gemeinde, in welcher, nicht abgesehen von welcher, ich Christ bin, muß benselben Bests zu eigen haben, welchen ich durch ihren Dienst zu eigen besommen habe. Wenn ich nur in ihr die gleiche Entsaltung besselben auszeige, welcher in meiner aus mir selbst entnommnen Aussage besselben vorliegt, so liefere ich den kirchlichen Beweis für die Richtigkeit, den Beweis sur die Kirchlichkeit meiner spstematischen Aussage des Christenthums" (womit doch wohl nichts anderes, als die Kirchenlehre gemeint sein kann). Daß dem so ist, wird auf S. 18. und 19. gesagt, wenn es daselbst beißt: "Für das wesentliche heilsgut und darum auch für die Erkenntniß der Kirche und das Berständniß ihrer Geschichte hat die lutherische Theologie den rechten Blick: sie weiß, wo die Kirche zu sinden ist, nach deren Zeugniß wir fragen. Aber daß sie nun gleichmäßig das ganze Gebiet der Geschichte überdaupt hätte, um sich der in derselben gegebenen Darlegung des Christenthums zu versichern, daran sehlt viel. Nicht nur beschränkte man sich sast

ausschließlich auf die Geschichte bes bogmatischen Lebrens, wodurch die Biffenschaft bes driftlichen Berhaltens um ihren firchlichen Beweis tam, sondern man begnügte fich auch für die Dogmatif allzuleicht mit der Bergleichung ber öffentlichen Bekenntnißschriften." Und um recht weiten Raum für die angestrebte Lebrentwidlung zu gewinnen, wird bemerkt: "Doch die Geschichte der Kirche ist ja noch nicht abgeschlossen und somit ist auch der aus ihr zu gewinnende Beweis erft noch im Werben."

Befentlich benfelben Gang in ber Darlegung seiner Dogmatil schlägt auch Thomastus ein, wenn er jeden Lebrabschnitt nach den drei Momenten bes persönlichen Glaubens, des Schriftbeweises und des kirchlichen Consensus behandelt. Auch Philippi wird ziemlich dasselbe im Auge haben, wenn er seine Untersuchung über diese Frage mit den Borten schließt: "Bir haben nun als die Quelle, aus welcher die christliche Glaubenslehre ihren Stoff zu schöpfen hat, eine dreifache erkannt, nämlich die erleuchtete Bernunsti" (jedenfalls der Glaube nach seiner Erkenntnißseite hin), "die Lehre der Rirche und die canonische Schrift des alten und neuen Testamentes." B. 1, S. 86. Lic. Ströbel sagt tressend in einer Recension dieser Schrift: Run wenigstens von dieser Trias gilt gewiß der Spruch, "daß aller guten Dinge drei sind", nicht.

Alfo auf folde Beife foll fich eine driftliche Glaubenslehre berausftel-Bon einem folden punctum saliens und nach folder Methobe follen wir zu einer abaquaten Lebrbarftellung ber lutherifden Rirche gelangen! Die fpftematifche Thatigleit foll nicht Biebergabe bes Inhalts ber Schriftlebre und Rirchenlebre fein - barauf wird von vornberein verzichtet - und boch foll fle eine driftliche Glaubenelehre ju Tage forbern. Wie mag bas jugeben? Rur ber driftliche Thatbestand foll bargelegt werben, und bas foll eine driftliche Blaubenelehre abgeben! Das ift boch ichlechterbinas unmöglich. Gie foll auch nicht Befdreibung ber driftlich - religiofen Buftanbe fein und fonft tann fie boch, nach bem angegebenen Doftulat, nichts werben. Denn was tann - auch im besten gall - aus einer Darlegung bes driftlichen Thatbeftandes beraus tommen, ale eine driftliche Dipcologie - eine Befdreibung ber betreffenben Beiftes- und Seelenfrafte, mas und wie fie burd bie Biebergeburt ober fubjeftive, glaubige Aneignung bes Beilegute, Goll ber einfache, ben Chriften jum Chriften machenbe geworben finb. und vom Richtdriften unterfceibenbe Thatbeftand, und gwar, wie v. hofmann will, unvermengt mit bem, was außer ihm ift, wenn es auch in noch fo naber und urfachlicher Begiebung ftebt gu bem, mas in ibm ift, gur Ausfage tommen, fo tann fich baraus nur eine driftlich geartete Seelenlehre ergeben. Denn mas ift bas Chriftenthum abgetrennt und losgelof't vom Borte Bottes und ber objectiv geoffenbarten gottlichen Beilemahrheit, von allem außer bem Subjecte Liegenbem, ale eben ber subjective Buftand bee driftlicen Individuums, als die regenerirten driftlich gestalteten Beiftes- und Seelenfrafte beefelben. Gine Befdreibung und Darlegung, e. g., bee

Thatbeftandes eines Menfchen, beffen, was ibn jum Menfchen macht und von allen anderen Befen unterscheibet, mare boch wohl eine Darlegung ber Baben, Rrafte und Eigenschaften, welche ibm, ale Menfchen, allein eignen, alfo insoweit eine Anthropologie. Gine Darlegung bes Thatbestanbes bes menichlichen Beiftes- und Seelenlebens, Diefer Rrafte und Baben, ergabe eine naturliche Dipchologie. Und fo muß auch eine Befchreibung bes Thatbeftandes eines Chriften, beffen, mas ibn jum Chriften macht und vom Richtdriften unterfcheibet, eben eine driftliche Pfpchologie ergeben. Damit wird der Chrift bem Theologen ber eigenfte Stoff feiner Biffenschaft. Diefen Stoff foll ber Theolog verarbeiten, ju Tage forbern, wiffenschaftlich und foftematifc barftellen, wie v. hofmann will. Dag babei an feine driftliche Glaubenelehre gebacht werben tann, liegt auf flacher Sanb. Benn Jemand einen Chriften befchreiben follte, und er wollte babei eine Darlegung etwa ber Dreieinigfeitslehre, ober ber Lehre von Chrifti Perfon, ober vom Chiliasmus u. f. w. geben, fo mußte ibm ber sensus communis abbanden gefommen fein.

Bie beswegen aus bem angegebenen Ausgangepunkt und nach ber aufgeftellten Methode boch eine, wenn auch in ben meiften Studen baretifche, Blaubenslehre hervorgeben foll und tann, ift gewiß nicht abgufeben. bod, bies unmöglich Scheinende gelingt herrn v. hofmann, aber freilich nur burch einen gewaltigen saltus und einen grellen Gelbftwiberfpruch, baburd nämlich, bag er gerade bas thut, was er als unberechtigt und nicht jum Biele führend abgewiefen batte. Denn aus obigen Pramiffen folgert er thatfachlich, vermittels einer halebrechenden Debuction, eine gange Dogmatit, eine Lehre von Gott und beffen Perfonlichfeit, von Chrifti Perfon und Bert, von ben Gnabenmitteln und felbft von Chiliasmus und ben letten Dingen u. f. w., welches boch nimmermehr im Thatbeftand eines Chriften liegen tann. Benn bies eine legitime Frucht ber gerühmten Biffenfdaft und foftematifcher Thatigfeit fein foll, fo burfte fle ihre weitgefpannten Segel etwas einziehen, bamit bas leichtfegelnbe Sahrzeug nicht umfippe. Denn mober ift herrn v. hofmann biefe Ertenntniß geworden? Mus fic felbft? Aus feinem driftlichen Thatbeftanb? Sat er Die gottlichen Dyfterien aus diefem Thatbestand hergeleitet? Sind auch "Die Bielheit ber Beifter Bottes, woburch bie Manichfaltigfeit ber Belt vermittelt" werben foll, sammt bem gufunftigen taufenbjahrigen Reich und ber Emigration ber Juben nach Palaftina und ber allgemeinen Jutenbefehrung, welche v. hofmann lehrt, ein Theil feines driftlichen Thatbestandes? Rann er ein Bewußtfein von noch nicht eriftirenben, noch in ber Butunft liegenben Dingen haben? Gibt es im driftlichen Bewußtsein auch Momente beffen, bas tein Dasein hat, noch nicht ju Stand und Befen getommen ift? Selbft ber Glaube ift ελπιζομένων υπόστασις, πραγμάτων έλεγχος οδ βλεπομένων (bebr. 11, 1.) - bat vermittele bee Berbeigungewortes bas Behoffte ju feinem Inhalte. Benn alfo v. hofmann gur Darlegung feiner Glaubens-

lehre schreitet, muß er gleich beim ersten Schritt seiner Forderung den Abschied geben und seine sandige Grundlegung als unbrauchdar sahren lassen. Denn es ist klarer, als die Mittagssonne, daß des Christen gläubige Erkenntniß nur im göttlichen Borte wurzelt. Daraus erlangt sie Besen und Gestalt, Gewähr und Gewisheit. Denn obwohl der Gläubige nicht für sich allein steht, sondern sein Christsein ein durch den Glauben bestehendes Gemeinschaftsverhältniß mit Christo, seinem heilande, ist, so ist dies doch kein unvermitteltes, aus sich selbst hervorgegangenes, sondern ein durch Wort und Sacrament gewirktes, durch welches Lebens- und Wahrreitswort es auch allein Bestand hat. Er kann deshalb auch diese Ursächlichkeit und stete Bermittlung seines Gnadenstandes nicht vergessen noch aus dem Auge verlieren, ohne dieses Gnadenstandes selbst verlustig zu gehen. Durch das göttliche Wort ist seine christliche Glaubenserkenntniß vermittelt, durch das Wort hat sie Bestand und nur im Wort hat sie ihren Inhalt und ihr Objekt.

Die nun, wie v. hofmann meint, im inneren Thatbestand eines Chriften Die driftlichen Glaubenslehren liegen follen, fo bag er fie jebergeit, wenn er Theologe ift, aus fic produciren tann, ift unferem Begreifen wenigftens nicht juganglich. Das ware eine geiftliche Intuition, Die in biefem Denn baburd unterfceibet fic bas Glaubensleben Leben nicht Statt bat. im Diesfeits vom Schauen im Jenfeits, bag unfere Erfenntnig Gottes und ber bimmlifden Dinge bem Glauben burch bas Bort vermittelt mirb, mabrend bort eine Intuition, ein unmittelbares Schauen Gottes und ber gottlichen Babrbeitereglitäten ftattfindet. Go unterscheibet ber Apoftel (1 Cor. 13, 12.), wenn er fcreibt: "Bir feben jest burch einen Spiegel in einem buntlen Bort, bort aber von Angeficht zu Angeficht. Best ertenne ich es ftudweise, bann aber werbe ich es ertennen, gleichwie ich erfannt bin." Go auch 2 Cor. 3, 18 .: "Run aber fcauen wir alle Die Rlarbeit bes BEren, wie in einem Spiegel, mit aufgebedtem Angeficht." Wenn es bier in erfter Stelle beißt: βλέπομεν γαρ άρτι δι εςοπτρου εν αινίγματι und in der zweiten: ήμεις δὲ πάντες ἀναχεχαλυμμένω προσώπω τὴν δόξαν Κυρίου χατοπτριζόμενοι, ίδ wird bamit wohl bas gläubige Ertennen Chrifti und ber Beilemahrheiten ein Schauen genannt, aber ein Schauen in einem Spiegel. Es ift mithin fein birettes Schauen bes Babrheitsobjects felbft, fondern ein Schauen beffen Bilbes im Spiegel, und biefer Spiegel ift, ohne Zweifel, bas gottliche Bort. So fcon Justin (bei Gerh. Loci T. 4, S. 344 - 345.): "Durch einen Spiegel in ein genigma fcauen, bebeutet bie Schwachheit und Dunfelbeit bes Schauens. Denn wie Jemand forperliche Dinge fdmad unb unvolltommen fiebt, welcher beren Bilb nur in einem Spiegel betrachtet, fo ertennen wir Gott und bie gottlichen Bebeimniffe nur unvollfommen und ale in einem Spiegel in Diefem Leben. Jener Spiegel aber ift bas Bort Gottes, Die Sacramente und Die Creaturen, b. b., bas Buch ber beiligen Schrift und bas Buch ber Ratur. Aber auf Diefes Schauen burch einen

Spiegel, und auf biefe anigmatifche Ertenntnig bier, folgt bort, in jenem Leben, bas Anschauen Gottes felbft." Aebnlich brudt fic Luther aus: "Es ift ein Ding, bas wir bier in biefem Leben und in jenem Leben haben; benn es ift berfelbe Gott und alles Gute, bas wir bier glauben und bort feben werben; baran ift fein Unterfchieb. Aber ber Unterfchied ift im Ertenntnig, bag wir benfelben Gott auf eine andere Beife bier in Diefem Leben und auf eine andere Beife in jenem Leben baben. Die Beife in Diesem Leben ift, bag wir ibn nicht feben, fondern glauben. Run ift ber Blaube ein unvolltommen und buntel Shauen, ju welchem noth ift bas Bort, welches burch's Prebigtamt, burch Bungen und Beiffagung geforbert wird; benn obne bas Bort tann ber Glaube nicht besteben. Aber bie Beife in jenem Leben ift, bag wir ibn nicht glauben, fonbern feben, welche ift eine vollfommene Erfenntnig, baburch nicht Roth ift bas Bort, noch Predigen, noch Bungen, noch Beiffagungen; tarum muß basfelbe bann alles aufhören." Erl. Ausg. B. 8, S. 122. Das Schauen ber gottlichen Babrbeit burch ben Spiegel bes göttlichen Bortes gilt burch bie gange Beileotonomie bes alten und neuen Der Glaube ober ber Thatbestand bes Christen fann fich bier eben fo wenig vom Borte losmachen, als die Flamme vom Stoff, ber fie erzeugt, ober die Pflange von ihrer Burgel. Glaube und die im Bort gegebene Berbeigung find im Chriften bier Correlativa. Deshalb läßt fich auch aus Erfterem ohne bas Lettere unmöglich eine driftliche Blaubenslehre folgern Und wenn man in letter Beit gemeint bat, auf Diefen v. hofmann'iden Alugfandsgrund eine driftliche Bewigheitelehre bauen gu tonnen, fo ift bas reine Alluffon. Riele bas Wort Gottes babin, bas fo gewiß, ale Gottes Dafein und Babrhaftigleit felbft ift und himmel und Erbe überbauern wird, fo fiele bamit auch aller Bahrheitsgrund babin. Diefer göttlichen Bahrheit und Gewißheit gegenüber gibt es fein prius für uns.

Ferner unterliegt ber Thatbestand eines Chriften felbft ber Rritit bes gottlichen Bortes und muß an bemfelben geprüft werben. Bie leicht ift ba fonk Taufdung möglich, Die Taufdung nämlich, bas für driftlichen Thatbefand zu halten, mas eigentlich Product und Thatbestand bes alten Menfom und bes blos natürlichen Bewußtfeins ift. Che alfo biefer Thatbeftanb jur wiffenschaftlichen Gelbftaussage tommen tann, muß bas gottliche Bort benklben erft bestimmen und bas heterogene vom Bahren ausscheiben, wie st etwa in trüber Difdung im wiffenschaftlich-gläubigen Theologen fich vor-Und fomit wird v. hofmann in einen vollftanbigen Birtel bineingezogen, welchen er mit großem Unrecht unfern alten Dogmatifern gum Er meint, "es fei eine geläufige Forberung, bag man bie Bormurf macht. fichlich geltenbe Lehre an ber Schrift prufe, Die Schrift aber nach bem Glauben auslege. Bo finde ich aber ben Glauben, nach welchem ich bie Schrift auslege, wenn nicht in mir? Denn außer mir ift er firchliche Lehre, Die an bir auszulegenden Schrift geprüft fein will." Das ift aber nicht unserer Bain Birtel, fonbern ein unfruchtbarer Birbel, in welchem fich von hofmann

herumbreht. Er stellt erstens ben christlichen Thatbestand rein aus sich bar; zweitens beweis't er ihn aus ber heiligen Schrift, und drittens legt er die Schrift nach dem christlichen Thatbestand aus und kommt damit glüdlich zu seinem Ausgangspunkt zurud — also ein completer Zirkel, eine vollständige potitio principii. Und um diesen inneren circulus bildet er einen äußeren. Denn die Kirchlichkeit seiner Glaubenslehre beweis't er aus dem Lehrzeugnis der Rirche, welches Zeugnis aber noch nicht abgeschlossen sein durch die Lehrentwidlung noch neue Lehren gebildet werden sollen und also seine Lehrdarstellung einen Plat in diesem Lehrzeugnis sinden muß. Der Prüsstein ist demnach noch nicht da, muß erst noch zum Theil, und vielleicht zum großen Theil, geschaffen werden, woran v. hosmann jest arbeitet und dann auch seine Lehre daran prüst! Wahrlich:

"Benn fie ben Stein ber Beifen batten, Der Beife mangelte bem Stein."

Und mahrend v. hofmann biefen Sifpphusftein fort und fort malt will er unferen hocherleuchteten Batern in ihrer unantaftbaren hermeneutit ben theologischen Staar ftechen!

B. hofmann bemertt ferner: "Die hauptsumme ber driftlichen Lebre wollten unfere Bater aus ber Schrift entnommen wiffen. beutlichen Schriftftellen gufammengebrachte bauptfumme gottlicher Lebre mar ihnen ber Glaube, nach welcher Die Schrift ausgelegt werben follte. Aber fle bewiefen bamit nur, bag ibnen bie beilige Schrift wie eine Summe von Blaubenegesetstellen ericbien, mas fie nicht ift." (Schriftb. B. 1, S. 9.) 3ft nun bies bie einzige Alternative, bag bie Schrift ein Erzeugnig und Dentmal einer gemiffen Beit bes israelitifchen Bolles fein muß, ober eine Summe von Glaubenegesetsftellen, wie v. hofmann will? Der lebendige Organismus ber beiligen Schrift bleibt auch bei ber Anschauung unferer Bater und wird von ihnen mit aller Glaubensenergie behauptet und festgebalten. Sie ftellen ale erften Sat ber bermeneutit auf, .. bag ber Sinn ber Schrift aus ber Schrift felbft ju eruiren fei", und bag babei ber Beilige Beift, ber Autor berfelben, auch ber authentische Interpretator, Erleuchter und Rübrer fein muffe. (Gerh. Loci, c. 25.) Und was bas Fernere anbelangt, ift es nicht eine allgemein als billig anerfannte, fachentsprechente Forberung, bag man bei ber Auslegung irgend eines Schriftftude bie flaren Stellen jum Licht und Leitstern bei ber Erflarung ber ichwierigeren und buntleren macht, und bag ber Commentator fic in ben Beift und bie Anfcauungeweise feines Auctore binein ju verfegen bat? Gibt es überhaupt eine andere? Und foll benn biefe Forberung, mutatis mutandis, bei ber Interpretation ber beiligen Schrift nicht auch gelten? Benn unfere Bater behanpteten, daß jede Glaubenelehre an irgend einer ober ber anteren Stille ber beiligen Schrift mit flaren, ausbrudlichen Borten gelehrt fei ober als birette, gewiffe, nothwendige Sapfolgerung aus anderen flaren Stellen gegogen werben muffe, fo ift bas fo einleuchtenb, bag es gar nicht anders fein

tann. Gott wird boch nicht Glauben an irgend eine heilslehre bei unserer Seelen Seligleit fordern, die er nicht klar geoffenbart hat. Denn das "gottselige Geheimniß" ist weber aus der Ratur, noch aus der Bernunft herzuleiten, sondern ist ausschließlich Sache der göttlichen Gnadenoffenbarung. Es muß deshalb auch das Bas klar und bestimmt geoffenbart sein, wo Gott von uns Glauben an dasselbe fordert und unsere Seligkit davon abhängig macht. Reben der v. hosmann'schen Alternative tertium quidem datur.

Dag fic nun aus biefem neuen v. hofmann'ichen principium movens und nach feiner neuen Methode auch nie bagemefene, vollig neue Glaubenelebren entwideln tonnen und muffen, fpringt in bie Augen und bat er felbft auf's Eflatantefte bewiesen. Benn irgend eine driftliche Glaubenslebre in biefen Entwidlungsprozef bineingezogen wird - bann mebe ibr! Sie muß fich fofort in Luft und Dunft birimiren und in Richts auflofen. Dag bei foldem Berfabren, confequent burchgeführt, von ber gangen driftliden Seilelehre nichte übrig bliebe und bie Rirche felbft ju Grunde geben mußte, wenn ibr alfo ber Felfengrund ber gewiffen, unwandelbaren Glaubenemahrheiten genommen und fie auf ben Flugfand ber Entwidlungstheologie binübergezogen murbe, ift unschwer einzuseben. Deshalb wirb auch aller von beutschen Theologen gegen einzelne v. hofmann'iche Lebren geführte Rampf wenig nugen, fo lange fie mit ibm bie Entwidlungetheorie felbft feftbalten und auf gleicher Bafie fteben. Es gilt ba: Obsta principiis! Es gilt, biefem Menfchenfundlein und Traum- und Truggebilde mit aller Macht bes gottlichen Bortes entgegen zu treten und unbeirrt von allem garm und aller Schmach, bie von jener Seite auf die treuen Sobne ber lutherifden Reformation gebäuft wirb, ju balten, mas wir baben, bamit uns Riemand unfere Rrone nehme.

(Fortsetung folgt.)

Biterarifaes.

Die biblifche und firchliche Lehre bom Antidrift. Dargeftellt von Dr. Ferdinand Philippi, Paftor ju hohenfirchen in Medlenburg-Schwerin. Gutereloh, Drud und Berlag von C. Bertelsmann. 1877.

Es ift überaus wohlthuend, in ber neuen beutschen Literatur einmal einer solchen Schrift, wie ber vorliegenden, zu begegnen. Schon in der Ein-leitung weht uns eine angenehme Luft entgegen. In derfelben weif't der verehrte Berf. Die Anmagung der "neuern gläubigen Theologie" gebührend zurud und bekennt sich in schönen Borten zu unseren Batern. Er schreibt: "Die neuere gläubige Theologie hat sich mit besonderer Borliebe dem Gebiete der Eschatologie zugewendet und behauptet wohl gar den Beruf zu haben,

bies Gebiet weiter auszubauen, ba , bie Reformation und Luther nicht ben Beruf, alfo auch weber Recht noch Möglichfeit gehabt haben, Die eschatologifchen Ertenntniffe bargureichen, wie wir fle jest bedürfen. (f. gutharbt lette Dinge G. 7). Man befdrantt bie Aufgabe ber Reformation auf bas Lebrftud von ber Rechfertigung burch ben Glauben und bezeichnet es obne Berftandniß fur ben Organismus bes reformatorifden Lehrfpftems "grabe als die organische Auffaffung ber Reformation, baf bie (moderne) eschatologifche Arbeit freien Raum bat neben ber Arbeit ber Bater" (Florte, bie Lehre vom taufendjahrigen Reiche G. 3). Man ift von feinem fortbilbungeberufe fo überzeugt, bag man ben 17. Artifel ber Auguftang obne weitere Begrundung mit ber Lemertung abthut, bag biefer Artitel ,nur negative, nicht positive Bebeutung', babe, und bag bie in bemfelben ausgefprocene Bermerfung anabaptiftifcher Schmarmereien nur ber Bahrheit ber Rechtfertigungelebre, nicht ber eschatologischen Ertenntnig biene (gutbarbt a. a. D. G. 6). Man ignorirt bie Arbeit ber Reformatoren und ber firchlichen Dogmatit auf Diefem Bebiete, fpricht geradezu von einem Mangel bei ben Reformatoren in biefer Begiebung und erhebt ben Anfprud, allfeitiger ale Luther bie Confequengen ju gieben und fo feine Ertenntnif auch fur bie anderweitigen Bedurfnife ber Rirche ju verwenden' (ebenbaf. S. 7), ale ob Luther fic nicht auch bie Consequengen seiner Lehre auf eschatologifdem Bebiete flar gemacht batte, ale ob bie Reformatoren und alten -Dogmatiter hier völlig im Finftern getappt und erft auf Die eschatologifden Forfchungen bes 19. Jahrhunderte batten marten muffen. Und boch wird man es icon von vorne berein febr unwahricheinlich finden, daß biefelben Manner, welche in beh wichtigften bogmatifden und eregetifden Fragen bas Rechte getroffen haben, in eschatologifder Begiebung fo febr vom rechten Bege follten abgeirrt fein, daß ihre Arbeiten auf Diefem Bebiete feine Beachtung verdienten und ale unwiffenschaftlich ohne eingehende Berudfichtigung follten bei Seite geworfen werden. Sandet es fic boch bei ber in Rebe ftebenben Frage nicht fowohl um Auslegung einiger prophetifchen Stellen, als vielmehr in erfter Linie um bestimmte eregetische Principien und bermeneutifche Grundfage, welche nach unferer Meinung von ber altfirchlichen Dogmatit viel fdriftgemäßer und confequenter burchgeführt find, als bie entgegenftebenben Grunbfage von ber neueren glaubigen Theologie. tonnen nicht umbin, es unumwunden auszusprechen, daß uns in ben forfoungen und Resultaten unserer Alten auf bem in Rebe ftebenben Bebiete weit gefunderer eregetischer Cact und tieferes Schriftverftanbnig entgegentritt ale in ben mobernen rabbinifch-buchftabelnben und diliaftifch-fcmarmgeifterifden Arbeiten unferer Tage. Bir fteben nicht an, biefe Ertlarung bier abzugeben auch auf die Gefahr bin, bamit ben Unfpruch auf moberne Biffenschaftlichkeit ju verlieren und in Folge beffen ohne Biberlegung in Bezug auf ben nachfolgenden Berfuch bei Seite geworfen zu werden. es boch icon langft ju bem Rriterium moderner Biffenichaftlichfeit, bag

man in ben eschatologischen Fragen nur nicht zu genau mit ben Symbolen und ben altfirchlichen Dogmatitern, welche Die gegebenen Aufschluffe über Die letten Dinge angeblich vernachläßigt baben, übereinftimmen barf. wer nur bie Ergebniffe ber Tubinger ober Erlanger Schule unbesebens obne eigene forfdung und ohne eigenes Urtheil nachpapageit, ber gilt allgemein ale Mann ber Biffenschaft und wird ale folder in ben Organen ber betreffenden Dartei gefeiert. Benn aber jemand auf Grund felbständiger Foridungen in feinen Refultaten mit ben Anicauungen ber Symbole und ber altfirchlichen Dogmatit übereinftimmt, fo taun ein folder icon megen biefer Uebereinstimmung nicht als Mann ber freien Biffenfchaft gelten, benn ein vorurtbeilefreier Foricher barf ja nicht mit ben veralteten Anschauungen einer befangenen Beit, welche überdies fur bie eschatologischen Fragen feinen Beruf batte, übereinstimmen. . Go wird alfo tie Biffenschaft auch von ber modernen gläubigen Theologie jur Parteifache gemacht, und webe bem, ber es magt, andere Wege als bie ausgetretenen Bahnen ber berrichenden Partei Aber auch auf Die Befahr bin unmiffenschaftlicher Befangenheit gegieben gu werben, wollen wir es magen, eine Frage aus bem escatologifden Gebiete, welche gerade neuerdings in Folge ber traurigen Borgange innerhalb ber Leivziger Miffion in lutherifden Rreifen viel beproden ift, einer erneuteneUntersuchung ju unterziehen." (G. 3 f.)

Rach Diefer Ginleitung wird nun Die Rrage nach bem Untidrift querft Bei Erörterung ber betreffenben Schriftabidnitte eregetisch behandelt. werben 2 Puncte berudfichtigt, nämlich: 1. ob ber Antidrift eine Gingelperfonlichfeit ober ein Gattungsbegriff, eine "ibeale Perfon" fei, und 2. ob feine Dacht und Birtfamteit bem weltlichen ober bem geiftigen Gebiete angebore? Der Berfaffer funbiat gleich von vornberein an, baf er in ber Beantwortung biefer Fragen von ber mobernen Theologie abweiche. bie dabei gemachte Bemertung betrifft, "bag wir die im Folgenden vorgetragene Anficht nicht besbalb vertreten, weil fie mit ben Anfichten ber Symbole und ber älteren lutherischen Theologie übereinstimmt; benn wir berabiceuen ein blindes jurare in verba magistri und halten es für die Aufgabe jedes gemiffenhaften lutherifden Theologen, nicht ohne Beiteres bie Resultate ber lutherifden Lebre ju acceptiren, fonbern erft ju forfden, ob fich's also hielte" zc., - fo tonnen wir fie, soweit fie bie Symbole betrifft, nur unterfdreiben, wenn von folden die Rebe ift, Die ein lutherifdes Rirdenamt übernehmen wollen. Freilich gelangt in Landestirchen mancher rechtschaffene Mann erft im Amt gur Ueberzeugung von ber Babrbeit ber fpmbolifden Lebre in allen Puncten.

Die ziemlich reichliche Berudfichtigung auch neuerer rationalistischer, halbglaubiger und anderer Eregeten hat in fofern Werth, als fie zeigt, daß alle Bersuche dieser herren das Resultat der lutherischen Eregese umzustoßen nicht vermocht haben.

So vollftanbig wir mit bem Berfaffer in Betreff bes Resultates feiner

eregetischen Untersuchung übereinftimmen, fo tonnen wir ibm boch nicht in allen einzelnen Duncten berfelben folgen. Betreffe ber Stelle 2 Theff. 2, 3 f. möchten wir nicht fagen, bag fie ale sedes propria ber gegnerifden Anfict (ber Antichrift fei eine Gingelperfon) angufeben ift, fonbern nur, baf fie von ben Begnern bafur angefeben mirb. (G. 30.) - Bei Befprechung beffen, mas ben Antidrift gur Beit ber Apoftel aufgehalten bat (2 Theff. 2, 6. 7.), wird behauptet: "Die Beziehung auf bas romifde Reich ift icon beshalb unmöglich, weil ber Apoftel . . . boch nach conftanter biblifcher Anschauungsweise bas Beltreich nicht als eine mobithatige, fonbern als eine Gottfeinbliche Dacht anfieht, jumal unter Raifern, wie Caligula und Claudius, Die boch mahrlich nicht bazu angethan icheinen, ben Ausbruch ber vollenbeten Gottlofigfeit ju hindern." (G. 38.) Bobl wird eine Bottfeindliche Dacht bas Aufhalten ber Bosheit nicht im Sinne baben, aber follte biefelbe nicht unbewußt im Dienfte Deffen fteben tonnen, ber alles lentet? Und liegt Die Annahme nicht gar nabe, bag, fo lange bie römifche Weltmacht bestand, eine andere Macht, Die auch geitliche herrichaft anftrebt, nicht auftommen tonnte? - Bir glauben nicht, bag es ben Bertheibigern eines perfonlichen Antichrift gegenüber geforbert fei, angunehmen, Die 1 3ob. 2, 18 f. ermahnten Antichrifti feien "ber erwartete Antichrift", "ber Antichrift." (G. 46.) Der Apostel unterscheibet ja von ben Antidriften, Die icon bamale auftraten, beutlich einen befonbern, ber erft noch tommen foll, ber aber beshalb nicht eine einzelne Perfon fein muß. -S. 50. beißt es: "Da dere in ber Composition nach claffifchem Gebrauch gewöhnlich bas Stellvertretenbe, nicht bas Feindliche bezeichnet, fo wirb durippiorog nicht ein geind Chrifti, fondern einer, ber fich an Chrifti Stelle fest, sein, wie αντιβασιλεύς" . . . Demnach ware αντίχριστος basselbe, was ber Berr Matth. 24, 24. . . . ψευδόγριστοι nennt." Bir tonnen nicht feben, warum bier bas Feinbliche, bas boch jugeftanden wird, ausgeschloffen fein foll, ba Chriftus teinen Stellvertreter baben will und niemand feine Stelle einnehmen tann, ohne, fo viel an ihm ift, ibn vom Throne gu ftoffen, alfo fein Feind und Biberfacher zu fein.

Nachdem der Berfasser die Schriftstellen in Betracht gezogen, geht er zu der Frage über, ob das Bild des Antichrift, wie es die heilige Schrift uns zeichnet, mit einer bereits vorhandenen historischen Erscheinung sich deckt. Die Antwort ist, daß zwar nach der Lehre der Apostel in jeder falschen Lehre antichristisches Wesen und antichristischer Geist zu erkennen, daß aber der Antichrist xar' &\$0x\darkleft dass siehen sieh, wo sich die falsche Lehre in bewußter Opposition gegen die Wahrheit spstematisch ausgebildet und organistrt hat; also im Pabstehum. "Dier," heißt es S. 67., "findet sich nicht blos Absall und falsche Lehre im Allgemeinen, sondern Erhebung des Menschen in den Tempel Gottes an Gottes Statt, man denke nur an die beiden neuesten Dogmen (immaculata conceptio und Infallibilität); hier tritt menschliche Autorität an die Stelle der heiligen Schrift (Verbot der Bibelgesellschaften),

meniclide Gerechtigfeit an bie Stelle ber Gerechtigfeit Jefu Chrifti, bier werben menfchliche Bebote über Bottes Befet erhoben; bier werben Schriftftellen, Die auf Chriftum geben (g. B. Jef. 28, 16. Pfalm 72, 11. Ratth. 28, 18. Apoc. 5, 5.), auf einen Meniden, ben Dabit angewendet; ja bier maaft fich ein Menfc bie bochfte Bewalt nicht blos auf Erden, fonbern burd Ablag, Ranonisation Berftorbener, Transsubstantiation und bgl. auch im himmel an; bier behauptet ein Menich jure divino rechtmäßiger und alleiniger Inhaber aller geiftlichen und weltlichen Gewalt auf Erben gu fein, fo bak er aus eigner untrüglicher Dachtvollfommenbeit nicht blok Bottesbienfte ordnen und Glaubensfage verfundigen, fonbern fogar bie Seligteit vom Glauben an feine gottliche Autorität abbangig machen will; bier findet fich Berachtung ber gottlichen Cheordnung (Coelibat), bier findet fic Tracten nach Beltberricaft, Bublen mit ber Beltmacht, Ausnugung ber Beltmacht für egoiftifche 3mede, Benutung unbeiliger Mittel angeblich ju beiligem 3mede (a. B. Miffioniren mit Beld und Schwerbt), bier finden fich Strome vergogenen Martyrerblutes; bier finden fich lugnerifche Beichen und Bunder (man bente nur an Louise Lateau, Lourdes und Marpingen, an bie munberthatigen Marien- und beiligenbilber u. f. w.) u. f. w. u. f. w. Das alles find fo darafteriftifde Buge, bag wir nicht umbin tonnen gu fagen: ber Dapft ift ber Antidrift."

Betreffs der Zurudweisung der hiergegen gemachten Einwände munschen wir, daß einem derselben noch anders begegnet worden wäre. "Benn man aber sagt," heißt es S. 70., "daß man einzelnen Pähften, namentlich den hauptvertretern des Pahstthums, einem Gregor VII. und Innocenz III. ein "Eifern um Gott" nicht absprechen könne, und von diesem Gesichtspuncte aus unsern Say, daß der Pahst der Antichrist, in Anspruch nimmt, so zeigt man damit, daß man den Sinn dieses Sayes gar nicht versteht, denn derselbe will ja nicht besagen, daß ein einzelner oder gar jeder Pahst der Antichrist ift, schon deshalb nicht, weil es überhaupt keinen persönlichen Antichrist ist, schon deshalb nicht, weil es überhaupt keinen persönlichen Antichristische sich verkörpert hat, so waren es ohne Zweisel gerade die, auf welche die neueren Theologen als auf Personen hinweisen, welche am wenigsten für Repräsentanten des Antichristenthums angesehen werden können.

Der Berfasser erklärt hierauf, daß mit dem Sab, der Pabst sei der Antichrift, nicht ausgeschlossen sei, daß "wir auch in andern Gott- und Christusseindlichen Richtungen und Bestrebungen antichristlichen Geist und antichristliches Besen anerkennen," z. B. in dem Staatsabsolutismus und der Socialdemocratie, und daß "wir doch zugleich wenigstens die abstracte Möglickeit zugestehen, daß die Beissaung vom Antichrist sich noch in anderer Beise als im Pabstthum vor dem Ende erfüllen kann", daß aber "diese in abstracto zugestandene Möglichkeit an großer Unwahrscheinlichkeit" leide. — S. 47. hatte er schon bemerkt: "Benn immer wieder (so auch neuerdings von haupt: der 1. Johannesbrief S. 97.) behauptet wird, die Dar-

stellung bes Johannes schließe die Mögligkeit nicht aus, daß ,außerdem noch einmal alle Strahlen der Feindschaft wider das Reich Gottes sich in einem Individuum restectiren und vereinigen werden', so entgegnen wir, daß es sich bei der Auslegung der heiligen Schrift nicht um abstracte Möglichkeiten handelt, sondern lediglich um das, was die heilige Schrift selbst aussagt. Mit Recht vergleicht hengstenberg diejenigen, welche außer den vielen Antichristen noch einen persönlichen Antichrist erwarten, mit jenem Engländer, der Obst verlangte und mit den ihm vorgesetzen Aepfeln und Birnen nicht aufrieden war, weil er "Obst bestellt batte."

Sobann legt er bar, wie bie Symbole und Dogmatifer fich aussprechen; auch weif't er es mit Recht ab, bag einzelne Reformatoren (?) Die Anficht, bag noch ein perfonlicher Antichrift ju erwarten fei, getheilt haben; aus allen Stellen gebe bervor, bag biefelben "nur bie abstracte Möglichfeit eines folieflichen verfonlichen Antidrifts als bloge fubjective Bermuthung ausfprachen, ohne bamit ben ihnen . . . feststebenben Sat, bag ber Dabft ber Antichrift, umauftogen." "Dag biefer Sat", beißt es weiter S. 75 f., "lange Beit als feststebenbe und einhellige Anficht ber Lehrer ber lutherifden Rirche galt, fieht man auch baraus, bag felbft ber milbe Spener fich obne Beiteres ju ibm betennt und ibn als gang felbftverftandlich anfieht. In einer Reformationspredigt von 1687 fagt er in Bezug auf ben in Rebe ftebenben Sat: ,es ift Diefer Artitel einer, ju bem fich unfere Rirche in Den fcmaltal. bifden Artiteln ausbrudlich befannt bat, und wir ja biefe Bahrheit auch nicht fahren laffen burfen, und je naber wir forglich babei find, bag bas römifche Babel möchte feinen letten Grimm und Berfolgung über une ausgießen, fo viel mehr bedürfen wir in biefer Ertenntnif völlig gegrundet und geftartt ju merben, bamit mir une bafur ju buten lernen; wie ich benn biefes für ein Bewiffes halte, wer bas pabftliche Reich nicht für bas antidriftifche ertennt, ber ftebet noch nicht fo fefte, bag er nicht burch biefe ober jene Berleitung möchte bagu verführt werben.' Bis in ben Anfang bes Rationalismus bleib ber Sat, bag ber Dabft ber Untidrift ift, unangefochten. Roch Bengel fcreibt: thesis manet irrefragabilis, id est evidens et certa. Es ist mithin nicht zu viel verlangt, wenn wir mit ber Diffourifpnobe behaupten, bag jeber gute Lutheraner biefen Sat in bem Sinne, wie wir ibn in ber Schrift, ben Befenntniffcfften und bem einhelligen consensus ber Bater gefunden baben, unterfdreiben muß. Dan wendet freilich ein, es handle fich bier lediglich um eregetische und biftvrifche Fragen, in beren Beantwortung Die Symbole nicht maggebend fein tonnten, man fubre ein unevangelifches Satungswefen ein, ja man richte ein neues (papierenes) Pabfithum auf, wenn man auch die eregetischen und biftorischen Ausführungen ber Betenntniffdriften ale normgebend und bindend anfebe; aber im vorliegenden galle banbelt es fic einerfeits nicht um Auslegung einzelner Schriftftellen, fonbern um bas bei Auslegung bes prophetischen Bortes anzuwendende eregetische Princip, an-

berfeits tommt nicht bloß die biftorifche Erfdeinung bes Pabftthums, fondern Die mit ber gefammten lutherifden Lebre auf's Engfte gufammenbangenbe Beurtheilung bes papiftifchen Irrthums jur Frage. Bir gesteben bereitmilligft ju, baf nicht alle eregetischen und biftorifden Anschauungen ber Sombole bindend find, wenn wir auch glauben, bag in ben meiften Sallen bie Auffaffung ber Symbole bie richtige ift. Auch in bem vorliegenden Falle verlangen wir bie Buftimmung ju bem Sage, bag ber Papft ber Antichrift ift, nicht weil Diefer Sat in ben Symbolen ftebt, fondern weil Diefer Sat ber Symbole ichriftgemaß ift und ber analogia fidei entspricht. Diefen Sas leugnet ober bestreitet, ber zeigt, bag er fur ben feelengefabrlichen Brrthum bes Papismus und feinen tiefen Wegenfat gegen bas lutherifche Befenntniß noch nicht volle Rlarbeit bat, bag er, wie Spener fagt, "noch nicht fo feft ftebt, bag er nicht burch biefe ober jene Berleitung möchte bagu verführt werben.' Die Anertennung Diefes Sates ift nothwendige Confequeng ber lutherifden Lehre, weil berfelbe bie enticiebenfte Bermerfung bes romifden Brrthume und Die feierlichfte Bermabrung gegen benfelben ift. In biefem Sinne ift unfer Sat allerdings ein nicht ju verwerfenbes Stud bes lutherifden Lehrspfteme. Raturlich machen wir Damit nicht Leben und Seligteit von ber Ruftimmung ju biefem Sage abbangig, aber bas verlangen wir, bag biejenigen, welche biefen Gas, fei es aus eregetifden, fei es aus andern Grunden, verwerfen, ibre Abweichung vom Betenntniffe in Diefem Puncte eingesteben, benn es ift allerdings fo, wie Althaus (a. a. D. G. 49) fagt, bag mit biefer Behauptung Die gange firchliche Auffaffung in Diefem Theil Des Bekenntniffes ftebt und fallt. Ebenfo urtheilen auch unfere Alten, benn Quenftebt fagt: non est quaestio de fundamentali aliquo fidei articulo, cujus ignoratio vel negatio damnat, sed de articulo fidei nonfundamentali. Richts anders will die Miffourifpnode mit ihrer energischen Bertheibigung bes in Rebe ftebenben Sapes." Denn ift, wie alle jugeben. in ber beiligen Schrift ein Antidrift geweiffagt, fo banbelt es fic bei ber Anertennung besfelben, fo balb er auftritt, feinesmege blos um Anertennung einer richtigen Eregefe, fondern um Beborfam gegen Gott felbft, ber bas Bebeimniß ber Bosheit vorausgefagt bat. Und die Leugnung, bag bie Beiffagung erfüllt fei, wenn fie wirklich erfüllt ift, involvirt allerdings eine große Sould. 3ft ber Dabft wirklich ber Antidrift, fo ift, wie bie Leugner biefes Dogma felbft jugeben muffen, Die Leugnung beffelben burchaus nichts Beringfügiges.

Bum Schluß heißt es: "Die von uns im Borftehenden erörterte Frage ift keineswegs, wie fo oft behauptet wird, eine muffige und gleichgultige Frage, fie hangt vielmehr mit der ganzen Stellung zur biblifchen Eschatologie einerseits und zum firchlichen Betenntniß andrerseits auf's Engfte zu-sammen; fie ift endlich auch von eminent practischer Bedeutung, einerseits insofern fie uns unjere Stellung im modernen Culturtampfe anweif't: fie

verbietet uns zwar, für bie moberne Staatsomnipotenz einzutreten, benn bamit wurden wir bas Bilb bes erften Thieres anbeten; fie verbietet uns aber auch ebenfo ernftlich, wie uns von fo vielen Seiten gugemuthet wird, mit bem Pabsthum Schulter an Schulter gegen bas antidriftliche Befen ber modernen Culturfampfer ju ftreiten und es ju verbindern, baf bie bure von ben gehn bornern mufte und bloß gemacht und ihr Bleifch gegeffen wird, benn bamit wurden wir Gott in die Sand greifen. Andrerseits lebrt uns bie rechte Beantwortung ber in Rebe ftebenben Frage, bag bie Erfüllung biefes Beidens ber letten Beit nicht erft burch bie Erscheinung eines perfonlichen Antidrift in Butunft ju erwarten fteht, fonbern bereite vorhanden ift: baber ertennen wir, bag bie lette Stunde ift (1 3ob. 2, 18.). 3ft aber bie lette Stunde, fo gilt une in bem porbandenen Rampfe gegen Dabfttbum, Staatsomnipoteng und Socialbemofratie bas Bort ernfter Mahnung und fraftigen Troftes: wenn aber biefes anfangt ju gefchehen, fo febet auf und hebet eure Saupter auf, barum bag fich eure Erlöfung nabet. (Luc. 21, 28.) Wir bleiben alfo bei bem fdrift- und betenntniggemäßen Sabe, bag ber Antidrift ber beiligen Schrift nicht ein Inbivibuum, fondern ein geiftiges Princip ift, und bag biefe Beiffagung burch bas Dabftthum bereits voll und gang erfüllt ift; wir haben alfo auch nicht "ben Beruf", bas alte Lutherlied ju andern ober ,fortgubilben', um es ber modernen eschatologischen Ertenntnig anzupaffen, wir boren vielmehr nicht auf ju beten und ju befennen:

> Erhalt' uns, hErr, bei beinem Bort Und fteur' bes Pabfis und Turfen Morb."

Bir tonnen biefe Schrift Paftoren und auch Laien, die etwas Treffliches über diefe Lehte lefen wollen, nicht bringend genug empfehlen. Sie gebort zu ben ausgezeichnetften Erzeugniffen ber neuen theologischen Literatur. Möge Gott ben verehrten Berfaffer für die treue Arbeit reichlich segnen.

Œ

Riralia = Beitgefaiatliaes.

I. America.

Das Rew Porter Minifterium. Ein Glieb besselben hat sich über basselbe in einem Schreiben an ein unirtes Berliner Blatt (aus welchem es ber "herolb" mittheilt) unter anderem folgendermaßen ausgesprochen: "Ich gehöre immer noch zu dem, mit dem General-Council verbundenen R.-J. Ministerium und bin auch gesonnen, in demselben auszuharren, so lange solche wahrhaft evangelische Männer, wie Dr. Krotel, Pastor Rähler in Gardenville, Prof. Späth in Philadelphia in demselben noch eine Stimme haben und nicht völlig "mundtobt" gemacht sind. Freslich sind die Aussichten der "Ertremen" d. h. missourisch Gesinnten, ungleich glänzender, als die unsrigen. Sätte ich mir's einst bei meiner Aufnahme in's R.-J. Ministerium je träumen lassen, in welche abschissige Bahnen dasselbe sich birigiren ließe! So lange Dr. Krotel mit dem seligen Borderg und dem nun im Kreise der General-Spnode im Besten (Carthage, IL)

thatigen Giefe bas Stenerruber banbbabten, und bie Gewalt ber anberen fleineren nach Riffouri binfchielenben Beifter erft im Berben mar und beilfam in ibre Grenzen befdrantt, fonnte man fich noch bruberlich wohl unter bem fonobalen Dach fühlen. -Seitbem aber find fühne Reformatoren und fturmifche Rampfhelben mit bem ungescheut ausgesprochenen Programme aufgetreten, nicht nur bie Rew - Jorfer Sonobe, fonbern auch bas gange General - Council nach miffourifd - Baltber'iden Grunbfagen umguge-Ralten. Ceitbem ift ber unerquidlichfte und betrübenbfte Streit im Bange. Aus trauten Freunden murben fanatische Begner; Die Lauen und Schmanfenben murben angefachelt, bie milber Befinnten mit ben Waffen ber Berleumbung ober Berbachtigung niebergeschlagen. Das Fauftrecht in firchlicher Bestaltung murbe etablirt; ein beifpiellofer Drud auf ben biefe Beifter wenig gewöhnten, eblen, milben, unparteiifchen Gpnobalprafes ausgeübt und bald folgte eine Rataftrophe ber anbern. Der reichbegabte, feit einem Dezennium mit ungewöhnlichem Segen als Emigranten - Diffionar in Caftle Barben angeftellte Daftor Reumann murbe unter nichtigem Bormand abgefest unb bermagen mit Chifauen geängstigt, bag er feine Rube nur mit bem Austritt aus ber Spuode a. 1875 ertaufen ju tonnen glaubte. Balb genug folgte ibm Prof. Giefe, ein tuchtiger Schulmann, ber aber ebenfalls nicht mehr ju brauchen war, ale er fich nicht in's Jutereffe berer von ber "ftrengften Secte" gleben ließ. Run fing benn ber Streit an, ber feinen Angelpuntt in ber Lofung: "bie Galesburger Regel fand."

Dr. Geiß theilt im "Lutheran & Missionary" einen längern Abschnitt mit aus einer Predigt herrn Prof. Walthers über das Evangelium am 3ten Sonntag nach Ephhanias und sagt darüber, daß das darin Ausgesprochene ganz verschieden sei von dem, was man sonst von ihm böre und daß damit ganz seine eigene (Dr. S.) Meinung ausgedrückt sei. Damit offenbart aber herr Seiß seine große Unwissendeit und Unfähigkeit zu bistinguiren. Wenn er dabei noch hinzufügt, herr Prof. Walther möchte vielleicht das und seines in seinem herzen vorbehalten haben, das er in dieser Predigt nicht angebe, so verräth er damit, zu welcher Classe von Leuten er sich selbst zählt, nämlich zu solchen, die nicht alles ehrlich heraussagen. Dies nach dem Wort: Was ich selber bent und thu, trau ich meinem Rächken zu. Synkretisten sind eben weber Gott noch Menschen treu, wie schon der alte Paul Gerhardt gesagt hat.

Die Beitichrift bringt einen Artitel, auf ben fie noch besonders aufmerkam macht, in welchem der Rohl von einem Unterschied zwischen Kirche und Gemeinde aufgewärmt wird. Der Anfang lautet: "Eine Unterscheidung, für welche zur Zeit der Reformation fein Bedürfniß war, aber für uns das dringendfte Bedürfniß ift, ift die von Rirche und Gemeinde. Man pflegt beibes für wefentlich eins zu nehmen und sest dann den Unterschied nur darein, daß man unter Gemeinde die örtliche, unter Rirche dagegen die gesammte Gemeinchaft eines Landes oder der ganzen Christenheit versteht. — Allein in Bahrheit sind durch Gemeinde und Rirche zwei Begriffe, b. h. zwei Seiten oder Beziehungen der Rirche, ausgedrück, deren Unterschied nicht blos in Größe und Umfang, sondern im Mesen selbst besteht. Gemeinde bezeichnet: die im Glauben verbundenen Renschen; Kirche: die Gottesstiftung über den Menschen" G.

Rethobiften und Römlinge. Folgendes schreibt ein Methobiftenblatt, der "Bröhliche Botschafter": Unter den Farbigen Methodiften des Südens scheint ein aufrührischer Geift gegen die Methodiftenkirche zu herrschen. Bor etlichen Wochen brachte der "Christian Recorder", das Organ der Afrikanischen Methodistenkirche, einen Artifel, worin die römische Kirche hoch empor gehalten wurde vor der Methodistenkirche, wie sie jest im Süden eristire. Der "Rational Monitor", ein wöchentlich Blatt in Broofbu, R. J., pflichtet dem "Recorder" bei und sagt: Gib uns Romanismus, Bubdhismus, Brischmus, Druidismus oder irgend eine Form von Religion oder gar keine Form, wo nur ein Element von Dumanität oder Liebe vorberrscht, lieber als Methodismus mit

seiner Farbenlinie, wodurch eine Grenze gezogen wird zwischen ben Schwarzen und Weißen. Der Atlanta Methobist Abvocate, Organ ber Methobistenkirche bes Norbens, wird von ben Farbigen Blättern und Predigern ber Partheilichkeit beschuldigt hinsichtlich Schwarz und Weiß, welcher solches aber abweis't. Es wird zuversichtlich geglaubt, daß die Jesuiten heimlich unter ben Schwarzen Methobisten schaffen und sie suchen zu bewegen, zum Romanismus überzutreten, und ihnen die unwahre Behauptung aufbinden, das Pahsthum sei immer gegen Slaverei gewesen. Der Bischo von Georgia rühmte sich kürzlich, daß Rom bald die schwarze Bevölkerung Amerika's regieren werde. Bekannt ift es geworden, daß um Mitternacht in mehreren Orten im Süden geheime Jusammentünste der Schwarzen Methobisten stattfanden. Alles dies zeugt von einem geheimen Treiben, welches irgendwo angefacht wird.

Shredliger Rigbrauch ber heiligen Schrift. In New Jort predigte fürzlich ein ameritanischer Sectenprediger über Lebensversicherung, migbrauchte babei ben Rath, ben Joseph bem Pharao für die sieben theuern Jahre ertheilte (1 Mos. 41.) und ftellte Joseph vor als den Präsidenten ber erften Lebensversicherungsgesellschaft, den die Belt je gesehen hat.

Politit in Der Rirde. Welch ein aufrührerifder, Rirche und Politif in einander mengenbe Geift beute noch bie Schwarmer treibt, beweif't wieber recht beutlich bie gegenwartig in Bofton, Maff., tagenbe Methobiftenconfereng, in welcher von einem gewiffen Rev. B. F. Mallien von Bofton folgende Befchluffe vorgelefen und von ber ehrwurdigen Berfammlung mit großem Applause angenommen worden find: Beschloffen, daß wir mit Sorgen und Unruhe in die Butunft bliden, wenn wir feben, wie eine ber großen Darteien burch zwei Politifer, welche fest in febr intimen Beziehungen gum Drafibenten fteben, vertauft worden ift, und baburch für zeitweisen Erfolg Prinzipien und Parteiebre bingegeben murbe. Befdloffen, bag wir allen Ernftes gegen bie Banblung ber neuen Abministration protestiren, indem fie mit bem Bauptling ber Ruflur-Drganisation, bem Anftifter ber Damburg-Mepelei, D. C. Butler - Bertrage macht, und ebenfo protestiren wir allen Ernftes gegen bie Anerfennung jenes Erzfeindes ber Republit, Babe Dampton, welcher icon langft wegen Lanbesverrathes batte gehangen werben follen, und welcher fest burd Drohungen, fowohl unter bem Dache bes Beigen Baufes, wie an anderen öffentlichen Plagen, die Dacht ber Regierung verhöhnt und ben Prafibenten in eine Anerfennung feiner verrätherifden und ichanbliden Ufurpation brangt.

"Bas der Lebensweder wirtt." Der Ebitor bes "Fröhlichen" murbe von seinen Mitarbeitern eine Zeitlang im Stich gelassen, daß er fast alle Artitel selbst schreiben mußte. Rurzlich schiedte ihm ein Mitarbeiter drei Artitel und bemerkte dazu: "Ich habe ben Lebensweder angesetzt und muß beshalb im hause bleiben, und darum habe ich Zeit zum Schreiben." Der Ebitor bes "Fröhlichen" bemerkt dazu: "Bir empfehlen ben andern Brübern, die seltzum Schreiben sinden, den Lebensweder anzusepen."

ø.

II. Ausland.

"Dr. Grane im Rouigreich Sachfen." Unter biefer Ueberschrift spricht fich Dr. Münkel in seinem R. 3tbl. vom 15. Marz über ben fall Graue, wie folgt, aus: Raum hat die Landesspnobe etwas zur Beruhigung ber Gemüther beigetragen, und fie auf die Thaten vertröftet, welche bas Kirchenregiment verheißen hat; so geschieht schon wieber ein neuer Einbruch in die lutherische (?) Landestirche, ber mit dem Gefühle der Unsicherheit neue Aufregung erzeugt. Superintendent Graue, Oberpfarrer zu Jena, ein geborner Bremer und ursprünglich reformirt, wurde von dem liberalen Stadtrathe in Chemnis zum Oberpfarrer mit einem bedeutenden Einsommen gewählt. Das sächsische Landesconsistorium ließ ihm die beiden Fragen vorlegen: ob er sich zur evang.-luthere-

iden Rirche befenne, und ob er bas vorgeschriebene Religionsgelöbnig mit autem Bewiffen leiften tonne. Dies lettere fene unzweifelhaft voraus, bag ber Belobenbe in ben Befenntnifichriften bas Evangelium von Chrifto wirflich bezeugt finde. Als Graue bie Aragen mit 3a beantwortet batte, hielt bas L.-Confiftorium mit ibm ein Colloquium ab, in welchem er febr mäßige Renntniffe an ben Tag legte, und auf feinen Blauben nicht naber angefeben wurde. Das L.-Confiftorium orbnete feine Ginweisung ins Amt, feine Berpflichtung und Confirmation auf ben 10. December v. 3. an. Indef an bemfelben Tage erhielt es Runbe von Graue's Abichiebspredigt in Jena, in welcher er nicht nur ben lächfiden Orthoboren ale Beuchlern ben Rebbebanbicub binwarf, fonbern auch bie gottliche Dreieinigfeit und bas genugthuenbe Opfer Chrifti leugnete, und verficherte, bag er fo in Jena gelehrt habe und fo in Chemnit lehren werbe. Graue wurde feboch an bem bestimmten Tage eingewiesen, und nur die Berpflichtung und Confirmation aufgeschoben. Ingwischen murbe er abermals vernommen und erflärte, bag feine Auffassung von ber Dreieinigfeit und bem Berfohnungstode JEju nicht mit berjenigen übereinftimme, wie fie von ben Befenntnifichriften ber Rirche formulirt fei. Da er weiteren Antworten auswich, murbe er munblich von einem Commiffar bes Rirdenregimentes befragt. Die Antworten follen gufriedenftellend gewesen fein; und namentlich auf die Frage: "Erfennen Sie ben wefentlichen Glaubeneinhalt ber Artifel 1 (von ber Dreieinigfeit) und 4 (von ber Rechtfertigung) in ber Augeb. Confession für fdriftgemäß an und wollen Sie bemgemäß lehren ?" antwortete er mit einem Ja, und fügte noch einiges bingu, bas wie Rechtfertigung und Dreieinigleit flang, aber auch gang etwas andere fein fonnte. Darnach erfolgte feine Berpflichtung und Confirmation. Daß Graue fich im Wiberfpruch mit feiner Abichiebepredigt ju ben fraglichen Lebren ber Augeb. Confession betannt, ober wohl gar feinen Unglauben wiberrufen babe, fann nicht mit Grund behauptet werben, weil die ibm gestellten Fragen ber Bestimmtbeit ermangelten, welche ibm gewährt batte, bie Fragen in feinem Ginne ju beuten. Bas ift "wefentlicher Glanbensinhalt" ber Dreieinigfeit? Graue fagte: "3d glaube an Gott ben Bater, ben Sobn und ben beiligen Beift"; bas ift ihm mefentlicher Glaubeneinhalt, und foviel befennt er, nichts mehr. Dagegen trifft Graue ber Borwurf bes Berftedenspielens und ber Bintelguge, wenn er fich in ben Schafpelg biblifcher und firchlicher Rebensarten fleibet, um in ben Chemniger Schafftall bringen ju fonnen. Bei bem Berfahren bes Lanbesconfiftoriums fallt bie große Unficherheit auf. Dan fann junachft versucht fein, biefelbe auf Rechnung bes vorgefdriebenen Religionegelöbniffes ju fegen, bei bem mehr Beite und Areibeit ale früher beabfichtigt ift. Um bas ju beurtheilen mußte man wiffen, wie weit ober eng bie Beborbe bie Grengen ftedt; aber gewiß find boch bie Grengen nicht fo weit, bag auch ber Abfall bom Blauben im Sinne bes verftanbesmäßigen Reuprotestantismus Raum in bem Gangelium von Chrifto bat. Bir boren nicht, daß fic bas 2.-Confiftorium biervon eine Ueberzeugung bei Graue zu verschaffen gesucht und ihm bestimmte Aragen gestellt hat, und boch hätten gerade bie unbestimmten ausweichenben und verrätherischen Erflarungen Graue's und fein herausforbernbes Auftreten vor allen Dingen bagu aufforbern muffen. Es ftellt allgemeine Fragen, welche firchlich lauten und boch noch ein Loch laffen, als fürchtete es fich vor Entbedungen; Graue gibt gufriebenftellenbe Antworten, und folüpft mit ihnen burch bas Loch. Aus ben unbestimmten Bufagen, mit welchen bas Rirdenregiment jungft die Landessynode beimgeschicht bat, ift nichts geworben. Es ift allerdinge feine angenehme Aufgabe, in die Reffeln ober gar in die Dornen zu greifen. Es fommt Juden und Blut barnach. Biel angenehmer ift es, nach allen und besonders nach libera:er Seite in gutem Frieden ju leben, und mit einem leiblichen Abtommen. wenn nur ber gute Schein bewahrt wirb, über bie fcwierigen galle binwegzuschlüpfen. Daju ift aber bas Rirchenregiment nicht ba.

"Die Intherifden Landestirden und bas Befenntniß." Unter biefer Ueberfdrift entwirft Pafter 3. Ragel in feinem "Rirchenblatt" vom 15. Dars von ben fogenannten lutherifden Lanbesfirden folgenbes Bilb : Wenn Jemanb bas Bebiet ber preufifchen Lanbeefirche und bann bie lutherifden Rirdengebiete in Dannover, Sachfen u. f. w. burdwanderte, ohne bag er fich naber um bas "au Recht beftebenbe Befenntnig" fummerte: wurde er wohl irgend einen wesentlichen Unterschieb gwifden ber unirten preufischen und ben lutberifden Lanbesfirchen entbeden fonnen? Murbe er an ber Drebigt, an ber Sacramenteverwaltung, an ben firchlichen Orbnungen, an bem firchlichen Leben insgemein wohl erfennen tonnen, bag bie preugische Rirche eine unirte, bie bannoveriche, baverifde, fachfische aber lutberifd feien? 36 fürchte nein! bier wurde er bie Predigten gar verschieben finden, balb lutherifc, balb unionemafig, bald protestantenvereinlich, je nach ber "Richtung" bes einzelnen Daftore. Gang ebenfo würde es ihm mit ber Abendmablefeier geben, und namentlich wurde er in ben lutberiiden Landestirden die Bulaffung Unirter und Reformirter jum Saframent gang ebenfo heimisch finden, wie in Preugens Unionstirche. Er wurde feben, wie bie Geiftlichen ber preußischen Lanbesfirche ohne weiteres auch in Sachsen, Sannover zc. Anftellung fanben, und murbe gar nicht barauf tommen, bag ber Befenntnifftand ber einen Rirche ein anberer fein tonne, als ber ber anbern. Er wurde weiter feben, bag buben wie bruben bas Regiment ber Rirche nicht nach beutlich erfennbaren Befenntnifgrunbfagen, fonbern gum großen Theil nach ftaatlichen Bunfchen und Landtagemajoritäten geführt murbe. ift nun aber boch ein bebenflicher Auftand, wenn man bas Lutberthum ber Lanbestirden immer nur aus bem Baragraphen, in welchem bas ju Recht besteben bes Befenntniffes verfichert wird, beweisen fann, mabrent bas öffentliche firchliche Leben bavon fein beutliches Reugnif ablegt. Bie bie Rinder, wenn fie ihre erften Reichenversuche vorzeigen, immer erft bagu fagen muffen, "bies foll ein Bolf fein, jenes ein Dubn", weil es fonft Riemand bafur halten wurde; fo muß auch ber "Befenntnigparagraph" in Betreff ber Lanbesfirchen gleichfam bie Erläuterung geben : "bies foll eine lutherifche Rirche fein". Denn wer wurde fie fouft von einer unirten unterscheiden tonnen ! Dan fagt uns nun, fene vorbin angeführten Difftanbe feien einzelne Orbnungewihrigfeiten, bie getragen werden mußten. But, fo zeige man une boch ben Theil bee firchlichen Lebens, welcher orbnungemäßig von bem Befenntnif getragen ift! Man fagt uns, alle Diener und Beamte ber lutherifden ganbestirden feien auf bas lutherifde Befenntnig verpflichtet. richten fich aber nur bie banach, welche es für gut finden. Gulge in Sachfen prebigt nach wie vor befenntniswibrig, und bas Landesconfiftorium, welchem bie Sonobe vertrauensvoll bie Erledigung biefer Sache überlaffen bat, bestätigt einen Befinnungegenoffen von Sulze, D. Graue, in feinem Amt. Die hannoveriche Rirchenbeborbe weif't zwar bie neugewählten Protestantenvereinler vom Predigtamt ab, überläßt aber ben icon im Amt befindlichen bie Seelen von Taufenben. Die braunschweigische Synobe, welche bie bortige lutherifche Rirche reprafentirt, fann fich barüber nicht einigen, ob bas apoftolische Glaubensbefenntniß noch ein paffenber Ausbrud für ben allgemeinen firchlichen Glauben fei, bort es gebulbig mit an, bag man es eine "trodne Lehrformel" nennt, in welcher nur bas Bort "gelitten unter Dontis Pilato" einen unbestrittenen Ginn babe; endlich einigt (!) man fich, an ben boben Besttagen foll es zwar noch im Gottesbienft gebraucht werben, boch mag fich jeber babei benten, was er will. In ber unirten Rirche fehlt bit Einigfeit in ber rechten Lehre, in ben lutherischen Landesfirchen ebenfalls. In ber unirten Rirche find alle möglichen Richtungen gleichberechtigt, in ben lutherischen ganbesfirden gleichfalls. Der einzige Unterschied zwifden beiben gallen ift ber: in ber unirten Rirde ift es grunbfaglich fo wie es ift, in ben lutherifchen Landestirchen ift es thatfacilich etenfo, grunbfaglich freilich gang anbers. Run wollen wir biefen Unterfdieb weber übersehen noch unterschäßen. Daß in einer Rirche unbestritten bas lutherische Be-

fenntniß ju Recht beftebt, ift etwas Berthvolles. Aber von wirflichem Derth ift es, wie mir icheint, boch nur bann, wenn bie Rirche von biefem Burechtbefteben wenigftens infoweit Gebrauch macht, baf fie mit allen ibren Mitteln auf bie Befeitigung ber vorhandenen befenntuifwibrigen Buftanbe binarbeitet und alfo Bege einschlägt, um in Prebigt, Sacramenteverwaltung, Ordnung und Sitte bas Befenntnif auch wirflich jur Beltung ju bringen. Aber hieran fehlt es grabe. Richt als Baffe benugen bie Lanbeefirchen in ihren berufenen Organen bas Betenntnig, fonbern ale firma, burch welche alles Befenntnifmibrige, was fie theils bulben, theils felbft thun, gebedt werben foll. Und fie tonnen nicht anders. Rirdenregiment und Sonoben muffen ichlieflich felbft allerlei "Difftanbe" unter ihre glügel nehmen; auch wo es an richtiger Erfenntniß nicht fehlt, ift boch ber ftaatliche Ginflug ju ftart, ale bag fie gegen ibn etwas vermochten. Der allererfte Bebrauch, welchen bie lutberifden Lanbesfirchen von bem ju Recht beftebenben Befenntnig machen mußten, ware eine Beseitigung bes Staatsfirchenregiments. Bas follen nun unter folden Umftanben biefentgen Blieber ber lutberifden Rirchen maden, welche foweren Bergens erfennen, bag in ihrer Rirche bas Befenntnig thatfadlich allenthalben gebrochen ift und wirb? Der einfachfte und furgefte Beg icheint bie Separation, bie fich barauf ftellt: Die Lanbestirche ift abgefallen; neben bem ju Recht bestehenden Befenntniß besteht eine Regimenteform ju Recht, welche biefem Befennmiß wiberfreitet. In allen gallen, in welchen Befenntnig und Regimentaform in Streit gerathen, überwiegt bie Dacht ber letteren, alfo ift bas Befenntnift gebrochen. Sollte eine fo begrundete Separation nicht ju billigen fein? Diefe Frage ju befaben bin ich boch bedenklich. — Go weit Ragel. Wie berfelbe bei folchen Buftanben als ein in ber Freifirche Befindlicher Bebenten tragen fann, jum Ausgeben aus einem folchen Babel ju ermuntern, ift taum ju ertlaren. Daß basjenige, womit er im Folgenben feine Bebenten begrundet, fein Grund jum Bleiben in einer folden Rirdengemeinschaft fein tonne, ift langft und wiederholt aus Gottes Bort nachgewiesen worben. Das ift aber ber Jammer in Deutschland, baf man bie Beantwortung folder Fragen nicht wie bie Lebrfragen in ber Schrift fucht, fonbern babei balb von biefer, balb von jener Deinung fich leiten läßt, und baber auch natürlich tein Gewiffen gründlich berichtet. Darin muffen wir Paftor R. Recht geben, bag man ibm von einer Geite ber mit Unrecht ben Borwurf macht, "in ben Begen Diffouris ju wanbeln". Einmal auch nur bie Gebrechen einer Lanbesfirche mit Ramen nennen, icon bas will zwar Manchem in Deutschland als ein hochbedenkliches Bandeln in den Wegen Diffouris erscheinen, wenn man auch babei ben erwachten Gewiffen guruft: Rampft, wenn ihr auch wißt, es ift alles gang vergeblich ; feparirt ench nur nicht! Doge Gott Diffouri vor folden Begen bewahren!

Sandestirgenthum. In einem Bericht über ben fogenannten Gottestaften gur Unterftügung bedrängter lutherischer Kirchendiener vom 22. Februar d. 3. bemerft Derr Superintenbent Brobforb in Benzingerode bei Blanfenburg am Darz: "Bei den Stürmen, die jest über unfre lutherische Kirche baherfahren, und bei denen nicht abzusehen ift, ob fie fich bald legen oder mit noch größerer Deftigleit auftreten werden, ist's gewiß unfre Pflicht, ber Zerftörung zu wehren, so viel wir vermögen und geduldig auszuharren, so lange bas in Gottes Wort gebundene Gewissen dies gebietet, aber auch auf der andern Seite gestattet; aber wer steht uns denn dafür, daß nicht auch an uns die Pflicht herantreten wird, außerhalb der Landeskirchen ein Afpl zu suchen?"

Freifirge. In seiner Schrift: "Der Rampf ber beutschen Freifirche in ber Gegenwart", ift Frommel bemüht, alles aufzugählen, was zu Ungunften ber Freifirche gesagt (nicht aber bewiesen) werben kann, obwohl er selbst Prediger einer Freifirche ift, ja sich vor Jahren von ber Breslauer Freifirche getrennt hat und, so zu lagen, einer freien Freifirche bient. Bei Gelegenheit einer Anzeige bieser Schrift spricht sich herr Dr. Philippi in seinem Medlenburgischen Kirchen- und Zeitblatt

vom 7. März unter Anderem wie folgt aus: "So berechtigt auch der hinweis auf die Gefahren und hindernisse der Freikirchen ift, so wird man boch um dieser Gesahren und hindernisse willen die Berechtigung und Rothwendigseit der Freikirchen nicht leugnen durfen. Ja die Schuld an den gerügten Einseitigseiten fällt zum nicht geringen Theil auf die lutherischen Landeskirchen selbst, welche die Freikirchen in ihrem Rampse zu wenig unterstügen und ihnen zum Theil wohl gar feindlich gegenüberstehen. Bei dem gegenwärtigen Stande unserer Landeskirchen ist es wohl nicht unser Beruf, die Schäden und Gesahren der Freikirche hervorzusuchen und von da aus für die Landeskirche a tout prix einzutreten; vielmehr haben wir die Aufgabe, darüber zu wachen, daß unsere Landeskirchen wirklich lutherische Kirchen bleiben und sich von allen öffentlichen und notorischen Feinden und Gegnern des kirchlichen Bekenntnisses auch kirchlich schieden." Gott sei Lob, daß doch auch eine solche Stimme in einer deutschen Landeskirche laut wird!

"Bider Frommel." So lautet bie Ueberschrift eines Artitels im Breslauer "Rirchen-Blatt" vom 1. März. Darin schreibt ber Perausgeber, Pastor Ragel: "Der erste unmittelbare Einbruck, ben ich von ber Durchsicht bieser Schrift (Frommel's: Ler Rampf ber deutschen Freikirche) hatte, gestaltete sich zu der an einen Bekannten gerichteten Frage: wenn Fr. so steht, wie diese Schrift bezeugt, warum hat er sich von uns getrennt? Denn wenn er auch gewisse von uns vertretene Lehrsäpe als irrig bezeichnet, so ist er doch fern davon, uns deshalb des Abfalls vom lutherischen Bekenntnis zu beschuldigen. Bielmehr ersennt er an, daß es eine Wahrheit sei, für die wir streiten, nur daß wir dieselbe nach seiner Meinung übertreiben und in falscher Weise ausgestalten. Hinschlich der Lehre fühlt er sich also von uns nicht kirchlich geschieben. . . . Rachdem ich bie Schrift wiederholt durchgesehen habe, ist mir der Eindruck geblieben: hätte sich Fr. nicht von uns geschieben, heut thäte ers nicht mehr." Ragel mag Recht haben. Frommel ist nicht mehr ber alte.

Redlenburg. hier hat vor Aurzem ber Oberkirchenrath die Einwilligung zu kirchlicher Trauung in zwei Fällen versagt: in bem einen Falle darum, weil die Braut in Bezug auf den Bräutigam als Bittwe des Onkels des letteren eine sogenannte Respectsperson (respectus parentelae) war; im anderen Kalle, weil der Bräutigam vor elf Jahren von seiner ersten Frau, da ein von der Kirche anzuerkennender Scheidungsgrund nicht vorlag, aus fürstlicher Machtvollfommenheit geschieden war, wobei sedoch den Geschiedenen die Wiederverheirathung verboten wurde. Die betressenden Berlobten mußten sich daher von dem bürgerlichen Standesbeamten zusammensprechen lassen. Es ist dies in der That beschämend für die freien Kirchen America's, in welchen die Vastoren in Absicht auf Trauung Verwandter und Geschiedener vielsach mit der gewissenlossen Larbeit versahren.

Dr. Runtel ift, seitbem ihm von Missouri seine Untreue gegen bas Bekenntnis im Puncte vom Antichrist vorgehalten worden ift, aus einem Freund ein so bitterer Frind Missouri's geworden, daß er nicht nur selbst Missouri bei aller sich ihm barbietenben Gelegenheit angreift, sondern auch an denen, welche Missouri irgend eine Freundlichkeit erweisen, best, davon zu lassen. In seinem Reuen Zeitblatt vom 22. März hält er der Dannoverschen-Renitenten-Partei und der bes Pastoralcorrespondenz-Blattes, welche mit einander soeben zerfallen sind, Missouri als Warnungstafel vor die Augen und schreibt dann: "Bislang hat man für sie gesammelt oder Gaben angenommen und öffentliche Aufsorderungen erlassen, um Brunn's Seminar in Steeden zu unterstüßen, welches Jöglinge für das Predigtamt der Missourier in Amerika ausbildet. Roch die jüngste Rummer des Sonntagsblattes verzeichnet Gaben für Brunn, der zur Synode der sächsischen Separatisten gehört. Sie sorgen also durch ihre Unterstüßung dafür, daß es dort den Missouriern an Predigern zum Bau ihrer Kirche nicht fehle, damit die Missourier

von bort Prediger und Unterftühung jurudschien tonnen, um unsere Landestirchen ju jerftören. . . . Die Missourier zählen alle Tage und Stunden, bis ihr alleinseligmachenber Separatismus in hannover eingeführt wird. Will die Correspondenz-Partei dazn die hand bieten? Im vorigen Jahre soll die Frage in ernstdafte Berathung gezogen, aber unerledigt geblieben sein, was wohl auf Rechnung einiger Fürsprecher und Anhanger der Missourier zu sehen ist. Auch hier Berwirrung. Bo soll das hinaus, wenn die Posaune auch nicht einmal in solchen Kämpsen einen deutlichen Ton giebt?" — Ein trauriger Trost in Betrest bieser und ähnlicher Neußerungen Münsel's von bitterer Feindschaft gegen Missouri ist dieser, daß Münsel offendar nicht nur gegen Missouri anderer Besnnung geworden, sondern auch überhaupt in eine andere Stellung in Absicht auf Gottes Wort, Glauben, Kirche und Besenntniß, wie früher, gerathen ist.

Ein heffischer "Renitent", ber fich in bie bayrifche Lanbesfirche geflüchtet hat, schreibt im "Pilger aus Sachsen": "Ich schiede ihnen (meinen früheren Gemeinbegliebern) geschriebene Predigten und muntere sie auf, daß fie bem Pfarrer etwas geben, ber sie als Fillal bebient. So haben ihrer Zwanzig 360 Mart (= 120 Thaler) gezeichnet. Sätten sie mir die gegeben, so ware ich geblieben." Sonderbar!

Babern. Der "Pilger aus Sachsen" vom 18. Februar me bet: "herr von Lup in Runden ift nicht nur ein Freund ber katholischen, sondern auch der protestantischen Kirchenpolitis Preußens. Es waren jest zwei Rathostellen im bortigen Oberconsistorium vacant, eine geistliche und eine weltliche. Beibe find mit Männern besett worden, welche ber freisinnigen Richtung angehören, offenbar ein erster Schritt, dem Protestantenverein auch in der protestantischen Kirche Baierns Bahn zu machen, so daß bald in Deutschland blos noch der Oberkirchenrath in Medlenburg und das Consistorium in hannover die einzigen kirchlichen Behörden sein werden, welche die Thore der ihnen anvertrauten Landeslirchen vor den Feinden fest verschließen." Wollte Gott, dies könnte von dem Danuverschen Consistorium in Bahrheit gesagt werden!

Chilinsmus. In einer Correspondenz aus Schlesten vom 1. März für die "Luth. Zeitschrift" lesen wir: "Irrlehren und Schwärmerei umgeben uns auf allen Seiten neben dem allerärgsten Unglauben, namentlich der um sich greisende Chiliasmus, für welchen das sonft so treffliche Dächsel'sche Bibelwert so sehr wirkt. Damit mag es auch zusammen hängen, daß von Reusalz, wo Dächsel lange Pastor war, nun schon zwei Prediger ausgehen die Welt zu bekehren, nach Jerusalem zu wandern, daß sie noch einen Plat bekommen; benn nnn wird Palästina wieder frei werden u. s. w. Das ist das kündige Thema dieser Leute, und seber Tert dient solcher Predigt, von Buse und von Rechtsertigung des Sünders vor Gott aus Gnaden durch den Glauben ist kaum diesete, daß wir erst müssen neue Menschen werden, ehe wir können vor Gott leben in Gerechtigkeit und Cetligkeit."

Bur Luther-Literatur. In der igl. Bibliothet zu Oresden befindet sich schon seit mehr als zweihundert Jahren bas eigenhändige lateinische Manustript Dr. M. Luther's von den ersten Borlesungen, welche derselbe 1513—16 ben Augustinern in Wittenderg über die Psalmen gehalten hat. Das Manustript ist aus dem Besis des 1637 als Senior des zeiher Domkapitels verstordenen Joh. Ernst Luther, zweiten Sohnes des dresdener Arzies Paul Luther und also eines Enkels M. Luther's, in die dresdener Bibliothet gelangt und besteht aus 297 Quartblättern, deren einzelne Lagen ohne Zweifel als Kollegienheste zum Bortrag und zu Distaten gedient haben. Erst neuerdings hat der bekannte Luthersoscher Dr. J. R. Seidemann die Abschrift des Manustripts unternommen, und mit Unterstüßung des sächs. Kultusministeriums und der Generalbirektion der igl. Sammlungen ist nun diese längst vermiste Arbeit Luther's in zwei starten Bänden (Dresden, v. Zahn) zum Druck gelangt, und das Fassimile eines Blattes in Photolithographie deigefügt. Wir hossen dem acht noch ausssührlicher auf diese Erstlingswerk

Luther's, das in einzelnen Punkten schon ben späteren Reformator ahnen läßt, zurüdfommen zu können. — Eine andere disher noch ungedruckte Handschrift Luther's ift kürzlich durch Bibliothekar Bodemann in der kal. Bibliothek zu Hannover aufgefunden worden, und wird von demfelben in nächster Zeit herausgegeben werden. Es sind drei Aufzeichnungen über den Psalter, darunter eine mit der Jahreszahl 1543, die sich in einer disher literarisch nicht verzeichneten Oktavausgabe des Psalters von Bugenhagen sinden, die wahrscheinlich zwischen 1536 und 1543 in Basel gedruckt worden, und nachdem sie den Inschriften zufolge auch in dem Besis des breslauer Reformators Joh. Deß († 1547) gewesen, aus der seinerzeit angekausten Büchersammlung des bekannten Abtes Molanus von Loccum in die Bibliothek zu Hannover gekommen ist. Für die äußere Lebensgeschichte Luther's bieten diese Aufzeichnungen, deren eine in gebundener Rede (Distichen) versast ist, zwar keine Ausbeute; besto anziehender sind sie bagegen sur sein inneres geistliches Leben.

Der Bahft bat am 22. San. b. S. burd bas Sefretariat ber S. congregatio concilii ein Defret erlaffen, bemaufolge in bas burch Dius IV. am 13. Rov. 1564 vorgefdriebene Blaubensbetenntnif (Professio fidei), welches alle Belt- und Orbensgeiftlichen, bobe fowohl als niebrige, wie alle Dottoren und Profefforen, geiftliche und weltliche, nicht nur bei ihrer Weihe und Berufung, fonbern auch vor ber Uebernahme febes neuen Amtes und ebenfo alle, welche gur rom.-fatbolifden Rirde übertreten, abgulegen baben, ein auf die beiben vatifanischen Ronftitutionen de fide und de ecclesia cutholica, in welcher befanntlich die Lebre von der pabsilichen Unfehlbarkeit enthalten ift, bezüglicher Paffus aufgenommen werben foll. Der Schluß ber Formel (mit bem gesperrt gebrudten neuen Bufat) wird bemnach fünftig lauten: Caotera etiam omnia a sacris canonibus et oecumenicis conciliis ac praecipue a sacrosancta tridentina synodo et ab oecumenico concilio vaticano tradita, definita ac declarata, praesertim de romani pontificis primatu et infallibili magisterio, indubitanter recipio atque profiteor; simulque contraria omnia atque haereses quascumque ab ecclesia damnatas et rejectas et anathematizatas ego pariter damno, rejicio et anathematizo. Hanc veram catholicam fidem, extra quam nemo salvus esse potest, quam in praesenti sponte profiteor et veraciter teneo, eamdem integram et immaculatam usque ad extremum vitae spiritum constantissime Deo adjuvante retinere et confiteri atque a meis subditis seu illis, quorum cura ad me in munere meo spectabit, teneri et doceri et praedicari, quantum in me erit, curaturum ego idem N. spondeo, voveo ac juro. Sic me Deus adjuvet et haec sancta Dei evangelia. (Alla. Luth. R1.)

Jaban. Den neueften Radrichten aus Japan gufolge bereitet bie fesige Regierung ben jum Chriftenthum übertretenben Gingeborenen feine Schwierigfeiten. Aber während fie japanischen Dredigern bie Freiheit ber Reisepredigt gewährt, beschränft fie bie ausländischen Missionare ebenso auf den Umtreis ber Bertragshafen wie die Raufleute. Die Dynastie balt an ber alten Staatereligion (bie erbabene Sintoreligion nannte fie ein japanifder Beschichtschreiber nach ber Bertreibung und blutigen Ausrottung ber einftigen Jesuitenmission) feft. Der Prafect ber Sauptftabt lagt fic burd bie Polizei bie Ramen ber Uebertretenben angeben, nur um bie Fortschritte bes Chriftenthums ju notiren. Man läßt die Brediger in ihren Rabellen reben. Der Dove Rifolgi von ber ruffifchen Befanbicaft icheint ben beften Erfolg zu haben, ba beffen Rirche ftete gebrängt voll ift, und die Leute in der Rachbarschaft ihre Göpenschreine verkaufen, weil der von den Fremben verfundete Bott mobern fei, und fie fpater ihre Gogenschreine nicht fo theuer verlaufen tonnten. Die rom.-lath. Priefter follen auf bem Lande viel Erfolg haben. Auch wird bereits von einer Art Gegenmission burch bie Bubbbiften berichtet, Die öffentliche Disputationen veranstalten, über Bubbba's Glaubens- und Sittenlehre Bortrage Digitized by (Mag. Euth. Rg.) halten und jugleich die Tempel reftauriren.

Tehre und Wehre.

Jahrgang 23.

Juni 1877.

Rs. 6.

(Eingefanbt.)

Die moderne Lehrentwidlungshärefie.

(Soluß.)

1. Bie nun Diefe, fowie alle Lehrentwidlungetheoricen in fich felbft gufammenfallen, fo fteben fie auch im biametralen Begenfat gu aller Rirden- und Dogmengeschichte. Diefe tennt feine Lebrentwidlung, fo oft auch Rirchen- und Dogmengefdichtefdreiber von einer Soon Die Bezeichnung ift eine abufive, ba Die driftlichen Dogmen leine Befdichte haben, fofern fie nicht gefchehen, noch geworben find, fonbern burch gottliche Offenbarung in ber beiligen Schrift gegeben murben. Und wenn wir biefelbe Bezeichnung auch gebrauchen, fo thun wir es mit ber ausbrudlichen Bemertung, bag wir barunter teine eigentliche Befcichte ber Dogmen, fonbern nur ber Dogmatit ober theologischen Spftematit verfteben. Diefe tennt nun aber blos Lehrtampfe, Streit über Diefe und jene Lehre, genauere Abgrengung und biftinctere Saffung ber betreffenden Lehren gegenüber ben galfchglaubigen und Regern, nirgende aber weif't fie eine Entwidelung ober Ausbildung ber Lehre felbft nach. Rur Die Begel'iche, pantheiftifche Befdichtebetrachtung, wie fie g. B. von Baur von Tubingen übte, welcher jur Darftellung ber driftlichen Dogmengeschichte auch Die Irrlehren und barefleen rechnete, bie fich irgendwie an bas Chriftenthum anlehnen ober fdeinbar ihren Ausgangepunct von bemfelben nehmen, wenn fie auch nachber noch fo weit von bemfelben abweichen, vermögen einen folden Schein bervorjugaubern, indem fie als Facit Diefes ober jenes Lehrftreits Die barauf folgende fymbolifch firirte Lehre betrachten. Rur unter ber wirklich fatanifchen Boraussehung, bag ber Brrthum auf religiofem Bebiete nur ein follicitirendes Moment und Durchgangspunct ber Babrbeit fei, bat die Lebrentwidelungsbppotheje Sinn und Schein, wie fie benn auch ohne Zweifel ein noch fortwuchernder Begelianismus ift. Ber etwa Ebionitismus, Onofticismus, Sabellianismus und Arianismus jum Chriftenthum, als einen Factor besfelben rechnet und die orthodore Lehre ben anderen Factor fein läßt und dann etwa die Ricanische Symbollehre als Facit zieht, tann damit eine Lehrentwidlung conftruiren. So verfuhr schon ber hämische Gibbon in seiner "Geschichte des Berfalls und Sturzes des römischen Reiches", welchem die Begel'sche Geschichtsbetrachtung folgte und an welcher Bersahrungsweise das heutige progressive Lutherthum immer noch laborirt. Wer aber das Christenthum und die christliche Lehre sein läßt, was sie nach Gottes Wort sind, wird nimmermehr eine von Menschen zu Stand und Wesen gebrachte Lehrentwidwidlung nachweisen tönnen. Wie tonnte die Rirche die Lehre entwicklichen, der sie ihr Dasein und ihre Entstehung verdantt?!

Rebmen wir e. g. bas Ricanifde und Reformationszeitalter. erfteren foll bie gange Lebre von Gott, bauptfachlich aber bie Lebre von Chrifti Gottheit ausgebiltet worben fein. Borber follen nur bie Reime und Anfage zu biefen Lebren in ber Rirche porbanden gemefen fein. Blid in bie Schriftbentmaler jener Beit reicht bin, Dies gange Rartenbaus über ben Saufen zu merfen. Bir erinnern nur an bas faft überall in ber Rirche verbreitete und als Glaubensbefenntnig geltente symbolum apostolicum und an die regulae fidei, wie mir biefelben in etwas verschiebenen formen, aber mit burchaus gleichem Inhalte, bei Brenaus, Tertullian, Drigenes, Coprign, Gregor Thaum, und bei vielen anderen antreffen. Ibiotismus gebort bagu, Die Trinitatelebre und bamit auch Die Lebre von Chrifti Gottheit nicht barin ju finben. Bobl ift ber Ausbrud ", oµ000σιος", womit nachber bie Lebre von Chrifti Gottheit ber Sarefie gegenüber noch biftincter ausgesprochen und bestimmter abgegrenzt wurde, noch nicht ba, aber Die Lebre felbit mar vorbanden und ging überall im Schwange. bas apoftolifche Glaubenebetenntnig biefe Lehre nicht enthalten, welches, wie est ben Blauben an Bott ben Bater, allmächtigen Schöpfer himmels und ber Erbe, ausspricht, so auch ben an SEfum Chriftum, feinen eingebornen Sobn, und an ben beiligen Beift? Und in ber regula fidei bei Brenaus (ady. haer., lib. 1, c. 10) beißt es: "Die burch bie gange Belt bis an bas Enbe ber Erbe gegrundete Rirche bat von ben Apofteln und ihren Sungern ben Glauben empfangen an einen mahren Gott, allmächtigen Bater, ber himmel und Erbe und bas Deer und alles, was brinnen ift, gemacht bat ... und an einen SEfum Chriftum, ben Gobn Gottes, ber am jungften Tage alle Menschen auferweden wird, ut Christo Jesu Domino nostro et Deo et Salvatori et Regi secundum placitum Patris invisibilis omne genu curvet." Bei Tertullian (adv. Prax. c. 2) wird gefagt: "Diefe Glaubensregel fei vom Anfang bes Evangeliums auf fle getommen und fei allen baretifern vorangegangen, daß fie immer geglaubt haben, und nun, ale vom Beiligen Beift, ber in alle Bahrheit leitet, erleuchtet, befto mehr glauben an einen Gott, ut unici Dei sit et filius sermo ipsius, qui ex ipso processerit, per quem omnia facta sunt, et sine quo factum est nihil. Hunc missum a Patre in virginem, et ex ea natum, hominem et Deum, filium

hominis et filium Dei, et cognominatum Jesum Christum" etc. Die regula fidei bei Origenes (Guer. Symb. S. 78) heißt: "Der Glaube, welcher durch die Apostel auss Klarste gegeben wurde, ist dieser: daß ein Gott sei, welcher alle Dinge 'geschaffen hat u. s. w. Tum deinde, quia Jesus Christus ipse, qui venit, ante omnem creaturam natus ex Patre est. Qui . . . novissimis temporibus se ipsum exinaniens homo factus incarnatus est, cum Deus esset et homo factus mansit, quod erat, Deus." Aehnlichen Inhalts sind die bei anderen vornicänischen Bätern angetrossenen regulae sidei.

Bollten wir nun aus ben Schriften ber apoftolifden Bater und überbanpt ber vornicanifchen Rirchenvater Die Lehre von Chrifti emiger Gottheit belegen (felbft bie Ausbrude: Befen vom Befen, 3bee von 3bee, Frucht von ber Burgel, Bach von ber Quelle, Strablen von ber Sonne, womit bie Bengung bee Sohnes aus bem göttlichen Billen ausgeschloffen und als "Licht wom Licht" geboren gelehrt wird, finden fich bei ihnen), fo mußten wir fie faft jur balfte ausschreiben. Ber fic bafur intereffirt, lefe Burton (Testimony of the Anten. Fath. to the Div. of Chr.) nach, we er biefe Beugniffe in großer Maffe und mit übermaltigender Evideng gefammelt findet. Richt allein fprechen fle biefe Lebre ausbrudlich aus, fonbern ibr ganges Chriftenthum, ibr Rampfes-, Leibens- und Siegesmuth, ibr Bebet, Bitte und Surbitte (...carnemque Christo quasi Deo dicere" brauchte Plinius von ibnen), ihre Ermahnungen, ihre gange lebr- und fircenleitende Thatigfeit und ihre hoffnung bes ewigen Lebens rubte barauf und feste fie voraus. Ran mußte ihnen bas berg aus bem Leibe reißen, wollte man ihnen bie Lebre von Chrifti emiger Gottbeit nehmen. Und biefe Lebre ift nachber nicht ausgebilbet und weiter geführt worben, fonbern nur ben Sabellianifchen und Arianifchen Brrthumern gegenüber, als mare Chriftus aus bem Billen, anfatt aus bem Befen bes Baters hervorgegangen, bogmatifc biftincter ausgebrudt und die barefie abwehrend formulirt worden. Richt fo ift es, bag Die rechtgläubigen Rirchenlehrer burch ben betreffenden Lehrftreit erft auf Die Lebre von ber Befensgleichbeit bes Sobnes mit bem Bater geführt murben, - ibre gange Soteriologie ift barauf gegrundet - fonbern nur um die Irrlebre abjufdneiben, gebrauchte man bie neuen termini. Bo aber mare ba eine Lebrentwidlung? Baut berjenige erft bas Saus, ber bie Thur gegen bie Rauber aufchließt? Und welcher vernünftige Menfc - wenn Borurtheil ibn nicht gang blind gemacht bat - tonnte auch nur einen Augenblid bem Bahne Raum geben, bag bie erften Chriften Chriftum als Gott verebrten. wahrend fie ibn fur einen Sabellianifchen Salbgott ober fur eine Arianifche pur Gottheit geworbene Creatur hielten? Denn gerade in biefer Geftalt trat ihnen ber Göbeneultus im romifden Reiche hauptfachlich entgegen, bag apotheofirte belben und Raifer gottlich verehrt murben. Und bagegen follen fle fic bie auf ben Tob gesträubt baben - Schmach, Folter und Marter nicht achtend - und babei in gleichen ober abnlichen Greueln befangen gewefen sein, bis das Ricanische Concil fie eines Besteren belehrte und die Lehn von Chrifti Gottheit entwidelte!! Ber bas nur a priori und abgesehen von allen bas Gegentheil zur Evidenz erhebenden Documenten glauben tann, der tann fich Tertullians Ausspruch, aber in einem anderen Sinne, aneignen, daß er es glaube, quia absurdum est.

Freilich finden wir nun auch bei ben orthodoren Rirchenlebrern jener Beit Ausbrude und Darftellungen ber betreffenden Lebre, von benen man fagen muß, bag bei Berabfaffung berfelben bonus Homerus dormitabat. befonders bann, wenn fle fich mit bem Platonismus und Reuplatonismus auseinanderfegen, philosophiren und speculiren. Richt jeber Ausbrud ift ba gewählt, nicht jebes gebrauchte Bilb, um Die immensurable Sache und lebre barguftellen, immer gutreffend und mit ber fonft vorgetragenen Lebre confiftent. Das war eben bie fich icon bamals regenbe verberbliche Speculation, bie in unserem alten Baterland auf bem Gebiet ber Theologie beute noch folde Berbeerungen anrichtet. Aber bas mar nicht ber Rirche Blaube und gewiß auch nicht ber Prebigtinhalt ber treuen Lebrer jener Beiten, beren Beugniß aber mit ihrem Ableben fur uns verklungen ift. Gie baben tein Schriftbentmal binterlaffen. Bir ftimmen Rubelbach bei, wenn er bemertt (Beitfor. 1843. 5. 4. 6. 66): "Reine Anficht ift untirchlicher und unbiftorifder, ale bie anatomirende, wonach man bie Entstehung ber einzelnen Glieber bes Betenntniffes von ba an mabrnehmen will, als biefe querft auf bem Papier erfcienen (fo weit uns nämlich Dapiere vorliegen); eine mahrhaft geschichtliche Forfdung wird als nothwendiges Ergebniß finden, daß alle Blieber bes Betenntniffes in ihrer grundbaften Gubfifteng in ber beiligen Schrift icon go geben find." Und es ift ja in ber Rirche faft immer fo gewefen und ift beute noch fo, bag bas, mas bie Belehrten fpinnen, nicht bas Betenntnig ber Rirde noch die öffentlich verfundigte Lehre ift. Denn wenn die neuere beutiche Theologie 3. B. auf ben Rangeln geprebigt murbe, fo mußte Deutschland langft icon ein großes Beblam geworben fein.

Rehmen wir als zweites Erempel die dogmengeschichtliche Epoche ber Reformation. Ift es wohl Luther je in den Sinn getommen, eine in der Schrift blos keimartig enthaltene Lehre herauszuentwickeln, oder gar eine nagelneue zu entdeden? To ask the question, is to refute it. Richts war seiner Anschauung und Ueberzeugung, dem ganzen Schriftboden, in welchem seine Lehre und sein Zeugniß wurzelte, fremder, als dies. Er freilich mußte in der Erkenntniß wachsen von dem Augenblid an, als der erste Lichtkrahl von der Rechtsertigung des Sünders, um Christi willen, allein durch den Glauben, in seine damals umnachtete Seele siel, bis er die ganze Summa der heilslehre erkannte, und sie, wie die Mittagssonne, vor den Augen seines Glaubens leuchtete. Aber die Lehre selbst war ihm eine von Ansang an in Gottes Bort gegebene und auch in der Kirche sonst schannte und verkündigte. Er hatte sie nur nicht erkannt. Die Sonne leuchtete am heiteren Offenbarungshimmel des göttlichen Bortts, er nur hatte geschasen und seine

Augen waren geschloffen gewesen. Die heilsame Lehre war unter tem Pabsttum mit Menschensahungen und Irrlehren, wie von einem unabsehbaren Schutthausen, überbedt, ber hinweggeräumt werden mußte, damit der Felsengrund ber Apostel und Propheten, worauf Christus seine Rirche gegründet hatte, wieder zu Tage treten konnte. Bu dem Ende ging er nicht auf neue Entdedungen aus, wartete auch nicht, bis die Rirche über diese oder jene Lehrfrage entschieden hatte. Er kannte und übte das organische und kritische Schriftprincip, beides um seine Lehre aus Gottes Bort zu schöpfen und um die Rirchenlehre nach Gottes Bort zu prüsen und zu beurtheilen. Die ganze Summa der heilslehre ist ihm in der Schrift enthalten, die vor allen Dingen rein zu bewahren, über alles hoch zu halten und mit heiligem Ernst zu behandeln ist. Er schreibt:

"Darum ermahnet Sanct Paulus, Gal. 5, 9., beibe Lehrer und Zuhörer, daß sie nicht benten sollen, als ware die Lehre des Glaubens eine so leichte und geringe Sache, daß wir damit spielen und kurzweilen könnten unsers Befallens. Sie ist ein Sonnenglanz, der vom himmel herad kommt und uns erleuchtet und entzündet und regieret. Gleichwie etwa die ganze Belt mit aller ihrer Beisheit und Gewalt den Sonnenglanz, der vom himmel herab ftracks auf die Erde gehet, nicht lenken kann, also kann man der Lehre bes Glaubens nichts weder ab noch zu thun, man wollte sie denn ganz oder aar verkehren."

"Darum muß bier am erften und vor allen Dingen in ber Lebre, beibe bon Drebigern und Ruborern, barnach gefeben werben, baf man flar und gewiß Reugnif babe, bag folde Lebre fet eigentlich bas rechte Bottes Bort, bom himmel offenbart ben beiligen erften Batern, Propheten und Apofteln gegeben und von Chrifto felbft beftätigt und befohlen ju lebren. Denn es ift mit Richten zu leiben, bag man alfo wolle mit ber Lebre umgeben, wie es einem Reben gelüftet ober ibm aut buntt und fein bachte und fich reimen wollte nach menichlichem Berftand und Bernunft, ober mit ber Schrift und Bottes Bort fpielen und gauteln, bas fich mußte buden, lenten, behnen und fliden laffen, wie fiche leiben wollte, um ber Leute Frieben und Ginigfeit willen, benn bamit mare tein gemiffer und beständiger Grund, barauf fic bie Bewiffen verlaffen möchten." Erl. Ausg. B. 8, G. 301-302. "bierwiber lebrt Sanct Paulus und verbeut Die gange Schrift, bei Berluft ber ewigen Seligfeit, bag man in biefer Sache (mas ben Glauben anlangt) auf feinen Menfchen ober Baben feben, noch achten folle, fondern alle Lehre prufen und urtheilen nach bem flaren gemiffen Gottes Bort, tas une vom himmel gegeben und gemiffe eintrachtige Beugniffe ber Apoftel und ber Rirche von Unfang ber, wie auch St. Paulus wider feine falfden Apoftel, fo fich ber boben Apoftel Junger rubmten und auf berfelben Derfon und Anfeben wiber ibn pochten, fold Urtheil fpricht Gal. 1, 8 .: , Wenn auch ein Engel vom himmel euch murbe Evangelium predigen andere, benn bas wir euch geprediget haben, ber fei verflucht." 8, 302.

So sehr Luther sich barauf beruft, daß seine Lehre mit der Schrift und ber Lehre ber Rirche stimme, so ift er doch nicht ber Meinung, als sei die ganze Lehre der Kirche in dem kirchlichen Bekenntniß zu suchen, als batte sie erst die Lehre aus der Schrift zu entwideln und zu firiren, wie die Entwidlungstheorie behauptet. Er schreidt: "Und Summa: Thue sie alle zusammen, beide Bäter und Concilia, so kannst du doch nicht die christliche Lehre des Glaubens aus ihnen klauben, ob du ewig daran klaubest. Und wenn die heilige Schrift nicht gethan und gehalten hätte, wäre die Kirche der Concilia und Bäter wegen nicht lange blieben. Und zu Wahrzeichen: Woher habens die Bäter und Concilia, was sie lehren oder handeln? Meinst du, daß sie es zu ihrer Zeit erst ersunden, oder vom heiligen Geist immer ein Neues ihnen eingegeben sei? Wodurch ist denn die Kirche bestanden vor solchen Concilien und Bätern? Oder sind keine Christen gewest zuvor, ehe die Concilia oder Bäter austamen?" Bb. 25, 261.

"hieraus fieht man nun wohl, warum bas Concilium zusammen tommen ift und mas fie baben follen thun, nämlich ben alten Artitel bet Blanbens, bag Chriftus rechter, mabrhaftiger Gott fei, erhalten wiber bie neue Rlugheit Arii, ber nach ber Bernunft biefen Artitel wollt falfden, ja, anbern und verbammen. Darüber ift er felbft verbammt. Denn bas Concilium bat biefen Artitel nicht aufs neue erfunden ober geftellt, ... fonbern wiber bie neue Regerei Arii vertheibigt. ... Denn wo waren bie Chriften blieben, fo vor biefem Concilio wohl mehr benn breibunbert Jahre, von ben Apofteln ber, gegläubt, und ben lieben Berrn ACfum ale einen rechten Gott angebetet und angeruft, und barüber geftorben und fich jammerlich martern batten laffen ? . . . Denn bie Artitel bes Glaubens muffen nicht auf Erben burch bie Concilia, als aus neuer himmlifchen Eingebung machfen, fondern vom himmel burch ben Beiligen Beift öffentlich gegeben und offenbart fein, fonft find's nicht Artitel bes Glaubens, wie wir bernach boren werben. Ale bies Concilium ju Ricaa (wie gefagt) bat biefen Artitel nicht erfunden, noch aufs neue gestellt, daß Chriftus Gott fei, fondern ber Beilige Beift bate gethan, und Chriftum burch bie Schrift ale einen rechten Gott verflart, wie er verbeifen batte ben Aposteln. Aposteln ift's blieben und tommen auf bies Concilium und fo immerfort bis auf une." Bb. 25, 267.

Und ebenfo fprechen fich unfere Symbole aus. In den Schmalkalbifchen Artikeln wird gefagt (S. 179 Müllers Ausgabe): "Gottes Wort foll Artikel bes Glaubens ftellen und sonft niemand, auch tein Engel."

Unfere Confessoren bekennen sich "erftlich zu ben prophetischen und apostolischen Schriften altes und neues Testaments als zu bem reinen lauteren Brunnen Ifraels, welche allein bie einige Richtschnur find, nach ber alle Lehrer und Lehre zu richten und zu urtheilen seien." S. 312.

"Solcher Geftalt wird ber Unterschied zwischen ber heiligen Schrift alte und neues Testaments und allen andern Schriften erhalten und bleibt allein

bie beilige Schrift ber einige Richter, Regel und Richtschnur, nach welcher, als bem Probierstein, sollen und muffen alle Lehren ertannt und geurtheilt werben, ob fie gut ober bos, recht ober unrecht sein." S. 285.

"Beil zu grundlicher beständiger Einigkeit in der Rirche vor allen Dingen vonnöthen ift, daß man einen summarischen einhelligen Begriff und form habe, darin die allgemeine summarische Lehre, darzu die Rirchen, so ber wahrhaftigen christlichen Religion find, fich betennen, aus Gottes Bort zusammengezogen" u. f. w. S. 312.

"Und weil vor Alters die mahre driftliche Lehr, im reinen gefunden Berftand, aus Gottes Wort in turze Artitel ober hauptftud wider der Reper Berfälfchung zusammengezogen ift, so betennen wir uns zum anderen zu ben breien allgemeinen Symbolis" u. f. w. S. 312.

"Bum britten, bieweil in biefen letten Beiten ber gutige Gott aus sonbern Gnaden die Bahrheit seines Bortes aus ber graulichen Finfterniß des Papftihums durch den getrenen Dienft des theuren Rannes Gottes Dr. Luthers wieder ans Licht gebracht hat und dieselbige Lehr aus und nach Gottes Bort wider des Papftihums und auch anderer Setten Berfalschung in die Artitel und hauptftud der Augsburgischen Confession zusammengezogen ift, so bekennen wir uns auch zu derselben erften ungeanderten Augsburgischen Confession, nicht derwegen, daß sie von unseren Theologis gestellet, sondern weil sie aus Gottes Bort genommen und darinnen fest und wohl gegründet ift" u. s. w. S. 313.

So betennen fich unfere Confessoren zu ber Apologie, barinnen gebachte Augeburgische Confession nicht allein nothbürftiglich ausgeführet und verwahret, sondern auch mit hellen unwidersprechlichen Zeugniffen der heiligen Schrift erwiesen worden. S. 313.

Sie bekennen fich ferner zu ben Schmaltalbischen Artikeln (nicht weil fie neue Lehren entwidelten) als vorgemelbeter Augeburgischer Consession und Bekenntniß Erklärung ... in welcher vermelbete Lehre Augeburgischer Consession wiederholet und etliche Artikel aus Gottes Bort weiter erkläret" u. s. w. S. 313.

Auch ben Berfassern ber Concordienformel fällt es nicht ein, eine neue Lehre entwickeln zu wollen, sondern fie haben fich gegeneinander mit herzen und Mund ertläret, daß sie "teine sonderliche ober neue Bekenntniß machen oder annehmen wollen" u. s. w. S. 312. Die Betenntniffe der Rirche aber sind dazu da, daß aus und nach ihnen, "weil sie
aus Gottes Bort genommen, alle andern Schriften, wiefern sie zu
probiren und anzunehmen, geurtheilet und reguliret sollen werden." S. 313.

3. Gerhard ift soweit von der Idee einer Lehrentwicklung entfernt, daß er die Bolltommenheit der Schrift behauptet, ebe noch der Canon vollendet war. Er schreibt (Loci II, 286): "Perfectionem Scripturae aestimandam esse non ex numero librorum, sed ex sufficientia dogmatum ad salutem

scitu necessariorum. Id quod scriptum fuit, quovis ecclesiae tempore perfectum canonem exhibuit, cum divina revelatio in illis libris respectu illius temporis perfecte fuerit exposita. Sic cum soli libri Mosaici exstarent, perfecta erat Scriptura, respectu sc. habito ad illud ecclesiae tempus, quo nondum exstabant plures revelationes, quas Deus in libros redigi voluerit, quo referri potest illud apostolicum Phil. 3, v. 15.: Si quid aliter sapitis, et hoc vobis Deus revelabit."

Aus Diesen wenigen Citaten, Die wir mit einer Bolle von Beugen unserer rechtglaubigen Bater vermehren tonnten — benn fie find barin alle einig — ergeben fich folgende Momente:

- a. Alle driftlichen Glaubenslehren find nicht etwa aus einem in ber beiligen Schrift gegebenen oberften Sap ober aus bem driftlichen Thatbeftand abzuleiten ober aus einem Reim und Anfaß zu entwickeln, sondern find birect aus ber Schrift zu ich opfen und zusammenzuziehen, beren Theile und Glieber alle vollftandig in ber Schrift enthalten find;
- b. bie alfo aus ter Schrift geschöpften und zusammengezogenen Lehren find wiederum an der Schrift, als an bem entscheidenden Probierftein, zu prufen, ob die Operation schriftgemäß vollzogen worden fei;
- c. die in den firchlichen Glaubenebefenntniffen zusammengezogenen Glaubenelehren begründen nicht neue Lehren, die vor Berabfaffung diefer Befenntniffe noch nicht da waren und damale erft entwidelt wurden, sondern wurden gestellt behufe genauerer Abgrenzung und diftincterer Formulirung ber in der Schrift enthaltenen Lehren, ale fle früher in der Rirche bestimmt waren, um damit die falsche Lehre abzuweisen und zu widerlegen;
- d. bie driftlichen Glaubenslehren find nicht alle in ben Symbolen, fonbern nur in ber Schrift enthalten, wo fie zu fuchen und zu finden find.
- 2. Die poftulirte Lebrentwidlung ift an fich unmöglich. Aus einem oberften Sab, aus bem driftlichen Thatbestand ober aus einer blos keimattig in ber beiligen Schrift gegebenen Babrbeit will fie bie betreffenden Glaubens- und Beilelehren entwideln. Daburch aber wirb ber logifden menfoliden Bernunft eine Fahigfeit und Rraft jugefdrieben, welder ihr burchaus nicht inhartet. Richt einmal in blos menschlichen Biffenfcaften, besondere in folden, die es mit lebendigen Rraften und Befen gu thun haben, vermag fle bies. Gelbft in ber Mathematit muß fle mehrere Sabe und Doftulate voraussegen, um ihr Spftem baraus zu entwickln felbft ba reicht ein einzelner oberfter Sat nicht aus, um barauf ein voll-Randiges mathematisches System ju erbauen. Und babei entwidelt fie Sape, bie ber allgemeinen menschlichen Erfahrung widersprechen. Aber bei allem complicirten, in die Mannigfaltigfeit bes Lebens eingreifenden Biffen, ift fie völlig incompetent, aus einem oberften Sat ober Reim bas gange betreffenbe wiffenschaftliche Spftem ju beduciren. Der philosophische Idealismus hat fic von Plato an, bis auf hegel und seine Epigonen berab, in biesem wiffenfcaftlichen Spiel verfucht und bas Facit war ein vollftanbiger philosophifder

Banterott, fo bag fich biefe Philosophen, wie einft bie beibnischen haruspices. einander nur mit fvöttifdem Radeln in's Angeficht feben tonnten. Und nun gar bie empirifden Biffenicaften! Nur ein Charlatan ober Stumper murbe es versuchen. Und was man in bem blos bas Zeitliche und Irbifche betreffenben von Beit und Raum begrenzten Biffen nicht tann, bas will man in gottlichen und himmlischen Dingen, Die nicht burch Beit und Raum limitirt find, und gottliche Dofterien involviren, und begbalb unferen logifchen Rategorien nicht unterworfen find. Es ift bies ein fonft unerborter Titaniemus - eine Bertennung bes wingigen menichlichen Gubjecte und bes unermeglichen göttlichen Objects. Bie will man burd menfolich-logifde Berftanbesoperation aus einer blos feimartig gegeben fein follenben gottlichen Babrbeit Die verschiedenen Momente ber gottlichen Beilempfterien ableiten! Bas une in ber Schrift von gottlichen Beilethatfachen offenbart ift. find ja nicht Naturnothwendigfeiten in Gott, fonbern Ergebniffe ber freien Rathfoluffe feiner Liebe und Beisheit. Der menfoliche Berftand tann nur in ben Dingen ableiten, beduciren, foliegen und bestimmen, bie alle, in ihrem gangen Umfang, feinen Begriffen unterliegen. Bo ber hocherleuchtete Apoftel, vermundert ausruft: "D welch eine Tiefe bes Reichthums, beibes ber Beisbeit und Erfenntnig Gottes! wie gar unbegreiflich find feine Gerichte und unerforfdlich feine Bege!" (Rom. 11, 33.) - wo er fcreibt: "tunblich groß ift bas gottselige Bebeimniß!" (1 Tim. 3, 16.) - wo Detrus bemerkt (1 Det. 1, 12.), bag auch die Engel nicht vermogen in Gottes Gnabenhaushaltung zu icauen, ba will bie menichliche Bernunft orbnen, beduciren, entwideln! Babrlid:

"Where angels fear to trod, fools rush in."

"Daran erfenn ich ben gelehrten herrn! Bas ihr nicht taftet, fteht euch meilenfern; Bas ihr nicht faßt, das fehlt euch ganz und gar; Bas ihr nicht rechnet, glaubt ihr, sei nicht wahr; Bas ihr nicht wägt, hat für euch kein Gewicht; Bas ihr nicht münzt, das meint ihr, gelte nicht."

3. Die Lehrentwidlungshypothese stößt bas fritische Schriftprincip um. Ift nemlich die zu entwidelnde Glaubenslehre blos dem Reim und Ansase nach in der Schrift geoffenbart, so muß ihr nothwendigerweise der Ranon zur Prüfung der zur völligen Reise entfalteten Lehre sehren. Denn wäre auch der in der Schrift gegeben, so wäre die in Frage stehende Lehre eben nicht blos keimartig darin enthalten. Das Maß aber für den Reim und Ansas ist nicht auch zugleich das Maß für die völlig entwidelte Wahrheit. Das Maß z. B., nach welcher die Eichel, nach ihrem Gehalt und ihrer Beschaffenheit, bestimmt wird, ist nicht auch zugleich das Raß, welches für den entwidelten Eichbaum paßt. Das Maß, welches zur Bemessung vieler Thierspecies in ihrem Embryozustande sich eignet, ist nicht mehr anwendbar zur Bestimmung derselben Geschöpse in ihrem völlig ent-

widelten und gur Reife gebiebenen Buftanbe, ba befanntlich viele Thierarten in ihrem Embroauftande fich nicht untericeiben laffen. Rach biefer Entwidlungemethobe tonnten bie lutherifden Fortidrittetheologen, wer weiß, was für Sage und Lehren, Die gange Mathematit, alle Sage einer vernunftigen Philosophie, Aftronomie und Divoologie neben bem Chiliasmus und ber bevorftebenfollenden fübifchen Auswanderung nach Dalafting, als feimartig in ber Schrift gegeben, nachzumeisen versuchen. Rein, wo Gott Glanben forbert, ba lebrt er une auch, mas wir glauben follen und zwar, nicht blos bem Reime nach auf hoffnung, bag bie beutschen lutherifchen Fortfdrittstheologen im 19ten Saculo ber Rirche Die Blaubenelebren, wie etwa Die neue Renofislehre, ben Chiliasmus, die allgemeine Judenbefehrung und ben großen indifden exodus nach Berufalem und bergleichen, entwideln murben und bamit neue Steine jum Grund ber Rirche legen. Quenftebt foreibt (theol. pos.-acr. I, 102): "Bir fagen nicht mit ben Papiften, bag bie Schrift nut implicite volltommen fei ober alles jum Glauben Rothige blos als in ber Burgel, bem Samen, bem allgemeinen Anfang nach ober in indice enthalten fei, fo bag fie felbft mobl nicht alles enthielte, boch aber zeigte, mober ober wo Diefes au suchen fei, une an die Rirche und ibre Tradition verweisend, burch welche bas an jenen Dogmen Reblende erfest werden tonnte." Sest man für "bie Dapiften" die Entwidlungetheologen, die in Diefem Dunct mit jenen gusammentreffen, ba Trabition und Bernunft fic nur wie altere und neuere Bernunft unterscheiben, fo bat man bie Anwendung auf die Entwidlunge. Und wenn bann unfere Bater weiter lebren, bag nicht alle Blaubenslehren in ber Schrift wortlich gegeben feien, fonbern manche ber Sache, andere ben Borten nach, manche explicite, andere implicite in jenen, fo ift bas tein Biberfpruch, und fle find bamit himmelweit von ber Lebrentwidlungetheorie entfernt. Denn bie implicite gegebenen Lehren find ihnen gang und vollftanbig gegeben, fo bag nur ber nothige und unabweisbare Solug zu zieben ift.

4. Sie widerspricht dem biblischen Begriff ber Rirche Christi auf Erden. Die Rirche ift laut der Augeburgischen Consession, Artikel 7., "die Bersammlung aller Gläubigen, bei welchen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sacramente laut des Evangelii gereicht werden." Da ist nach des Apostels Beschreibung "ein Leib, ein Geist, wie ihr berusen seid zu einerlei hoffnung eures Beruse, ein Herr, ein Glaube, eine Tause" (Eph. 4, 5—6.). Paulus schreibt, sie sei erbauet auf den Grund der Apostel und Propheten, da Jesus Christus der Ecstein ist (Eph. 2, 20.); und an einer anderen Stelle: "Einen anderen Grund kann Niemand legen, außer dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus (1 Cor. 3, 10.) Christus spricht zu Petrus: "Du bist Petrus, und auf diesen Kelsen will ich bauen meine Gemeinde und die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen" (Matth. 16, 18.). Eine Bergleichung dieser letzteren Stelle mit den vorhergehenden, abgesehen von allem Anderen, schließt die läppische Auslegung der

Papiften aus, welche behaupten, bag Chriftus feine Gemeinbe auf Petri Perfon gebauet babe. Er batte auch, feiner Perfon nach, einen fowachen Grund bagu abgegeben, ba ber berr fobald barauf ibn einen Satan ichelten mußte. Der Berr Chriftus, in feiner Derfon und Lebre, von ben Dropheten und Apofteln verfündigt, ift Edftein und Grund ber Rirche. Auf bas Befenninif und bie Lebre bes Evangeliums ift Die Rirche erbauet, alfo, baß fle auch ber bollen Pforten nicht ju übermaltigen vermogen. Lebrentwidlungshopothefe mare aber bies ber allerluftigfte Grund gemefen, ja, ein Grund, ber erft werben follte, ber nur bem Anfat und bem Reime Die Lebrentwidlung follte biefen Grund erft legen. In ben erften brei Rabrbunberten murbe ber Grund von ber Trinitatelebre gelegt. Rad und nach fügte die Rirche burch bie Lebrentwidlung einen Stein nach bem anderen bem Brunde bei. Und jest foll ber Chiliasmus, Die Jubenbefehrung, bie neue Amtelebre und bergleichen jum Grund bingugefügt und ber alte Grund ausgebeffert werben! Denn faft fein einziger Stein ber Lebre foll richtig gelegt worden fein. Rann es eine monftrofere, abfurbere Deinung geben! Ein Bebaube ohne Grund! Und bies Gebaube ftebt icon 6000 Sabre und fest foll erft ber Grund noch jum Theil gelegt und ber gelegte Grund andere und correcter gelegt merben! Denn auch bie primar-fundamentalen Artitel bes Glaubens follen vielfach falfch gelegt worben fein, wie benn bie Entwidlungsbaumeifter jest versuchen, fie andere und beffer ju legen. Sie bemateln alles.

Bon ber auf die Apostel und Propheten erbauten Rirche fagt Paulus 1 Tim. 3, 15. : "fle fei bie Gemeinde bes lebenbigen Gottes, ein Pfeiler und Grundfefte ber Bahrheit", Die alfo, fo lange fie auf bem von Gott gelegten Grund bebarrt, auch ein Pfeiler und Grundfefte ber Babrbeit fur Andere fein foll. Sie foll eine treue Bewahrerin, Pflegerin und Bezeugerin ber göttlichen Babrbeit fein. Chrifti Befehl an feine Apoftel (Matth. 28, 20.), nicht allein alle Bolfer ju lehren im Allgemeinen und fie zu taufen im Ramen bes breieinigen Gottes, fonbern auch fle gu ,,lebren balten alles, mas ich eud (fpricht er) befohlen habe", galt ihnen boch gewiß nicht in ihrer Perfon allein, fonbern gilt ber Rirche bis an bas Enbe ber Tage. bas Predigtamt verwalten. Bas foll fie nun aber die Menfchen lebren? Bas Chriftus ihr befohlen bat! Alfo etwas Bestimmtes, Befanntes, Gegebenes; benn wie follen es fonft bie Menfchen halten, wenn fie gar nicht wiffen tonnen, mas es eigentlich fei ? Die "lutherischen" Fortidrittetheologen aber antworten: bas muß bie Rirde felbft allmablich erft erfahren und nach Berlauf von 18 Jahrhunderten wartet fie immer noch auf neue Lehren, Die burd bie Lehrentwidlung entbedt werben muffen, bamit fie biefelben lehren, und die icon befannten follen modificirt und corrigirt werben, bamit bie Rirche recht ihren Beruf erfüllen tonne. Wie ber Apoftel ben einen Leib (Rirde), ben einen Beift, ale gegeben, tennt, fo tennt er auch ben einen Glauben und die eine Taufe ale gegeben. Auch bilft bie Berufung auf ben

Unterschied ber fundamentalen und nicht-fundamentalen Artifel des Glaubens ber Sache nichts. Denn es ift eine Frage, was die jur Seligkeit des einzelnen Sünders absolut nothig zu wissenden Glaubensartikel find, und es ift eine ganz andere Frage, was der Rirche Beruf und Pflicht ift zu lehren. Die eine Frage bedt die andere bei weitem nicht.

- 5. Sie macht ben Beilemeg ju einem willfürlichen. Saben bie Seilslehren fich erft allmäblich entwidelt und tonnte man jut Beit ber alttestamentlichen Beileotonomie ohne Die neutestamentlichen Fundamentallehren felig werben, fo ift ber jegige Beilemeg ein willfürlicher, auf welchen möglicherweise Bott noch einen anderen folgen laffen tonnte, wie benn bann icon ein anderer ba war. Denn nach ber gewöhnlichen Lebrentwidlungehppothese gab es jur Beit bes alten Bunbes noch feinen Beiligen Beift in ber Rirche, noch feine Biebergeburt, noch feine Lebre von ber Auferstehung u. f. w. Burben bann aber boch welche felig, fo muß es auf einem anderen, ale bem jest befannten beileweg geschehen fein. biefe völlig andere alttestamentliche Beileolonomie bat 4000 Jahre gewährt! Daburch aber wird ber Beilemeg feiner Bebeutung und Bichtigfeit beraubt und ber gange in Chrifto geoffenbarte und ju Stande getommene Erlofungs. und Beileplan fintt ju einem willfürlichen, wenn nicht launenhaften Act Bottes berab, mabrend boch Chriftus und alle Apoftel Die Glaubenslehren aus ber Schrift, aus bem alten Testament beweisen.
- 6. Sie miberfpricht ber Bolltommenbeit und Derfpicuitat ber Sorift. Die beilige Schrift enthalt feine Glaubenslehren blos bem Reime nach, Die ber burd Die menichliche Bernunft auszuführenden Entfaltung und Ausbildung barrten. Dies folgt aus ber Bolltommenbeit und Perspicuitat bes gottlichen Bortes. Sie gibt alle Glaubenslehren entweber ben Borten ober ber Sache nach, volltommen und zwar fo, daß fie von Menfchen, welche diefelben gläubig annehmen follen, wenn fie ber baju nothigen, in ber Schrift felbft gegebenen Anleitung Folge leiften, auch ertannt und gläubig aufgefaßt werben fonnen. Auch unter ber altteftamentlichen Onabenhaushaltung find fie flar und vollftanbig, bem topifden und vorbilblichen Charafter bes alten Bundes und ber Berbeigung und Beiffagung von einem tommen follenben Erlofer und ber Bermirflichung bee Erlofungerathichluffes burd ibn entiprecend, geoffenbart und gegeben. Die Glaubensund Seilelebren find unwandelbare Babrbeiten. Offenbarungen ewiger, himmlischer Realitäten. Die Offenbarungeweisen und Organe find verfcbieben, aber bie geoffenbarten Babrbeiten felbft find und bleiben ewig bieselben. Gott, ber vor Zeiten πολυμερώς και πολυτρόπως burch die Propheten gerebet hat zu ben Batern, bat am letten, in biefen Tagen, zu uns gerebet burd ben Sobn. (Bebr. 1, 1.) Es muß bas alte Testament in Bild und Borbild, in Beiffagung und Berheigung, Die gange Beilelebre enthalten; benn wenn Chriftus auf ben gangen 3med feines Rommens auf Erben binweif't, auf bas Wert, bas ibm fein Bater ju vollenden gegeben batte, fo be-

zengt er, baf es nicht fei, Dofes und bie Propheten aufzulofen, fonbern fie an erfüllen (Ratth. 5, 17, 18.). Sein ganges Leben wird unter ber Erfüllung ber Beiffagung vollenbet (Luc. 18, 31-34.). Den nach Emmans wandernben Jungern muß er bie Thorbeit und Tragbeit ibres Bergens porbalten, bag fie nicht glaubten alle bem, bas bie Propheten gerebet batten und beshalb burch bas in Jerufalem von feinem Leiben und Sterben und feiner Auferftebung fich jugetragen babenben befturgt worben maren. um ihnen bie Seilelebren, Die aus Diefen Seiletbatfachen fließen, beianbringen. legt er ihnen alle Schrift von Mofes und ben Propheten aus (Luc. 24. 23-26.). Paulus ift zum Apoftel berufen und ausgesondert zu predigen bas Evangelium Gottes, "welches er juvor verheißen bat burch feine Propheten in ber beiligen Schrift" u. f. m., mo ber Apoftel Die Lebre von Chrifti Derfon und Amt, ale in ber Berbeifung icon gegeben. ausammenfaßt (Rom. 1, 1-4.). Bor Agrippas bezeugt berfelbe Apoftel: "Aber burch bulfe Gottes ift mir's gelungen und ftebe bis auf biefen Tag, und zenge beibe bem Rleinen und Großen; und fage nichts außer bem, bas bie Propheten gefagt haben, bag es gefdeben follte, unb Rofes, bag Chriftus follte leiben, und ber Erfte fein aus ber Auferftebung von ben Tobten, und verfündigen ein Licht bem Bolf und ben Beiben" (Apoft. 26, 22-23.). Den Corinthern hatte er bas Evangelium gepredigt, burch welches fie, fo fie barin beharrten, felig murben, nach ber Schrift, 1 Cor. 15, 1-4.

So wird benn auch bie Bolltommenbeit von ber gangen Schrift prabicirt. Sie bilbet bie zwei Testamente (2 Cor. 3, 14. und Gal. 3, 15.). Ein Teftament aber muß feinem 3mede nach alles beutlich, flar und bestimmt entbalten, was ben Betreffenben ju Dienfte und Rugen tommen foll. ber Canon, nach welchem wir im Glauben und Banbel einher geben follen (Gal. 6, 16.). Bon ben Ephefern fcheibenb, tann Paulus ihnen vorhalten: "3hr wiffet . . . wie ich nichts verhalten babe, bas ba nüglich ift, bas ich euch nicht verkundigt hatte und euch gelehrt öffentlich und fonberlich" (Act. 20, 20.). Und mas bie Apoftel mundlich lehrten, haben fie auch in Schrift verfaßt. Wir find Chrifti rechte Junger, fo wir bleiben in seiner Lehre und Bort (3ob. 8, 31.), wir find seine rechten Freunde, fo wir thun, mas er uns gebietet (3ob. 5, 14.). Limotheum ichreibt Paulus: Und weil bu von Rind auf Die beilige Schrift weißeft, tann bich biefelbige unterweisen gur Seligfeit burch ben Glauben an Chrifto 3Cfu (2 Tim. 3, 15.). Das Biffen ber beiligen Schrift allein, ohne alle Lehrentwidlung, reicht alfo aus jur Seligfeit, und über biefes Biel, in Bezug auf ben Menfchen, geht bie Glaubenslehre überhaupt nicht binaus. "Denn alle Schrift von Gott eingegeben ift nupe zur Lebre, jur Strafe, jur Befferung, jur Buchtigung in ber Berechtigfeit, bag ein Menfc Gottes fei volltommen, ju allem guten Bert geschidt" (B. 16. 17.). hat die inspirirte Shrift folde Rraft und folden Segen in Lehre, Strafe und Buchtigung,

um einen Gottesmenschen volltommen und zu allem guten Wert tüchtig zu machen, so ift ber Lehrentwicklung und Lehrentvedung aller Raum von voraberein weggenommen. Derselbe Apostel kann seine Corinther rühmen, daß sie durch die Predigt bes Evangeliums, welche sie angenommen hatten, reich gemacht seien in aller Lehre und in aller Erkenntniß, 1 Cor. 1, 4—6. Auf die Lehre weisen die Apostel hin, als auf etwas Bestimmtes, Bollendetes, so daß Christen weichen sollen von solchen, "die neben der Lehre, die sie gelernt hatten", Zertrennung und Aergerniß anrichteten (Röm. 16, 17.). Doch wir brechen bier unseren Schristbeweis ab.

Mit biefer Lehre nun — wie es auch bem blodeften Auge flar fein muß — von der Bollfommenheit und Rlarheit der heiligen Schrift steht die Lehrentwidlungshppothese, wie die papistische Traditionslehre, im schärsten Biderspruch. Sie nimmt eine allmählige Lehrbildung an und geht immer noch zu dem Ende auf Abenteuer aus. Und um dafür recht Raum und Zeit zu gewinnen, postulirt sie ein zufünftiges tausendjähriges Reich; denn der jüngste Tag könnte ja sonst der Lehrbildung plöplich ein Ende machen, ehe sie noch zur Bollendung geführt worden wäre. Gott erlöse und behüte seine Kirche vor diesen unseligen Menschenfündlein!

Albany, R. D.

D. Eirich.

Die Schlüsselgewalt.*)

In einem in Nro. 26 b. Bl. vom vorigen Jahrgange unter obiger Ueberschrift enthaltenen Aufsape ift h. Paftor Penplin ben in Aro. 20 unter "Etwaige Lösung" ausgesprochenen Gebanken über die Schlüffelgewalt beigetreten und sucht dieselben eregetisch des Näheren zu begründen. Er ift dabei bestrebt, die dem geistlichen Amte gehörende Bollmacht wirklichen resp. vermeintlichen Angrissen gegenüber zu vertheidigen, läßt aber in einseitiger Betonung dessen, was das Amt für die Gemeinde ist und hat und thut, ganz unbeachtet, was die Gemeinde in Bezug auf das Amt ist und hat und thut. Bei Beurtheilung dieses Aufsapes nehmen wir zweierlei in Anspruch: Erstens, was unter Schlüsselgewalt zu verstehen sei, und zweitens, wem die Schlüsselgewalt gehöre.

Durchaus einverstanden bamit, daß die drei einschlagenden Stellen (Matth. 16, 19.; Matth. 18, 15—18.; Joh. 20, 22—23.), welche von der Schlüffelgewalt handeln, alle von der Bergebung oder Behaltung der Sünden zu verstehen find, muß ich es entschieden für unrichtig erklären, daß damit nur die besondere Function der Privatabsolution gemeint sei. Wie h. P. P. selbst sagt, ist dieselbe von der ganzen übrigen Gnadenmittelverwaltung "nicht specifisch verschieden", aber wenn man wie er nur in der Privat-

^{*)} Aus Dr. Philippi's Medlenburgischem Kirchen- u. Zeitblatt vom 18. April b. 9



absolution eine Gunbenvergebung "mit teinen Zweifel julaffenden Dachtworten" und "in wirfungefraftiger Beife" ertennt, in ber gangen übrigen Gnabenmittelverwaltung aber nichts weiter als bloges "Berfundigen" und "Anbieten ber Gundenvergebung", fo find bie Functionen allerbings "fpecififc verfcieden." Unterfcheibet fic boch bie Privatabfolution von ber allgemeinen Drebigt bes Evangeliums vielmehr nur baburd, baf in berfelben bie Gundenvergebung bem Einzelnen befonbers jugefprochen wird, von ben Sacramenten aber nur burch bas gehlen bes facramentlichen Unterpfandes. Auch bat unfre Rirche gewiß nicht geirrt, wenn fie unter Schluffelgewalt von je nicht blos die in der Privatabsolution, sondern gang allgemein auch bie in ber gesammten Onabenmittelverwaltung fich vollziebenbe Thatigfeit bes geiftlichen Amtes verftanden bat, weil eben in ihr und nicht blos in ber Privatabfolution Die Gunden vergeben ober behalten, gelof't ober gebunben, bas himmelreich auf- ober jugeschloffen wird. Go ichreibt Luther: "Run, die Schluffel, ju binden und ju lofen, ift bie Bewalt, ju lebren, und nicht allein zu abfolviren. Denn bie Schluffel werben gezogen auf alles bas, bamit ich meinem Rachften belfen tann, auf ben Eroft, ben einer bem anbern geben tann, auf Die öffentliche und beimliche Beichte, auf Die Absolution, und was bes Dinges mehr ift; aber boch vornehmlich auf bas Predigen. wo man prediget : Wer ba glaubet, ber mird felig, bas beißet, aufschließen; wer nicht glaubet, ber wird verdammt, bas beißet juschließen ac." Ausg. Tom. XV. pag. 395.) Und: "Solchen Schat aber theilet Die driftliche Rirde aus nicht allein im Bort, burd die Absolution und öffentlice Bredigt: fonbern auch burch bie Taufe und im Abendmabl bes BErrn Chrifti. Denn wer glaubt und getauft wird, ber wird felig. Alfo wenn bu glaubeft, bag ber Leib Chrifti fur Dich bingegeben, und fein Blut um Deiner Sunden willen vergoffen fei, und empfabeft in foldem Glauben bas bodwurdige Sacrament, ben Leib und Blut Chrifti, fo baft Du auch Bergebung (M. a. D. Tom. VI, pag. 296.) Daber benn in ben ber Gunben." Somall. Artiteln bie Soluffel gerabegu bas Amt genannt werben : "Dieweil die Schluffel nichts anders find benn bas Amt, baburch folche Berbeigung jedermann, wer es begehrt, wird mitgetheilt." (Ausg. v. Muller, pag. 333.) Aehnlich beißt es in unferm Ratechismus: "Barum beißet bas Predigtamt ein Amt ber Schluffel bes himmelreiche? Beil die Prediger Die Racht baben, burch rechte Bermaltung ibres Amtes, gleichsam ale burch Shluffel, ben Menichen bas himmelreich entweber auf- ober juguichließen." 36 bemerte, bag ich beshalb auch in meinen früheren Artiteln (cf. Rro. 16 und 23) unter "Schluffeln" und "Schluffelgewalt" nicht blos bie befonbere Bunction ber Privatabfolution, fonbern ben allgemeinen, vollen Begriff nach firdlidem Sprachgebrauche verftanben babe.

Mehr aber noch muß ich mich gegen das aussprechen, mas b. P. P. über bie "sonderliche Ertheilung bes heiligen Geiftes" spricht. Ueber bas "binfichtlich ihrer Fähigkeit bazu legitimirt fein" weiter unten; wir laffen

bas in unferm Sinne gelten. Aber muß benn ber Absolvirende ..ein mehr als blos naturliches Dag ber Beifterprufung befigen", "mit mehr als blos menfclicher Bewigheit ertennen, wo Gott wollte Gunbe entweder vergeben ober behalten baben"? Dan bore, mas Luther fagt: "Die Schluffel follen mit ben Gunben gu thun haben, nicht mit ben Bergen ober Gemiffen und follen nicht Bergen ober Bemiffen aufchließen ober aufschließen; fondern ben Es beißen nicht bergensichluffel ober Bemiffensichluffel, fonbern Chriftus fprach nicht ju Detro : 3ch will bir geben bie Dimmelefdluffel. Soluffel ber Bergen ober Bemiffen, nein; fold Soluffel bat er ibm allein behalten, bis am jungften Tag, wie St. Paulus Rom. 2 (16) und 1 Cor. 4 (5) fagt; fondern alfo fagt er: 3ch will bir geben bie Soluffel bes himmelreiche sc. Und Job. 20. fagt er nicht: Beld berg ibr auftbut, foll aufgethan fein; welches ibr aufdließt, foll augefoloffen fein; fonbern: Belde Gunben ihr haltet, follen behalten fein ac." (Tom. I. pag. 348.)

Dag nun die Schluffel oder bas Amt im Ramen und anftatt Gotles von ben Amtetragern an ber Gemeinbe und alfo burch fie ber Bemeinbe jum Rugen vermaltet werben follen in Rraft bes Beiligen Beiftes, welchen ber DErr bei ihrer Ginfegung gab, barüber find wir mobl alle einig, und brauchte bas wohl taum erft gefagt ju werben, wenn nicht jest vielfach bie Meinung berrichte, ale werbe burd bas ,im Ramen und anftatt ber Bemeinbe" bas "im Ramen und anftatt Bottes" ausgeschloffen, als werbe burd bas "bie Amtetrager baben die Schluffel burch bie Bemeinde" bas anbre "bie Bemeinde bat bie Schluffel burch bas Amt" ausgeschloffen. Doch bavon weiter unten. Die Frage, um beren lojung es fich une banbelt, ift bie: Bem geboren bie Schluffel ober bas Amt? 3hr fagt: Den Amtetragern für die Gemeinde, fo daß die Gemeinde fle in ben Amtstragern befigt. Bir fagen: Das hat feine Richtigfeit, aber es fteht bamit nicht im Biberfpruch, wenn wir fagen: Der Bemeinde fur Die Amtstrager, fo bag bie Amtstrager fle burch bie Bemeinde befigen. Man murbe, bas wollen wir gleich vorweg bemerten, bierin nicht, wie neuerdings wieder Frommel thut (Der Rampf ber beutschen Freifirche in ber Wegenwart und feine Bedeutung fur Die Bufunft, pag. 67), einen logischen Biberspruch ertennen, wenn man beachten wollte, bag bier in verschiedener Beife von ben Schluffeln geredet wird, nämlich einmal von ber öffentlichen Bermaltung uud zweitens von ber Uebertragung ber Schluffel gur öffentlichen Bermaltung ober ber Bestellung bes Amtes. Genau genommen handelt es fich bierbei um zwei Fragen, nämlich die von bem öffentlichen geiftlichen Amte und die von bem Rirchenregimente. Das geif. liche Amt bat die öffentliche Berwaltung, bas Rirchenregiment die Uebertragung ber Schluffel. Die Uebertragung ber Schluffel ift nicht eine gurction bes geiftlichen Amtes, fonbern eine firchenregimentliche Function. Somit finbet benn auch in ber Uebertragung nicht, wie Frommel meint (a. a. D. pag. 65), eine "Gelbstbefdrantung" ober "Bergicht" von Seiten bes Uebertragenden ftatt, fondern vielmehr eine Bethätigung bes ibm guftebenten

Digitized by Google

Rechtes. Ich wiederhole beshalb, was ich in Aro. 23 schrieb, daß keineswegs von einer Uebertragung des Priesterthums in dem Sinne, als könne fich Einer desselben entschlagen zu Gunften eines Andern, der es überdies schon hat, die Rede ift. — Doch nun zur Lösung der Frage: Wem hat der herr die Schlussel gegeben?

5. D. D. legt alles Bewicht barauf, baf ber DErr bie Schluffel ben Apofteln gegeben bat. Damit find alle einverftanben, benn nicht ben bamale außer ben Apofteln an Ibn Glaubigen gab ber DErr perfonlich bie Soluffel, fondern eben ben Apofteln. Bill man aber barauf bas Bewicht legen, fo ergibt fich folgende Confequeng: bat ber BErr bie Schluffel ben Apofteln ausschließlich als Apofteln gegeben, fo bat Riemand als allein bie Apoftel Die Schluffelgewalt. Daraus folgt, ba bie Apoftel alle geftorben find, baf entweder bas Apoftolat in ber Rirche fortgefest fein muß, wie Rom und Irving behaupten, ober es gibt feine Schluffelgewalt mehr. Go will freilich b. D. D. bie Sache nicht verftanden wiffen, wenn er fagt, bie Soluffel feien ben Apofteln als Apofteln übertragen. Er faßt biefelben allgemein als Amtetrager und fiebt babei von ibrer Apostolicitat als folder ab. Run geben wir auch bas ju, bag ber Berr bie Schluffel ben Apofteln auch als Amtetragern gegeben bat, wie wir icon in Rro. 23 barauf bingewiesen baben, "baß ben Amtetragern als folden bie Schluffelgewalt gutommt". Aber bas ift bier ja gar nicht bie Frage, wie bie Apoftel fur ihre Derfon bas Amt übertommen baben, benn wer will es bestreiten, bag fie immediate vocati maren? Und mer bat je baran gebacht, bie Schluffel "von ber Rirche ben Aposteln jur Ausübung übertragen" ju benten, wie b. D. D. uns imputiren zu wollen fceint und wie wir Achnliches auch im Medlenb. Schulblatt von 1876 Rro. 52 lefen? Bo ber DErr perfonlich und unmittelbar bas Amt überträgt, bat Die Rirche es nicht mehr nothig. Tropbem aber waren felbft bie Apoftel nicht herren, fondern Diener ber Rirche (2 Cor. 1, 24. 1 Cor. 3, 23.), und bei ber Bahl bes Matthias ift, obwohl burch Das Loos der BErr unmittelbar eingriff, Die Bemeinde betheiligt (Act. 1, 15.). Die Frage aber, um die es fich une bier banbelt, ift bie: wie die Apoftel als Reprafentanten ber Rirde für alle Beiten bie Schluffel befommen baben, mober alfo biejenigen Amtetrager, welche nicht perfonlich und unmittelbar vom BErrn berufen merben (und bas geschieht ja boch nicht mehr!), in's Amt tommen, b. i. wober fie bie Schluffel baben. Es ift boch offenbar, daß ber berr bie Schluffel in ben Aposteln ber Rirche aller Beiten gegeben hat; aber wie? Sind fie die Repräsentanten der Rirche als Amtsträger, so daß Amtetrager allegeit bie Reprafentanten ber Rirche find, fo bag nur in ihnen und burd fie bie Amtetrager bie Schluffel übertommen, nicht burch bie Gemeinde, fo bag bie Rirche nie und in feiner Beife anbere bie Schluffel hat als in ben Amtsträgern und burch bie Amtsträger, fo ift bas eben nichts anderes ale Succeffion des Amtes. - Beben wir nun auf die vorliegenden Shriftftellen felbft ein.

Rob. 20. gibt ber berr augleich mit ben Schluffeln ben Beiligen Beift. Bir geben qu: Es ift "eine fonberliche Ertbeilung bes Beiligen Beiftes". benn fie mußten "binfictlich ihrer Rabigfeit bagu (sc. Gunden ju vergeben ober gu behalten) legitimirt fein." Ber bat benn aber ben Beiligen Beift? Die Amtetrager? Bird benn wirflich burch bie Orbination ber Beilige Beift mitgetheilt als ein character indelebilis (und noch bagu ein Beift, burch ben fie ..ein mehr als blos natürliches Mag ber Geifterprufung befigen" und "mit mehr ale blos menfchlicher Bewißheit . . . ertennen, wo Gott wollte Gunbe entweder vergeben ober behalten haben!")? Luther fcreibt: "Doch wiederum foll ich nun nicht ebe Bergebung haben meiner Gunbe, ber Beichtvater hatte benn ben Beiligen Geift; und Riemand mag gewiß fein von bem anbern, ob er benfelben babe: wann murbe ich meiner Absolution gewiß. und übertame ein gerubig Bewiffen. Go mare es wie porbin. bas bab' ich angezogen, auf bag man biefes Dings einen rechten Grund habe. Da ift fein Zweifel an, bag Riemand Gunbe binbet ober vergibt, benn allein, ber ben Beiligen Beift fo gewiß habe, bag bu und iche miffen, *) wie biefe Borte Chrifti allhie überzeugen. Das ift aber niemand, benn bie driftliche Rirche, bas ift, Die Berfammlung aller Glaubigen Chrifti; Die bat allein diese Schluffel, ba follft bu nicht an zweifeln. Und wer ibm barüber Die Schluffel zueignet, ber ift ein rechter abgefeimter Sacrilegus, Rirchenrauber, es fei Dabft ober mer es wolle. Bon berfelben Rirchen ift jebermann gewiß, bag fie ben Beiligen Beift babe, wie bas Paulus nach Chrifto und alle Schrift reichlich beweisen, und auf's furgeft verfaßt ift im Glauben, ba wir fagen : 3d glaub, bag ba fei eine beilige driftliche Rirche. Seilig ift fie, um tes Beiligen Beiftes willen, ben fle gewißlich bat; barum foll Riemanb eine Absolution vom Dabit ober Bifchof empfaben, als feien fie es, Die ba ab-Bebut Gott vor bee Pabft und Bifcofe Abfolution, ber jest bie Belt voll ift. Es find bes Teufele Absolution." (Tom. I. pag. 350.) Beiter unten beißt es bafelbft: "Alfo wenn ein Stein ober bolg mich tonnt absolviren im Ramen ber driftliden Rirden, wollt iche annehmen. Bieberum, wenn mich ber Pabft im Ramen feiner Bewalt in ben oberften Chor ber Engel fest, wollt ich beibe Dhren ftopfen, und ibn für ben größeften Botteelafterer halten. Er ift ein Rnecht ber Schluffel, wie alle andere Priefter; fle find aber allein ber Rirchen ac."

Dasfelbe gilt benn auch von ben beiben andern Stellen (Matth. 16, 19. und Matth. 18, 15—18.). Bir laffen wieder Luther reden, weil er es beffer kann. Er fagt zu Matth. 16, 19.: "Die Schlutel werden gegeben dem, ber auf biefem Fels durch ben Glauben ftebet, bem es ber Bater gegeben hat. Nur kann man keine Person ansehen, die da bleibet stehen auf dem Fels, benn der fällt heute, ber andere fällt morgen; wie St. Petrus gefallen ift. Darum ist niemand bestimmt, bem die Schluffel gehören, denn der Rirche,

^{*)} Anmertung. In biefem Sinne alfo wohl ein "legitimirt fein".

bas ift, benen, die auf bem Kelfen fteben. Die driftliche Rirche bat allein bie Schluffel, fonft niemand; wiewohl fie ber Bifcof und ber Dabft tonnen brauchen, ale bie, welchen es von ber Bemeinbe befohlen ift. Ein Pfarrer pflegt bes Amte ber Schluffel, taufet, prediget, reichet bas Sacrament, und thut andre Memter, bamit er ber Gemeinde bienet, nicht von feinetwegen, fondern ber Bemeinbe megen; benn er ift ein Diener ber gangen Bemeinbe, welchem ber Schluffel gegeben ift, ob er gleichwohl ein Bube fet. Denn fo er's thut an Statt ber Gemeinbe, fo thut es bie Rirche. Thut es benn die Rirche, fo thut es Gott, benn man muß einen Diener baben." (Tom. XV. pag. 395.)*) Rerner fdreibt Luther ju Matth. 18 .: "D daß diefer Spruch nicht mare im Evangelio, bas mare wohl fur ben Dabft. Denn bie gibt Chriftus bie Schluffel ber gangen Bemein, und nicht St. Petro. Und hieber boret auch berfelbe Spruch Matth. 16. (18-19.), ba er St. Detro bie Schluffel anftatt ber gangen Gemein gab. Denn in Diefem 18. Capitel gloffirt fich ber BErr felbft, wem er bie Schluffel bat im vergangen 16. Capitel in St. Detri Perfon geben. Sie find allen Chriften geben; nicht St. Petri Perfon." (Tom. I. p. 363.)

Bas foll nun gegen biefes alles ber Ginmanb verfchlagen, Die "Junger" seien eben immer die Apoftel? Sind Die Junger hier nicht die Reprasentanten aller Glaubigen, fo find fie es auch ba nicht, wo ber DErr bas Baterunfer, Diffionebefehl, Abendmabl u. f. w. gibt. Denn ba find die "Junger" auch Die Apoftel. Bas verfchlägt biegegen, bag man fagt, die Frage ber Junger, wer ber Größefte fei im himmelreiche, und bie barauf folgende Antwort bes BErrn babe eine besondere Bedeutung für fle als Apostel, und also feien Die Schluffel ben Apofteln als Apofteln gegeben? Doch vielleicht ware bier noch ein Anfnüpfungepuntt gwifden une ju finden, ba b. D. D. jugibt: "was 3Efus bei Diefer Beranlaffung . . . fagt, bas bat ja an fich auch eine allen Chriften geltenbe Seite." So moge er benn auch jugeben, worauf es uns antommt, daß auch die Schluffelgewalt eine allen Chriften geltenbe Seite hat, und zwar die Chriften nicht blos als Object, fonbern auch als Subject ber Schluffelgewalt gefaßt. Alle Chriften baben bas Recht und die Pflicht, an ihrem Theile bafur ju forgen, bag bie Gnabenmittel recht verwaltet werben, und ba es Gottes Bille ift, bag nicht alle hirten, nicht alle Lehrer fein follen, auch bafur ju forgen, bag bas geiftliche Amt bejett und recht verwaltet werde; b. b. fie haben die Schluffel,

Digitized by Google

^{*)} Abgesehen davon, daß diese und andere Worte Luthers an und für sich wahr sind, glaube man doch nicht der papistischen Lüge, als habe der "spätere" Luther die Lehre des "früheren" widerrusen, was übrigens ein lutherischer Christ gar nicht kann, wenn er die Schmalkaldischen Artikel mitbekennt, die doch auch von Luther stammen und in denen es geradezu heißt: "Quum autem haec tota controversia copiose et accurate tractata sit alidi in lidris nostrorum, nec recenseri omnia hoc loco possint: reserimus nos ad ea scripta, eaque pro repetitis habere volumus."

welche Gott "ohne Mittel ber gangen Rirchen" gegeben bat, Gingelnen gu übertragen, "wie es benn im Bert für Augen ift, baf bie Rirche Dacht bat Rirdenbiener ju orbiniren." (Art. Smalk. ed. Mueller pag. 333.) Richt blos bas private Gebet, nicht blos bie bausliche Erbauung und mas bamit jusammenhängt, sondern auch die öffentliche Predigt und Bermaltung ber Sacramente find geiftliche Opfer, bas Beiben ber Gemeinde besteht aus lauter geiftlichen Opfern. Freilich find die öffentlichen Amtsopfer besonbere, nicht von jedem geiftlichen Priefter bargubringende Opfer, aber jeder aeiftlice Priefter bat bafur ju forgen, bag biefe Opfer gebracht werben, bat alfo vermöge feines Priefterthums Theil an ber Uebertragung bes Amtes wie überhaupt am Rirchenregiment. Darum beißt es in ben Somaltalbifden Artiteln (ed. Mueller, p. 341): "Bum letten wird foldes auch burch ben Spruch Betri befraftigt, ba er fpricht: 3br feib bas tonigliche Priefterthum. Diese Borte betreffen eigentlich bie rechte Rirchen, welche, weil fie allein bas Priefterthum bat, muß fie auch bie Dacht baben, Rirchendiener zu mablen und ordiniren." Ber überbaupt Die Schmaltalbifden Artitel mitbefennt, muß auch mit ihnen bie Stelle Matth. 18. fo verfteben, bag bort bie Schluffel "ber gangen Rirchen und nicht etlichen fonbern Perfonen gegeben find, wie ber Tert fagt: Bo zween ober brei in meinem Ramen versammelt find, bin ich mitten unter ihnen" ac. Ift es nun möglich, bas "ber gangen Rirchen" bier ju interpretiren burch ,,für bie Rirche ihr jum Rugen", ba es fich bier boch barum gar nicht handelt (weil bas ja Rom auch will), fonbern um bas Recht, ju mablen und ju orbiniren?

Bir tonnen nicht ichließen, obne noch einmal bie Confequengen por Augen ju ftellen, ju benen man getrieben werben muß, wenn man fagt, bag bie Schluffelgewalt nur "eine bem Amte für bie Rirche übertragene Bollmacht ift". Denn wenn bas mabr mare, bag bie Schluffel ben Apofteln nur als Amtetragern gegeben maren, wenn alfo bie Schluffelgewalt nicht blos nach ber Seite ber öffentlichen Bermaltung, fonbern auch nach ber Seite ber Uebertragung lediglich im geiftlichen Amte inbarirte, fo bag alfo bie Rirche bie Schluffel nur in ben Amtetragern und burch bie Amtetrager befage, fo gelte basselbe auch vom Baterunfer: Rur Amtsträger burften bas Baterunfer beten, ober benen es von ihnen erlaubt wird; fo gelte basfelbe vom Miffionsbefehl: Rur Amtetrager batten für bie Diffion ju forgen; fo gelte basselbe auch vom Abendmabl: Rur Amtetrager burften bas Abendmabl genießen ober batten barüber zu verfügen, fonnten ben Laien ben Relch entgieben und ihn "für fie" trinten. (Burbe Jemand fagen: Es ftebet boch gefdrieben: "Trintet alle baraus", fo murbe man ihm antworten: Ja, diefe "alle" maren bie Junger bes BErrn, Die Apostel ale Amtetrager!); fo gelte basselbe von bem gangen Borte Gottes, und bie Amtetrager batten bas Recht, ben Laien bas Bibellefen ju verbieten, wenn fle es etwa für praftifcher und nuplicher hielten, weil ja alle Buter und Schape, Rechte und Pflichten ber Rirche ihr nur in ben Amtstragen und burch bie Amtstrager gegeben waren und mitgetheilt wurden, und — bas vollendete Pabsithum ware wieber aufgerichtet! Davor behüte uns, lieber himmlischer Bater!

Alfo bleiben wir babei, bag alle Glaubigen wie alle Guter vom BErrn fo auch die Schluffelgewalt ursprünglich und unmittelbar besigen, die Amtstrager als folche aber mittelbar burch Uebertragung (obwohl bie Apoftel, weil immediate vocati, auch als Amtetrager fie unmittelbar befagen); bag alle Gläubigen Recht und Pflicht haben, an ber Befegung bes Amtes theilgunehmen, fei es nun unter Leitung eines fonft fcon vorhandenen rechtgläubigen Amtsträgere (Act. 1, 15. 6, 2. 5. Tit. 1, 5.) ober, wie im Rothfalle, ohne biefelbe; daß ber fo bestellte Amtstrager bie ibm von ber Gemeinbe übertragene Schluffelgemalt als bas von Gott gestiftete Amt im Ramen und anftatt Bottes fur Die Bemeinde ju verwalten bat, zugleich aber and im Ramen und anftatt ber Gemeinde, welche es ibm übertragen bat, und welcher er beshalb auch für feine Amtsführung verantwortlich ift. Denn wie ich als Chrift an meinem Theil mit Gorge ju tragen habe, bag bas geiftliche Amt verwaltet mirb, fo auch, bag es recht verwaltet wirb, und ich habe bas Recht und bie Pflicht, mich vor Bolfen ju buten, benn am jungften Tage tanu tein Amt und tein Daftor für meine Seele eintreten.

D.

H.

"Separation."

Unter biefer Ueberschrift findet fich in bem "Lutherischen Rirchenboten für Australien" in Rummer 3., 4. und 5. Diefes Jahres ein Artikel, aus welchem wir unseren Lesern als ein schönes Zeugniß aus Australien Folgendes mittheilen:

Daß auf ben Kanzeln ber Lanbestirchen Gottesleugner und Protestantenvereinler ungewehrt stehen durfen, und daß von ben "geistlichen Obrigsteiten"
furchtsam und ängstlich berathen wird, wie man mit derlei Leuten fäuberlich
umzugeben habe, um nur ja nicht wider die mächtigen Stüben der Staatslirchen anzustoßen, das ist es, was die letteren gegenwärtig in ein wahrhaft
trauriges Bild verwandelt hat. Inzwischen bleibt's bei Petitionen, Bereinen, Thesen, Reden u. dgl. und nur dann und wann wird es einer ehrlichen
Seele zu ängstlich darin, sie "separirt sich" von einer solchen Landestirche, die
die Mahnung des Apostels: Bas hat das Licht für Gemeinschaft mit der Finsterniß? durchaus unbeachtet lassen will. Solche "Separirte" aber, die
sich einer lutherischen Freikirche, d. h. einer vom Staate unabhängigen
Rirche anschließen, — wie geht es ihnen? wie sieht man ihre aus tiesem Gewissenschulchen Kirchenblättern stehen sie als Eigensinnige, als unruhige
Geißer, als Zerstörer der Einigseit gebrandmarkt da. Eine Freikirche ift in Bieler Augen fo etwas Erfcredliches, daß fie noch immer fortfahren, dem Staatsfirchenthum das Wort zu reden, obwohl fie das darin in erschredender Beise aufblübende Antichriftenthum fort und fort flagend berichten muffen.

Es ift von Seiten berer, welche innerhalb ber gegenwärtig gerflufteten lutherifden gandestirden bem ganbes- ober, richtiger gefagt, Staatefirdenthum noch bas Bort reben, eine Barallele amifchen ben 30er Jahren (ber Reit nach ber Ginführung ber Union in Preugen) und ber Begenwart gegogen, aber ale nicht gutreffend bezeichnet und ber Sat ausgesprochen worden: Bas bamale um bes Gewiffens willen recht und geboten mar, nemlich aus einer Rirche auszutreten, in welcher lutherifche Babrbeit und reformirter Sauerteig als gleichberechtigte Lebre galt, bas treffe bier nicht zu, indem bod bas lutherifde Befenntnig bei ihnen als Rirchenlehre ju Recht beftebe. -Rad unferer feften Deinung muffen wir nicht allein bas Lettere bestreiten, fonbern auch behaupten, bag jene Parallele gerade in ben hauptpuncten, auf bie es antommt, nicht unpaffend ift. Angefichts ber jungften Ereigniffe in ber bisherigen lutherifden Lanbestirde Sachfens tonnen wir nicht mehr in Babrbeit augeben, bag bas lutherifche Betenntnig barin ju Recht beftebe, wenn nemlich frevelnde Atheiften noch als "lutherifche Prediger" auf beren Rangeln gefoust und im Rirchendienfte gebulbet werben. Und ift es benn, im Grunde genommen, ein fo großer Unterschied, ob in ber Beit ber 30er Rampfe fo berblumt als muglich ber lutherifchen Lehre in ber bamaligen Dreußischen Lanbestirche ber Rechtegrund untergraben und geraubt marb, ober ob beute in Sachsen burd Entscheibungen ihrer bochften geiftlichen Beborben thatfadlich befraftigt und beffegelt wird, dag Protestantenvereinler und Solde, Die felbft von ben großen Fundamentalartiteln bes driftlichen Glaubens offenbar abgefallen find, basfelbe Recht, ja noch mehr Recht auf ibren Rangeln baben follen, als mit ber lutherifchen Babrheit treumeinenbe Daftoren? Bir meinen vielmehr, in fo craffer Beife fei bamals ber Unglaube in ber Lehre noch nicht vom Rirchenregimente protegirt und öffentlich in Sout genommen worben, wie bies beutzutage in manchen fogenannten lutberifden Landestirden, befondere Sachfens, gefdiebt. Das ift bodft betrübend, Ebranen ber Behmuth für "bie Magd bes hErrn", Die Ginem lieb und werth ift, mocht es Ginem aus ben Augen preffen - aber es ift mabr.

hören wir, was die Allgemeine (Luthardt'iche) ev.-luth. Rirchenzeitung, welche für Fortbestand der Landestirchen eintritt und die Sammlung treuer Lutheraner zu selbständig gebildeten freien lutherischen Gemeinden als ein Unrecht, an ihrer alten Mutter begangen, bezeichnet, selbst in diesem Belang bezeugt — ein Zeugniß, bessen Bucht in seinen Schlußfolgerungen fie freilich hinterher auf bedauerliche Weise durch Trugschlüsse abzuschwächen sucht. Sie schreibt, wie folgt: "Zwei Rachrichten, die uns in diesen Tagen gleichzeitig zu Ohren tamen, haben die Gemuther nicht wenig bewegt, sonderlich in ben Kreisen, in denen man offene Augen hat für die Zeichen der Zeit und ein warmes herz für die ev.-luth. Kirche des Landes. Dr. G. Gulze, seit

Dftern Paftor ju Reuftabt - Dresben, ift bei ben am 12. Juni gefchebenen Erganzungewahlen jur Synobe in zwei Bablbegirten, wenn auch mit febr geringer Majoritat, boch eben burchgefommen. Und gegen Lic. G. Stod: herbt, Diatonus in Planit bei 3midau, ift burch bas Landesconfiftorium bas Amtsentsepungs . Berfahren burd porläufige Guspenfion eingeleitet worben. Charafteriftifc genug für unfere lanbesfirchlichen Buftanbe! Gin Leugner ber Gottheit Chrifti, ber Die firchliche Dreieinigfeitelebre ein ,qufammengefdrumpftes Beibenthum', Die lutherifde Abendmahlelebre ,materialiftifchen Aberglauben', Die im Ratechismus bezeugte Birtung ber Taufe Bauberei' nennt, Die Rothwendigfeit einer Berfohnung burch Chrifti Blut entichieben bestreitet und überhaupt bie Stirn bat, es ale bas Riel feiner Birtfamteit in Gachfen offen auszusprechen, bag mit bem alten Chriftens glanben bier aufgeräumt und einer ,neuen Auspragung bes Chriftenthums' Raum geschafft werbe, obwohl er boch einft ben Gib geleiftet, bei ber reinen Lehre ber ev.-luth. Rirche nach Schrift und Befenntnig zu bleiben, und bei feiner Anftellung in Chemnit eben um Diefes bereits fruber geleifteten Amtseibes willen nicht erft von neuem verpflichtet worben ift: ein folder Leugner biblifcher und evangelifcher Grundwahrheiten fteht in Amt und Burben, wird unbeanftandet in bie Refibeng verfest und - empfängt nun gar ein boppeltes Mandat jur ev.-luth. Landesfynobe, ohne bag ein formelles Recht vorhanden fein burfte, ibm ben Gip in berfelben ftreitig ju machen, nachdem man es einmal unterlaffen, ibm ben Git in einem ev .- luth. Pfarramt gu beftreiten, mas boch mit fug und Recht batte geschehen tonnen und follen! Und ein anderer Beiftlicher, ber feinen lutherifden Chriftenglauben in Bort und Schrift, inebefondere burch eine vertreffliche Ratecismusertlarung (,Die beilfame Lehre' [3widau 1875]) befannt und in feiner Gemeinde eine reichaefegnete Birtfamteit entfaltet bat, wird von ernften Disciplinarmagregeln betroffen, weil er fich im Gifer um die reine Lehre und ben lutherifchen Charafter ber fachfifchen ganbestirche neuerdings ju weit (!) bat Sheint es ba nicht, als habe ber Unglaube und bie Untreue biergulande mehr Geltung, als Glaube und Treue?"

Lieber Lefer, wer erwartet hier nicht, daß ein lutherisches Blatt auf solche Frage nun antworter Ja leiber, Gott sei's geklagt! Es scheint nicht bloß so, es ift wirklich is, bei unserm Rirchenregiment wenigstens so, die Beweise dafür liegen auf der hand! Doch nicht so jene Rirchenzeitung; sie meint, Fernstehende könnten wohl auf solchen Schluß kommen; derselbe wäre aber nicht richtig und es sei nothwendig, den "bosen Schein zu zerstreuen". (Also nur ein "boser Schein"?!) — Und obwohl sie sich nun außer Stande sieht, das durch die Bahl des Dr. Sulze zur Synode wieder recht eclatant gewordene Aergerniß zu entschuldigen und abzuschwächen; vielmehr von der Synode erwartet, dieselbe werde "Vorkehrungen tressen, daß lutherischen Bemeinden nicht Männer zu Pastoren gesetzt werden, welche mit der lutherischen Kirchenlehre offenkundig gebrochen haben, und ihr geradezu hohn sprechen"

- fo behauptet fie jugleich, "in ber Lage ju fein, bas Landes-Confiftorium von bem Berbachte einer voreiligen und ungerechten Dagregelung reinigen ju tonnen, ba es gewiß mit une betlagt, ju biefem Disciplinarverfahren gegen ben bielang fo tuchtig und treu erfundenen Diener unferer Rirche burch ibn felbft geradezu berausgeforbert und gezwungen worben zu fein, ohne ibm boch gegrundeten Anlag bagu gegeben ju baben." Beld eine nichtsfagenbe Ausflucht, um "ten bofen Schein ju gerftreuen". Ale ob jene erfte Sandlungeweise eines fogenannten lutherifden Rirchenregiments nicht fcon laut genug für bie obige Behauptung fprache! Rach unferer Meinung mare für Beurtheilung eines berartigen Berfahrens einer boben firchlichen Beborbe nur ein babbelter Rall moglich, nämlich: Entweber bat biefelbe in ihrem ganbe fein Recht mehr, einem Unwefen, wie es Dr. Gulge angerichtet, thattraftig gu wiberfteben und ift die Frage gelof't, wie weit es mit ber theuren lutberifden Rirche im Lanbe ber Reformation getommen ift; ober aber fie will aus tiefer liegenden Grunden bas ihr zuftebende Recht nicht gebrauchen, ja, mas fagen wir, ber ihr auferlegten beiligen Pflicht nicht nachsommen, und bann miffen wir auf folde ftrafliche Unterlaffungefunde teine andere Antwort, ale bie bes P. Dietrich: "Ihr tonnt unfere Schirmberren nicht fürber fein, wir wollen une unter ber but bee berrn lieber felbft ichirmen und ben Staub von ben Sugen icutteln", mit anderen Borten, bag bie Bemeinden von einem folden faliden Rirchenregiment fich offen und ehrlich losfagen und eine freie lutherifche Rirche im Sachfenlanbe begrunben.

(Soluß folgt.)

(Eingefanbt.)

Biderruf und Ertlarung.

Nachdem burch Gottes Onade ber Unterzeichnete zur Erfenntniß ge-tommen, daß ein von ihm im "Lutheran and Missionary" vom October vorigen Jahres veröffentlichter Artifel mit der Ueberschrift: "Jener Miffouri-Protest" ein schweres, unverantwortliches Unrecht und großes Aergerniß ift, fo nimmt er hiemit öffentlich und freiwillig jenen Artifel zurud und widerruft Alles in demselben Gesagte. Bugleich bittet er alle, welche er durch jenen Artifel betrübt, beleidigt und geärgert, herzlich um Bergebung.

Meriben, Ct., ben 15. Mai 1877.

2. A. Graber.

Antidrift. Lulas Ofiander schreibt über die Borte Pauli 2 Theff. 2, 3—12.: "Mit diesen Borten hat der heilige Apostel Paulus den römischen Antichrift, nemlich den Pabst, dermaßen artlich und eigentlich abgemalet, daß ihn tein Apelles oder der allerfünstlichste Maler auf Erden also hätte treffen und abmalen tonnen." — So schrieb Ofiander 1593, als man über ihn ausgesprengt hatte, er sei pabstisch geworden, in einem eigens deswegen herausgegebenen Pamphlet. (S. Unschuld. Nachrt. 1752. S. 598.)

Digitized by Google

Anzeige:

Die Culturjunter ober bie gegenwärtige Crifis von Staat und Rirche im Dentiden Reich. Offenes Sendschreiben an Se. Majeftat, ben Deutschen Raiser, und ein offenes Bort an bas Bolt ber Reformation von ber lutherischen Kirche in Nordamerica. haupt-Depot zur Berbreitung ber Schrift in America: die Pilgerbuchhandlung zu Reading, Pa. Zu haben in allen Buchhandlungen.

Eine von einem americanischen Prediger der lutherischen Rirche verfaßte Schrift, welche nachzuweisen sich die Aufgabe gestellt hat, daß dem modernen deutschen Staate aus seinem Rampse mit Rom tein Recht irgend welcher Art erwachse, die Rirche deutscher Reformation in gleicher Beise anzugreisen, und welche auf dem Grundsabe steht, daß die Rirche der Resormation überall nichts mit der Politif zu schaffen habe, eben deshalb aber die Politif ungesäumt aus dem heiligthum herauswersen muffe, wenn und wo sie sich in dasselbe einzunisten sucht. Da die Broschüre der Synodalconserenz für ihre diesjährige Sipung vorgelegt werden wird, so werden die Mitglieder der Kirchenversammlung im Boraus auf dieselbe ausmertsam gemacht.

B.

Riralia : Beitgefaigtliges.

I. America.

In Mount Calbary baben bie Lutberaner, jur fühlichen Generalfonobe geborig mit ben Freimaurern gusammen ein Gebaube gebaut. Die Freimaurer nehmen ben sbern Raum ein, Die Lutberaner benuten ben untern Raum. Der Raum, ben bie Freimaurer als ihren Gogentempel benugen, murbe am Sonnabend, ber untere Raum, in bem bie Lutberaner Gott bienen wollen, murbe am barauf folgenben Sonntag eingeweiht. An ber Einweihung bes freimaurerifden Gogentempels betheiligten fic auch die Lutheraner, voran ihre Paftoren: Rev. Dawfins, Ebitor bes "Lutheran Visitor", Rev. Canghman und Rev. Mofer. Der Ebitor bes "Visitor" fagt fogar: "Die Ceremonien waren febr impofant und wurden von ben Brubern fcon vollzogen." Der Baptiftenprebiger Dorn und fein Chor beforgte bei ber freimaurerifden Ginweihung ben mufi-Talifden Theil und hielt auch, wie ber Ebitor bes "Visitor" fagt, "einen iconen Germon über bie Berrlichfeit bes letten Saufes"; und Rachmittage hielt ber lutherische Reverend Mofer ben Freimaurern, wie es beißt, "einen tuchtigen Germon über ben Tert: ,Gott ift die Liebe'." Bas die am folgenden Tage ftattfindende Ginweihung bes lutherischen Unterraumes betrifft, so erwähnen wir nur, bag bei berfelben auch "Bruber Dorn" prebigte. Dbaleich in bem Bericht gesagt wirb, bag bie lutherische (?) Gemeinbe von Baptiften umgeben fei, von benen einige bie Lutheraner gern ju fich gieben mochten, wirb boch auch bem "Bruber horn" bas Zeugniß gegeben, "bag er ein großmuthiger, ebelbergiger und liebreicher Bruber und barum bei allen febr popular fei". Pount Calvary in Sub Carolina, ba bies gefchehen ift, heißt auf beutich : Schabelberg, Schabelfatte, und wir meinen, bag burch folde Geschichten unfer DErr JEfus nur auf's neue

gefreuzigt wirb. Ob biefe Lutheraner, voran ihre Pastoren, nicht erschreden vor bem Bort bes hErrn: "Ber mich verleugnet vor den Menschen, den will ich auch verleugnen vor meinem himmlischen Bater"! Ratth. 10, 33. Wir fürchten, sie erschreden nicht, da sie durch ihre so oft wiederholte Berleugnung des hErrn bereits in das Gericht der Berstodung gefallen sein mögen.

Bie leichtfinnig man in ber Generalibnobe in Betreff ber Lebre ift, geigen folgende Borte eines Artifels im "Lutheran Observer", barin von ben Uebertritten von Paftoren ju andern Rirchen gehandelt wird. Es beißt baselbft: "Ich kann unter Umftanben fold Berfahren rechtfertigen. Benn es einem Daftor, ber mit feinem Unterhalt von feinem Amt abhängig ift, nicht gelingt, eine Stelle in unferer Rirche ju erlangen, und er beshalb leiben muß, fo mag er einen Ruf von einer anbern Denomination annehmen; ober einer, ber eine Stelle bat, welche nicht genug jum Leben barreicht, und ber feine Ausficht auf eine beffere bat, mag bas Berbaltnif ju feiner Rirche lofen, wenn er nicht genöthigt ift, ben Glauben feiner Rirche ju verlaffen. Ginige folder galle find vorgefommen und fein Dann von liberaler Gefinnung wird biefe Berfonen tabeln, bie um folder Urfacen willen uns verlaffen baben." - Bie foredlich, folde Subastude um bes lieben Brobes willen gut ju beißen! Sollte es möglich fein, bag in einem fich lutherifc nennenden Blatte Berleugnung bes Glaubens um bes Bauchs willen vertheibigt wird! Erflarlich ift es übrigens, bag Paftoren ber Generalfonode, wenn fie 3. B. ju ben Dethobiften übergeben, nicht nöthig haben, ihren Glauben ju anbern, ba biefe Sonobe gut methobiftifc ift.

Rad bem "Lutheran Observer" fann man ber Erlöfung Chrifti auch ohne Glauben genießen. In ber Rummer vom 11. Mai schreibt ein gewisser G. S. von Ransas City: "Berben bie Beiben selig werben, bie nie von Chrifto gehört haben? . . . Bir schließen, daß diese Beiben, die nie von Chrifto gehört haben, bie aber nichts bestoweniger die Mahnungen des Gewissens, soweit sich ihr Bermögen erstredte, beachteten, traft der Bersöhnung Christi werden selig werden." Gut qualerisch! G.

In bem New Port Minifterinm, in bem immer mehr Stimmen für bie lutherische Bahrheit laut werben, wird es bem Dr. Krotel und seiner Gemeinde zu beiß. Lettere hat beschlossen, ihm zu gestatten, um seine Entlassung aus bem Synobalverband nachausuchen, und felbft um ehrenvolle Entlassung an die Pennsylvanische Synobe zu bitten.

Ueber Die americanisch-lutherischen Gelehrten sagt die Col. Rzeitg.: Es gibt ja leider solche Lehrer, die noch nicht einmal die Augsburgische Confession durchgelesen, geschweige denn studirt haben und die, trop ihrer Doctor-Titelchen nicht einmal den Unterschied zwischen Concordienbuch und Concordienformel kennen, oder gar genöthigt sind, zu fragen, was man denn wolle mit dem Ausdrud "ungeänderte Augsburgische Confession" — ob es denn mehr als Eine gegeben habe; oder die ihre Gemeindeglieder bitten müssen, wenn sie etwas in genannter Confession nachschlagen wollen, ihnen ein Eremplar davon zu leihen; oder die sich unter "Luther at the Diet of Worms" nichts Anderes vorstellen können als einen kranken Luther, dem der Arzt eine Wurmkur vorgeschrieden, oder die, wenn ihm der Arzt bei einer wirklichen Krankheit Ein horn verschreibt, die Entdedung machen, daß das nichts Anderes sein kann, als das, was der Americaner unter einem Schlud whiskey einnimmt ("taking a horn").

Die Convention ber Episcopalfirde von Bisconfin schlägt ben andern Discesanconventionen die Annahme eines neuen Ramens für ihre Rirche vor, nämlich: American Branch of the Church Catholic.

Die Presbyterianer find in letter Zeit vielfach in der Lage gewesen, Paftoren wegen Irrlehren in Zucht zu nehmen. Go hat das Rew Brunswick Presbyterium in Rew Jersey vor einigen Bochen den Rov. J. Miller vorgeladen und gefunden, daß derfelbe folgende Irrlehren predige: 1. daß die Geele sterblich sei, 2. daß Christi menschliche Raiur an bem Berberben, bas von Abam gefommen, auch Theil habe und baß er barum auch eines Lösegelbes beburftig gewesen sei und basselbe in seinem Tode gewonnen habe, und 3. baß Bater, Sohn und Pelliger Geift eine Person seien. Alle Glieber des Presbyteriums ftimmten für Suspension.

Sectenprediger. 3wei Drittheile von benen, bie fich um Poftmeifterftellen im Guben bewerben, find Sectenprediger, bie ohne Amt find.

Die Evangelische Allianz ift in Berlegenheit, wo sie ihre nächfte Bersammlung halten soll. Bon Rom, bas man zuerft im Auge batte, fieht man jest ab. Bon Berlin, wohin ber Raiser eingeladen hat, glaubt man wegen bes französischen Zweigs ber Allianz absehen zu muffen. London ober eine andere Stadt Englands lehnt die Ehre ab, weil die Glieder bes britischen Zweigs meinen, nicht im Stande zu sein, der lesten Bersammlung in Rew Jort gleich zu tommen. Der geschäftige Dr. Schaff schlagt nun vor, die Bersammlung in Bern zu balten oder, wenn es Bern zu schwer falle, der Reihe nach im andern Städten der Schweiz, etwa Basel und Genf.

Methodismus. Es ift bekannt, daß die hiefigen Secten von der Feier kirchlicher gefte nichts wissen wollen. Um vergangenen Ofterfest haben einige Methodistengemeinden ihre Rirchen mit Blumen geschmudt. Dagegen eifert nun alsbald ein englisches Methodistenblatt und sieht darin nichts Geringeres als ein Eindringen des Romanismus. Bollte Gott, das Pabstthum ware so etwas harmloses!

Die Methodiftengemeinden burfen ihre Prediger nicht felbft mablen; der Bifchof wahlt diefelben für fie aus. Rurglich hat eine Gemeinde in Caft Bofton bem ihr vom Bifchof geschickten Paftor die Rirchthur nicht geöffnet, da fie ben, welchen fie begehrt hatte, nicht bekommen hat.

Rethodiftifde Bfingfigebanten bietet ber "Apologete" vom 21. Dai feinen Lefern. Rach benfelben ift es ber Beilige Beift, ber "unfere ebelften Anlagen entwideln kann", fa. nach benfelben fann einer auch, - auf gut romifch - ein glaubiger Chrift fein ohne bie Baben bes Beiligen Beiftes. Es beift in befagter Rummer: "Ja, was ift felbft ein Chrift, ein gläubiger Chrift, ohne bie Baben bes Beiligen Beiftes? Er ift, mas bort bie Junger maren, ebe ber Lag ber Pfingften erfüllet marb, ein tonenbes Erz, bem bie Bulle ber mabe noch fehlt. Seine Erfenntniß ift ein tobtes Biffen, bem bas rechte Licht noch mangelt; fein Geborfam ift ein tobter Anechtsbienft, bem bie findliche Freudigfeit gebricht : fein Chriftenthum ift ein außerliches formenwefen ohne Beift und Leben" ac. -Das ift eine fcbredliche Lehre. Die lieben Junger hatten fa ben mabren Bergensglauben. Bergleiche 3. B. Matth. 16, 16. 17. Es fehlte ihnen nur noch die wunderbare Ausftattung mit ben Gaben bes beiligen Geiftes jur Berrichtung ihres Apoftelamtes. tonnen fich fo elende Meniden, wie bie Dethobiften, herausnehmen, ju fagen, die Apoftel feien obne Blauben, fie feien ein tonenbes Erz gewesen, fie batten nur tobtes Biffen gebabt! Und gang papiftifch ift es, ju fagen, baß gläubige Chriften ohne bie Gaben bes Beiligen Beiftes und ohne Leben fein fonnen.

Harvard University. Ueber ben moralischen Zustand ber Studentenschaft bieser in früheren Zeiten in Absicht auf Moralität so hochberühmten Anstalt bei Boston, Rass, veröffentlichen gegenwärtig die öftlichen Zeitungen wahrhaft schaubererregende Berichte. Rach benselben hat der in das Institut eingedrungene "German skepticism" ein robes, wüßes, dissolutes Besen in seinem Gefolge gehabt. In gewissen geheimen Gesellschaften, welche die Studenten gebi det haben, geschieht die Aufnahme und Einweihung vermittelft Trunkenmachung bes Albiranten!

Sabamericanifden Radrichten zufolge ift ber römifche Erzbifchof von Quito an Strochnin geftorben, bas unbefannte Banbe in ben Communionwein gethan hatten. Als er am Charfreitag Deffe hielt und eben ben Bein getrunten hatte, wurde er ploglich von Krampfen befallen, benen er auch erlag. Ran hat die Freimaurer im Berbacht.

Dodzeit eines Sterbliden mit einer Berflorbenen. In Dempbis, im Ctagte Tenneffee, erregte neulich eine Dochzeit großes Auffeben. Gin Derr C. A. Stillmann von biefer Belt "verbeiratbete" fich mit einer Junafrau, Alice Roberts, von fener Belt. Die Trauung fant ftatt im Saufe eines gewiffen "Reo" Batfon, ber ein "Debium" ift, und icheinbar beffer mit ber Beifterwelt als mit biefer Belt befannt ift. Der Brautigam ift natürlich auch ein Anhanger ber Beifterflopferei. Er batte bie Beifterbraut, mabrent fie noch auf Erben weilte, nie gefannt, nur als Beift mar fie ihm befannt. Sie theilte burch bas Debium mit, bag fie fruber mit einem Thomas Moore (mabrideinlich bem befannten Dichter) verlobt gewesen sei, boch aber ein früher Tob bie Trauung auf Erben verbindert babe. Bie es icheint, wollte Thomas, ber ja lanaft tobt ift, im Reich ber Geifterflopferei nichts von feiner früheren irbifden Berlobten wiffen. Bebenfalls mar fie bereit, "Ja" ju fagen, ale Berr Stillmann burch bas Debium fie fragen ließ: ob fie ibn ale Sterblichen beirathen wolle. Bei ber Tranbandlung maren viele Beifterglaubige anwesenb. Derr Stillmann ftellte fic, bochzeitlich gefleibet, por bas "Cabinet". herr Batfon, ber handelnde "Reverend", ftand baneben. Alles mar fill und martete. Endlich ericbien unter ber Thure bes Cabinets bie Beifterbraut und fredte ihren Urm bem noch fterblichen Brautigam entgegen. herr Batfon fprach bas Formular ber Traunng und ein "leifes, fäufelnbes" Ja wurde gebort, als bie Brant gefragt murbe: ob fie Diefen ba neben ihr jum Manne baben wolle. Darauf verschwand fie ohne die Gludwünsche ber Anwesenden bingunebmen. Derr Stillmann aber, fo wird ausbrudlich berichtet, betrachtet fich formlich verheirathet und als Chemann. Bir glauben bas icon - benn jebenfalls ift er verrudt. - Am felben Abend und am felben Drie lich berr Bation fein Rind von einem verftorbenen bischöflichen Beiftlichen taufen. Der Beift erschien am Eingang bes Cabinets in voller Amtstracht. Das Rind murbe vom Bater bingebalten, mabrend ber Beift es taufte - und amar mit Baffer. - Doch genug biefes Unfinns. Er zeigt uns aber, wie weit ber Teufel bie Leute bringen fann, wenn fie ben driftlichen Blauben verlieren und fich ben Satan 6lebren bingeben. Und bas thun jest viele Tausenbe an vielen Orten.

II. Ausland.

Sadjen. 3m Gadfifden Rirden- und Schulblatt vom 5. April lefen wir: ,,3ch barf wenigftens bas wohl aussprechen, bag es in unseren Tagen Bielen gar anftoffig ift, nicht baft Diatonus Stocharbt feines Amtes enthoben werben mußte, ba er feiner georbneten Obrigfeit ben foulbigen (!) Beborfam verweigerte, wohl aber, bag man fo glimpflic au Amtsentfebung gar nicht zu benten icheint bei Anberen, an beren viel gefährlicherem Ungehorfam in bem, was ihnen ju lehren und ju verfündigen befohlen ift, an beren Untreue gegen bas Belübbe, welches fie binben follte, tein ehrlicher Denfc zweifelt - fie felber ausgenommen." - Dr. Muntel fcpreibt in feinem R. Zeitblatt vom 12. April: Wenn die Rirchenbehörben ber Landesfirchen gleich noch im Rampfe mit bem Unglauben liegen, wie g. B. im Rouigreiche Sachfen, fo zeigt boch bie fcuchterne gubrung bes Rampfes, bas Biberftreben und bemantelte nachgeben, bag es nur eines ernftbaften Stoffes bebarf, um fie jum Beichen ju bringen. Bas bebeutet unter biefen Umftanben noch bie Union? Sollte fie urfprünglich bie reformirte und bie lutherifche Rirche verbinden, fo ift man barüber langft binaus. Ber fragt noch nach ben unterscheibenben lebren beiber Rirchen, ba felbft bie gemeinsamen Grunblehren fein ausschliegliches Binbeglieb ber Rirchen mehr bilben burfen? Die Union ber Rirche ift von ber Union bes Blaubens und Unglaubene überholt; und wenn gleich diefe Union noch im Berben ift, fo burfen wir boch fagen, bag in ben unirten Lanbestirchen bie urfprüngliche Union bereits zu ben überwundenen Standpunften gebort. — In einem folgenden Artifel tommt Dr. Munte

auf bie Gelbftveribeibigung bes Landes - Confiforiums ber Chemniber Berfammlung gegenüber, Rolgenbes erinnernb : Das Lanbes-Confiftorium verficert, bag es nach beftem pflichtmäßigem Bewiffen "alles" gethan bat, "was nur irgend bat gefcheben tonnen", eingebent feines Amtseibes. Es ift alfo nicht möglich, größere Forberungen ju machen und icharfer in ber Untersuchung nachauseben, als bas Lanbes - Confifterium gethan bat: und wenn noch gebn Graue fommen, fie werben allesammt bie Beftätigung bes Lanbes-Confitoriums und bas Burgerrecht in ber toniglich fachfichen Lanbestirche erhalten. Bir erführen nun gern, warum bas ganbes-Confiftorium nicht mehr thun tonnte, befinden uns inben mit ber Arage an ber Thur von Beftanbniffen, welche bas Lanbes-Confiftorium nicht öffnen will. Es bleibt uns felber überlaffen, bie Frage ju beautworten und angunehmen, bag es gegen bie Renprotestanten nicht vorgebt, entweder weil es fic bas Bermogen bagu nicht gutraut, ober auch weil es in ber beutungsfähigen Belöbnifformel ber anguftellenben Beiftlichen baju fein Recht ju finden glaubt. In beiben gallen fommen wir aber wieber auf ben unvermeiblichen Schluß jurud: Das 2.-Confiftorium bat bem ausgesprochenen Reuproteftantismus Beimatherecht in ber lutherischen ganbesfirche Sachiens gemabrt. Dies ju beweilen bedurfte es feiner neuen Bertheibigung.

Die Chemniter Berfammlung, welche fene gabme Erflarung in Betreff bes Salles Graue abgegeben bat, ift, wie bereits berichtet worden, vom Landesconfiftorium einer unberufenen parteimaderifden Ginmifdung in Saden ber Rirdenregierung Bffentlich bezichtigt worden. Darauf erwidert ein Theilnehmer in ber "Allgem. Rirchenzeitung" vom 6. April unter Anderem Folgendes: "Dem Protestantentag, ju welchem öffentlich eingelaben wirb, bat man in Leipzig bie Rirchen ohne Wiberrebe geöffnet, unb auch in biefem Jahre wird man ihn wohl in Chemnis ungehindert tagen laffen. Ale bie letten Sunobalwablen bevorkanden, vereinigte fic biese Dartei zu einem auch von breizehn Geiklichen mit unterzeichneten Aufruf, beffen Programm bie befannten protestanteuvereinlichen Strebeziele unverhohlen aussprach. Ebenfo batte es vor ber erften Synobe ber Leipziger Protestantenverein gemacht, und unter Anderem an erfter Stelle bie Abicaffung bes Religionseibes gefordert. Und auch jeut, nachdem die Svnode gesprochen, lief't man in ben öffentlichen Tagesblättern, wie fie fich in ihren Ausammenfunften mit ben Befoluffen berfelben auseinanberfeten, und bie von bem evangelifc - lutberifden Baftor D. Schulze in Stadt Raunhof mit berausgegebene ,Leuchte' barf nach wie vor gegen die driftlichen Fundamentgliehren von der Dreieinigfeit Gottes, von der Gottheit Chrifti und Anderem an Relbe gieben, bie Beilsthatfachen von ber jungfräulichen Geburt bes DErrn, von feiner Auferftebung und Dimmelfahrt leugnen, Die Glaubwürdigfeit ber beiligen Schrift beftreiten und die Berpflichtung ber fachfifden Beiftlichen auf bas Befeuntniß ber evangelifd. lutherischen Rirche frischweg in Abrebe ftellen. Daf aber biefe Dartei burch alles bies eine folche öffentliche Digbilligung ber oberften Rirdenbeborbe fich jugezogen babe, wie jest die in Chemnis versammelt gewesenen Confessionellen, weil fie fich gleichfalls etwas enger jufammenguschließen bestreben: bavon bat bisfest nichts verlautet." - Die in Chemnis Berfammeltgewesenen follten eben bieraus ertennen, bag man in ber fachlichen Lanbestirche gwar bas Recht bat, gegen bie driftliche Religion, aber nicht für biefelbe gu eifern. Rertwürdig ift, mas bie "Rirchenzeitung" weiter melbet: Die von ber Chemniger Conferen, am 20 gebruar beschloffene "Erflärung" hat bisjest 305 Unterschriften erhalten. Es haben biefelbe unterfdrieben: bie Profefforen Deligich, Bolemann, Rabnis, Reil. Luthardt und Missions - Director Barbeland in Leipzig: ferner 97 Geiftliche, 29 Lehrer (4 Gomnafial-, 6 Seminar- und 19 Bolisschullehrer) und 173 Gemeinbeglieber, barunter zwei Rirchenpatrone und 50 Rirchenvorstanbemitglieber. Alfo auch ein Rabnis bat die Erflärung unterschrieben! Die arme Erflärung!

Cacfen. Unter bem Titel "Bur Berantwortung" haben einige Theilnehmer an ber Chemniger Confereng vom 20. Februar ein Schriftftud veröffentlicht und jugleich bem

Landesconfiftorium jugefenbet, in welchem fie fich gegen ben Tabel ju verantworten fuchen. welchen bas Canbesconfiftorium in einer veröffentlichten Ansprache an bas Minifterium ber fachfiden Landestirche gegen bas Berfahren jener Conferens ausgesprochen bat. biefem Schriftftud beißt es unter Anberem wie folgt: "Coon bag im Jahre 1871 an bie Stelle bes früheren Amtseibes ein Gelöbniß getreten ift, welches einer willfürlichen, fubjectiven Deutung Raum ju geben icheint, ift vielen reblichen Gliebern ber Rirche fo anftößig gewesen, baß fie geglaubt haben, fich fragen ju muffen, ob nicht bamit bie evang .lutherifde Landesfirche fich felbft verleugnet und ihren Befenntnifftand aufgegeben babe. Seitbem liegen nun aber auch mehrere allgemein befannte Thatfachen vor - P. Sulge's bleibende Amtoftellung ohne Biberruf feiner Irrlehre, ja ungeachtet feiner öffentlichen Erflärung bes Beharrens auf feinem Standpuncte; Dr. Graue's Anftellung trop feines übel verbehlten Diffenfus mit ben Aundamentglartifeln bes firchlichen Befenntniffes : bas ungegbnbet fortbauernbe Bebabren ber burd einen Beiftlichen ber Laubesfirche mitrebigirten ,Leuchte' jur Befämpfung und Berabfegung bes politiven Chriftenthums -Thatfachen, welche nur ju febr bie Meinung erweden, bas neue Autsgelübbe binbe bie Beiftlichen ber Landestirche nicht mehr ausschlieflich an bie schrift- und befenntnifgemaffe Lehre ber evangelifch - lutherischen Rirche, es öffne bem fogenannten Renprotestantismus und aller Lehrwillfür die Thure ju une und werde folieflich unfer Bolf um fein bochftes Rleinob bringen : Gottes Bort und Lutber's Lebre. Diefen Thatfachen ift es auaufdreiben, bag ber fächfichen Lanbestirche ber lutherifche Charafter nicht allein aus bem Lager ber Freifirchen abgefprocen wirb, fonbern auch |gewichtige Stimmen aus anberen lutherifden Lanbestirden benfelben ftart in Zweifel gieben; und ju verwundern ift es nicht, wenn eine fehr große Bahl in unferen Gemeinben bas Lutherthum bereits ju ben überwundenen Standpuncten gablt. Diesen Thatfachen gegenüber erforbert es die Liebe gur Babrbeit und bie Liebe ju unferem Bolte, nicht ju fcmeigen, sonbern ihnen bie Thatface entgegenzuseben, bag bie evangelisch-lutherifde Rirde bei uns nicht blos rechtlich beftebt, fonbern in lebenbiger Birflichfeit." - Diefe lieben Ranner bebenfen nicht, bag felbft entschieben lutherifche Proteste, wenn fie in einer Rirchengemeinschaft laut werben, in welcher bas Regiment barauf besteht, fogar Bestreiter bes Christenthums in ben wichtigften Aemtern feiner Gemeinschaft zu belaffen, nur beweifen, bag auch lutherifc Befinnte fich in berfelben befinben. feinesweges aber bie Thatface erbarten, bag ba bie evang.-luth. Rirche noch ,, nicht blos rechtlich besteht, fonbern in lebenbiger Birflichfeit".

Baris. In Paris, wo fcon feit langer ale 250 Jahren eine lutherifche Bemeinde beftebt, wurde vor zwei Jahren auch ein ffanbinavifder Gottesbienft eröffnet, b. i. ein Gottesbienft für lutherische Schweben, Rorweger und Danen. Bottesbienft fanb monatlich nur einmal in ber Rebemptionfirche ftatt. Der in Davre von einer norwegischen Diffionsgesellschaft für bie Matrofen angestellte Paftor Lunbe kam feben Monat auf einige Tage nach Paris, um die Predigt zu halten, seine Landsleute aufzusuchen und bie nöthigen Amtegeschäfte zu verrichten. Balb zeigte fiche, baß in Paris und Umgegend bei 6000 Scandinaven mobnhaft find. Es machte fich deshalb bas Bedurfniß nach einem allfonntäglichen Gottesbienft und nach einem in Paris felbft anfäffigen Prediger immer fühlbarer. Die Ausführung biefes Bunfches bot indeffen, wie bas "Schifflein Chrifti" berichtet, manche Schwierigkeiten, worunter ber Unterschied zwischen ber schwedischen Sprache einerseits und ber banischen und norwegifchen anbererfeits nicht gu ben geringften geborte. Diefe Schwierigfeiten finb jeboch nunmehr aus bem Bege geräumt mit bilfe ber firchlichen Beborben in Schweben und ber verschiebenen Evangelisationsgesellschaften in Rorwegen und Danemart. Es tonnten ein fdwebifder und ein norwegifder Paftor berufen werben. Der norwegifde Beiftliche ift ber ben Parifer lutherifden Daftoren langft befannte und lieb geworbene Daftor En nbe

aus Davre, ber am verfloffenen 31. Dezember ben regelmäßigen Sonntagsgottesbienft in ber Rebemptionfirche eröffnet bat. Der fcwebifche Beiftliche ift ber vom lutheriiden Bildof von Upfala empfoblene Dafter Alvaare, ber in nachfter Beit erwartet wird und während bes Sommere auch bie frangofifchen Seebafen befuchen und bie fcanbinavifchen Matrofen feelforgerlich bebienen foll. Bunachft werben bie beiben Bafteren abwechselnt fcmebifc und norwegisch in ber Rebemptionfirche predigen. Um 10 Ubr findet baselbit ein beutscher Gottesbienft, um 12 Ubr ein frangofischer und um 3 Uhr ein flandinavifder ftatt. Das Diffionewert an ben Deutiden in Baris leibet noch immer unter tem Zwiesvalt zwischen bem alten parifer und bem nach bem Rriege gebilbeten beutschen, sogenanten bielefelber Committee. In ber Bemeinde La Bilette ift es ju offener Trennung gefommen. "Babrend bort in ben letten Jahren ber vom parifer Confistorium angestellte Paftor Schmibt und ber beutiche Baftor Brifins gemeinsam gearbeitet haben, bat fest bas bielefelber Committee, welches Eigenthumerin ber bortigen firchlichen Bebaube ("Bugelanftalten") ift, bie Pflege biefer Gemeinde ber Aufficht bes Confiftoriums entzogen und felbitftanbig übernommen. Um 16. Juli 1876 ift ber aus Amerika berufene Paftor v. Bech in fein Amt eingeführt, balb barauf ift eine Rleinfinderschule, auch eine Mabchenund Rnabenichule mit 45, 18 und 16 Schülern eröffnet worben. Das parifer Confiftorium aber hat ein neues Rirchenlocal eingerichtet, in welchem es feine Arbeit an Deutschen und Frangofen nach fruberer Beife fortfegen will. . . Für die Deutschen, welche in ber Mitte von Paris wohnen, wirb burch bas "Billete - Committee" unb befonders burch ben Paftor biefer Gemeinde (und Berausgeber bes "Echifflein Chrifti"), Denegog, ununterbrochen geforgt. Die beutiche Gemeinde besteht jum großen Theil aus Dienftboten und Arbeitern und bebarf fortwährend ber Unterftupung ber Blaubensgenoffen." (XX. Jahresbericht bes Luther-Bereins im Stadter Sonntagebl.)

Retrologifches. Um 21. Marg b. 3. ftarb in Ropenhagen als 84fahriger ber emeritirte Professor ber Theologie Dr. henrif Rifolai Claufen.

Jefniten. Das neuefte Bergeichniß ber Sesuiten von Enbe December v. 3. zeigt, bag ber Orben berselben 1876 im ganzen 9546 Mitglieber gablt, von welchen Rorbamerica 727 zugetheilt finb.

Ueber eine augebliche "Lentherbibel". In ber Allgem. ev.-luth. Rirchenzeitung vom 13. April lefen wir: "Bor furgem überraschte bie (papistische) "Germania" bie Belt burch die Rachricht, im Batican befinde sich eine von Luther herrührende Bibel, in welcher berfelbe folgenden Bers eingeschrieben habe:

D Gott, burd beine Gute Befder uns Rleiber unb bute Auch Mantel unb Rode; Bette Ralber unb Bode; Biel Beiber, wenig Rinber: I enn fein lieber Ding auf Erben Als Frauenlieb wem fie mag werben."

Im Bolgenben weist bie "Kirchenzeitung" nach, baß bie "Germania" sich offenbar habe mystisieren lassen und daß sie ihren Bericht einem Tenbenzroman entnommen habe. Folgenbes aber sei bie Bahrheit: "Bas ben Bers betrifft, so stammen bie letten zwei Zeilen, und zwar in ber Kassung: "tein schöner Ding auf Erden, benn Frauenlieb, wem sie mag werben", nach Luther's Tischreben bekanntlich von der Eisenacher Wittwe Cotta, Luther's Wohlthäterin. Die anderen Zeilen aber sinden sich in einer aus Rom stammenden Dandschrift einer durch Wönche vollzogenen Abschrift einer deutschen aus dem 15. Jahrhundert stammenden Uebersepung der Bibel (die F. Wilsen bereits vor sechzig Jahren in seiner "Geschichte der Bildung, Beraubung und Bernichtung der alten Deibelberger Büchersammlung" [Deibelberg 1817] beschrieben hat) in solgender Form:

O got durch deine guete
beschere vns kugeln vnd huete,
Manteln vnd roocke,
Geisse vnd boocke,
Schoffe vnd rinder,
Vil frowen vnd wenig kinder.
Explicit durch die bangk;
Smale dienste machent eime das Jor langk.

Es ift nicht bas erfte Mal, bag bie römische Polemit von biefer gemeinen Baffe Gebrauch gemacht hat. hoffentlich ist es aber bas leste Mal gewesen." Lesteres glauben wir nicht. Die alten Lügen ber Jesuiten, wenn sie auch noch so oft festgenagelt worben sind, werben von ben Papisten nichts besto weniger immer und immer wieder aufgewarmt. Diese Art Lügner tennt keine Scham.

Rrucht ber mobernen Babagogit. Folgenbes lefen wir in ber Allgem. ev.-luth. Rirchenzeitung vom 13. April: Daß unferen liberalen Blattern boch nach und nach bie . Augen über bie Leistungen ber mobernen Pabagogit aufgeben, beweif't unter Anberem ein Artifel ber ,Augeb. Abendzeitung' vom 26. Marz, in welchem ber Berichterftatter eines Scandals, ben junge Leute am Palmfonntage burd ben Angriff auf Bensbarmen verurfacten, bemertt: "Dan braucht nicht bie geringfte Anlage jur Beulmeierei ju befigen, um fic barüber flar ju merben, baff es mit ber mehr und mehr ju Tage tretenben Entwöhnung von aller Bucht, ber conifden Genuglucht, bem beftigen Biberftreben gegen febwebe Autorität, welche wir an ber heranwachsenben Generation fo häufig zu beobachten Belegenheit haben, nicht mehr fo weiter geben barf, und bie moberne Pabagogit ein Bortden mit fich wird reben laffen muffen." Thate es bie außere Furforge fur bie Soule allein, fo mußte es langft beffer fteben. In ber That bie ftabtifden Berwaltungen leiften in biefer Begiebung alles, mas man nur munichen fann. Aber mabrend bie Schulpglafte immer flattlicher werben, wirb bie Souljucht immer burftiger, Die Schulfrucht immer fläglicher. Da muß es boch irgendwo fehlen. Der Prophet fagt: "Das gange baupt ift frant, bas gange Berg ift matt."

Prof. Banmgarten ift aus dem Protestantenvereine ausgetreten und veröffentlicht in der "R. Ev. Kirchenzeitung" seinen "Abschied von dem beutschen Protestantenvereine", von dem er sagt, daß sein reformatorisches Salz seit dem 30. August vorigen Jahres, wo bekanntlich Baumgarten auf dem Deidelberger Protestantentag in seiner Predigt die Detdelberger Protestantenvereinler tadelte, weil sie den Gläubigen die Kirche verweigert hatten, dumm geworden sei, und daß er sich für die hohen Ziele der Kirche und der hersellung der deutschen Bolkstirche weitaus zu klein erwiesen habe. In demselben "Abschied" schreibt er, "die unsterdliche Idee des Protestantenvereins werde bleiben und verklärt aus der Asche erstehen". Diese unsterdliche Idee soll sein: die Gleichberechtigung des Glaubens und bes Unglaubens innerhalb der Kirche.

Das Beibenthum rafft sich auf jum Rampf gegen bas Christenthum. In China beginnen die Schüler des Confucius mit großem Eifer ihre Lehren auszubreiten, errichten Predigthallen und Liebesanstalten. — Reulich wurden 200 Missionare eraminirt. Sogar in America trat ein solcher chinesischer Prediger auf. Die hindus in China fangen an, sich um die unterdrückten Bölfer zu befümmern, und drucken auf eigenen Pressen eine solche Menge von Religionsschriften, daß sie Europa fast beschämen. Sehr eifrig sind auch die Ruhamedaner. Die Bechabiten in Indien träumen von einer Wiederherstellung alter muhamedanischer herrlichseit. (Baseler Magazin.)

Beftafien. In Abana (Ebena), bicht bei Tarfus in Cilicien, foll eine Rirche jum Unbenfen an ben Apostel Paulus gebaut werben. Es gibt in jener Gegend zahlreiche protestantische Christen, aber noch feine Rirche.

Tehre und Wehre.

Jahrgang 23.

Just 1877.

Rs. 7.

(Eingefandt von D. Girich.)

Die nene Kenofislehre und deren nenefter emendator.

Die vis motrix ber Lehrentwidlung - wie zu erwarten ftand - bat Ach icon feit mehreren Decennien auch ber Schrift- und Rirchenlebre von ber Berfon Chrifti jugemandt und ihren alles gernagenben Babn in biefelbe Sie bat babei ibre eigne Art und Ratur nicht verleugnet, fonbern ibr beillofes Bertrummerungs- und Berftorungewert machtig geubt. Und por bem bolgernen Schwert Diefer Phantasmagorie fallen ja befanntlich Die firchlichen Glaubenslehren wie Robiftrunte, und burch ihren Dofaunen-Rof Die altlutherischen Mauern, wie einft Die Mauern Berichos fielen. Denn nicht bat fie fich etwa bamit begnugt, Diefen ober jenen untergeordneten, auf ber Deripherie biefer Centrallebre liegenben Dunct aubere einzuordnen, anrecht zu ftellen ober ale incongruent zu beseitigen, sondern in bas innerfte Berg berfelben ift fie eingebrungen, bat ihr Gift in alle Benen und Abern eingeleitet, alle Rerven und Beflechte angetaftet und eine völlig andere, neue Christologie ju conftruiren versucht. Das Mofterium ber Incarnation, Die perfonliche Bereinigung ber gottlichen und menfolichen Raturen in Chrifto, bat fie meggeriffen, alterirt und mit ihren Philosophemen gerjest. Bas von biblifch-firchlichen Lehrgebanten noch übrig blieb, waren Reminiscengen, Die wie Betterleuchten umberflogen und Die troftlofe Racht Diefer Buufton nur befto greiflicher machten. Sie unternahm, ben Beweis ju liefern, baf Bottes emiger Sohn nicht berfelbe fei, gestern und beute und in Emigteit, fondern mandelbar, aus gottlicher Eriftengform beraustretend und in eine menfoliche Seinemeife eingebend, bie er burch feine Glorification gur erfteren wieder gurudtebrte. Sie will bem driftlichen Glauben in Diefem letten Meon noch einen gang anderen Chriftum icaffen und barbieten. Die gange Chriftenbeit foll feit ber Apoftel Beiten - alle Rirchenlebrer und Rirchenfaulen mit eingerechnet - in ihrem Blauben und hoffen, in ihren Rampfen, Leiden und Siegen fich an einen wefentlich falfchen Chriftum gehalten, ben

Digitized by Glogle

rechten, mahren Gottes- und Mariensohn nach seinem factischen Befen eigentlich nicht gekannt haben. Dies alles ift in ber neueren Renosislehre involvirt. Und erst jest, turz vor ber Inauguration bes sicher in Aussicht steben sollenben tausenbjährigen Reiches und bem Anbruch seiner Effulgenz und Glorie soll burch bas "progressive Lutherthum" ber rechte Christus enthült und vor die staunenben Augen der Christenwelt hingestellt werden.

Und diese neulich entdedte Kenosislehre scheint denn auch wirklich zur Realistrung des Millenniums nicht unbeträchtlich beitragen zu können; denn die wissenschaftsgläubigen lutherischen "Kälber und jungen Löwen" schaaren sich bereits um sie in bester Einigkeit; die pantheistischen und vermittlungstheologischen "Pardel und Böde" schließen daselbst mit ihnen Frieden, und die unionistischen "Lämmer" legen sich zu ihnen. "The rallying point" zum postmillennischen Weltkrieg gegen Gog und Magog wäre damit zum Boraus schon gefunden. Die wissenschaftlichen herzöge hätten noch den heerbann auszuschreiben.

Den Reigen ju Diefer erftaunlichen Entbedung eröffnete Thomafius, 1845, mit feinen Beitragen gur lutherifden Chriftologie und Rritit berfelben, worin er biefes Fundlein ju Tage forberte. Ginige Modificationen abgerechnet, trug er nachber biefelbe Saffung ber Lehre in feiner Dogmatit vor und suchte fie weiter ju entwideln, ju ftuben und ju befestigen. Prof. Delisich, in feiner Pfvcologie, und Professor hofmann, in feinem "Schriftbeweis" folgten mit eigner Buthat, wie bas miffenschaftlichen Productivitatsmannern auftebt; reformirte und unirte Entwidlungetteologen aller Art und Karben ftimmten im Befentlichen bei, und balb bilbete fich eine formliche Soule Diefer neuen Entbedung. 3mar fließ fie auch auf Biberftanb. wurde ihr eine Gefährdung der Trinitatelehre und Bernichtung ber Gottheit Chrifti vorgeworfen und nachgewiesen. Aber theils blieben Die Bertreter berfelben einfach bei ihrer Deinung, theile bemuhten fie fich, ihr in einigen untergeordneten Duncten eine etwas andere form und Westalt ju geben, obne fle jedoch von Grund aus ju corrigiren. Nachgerabe fcheint fle allerdings ein wenig in Migeredit getommen ju fein, fodaß ein Mitarbeiter in Gueride's Beitfdrift, 1875, G. 45, in einer langeren Abhandlung bie Befürchtung ausspricht (horribile dictu!), "bag wenn von bem über ber Beit ftebenben ewigen Bewufitfein bes Gobnes Gottes aus die Thomafius'iche Renofisiehre fich nicht umgeftalten laffe, fo feien mir freilich auf bem Rudweg jum altlutherifden gebler, einen Doppeldriftus ju conftruiren". Und biefer mehr als herfulifden Arbeit - ohne ju bedenten, quid valeant humeri, quid ferre recusent - unterzieht fich genannter Mitarbeiter, herr Daft. Raftan. Er will bem Luftichlog ein "overhaulinge angebeiben laffen, will es außerlich aufpupen und innerlich neu einrichten und ihm ein neues Fundament unterbauen. Und von ba aus fampft er bann, wie Don Quirote, fein unnachahmliches Borbild, mit Windmublen, wie mit Riefen, und nimmt nach bigigem Rampf bezanberte Schlöffer ein, Die

nur in feiner Phantafie eriftirten, ale lebrte nemlich bie lutherische Rirche einen Doppeldriftus, movon ber eine am Rreuge ftirbt, ber andere ater nicht. Die von ibm ausgeführte Umgeftaltung jedoch ift unerheblich und vermehrt nur die ber Thomafine'ichen Renofielebre antlebenben Schwierigfeiten und Biberfpruche aufe Doppelte, und mas bas Fundament anbelangt, fo find bis jest nur mehrere Bogen Dapier eingesenft worben. Bobl führt er ein fleines Tirailleurgefecht, um Diefe neue Renofislehre aus der Schrift zu bemeifen, gebt aber bann balb, um fie ju ftuben und ju begrunden, jur Speculation, ale jur eigentlichen Bolferschlacht, über - amphora coepit institui. currente rota urceus exit. Es bliebe mithin nichts anderes übrig, als die furchtbare Calamitat jur biblifch - lutherifden Rirdenlehre jurudjutebren, Die nicht einen "Doppeldriftus", fondern Ginen Chriftus, einen Gottmenichen "conftruirt" und befennt. Um herrn Paftor Raftan nun nach feinen langen Dopffeus'ichen Irrfahrten ju Diefer gludlichen Rudtehr nach bem Ithata'ichen Beimatbegeftabe ju verhelfen, mochten wir ihm einige Binte und Fingerzeige an die band geben, wenn er es andere nicht verfcmaben follte, von feinem boben wiffenschaftlichen Dlymp berab von einem geringen americanischen Drediger Rotig ju nehmen. Driginelle Ginfalle tonnen wir ibm freilich nicht viele verfprechen, aber befto mehr alte, einfache, bewährte, icon von unferen Batern ine bellfte Licht gestellte biblifche Babrbeiten. *)

^{*)} Es ift nachgerabe im alten Baterland ftereotyp geworben, uns Diffouriern alle geifliche und geiftige Productivität abzusprechen und uns als blofe außerliche Nachtreter ber Lehrvater unferer Rirche barguftellen und ju beidimpfen. Auch Dr. Drof. Gueride hat in einer neulich in feiner "Beitfdrift" gegebenen Schilberung ber verfchiebenen theologifden und graftifden Richtungen innerhalb ber lutherifden Rirde jestiger Zeit uns bas "gafinurnachfprechen" orthoborer Lebrfage als unfer Characterifticum angebeiben laffen. Dan fühlt offenbar gegnerifcherfeits bie fprobe Ratur und unwiberftebliche Babrheitefraft ber evang.-lutherifden Lebre. Denn wo biefe geharnifcte Babrbeit in ihrer Ronigsgestalt auf ben Plan tritt, ba finten auch bie gefeierten belben ber neueren Theologie in ben Staub. Und weil wir Diffourier in biefer Panoplie ftreiten und barin unverwund- und unbefiegbar find, und man fic bas von fener Seite wohl felbft ftillfcweigend eingeftebt, fo will man une burch folaue Lift und mit bem Borwurf "blogen Rachfprechens orthoborer Lebrfabe" aus unferer geftung loden und will uns bewegen, unfere Baffenruftung abzulegen und auch mit bolgernem Schwert und papiernen Schildlein in ben Rampf ju treten. Bir bebanten uns für jebe folche Bumuthung. Bir haben und nie vermeffen, mit anderen Baffen tampfen und fiegen ju tonnen, als allein mit ben altlutherifden, altevangelifden. Und fein Dobn und fein Spott von jener Seite wird und burd Gottes Gnabe ju einem fo thorichten Schritt verleiten fonnen, biefelben wegzuwerfen. Die geharnischten Manner aus ber burch bie Reformation ausgestreuten Saat erfteben immer wieber aufe neue jum Rampf und Sieg, wo man auch noch fo oft gemeint bat, fie völlig und für immer vernichtet ju haben. Und haben fich wohl bie Apoftel geschämt, bie Lehren ber Propheten nachzusprechen (Apoft. 10, 43.)? Burben fie wohl mube, ihren Gemeinden immer Ginerlei gu ichreiben (Phil. 3, 1.)?

Der hauptgrund obigen Borwurfs tommt alfo wohl baber, daß wir nicht auch aus vorgeblich in der Schrift blos feimartig enthaltenen und bis auf den heutigen Lag verbedten

Seben wir alfo biefe umgestaltete Renofislebre etwas naber an. Bir muffen babei aber einen bem vom Berfaffer eingeschlagenen entgegengefesten Bang verfolgen, nemlich querft feine Con- und Substruction Diefer Lebre in's Auge faffen und bann gur Mufterung feines Schriftbemeifes übergeben, weil offenbar feine Eregese aus feiner bogmatifden Anschauung entftanben und ber mabre biblifche Schriftbeweis fich wie von felbft ergibt, fobalb feine Boraussepungen erft beseitigt worden find. Diefe Boraussepungen find nicht die aus ber Schrift, fonbern aus einer falfchen Bernunftspeculation bergeleitete Unterschiebenbeit ber fogenannten immanenten und relativen Eigenschaften Gotte. Daraus ermächft ibm bie an bie Intherifche Dogmatit gestellte Berausforberung, "ju beweisen, bag ber Sohn Gottes in einer beftimmten Beitperiobe, mabrend feines Erbenmanbels, Diefe Eigenschaften im Befit batte". Ift aber bie Unveranderlichfeit und emige Bollfommenbeit bes breieinigen Bottes Schriftlebre - wie benn baran fein Zweifel fein tann fo fällt fein ganger Schwalbenbau ju Boben und ber fchriftgemäßen Erflarung ber bezüglichen Bibelftellen ftebt bann fein Drajudig mehr im Bege.

Die umgestaltete Renosislehre ift nun folgenbe: "Der Sohn Gottes murbe Mensch, . . . nahm in bem Schooß ber Maria unter bes heiligen Geistes bereitenber, heiligender Wirtung nicht irgend einen Menschenkeim, sondern die menschliche Natur in sich auf. In dem Moment der Affumtion, nicht irgendwie darnach, entäußerte er, sich selbstbeschränkend, sich der relativen Eigenschaften des relativen Lebensgottes, des göttlichen Weltbewußtseins, . . . und nicht haben wir in diesem Zusammen der Affumtion und Exinantition eine übernatürliche Machtwirfung und eine übernatürliche Machtwirfung und eine übernatürliche Machtwirfung, die einestheils das Annehmen

Digitized by Google

Deilswahrheiten neue Blaubenelehren entwideln und bie alten auszubeffern und ber falfchen neueren Biffenschaft anzubequemen suchen. 3ft bies nun in ber That ber Grund bes Borwurfe, fo werben wir ibn burch Gottes Gnabe fort und fort ju tragen haben. Richt, als tonnten wir nicht auch eine neue, angeblich miffourifche Lebre auf bie Beine bringen und bas gottliche Bort und unsere Befenntnigschriften als bloge Folie für unfere Bernunftspeculation gebrauchen, wie bas von bem progreffiven Lutherthum geschieht. Bringen boch auch unsere herrn Jowaer bann und wann ein neues Lehrftudlein fertig, bie gewiß ben Stein ber Beifen nicht gefunden haben. Es tann bies beshalb auch tein aldomiftifches Bebeimniß fein und nicht befenbers großes Benie erheischen, wobei man sprechen mußte: Erit mihi magnus Apollo!, um eine neue Lehre ab ovo au produciren. Und meint Derr Prof. Gueride wirflich, daß g. B. folche in feiner Beitfcrift veröffentlichten Lehrbarftellungen, wie bie driftologifche von Paft. Raftan und bie progreffin - lutherifde von Daft. Rupprecht, fdrift- und fymbolgemäßer und ber Rirche bienlicher fein, als bie von une Diffouriern ben "Batern nachgefprochenen"? Bir wenigstens glauben es nicht. Db bies aber nun ein blos außerliches Radfprechen fei, vermag weber Prof. Gueride noch irgend ein anderer Sterblicher ju beftimmen. Das tann ber allwiffenbe Gott allein, ber bie Bergen und Rieren ju prüfen vermag und beffen Prüfungsaugen wir es getroft anbeimftellen tonnen.

von Etwas, anderfeits bas Aufgeben beffen, bas bem Angenommenen entfpricht, . . . ift. Das Refultat Diefes Actes ift ein gottmenfclicher Embryo, gleichwe ein menfolicher Embryo bas Refultat natürlicher Empfangniß ift. (S. 53.) . . . In ber Menschwerdung bat fic bie gottliche Gubftang mit ber menichliden Gubftang ju einer gottmenidliden vermengt. . . . Diefe gottmenfdliche Gubftang ift ber gottmenfdliche Embryostern. . . . Es bat Diefer gottmenfoliche Embryo gwar eine Beltbeziehung, aber in berfelben Befdranttheit und berfelben Fulle, wie ein blos menfc. lider Embryo, ift beshalb in feinem Bewußtfeineleben auf bas immaneute Leben ber Gottbeit beschränft. Diejes fein immanentes Gottbeiteleben ift bas leben bes Logos, wie es gemefen mare, mare nie ber Beltgebante in Gott geboren. . . In ibm ift burch bie fogenannte Renofis Gott ohne Die Möglichfeit, über fich, ben Abfoluten, hinauszugeben, ein unmöglich gewordener Möglichfeitegrund einer Belt (!!), Die ohne bes Batere Machtwirfung nicht wieber erlangt werben fann. Bon einem gottmenfolichen Bewußtfein fann bier ebenjowenig bie Rebe fein, wie in einem Embrye von einem menfclichen Bewußt fein. . . . Die Entwidlung ift, weil fic burch bie Menfclichfeit binburch vollziehend, nicht irrthumslos. . . . Gie umfchließt, allmählich werbend, ein Gottmenfoliches Gottesbewußtsein und Beltbewußtsein. Logos ertennt Gott immer mehr als ben, ber bie Belt ericaffen bat, erhalt und regiert . . .; er ertennt Gott ale ben Beiligen, er ertennt fich ale ben, ber bie Theilnahme am Leben bes Schöpfers aufgegeben bat, um Blieb ber Schöpfung ju werben, ber, ale ber abfolut Beilige, Glieb ber fundigen Renfcheit geworben ift. . . . Die baraus auftauchenbe Brage nach bem Boju feiner, bes Gottmenfchen, beantwortet fein gottmenfcliches Denten an ber band ber in Ifraels Geschichte und Gottes Mort vorhandenen Berbeigung eines Meffias in bem Ginn, bag eben er biefer Gottmenfc, biefer verbeißene Meffias fei. . . . Das ift bie um ber Darftellung willen auseinander gelegte, in Birflichfeit einheitliche Entwidlung bes gottmenfclichen Embryo gum flarbewußten Gottmenfchen. Erft nach feinem Tobe hat Die Entidrantung feiner irbifden Menfdennatur ftattgefunden, und erft bamit ift feine gottmenfoliche Entwidlung im vollen Ginn ju ihrem Abichluß getommen." S. 55-60.

Dies ift in ben hauptcontouren die Conftruction. Darauf folgt die Substruction — eine fata morgana, beren Borfpiegelung vor jedem Berfuch, ihr naher zu kommen und fie zu erfaffen, flieht. Sie ift ein Flugsandsgrund, ber nicht einmal vor einer gefunden Bernunft und Logik besteben kann, vielweniger, daß er aus der Schrift geschöpft ware oder darin einen Anhaltspunct hatte, wie sich zeigen wird.

"Die gottliche Person" — heißt es ba — "fei bas infolge absoluter Selbftbestimmung fich in absolutem Selbftbewußtsein hebende, absolute ewige Leben ober Sein, beffen absolute Selbftbestimmung und absolutes Selbft-

bewußtsein ale ethische Eigenschaften bie absolute Dacht und absolute Intelligeng find, und bas infolge feiner Trinitat fic bestimmt ale die abfolute Liebe (man beachte ben ungeheuern Domp im wiffenschaftlichen Ausbrud. mit welchem ber Berfaffer bies gibt, bamit Riemand bie große Entbedung Diefe Eigenschaften nennen wir Die Wefensbestimmtheiten ober immanenten Eigenschaften Gottes. Die ethische und methaphyfische Begiebung Gottes jur Belt (in ber Schöpfung, Erhaltung und Regierung berfelben) vollzieht fich in ber Gerechtigfeit, Beisbeit und Liebe, Allmacht und Allwiffenheit, Die burch bie Allgegenwart bestimmt werben. Diefe Eigenschaften, angesehen in ihrer Unterichiebenbeit von ben immanenten Gigenfchaften, nennen wir eben megen ihres burch bie Begiebung gur Belt gegebenen Seine, Die relativen Eigenschaften. Die Beife ihres Bufammenhange (ber beiberlei Eigenschaften) ergibt fich unmittelbar aus ber obigen Darftellung berfelben, bag wir bie relativen Gigenicaften bie Betbatigung ber immanenten in Bezug auf die Welt genannt haben. Bare Die Belt nicht, fehlten auch jene, aber ohne bag baburch in Gott etwas fehlte, ober Gott irgendwie unvolltommen mare. Rann Gott ohne bie Belt fein? Er mar ohne bie Belt. Die Freiheit ber in ber Liebe Gottes grundenben Belticopfung bleibt eine nothwendigfeitelofe; benn biefe nothwendige freie Liebe Bottes findet in dem immanenten Leben Des trinitarifchen Bottes ibre Bollbefriedigung; in nothwendigfeitelofer Freiheit taucht aus bem Abgrund ber immanenten Liebesfeligfeit Gottes, bes Dreieinigen, ber Beltplan auf. Doch Gott ift feinem Befen nach von Emigleit ju Emigleit ber Möglichleitegrund einer Belt, b. b. eines Seins, bas nicht Gott ift. Aber ber felbft genugfame Gott muß fich vermöge feiner absoluten Intelligeng nicht ale Moglichkeitegrund eines Geine, bas nicht Gott ift, benten. . . . Es genügt, ju wiffen, bag Gott ohne Beltbewußtfein fein tann. Bir finden alfo bie biesbezügliche Frage thatfachlich bejaht in ber Offenbarungethatfache, bag Gott in Chrifto ohne allwiffenbe, allmächtige Allgegenwart ober ohne gottliches Beltbewußtsein mar, und begreifen bie Dlöglichfeit biefes auf bem Wege obiger Darlegung." G. 47-50.

Bir tonnen es nicht über uns bringen, diese Gebantenreihe weiter auszuschreiben, wie benn das Mitgetheilte zu unserem 3 med auch ausreicht. Meint man nicht, ben leibhaftigen Aladdin aus "Taufend und einer Nacht" mit seiner Zauberlampe vor sich zu haben, dem selbst die Dentgesetz sich fügen muffen, der nur zu gebieten und poniren hat, so muß es auch schon sein? Ein palpabler Widerspruch hört auf, ein solcher zu sein, wenn er es sorbert. Der aus dem Abgrund der göttlichen Liebesseligkeit blos auftauchen de Schopfungsgedante, von welchem Gott früher selbst nichts wußte, wird doch zu einem freien Act Gottes, wenn er es postulirt. Der zu einem bloßen Embryo reducirte bewußtlose Logos muß zugleich volles intertrinitarisches Gelbstewußtsein haben, wenn er es nur behauptet und dazu setz, es sei dies kein Biderspruch u. s. Dies ist in der That die aller-

leichtefte Losung aller Probleme und Biberfpruche, daß man fie anertennt und bann einfach erklart, fie feien gelof't, und felbft ber berühmte Subibras wird von unferem Berfaffer in Schatten gestellt —

> "Who could raise scruples dark and nice And after solve them in a trice."

Die Substruction feiner Renofielebre ift unferem Berfaffer offenbar nicht gelungen, wie fie auch unmöglich gelingen tonnte und in alle Ewigfeit nicht gelingen tann. Rach feiner Induction find Die relativen Eigenschaften Gottes, im Untericied von ben immanenten, "bie Bethatigung ber letteren in Bezug auf Die Welt, auf ein Gein, bas nicht Gott ift". Aber wie tonnten bamit Die relativen Gigenicaften entfteben, bag Die immanenten fich in neuen Beziehungen bethätigten, mit anderen Objecten in Relation traten? Dadurch find feine neue Eigenschaften gegeben - bas find nur Anwendungen berfelben Eigenschaften auf andere Objecte. 3ft mobl bie Buwenbung ber gottlichen Liebe an Die Menfchen eine eigenschaftlich andere, ale Die intertrinitarifche, wie ber gottliche Born eine andere Eigenschaft, als die gottliche Die Relativitat zweier Objecte begrundet feine Alteration ber Dbjecte felbft. Berben mobl die Lichttheile, aus welchen die Sonne besteht, ju mefentlich anderen, wenn fie in Begiebung ju unferem Erdforper treten und ibn bescheinen? Und wenn biefer vernichtet murbe, murbe baburch eine Beranberung in ben Eigenschaften bes Sonnenlichtes felbft eintreten? Berben bie menschlichen Seelenfrafte andere, ale fie in fich felbft und zu einander find, wenn fle in Begiebung gur Augenwelt treten? Und mas tann es austragen, wenn ber Berfaffer nachweiset, bag Gott ohne ben Beltgebanten und ohne die Belticopfung fein tann? - was Riemand bestreitet. bie Frage nicht. Die Frage, um bie es fich bier bandelt, ift vielmehr biefe: ob Bott je ohne bie relativen Eigenschaften mar? Denn obwohl ber Beltgebante nicht ju Bottes Befensbestimmtheiten gebort, weil er ein gottliches Bert, ein gottlicher Act ift, fo gebort boch bas alles ju Gottes emigen Eigenschaften und Befenebestimmtheiten, furg, ju feiner freien Derfonlichfeit, woraus ber Beltplan und bie Belticopfung hervorging, und er mar fic besselben beshalb auch von Emigfeit bewußt. Dann batten wir bier auch ein Borepov πρώτερον. Denn verdanten, im gottlichen Befen, die relativen Eigenschaften ihr Dafein bem Umftanb, bag fie mit einem außergöttlichen Sein in Relation treten, fo mußte man fragen: burch welche Eigenschaften entftand benn ber Beltgebante? Durch bie immanenten foll und tonnte es nicht geschehen sein, wie behauptet wird, und bie relativen follen boch erft bamit geworben fein, daß fie in Beziehung zu Diesem Sein traten, bas nicht Somit festen fich bie relativen Eigenschaften felbft voraus. bem nun aber bie immanenten Eigenschaften, im Sinne ber Renotiler, in Beziehung gur Belt traten, ale eine Begebenbeit, Die in ben Berlauf ber Ewigkeit fällt (wenn bas nicht eine contradictio in adjecto mare), maren awei galle möglich, entweder bag bie immanenten Eigenschaften burch bie

eingetretenen neuen Beziehungen fich in relative transmutirten, ober bag fie Diefelben bervorriefen, aus fich beraus festen. Beicab teines von beiben. fo blieben fle offenbar, mas fle gemefen maren, und bie fogenannten relativen Gigenicaften eriftirten nur in ber Phantafie ber Renotifer. Bare aber einer von ben supponirten Rallen wirklich eingetreten. Io mare baburch eine Beranberung in Gottes Befen felbft eingetreten, entweber burd bingutritt ber bann erft geworbenen, oter burch Detamorphositung ber immanenten. Denn bie gottlichen Gigenschaften find Befensbestimmtheiten - fie laffen fich nicht von Bottes Befen trennen, noch alteriren, ohne bag baburd im gottlichen Befen felbit eine Beranderung eintrate. Es gilt Dies felbit pon irbifden Objecten. Man bente fic alle Gigenicaften eines Dinges als aufgeboben, und mas bliebe jurud? Bare nicht bamit bas Dbiect felbft vernichtet? Der man bente fich neue Eigenschaften als zu einem Ding bingugetreten, jum Feuer etwa bie Eigenschaft bes Raltseins, ober auch nur eine Gigenichaft bes Dinges veranbert, und man bat es bamit alterirt. ein Ding besteht eben in feinen Eigenschaften. Die Sache ift fo evident, baf wir barüber nicht viel Borte verlieren mogen.

Roch ichlimmer fteht es mit bem eigentlichen Gottesbegriff, welchen unfer Berfaffer feiner Renofislehre ju Grunde legt. Es ift ber pantheiftifche. wie benn bie fenotische Unterscheibung ber immanenten und relativen Gigenicaften Gottes in Dantheismus ausmunden muß; benn es wird bamit ein Entwidlungegeset und Entwidlungeproceg in bas gottliche Befen bineingetragen, welche bie fraftigften Reime bes Pantheismus enthalten. Gott foll Ad von Emigleit mobl ale ben Absoluten gewußt und foll ben Möglichfeitegrund bes Beltgebantene in fich getragen baben, boch ohne fich besfelben bemußt gemelen zu fein. Das emige gottliche Gelbftbemußtfein foll barin befanben baben, bag Gott fich ale ben Abfoluten mußte und bachte, ale ben. außer welchem fein Gein ift, aber ein Bollbewußtsein von feinem inneren Befen, von feiner inneren Capacitat und Rabigfeit foll er nicht gehabt baben - ber Möglichfeitegrund bes Beltgebantene war in ibm, ohne bag er es Aus buntlem Grunde tauchte endlich berfelbe auf, und bie relativen Eigenschaften entftanben. Es ift bies aber nicht allein pantheistische Doctrin, fondern auch eine Laderlichleit, von einem gottlichen Bewußtsein ale bee Absoluten ju reben, obne Bollbemußtsein bee Beiftesinhalte bee Es ift bies eben fo lächerlich, ale wenn man von einem menfchlichen Selbstbewußtsein ohne Beltbewußtsein reben wollte; benn "bas bilbet fic aneinander und ineinander und es gibt tein Bewußtsein um bas Gine obne Bewußtsein um bas Andere". Und eben fo wenig gibt es ein gottliches Selbftbewußtsein, als bes Absoluten, ohne Selbftbewußtsein, als bes AUmächtigen, Allwiffenden, Allgegenwärtigen - bas Eine bedingt bas Andere. Denn wie tann fich Gott ale ben Absoluten wiffen, ohne Bollbewußtsein feines gangen Befens, feines gangen geiftigen Inhalts und aller Möglichteiten beefelben, welche feine Abfolutheit begrunden? Da aber Die neuere

Renofislehre auch nicht einen Schein ber Berechtigung ohne obige Boraussepungen gewinnen tann, so muffen alle biese Ungereimtheiten und Unmöglichkeiten mit in ben Rauf genommen werben.

Benn nun aber ber Beltplan ober Beltgebante nicht ewig in Gott ift, fondern erft aus bem Möglichfeitsgrund auftauchte, von welchem Gott felbft nichts mußte, bis er jum Borfchein tam, fo ift es flar, bag bamit ein Entwidlungsproceg in Gottes emiges Befen bineingetragen mirb, ber uns im Bweifel laffen muß, ob nicht noch andere Bebanten in Gott auftauchen tonnten, woran all unfere hoffnungen icheitern mußten. Diefe Lebre ift beshalb and von bochter prattifcher Bebeutung und ift geeignet, mo fie ergriffen wird, bas Bertrauen auf den lebendigen Gott machtig ju erschüttern. Denn aus bem unbewußten Möglichkeitsgrund Gottes tauchte endlich ber Beltplan auf, entwidelte fich jum Gelbftbewußtfein und Gott wurde bamit erft, feinen Eigenschaften und Befensbestimmtheiten nach, was er jest ift - nach Diefer falfchen Renofisiehre. Es ift bies aber auch ein arger Anthropomorphismus. Denn weil wirflich mit ber Belticopfung Die Beit ihren Anfang . nahm, fo foll ber Schöpfungegebante ober Schöpfungeact auch auf Seiten Gottes ju einem zeitlichen gemacht werben. Aber fo verhalt fich bie Sache Der Beltgebante ift ewig, ohne daß bie geschaffene Belt in ber That nicht. ewig ware - fle bat einen Anfang genommen, aber nicht Gottes Beltgedante, Beltplan. Denn auch wo Gott mit feinem Thun und Balten Die Beit fest, in Beit und Raum regiert, ba bleibt er boch ber Ewige, ber aller Beit und allem Raum gegenüber Absolute. Der Begriff ber Ewigleit Gottes wird nicht gewonnen burch Aggregirung noch fo vieler und noch fo langer Beitraume. Er ift fein Quantitats., fondern ein Qualitatsbegriff. beshalb bleibt Gott auch unwandelbar berfelbe in alle Emigfeit, auch wenn er die Beit fest, mit feinem Birten und feiner Offenbarung in die Beit eingeht, und es beißt Gott in die Schranfen ber Beit und bes Raumes berabgieben und ihm ein menfoliches, zeitliches Raceinander jufchreiben, wenn von einem Auftauchen bes Beltplans aus bem göttlichen Leben und von einem Berben ber relativen Eigenschaften gerebet wirb. Dber foll biefes Auftauchen Bufall, eine gludliche Concurreng ber Umftanbe gewefen fein? Das murbe Die Schwierigfeit nicht aufheben, fonbern nur vermehren und boch endlich in ben Abgrund bes Pantheismus und bes absoluten Berbens binabfinten. Denn eine jebe Theorie bes Bufalls in Gott lauft boch enblich auf einem Umweg in Pantheismus aus.

Rachdem wir gesehen, wie die aus einer spintifirenden Bernunft hervorgegangene Unterschiedenheit der immanenten und der relativen Eigenschaften in Richts zusammenfällt, möchte es als ein opus supererogationis erscheinen, dies Phantom noch aus der Schrift widerlegen zu wollen, zumal da unfer Renotiker keine einzige Bibelftelle für seine Substruction anzusühren wußte. Da aber mit dieser Unterschiedenheit die Renosislehre steht und fällt — wie von jener Seite selbst zugegeben wird, so wollen wir noch untersuchen, auch

auf die Gefahr des Bormurfe bin, als wollten wir Baffer jum Meer tragen, wie fle zur Schrift ftebt. Doch begnügen wir uns mit einigen Andeutungen.

Die gottliche Immutabilitat liegt icon im Begriff bes gottlichen Befens, im Begriff Gottes, ale bes Abfoluten, Unendlichen und Bollfommenen; benn fonft murbe folgen, bag es auch mehrere Abfolute, Unendliche, Bolltommene geben tonne. Denn tann ber Abfolute und Bolltommene fo ober andere fein, fo tonnte es auch eben fo viele Abfolute und Bolltommene geben, mas abfurd mare. Gott ift feinem emigen Befen nach unfterblich Seine Berrlichfeit ift eine δόξα του αφθάρτου θεου. und unverweslich. Rom. 1, 23. Er allein exwr abavaslav, 1 Tim. 6, 16. Bei ibm ift tein Bufall noch Bechsel, παρ' φ ούχ ένι παραλλαγή ή τροπής αποσχίασμα, Jac. 1, 17. Bei ibm ift auch feine Beranderung bee Billene und ber Abfict: Er ift fein Menfchenfind, bag ibn etwas gereue. Sollte er etwas fagen, und nicht thun? Sollte er etwas reben, und nicht halten? 4 Dof. 23, 19. Er ift Jehova, ber nicht geworben, sondern ό ων και ό ην και ό έρχόμενος, Offenb. 1, 8., und 2 Mof. 3, 6. Bei ibm ift tein Raceinander ber Beit - taufenb Sabr find vor bir, wie ber Tag, ber gestern vergangen ift - alfo wie etwas, bas nicht mehr ift, wie nichts, Pf. 90, 4. Alles, was Gott in ber Beit thut, ift nur Bermirtlichung feiner Emigleitegebanten - beine Augen faben mich, ba ich noch unbereitet mar; und maren alle Tage auf bein Buch geschrieben, bie noch merben follten, und berfelben teiner ba mar, Df. 139, 16. Die Schöpfungegebanten in ber ewigen Freiheit. Bottes begrundet und ber Beitplan ift ein freier, aber emiger Act bes gottlichen Billens, mabrend Gott mit ber Bermirflichung besfelben eben bie Beit fest, ber Beit und ber Belt ihren Anfang gibt.

Die Renotiter fuchen nun fur fich einen Ausweg zu finden, indem fie Diefe und andere abnliche Bibelftellen, Die Bottes Unwandelbarteit und Sidfelbstgleichbleiben ausbruden und lehren, auf fein Berhalten gur Belt, auf fein Beltregiment, befonders aber auf feine Beileoffenbarung, Beileverwirtlichung und auf fein Balten innerhalb feines Boltes begieben. Bir tonnen bas theilmeife gugeben, tonnen gugeben, bag fie auch eine beilegeschichtliche Beziehung haben. Aber ift bann mohl baraus ber Schluß zu gieben, bag wabrend Gott in feiner Beileolonomie, in feinem Beltregiment und in feiner Beltimmaneng unwandelbar und unveranderlich ift, fo ift er es boch nicht in feiner Transscendeng? Dber ift nicht vielmehr bie umgefehrte Consequeng Die richtige - eine Confequeng, welche die beilige Schrift felbft zieht - (3ac.1,17.) bag gerade, weil wir bei allem Bechfel ber Beit und Banbelbarfeit alles Irbifden fowie auch in allen Anfechtungen, Rampfen und Leiben auf Gottes emiggleiches Berhalten und auf feinen unwandelbaren Rathichlug vertrauen follen, fo muß diese Unwandelbarteit Gottes in feinem ewigen Wefen und Eigenschaften grunden und muß feiner Transfcendeng wie feiner Immaneng gelten, fo bag bamit alles Auftauchen bes Beltplane und alles Berben ber relativen Eigenschaften abjolut ausgeschloffen ift? Unfere alten Dogmatiter

befiniren baher Gott mit Recht als actus purus, in bem feine potentia passiva sei, welche fich erst entwideln mußte ober tonnte, wie benn bieses bie göttlichen Eigenschaften ber absoluten Macht, Intelligenz, Ewigkeit, Unveränderlichkeit u. s. w. auch darthun. Denn wenn wir manche dieser Eigenschaften, als etwa die Ewigkeit, Unveränderlichkeit u. s. w., nur negativ bestimmen können, so will damit keineswegs gesagt sein, daß sie in Gott auch negative Eigenschaften wären. In ihm sind sie alle positiv — nicht potentim entes blos, sondern potentiae agentes, die alles Regative ausschließen. Rur unserm beschränkten, an Raum und Zeit gebundenen und durch die Sünde versinkterten und paralysisten Berstand stellen sie sich nicht in dieser Form dar.

Doch wir haben noch eine Baffe gegen bas Phantom ber relativen Eigenschaften, Die wir ber Betrachtung Des Beileplane entnehmen, worin unleugbar ein Sein, bas nicht Gott, vorweltlich und ewig gebacht ift. Der Beilerathichlug Gottee bezieht fich nicht allein auf feinen eingebornen Gobn, ale Bermirflicher und Bermittler besfelben, fonbern auch auf Diejenigen, benen bas ju erwerbenbe Seil ju Gute tommen foll - auf bie Menfcheit. Und Diefer Beileratbidlug ober Beilegebante ift ein vorweltlicher, emiger, ber in der Beit jur Ausführung tam. Gott bat die Belt geliebt, daß er feinen eingebornen Gobn gab, Job. 3, 16. Dieje gottliche Liebe gur Belt gebt ber Sendung bes Sohnes voran - ift eine emige. Paulus bezeugt, bag ibm ber Beruf von Gott geworben fei, ju erleuchten Jebermann, auf bag fund murbe Die mannigfaltige Beisheit Gottes zard πρόθεσεν των αλώνων, ην έποίησεν εν Χριστώ Ίησου, Eph. 3, 11. Gott bat uns berufen mit einem beiligen Ruf nach feinem Borfat und Gnabe, bie uns gegeben ift in Chrifto 3Efu mpd ypovwr alwriwr, 2 Tim. 1, 9. Wie er uns benn ermablet bat burch benfelben προ καταβολης κίσμυ, Eph. 1, 4. Benn gefagt wird, bağ Die Bezeichnung "Chriftus 3Efus" in Diefen Stellen ben biftorifchen und nicht ben praeriftenten Chriftus meine und fomit auf eine beilsgeschichtliche Thatfache binmeife, fo ift eine folche Auslegung burch ben "vorweltlichen Borfag", burd bie "vor Grundlegung ber Belt gefdebene Ermablung", unmöglich gemacht. Paulus will mit ber Bezeichnung "Chriftus 3Efus" bier nur fagen, bag Gottes Borfat, Onade und Ermablung in berfelben Perfon, in bemfelben Chriftus gefchehen fei, ber uns im Evangelium vertundigt wirb. Auch tann bie unbestimmte Beitbezeichnung burch ben Morift in ber erften Stelle, nach feiner Art und Ratur, die im Text gegebene nabere Bestimmung nicht aufheben.

Bir glauben bamit unwidersprechlich bewiesen zu haben, daß Gottes Borsat und Bille, die Menschen zu erlösen und selig zu machen, ein vorweltlicher, zeitloser und mithin ewiger sei. Darin ift aber dann auch einzescholoffen der Weltgedante und Beltplan, der Gedante eines Seins, das nicht Gott ift, wie die Renotiter fich ausdrüden, und auch die relativen Eigenschaften Gottes als zeitlos und ewig. Ausgeschloffen aber ift alles Auftauch en tes Beltplans aus dem göttlichen Seligkeitsleben im Berlauf der

Ewigleit. Gott war also niemals ohne ben Beltgebanten und ohne bie sogenannten relativen Eigenschaften und fann sie beshalb auch ohne Selbkvernichtung nicht ablegen. Sie find Befensbestimmtheiten und gehören mit zu seiner ewigen Seinsweise. Gott fann eben so wenig aufbören allmächtig zu sein, als er lügen ober etwas sagen und nicht balten fann.

Damit ift une nun bie Biberlegung ber Conftruction ber Renofislebre leicht gemacht - ift eigentlich icon vollzogen. Der Grund, auf ben fie fich erbaut, hat fich als ein Traum erwiefen, ja als ein fchriftwidriger, gegen Die Bolltommenbeit Gottes ftreitendes armfeliges Menichenfündlein. R. fpricht es ja felbit aus, baf auf ben nachweis ber Unterfdiebenbeit ber relativen und ber immanenten Gigenschaften in ber Conftruction ber Renofielebre alles antomme. Bir machen beghalb nur auf Einzelnes in feiner Conftruction aufmertfam. 1) Die relativen Eigenschaften follen Die Bethatigung ber immanenten in ihrer Beziehung auf Die Belt fein und follen Daburch zu relativen geworben fein. Daraus murbe folgen, baf bie Beltfcopfung, Belterhaltung und Beltregierung nicht divina opera, fonbern divina atributa find, welches gewiß absurd mare. Es ift bies eine plumpe Bermechelung ber göttlichen Berte und ber göttlichen Eigenschaften. 2) Der menfchgeworbene Logos foll im Embryogustanbe in bem Befit bes inneraöttlichen trinitarischen Selbstbewuftseine und im Webrauch ber immanenten abttlichen Gigenschaften gemefen fein, aber fein Gelbit- und Beltbewußtfein abgelegt, fich besfelben entaußert gehabt baben. Da batten wir nicht etwa ein Biffen und Richtwiffen, wie bas ben zwei Raturen in Chrifto im Stande ber Erniedrigung entfpricht, fondern ein fimultanes Bewußtfein und Richtbewußtfein bes Logos, bes BErrn Chrifti nach feiner gottlichen Ratur. Der Berfaffer fragt flegesgewiß: "Bie tonnte Chriftus nicht blos bem Scheine nad, fondern in Birtlichfeit ichlafen, ohne nach ber altlutherifden Chriftologie zwei Bewußtfein in ihm angunehmen, ba im Schlafe bas Beltbewußtfein boch aufbort?" Babrend er fich aber an Diefem Umftand ftoft und Die lutherifde Chriftologie verwirft, lehrt er, wie alle Renotifer, bag ber fleifchgewordene Logos, ber hErr Chriftus nach feiner göttlichen Ratur jugleich und in einem Moment ein Bollbewußter und Bewußtlofer gemefen Diese zwei Schwierigkeiten, Die ber lutherischen Christologie und Die unferes Berfaffers, verhalten fich ju einander, wie ein Bebeimniß ju einem Selbstwiderspruch und ju einer Absurdität fich verhalt. Gottes Gobn foll au einer Beit und in einem Moment völliges intertrinitarifches Bewußtsein und durchaus fein gottmenschliches Gelbft- und Beltbewußtsein gehabt haben ! Ein halbes Bewußtsein, b. b. ein Gelbftbewußtsein von bem einen Theil, ber Salfte ber gottlichen Perfonlichfeit benten ju follen beißt nicht blos Menfchen, fonbern auch Engeln zu viel zugemuthet. 3) Chrifti Beten zu feinem Bater foll ein Beweis bafur fein, bag ibm ju ber Beit bie relativen Gigenschaften abgingen und bag ber Möglichfeitegrund berfelben ju einem unmöglichen geworben mar. Alfo ein "unmöglicher Möglichteitegrund"!! Bas

boch bie fich fpreigende moberne Biffenschaft alles zu leiften vermag! 3war meint ber Berfaffer, "es gebe taufendmal im Leben eine burch eine reale Schrante gebundene Möglichteit.'. "Die realen Schranten, burch welche fic ber Logos Die Realifirung jener Möglichfeit unmöglich gemacht batte, ift bie angenommene irbifche Menfcheit." Alfo bie an fich fcwache menfchliche Ratur foll die gottliche überwältigt, fle in Retten und Banben gefchlagen und ihr ein Rerfer und eine reale Schrante geworben fein! Bie tommt bie menichliche Ratur ju ber Gewalt, bag fie in eigner Dachtubung bie gottliche Allmacht, Allwiffenbeit und Allgegenwart aufbebt und vernichtet? mare nicht eine Gelbftbefdrantung bes Logos, fonbern eine Befdrantung besfelben burch bie menfcliche Ratur. Beld ein finbifcher, um nicht gu fagen, gottes afterlicher Bedante! Auch murbe baraus mit logifcher Rothwendigfeit folgen, bag ber Logos fich immer noch im Stande bes unmöglich gewordenen Möglichfeitegrundes befante, weil Chriftus ja burch feine Berflarung und himmelfabrt die angenommene menichliche Ratur nicht abgelegt und Diefelbe auch feine wefentliche Beranderung erlitten bat. Da batten wir einen Beiland, ber felbft eines Beilandes bedürfte. 4) Und wenn bas gottmenfoliche Gelbft- und Beltbewußtsein und Die Ertenntniß feines Deffiasberufe fich in Chrifto bis zu feinem Tobe erft allmählich entwidelte, fo mußten Ad feine Madt und Treue und überhaupt alle anderen fogenannten relativen Eigenschaften auf gleiche Beise und in gleichem Grabe entwidelt baben, movon doch die Renotifer nichts verlauten laffen. Dan bente fich nur, ber λόγος ένσαρχυς foll nach biefer Lehre aufgebort haben, gutig, mahrhaftig, tren, gnabig und barmbergig gewefen ju fein, fonnte irren, war fterblich und bergleichen. Ift eine folche Lebre nicht ein abroxaraxperor? 5) In Chrifts foll bie gottliche mit ber meniclichen SubRang gu einer gottmenichlichen fic "vermengt" haben, welches bas Subftrat feines gottmenfolichen Bewußtfeine bilbete. Aber eine Bermengung zweier Subftangen zu einer britten involvirt eine Beranderung beiber. 3mei Gubftangen tonnen mohl neben einander besteben, mit einander fich vereinigen, einander burchbringen, ohne baß fle baburch in ihrer Integrität aufhoren - aber eine Bermengung beiber ju einer britten folieft eine Beranberung beiber in fich - fle geben in ber britten unter. Go mußte es auch mit ber gottlichen und menfolichen Gubfang in Chrifto fein, wenn bie Renotifer recht hatten. 6) Benn Paft. R. Die Borte ό λόγος σαρξ έγένετο preft und baraus feine Renofislehre im Begenfas jur lutherifchen Rirchenlebre berleiten will, fo beweif't er bamit viel zu viel und bietet feine eigene Biberlegung bar. Er meint nemlich, "ber Logos fei Bleifch geworben, habe es nicht blos angenommen und aus Diefem Beworbenfein folge allerdings eine Menberung bes Logos". Er fann aber biefen alfo ernirten Ginn felbft nicht festbalten. Benn er gur bogmatifden Darftellung übergeht, formulirt er: "Der Sohn Gottes nahm in bem Schoof ber Maria bie menfoliche Ratur in fic auf." Bubem murbe feine Auslegung Diefer Borte ben Ginn ergeben: Der Logos ift Menfch geworben

- hat aufgehört, Gott ju fein, etwa wie es beißt, Joh. 2, 9., rd Bowp olvor rerevnuévov. Damit daß das Baffer Bein murbe, borte es auf, Baffer gu fein. Somit batte Chriftus burd feine Rleifdwerbung aufgebort, Gott gu fein, mas er aber felbft leugnet. Er fann alfo biefe Stelle nicht gur Stubung feiner Renofislehre gebrauden. (Der rechte Berftand berfelben wird fich unten ergeben.) 7) Eine übernaturliche Machtwirfung und eine übernatürliche Machtentleerung als ein Act, wodurch die Renofis ju Stande getommen fein foll, ift ein Biberfprud, fo febr unfer Berfaffer fich auch bagegen vermabrt. Ein allmächtiger Act Gottes fann nicht qualeich auch ein ohnmächtiger Act fein. Durch Die relative Gigenschaft ber Allmacht foll ber Logos bie menschliche Ratur angenommen baben und berfelbe Allmachtsact foll bie Ablegung ber Allmacht gewesen fein. Rann ein agens jugleich ein non agens fein? Das ware ber Sat: X=9, alfo ift y>X. Go erweif't fich biefe neue Renofislehre als eine Rette von Biberfpruchen. Ungereimtheiten und Unmöglichfeiten. (Schluß folat.)

(Eingefanbt.)

Mofes und die Propheten im Munde 3Efn.

In unserer Beit breht fich ber Rampf ber Beifter in ber religiösen Belt nicht etwa blos um "fromme Meinungen" und "theologische Saarfpaltereien", fonbern grabegu und ausgesprochenermaßen um Die Rundamente bes gangen Chriftentbums. Richt nur ift bie reine Lehre bes Bortes Gottes von ber Rechtfertigung eines armen Gunbers allein aus Onaben burch ben Glauben an ben gefreuzigten Chriftus bei einem großen Bruchtheil ber fogenannten Chriftenheit wie abgenutter Plunder beifeite geworfen; nicht nur wird bie Lebre von ber beiligen Dreieinigfeit von driftlich fich nennenden Religionsparteien ale eine Abgeschmadtheit belächelt, fonbern auch bie Bibel felbft, ohne welche wir noch beute Barbaren maren, wird in mehr geben gerriffen, ale fie Berfe enthält, fo bag Luther mabrlich Recht bat, wenn er bas Bort Gottes ben größten Martyrer nennt. Und gwar find es nicht etwa blos die Baffenbuben, Die fie mit Roth bewerfen; nicht etwa blos Apoftaten, Die an allem Blauben und Bewiffen grundlich Schiffbruch gelitten haben, laffen es fich eifrigft angelegen fein, Die Göttlichfeit ber beiligen Schrift gur Bielfcheibe ibres mobifeilen Biges ju machen, fondern auch "driftliche" Theologen fpringen mit ber Bibel um, ale batte ibnen ber liebe Gott mit ihr einen Spielball ober eines Topfers Thon in Die Bande gegeben. Ja, fogar in ber evangelisch-lutherischen Rirche, Die boch wie feine andere von Anfang an Die beilige Schrift gur alleinigen und unbedingten Quelle und Richtichnur alles Lebrens, Glaubens und Lebens gemacht bat, gibt es ju biefer traurigen Beit Profesoren und Doctoren ber Theologie, welche an ber Bibel fcrauben und breben, als fei fie von Bachs, und binauswerfen, bingufegen, umftellen und

mit dem fritischen Secirmeffer hindurchfahren und wieder herdurch, bis weber fie noch ihre Buhorer mehr wiffen, was denn Gottes Bort ift und was nicht.

Den Trägern bes Amtes aber, bas die Berföhnung predigt, ift es nicht wur für den Frieden ihres eigenen Gewissens, sondern auch für die erfolgreiche Birtfamteit ihrer Ritterschaft von der allerhöchten Bichtigkeit, ob sie in der unbedingteften Gewisheit, daß das Schwert, welches sie zuden, wirklich aus der Effe des heiligen Geistes stammt, unter der Fahne Christi tämpfen oder nicht. Bie lahm und matt fallen die Streiche, wenn man sich selbst alle Augenblide noch erst wieder fragt; ob es auch scharf und start genug sei, den Rarten Gewappneten niederzuhauen, oder ob nicht am Ende die Klinge an seinem frechen Schädel zerspringt. Diese Gewisheit, wenn auch nicht hervorzubringen, so doch in etwas stärken zu helsen, ist der Zwed dieser Zeilen.

"Benn ber Jünger ift wie sein Meifter, so ift er volltommen", Lut. 6, 40. Unser Meifter ift ber herr Jesus Chriftus, wie in allem andern, so auch in der Behandlung und Anwendung ber heiligen Schrift, und der muß unser ewig unerreichtes Mufter bleiben. Sehen wir nun, wie er das geschriebene Bort Gottes vertündet und anwendet in der unerschütterlichen, göttlichen Gewisheit, daß er wahrhaftig das Schwert des Geiftes handhabe und das Brod des Lebens austheile, so tann das uns in der lutherischen Behandlung der heiligen Schrift nur fröhlich und getroft machen.

Es tann im Folgenden nicht unfre Abficht fein, die Stellen, die der DErr Chriftus aus Mofes und den Propheten auführt, sammtlich einer eegetisch en Auseinandersetzung zu unterziehen, sondern nur diejenigen und in so weit, welche und in wie weit fie für unfern Zwed am meiften in die Augen springen, und wenn es uns dann bei der Befinnung auf unfre lutherische Behandlung der heiligen Schrift klar wird, daß zwischen ihr und derjeuigen des hErrn Christi kein Unterschied ift, so ift unser Ziel erreicht.

I.

Bas meint ber hErr Chriftus mit ben Ausbrüden: "das Gefet", Matth. 12, 5. Lul. 10, 26. Joh. 8, 17. 10, 34. (12, 34.) 15, 25.; "das Gefet und die Propheten", Matth. 5, 17. 7, 12. 11, 13. 22, 40. Lul. 16, 16.; "Moses und die Propheten", Lul. 16, 29. 31. (24, 27.); "das Gest Moss, die Propheten und die Psalmen", Lul. 24, 24.; "die Schrift", Matth. 21, 42. 22, 29. 26, 54. Marl. 12, 10. 24. 14, 49. Lul. 4, 21. (24, 45.) Joh. 5, 39. (7, 15.) 7, 38. (42.) 10, 35. 13, 18. 17, 12. (19, 28.)? Mit diesen Ausbrüden bezeichnet er nicht mehr und nicht weniger, als die kanonischen Bücher Alten Testaments, wie wir sie noch heute unverändert vor uns haben.

Nachdem Gott felbst auf bem Berge Sinal in der schriftlichen Aufzeichnung seines Bortes ben Anfang gemacht hatte, indem er die zehn Gebote auf zwei steinerne Tafeln schrieb, 2 Mos. 32, 16., wird uns 5 Mos. 31, 24—26. Folgendes erzählt: "Da nun Moses die Borte dieses Geses ganz ausgeschrieben hatte in ein Buch, gebot er den Leviten, die die Lade des Zeug-

Digitized by Google

niffes bes herrn trugen, und fprach: Rehmet bas Buch biefes Befebes und leget es in (bebr.: an) die Seite ber Labe tes Bunbes bes beren, unferes Gottes, bag es bafelbft ein Beuge fei wiber bich!" Diefem Beifpiel bes großen Propheten Mofes folgte Jofua nach, Jof. 24, 25. 26.: "Alfo machte Rofua besfelben Tages einen Bund mit bem Bolle und legte ihnen Gefete Und Joina forieb bies alles in's Gefenbuch und Rechte por au Sichem. Gottes." Ebenfo fpaterbin Samuel, 1 Sam. 10, 25 .: "Samuel aber fagte bem Bolte alle Rechte bes Ronigreichs und fchrieb es in ein (bebr.: bas) Buch und legte es vor ben DErrn", vergl. noch Jer. 8, 8. 30, 2, 36, 2, 4. 18, 28, 32, 51, 60, Dan, 7, 1, Sab, 2, 2, u. a. Aus Diefen Stellen burfen wir nun wohl ichließen, bag bie beiligen Menfchen Gottes im vollen Bewußtsein. Gottes Bort geredet und gefdrieben ju haben, immer ein Eremplar ihrer Schriften an ber Seite ber Bunbeslabe in ber Stiftsbutte und fpater im Tempel binterlegten. Bogu? Darauf antwortet ber jubifche Erflarer Ifant Abarbanel (geft. 1508) ju 5 Dof. 31, 26.: "Gott legte bort bas Befegbuch nieber, bamit es bort bliebe als ein treu erhaltenes Beugnif, und niemand es verfälichen ober verunftalten Denn feiner tonnte freveln gegen bie mitten unter ben Stammen und Drieftern niebergelegten Schriften." Und 3. G. Carpgov fest noch bingu: "Damit man in einem zweifelhaften Ralle auf biefe authentischen Eremplare gurudgeben und fich berufen tonne."*) "Diefe Chre", fabrt berfelbe weiterhin fort, "murbe ben tanonifden Schriften unverbruchlich ju Theil, bis bas Bolt in bie babylonifche Befangenschaft weggeführt murbe. Rachdem aber jur Beit ber babylonifden Gefangenichaft alle Beiligthumer in elende Bermirrung gerathen und ber Tempel felbft gerftort und vermuftet worben war, murbe endlich gegen Enbe ber Befangenschaft Efra mit bem Statthalter Borobabel auf Befehl bes Ronigs Artagerres (I.) nach Jerufalem gefdidt, bag er bie jubifche Rirche und allen Gottesbienft, ber in Chalbaa febr verberbt worden mar, nach ber Borfdrift bes gottlichen Befetes wiederberftelle, Efra 7, 6. ff. Diefer ließ bie Gorge um bie beiligen Bucher feine erfte und feine lette fein, ober, wie es B. 10. a. a. D. beißt, ,fcbidte fein Berg, bas Befet bes BErrn ju fuchen, fammt feinen Benoffen', ben Mannern ber großen Synagoge, unter welchen bie Bebraer haggai, Sacharja, Maleachi und Rebemia aufgablen, und mar ber erfte, ber bie biblifchen Bucher von allenthalben sammelte, eintheilte, von frembartigen Schriften, Die eingedrungen maren, ichieb und zu einem Corpus und Spftem, welches wir bas Alte Testament nennen, ordnete, und feit biefer Beit ift tein anderes Buch jum Ranon bes Alten Teftaments mehr hinzugefügt worben."**)

^{*)} Ut in casu dubio ad authentica illa exemplaria recurrere et provocare liceret. — Introd. in libros can. V. T. c. II. § 1.

^{**)} Integer hic honos libris canonicis constitit usque dum in Chaldaeam captivus populus deportaretur. Postquam vero tempore captivitatis Babylonicae sacra omnia misere turbata ipsumque vastatum et eversum templum esset, tan-

Manner ber großen Synagoge, Efra und feine Genossen, stellten nun die heiligen Schriften in brei Abtheilungen zusammen: die Thorah (die fünf Bücher Moss), Rebiim (die Propheten) und die Rethubim (die heiligen Schriften). Zur ersten Abtheilung rechneten sie fünf, zur zweiten acht und zur dritten neun Bücher. "Im Ganzen hatten die Juden also zwei und zwanzig Bücher, die au Zahl mit der Anzahl der Buchstaben ihres Alphabets übereinstimmten und deren Inhalt für ihre Ersenntniß und ihren Glauben ebenso vollständig ausreichte, als die Zahl ihrer Buchstaben für alles, was sie zu sprechen oder zu schreiben hatten" (Cosin, Gesch. d. Ranons d. h. Schr.). So zählten, den Juden nach, auch viele alte Bäter die Schriften des A. T., z. B. Cyrill von Jerusalem, Athanasius, Johannes Damascenus, hieronymus, Gregor von Razianz, Epiphanius u. a. — Diese Bücher reihten sich in folgender Ordnung an einander:

```
Das 1. Buch Mosis (Genesis)
                                     (Exodus)
   Die Buder
                                     (Leviticus)
     Mofis.
                                     (Numeri)
                                "
                                     (Deuteronomium)
                 Das Buch Josua
Die vier Bucher
                  Das Buch ber Richter und Ruth
   ber erften
                 Die Bucher Samuelis 1. und 2.
   Dropbeten.
                 Die Bucher ber Ronige 1. und 2.
                                                                 8
                 Der Prophet Jefaias
Die vier Bucher
                  Der Prophet Beremias u. beffen Rlagel.
   ber letten
                 Der Prophet Befefiel
   Dropbeten.
                 Das Buch ber 12 fleinen Propheten
                  Die Pfalmen Davibs
                  Die Spruche Salomonie
                  Der Prediger
    · Die
                  Das Sobelied
                                                                 9
    beiligen
                  Das Buch Siob
                  Das Bud Daniel
   Schriften.
                  Die Buder Efra und Rebemia
                  Das Bud Efther
                  Die Bucher ber Chronita 1. und 2.
```

3m Bangen 22

dem regis Artaxerxis auctoritate Esdras cum Duce Zorobabele sub finem captivitatis Hierosolymas missus est, ut ecclesiam Judaicam omnemque cultum divinum, in Chaldaea insigniter depravatum, ad divinae legis regulam restauraret, Esdr. 4, 6. sqq. Qui primam sibi et ultimam sacrorum voluminum curam ratus, seu, ut c. l. v. 10. habet, totus occupatus אַרְרָרְתְּיִי בְּרָרְתִּי בְּרָרָתִי בְּרָרָתְי בְּרָרָתְי בְּרָרָתְי בְּרָרָתְי בְּרָרָתְי בְּרָרָתְי בְּרָתְי בְיִי בְּתְי בְּרָתְי בְּרָתְי בְּרָתְי בְּרָתְי בְּרָתְי בְּרָתְי בְּרָתְי בְּרָתְי בְּתְי בְּרָתְי בְּתְי בְּבְי בְּתְי בְּתְי בְּיִי בְּיִי בְּתְי בְּתְי בְּתְי בְּיִי בְּתְי בְּבְיִי בְּתְיְי בְּתְי בְּבְי בְּתְי בְּבְי בְּתְי בְּבְי בְּתְי בְּבְי בְּתְי בְּבְי בְּבְי בְּבְיּבְי בְּתְי בְּבְיּבְי בְּבְי בְּתְי בְּבְי בְּבְי בְּבְיּבְי בְּבְיּבְי בְּבְיּבְי בְּבְיבְי בְּבְי בְיבְי בְּבְיבְי בְּבְיבְי בְבְיבְי בְּבְיּבְי בְבְיבְי בְבְיבְי בְבְי בְּבְיבְי בְבְיבְי בְבְּבְי ב

Rach ber einhelligen Ueberlieferung ber judischen Nation war der unter Artarerres weiffagende Maleachi der lette Prophet und "seit dem Tode der letten Propheten Saggai, Sacharja, Maleachi war der heilige Geist von Ifrael entwichen",*) s. 1 Matt. 4, 46. 9, 27. 14, 41. Es tonnten daber teine Schriften von tanonischem Ansehen mehr erscheinen und der Kanon mußte abgeschlossen sein, sobald alle vorhandenen heiligen Schriften in die Sammlung ausgenommen waren, was eben durch Efra und seine Gehülsen geschah, vgl. Reil, Einl. in d. A. T. I, 3. § 154.

Für Diefe Abgeschloffenheit bes Ranons ift ein unwiderleglicher Beuge Die Septuaginta, Die unter Ptolemaus Philadelphus ju Aleranbrien um 280 vor Chr. verfertigte griechische Ueberfetung bes Alten Teftamentes; benn es find in ihr biefelben Bucher enthalten, Die wir noch beute in unferem Alten Teftamente haben. Sindeutungen auf diefelbe finden fich ferner auch in den Apofrophen; fo, wenn es 1 Daft. 12, 9. beißt: "Wir baben gum Eroft bie beiligen Bucher, bie in unfren banben finb"; ober 2 Matt. 15, 9. : "Alfo troftete er fie aus bem Gefet und ben Propheten." Ja, im Prolog ju Sirad wird bas Alte Testament nach feinen brei Theilen (6 vopos zat of προφηται και τα άλλα πατρια βιβλια, ober weiter unten: δ νομος και αξ προφητειαι και τα λοικα των βιβλιων, das Befet und die Propheten und die anbern vaterlichen Bucher", ober: "bas Gefet und bie Beiffagungen und Die übrigen Bucher") ausdrudlich angeführt und im Buche felbft als etwas allgemein Befanntes vorausgesett. "Der bestimmte Artifel: Die vaterlichen Bucher und Die übrigen Bucher fest eine bestimmte und abgegrengte Rlaffe von Schriften voraus und involvirt ben Abichlug ber Sammlung", Reil, a. a. D. § 155. Darum beißt es Baba bathra, f. 13. § 2 .: "Sie (bie Manner ber großen Synagoge) baben uns binterlaffen bie Thorab. Dro-שbeten und Sagiographen מרוכקים כארור, verbunben ju einem Gangen." Das Beugnif bes Josephus aber, ber gur Beit ber Apoftel lebte, lagt an Rlarbeit nichts zu munichen übrig. "Bir haben", fpricht er, "nicht eine ungablbare Menge Bucher, bie von einander abmeichen und fich wiberfprechen, fondern nur zwei unt zwanzig Bucher, welche bie Befchichte aller Beit enthalten und mit Recht als glaubwürdig angeseben werben. Unter Diefen rühren funf von Mofes ber, welche feine Befete und die Ueberlieferungen vom Anfange ber Menfcheit bis ju feinem Lobe enthalten. Dies ift ein Zeitraum von beinahe 3000 Jahren. Bas in ber Zeit von Mofis Tobe bis ju ber Regierung bes Artarerres, bes Ronigs ber Derfer nach Zerres, porfiel, fdrieben Die Dropheten, Die nach Mofes tamen, in breigehn Buchern nieber. Die übrigen vier Bucher enthalten Lobgefange auf Gott und Lebensporschriften für die Menschen. Seit Artagerres aber bis auf unfre Beit ift allerlei gefdrieben worben, wird aber nicht gleich glaubwurdig geachtet,

ים אים האחרונים חגי זכריה מלאכי נסתקל הרוח הקדש מישראל: (*Sanhedrin c. I, s. 13.

wie die früheren Schriften, weil die Propheten teine mahren Rachtommen mehr gehabt haben."*)

Diefer abgefchloffene Ranon blieb völlig unveranbert. Go murbe 3. B. bas Bud Sirach tros feines Anfpruche auf tanonifche Burbe Rap. 24, 45-47, nicht in ben Ranon bes Alten Teftamentes aufgenommen, obgleich es in bebräischer Sprache verfagt war und bei ben palaftinenfischen Suben in bobem Anfeben fant, weil man eben bamale icon aufe Beftimmtefte zwifden ben tanonifden als gottlich angefebenen Buchern und allen andern Schriften unterschieb. Go fabrt beshalb Josephus fort: "Bie viel wir auf Diefe unfre Bucher halten, ift burd Thatfachen befannt. Denn obfon ein fo großer Beitraum verfloffen ift, fo hat es boch noch teiner gewagt, meder etwas binguguthun noch bavonguthun noch gu veranderu. Denn es ift allen Ruben gleich von Geburt an eingepflangt, baß fie ben Inhalt biefer Bucher als gottliche Lebre betrachten und ftanbhaft Dabei bleiben, auch, wenn es nothig ware, gern ihr Leben bafur liegen."**) Endlich erfeben wir aus Sirach Rap. 44-49., bag ber Schreiber, ber fein Bud mabriceinlich um 280 vor Chr. verfaßte, Diefelben Bucher vor fic batte, bie wir noch beute als die tanonischen bes Alten Testamentes bezeichnen, und genau basselbe barin las, mas wir noch beute barin finben. Ebenfo ber Berfaffer bes erften Mattabaerbuchs nach Rap. 2, 50-60. Desgleichen Philo und Josephus, wie aus ihren Schriften gur Genuge befannt ift.

Doch für all dieses ift ber HErr Christus selbst ein gewaltiger Zeuge. Denn Matth. 23, 35. vergl. Lut. 11, 50. 51. faßt er das ganze Alte Testament zusammen: von dem gerechten Blut Abels nämlich steht im ersten Buch 1 Mos. 4., und von dem Martertod des Zacharias steht im letten Buch des hebräisch alttestamentlichen Kanons, nämlich 2 Chron. 24. geschrieben. Sogar nach seinen drei Theilen bezeichnet er das abgeschlossen Ganze des alttestamentlichen Kanons, wenn er Lut. 24, 44. sagt: "Es muß alles erfüllt

^{*)} οἱ μυριαδες βιβλιων εἰσι παρ' ἡμιν ἀσυμφωνων και μαχομενων. δυο δε μονα προς τοις εἰκοσι βιβλια, του παντος ἐχοντα χρονου την ἀναγραφην, τα δικαιως πεπιστευμενα. και τουτων πεντε μεν ἐστι Μωυσεως, ἀ τους τε νομους περιεχει, και την ἀπ' ἀνθρωπογονιας παραδοσιν μεχρι της αὐτου τελευτης · οὐτος ὁ χρονος ἀπολειπει τριςχιλιων ὁλιγω ἐτων. ἀπο δε της Μωυσεως τελευτης μεχρι της 'Αρταξερξου του μετα Ξερξην Περσων βασιλεως άρχης, οἱ μετα Μωυσην προφηται τα κατ' αὐτους πραχθεντα συνεγραψαν, ἐν τρισι και δεκα βιβλιοις. αἱ δε λοιπαι τεσσαρες ὑμνους εἰς τον θεον και τοις ἀνθρωποις ὑποθηκας του βιου περιεχουσιν. ἀπο δε 'Αρταξερξου μεχρι του καθ' ἡμας χρονου γεγραπται μεν ἐκαστα · πιστεως δε οὐχ ὁμοιας ἡξιωται τοις προ ἐαυτων, δια το μη γενεσθαι την των προφητων ἀκριβη διαδοχην. — Contra Apion. L. I.

^{**)} δηλον δε έστιν έργφ, πως ήμεις τοις ίδιοις γραμμασι πεπιστευκαμεν. τοσουτου γαρ άιωνος ήδη παρωχηκοτος, ούτε προςθειναι τις ούδεν, ούτε άφελειν αύτων 'ούτε μεταθειναι τετολμηκεν. πασι γαρ συμφυτον έστιν εύθυς έκ της πρωτης γενεσεως 'Ιουδαιοις δυομαζειν αύτα θεου δογματα και τουτοις έμμενειν και περι αύτων εί δεοι θνησκειν ήδεως. L. c.

werben, was von mir gefchrieben ift im Befet Mofis (חורה), in ben שרסטbeten (נביאים) und in ben Dialmen (כתובים)." Bare ferner irgend etwas Menfoliches und Raliches ju bem echten Borte Gottes im Alten Teftameut bingugethan ober untermengt gewesen, fo batte er, ber rechte Prophet (5 Dof. 18, 18. 19.) und Offenbarer bes unfichtbaren Gottes aus bes Baters Schoof (3ob. 1, 18.), es fo gewiß hinausgethan, ale er bie Räufer und Bertaufer aus bem Tempel binausjagte (Matth. 21, 12. Mart. Bare endlich etwas bavongethan ober verftummelt ober 11. 15. 16.). verfälfct gewesen, fo batte er, ber bie Babrbeit felbft ift (3ob. 14, 6.), ce fo gewiß wiederbergeftellt, als er bas Ebenbild Bottes wiederherzustellen gefommen ift, vergl. Datth. 5, 17. Bir boren ibn nun gwar mit mart- und beindurchschneibenben Borten bie Lafter bes Bolts, die Beuchelei, falfden Lebren und Menidensagungen ber Schriftgelehrten und Pharifaer frafen. aber mit feiner Gilbe macht er irgend einem ben Bormurf, ben Rober bes Alten Testamentes verandert und verfalicht ju baben, welches boch Die allerforedlichfte Gunbe gemefen mare, vergl. Matth. 5, 18. 19., fonbern erflart im Gegentheil, Matth. 23, 2. 3 .: "Auf Mofis Stubl figen Die Schriftgelehrten und Pharifaer. Alles nun, mas fie euch fagen, bas ibr balten follt, bas baltet und thut's; aber nach ihren Berfen follt ibr nicht thun. Sie fagen's wohl und thun's nicht." "Rie bat Chriftus bas minbefte Bebenten über bie gottliche Echtbeit irgend eines ber zwei und zwanzig Bucher bes altteftamentlichen Ranons burchbliden laffen; er bat fie fogar alle ober faft alle mit eigenem Munbe citirt. Ber wollte benn bie Beifter ber Propheten prufen, wenn nicht ber, beffen emiger Beift fie alle belebt bat? Ber vermöchte beffer als er uns ju fagen, ob bies ober jenes Buch von Gott fei ober nur von Menfchen? . . . Ber fonnte ficherer ale er bie Stimme feiner eigenen Boten unterscheiben von ber Stimme ber Fremben und Diebe (30b. 10, 5. 8.)?" &. Bauffen, Echtheit b. b. Schriften, II, S. 48.

Es tann nach alle dem teinem Zweifel unterliegen, daß der hErr Chriftus mit ben Ausbruden "Schrift", "Moses und die Propheten" u. s. w. die tanonischen Bücher des Alten Testamentes, wie auch wir noch jest sie vor uns haben, und nichts anderes meint, und so auch sofort von seinen Zu-hörern verstanden wurde, abnlich wie auch bei uns noch heute der Ausbrud "Schrift" gang und gabe ift, um die ganze Bibel zu bezeichnen, und so auch allgemein verstanden wird. Und die Behandlung, die Christus einem Theile, ware es auch nur ein Bers, dieses geschlossenen Ganzen angedeihen läßt, die wird eben damit im Allgemeinen dem ganzen Alten Testament zu Theil.

II.

Sehen wir nun nach biesem Spaziergang etwas genauer zu, wie ber Herr Christus mit biesem unserm Alten Testament umgeht!

1. Bas junachft bie Art und Beife, wie er bas Alte Teftament citirt, betrifft, fo ift fie eine fehr freie und verschiedene. Buweilen, wo es

barauf antommt, führt er Stellen bes Alten Teftaments gang wortlich an und zwar theile nach bem bebraifchen Urtert, theile nach ber Ueberfepung ber Septuaginta; nach biefer, "weil biefelbe ju ber Beit unter ben Bolfern verbreitet mar."*) Unvollftandig gwar, aber genau nach bem Grundtert citirt er Mart. 10, 19. vergl. Lut. 18, 20.; Mart. 11, 17. vergl. Matth. 21, 13.; Matth. 4, 4. vergl. gul. 4, 4.; Mart. 12, 36. gut. 22, 37. Rach ber Gep. tuaginta aber führt er an Matth. 4, 7. vergl gut. 4, 12.; Matth. 4, 10. vergl. Lut. 4, 8.; Matth. 13, 14. 15. 21, 16. 42. vergl. Mart. 12, 10. 11.; 30b. 12. 38. Das Aramaifche braucht er Matth. 27, 46. Mart. 15, 34. Buweilen citirt er genau, aber wortlich weber nach bem Grundtert noch nach ber Septuaginta, 3. B. Matth. 15, 8. 9. 19, 5. 22, 44. 26, 31. vergl. Mart. 14, 27.; Mart. 9, 44. 46. 48. 12, 26. 30h. 13, 18. Manchmal giebt er geschichtliche im Alten Teftament berichtete Thatfachen an und führt einzelne Umfanbe meiter, ale bort geschehen, aus, Matth. 24, 37 - 39. vgl. Lut. 17, 26. 27.; Lut. 17, 28. Singegen faßt er auch anbre Stellen turg zusammen, fo 5 Mos. 24, 1. in Matth. 5, 31.; 1 Sam. 15, 22. in Matth. 9, 13. vergl. 12, 7.; 2 Mof. 10, 12. und 21, 17. in Matth. 15, 4.; Dan. 9, 26. 27. in Matth. 24, 15. vergl. Mart. 13, 14.; 1 Sam. 21, 3 -6. in Mart. 2, 26. vergl. Lut. 6, 3. 4.; Jef. 54, 13. und Jer. 31, 33. in Joh. 6, 45.; 5 Dof. 1, 16. 17. in Joh. 7, 24.; Die gange altteftamentliche Befcichte in But. 11, 50. 51. Oft gibt er altteftamentliche Stellen andlegend und ergangend mit bald gang, balb theilmeife andern Borten wieder, g. B. Jef. 8, 14. 15. in Lut. 20, 18.; Jef. 44, 3. hef. 39, 29. Joel 3, 1. in Joh. 7, 38.; 5 Dof. 17, 6. 19, 15. in Joh. 8, 17. Sehr häufig aber beutet er blos auf Ausspruche bes Alten Testaments bin, fo Matth. 5, 3. auf Jef. 57, 15.; 5, 48. auf 3 Dof. 11, 44. und 19, 2.; 6, 7. auf Jef. 1, 15.; 6, 16. auf Jef. 58, 5, 6.; 12, 29, auf Jef. 49, 24, 25.; 12, 37.; vergl. gut. 19, 22. auf Siob 15, 6.; 26, 24. vergl. Mart. 14, 21. auf Df. 40, 9. und Jef. 53, 7.; 26, 64. auf Pf. 110, 1.; Lut. 8, 10. auf Jef. 6, 9. 10.; 10, 19. auf Pf. 91, 13.; 12, 35. auf Jer. 1, 17.; 14, 17. auf Gpr. 9, 2. 5.; 30h. 16, 33. auf Jef. 35, 4.; 17, 12. auf Pf. 109, 8.; 18, 11. auf Pf. 110, 7. u. f. w. (Fortfegung folgt.)

"Separation."

(Shluß.)

Bie aber fteht es mit bem Berfahren bes fachfichen Landesconfiftoriums gegen ben Licent. G. Stodhardt, ben "bislang fo tuchtig und treu erfundenen Diener unferer Rirche"? Die (Luthardtiche) Rirchenzeitung behauptet, bas Confiftorium fei ju feinem Disciplinarverfahren (Suspenfion

^{•)} quia eo tempore illa erat in gentibus divulgata. Hieronymus in c. 47. Gen.

und Amteentsehung bee Letteren) "burch Diefen felbft bagu berausgeforbert und gezwungen worben, obne ibm bod bagu gegrundeten Unlag gegeben gu baben". Fragen wir einfach: Bomit bat Lic. Ctodbardt fold Disciplinarverfahren verdient? Damit etwa, bag er feft und entichieben von feinen firchlichen Dberen Die Ginraumung eines Rechtes beanfprucht, ju welchem fein Amtseib ibn beilig verpflichtet? Leiber find wir nur im Befite von Bruchftuden feiner bezüglichen Eingaben an feine firchliche Beborbe. icon aus biefen geht flar und unzweideutig bervor, mas und mie biel er geforbert bat, - mabrlich nicht mehr, ale ein lutherifder Daftor, ber fein hirtenamt über bie ibm anvertraute heerbe treu verwalten will, bas vollfte Recht bat, nach Gottes Bort und bem Betenntnig unferer Rirche. wir etwas von feinen Gingaben an fein Confiftorium. Da lefen wir in "Lebre und Bebre" (Augustheft 1876) barüber: Lic. G. Stodbarbt in Planis bei Zwidau, Pfarrer S. Brumfelber in Ortmanneborf bei Rullen und P. R. S. Schneiber in Robrborf bei Bilebruff baben bei bem Landesconfiftorium eine Betition bee Inhalte eingereicht: "Das evang .- luth. Landesconfifiorium wolle ben berufenen Dienern bes gottlichen Bortes gegenüber offenbar unbuffertigen Gunbern bas Recht ber Beanftanbung ber Anlaffung jum beil. Abendmabl meniaftens bis Gingang eingebenber Confiftorialenticheibung nicht weiter absprechen." Das ganbesconfiftorium bat aber felbft biefes Minimum ber von einem gewiffenhaften Saushalter über Gottes Gebeimniffe ju ftellenben Forberungen rund abgewiefen, in einer amtlichen "Bescheidung" vom 24. Marg. "Der einzelne Beiftliche", fo fcreibt bas Landesconfiftorium, "foll fich nicht jum Richter barüber aufwerfen, ob ber gall wirklicher Unbuffertigfeit vorliege - - ba er fein bergenstundiger ift." - Dan follte taum benten, bag ein folder Enticheib möglich mare. Rach bemfelben fest alfo bas Confiftorium eine folche craffe Blindheit bei feinen Pfarrern voraus, daß biefelben nie barüber enticheiben tonnen, ob ein Menfc wirflich (wie es in ber Petition lautete) "sffenbar" unbuffertig fei; bagu, bas zu miffen, muffe ein Menfch ein "bergenstundiger" fein; barüber tonne und burfe nur bie "geiftliche Beborbe" enticheiben, woraus fich ergibt, daß fich biefe bingegen auf Bergenstundigen verftebe! Dit biefem Enticheib haben fich felbftverftanblich jene maderen Manner nicht beruhigen tonnen und baber bei bem Confistorium Bermahrung eingelegt und an bie "in evangelicis" beauftragten Staatsminifter recurrirt, welche in Sachsen Die angeblichen Rechte bes tatholischen Ronigs als Summepiscopus ver-In dem vom Lic. Stodbardt berausgegebenen "Flugblatt fur Die befenntniftreuen Lutheraner ber fachfifden ganbesfirche" vom Monat Mai und Juni finden fich bie brei trefflich motivirten (fo bezeugt "Lehre und Bebre") Recurs-Schriftftude abgebrudt und find biefelben werth, gelejen gu werden. "Sie find ber Ausbrud eines in Gottes Bort gefangenen Gewiffens und einer lebendigen Ueberzeugung, bag bas Befenntnig unferer Rirche ein ber Schrift volltommen entsprechendes jei. ..." Die Antwort bes Minifteriums

Digitized by Google

bat nicht lange auf fich warten laffen. Die Recurrenten find barin, wie erwartet werben mußte, ebenfalls abidlagig befchieben worben. langeren Grörterung, in welcher bie bobe Beborbe bie von bem Detenten für feine Forberung beigebrachten Brunbe ju miberlegen fucht, wird folieflich noch erklart, bag, wenn etwa ein Gemeindeglied unerwartet und ploglich offenbarer, grober Bergebungen wider Bottes Bort, Die einen buffertigen Bergenszuftand ausschließen, überführt murbe und gleichwohl bebarrlich bas Abendmabl begehrte, in gallen fo außerorbentlicher Art ber Beiftliche befugt und verpflichtet fei, bas Abendmabl zu verweigern und binterber an die vorgesette Beborbe au berichten babe. - Gelbftverftanblich ertlart Lic. Stodbarbt in ber bezeichneten Rummer feines "Flugblattes" auch mit biefer illuforifden Conceffion nicht gufriebengestellt ju fein. "Richt nur in folden außerorbentlichen Källen, fonbern überhaupt in allen gallen, in benen ein affenbarer und unbuffertiger Gunber jur Beidte fich melbet (und barum batten wir gebeten), ift ber Beiftliche fraft bes ibm von Chrifto anvertrauten Soluffelamtes berechtigt und verpflichtet, felbftfandig, ohne beim Confiftorium angufragen, bem Betreffenden bas Abendmabl zu verweigern, gleichviel, ob er beffen Gunbe erft fürglich ober icon langft in Erfahrung gebracht bat. Rach ben Befenntnifichriften baben alle Pfarrberren bas Recht ju bannen, b. b. vom Sacrament auszuschliegen, nur bag bies "ordentlicher Beife" gefchebe. . . . Das Recht barf fich fein Daftor rauben laffen, bas fogenannte Privatfuspenfionerecht, b. b. bie Befugnig, Unwurdigen, Die communiciren wollen, privatim bas beilige Abendmabl ju versagen. Diefes Recht gebort aur Seelforge und wird von ben lutberifden Batern einftimmig allen Daftoren jugesprocen. . . . Ameborf, ein befannter fachfifcher Theolog, fcreibt 1561: "Benn bas Confiftorium wollte ben Dienern ber Rirche ben Binbefdluffel ober bie beimliche (ober private) Suspension vom Abendmahl binbern ober verbieten, fo tann und foll man nicht barein willigen!" Go weit bie "Rebre und Bebre", Stodbarbt's Eingaben betreffend.

Stöchardt's Forderung von seiner firchlichen Behörde ift hiernach flar. Und daß er über seiner gerechten Forderung hielt, und ohne Menschensucht für sich und seine Amtebrüder ob vieser gerechten Forderung focht — vielleicht manchmal in Borten menschlichen, mit dem vom herrn gebotenen heiligen Eiser um seine Sache unterlaufen ließ (wer kann merken, wie oft er sehlet!), daß er deshalb zulest vom Landesconsistorium — nach langen fruchtlosen Berhandlungen rundweg ertlärte, er könne dasselbe (namentlich wegen seiner Inschupnahme offenbar Gottloser und von der driftlichen Bahrheit Abgefallener, resp. eines Dr. Sulze) nicht mehr als ein evangelisch-lutherisches anerkennen: darob wurde ein Disciplinarversahren gegen ihn eingeleitet, welches mit seiner Suspension und schließlich Seperation von der Landes-lirche seinen Endpunct erreicht hat.

Ift eine folche Separation, nachdem man Alles gethan hat, was in feinen Rraften ftand und wenn nach schwerem Rampfe Ginen bas in Gottes

Bort gebundene Bewiffen zwingt, gerechtfertigt ober nicht? Die richtige Antwort barauf tann nicht ichmer ju finden fein. Bir finden fie in bem Betenntnig Detri vor bem boben Rathe: Man muß Gott mehr geborchen. benn ben Menfchen (Apoft, 5, 29.). Und wenn nun, mertwurdiger Beife. in einer fpateren Rummer (vom 1. September) biefelbe "evang - luth. Rirchenzeitung" bei Belegenheit ber Beurtheilung bes Stodharbt'ichen "Blugblattes" fich felbft ju ber Erflarung verfteht: "Dag bie Landesfirche einen ewigen Beftand haben werbe, glauben mir burchaus nicht. Begentheil, bauert bie Draris fort, um jeben Dreis alle Blieber, auch bie faulen, ber Rirche erhalten zu wollen, und bie Beiftlichen in ber Ausübung ibrer feelforgerlichen Oflicht in Begiebung auf Die anbefohlenen Ruchtmittel nicht zu unterftugen, fo wird bie Separation immer größeren Umfang annehmen." Spricht fie bamit nicht im Grunde eine Rechtfertigung ber Separation, wenigstens fur die Rufunft aus? Offenbar gibt fie boch bamit au, baf bas fdrift- und betenntnifmibrige Treiben in ber fachlichen ganbesfirche immer weiter jur Separation treiben werbe. Und es fragt fich alfo nur, welches von beiben "Treiben" bas Gott mohlgefällige und welches bas Bott migfällige genannt werben barf, ob bas Treiben ber boben facfifden Rirchenbeborbe ober bas "Sichtreibenlaffen" ber belenntnigtreuen Lutberaner ?

Bum Schluß wollen wir einige Borte darüber bemerken, was uns zu bem obigen Leitartikel veranlaßt hat. Einmal halten wir es mit für die Aufgabe eines hiefigen kirchlichen Zeitblattes, ab und zu über die kirchlichen Zustände in unserer alten beutschen heimath Nachricht zu ertheilen. Sodann wissen wir aus mancher Erfahrung, daß berlei kirchliche Borkommniffe, wie die im Artikel berührten, wenn hie und da von minder Erfahrenen ohne Beleuchtung gelesen, leicht auf unsere hiefigen kirchlichen Verbältniffe einen nachtheiligen Einfluß ausüben können und Solchem möchten wir vorzubeugen suchen. Endlich aber halten wir es für unsere Pflicht, unsere "lette, betrübte" Zeit, das Kirchliche betreffend, immer wieder zu kennzeichnen. Ihre nicht zu verkennenden Zeichen nämlich sind: Gleichgültigkeit gegen die alte bewährte Bahrheit in der Lehre und Untreue im Wandel.

Die lutherische Rirche richtet teine Bertrennung und Aergerniß an, wohl aber diesenigen, die unter bem Aushängeschild bes Lutherthums Seelen und Gemeinden verwirren und es dabei nicht genau mit der undiegsamen göttlichen Bahrheit nehmen können. Und wo solch Besen sich sindet, da ift Separation nichts Anderes, als von Irrthumern abtreten und treu und fest zum hErrn sich bekennen. Da erfüllt sich dann oft noch das Bort: 3ch bin nicht gesommen, Frieden zu senden, sondern das Schwert (Matth. 10, 34.).

Literarijaes.

True Temperance in the light of God's Word by Rev. J. L. Trauger, A. M., Pastor of St. John's Ev. Luth. Church, Petersburgh, Mahoning Co., O.

Das Schriftden beleuchtet, wie der Titel besagt, die sogenannte Temperenzfrage nach Gottes Wort. Es wird darin nachgewiesen, wie verwerflich die hiefigen Temperenzbewegungen find; dabei wird aber nicht etwa der Trunkenheit das Wort geredet, dieselbe vielmehr gestraft und die rechte Mäßigkeit gezeigt. Obwohl dasselbe besonders auf die Temperenzbewegung eines gewissen Murphy Rücksch nimmt, hat es doch allgemeinen Werth, da solche Bewegungen einander durchaus gleichen.

Riralia = Beitgefaigtliges.

I. America.

Die Sunode bon Benniulbanien, Die "Dutterfonobe", bielt ihre biediabrige Berfammlung Enbe Dai in Allentown, Da. In Bezug auf gemeinschaftliche Rirden murbe befoloffen, bag, mo folde besteben, es ben lutherifden Gemeinben anempfohlen werbe, fich besondere incorporiren ju laffen und in Allem unabhangig von Gemeinden anderer Benennungen für fich ju banbein. Auf Daftor Darmftatters Untrag murbe befchloffen, ben Daftoren es anzuempfehlen, bem Reformationsfeft biefes Jahr ben Charafter eines Jubilaums ber Concordienformel ju verleiben. Bezug auf zweierlei Brob bei ein und berfelben Abendmablefeier berichtete Professor Dr. Krauth, bağ Brob bas von Gott eingesette Mittel fei, bag es nicht auf bie Art bes Brobes antomme, bag aber bie Doftie in unfrer Rirche gefchichtlich eingeburgert fei und bağ es nicht angehe, bavon abzumeichen, noch zweierlei Brob zu gebrauchen, ba fonft bas Brod, bas als Mittel bes Glaubens vom DErrn eingesest ift, ein Mittel bes Unglaubens und 3meifels werben murbe." Dies murbe angenommen. "Gebr viele ber Baftoren broteftirten bagegen, bag ihnen bas neue Befangbuch aufgebrangt werbe baburch, bag mit ber Berausgabe bes alten Buches, bas noch nicht allgulange eingeführt ift, aufgebort werbe. Es wurde beschloffen, bag bie Platten nicht gusammengeschmolzen werben, fonbern bas alte Befangbuch auch im tommenben Jahr gebrucht werben foll und bag fich bie Synobe bas Recht vorbehalte, von Beit ju Beit über bie Platten ju verfügen." "Daftor Bifchan folug vor, bag nur mit ben mit bem General Concil verbundenen Gynoben Delegaten gewechselt werben. Dr. Rrauth brachte einen anberen Borichlag in biefer Richtung ein, ber aufgenommen und auf bie nachfte Berfammlung jur Befdlugnahme verwiesen wurde." Dan mablte wieber Delegaten an Synoben innerhalb ber Beneralfonobe und einen an bie reformirte Gonobe, wie benn auch ein Delegat ber reformirten Rirche berglich begrußt wurde. Die Frage betreffend Rangel- und Abendmablegemeinschaft murbe nicht besprochen. Es murbe faft nur über Befchäftsfachen verhandelt. "Aber", berichtet bie Beitschrift ferner, "tropbem viele Gefcafte verrichtet wurden, ift nicht ju leugnen, bag bie große Dehrheit ber Blieber mehr ober minber unbefriedigt nach Daufe ging. Dies tommt wohl baber, weil bie Beit beinab gang mit Gefcafteangelegenbeiten aufgenommen wurde und außer ben Abendgottesbienften wenig für Derz und Gemuth

übrig blieb. Biefer Mangel machte fich benn auch so fühlbar, bag vor ber Bertagung beschlossen wurde, fünftighin bie Rachmittagsstpungen zu der Besprechung von Lehrfragen zu verwenden." Rach bem Bericht des "Beltboten" wurde beschlossen, daß ein Committee von 12 Geistlichen ernannt werden soll, um den Ceremonien am Gräberschmuckungstage beszuwohnen.

Stimme aus ber benufblbanifden Shunde. Der "Bilger" in Reabing fdreibt über bie lette Berfammlung feiner Synobe u. A.: Das unterliegt gewiß teinem Zweifel, bağ ein firchlicher Drganismus, ber fich Jahr für Jahr faßt ausschließlich mit firchlichen "Gefchäften" befaßt, allgemach geiftig und geiftlich vertrodnen und gur Dumie verfchrumpfen muß! Diefe Befahr fteht ber Synobe von Dennfplvanien bevor, fo lange jebe erhobene firdliche Lebensfrage in ihren Sitzungen gewärtig fein muß, auf ben Tifch, ober wenigstens auf bie lange Bant beordert zu werden und beshalb icon vielleicht gar nicht eingebracht wird. Doch ber Berfuch foll nun gemacht werben, biefem Sammerftanbe abzubelfen. Es ift befoloffen, nächftes Jahr bie Rachmittage auf folde firchliche Lebensfragen ju verwenden. Db bann auch bie Frage über Rangel- und Abendmablegemeinschaft jur Berbanblung kommen wird, ohne fich mit gewiß berechtigter Recheit aufbringen ju muffen, bas wird bie Beit lehren. Ru befürchten ift feboch, bag Fragen, Die einer evangelisch-lutherischen Synobe gar feine Fragen mehr fein follten, wie j. B. bie über bas Begrabnig ber Gelbftmorber und über ben Delegatenwechsel mit ber reformirten Rirde, die für Lehrverhandlungen ausgeseten Rachmittage völlig in Anspruch nehmen werben. . . . Wie in ber Regel, so war auch biesmal ein Delegat von ber reformirten Synobe ba, ber eine Rebe hielt, die ibm jur Ehre gereichen mußte, ba er als Bertreter eines reformirten Rirchenkörpers ben moralischen Duth besaß, vor einer lutherischen Spuobe reformirt-unionistische Grunbfage und 3been mit Anftanb und Burbe auszusprechen, bie aber ber lutherifchen Synobe jur Schmach gereichen mußte, die ihn berechtigte, das ju thun, und aus Böflichfeiterudfichten alles, mas er fagte, rubig einftedte. Bei Bielen erregte biefer fcmabliche Borgang bie tieffte Entruftung und man wollte auch einer Wieberholung besselben energifc vorbeugen. Der Borichlag murbe gemacht, binfort nur mit folden Synoben Delegaten ju wechseln, die mit bem General Council in Berbindung fteben. Aber nach gutbeutichem Taft gefcab bas in ben letten Minuten vor ber ichlieflichen Bertagung. weil man bamit warten wollte, bis bie Delegaten an anbere Synoben ernannt werben wurden. Diefer Borichlag murbe fofort auf ben immer bereiten "Tifch" beorbert. . . . Ein Delegat an die reformirte Synobe wurde also wieder ernannt, jedoch nicht ohne ein fraftiges Bezeugen bes Biberwillens Debrerer gegen biefe unioniftifche Praris. nun ber Ehrm. Berr, bem biefe mehr ale zweibeutige Ehrenftelle gufiel, fo viel lutherifchen Duth vor ber reformirten Synobe fundgeben, als ber biebjabrige reformirte Delegat por ber lutherifden Sonobe reformirte Dreiftigfeit offenbarte, fo murbe mohl bie reformirte Synobe ber lutherifden "Mutterfynobe" ben Rang ablaufen und bem unioniftifden Unfug fonell ein gewiß von vielen Bliebern ber Synobe von Pennfplvanien beiß erfebntes Enbe bereiten.

Das lutherifde Predigerseminar ber pennsplvanischen Spnobe in Philabelphia. Diese Anftalt besteht jest seit 13 Jahren. Bahrend bieser Zeit sind in berselben bereits 152 Pastoren ausgebildet worden, von benen 21 in beutscher, 55 in englischer, 4 in schwebischer und 2 in norwegischer Sprache predigen. Die übrigen predigen beutsch und englisch. Die jährige Schlußfeierlichseit dieser Anstalt sindet früher, als wohl in irgend einer andern ähnlichen Anstalt hierzulande, Statt, immer in der lesten Boche im Rai, worauf dann eine lange Bacanz, bis zum September, folgt. Dieses Jahr graduirten 14 junge Männer. ((Col. Rz.)

Die "lutherifde" Terasionobe hat auf ihrer letten Sipung ein großes Runfiftud fertig gebracht. In einem Bericht über ihre Berhanblungen heißt es: "hinuchtlich ber

Digitized by Google

bie Rirche im allgemeinen bewegenden Fragen: Ranzel- und Abendmahlsgemeinschaft ze. wurde einmüthig beschloffen: daß sich die Texasspnode entschieden zur Galesburger Regel bekenne und zwar nach der von der Synode von Pittsburg gestellten Auffassung, die folgendermaßen lautet: 1. Lutherische Ranzeln für lutherische Prediger allein und lutherische Altäre für lutherische Communicanten allein. 2. Die Ausnahmen geschehen aus Bergünstigung, nicht von Rechtswegen. 3. Die Entscheidung über solche Ausnahmen geschieht in sedem einzelnen Falle nach gewissenhafter Prüfung durch den Pastor in Uebereinstimmung mit dem Artisel 1 ausgesprochenen Grundsage."— Das Runstüd besteht darin, daß die Texassynode sich entschieden zur Galesburger Regel, die die früher statuirten Ausnahmen fallen ließ, bekennt und doch auch von den Ausnahmen nicht lassen will.

Die fogenannte Intberifde Generalfungte bat vom 31. Dai bis 6. Juni ibre biesfährigen Sigungen gehalten. Der Ebitor bes beutichen Blattes biefer Synobe, bes "Rirchenfreundes", ber biefelbe fonft fo febr vertheibigt, ift mit einigen Bortommniffen nicht recht gufrieden. Er fcreibt u. A.: "Es war" (ber 2. Juni) "ein unerquidlicher Tag. Biel Rebens und wenig Thuns. Biele glaubten Urfache ju haben, fich über bie Unorbnung und die unnötbige Reitvergeudung beflagen zu burfen. Bir fonnen nicht viel barüber berichten, namentlich auch barum nicht, weil recht Bieles beffer verschwiegen mare. Leiber tam an biefem Tage auch ein Bericht jur Sprache, ber uns Deutsche in ein bochft idmablides Licht ftellte vor ber verfammelten Generalfynobe, und was bas Schlimmfte babei ift, wir Deutsche maren es felbft, die die fprüchwörtlich gewordene beutsche Uneinigfeit auch bier wieder an bie Deffentlichkeit brachten. . . . Beibe Berichte (ber Rirchenerweiterungsgefellicaft und Dublicationsgesellschaft) waren unbefriedigenb. Erftere bat nur wenig Gelb befommen und barum auch nur wenig thun fonnen. . . . Die Dublicationsgesellicaft war insofern unbefriedigend, weil bas Beichaft nur über Berlufte in ben lepten beiben Jahren berichten fonnte. . . . Bur une Deutsche mar die biesmalige feine gludliche Berfammlung. Es famen mehrere Diffverftanbniffe und ungerechte Befoulbigungen jufammen, welche une in einem ungunftigen Lichte ericheinen liefen und welche wohl geeignet waren, die Americaner mit einem gewiffen Wiberwillen gegen eine rubige Befprechung ber beutichen Frage ju erfüllen." - Das Berbaltnif jur füblichen Generalfpnobe, Die vor Jahren - jur Beit bes Burgerfriege - megen Bolitif ausschieb, fceint noch nicht bas befte ju fein; auf die Forberungen ber Gublichen in Bezug auf gewiffe bamale gefaßte Beidluffe will man nicht eingeben. Der "Rirchenfreund" ichreibt : "Ueber bie Bedingung, unter welcher fich herr Dr. Repag ale Delegat ber füblichen Beneralfpnote anfundigte, berichtete eine Committee, bag man nicht bereit noch geneigt fei, bie ber füblichen Kirche anftößigen Beschluffe zu modificiren, baft man aber recht gern einen Delegaten von borther aufnehmen wolle und auch bie Berficherung geben fonne, daß fene Befoluffe aus ben Ariegsfahren von une nicht aufgefaßt werben, als mare ber driftliche Charafter unferer füblichen Brüber baburd compromittirt worben." Es war auch ein Delegat ber Presbyterianer General Assembly anwesenb, ber in feiner "fonen" Anfprace von ben bruberlichen Berhaltniffen gwifden beiben Rorpern fprac. "Er bemertte", heißt es im "Observer", "bag ber zwifden une befindliche Strom nie breit und nie blutig gewesen sei - wir find immer Bruber gewesen." Der Prafibent gab in feiner Antwort ber hohen Achtung Ausbrud, bie bie Beneralfpnode immer für bie Dresbyterianerfirche gehabt babe.

Ueber die Concordienformel fagt ber "Observer": 1. Diefelbe fei einer großen Anzahl lutherischer Fürften, Theologen und Rirchen nicht genehm gewesen und sei von vielen protestantischen Ländern und Städten verworfen worden; 2. durch biefelbe fei eine große Anzahl Lutheraner in die reformirte Rirche getrieben worden, und 3. durch dieselbe seien die Lehrstreitigfeiten in der lutherischen Kirche verewigt und verschlimmert worden.

— Es ift unbegreiflich, wie ein Blatt, bas "lutherisch" fein will, ein lutherisches Befenntniß so schmähen kann, wie es alte vielmals widerlegte Lügen bitterer Zeinde der lutherischen Rirche wieder aufwärmen und sich bagu bekennen kann. Deutlicher können die Generalspnobisten nicht zeigen, zu welchen Leuten sie felbft gerechnet sein wollen. Sie find Rinder der Arpptocalvinisten.

Presbyteriauer. 3m Juli foll in Ebinburg ein allgemeines Concil aller presbyterianischen Partheien, beren es 38 gibt, jum 3wed naberer Bereinigung, gehalten werben.

Presbyteriamer. Die Beziehungen zum Guben scheinen jest friedlich werben zu wollen. Die General-Affembly hatte früher die süblichen Presbyterianer als von der Kirchenlehre abgefallen und als unchristlich in ihrem Lebenswandel hingestellt. Ruu hat dieselbe in ihrer neulichen Bersammlung zu Chicago beschlossen, daß sie alles das zurücknehme, und die süblichen Glaubensbrüder für rechtgläubig und driftlich in ihrem Lebenswandel erkläre. Zwei Jahre haben alles geändert. Damals, als die Bersammlung in St. Louis stattfand, bestand der nördliche Theil noch auf seinen alten Beschlüssen.

(Luther. Beitfdr.)

Die niederländisch reformirte Synode bat auf ihrer füngften Bersammlung in Rew Jort bas Urtheil ber Particularspnobe von Rew Jort bestätigt, die einen gewissen. Dr. Blauvelt bes Predigtamts entsett hatte, weil er in Artiseln, die er für Saridnor's Monthly geschrieben, mehrere Dauptlehren der christlichen Religion angegriffen und die Inspiration einiger Bücher des Alten Testaments geleugnet.

In der Generalconferen; ber "Bereinigten Bruder", einer methobifti den Gefellicaft, bie fürglich gebalten murbe, ift es recht fturmifc bergegangen, namentlich bei ber Berathung über geheime Befellichaften. Der Ebitor bes "Frobl. Botichaftere", ber ale Glieb babei mar, fagt: "Es mar eine fritifde Beit für bie Rirche und es fielen harte Borte. Der Beift Chrifti ward nicht fonderlich geoffenbart, wie es ju wünschen ware." Es wurden 2 Committeeberichte betreffe geheimer Befellichaften, ein Rajoritats- und ein Minoritatebericht, vorgelegt. Rach bem Rajoritatsbefchluß follen folgende Bestimmungen angenommen werden: "1. Irgend ein Glieb ober Prebiger, welches fich einer geheimen Befellichaft anschließt, soll angesehen werben, ale babe es baburd erflart, bag es folde Befellichaft ber Rirche vorgieht, und foll angefeben werben, als habe es fich ber Rirche entzogen. 2. Reiner Perfon foll erlaubt fein, fich unferer Rirche anguidließen, mabrent fie ein Glied einer geheimen Gefellichaft ift. Benn irgent ein Blieb ober Prebiger gur Beit ber Daffirung biefes Gefebes einer gebeimen Gefellichaft angehört und biefelbe nicht verläßt binnen 6 Monat barnach, fo foll folches angefeben werben als eine Beigerung, fich ben Conditionen jur Gliebichaft ju fugen, wie gefunden wird in unserer Conftitution Art. 1. Gect. 7., und feine Entziehung von ber Rirche foll in bas Rirchenbuch eingetragen werben 2c." Dieser Majoritätsbericht wurde mit 71 gegen 31 Stimmen augenommen. Gegner besfelben bezeichneten benfelben als "infam", als ein "infames Document, welches man einer intelligenten Berfammlung in's Geficht ichleubere", als einen "Bericht, über ben Engel weinen wurben, wenn fie weinen fonnten".

Rethodismus. Bifchof Baumann von der Evang. Gemeinschaft theilte in einer Conferengpredigt mit, baß er einmal bei einer Lagerversammlung einen Methodiftenprediger über Phrenologie habe predigen hören.

Protefantifche Methobiftenfirde. Der "Apologete" fcreibt: Die Methobiften-Rirche und bie protestantische Methobiften-Rirche haben bei ihrer soeben in Baltimore tagenden Convention sich zu einer firchlichen Organisation vereinigt. Die protestantische Methodiften-Rirche wurde organisit in 1830 und hatte ihren Ursprung in dem Austritt einer beträchtlichen Anzahl Prediger und Glieder aus der Bischsiehen Methodisten-Rirche

Digitized by Google

wegen Ungufriebenheit mit einigen Dingen in ber Regierungsform ber letteren. In ber Lebre blieben de mit ber Mutterfirche einverftanben, wichen aber von ihr barin ab. baf fie ber Glieberfchaft in ben gefengebenben Berfammlungen ber Rirche gleiches Stimmrecht mit ben Dredigern einzäumten, bas vorftebenbe Melteften - Amt verwarfen und am Plas ber Bifchofe ein mablbares Prafibium für jebe jabrliche Confereng beftimmten. In 1858 fant eine Trennung fatt wegen ber Gelavereifrage und zwei General-Conferengen ber einen Rirche wurden organifirt, eine bfliche und eine weftliche. In 1866 gelang es ber weftiden Confereng, eine theilweise Bereinigung mit ben Beslevaner Dethobiften gu Dan lieft bas Bort " Droteftant" fallen und bas Bort " Dethobift" wurde augenommen als ber Rame ber Rirde. Daburd murbe aber bie Confereng von ber brotefantifchen Dethobiften - Rirde getrennt und bie zwei Rerpericaften find bis jest zwei verfchiebene Rirden gewefen. 3m Jahre 1875 verfammelten fic Commiffionare ber beiben Rirden in Ditteburgh und nahmen eine Bafis ber Bereinigung an. Die Conventionen ber beiben Rirchen baben nun in Baltimore biefe Baffe ratifigirt und bie Bereinigung jur Thatface gemacht. Die so vereinigte Rirche gablt fest 1,425 Reiseprediger, 707 Localprebiger und 98.502 Blieber.

Die Fran bes General Sherman, bie füngft \$230,000 für ben Pabft collectirt hat, ftammt von puritanischen Eltern, ift aber in einer römischen Erziehungsanftalt, in welche ihre Eltern fie fcidten, römisch geworben.

ll. Ausland.

Sachfen. In bem Breslauer Rirchen-Blatt vom 1. Mai lefen wir: "Die mehrfach erwähnte Chemniger Erflärung hat eine außerorbentlich große Zahl von Unterschriften" (felbst die bes vom Lutherthum notorisch abgefallenen Rahnis!) "gefunden, so daß einem schier bange wird, es möchte bes Bolls zu viel sein. Die Probestunde am Wasser (Richt. 7, 4.) wird schon kommen." — Bir meinen, die Stunde ift längst gekommen.

%

Betreffs ber Chemuiter Erflarung theilt ber Berausgeber bes "Gachl. Rirdenund Soulblattes" eine Bufdrift mit, bie er von einem Unterfdreiber berfelben erhalten bat. Aus ihr und aus bem nachwort bes. Derausgebers fieht man, wie fläglich es um bie Erflarung und ihre Unterschreiber aussieht. Beibe lauten folgenbermaßen: "Gelt bas Berordnungeblatt Rr. 4 fund gethan, wie bas Confiftorium bie Chemniger declaratio auffaßt, wollte ich icon langft an Dich ichreiben. 3ch geftebe, bag mich feitbem meine Unterschrift reut: non motus timore sed pietate. Ich habe ja gar nichts gegen unfer Confiftorium, ertenne vielmehr vollftanbig, wie untbunlich es mar, in ber beifeln Angelegenheit mit Sulze und Graue anbers zu euischeiben, als es entschieben hat. Defto mehr habe ich freilich gegen die zwei Einbringlinge, sowie überhaupt gegen bas Gebahren bes Protestantenvereins. Bare benn feine Manifestation möglich, bag bie Geiftlichen, welche bie ,einmuthige Erflärung' unterzeichneten, bies einzig und allein barum thaten, um ihren chriftlich treuen Standpunct fund ju geben, also ju bekennen, wie ber DErr verlangt? - bag aber bie Unterschrift nimmermehr ein Tabelsvotum gegen bas Confiftorium babe fein follen? - -" Radwort bee Berausgebere: "36 glaubte bem Buniche bes Brieffiellers, ben Ginn, in welchem er bie Erflarung unterfdrieben bat, manifestiren ju fonnen, am besten burch ble Wiebergabe feiner Borte in biefem Blatte ju entiprechen. Much bente ich bingufugen ju burfen, bag nach meiner Ueberzeugung die meiften Unterzeid ner nur in biefem Ginne unterfdrieben haben, ohne ein Miftrauensvotum gegen bas Rirdenregiment ju beabfichtigen, obwohl ber Schein eines folden bod mohl faum gang vermieben worben ift. Gingegangene Artifel für und wiber beibe Seiten habe ich einfach jurudgelegt, ba ich nach feiner Seite bin jur Bermehrung ber Berftimmung beitragen möchte."

Digitized by Google

Bafor Bottder, welcher vor etlichen Jahren fein Amt in Riefa nieberlegte, weil er nicht mit lichtfreundlichen Borftebern (Die von feiner Gemeinde gewählt und vom Rirdenregiment gefdust waren) jufammenwirfen tonnte, bat fürglich, nachbem er fic mehrfach anberwärts beworben, wieber eine Pfarrftelle in Sachien angenommen. ja erflärlich, baf er gern noch mit feiner Rraft ber Rirche irgenbwo bienen wollte, aber es nach feinen Erfahrungen in Sachfen ju magen, ift boch ein ftarfer Entidluft. Dber wollte er nur von Riefa erlof't werben? Und balt er bie fachfiche Lanbesfirche nicht für eine Einheit? Glaubt er besonders, bag bas Rirchenregiment nur in Schwachbeit bie Lichtfreunde bin und ber (wie ben P. Sulze) begt und fcust? Bir wiffen bas nicht, aber es ware boch gut, wenn Daftor Böttcher barüber fich offen ausspräche. Ran fagt oft, daß die lutberische Kirche bei seber Art Berfassung besteben könne ; aber mabr ift bas genau genommen auch nicht, fonbern wo bie Beftimmung über von Chrifto feftgefeste Dinge einem bunten Saufen übertaffen wird, ba ift grundfahlich icon feine lutherifche Rirche; ober wo § 1 biege: Der Teufel ift oberfter Bifchof, und § 2: Alles gefchieht unbeschabet bes Befenntniffes. (Dorffirdenata.)

Refrologifdes. Um 10. Dai ftarb Lic. theol. Paftor Moris Meurer, be-tannt burch feine Biographie Luthers. — Um 10. Juni ftarb Dr. A. Tholud ju Dalle.

Danneberide Landesfirde. 3m "Rirden - Blatt" ber Breslauer vom 15. Dai findet fich ber Schluß eines Artifele über "bie Stellung ber ev. - luth. Rirche Dannovers au ben unirten Landestirchen in Preugen und Walbed", in welchem gerügt wirb, bag bas . Dannoveriche Landesconfiftorium gwar bie aus Baben Rommenben nicht als Glieber und Prebiger in bie Landestirche obne Beiteres aufnehme, wohl aber bie aus Preugen und Balbed Rommenben. "Ift es aber fo", beißt es hierauf in ber angezeigten Rummer, "fo tritt mit biefer Erflärung bes Dannoveriden Lanbesconfiftoriums auch an une bie ernfte Frage beran, ob nicht auch unfer Rengnif bagegen in Thaten wird abgelegt werben muffen, und nicht blos in Worten, wie etwa in biefem Auffas. Dag burch biefe Erflärung mittelbar und in nothwendiger Confequeng auch unfere von ber Preußischen Union ftreng gesonberte Stellung verurtheilt wird und wir als von ber lutherischen Rirche abgefallene Separatiften bingeftellt werben, liegt auf ber Sand und ift wiederholt von uns angebeutet worben. 3a, nach ber oben mitgetheilten Meufierung eines bervorragenben Mitgliedes bes Landesconfistoriums, bag basfelbe barauf balten werbe, bag bie Dannoverfoe Rirche ,, nicht feparirt" werbe, barf man wohl annehmen, bag bie Praris, ju ber man fich grundfählich befannt hat, in einem bewußten Gegenfas ju unferer Praris fteben Dan will eben mit benfelben, benen wir bie Rirchengemeinschaft grundfäplich verfagen, bie Rirchengemeinschaft grundfählich pflegen, und pflegt fie bereite feit 30 Jahren. Richt mit ausbrücklichen Worten, aber mit biefer Praris wird die unfrige, als fepargtiftifd, grunbfaslich verworfen, und wir fragen, was ift bagegen unfererfeits gu thun? - Bir gefteben, bag uns in biefem galle bie Berfuchung nabe liegt, bie Dannoveriche Provingialfirche nach biefer von ber Landesfynobe ohne Biberfpruch aufgenommenen Erflarung ihres Rirchenregiments als eine folche anzuseben und zu behandeln, in welcher bas lutherifche Befenntniß aufgebort habe, publica doctrina und als folche für ben gefammten firchlichen Organismus ausschließlich maggebend ju fein. Bir fonnten uns biegu um fo mehr versucht fühlen, als nach bem Beidug ber letten Generalfonobe bie Aufhebung bes lutherifden Charafters eine Rirche auch barin erfaunt werben foll, wenn ber 10te Artifel ber Augeburgifden Confession burch grund faplice Bulaffung von Richt - Lutheranern jum heiligen Abendmahl außer Rraft gefest ift. Gine folche grunbfäsliche Bulaffung aber icheint in hannover ftattzufinden. - Indeffen bei grundlicherer Erwägung glauben wir, unferer Rirche hierzu nicht rathen zu fonnen. Allerdings werben in Sannover Richt-Lutheraner jum beiligen Abendmabl jugelaffen. Aber abgefeben bavon, bag bies geschieht, weil man biefe Richt - Lutheraner fur richtige Lutheraner balt,

(was freilich für unfer Urtheil irrelevant fein murbe!) fo ift ja and ber Grunbfas, nach welchem es geschiebt, bis fest nur als Grunbfas bes Rirchenregiments bingeftellt, nicht aber ale ein Grundfas ber Rirche felbft ausgesprochen. Da im Uebrigen bas lutberische Bekenntnik in Sannover noch in voller Autorität in Recht befebt, fo ericeint bie bemfelben wiberfprechenbe grundfabliche Praris bes Rirchenregiments nur als ein Unrecht, beffen fic bas Rirchenregiment foulbig macht. Gin anberes mare es, wenn die Rirche felbft in ibren juftanbigen Dranen biefe grundfabliche Braris formlich fanctionirt batte, was boch nicht ber gall ift. - Benn wir aber auch Bebenfen tragen, aus ber gefdilberten Sachlage für uns icon bas Recht und bie Pflicht abzuleiten, bie Dannoveriche Rirde nicht mehr als lutherische Rirde gelten ju laffen, fo tragen wir boch noch viel mehr Bebenten, zu einer unveranberten Rortfebung unferer bisberigen Begiebungen gu bieser Rirche gu rathen, gleich als ob nichts vorgefallen ware. Gollen wir es rubig geschehen laffen, bag Glieber unserer Rirche vorfommenben galle in hannover in die thatfachlich etablirte Rirchengemeinschaft mit ber Preußischen Union eintreten, bie wir bei uns auf's Strengfte vervonen? Die Sache liegt boch nicht fo, bag blos einzelne Beiftliche, viele ober wenige, fic über bas ju Recht beftebenbe Befenntnif binwegfegen, und bas Sacrament Anbersaläubigen reichen. Sonbern es beftebt bereits in biefer Begiebung eine vom Rirchenregiment grunbfahlich gebilligte und geordnete Praris, Die fort und fort die Dannoveriche Rirche auch aus Unirten erbaut, Die auch ichwerlich je wieber . rudgangig gemacht werden tann und barum ju einer noch völligeren Berichmeljung biefer Rirche mit ber Preugifden Canbestirche führen muß. An einer folden Draris burfen wir uns nicht einmal mittelbar und paffin betheiligen, fonbern werben nothwenbig bagegen, foviel an uns ift, auch mit ber That jeugen muffen. Jebenfalls bamit, bag wir unfere Rirchenglieber bringend ermabnen, vorfommenbenfalls in Dannover fich folden Gemeinden, in benen biefe Praris gegen bas bort noch ju Recht bestebende lutberifche In Anbetracht jeboch, baß bie Befenntnig geubt wirb, nicht glieblich anguschließen. Uebung biefer Praris eigentlich überall, ober boch faft überall, nur von bem jufalligen Umftanbe abbangt, ob fic an einem Ort Preufifche Unirte nieberlaffen ober nicht, angieben oder abgieben, möchte faum etwas anders übrig bleiben, als bie Rirchen- und Abendmablegemeinschaft mit der haunoverschen Kirche überhaupt zwar nicht völlig und befinitiv abzubrechen, aber boch einstweilen und auf fo lange ju fuspenbiren, bis fie biefe Praris wieder aufgibt und wir nicht länger Gefahr laufen, bort mitmachen ju muffen, was wir bei uns fur verwerflich erachten, und beffen wir uns unter beifen Rampfen unb mit fcweren Opfern unter Gottes Beiftand erwehrt baben bis auf biefen Tag." Dierm macht bas Rirden-Blatt noch folgenbe Bemerfung : "Golde Glaubensgenoffen in Dannover übrigens, die fich Angefichts biefer Praris, Die ein Stud Union einführt und ber vollen Union ben Beg bereitet, in ihrem Gewiffen gebrungen fühlen möchten, bie Lanbesfirche ju verlaffen, magen wir nicht Separatiften ju fdelten, jumal vorhandene Befenntnifwibrigfeiten bingutommen, auf bie naber einzugeben außer ben Grenzen biefes Auffanes liegt." - Es ift in ber That eine betrübte Sache, biefe Unficherheit im Urtheil über conerete firchliche Berbaltniffe, wie fie fich in ber Breslaner Freifirche ausspricht, ju gewahren. Es fann berfelben nur eine Ja- und Rein-Theologie ju Grunde liegen.

Ein wahres Bort. Bei Gelegenheit ber im vorigen Jahre in Erlangen gehaltenen Paftoralconferenz erflärte ein Glied berfelben: "Göthe sagt einmal: Die Künstler haben bie Kunst heruntergebracht. So könnte man auch sagen: Die Pfarrer haben bie Kirche heruntergebracht. Bohl, so muffen sie sie auch wieder hinaufbringen." — Wenn es nur ebenso in der Macht der Pfarrer ftunde, die Kirche hinauf-, wie herunterzubringen!

Georg Muller. Bolgenbes lefen wir im Ev. - Luth. Friedensboten aus Elfag-Lothringen vom 22. April: Aus Berlin, wo Georg Muller ber Baifenvater aus Briftol ju Oftern auch Bortrage gehalten, wird über biefen mertwurbigen Dann folgenbe Charafteriftif gegeben. "Das Gigentbumliche an Georg Muller's Birffamfeit ift, baf er fic als Miffionar Chrifti anfieht, ber an feine Confession und Rirdengemeinichaft gebunden ift. Er lebt in bem Bebanten ber Bereiniquug und Ausgleichung amifchen ben vericbiebenen Confessionen; er will biesen ihre Eigenthümlichkeiten laffen, aber fie alle vereinigen im innigen Aufdluß an ben gemeinfamen Erlofer und in ber felbftlofen Uebung ber Liebe. Müller ift fein Mann ber falten Scheibung und ftrengen Unterscheibung, er will bie in Rebenbuncten bervortretenben Untericiebe und Gegenfase vereinigen auf ber Grundlage bes allein Rothwenbigen. Die oft fo grell hervortretenben Diffonangen auf bem religiöfen Bebiet will er jufammenfaffen und auflofen in eine Darmonie ber Liebe, bie nach oben ben bochften Gegenftand Mejum Chriftum erfaft, nach unten bie elenbeften Creaturen, Die armen, friedlofen, verirrten und entarteten Gunber umfaßt. Er fennt nur zwei trennenbe Scheibewande unter ben Reufchen: ben troft- und haltlofen Unglauben und bie eigenliebige, ftolge Gelbftgerechtigfeit. Ber von biefer frei ift ober frei machen will, ber ift fein Bruber. Intereffant ift, was er in biefer Dinfict von ben unter feiner Leitung ftebenben Anstalten und Schulen berichtet. Unter ben 100 hausvätern, Lebrern und Auffebern feiner 5 Baffenbaufer und unter ben 400 Lebrern und Bebilfen feiner 110 Schulen mit 10,000 Soulern find alle (!?) driftlichen Confestionen vertreten. Alle arbeiten ausammen in Liebe und im Segen feit 30 Jahren." - Diefes unirt - pietiftifce Liebesgebutel und -gefäusel ift uns nicht fremb: feber Lutheraner aber weiß auch, was er von biefer unirtpietiftifchen Liebe ju erwarten und ju halten bat. Bas Gott ber DErr jur Sauptfache gemacht, bas gablt fie ju ben Rebenpuncten, wie j. B. bie beilige Taufe und bas beilige Abendmabl. Und was ift bas für eine Liebe, Die bas Arge nicht haffet, wir meinen bas Arge, bas ba beißet: falfche Lebre und "Ja und Rein"- Lebre? - Bas ift bas für eine Liebe, welche 1. B. ben Greuel ber Biebertauferei tragen fann, ba bod ber Derr an ben Engel ber Gemeine ju Ephefus fcreibt : "3ch habe wider bich, bag bu bie erfte Liebe verlaffeft." Offenb. 2, 4. Sat nicht Muller, ba er fich jum zweiten Dal taufen ließ, bie "erfte Liebe verlaffen"? 3ft bas nicht auch "Unglaube" von ibm gewesen ? also Gunbe ?! Riemand aber hat noch berichtet, bag Müller nach Offenb. 2, 5. Buge gethan und bie erften Berte. Gid felbft feinen Beg ermablen, fich felbft Grengen ber Bruberichaft fteden, ftebt ja jedem Reufden frei. 3ft's mit bem Chriften ebenfo? Rein! Diefem Redt Gott bie Grengen ab in feinem gefchriebenen Bort! - Bas ift aber bas für eine Liebe, bie fich vom Beborfam unter Gottes Bort frei macht und fic aus bemfelben mablt, was ihr behagt! Bas Duller an Armen und Elenben gethan, belaffen wir in feinem Berth; aber feinen religiöfen Standpunct, ber eigentlich nur burch feine Berfon bestimmt und bedingt ift, tonnen wir nimmermehr als ben apoftolifden, fdriftgemägen anerfennen!

In Stuttgart ift Anfangs April b. J. ber Gymnasiallehrer Dr. Maiet, ber angestagt war, daß er in einem Schriftchen Gott (weil er so viel Unbeil auf Erden zulaffe) "ein moralisches Ungeheuer, das nach dem Ausspruch eines Communarden guillotinirt zu werden verdiene" — genannt hatte, von den Afsten als nichtschuldig freszehrrochen worden. So weit ift jest der sogenannte "christliche Staat"!

Drudfehler in boriger Rummer.

S. 163 Beile 21 von oben lies: carmenque.

Tehre und Wehre.

Jahrgang 23.

Rugust 1877.

Ra. 8.

(Eingefanbt.)

Mofes und die Propheten im Munde 3Gfn.

(Soluß.)

2. Bor allem aber tritt es uns auf jebem Schritt entgegen, baf ber berr Chriftus bas Alte Teftament als bas vom beiligen Beift eingegebene Bort Gottes anfieht, behandelt und anwendet. Go. wenn er fagt Matth. 15, 3-6.: "Barum übertretet benn ihr Gottes Gebot um eurer Auffage willen? Bott bat geboten (2 Dof. 20, 12.); Du follft Bater und Mutter ehren; (21, 17 .:) wer aber Bater und Mutter flucht, ber foll bes Todes fterben. . . . und habt alfo Bottes Bebot aufgehoben um eurer Auffage willen." Roch beutlicher Mart. 7, 8-10 .: "3hr verlaffet Gottes Bebot. . . . Wohl fein habt ihr Gottes Bebot aufgehoben, auf baf ibr eure Auffage haltet. Denn Mofes bat gefagt: Du follft beinen Bater u. f. w." und B. 13 .: "Und bebet auf Gottes Bort burch eure Auffane." Da ftellt er ju aller Menfchenlebre, tomme biefelbe auch von Schriftgelehrten und hobenprieftern und habe fie ,,auch einen iconen, gleigenben Schein", Die altteftamentliche Schrift in ben entschiedenften Begenfas, ale bie ba "natürlich muffen wiber einander fein, wie Baffer und Rener, wie himmel und Erben" (Luther), und bebt bie Schrift als Bottes Bort nnenblich über alles Menschenwort binaus. Auch Matth. 19, 4-6, erflart er bas Alte Teftament fur Bottes Bort, wenn er fpricht: "Der im Anfang ben Menfchen gemacht hat fprach (1 Mof. 2, 24.): Darum wird ein Menfc u. f. w. . . . Bas nun Gott jufammengefüget bat. . . . " Der 1 Mof. 2, 24. Sprechende ift ber Schöpfer, Gott; vergl. 1 Cor. 6, 16. "Dbgleich nämlich die Borte Ben. 2, 24. Abams Borte find, fo gelten boch überbaupt Ausspruche bes Alten Testaments, in benen fich ber Bille Bottes fund gibt, ohne Rudficht auf Die redenden Perfonen als Borte Gottes." Meyer 3. St. Bgl. Mart. 10, 6-9. und 1 Cor. 7, 10. Dasfelbe geht berpor aus Matth. 22, 31. 32.: "habt ihr nie gelefen von ber Tobten Auferstehung, bas end gefagt ift von Gott, ba er fpricht (2 Mof. 3, 6.): 3ch bin ber Gott u. f. w." Ausführlicher noch Mart. 12, 24 - 26.: "Ihr irret, barum

Digitized by Google

baß ihr nichts wiffet von ber Schrift noch von ber Rraft Bottes habt ibr nicht gelesen im Bud Mofis, bei bem Bufd, wie Gott gu ibm fagte und fprach: 3d bin u. f. w." vergl. Lut. 20, 37. Ebenfo 3ob. 10, 34. 35 .: "Stebet nicht gefchrieben in eurem Befet (Pf. 82, 6.): 3ch babe gefagt, ihr feib Gotter? Go er bie ,Gotter' nennet, ju melden bas Bort Gottes (nämlich Pf. 82, 1-7.) gefcab u. f. w." Am bestimmteften aber fpricht er es aus Mart. 12, 36 .: "Er aber, David, fpricht burd ben Beiligen Beift (Df. 110, 1.): "Der Berr bat gefagt" u. f. w.; vergl. Lut. 20, 42. und Matth. 22, 43. 44. "3m Beift", "burch ben Beiligen Beift" f. v. a. "getrieben von bem Beiligen Beift", 2 Detr. 1, 21. vergl. Lut. 2, 27. 1 Cor. 12, 3. Rom. 8, 15. Meper fcreibt: "3Efus geht bei feiner Frage von bem bamaligen allgemeinen Bugeftanbnif aus, bag Davib Berfaffer bes Df. 110 fei, obgleich berfelbe nicht von David felbft berrühren tann, fonbern nur aus ber Beit Davibs und an Davib gerichtet ift; f. bef. Emalb g. b. Pf. Daß JEfus felbft jene Borausfegung getheilt und Die Richtigfeit ber Ueberschrift bes Pfalms nicht bezweifelt bat, ift weber mit Delition jum Ermeis ber bavibifden Abfaffung ju gebrauchen, fo menig wie Matth. 24, 15. jum Erweis bes Berfaffere bee Buche Daniel, noch auch grundlos in Abrede ju ftellen, da eine hiftorifc fritifche Frage ber Art nur in bie Sphare feiner vollethumlichen menfolichen*) Entwidelung treten tonnte, welche im Allgemeinen bas Geprage feiner Beit tragen mußte." So meint ber Genannte in f. Comm. ju Matth. 22, 43. Das beift auf Deutsch: Benn Befus ben alten Brrthum feines ungebildeten Bolts, bag ber 110. Palm ber Ueberschrift gemäß von David verfaßt fei, nachspricht, fo muß man ihm bas zugute halten; er tonnte bas in feiner unwiffenfchaftlichen Beit noch nicht beffer wiffen ; benn bamale hatte Emald noch nicht gelebt. Bir aber, benen Chriftus bie Babrbeit felbft ift (3ob. 14, 6.), balten. meil er es fagt, wenn wir auch feinen einzigen andern Grund batten, tros aller mobernen Syperfritit baran feft, bag nicht nur ber 110. Pfalm von bem Ronig David und bas Buch Daniel von bem Propheten Daniel verfaßt, fonbern auch bas Bud Daniel, ja bas gange Alte Testament ebenfo wie ber 110. Pfalm bas vom Beiligen Beift eingegebene Bort Gottes ift. Joh. 8, 31. 32.: "So ihr bleiben werbet an meiner Rebe, fo feid ihr meine rechten Junger und werdet die Babrbeit erfennen und die Babrbeit wird euch frei machen." "Die gange Laufbahn Chrifti ale bes Menfchenfohnes bezeugt une, daß nie ein menschlicher Lebrer ehrfurchtevoller gegen die beilige Sammlung gefinnt mar. Beldes ihrer 22 Bucher er auch anführen mag, für ibn ift es immer Gott, ber ba rebet." Bauffen a. a. D. G. 49. -Doch nicht nur, mas buchftablich im Alten Testament gefdrieben ftebt, ift ibm Gottes Bort, fondern auch gleichermeife, mas fich burch richtige Schlugfolgerung baraus ergibt. Die Sabbucaer fuchten ben Blauben an bie gufünftige Auferstehung lacherlich ju machen. Chriftus bedt Matth. 22,

^{*)} Alles von Meyer unterftrichen.

29-32. vergl. Mart. 12, 24-27. Lut. 20, 34-38. ibre icauerliche Unwiffenbeit in Bottes Bort und geiftlichen Dingen und bie Abicheulichfeit ibres Unglaubens auf, indem er zeigt, wie icon ber Ausspruch Gottes 2 Dof. 3, 6.: "Ich bin ber Gott Abrahams und ber Gott Ifaats und ber Gott Jatobe" fie ju Boben ichlage. Schon biefer Ausspruch, ber bem Buch-Raben nach amar nichts von einer Auferftebung fagt, enthalte boch in feiner Soluffolgerung aufe Bestimmteke Die Lebre von ber Auferftebung; benn Bott fei nicht ein Gott ber Tobten, fonbern ber Lebenbigen; ibm lebten fie alle. Chriftus erflart bier alfo burchaus fur Bottes Bort bas Endergebniß einer formlichen Schluftette, Die fich etwa fo ausführen läßt: Bott ift ber Bott Abrahams, auch nachbem berfelbe langft gestorben und begraben ift. Bare nun Abraham mit bem leiblichen Tobe ju nichts geworben, fo murbe Ach Gott ben Gott eines Richts nennen, alfo felber nichts fein. muß bie Seele Abrahams auch nach feinem leiblichen Tobe eriftiren und leben. Er nennt fich aber nicht blos ben Gott ber Seele bes Abraham, fonbern bes gangen Abraham, welcher ber Schöpfung nach aus Leib und Seele besteht. Rolalich muß auch ber fest tobte Leib besfelben au feiner Reit wieber gum Leben erfteben. Dber wie Breng in f. Comm. g. St. biefen Schluß ansführt: "Bott ift nicht ein Gott ber Tobten, b. b. Golder, bie ba nichts find. Gott nennt fich aber ben Gott Abrahams, 3faals und Jalobs. Darum folgt nothwendig, daß biefe Datriarden nicht Richts, fondern Etwas Sie find aber Richts vor Menschen und in Menschenaugen, barum find fie Etwas und leben mithin por Gott, und es ift unmöglich, bag, mas vor Gott lebt, nicht offenbar murbe. Es folgt baber nothwendig, bag, ba Gott fic ben Gott Diefer Patriarchen nennt, ihr Leben, welches fie vor Gott baben, offenbar werbe gu feiner Beit burch bie Auferftebung."*) Ebenfo will ber herr Chriftus Matth. 22, 43-45. vergl. Mart. 12, 35-37. Lut. 20, 41 - 44. bas Ergebniß einer Schluffolgerung aus Df. 110, 1. als Bottes Bort angefeben wiffen, bag er nämlich nicht blog Davids Cobn, alfo ein bloger Menfch, fonbern jugleich auch Gottes Sohn, alfo Gott fei, weil David ibn, ber bem fleische nach boch fein Sobn fei, aus Eingebung bes Beiligen Beiftes feinen BErrn nenne.

3. In feinem hohepriesterlichen Gebet Joh. 17, 17. fagt Chriftus: "beilige fie in beiner Bahrheit; bein Bort ift bie Bahrheit." Das Alte Teftament, bas er fur Gottes Bort erflärt, wie wir gesehen haben, ift ihm bemnach untrugliche Bahrheit. Daher finden wir zunächst, daß er

^{*)} Deus non est Deus mortuorum, h. e. eorum, qui prorsus nihil sunt. Vocat autem Deus se Deum Abrahae, Isaaci et Jacobi. Necessarium igitur est, quod hi Patriarchae non sint nihil, sed aliquid. Non sunt autem aliquid coram hominibus et in oculis hominum, ergo sunt aliquid, adeoque vivunt, coram Deo, et impossibile est, ut quod coram Deo vivit, non patefiat. Quare necessarium est, ut cum Deus vocet se horum Patriarcharum Deum, vita eorum, quam habent coram Deo, patefiat suo tempore per resurrectionem. L. c.

Die im Alten Testamente enthaltenen Berichte von geschichtlichen Thatsachen burdweg ale lautere Babrbeit behandelt. Go ruft er mit ben Borten: "babt ibr nicht gelefen?" feinen Buborern in's Bebachtnig gurud Matth. 12, 3. 4. vergl. But. 6, 3. 4. Die Befdicte, wie David Die verbotenen Schaubrote af, 1 Sam. 21.; Matth. 19, 4. 5. vergl. Mart. 10, 6. 7. bie Schöpfung bes Menfchen, 1 Mof. 1, 27.; Mart. 12, 26. vergl. Matth. 22, 31. und Lut. 20, 37. Die Ericheinung Gottes im brennenben Buid, 2 Dof. 3. Ferner benutt er Matth. 12, 39-42. vergl. Lut. 11, 29-32. Die Befdicte von Jonas, Jon. 2., von Rinive, Jon. 3., und von ber Ronigin aus Reicharabien, 1 Ron. 10. ju einer febr ernften Strafpredigt gegen "bie Seinen, bie ibn nicht aufnahmen" (3ob. 1, 11.); ebenfo Matth. 24, 37-39. vergl. Lut. 17, 26. 27. Die Geschichte von Roah und ber Sintfluth, 1 Dof. 7., und . Lut. 17, 28. 29. bie Befchichte von lot und Gobom, 1 Dof. 19., ju einem prophetischen Abbild ber Beit vor bem jungften Tage und ruft aus gut. 17, 32.: "Gebenfet an Lote Beib (1 Dof. 19, 26.)!" Jatobus und 30bannes wollen gut. 9, 54. Reuer vom himmel auf die ungläubigen Gamariter fallen laffen und berufen fich bafur auf bas Beispiel bes Elias, 2 Ron. 1. Chriftus aber unterfagt es ihnen, nicht, weil jene Beschichte von Elias eine Erbichtung, eine Muthe u. bergl. fei, fonbern weil fie Rinber eines anbern Beiftes, "bes Onabengeiftes, bes Beiftes Chrifti" (Bengel) feien. Und wenn Die Juden Joh. 6, 31. bei bem Berfuch, ihren Unglauben gu vertheibigen. fic auf die Befdichte vom Manna in ber Bufte 2 Dof. 16. bezieben, fo antwortet Chriftus B. 32. feierlich: "Babrlich, mabrlich ich fage ench: Rofes hat euch nicht Brot vom himmel gegeben", nicht, um jene Thatfache ju leugnen, fonbern um ihre fleischlichen Bebanten betreffe berfelben gurudgumeifen; benn er fest bingu: "fonbern mein Bater gibt euch bas rechte Brot vom himmel", mas er B. 48. erflart: "3ch bin bas Brot bes Lebens" und B. 49. fagt er ausbrudlich: "Eure Bater haben Manna gegeffen in ber Bufte und find gestorben"; vergl. B. 58. Bir feben aus alle bem, bag Chriftus bie altteftamentliche Beschichte als untrügliche Babrbeit bestätigt und nie boren wir, bag er biefelbe auch nur in biefem ober jenem Duncte ale fich wiberfprechend ober unrichtig ober unvollftanbig bargestellt mit einer Gilbe tabelt. Die moberne ungläubige Rritit freilich ift in bie Fußstapfen bes Juden Spinoza († 1677) getreten und hat mit bem Rad. weis von Biberfpruchen, Unrichtigfeiten und Luden in ber Gefcichtebarftellung bes Alten Teftamente ihre Sporen ju verbienen gefucht. "ber Bille bes Beiligen Beiftes ift es gar nicht, in ber beiligen Schrift nur nadte Facta ju erzählen, noch weniger, eine vollftanbige Befdichte in unferm mobernen Sinne aufzustellen; fein Bille ift augenscheinlich gang ausschließlich barauf gerichtet, bie Facta fo barguftellen, wie fie Gottes Thaten jur Geligfeit ber Menfchen und bas Berhaltnig ber Menfchen gu benselben aufzeigen. Bir werben alfo mit voller Absicht vorgenommene Auslaffungen in ber Reibe ber Begebenheiten mit Sicherheit erwarten burfen und finden dieselben im Alten Teftament (und gleich im Anfang des Reuen Testamente) wirklich. Rur die Berlassenheit vom heiligen Geiste seihe felbst ist im Stande, in diesen Auslassungen historische Unrichtigkeiten zu finden; im Gegentheil, dies ist die wahre Geschichte, gegenüber dem Alleswissen-wollen der Reuzeit, welche das Bichtige und Unwichtige durcheinander wirst und mit ihrem Ballast erdrüdt, und wie sie selbst für die großen Schritte, mit denen Gott durch die Welt gebt, blind ist, uns dafür gleichfalls blind macht. Daß die schlagenden" (wir sagen: alle) "Facta in der heiligen Schrift sämmtlich richtig sind, das dürsen wir getrost behaupten und ein Gegenbeweis ist noch nicht geführt worden." Bilmar, Dogm. I, S. 100. 101.

Benn mir fobann weiter feben, wie ber berr Chriftus fo febr baufig auf Beiffagungen bes Alten Teftamente binweif't und mit ausbrudlichen Borten erflart, fie mußten erfüllt werben, fo find bas ebenfo viele Berficherungen von ber untruglichen Bahrheit bes Alten Teftamente. Er fagt Ratth. 26, 55. 56.: "Bin ich boch taglich gefeffen bei euch und babe gelebret im Tempel und ihr habt mich nicht gegriffen. Aber bas ift alles geschehen, Dag erfüllet murben bie Schriften ber Propheten"; vergl. Rart. 14, 49. Chenfo allgemein Lut. 21, 22.: "Denn bas find bie Tage ber Rache, bag erfüllet werbe alles, mas gefdrieben ift"; und 24, 44.: "Es muß alles erfüllet werben, mas von mir gefdrieben ift im Gefet Mofis, in ben Propheten und in ben Pfalmen." Um auf Gingelnes ju tommen, fo ertlart er manche Beiffagungen fur bereits erfüllt. Go als die Junger ibn Ratth. 17, 10. fragen: "Bas fagen benn bie Schriftgelehrten, Elias muffe aupor tommen ?" mas ja Dal. 4, 5. wirflich prophezeit mar, ba gibt er gur Antwort B. 11 .: "Elias foll ja juvor tommen und alles jurecht bringen; boch ich fage euch, es ift Elias fcon getommen"; vergl. Mart. 9, 12. 13. Bon anbern fagt er, fie murben eben jest erfüllt. Go fagt er von feinen unbuffertigen Buborern Matth. 13, 14. 15 .: "Und über ihnen wird bie Beiffagung Jefaias erfüllt, die ba fagt (Bef. 6, 9. 10.): Mit ben Ohren werbet ihr boren. . . . Denn Diefes Bolles Berg ift verftodt u. f. m." Und Luf. 4. 18-21. lief't er in Ragareth am Sabbath in ber Synagoge vor versammelter Menge Bef. 61, 1. 2. von ber gnabenreichen Predigt bes verbeifenen Beilandes vor, thut bas Buch ju, fest fich und ertlart feierlich: "beute ift Diefe Schrift erfüllt vor euren Dhren." Als bei feiner Befangennahme Petrus mit bem Schwert breinschlägt, wehrt er ihm mit ben Borten Ratth. 26, 54.: "Wie murbe Die Schrift (Pf. 41, 10. Pf. 22, 12-14. Ref. 53, 7. Sach. 13, 7. Pf. 110, 7.) erfüllet? Es muß alfo geben." Bon noch andern Beiffagungen endlich verfichert er, daß fie noch erfüllt merben murben. Go besondere bie Borausverfundigungen von feinem Leiben, Tob, Auferftebung und himmelfahrt. Matth. 26, 24.: "Des Menfchen Sobn gebt zwar babin, wie von ibm geschrieben ftebet"; vergl. Mart. 14, 21. Lut. 22, 22. Ferner Lut. 18, 31 - 33.: "Gebet, wir geben binauf gen Bernfalem, und es mirb alles vollenbet werben, bas gefdrieben ift burch bie

Propheten von bes Menichen Gobn. Denn er wird überantwortet werben ben beiben (Df. 22, 17.); und er wird verspottet und geschmäht und verfpeiet werben (Df. 22, 8, 9. Df. 109, 25. Jef. 50, 6.); und fie werben ibn peifeln (Bef. 50, 6.) und tobten (Bef. 53, 4, 5, 8, 9.); und am britten Tage wird er wieder auferfteben (Df. 16, 10.)." Matth. 26, 31. 32.: "In Diefer Racht werbet ihr euch alle argern an mir; benn es ftebet geschrieben (Sach. 13, 7.): 3d werbe ben hirten. . . . Benn ich aber auferftebe (Df. 16, 10.). will ich vor euch bingeben in Galilaa"; vergl. Mart. 14, 27. 28. Enblich Mattb. 26, 84.: "Bon nun an wird es geschehen, bag ihr feben werbet bes Menfchen Sohn figen jur Rechten ber Rraft (Df. 110, 1.) und tommen in ben Bollen des himmels (Dan. 7, 13.)"; vergl. 16, 27. Mart. 13, 26. 14, 62. Es muffen aber nicht blos bie Beiffagungen und Berbeigungen von ibm, sonbern überhaupt alle erfüllt werben. Go 3. B. nach Matth. 24, 15. vergl. Mart. 13, 14. Lut. 21, 20. Die Beiffagung vom Greuel ber Bermuftung Dan. 9, 26, 27.; nach Mart. 13, 19, 22, 24, 25, vergl. Matth. 24, 21, 23, 24, 26, 29, 30. Lut. 21, 20, 22, 23, 24, 25, 26, 27. Die Beisfagungen von ben Trubfalen und Beiden vor ber Berftorung Jerufalems nnb bem jungften Tage Jef. 13, 10. Dan. 12, 1. Joel 2, 2. u. f. w. Ferner nach Job. 14, 26. 15, 26. 16, 13. Die Berbeigung von ber Ausgiegung bes Beiligen Beiftes Joel 3, 1. Jef. 44, 3. Bef. 39, 29. Ebenfo nach Matth. 6, 25. 26. folde Berbeigungen wie Pf. 37, 4. 5. vergl. Pf. 127, 2. "Seib ihr benn nicht viel mehr benn fie?" ruft er aus, vergl. B. 30., b. i. euch bat Gott bie ausbrudliche Berbeigung gegeben, bag er euch verforgen will, ben Bogeln nicht; fpeif't er biefe ohne Berbeigung, fo tann er euch boch unmoglich verberben laffen, fonft wurde feine Berbeigung ja jur guge werben. - In Chrift Augen ift bas Alte Teftament untrugliche Babrbeit.

4. Eben barum aber auch unverleglich und emig. - Job. 7, 23. nimmt er bie angftliche Scheu ber Juben, "bag nicht bas Befeg Mofis gebrochen werbe", jum Schilbe gegen bie Angriffe bes Bolts, bag er ben 38 Jahre trant Gelegenen am Sabbath gefund gemacht hatte, womit er biefelbe alfo gutheißt. Roch mehr, 3ob. 10, 35. fagt er turg und gut: "Die Schrift tann nicht gebrochen werben." Daber fagt er von fich felber Dattb. 5, 17 .: "Ihr follt nicht mahnen, bag ich getommen bin, bas Befet ober bie Propheten aufzulofen; ich bin nicht getommen, aufzulofen, fondern gu erfüllen." Barum? B. 18 .: "Denn ich fage euch, mabrlic, bis bag bimmel und Erbe gergebe, wird nicht gergeben ber tleinfte Buchftabe noch ein Tuttel vom Befet, bis bag es alles gefchebe." Roch farter, wo möglich, Lut. 16, 17 .: "Es ift aber leichter, bag bimmel und Erbe vergeben, benn bag ein Tuttel vom Befet falle!" Darum foilt er Matth. 15, 3-9. vergl. Mart. 7, 6-13. Die Pharifaer und Schriftgelehrten Beuchler, von benen icon Jefaias 29, 13. geweiffagt habe, und rügt mit ben ernsteften Borten ihren Frevel, bag fie fich unterftanden haben, Gottes Gebot im Alten Teftament burch ihre Aufage aufgubeben und Menschenwort an die Stelle bes Bortes Gottes zu fegen, und fügt Matth. 5, 19. noch bingu: "Wer aber eine von biefen tleinften Beboten auflofet und lebret bie Leute alfo, ber wird ber Rleinfte beigen im Simmelreid." And nur ben fleinften Theil bes Alten Teftaments mit Biffen und Billen auflofen, verftummeln und verfalfden ift biernach ein Berbrechen, bas nicht weniger ale bie bolle verbient. Ja noch mehr! Mart. 13, 31. ruft er aus: "himmel und Erbe werden vergeben, meine Borte aber werden nicht vergeben"; vergl. Matth. 24, 35. Lut. 21, 33. Dft aber macht er Borte bes Alten Teftamente unmittelbar ju feinen eigenen Borten, 3. B. Matth. 5, 48. bas Bort 3 Rof. 19, 2.; Matth. 10, 35. 36. bas Bort Mich. 7, 6.; Matth. 11, 28. bas Bort Jer. 31, 25. und Jef. 55, 1.; Matth. 23, 12. bas Bort Spr. 29, 23. und Siob 22, 29. und Sef. 17, 24.; Matth. 27, 46. wergl. Mart. 15, 34. bas Bort Df. 22, 2.; Lut. 23, 46. bas Bort Pf. 31, 6. n. f. w., ber faft ungabligen Anspielungen auf altteftamentliche Stellen gar nicht ju gebenten. Alfo: himmel und Erbe werbe vergeben, bas Alte Teftament aber nicht. "Deine Borte", fpricht er, "werben nicht vergeben." Eine feiner Borte ift aber auch ber Ausruf Mart. 13, 31. felbft! Es wird fich baber 3. B. nach Joh. 5, 29. bas Bort Dan, 12, 2. noch erfüllen, wenn himmel und Erbe bereits vergangen find; ja, nach Mart. 9, 44. 46. 48. wird fich bas Bort Jef. 66, 24. von Ewigleit au Emigfeit unaufborlich bewahrheiten und gelten.

5. "Das Bort thut alle Dinge, es balt alle Dinge, es bringt alle Baben Bottes" (Luther). Das fagt ber DErr Chriftus auch von Mofes und ben Propheten aus und behandelt und wendet bas Alte Teftament an als fraftig und genugfam gur Geligteit. Matth. 10, 35. erflart er nach Dich. 7, 6., er fei getommen, ben Menfchen gu erregen wiber feinen Bater u. f. w., burch feine Prebigt, womit er in biefem Rapitel bie Junger beauftragt. Denn Job. 6, 63 .: "Die Borte, Die ich rebe, find Beift und Leben"; und Job. 8, 61 .: "Babrlich, mabrlich, ich fage euch, fo jemanb mein Bort wird halten, ber wird ben Tob nicht feben ewiglich." Gein Bort ift aber febr baufig geradegu bas Bort bes Alten Teftaments, f. oben. Alfo: Das Alte Teftament ift Beift und ift Leben, bas einen machtigen Gabrungsund Scheidungsproceg in ber Belt ber Gunber hervorruft und alle, Die es annehmen, vom ewigen Tobe errettet. Und wenn er Lut. 16, 17. vergl. 21, 33. Ratth. 5, 18. verfichert: "Es ift leichter, bag himmel und Erbe vergeben, benn bag ein Tuttel vom Befet falle", fo gebort gu biefem "Befet" auch g. B. bas Bort Jef. 55, 11 .: "Mein Bort foll nicht wieber leer gu mir tommen, fonbern thun, bas mir gefällt, und foll ihm gelingen, bagu ich es fenbe." Lut. 8, 11. aber nennt er turg bas Bort Gottes einen Samen. Bie alfo jeber Same bie lebenbige Rraft ju einem neuen Drganismus in fic tragt, fo Dofes und bie Propheten bie lebenbige Rraft ju einer neuen Creatur. Denfelben Bedanten brudt er anders aus 3ob. 17, 17. : " Seilige fle in beiner Babrbeit; bein Bort ift bie Babrbeit." Roch beutlicher

behauptet er bie feligmachenbe Rraft bes altteftamentlichen Borte Job. 5, 39.: "Suchet in ber Schrift; benn ihr meinet, ihr habt bas emige Leben barin; und fie ift es, bie von mir zeuget." Denn was er mit "Schrift" meint, ftebt feft; und tie Meinung, burch fie emig felig merben ju tonnen, ift. will er fagen, tein leerer Babn, fonbern nuchterne Babrbeit. - Darum ift nun aber auch bas Alte Teftament genugfam gur Geligteit. Das ift icon erfichtlich aus bem Begenfat, in welchen er bas Alte Teftament ju allen Menschenlehren ftellt Mart. 7, 8-13., und wenn er Matth. 15, 9. bingufest: "Bergeblich bienen fie mir, bieweil fie lebren folde Lebren, bie nichts benn Menschengebote find." Ber alfo bingegen nichts ale Mofen und bie Propheten lebrt, ber bient mirtlich Gotte. Darum wenn gut, 18, 18-20. vergl. Matth. 19, 16, 17., ober Lut. 10, 25 - 30. ein Dberfter ober ein Schriftgelehrter ibn fragt: "Guter Meifter, mas muß ich thun, bag ich bas ewige Leben ererbe?" fo weif't er ibn jebesmal in Die Schrift und nur in Die Und wenn Mart. 12. vergl. Matth. 22, 29-32, Die Sabbucaer, um bie Lehre von ber Auferstehung zu verspotten, mit ber albernen Frage angerudt tommen, welchem von fieben Mannern ein Beib, Die in Diefem Leben allen fieben angebort habe, in ber Auferstehung murbe jugetheilt merben, gibt er ihnen gur Antwort B. 24 .: "3hr irret, barum, bag ibr nichte miffet von ber Schrift ..." - mußtet ihr bie Schrift, fo wüßtet ihr auch um bie Auferstehung -; und fahrt bann fort, ihnen gu geigen, bag bas Alte Testament auch biefe Lebre enthält. Go weif't er auch 30b. 5, 39., um alles ju figben, mas jum Geligwerben nothig ift, blos in bie Schrift. Und Lut. 16, 29, 31, laft er Abraham bem reichen Manne in ber bolle, ber um bie Senbung bes verftorbenen Lagarus an feine noch lebenben Bruber ale ein vermeintlich wirtsameres Mittel gur Buge fiebt, unerbittlich jur Antwort geben : "Gie haben Mofen und die Propheten; lag fie biefelbigen boren! . . . boren fie Mofen und bie Propheten nicht, fo merben fie auch nicht alauben, ob jemand von ben Tobten aufftunde," Mofes und die Propheten nicht zur Geligfeit genugsam find, bem ift nichts genugfam.

6. Warum aber ift bas Alte Testament fraftig und genugsam zur Seligkeit? Beil er, Christus, ber Kern und Stern bes ganzen Alten Testaments ist. — Mit einem in ben Augen der meisten seiner Zeit- und Bollsgenossen und noch jest aller Ungläubigen erstaunlichen Anspruch tritt Christus in seinen Reben auf. Lut. 10, 23. vergl. Matth. 13, 16. preis't er die Augen selig, die da sehen, was die Jünger sehen, nämlich ihn, und sest hinzu, ihn zu sehen und zu hören, wie die Jünger, sei das Berlangen vieler Propheten und Könige gewesen. Denn nach Matth. 12, 6. ist er "größer, als der Tempel", B. 41. "mehr, denn Jonas", B. 42. mehr, denn Salomo"; vergl. Lut. 11, 31. 32. Ja Lut. 14, 26. spricht er das starke Bort: "So jemand zu mir tommt und hasset nicht seinen Bater, Mutter, Beib, Kinder, Brüder, Schwestern, auch dazu sein eigen Leben, der kanu

nicht mein Junger fein"; vergl. Matth. 10, 37. Als bas Boll ibm beim Einzug in Jerufalem gujaucht und bie Pharifder ibm vorwurfevoll und neibifch gurufen: "Strafe beine Junger!" ermibert er Lut. 19, 40 .: "36 fage euch, wo biefe merben fdweigen, fo werben bie Steine fdreien." Er gieht baber Joh. 8, 23. eine tiefe Rluft zwischen fich und allen anbern Menfchen, indem er gu ben Juden fagt: "Ihr feib von unten bet, ich bin von oben berab; ibr feib von Diefer Belt, ich bin nicht von Diefer Belt"; und fest bingu: "So ihr nicht glaubet, baß ich es fei, fo werbet ihr fterben in euren Gunben"; vgl. B. 28. "Dag ich es fei" - mas benn ? Antwort: 30b. 12, 46 .: "3d bin getommen in Die Belt ein Licht, auf bag, wer an mich glaubet, nicht in Finfternig bleibe." Beiter: Joh. 6, 32 .: "Dein Bater gibt ench bas rechte Brot vom himmel"; B. 51 .: "3ch bin bas lebenbige Brot vom himmel gelommen. Ber von biefem Brot effen wird, ber wird leben in Emigleit. Und bas Brot, bas ich geben werbe, ift mein Bleifd, welches ich geben werbe für bas Leben ber Belt"; und Mart. 10, 45 .: "Des Renfchen Sobn ift nicht gefommen, bag er ibm bienen laffe, fondern bag er biene und gebe fein Leben gur Begablung für viele"; vergl. Matth. 20, 28. Endlich: Matth. 12, 8 .: "Des Menfchen Sohn ift ein herr auch über ben Sabbath." Rach Lut. 5, 24. bat "bes Menfchen Gobn Macht auf Erben, Die Gunben ju vergeben." Matth. 28, 18.: "Dir ift gegeben alle Gewalt im himmel und auf Erben". Alfo : 3hr werbet fterben in euren Gunben, wenn ihr nicht glaubet, bag ich ber mabre Prophet (5 Mof. 18, 18.), ber mabre Sobepriefter (Pf. 110, 4.), ber wahre Ronig '(Df. 110, 1.), bag ich ber im Alten Teftament verbeigene und geweiffagte Beiland ber Belt bin. Benn baber 3ob. 6, 14. bas Boll begeiftert ausruft: "Das ift mabrlich ber Prophet, ber in Die Belt tommen foll", vergl. 4, 19. 7, 40. 9, 17., fo entweicht er nicht etwa, um biefen Ausruf Lugen zu ftrafen, fonbern um fich nicht von ihnen nach ihren fleischlichen Bebanten gum irbifden Ronig machen gu laffen. 3m Gegentheil, wenn Matth. 11, 3-6. vergl. Lut. 7, 19-23. Die Junger Johannis ibn fragen: "Bift bu, ber ba tommen foll, ober follen wir eines andern warten?" fo bejaht er biefe Frage in ihrem erften Theil auf bas Rachbrudlichte burch ben binmeis auf die burch ibn in Wort und That bandgreiflich vor fich gebenbe Erfüllung ber Beiffagungen bes Alten Teftamente. Dasfelbe liegt barin, wenn er Matth. 11, 13. fagt: "Alle Propheten und bas Befet haben geweiffagt bis auf Johannem." Bas ift aber Johannes? B. 14.: "Er ift Elias, ber ba foll gutunftig fein", ber Joh. 1, 29. 36. auf Chriftum weif't und predigt: "Siebe, bas ift Gottes Lamm, welches ber Belt Gunbe tragt." "Und von ber Beit an wird bas Reich Gottes burch bas Evangelium gepredigt" (Lut. 16, 16.) - von Chrifto felbft. Und wenn er allenthalben, 3. B. Matth. 26, 56. Mart. 14, 49. Luf. 24, 44. 46. 3ob. 13, 18. und fo weiter, barauf hinweif't, bag bie Schrift an ibm und burch ibn erfallt werbe und erfüllt werden muffe, fo feben wir aus alle bem, bag er

rebet und hanbelt, wo er geht und steht, als ber, in bem alle messianischen Beisaungen bes Alten Testaments ihr Ende, ihre Erfüllung, ihre Berwirklichung sinden sollen und sinden. Wenn daher das samaritische Beib am Brunnen Jatobs Joh. 4, 25. 26. sagt: "Ich weiß, daß Messias kommt, ber da Christus heißt; wenn derselbige kommen wird, so wird er es uns alles verkündigen", so gibt er sogleich zur Antwort: "Ich bin es, der mit dir redet." Ebenso vestimmt sagt er es Joh. 5, 46.: "Moses hat von mir geschrieben", und B. 39.: "Suchet in der Schrift ... sie ist es, die von mir zeuget." Ihr habt wirklich das ewige Leben in Moses und den Propheten, und der Beg, der euch da zur Seligkeit gezeigt wird, bin ich. Darum Ich. 14, 6.: "Ich bin der Beg, die Bahrheit und das Leben; niem and kommt zum Bater, denn durch mich."— Christus also ist der Mittelpunkt, um welchen alles im Alten Testament sich dreht; er ist das Ziel, auf welches alles, was darin geschrieben steht, hinausläuft; das ganze Alte Testament hat keinen andern Zwed, als Christum.

- 7. Darum wendet nun Chriftus bas Alte Teftament an
- a) jur Lehre, und zwar gang vornehmlich von feiner Perfon und feinem Bert.

Bas jum erften feine Berfon betrifft, fo legt er aus Mofes und ben Propheten bar, bag er mabrer Menich und mabrer Gott in einer Derfon ift. Matth. 22, 41-46. vergl. Mart. 12, 35-37. Lut. 20, 41-44. legt er ben versammelten Pharifaern Die runde Frage vor: "Wie buntet euch um Chrifto?" und um ihnen auf Die Spur ju belfen, faßt er feine Frage noch bestimmter: "Bes Sobn ift er?" Sie erwiedern turg: "Davide". nun Chriftus barauf mit einer zweiten Frage entgegnet : "Bie nennt ibn benn David" u. f. m., fo will er bamit feineswegs in Abrebe ftellen, bag ber Meffias wirklich Davids Cobn, also ein mabrer Mensch sei, sondern feine Begner nur von ber Salbbeit ihrer Antwort überführen. Stod fchreibt: "Sie antworten mahr und recht, aber nicht hinreichend, weil ber Deffias nicht nur Davids, fonbern auch Gottes Cobn fein mußte"; 2 Sam. 7, 14. 1 Chron. 18, 13. Pf. 89, 27. Jer. 23, 6, 33, 16. Indem er ihnen baber entgegenhalt, bag David felbft Df. 110, 1. "im Beift" (Mart. 12, 36.: "burch ben Beiligen Beift") ben verheißenen Meffias feinen BErrn nenne, will er biefes fagen: 3hr erholt richtig aus 2 Sam. 7, 12. 1 Chron. 18, 11. Df. 89, 4. 5. 132, 11. Jer. 23, 5. 33, 15., bag ber Meffias ein Sohn Davide, alfo ein mabrer Menich fei; ich aber erhole aus eben bemfelben gefdriebenen Borte Bottes Pf. 110, 1., bag er zugleich gur Rechten Gottes fige und als Davids DErr auch mabrer Gott fein muß und ift. ber hobepriefter Matth. 26, 63, 64. "bei bem lebendigen Gott" befdmort ju fagen, ob er fei "Chriftus, ber Gobn Gottes", bejaht er es im Angefichte bes Tobes, indem er fich wiederum auf bas altteftamentliche Bort, nämlich Df. 110, 1. und Dan. 7, 13., ftust. Darum läßt er es auch allenthalben als ihm gebührend geschehen, nicht nur, bag g. B. bie Blinden und andere Ratth. 9, 27. 15, 22. 20, 30. Mark. 10, 47. 48. Luk. 18, 38. 39. ihn anxusen: "Du Sohn Davids!" und das Boll Matth. 12, 23. in die Worte ausbricht: "Ist dieser nicht Davids Sohn?" sondern auch, daß 3. B. der ganze hause seiner Jünger Luk. 19, 38. jauchzt: "Gelobet sei, der da kommt, ein König, im Namen des hErrn!" und die Kinder im Tempel Matth. 21, 15. schreien: "Hoffanna dem Sohne Davids!" Ja, als die Hohenpriester und Schriftgelehrten entrüstet ihn fragen: "Hörest du auch, was diese sagen?" will er, daß man den Lobpreisenden nicht wehre, und vertheidigt sich mit Ps. 8, 3.: "Aus dem Munde der Unmündigen und Säuglinge hast du Lob zugerichtet." Siehe noch Joh. 8, 56—58. ("Ehe denn Abraham ward, bin ich") und 10, 34—36. ("Ich bin Gottes Sohn.")

Bas gum andern fein Bert betrifft, fo lebrt er 3ob. 8, 12. nach Sef. 9, 2. ff.: "3ch bin bas Licht ber Belt; wer mir nachfolgt, ber wird nicht wandeln in Finfternig, fonbern wird bas Licht bes Lebens haben"; vergl. 9, 5. 12, 35, 36, 46. Und wenn die Junger Johannis ibn fragen Matth. 11.: "Bift bu, ber ba tommen foll, ober follen wir eines anbern marten?" fo weif't er unter Anderem auf feine Predigt bin und fagt: "Den Armen wird bas Evangelium gepredigt", womit er es fur fein Bert erflart, ale ber rechte "Prophet" (5 Mof. 18.) "bie Gnade und Babrbeit" (Pf. 89, 15. 25. 98, 3. 115, 1. 117, 2.) ju bringen; vergl. Joh. 1, 14. 17. Und mas bie Ratur und Birtung biefer feiner Predigt gegenüber von Mofis Predigt fei, lebrt er ebenfalls febr bestimmt aus Dofes und ben Propheten, wenn er Job. 5, 45. ertlart: "Ihr follt nicht meinen, bag ich euch vor bem Bater verflagen Es ift einer, ber euch vertlagt, ber Dofes, auf welchen ihr hoffet"; bagegen Lut. 4, 18-21. in Ragareth Jef. 61, 1. 2. vorlief't: "Der Beift bes DErrn ift bei mir, berhalben er mich gefalbet bat und gefandt, ju verfundigen bas Evangelium ben Armen, . . . und ju predigen bas angenehme Jahr bes BErrn" - und ichlieflich bingufest: "Beute ift biefe Schrift erfüllet vor euren Ohren." — Er bezeichnet Matth. 11, 5. vergl. Lut. 7, 22. es ferner ale fein Bert, bag nach Jef. 35, 5. 6. "bie Blinden feben und bie Labmen geben, Die Ausfätigen rein werden, Die Tauben boren und Die Tobten auffteben", bag er alfo nach Bef. 53, 4. unfere Rrantheit tragt und unfere Schmerzen auf fich labet, vergl. Matth. 8, 16. 17. Denn "wenn ben Rranten bie Rrantheiten abgenommen werden, fo erfcheint ber munberbare Erbarmer, ber bies thut, als berjenige, ber fie binnimmt und tragt wie eine ben anbern abgenommene Laft"; Deper ju Ratth. 8, 17. Er zeigt Lut. 18, 31 - 33. vergl. Matth. 16, 21. 17, 22. 23. Mart. 10, 33. 34. Lut. 9, 22. 24, 46. aus Pf. 22. Pf. 109. Jef. 50. und 53. Pf. 16, 10., wie biefes geschiebt, bag er unfre Gunbentrantheit tragt und bie Schmergen berfelben, ben Born Gottes, unter welchem wir lagen, auf fich labet, nämlich indem er ben Beiden überantwortet, verfpottet, gefchmabet, verfpeiet, gegeißelt und getöbtet wird und am britten Tage wieber auferfteht; und bas alles als ber Berechte und Unichuldige fur bie Ungerechten und Schuldigen; benn

Lut. 22, 37 .: "Es muß auch noch bae vollenbet werben an mir, bas gefcrieben fteht (Jeft 53, 12.): Er ift unter bie Uebelthater gerechnet." Dasfelbe fagt er Sob. 10, 12., wenn er predigt: "3d bin ein guter (griechifch: ber gute) hirte (Df. 23. 80, 2-4. Jef. 40, 11 hef. 34, 11-23, 37, 24.); ein guter birte läßt fein Leben für bie Schafe." Es ift alfo jum andern fein Bert, ale "ber Priefter nach ber Beife Delchifebete" (Df. 110, 4.) ju "trinten vom Bach [feiner Leiben] auf bem Bege" (B. 7.) und burd biefe Singabe feines eigenen Lebens ein Opfer ju bringen, bas "emiglich" (B. 4.) gilt. - Endlich lebrt er Matth. 22, 43-45. Part. 12, 36. 37. Lut. 20, 41 - 44., bağ er es fei, ju welchen Gott gefprochen bat Df. 110, 1.: "Setze bich zu meiner Rechten, bis bag ich lege beine Feinde zum Schemel beiner Suge"; und fagt beshalb Matth. 26, 64. Mart. 14, 62. Lut. 22, 69.: "Bon nun an wird bes Menfchen Sohn figen jur rechten band ber Rraft Gottes" - als "König ber Babrbeit" Job. 18, 37. Als folder weibet er feine Schafe auf einer grunen Ane und führet fie gum frifchen Baffer (Pf. 23, 2.) und fendet bas Scepter feines Reichs aus Bion (Pf. 110, 2.), tröftet fie mit seinem Steden und Stab im finstern Thal (Ps. 23, 4.) und herricht unter feinen Feinden (Pf. 110, 2.) und ichentt ben Seinen voll ein (Pf. 23, 5.); benn er fagt Joh. 10, 27. 28.: "Deine Schafe boren meine Stimme und ich tenne fie und fie folgen mir und ich gebe ihnen bas ewige Leben; und fie werben nimmermehr umtommen und niemand wird fie mir aus meiner band reißen." Als folder wird er aber auch, nachbem Sonne und Mond ben Schein verloren baben und bie Sterne vom himmel gefallen find Datth. 24, 29. vergl. 3ef. 13, 10., ,fommen in ben Bolten bes himmels" Matth. 26, 64. Mart. 14, 62, vergl. Dan. 7, 13. "Alle, bie in ben Brabern find, werben feine Stimme boren und werben bervorgeben, Die ba Butes gethan haben, jur Auferftebung bes Lebens, Die aber Uebles gethan haben, jur Auferftebung bes Berichte" Joh. 5. 28. 29. vergl. Dan. 12, 2. Er "wird bie Schafe zu feiner Rechten ftellen und die Bode gu feiner Linken" Matth. 25, 33. vergl. Bef. 34, 17. und alfo bas Gericht balten; benn ber Bater bat "alles Gericht bem Sobne gegeben" Joh. 5, 22. vergl. Pf. 72, 1. - Die Art und Beise aber, wie, ober bas Mittel, woburch Die Gunder feiner Erlösung theilhaftig werben, zeigt er febr beutlich Job. 3, 14. 15. an der Geschichte von ber ehernen Schlange in der Bufte 4 Dof. 21, 4-9., wenn er fagt: "Bie Mofes in ber Bufte eine Schlange erhöht bat, alfo muß bes Menfchen Gohn erbobt werben, auf bag alle, bie an ibn glauben (zuverfichtlich auf ihn binfchauen im feften Bertrauen auf Gottes Berheißung, wie bort bie Bebiffenen auf Die eherne Schlange, ohne alles eigne Thun), nicht verloren werben, fonbern bas emige Leben baben". vergl. B. 16.

Der Berr Chriftus braucht Mofen und die Propheten

b) jur Strafe, oder Widerlegung der Irrlehre. —

Benn Christus Matth. 5, 21—48. vergl. 12, 2—8. 15, 2—19, 3—9. Mart. 2, 24—28. 7, 5—13. 10, 2—9. Lut. 13, 14—17.

306. 7, 22 - 24. fagt: "3br babt gebort, bag ju ben Alten gefagt ift u. f. w.; ich aber fage euch u. f. w."; ober fich ben Unläufen ber Pharifaer und Dberften gegenüber auf bas Schaubroteffen bes Davib, ober bas Brechen bes Sabbaths von Seiten ber Priefter im Tempel beruft, fo will er feineswegs bamit etwas Reues einführen und bem burd Mofes gegebenen Befete entgegentreten, fonbern nur ben echten, ben geiftlichen Sinn bes Befeges aus bem Soutt pharifaifder Renfchenfundlein ans Licht gieben, fest alfo bas wirkliche Befes Gottes in feinem mabren Ginne ben falichen Deutungen und beigefügten Sabungen ber Schriftgelehrten und Pharifaer entgegen. "3ch will nicht ein ander ober nen Befet bringen - fpricht er -, fondern eben bie Schrift, fo ibr babt, nehmen und recht ausstreichen und alfo banbeln, baf ibr miffet. wie mans balten foll." Luther Erl. Ausg. Bb. 43. S. 86. Denn er bat ja Matth. 5, 17. gefagt, er fei nicht getommen, aufzulofen, fonbern gu er-Er rebet "bie von bem Erfüllen, fo mit Lebren gefchiebt; gleichwie er auflosen beifit, nicht, mit Berten wiber bas Befet thun, fonbern mit ber Lebre bem Gefen abbrechen." Lutber ebenbafelbft G. 87. Er binbet alfo ans Stellen, wie Spr. 23, 26.: "Gib mir, mein Gobn, bein Berg", Ber. 5, 3.: "berr, beine Augen feben nach bem Glauben", 1 Sam. 15, 22.: "Geborfam ift beffer, benn Opfer", Pf. 111, 10 .: "Die gurcht bes hErrn ift ber Beisbeit Anfang", vergl. Spr. 9, 10. Jef. 1, 11-17. Jer. 6, 20. Amos 5, 21 - 27. und abnlichen, einen Befen gufammen, womit er ben gangen Buft von falfden, fleifdlichen Deutungen, Auffagen ber Melteften und Menfchenfahungen unbarmbergig binausfegt, vergl. Matth. 9, 13. 12, 7. 3ob. 7, 24. So auch, wenn Matth. 22. Mart. 12. Lut. 20. Die Pharifaer ibn für Davide Sohn, für einen blogen Menfchen erflären, ftellt er biefe ihre halbrichtige Lebre von feiner Derfon burch Df. 110. jurecht; ihren aus biefer falichen Meinung entspringenden neibischen Merger weif't er Matth. 21, 16. mit Df. 8. gurud. Cbenfo ichlagt er Matth. 22, 32. Mart. 12, 26. Lut. 20, 37. 38. Die Sabbucaer, welche Die Auferftebung leugneten, mit bem binweis auf 2 Mof. 3, 6. ju Boben. Ja, wenn fogar ber Satan Matth. 4, 6. But. 4, 11. 12. ein Bort Gottes aus dem Alten Teftament, nämlich Df. 91, 11. 12., migbraucht, um Chriftum felbft jur Bermeffenheit und Gottesverfudung ju verleiten, fo macht er ibm feinen Unichlag ju nichte mit einem: "Bieberum ftebet auch gefdrieben (5 Dof. 6, 16.): Du follft Gott. beinen berrn, nicht versuchen!" Bir feben alfo: bas Bort Gottes Alten Teftamente und nichts als bas geschriebene Bort Gottes ift die Bage, worin Chriftus jede Lehre magt, fie tomme woher fle wolle; ift die Richtschnur, nach welcher er alles, was mit Gott und gottlichen Dingen zu thun haben will, mift; ift bas Sowert, welches er gegen Luge, Irrthum und falfche Lehre in jeber Bestalt fdwingt. Das geschriebene Bort Gottes ift ibm bie einzige Regel alles Lehrens, Glaubens und Lebens; es richtet alles und wird von niemand gerichtet. Daber bat die Bernunft fich unbedingt barunter ju beugen, und jebe Lehre, Die mit biefem gefdriebenen Bort im Biberfpruch

fteht, tennzeichnet fich eben baburch als Luge und wird von bem hErrn 3Efu als etwas gradeswege zur bolle Führenbes mit bem heiligften Ernfte verworfen.

Chriftus braucht bas Alte Teftament

o) jur Befferung, ober jur Bestrafung ber Gunben.

Um nur einige Beispiele anzusühren, so beruft er sich auf Jes. 56, 7. und Jer. 7, 11. in Matth. 21, 13. vergl. Mark. 11, 17. Luk. 19, 46. Matth. 10, 15. 11, 23. 24. vergl. Luk. 10, 12. stellt er seinen Zuhörern die Geschichte von Sodom und Gomorra 1 Mos. 19., ferner Matth. 11, 21. 22. vergl. Luk. 10, 13. 14. die Geschichte von Tyrus und Sidon Jes. 23. Jer. 47. hes. 26. 27. 28. und Matth. 12, 41. die Geschichte von Rinive Jon. 3. 4. Nah. 2. 3. und anderes als Spiegelbild vor Augen und sagt, es werde diesen Städten, an welchen doch bereits Gottes Strafgerichte vollzogen waren, erträglicher ergehen am jüngsten Tage als benen, die ihn in Unbußfertigkeit und Unglauben verwerfen. Luk. 4, 25—27. stellt er sich und sein Berhalten infolge des Unglaubens der Razarener hin als das Gegenbild von Elias und Elisa und ihrem Berhalten infolge der Undußsfertigkeit ihrer Zeitgenossen 1 Kön. 17, 9. 2 Kön. 5, 14.

JEfus wendet bas Alte Testament an

d. jur Buchtigung in ber Gerechtigfeit, ober jur Unterweisung und Ermahnung im beiligen Banbel.

So unterweis't er z. B. Matth. 6. vergl. Luk. 11. aus 2 Kön. 4, 33. 1 Kön. 8, 38. Jes. 1, 15. im rechten Beten, aus Jes. 58, 5—7. Sach. 7, 6. 8, 19. im rechten Fasten, aus Ps. 37, 4. 5. Spr. 16, 3. 1 Kön. 3, 13. 2 Mos. 16, 19., wie die Gläubigen himmlisch gefinnt sein sollen, vergl. Matth. 16, 26. Er zeigt Matth. 18, 15—17. aus 3 Mos. 19, 17., wie sie sich unter einander nach geschehenen Sündenfällen verhalten sollen, vergl. Luk. 17, 3. 4. Er lehrt Matth. 23, 11. 12. aus Spr. 29, 23. hiob 22, 29. hes. 17, 24. Demuth, Matth. 7, 12. vergl. 22, 37—40. Luk. 6, 31. Liebe als den Gesammtinhalt des Gesetzes, Selbstverleugnung Luk. 14, 26. 27. vergl. Matth. 10, 37. nach 5 Mos. 33, 9., und Geduld Luk. 21, 19. nach 2 Chron. 15, 7.

Endlich wendet Chriftus bas Alte Teftament

e) zum Trofte an.

Sollten wir das ausführlich zeigen, so mußten wir eben, außer seiner Gesetesauslegung, seine ganze Bertundigung vor unsern Augen vorüberziehen lassen. Doch zur Bestätigung unsere Behauptung seien einige Stellen angezogen, in welchen Christus die Seinen aus dem Alten Testament tröstet. Er sagt ihnen Matth. 10, 34—36. aus Micha 7, 6., daß sie sich von vornherein darauf gesaßt machen sollen, daß sein Name ihnen den haß nicht nur der Belt überhaupt, sondern sogar ihrer nächsten Blutsverwandten zuziehen werde, und Matth. 24, 21. 22. vergl. Mart. 13, 19. sagt er ihnen vorher aus Dan. 12, 1. und Joel 2, 2., welche Trübsale bei dem herannahen des

funaken Berichte über bie Belt bereinbrechen werben. Doch er, ihr DErr und Ronig, bat ihnen Lut. 10, 19. nach Df. 91, 13. "Macht gegeben, ju treten auf Schlangen und Scorpionen und über alle Bewalt bes feinbes und nichts wird fie beschädigen". Biber alle Sorgen ber Armuth ftartt er fie Lut. 12, 24. vergl. Matth. 6, 26. mit bem Sinweis auf Die Batergute, Die Gott nach Pf. 147, 9. fogar ben Raben erzeigt, und felbft wenn fie alles Irbifche um feines namens willen verlieren muffen, fo tonnen fie fic Matth. 19, 28. 29. vergl. Mart. 10, 29. 30. Lut. 22, 30., wie bas Beifpiel Siobs Rap. 42, 12. zeigt, boch ber vielfältigen Biebererftattung ihres Batere ge-Denn er will fie Joh. 14, 18. nach Jer. 51, 5. "nicht Baifen laffen". Und Joh. 16, 20. erflart er: "Ihr werbet weinen und beulen, aber bie Belt wird fich freuen; ihr aber werbet traurig fein; boch (nach Pf. 30, 12.) eure Traurigleit foll in Freude verlehret werben." Go auch Job. 16, 22.: "Ihr habt auch nun Traurigfeit; aber (nach Jef. 35, 10, 51, 11. 61, 7. 66, 14.) ich will euch wieberfeben und euer Berg foll fich freuen und eure Freude foll niemand von euch nehmen." Darum Job. 16, 33. nach Jef. 35, 4. 45, 17. Sof. 1, 7.: "Seib getroft, ich habe bie Belt überwunden!"

III.

Benn wir Lutheraner also bie tanonischen Schriften bes Alten Testaments, wie wir sie noch heute in handen haben, als das vom heiligen Geist eingegebene Bort Gottes, als die untrügliche Bahrheit, als unverletlich und ewig, fraftig und genugsam zur Seligkeit behandeln, wenn wir Christum als den Kern des ganzen Alten Testaments ansehen und es zur Lehre, Strafe, Besserung, Züchtigung und zum Trofte anwenden, so folgen wir darin durchaus dem Beispiel unsers DErrn und Reisters JEsu Christi selbst.

"Aber woher habt ihr die Berechtigung, auch das Reue Testament, welches, als Christus predigte, doch noch nicht geschrieben war und in bessen Behandlung er euch daher auch tein Borbild geben tonnte, in ganz gleicher Beise zu behandeln?"

Dies ift es, worauf wir folieflich noch eine Antwort zu geben ver-

In gang gleicher Beise, wie Christus das Alte Testament, behandeln wir das Reue nicht, und zwar infolge der verschiedenen Ratur der beiden Testamente. Bährend nämlich das Alte Testament das Bolt Ifrael der Zeit nach vorwärts weis't auf Christum, weis't das Reue die Belt rüdwärts auf ben selben Christum. Denn daß Christus, wie des Alten Testaments, so auch und zwar in noch viel höherem Grade des Reuen Testaments Ansang, Mittel und Ende ist, bedarf nicht erst eines langen Rachweises; der erste Bers besselben beginnt mit seiner menschlichen Abstammung und der zweitletzte schlest mit seiner Biederkunft zum Gericht und wollten wir Belege anssühren, so müßten wir eben das ganze Reue Testament abschreiben. Bährend also das Alte Testament verheißt, weissagt, fingt und eine ganze

Belt von Borbilbern und Abicattungen an une vorüberführt von bem gufünftigen Beiland ber Belt, ergablt, lebrt, predigt, fingt, jubelt bingegen bas Reue Teftament von bem erfchienenen Beiland ber Belt. Untericied besteht alfo nach Gerbarbe furgen Borten barin, ban bas Alte Teftament .. als etwas Bufunftiges und au feiner Beit au Erfüllenbes porberverfündigt und abichattet Dasjenige, mas im Reuen Teftament als in Erfüllung gegangen verfündigt wird"; vergl. Rom. 3, 21. 16, 26. Babrend wir baber, wie ber BErr JEfus felbft, bas Alte Teftament als Beiffagung behandeln, muffen wir bingegen bas Reue Teftament als Erfüllung bee Alten anseben. Beil aber bie Erfüllung ber Ratur ber Sache nach immer beutlicher ift, ale die Beiffagung, fo folgt baraus weiter, bag für une bas Reue Teftament "bas Licht" ift, in welchem wir "bas Licht" bes Alten Teftaments "feben" (Pf. 36, 10.), nicht umgefehrt; mit anbern Borten: . . . wir muffen bas Alte Teftament burch Gegenhaltung bes Reuen Teftamente veriteben und erflaren. Das ift ber Untericied amifchen Chrifti Bebandlung bes Alten und unfrer Behandlung bes Renen Teftaments; im Uebrigen muß fie volltommen gleich fein.

Damit ift nun auch unfre Antwort auf die obige Frage schon angebeutet. Unfere Berechtigung, das Reue Testament zu behandeln, wie Christus das Alte, liegt nämlich darin, daß das Neue Testament eben gar nichts anderes ist, als die authentische Darlegung der in Christogeschenen Erfüllung des Alten Testaments.

SEfus fagt Lut. 16, 16. : "Das Gefet und bie Propheten weiffagen bis auf Johannem, und von ber Beit an wird bas Reich Gottes burch bas Evangelium gepredigt." Dies Lettere thut er felbft. Mit eigenem Munde legt er bar, wie er mit feiner Perfon, feiner Lebre und feinem Berte bas Befes und Die Propheten erfüllt; und Die geschichtliche Aufzeichnung von Diefem feinem Thun und Lebren find eben unfre vier Evangelien. Darum fagt ber lette ber Evangeliften Johannes, Rap. 20, 30. 31. vergl. 21, 25.: "Auch viele andere Beiden that JEfus vor feinen Jungern, Die nicht geschrieben find in biefem Buch. Diefe aber find gefdrieben, bag ibr glaubet, 3 Cfus fei Chrift, ber Gobn Gottes; und bag ihr burch ben Glauben bas Leben babt in feinem Ramen." Daulus'aber erflart 1 Cor. 1, 23.: "Bir predigen ben gefreugigten Chriftus"; B. 24.: "Juden und Griechen predigen wir Chriftum, gottliche Rraft und gottliche Beisbeit"; und Rap. 2, 2 .: "3d bielt mich nicht bafur, bag ich etwas mußte unter euch, obne allein Jefum Chriftum, ben Befreugigten", und fest Phil. 3, 1. bingu: "Dag ich euch immer einerlei fareibe, verbrießt mich nicht." Rom. 16, 25-27, aber fpricht er: "Dem aber, ber euch ftarfen tann laut meines Evangeliums und Predigt von Chrifto, burd melde bas Bebeimnig geoffenbaret ift, bas von ber Belt ber verschwiegen gemefen ift; nun aber geoffenbaret, auch tund gemacht burch ber Propheten Schriften aus Befehl bes ewigen Gottes u. f. m." Gein

Amt ift alfo, ben Chriftus, welchen bie Schriften ber Propheten geweiffagt haben, ale ben gefrenzig ten munblich und ichriftlich zu verfündigen, mas er felbft Rom. 1, 1-3. mit beutlichen Borten fagt, bag er nämlich fei "ausgefonbert, ju predigen bas Evangelium Gottes, welches er juvor verbeißen bat burd feine Propheten in ber beiligen Schrift von feinem Sohne, ber geboren ift von bem Samen Davide nach bem Fleifch". So meif't er baber Apg. 13, 23. nach, wie Jef. 11, 1.; 13, 33. wie Pf. 2, 7.; 13, 34. wie Jes. 55, 3.; 13, 47. wie Jes. 49, 6. und 60, 3.; Rom. 9, 33. wie Jef. 8, 14. und 28, 16.; Rom. 15, 3. wie Pf. 69, 10.; 1 Cor. 15, 3. 4. wie Jef. 53, 8. 9. und Pf. 16, 10.; 2 Cor. 8, 9. wie Sad. 9, 9.; Bal. 3, 16. wie 1 Mos. 22, 18.; Eph. 1, 20. 21. wie Ps. 110, 1. 2. und Ps. 8, 7-10. an Chrifto und burd Chriftum erfüllt worben ift. Go ertlart fic auch Detrus völlig einverftanden mit Paulus 1 Detr. 1, 10-12. vergl. 2 Detr. 3, 15. 16. und zeigt ebenfalls 1 Detr. 2, 6. wie Jef. 28, 16.; 2, 7. vergl. B. 4. wie Pf. 118, 22.; 2, 8, wie Jef. 8, 14, 15.; 2, 22-25. wie Jef. 53, 5-9.; Apg. 2, 16. ff. wie 3vel 3, 1. ff.; 2, 25-31. wie Pf. 16, 8-11.; 2, 34-36. wie Pf. 110, 1.; 3, 22-24. wie 5 Dof. 18, 18. 19. und überhaupt alle Beiffagungen bes Alten Testamente von bem jufunftigen Beltheilanbe an Chrifto fic verwirtlicht haben. 3a, Petrus, Johannes und "bie 3hrigen" führen Apg. 4, 25-28. in gemeinschaftlichem Bebet aus, wie Df. 2. fo buchftablich an Chrifto gur Bahrbeit geworben ift, vergl. 1 Cor. 15, 1-4.

Doch nicht nur die Erfüllung ber Bortweiffagungen bes Alten Teftamente weisen bie Apostel ausführlich an Chrifto nach, sonbern auch bie ber vorbildlichen und zeigen, wie erft Chriftus ber Rorper und bas Befen ber Guter felbft ift, von welchem fo viele Dinge bes Alten Testaments nur ber Schatten find. Go führt Paulus Rom. 3, 24-26. aus, bag und warum Chriftus ber rechte Onabenftuhl fei, welcher burch ben altteftamentlichen (3 Mof. 16.) nur vorgebilbet mar; ferner Rom. 5, 12-19, 1 Cor. 15, 21, 22. wie Abam 1 Dof. 3.; 1 Cor. 5, 7. 8. vergl. 1 Petr. 1, 19. wie bas Ofterlamm 2 Mof. 12.; 1 Cor. 10, 1-4. wie bie Boltenfaule, bas Manna, bas Baffer aus bem gelfen 2 Dof. 13. 16. 17.; Ebr. 5. 7. 9. 10. wie Aaron 2 Mof. 28. 39., Meldifebet 1 Mof. 14., Die Stiftebutte 2 Mof. 40., Die Ovfer 3 Mof. 1-7. 16. 22. Abichattungen von Chrifto maren. Ja, Gal. 4. geht ber Apoftel noch weiter und zeigt, wie Die Befchichte ber beiben Gobne Abrahame und ihr Berhältniß ju einander (1 Mof. 21.) ein weiffagender Grundrif mar von ber Beichichte ber Rirche Chrifti und ber ungläubigen Belt und ihrem Berhaltniß ju einanber.

Diese Darlegung aber ber Apostel im Neuen Testament, daß und wie bas Alte Testament in Christo seine Erfüllung gefunden habe, ift authentisch, b. h. echt, wahr und zuverlässig. Das ergibt sich aus dem Befehl und der Berheißung Christi. Er selbst, der herr und Meister, besiehlt ihnen Matth. 10, 7.: "Gehet hin und prediget und sprechet: Das himmelreich ist nahe berbeigetommen." Roch bestimmter Matth. 28, 18—20.: "Mir ift gegeben

Digitized by Gogle

alle Gewalt im himmel und auf Erben. Darum gehet hin und lehret alle Bölfer ... und lehret fie halten alles, was ich euch befohlen habe"; vergl. Mark. 16, 15. Die Apostel find also von Christo selbst bevollmächtigt und haben ben feierlichen Auftrag von ihm, nicht nur mundlich, sondern auch schriftlich ihn der Welt als den im Alten Testament verheißenen heiland vor Augen zu stellen; denn sie sollen alle Bölfer, also nicht blos dem Raume, sondern auch der Zeit nach, alle bis an den jüngsten Tag, halten lehren, was er ihnen befohlen hat. Das ist aber nach ihrem Tode nicht anders, als durch ihre Schrift, möglich.

Bur Ausführung biefes feines Auftrage ruftet er fie benn auch aus und verheißt ihnen Lut. 21, 15 .: "Ich will euch Mund und Beisheit geben." Roch mehr. Joh. 14, 16. 17. fpricht er: "Ich will ben Bater bitten und er foll euch einen anbern Eröfter geben . . . " B. 26 .: "Aber ber Eröfter, ber Beilige Beift, welchen mein Bater fenben wird in meinem Ramen, berfelbige wird es euch alles lehren und euch erinnern alles bes, bas ich euch gefagt habe." Und 15, 26 .: "Benn aber ber Trofter tommen wirb, . . . ber wird zeugen von mir. Und ibr werbet auch gengen; benn ihr feib von Anfang bei mir gewefen." Endlich 16, 13, 14.: "Benn aber jener, ber Beift ber Babrheit, tommen wirb, ber wird euch in alle Bahrheit leiten. . . Derfelbige wird mich vertlaren." Bas alfo Die Apostel thun, indem fie Die in Chrifto gefchehene Erfüllung bes Alten Teftamente in Schrift faffen, bas ift ihnen von Chrifto felbft befohlen und vom Beiligen Beift find fie bagu erleuchtet und getrieben. Es ift baber bas Reue Teftament genau ebenfo, wie bas Alte Teftament, vom Beiligen Beift eingegebenes Bort Gottes und barum, wie jenes, untrugliche Babrbeit. ---

Wenn wir also mit ber Bibel lutherisch umgehen, so treten wir bamit in die Fußftapfen keines geringeren, als unsres hochgelobten heilandes und Meisters Jesu Chrifti selbst, und er sagt Joh. 8, 12.: "Ich bin das Licht ber Welt; wer mir nachfolgt, ber wird nicht wandeln in Finsterniß, sondern wird das Licht bes Lebens haben."

C. S. Robe.

(Eingefanbt von D. Girich.)

Die neue Kenofislehre und deren neuester emendator.

(Fortfepung.)

Aber vielleicht ift fie bennoch Schriftlehre und wenn bem fo mare, so mußten alle menschlichen Einwurfe bagegen verstummen. Und gerabe barauf pocht unser Renotiter. Wir find weit entfernt, zu meinen, als sollten unsere Bernunftgrunde gegen bas gottselige Geheimniß ber Incarnation gelten. Rur gegen eine aufgeblafene Bernunftspeculation haben wir fie ins

. Digitized by Google

Belb geführt und nur infofern und infoweit machen fie auf Berechtigung Unfprud. Die Unftatthaftigfeit und Schriftwidrigfeit ber Unterschiebenheit ber immanenten und relativen Eigenschaften aber haben wir aus ber Schrift bewiesen und bas muffen wir bei Mufterung bes Schriftbeweises ber Renotiler ftets im Auge behalten. Den Sig ber Renofislehre finbet R. in ber Stelle Phil. 2, 5. ff., welche, wie er bemertt, "bas von ber gangen Schrift Gelehrte auf einen bestimmten Ausbrud bringt". Bir ftimmen bem bei, weiter aber tonnen wir feinen Schritt mit ihm geben. Bir behaupten im Gegenfat gu ibm, bag biefe Stelle nicht eigentlich von ber Menfcwerdung banbele - aus Brunden, welche in ber Stelle felbft enthalten find. Bor allem ift nun ba gewiß, bag bie bier gebrauchte Bezeichnung " 3 Efus Chriftus" bie für e ben "hiftorifden" Chriftus gewöhnliche ift. Der andere Bebrauch, wie etwa 1 Cor. 10, 4., ift feltene Ausnahme und will bann nur fagen, wie ber Contert jedesmal zeigt, bag ber "biftorifche Chriftus" eine Perfon mit bem "praeriftenten" fei. Goll von bem urfprunglichen Ginn Diefer Bezeichnung abgegangen werben, fo muffen gwingenbe Grunde bafur ba fein, welche bei biefer Stelle gang fehlen. Und biefe Grunde burfen nicht aus bem betreffenben ftreitigen Punct genommen werben. Das ware ein circulus vitiosus. Es fragt fich nemlich bier, worauf ber Ausbrud ,,8ς εν μορφη θεοῦ ὑπάρχων n. f. w. bezogen fein will, ob auf die Menfchwerbung bes Logos, ober auf bie Erniebrigung bes menfchgeworbenen Chriftus. Die Renotiter muffen ambabus manibus bas Erftere fefthalten, wir aber behaupten mit unferer Rirche bas Lettere. Rach ber Meinung ber Renotifer nemlich bat ber Logos bei feiner Menfcwerbung ber relativen Eigenschaften, ber gottliden Beftalt, ber Ericheinung, worin fich Gott barftellt, fich entaußert, um Menich zu werben. Allein wie μορφή θεου nicht bie gottliche Ratur immediate und praecise bezeichnet, fo bezeichnet μορφή δούλου nicht bie menfoliche Ratur. Die Schrift bezeichnet nirgends mit bem Ausbrud ber Annahme ber Rnechtsgeftalt Die Menschwerdung. Benn gesagt wirb, bag Chriftus Rnechtsgestalt annahm und an Geberben als ein Menfch erfunden murbe und fich erniedrigte und gehorfam mar bis jum Tobe am Rreug, fo wird boch Riemand behaupten wollen, bag biefer Gehorfam und Diefes Todesleiden mit ber Affumtion ber menschlichen Ratur identisch fei. Das ift vielmehr eine Erniedrigung, beren fich ber menfchgewordene Logos bei feiner Renfcmerbung freiwillig unterzog. Go Bal. 4, 4., wo es beißt, Chriftus fei geboren von einem Beibe und unter bas Befet gethan; wo offenbar bie Menfcmerbung und Unterftellung unter bas Befet gefchieben werben. 3Efus Chriftus er μορφη θεου ύπάρχων - ber "hiftorifche" Chriftus ift in göttlicher Bestalt. baapywr ift voller, als bas bloge der und barum emphatifc und will befagen, daß Chriftus die gottliche Bestalt nicht etwa blos momentan gehabt habe, fonbern bag biefelbe ibm guftanblich fei. Benn nun μορφή θεοῦ, wie fie es beuten, auf ben "präeriftenten" Logos fich bezoge, fo ware bamit eigentlich nichts gefagt, bas fich nicht von felbft verftande. Daß

Digitized by Google

Gott auch in gottlicher Eriftengform fei und auf gottliche Beife fic barftellt, ift felbftverftandlich. Dag aber ber Menfchgeworbene auch nach feiner menichlichen Ratur in gottlicher Geftalt ift, ber gottlichen Eigenschaften theilhaftig, bag er bie gottliche Beftalt nicht abgelegt, ba er bie Rnechtsgeftalt annahm, ift nicht fo felbftverftanblich und wird beshalb burch bas emphatische ύπάρχων berrorgeboben und ausgesagt. Bon Chrifto wird ferner gefagt: ούν άρπαγμον ήγήσατο το είναι ίσα θεφ - hielt die Gottgleichheit nicht für ein Object bes Raubens, fur einen Begenftand, ben er burd Rauben gewinnen mußte. Bare bier ber λόγος άσαρχος gemeint, fo gabe bas wieberum teinen Sinn, fonbern murbe befagen, daß ber, ber von Emigteit Gott ift, bie Bottgleichbeit nicht für einen Gegenftand bes Raubens anfab. follte er rauben wollen, mas von Emigfeit fein mar? Bas aber ben vollen Bebrauch ber nach feiner menfolichen Ratur empfangenen Berrlichfeit betrifft, fo tonnte von bemfelben mobl gefagt werben, bag er ibn nicht burch Rauben an fich reifen wollte. Bielmehr faurde effewore, μορφήν δούλου λαβών - entaugerte er fich, indem er Rnechtsgeftalt annahm. herr R., ber burch fein oftmaliges Sichfelbstwibersprechen ein Recht barauf gewonnen ju baben icheint, wiberfpricht fic auch bier. Denn mabrent er bei ber Erflarung Rob. 1. 14. es burchaus nicht gelten ließ, bag ber Gap: "Das Bort ward Rleifd" auch bebeuten tonne: "Rahm Rleifd, Die menfcliche Natur an", fampft er nun boch bier wie pro aris et focis fur biefen Sinn, indem er unter Rnechtsgestalt bie menschliche Ratur verftebt. Bie nun μορφή δούλου bie menschliche Ratur an fich nicht bebeuten tann, fo ift auch bas lafter ju fowach, um bie perfonliche Bereinigung bes Logos mit ber menfclichen Ratur zu bezeichnen. hebr. 2, 16. haben wir επιλαμβάνεται, woraus die kirchliche Terminologie der assumtio naturae humanae entftanben ift. Und Sebr. 2, 15. beißt es: Rachbem nun bie Rinber Fleifc und Blut haben, ift er (Chriftus) es gleicher Magen theilhaftig geworben. Eperegetifch fügt nun ber Apoftel bie Annahme ber Rnechtsgeftalt In Aehnlichfeit ber Denfchen bei: ἐν δμοιώματι ἀνθρώπων γενόμενος. wurde er - er murbe ichmachen und geringen Menichen abnlich. wurde an Geberben (σχήματι) als Menfc erfunden, ag und trant, lebte und manbelte als ein Menfc. In Diefem Sinne beift es Rom. 12, 2.: Stellet euch nicht biefer Belt gleich (un συσγηματίζεσθε) u. f. w.; und 1 Cor. 7, 31.: benn τὸ σχημα biefer Belt vergebt. Inbem nun aber Chriftus bies murbe und alfo erfunden murbe, erniedrigte er fich felbft, und ward geborfam bis jum Tobe, ja jum Tobe am Rreug. Das ift alfo bie Rnechtsgestalt, Die Chriftus annahm, bag er bie ibm auch nach feiner menfclichen Ratur guftebenbe Gottgleichheit in Majeftat und herrlichfeit nicht völlig gebrauchte, fonbern auf beren völligen Gebrauch Bergicht leiftete und bafur Anechtsgestalt annahm, indem er in Beburt, Befdneibung, Erziehung, Umgang mit Menichen u. f. w. ihnen in allen funblofen Schwächen und Webrechen abnlich murbe und als Menich lebte und manbelte und feinem

Bater einen activen und passiven Gehorsam nach bem Geset leistete, bis zum schmachvollen Kreuzestob. Wer nun aus bieser Stelle die moderne Renosislehre herauslesen will, muß sie zuerst hineinlesen. Denn bezieht sich die Erniedrigung auf die göttliche Natur in der Menschwerdung des Logos, so müßte man fragen, was denn des Apostels Aussührung hier soll, die doch von einem Berhalten und Leiden handelt, die an sich nur von der menschlichen Natur prädicirt werden können. Nur wenn der Logos so Mensch geworden wäre, daß er hätte ausgehört Gott zu sein, wäre die kenotische Eregese bieser Stelle möglich, anders aber nimmermehr.

Bei ber Stelle Joh. 1, 14., worauf bie Renotifer pochen, brauchen wir uns nicht lange aufzuhalten, ba unfer Berfaffer felbft bei ber bogmatifchen Berthgebung berfelben giemlich mit ber Rirchenlehre gusammentrifft, inbem er formulirt: "Der Logos nahm die menschliche Ratur in fich auf." Rirche fagt: ber Logos bat bie menschliche Ratur angenommen (Filius Dei naturam humanam assumsit). Edof ift bier fonechbochisch (pars pro toto) für die menschliche Ratur ju faffen, fobag gefagt fein will: ber Sobn Gottes ift Menfc geworden, ober hat bie menfchliche Ratur angenommen. Dag biefe Stelle fo ju verfteben fei, lehren bie Parallelftellen 1 Joh. 4, 2.; 1 Tim. 3, 16.; hebr. 2, 15. u. f. w., ber Sohn Bottes' έφανερώθη έν σαρχί - έν σαρχί εληλυθότα - αίματος χαί σαρχός μετέσχε. Die von bet Menfcwerdung handelnden Grundstellen wiffen alfo nichts bavon, bag ber Sobn Bottes, wie Die Renotiter fagen, fich ber gottlichen Eriftenzweise entleert und feine relativen Gigenschaften abgelegt babe, fonbern bag er, bas Subject, berfelbe geblieben, aber ine Fleifch getommen, im fleifch ericbienen, bes Rleifches und Blutes theilhaftig geworden fei. Denn wenn R. meint, im Biberfpruch mit feiner bogmatifchen Bestimmung, Diefe letteren Stellen muffen nach Joh. 1, 14. erflart werden und nicht umgefehrt, "weil bas, mas Jemand geworden - bavon tann man auch fagen, bag er barin offenbar werbe und barein gefommen fei und nicht umgefehrt", fo ift bas einfach nicht Wenn auf ber bochzeit ju Cana aus Baffer Bein geworben mar, hatte man ba noch fagen tonnen, "in dem gewordenen Bein offenbare fic bas Baffer, bas Baffer fei in ben Bein getommen"? Der Speifemeifter wurde einen folden Bein taum ale ben besten angeseben baben. mal von einem Ronigefobn, ber Stlave geworden mare, fonnte man fagen, "in seinem Stlavenstand offenbare fich ber Ronigesobn"; benn barin offenbart er fich nicht. Dber foll bamit gefagt fein, ber Gobn Bottes fei fo gu einem Menfchen geworben, bag er aufgebort bat Gott gu fein und weil er bann bloger Menfch gewesen, habe er fich ale Mensch manifestirt, fo verftanbe fich bas von felbft. Ein Menfc wird fich auch als Menfc offenbaren. Dann mußte man aber auch fagen, ein Menfch fei in ten Menfchen getommen, mas Unfinn mare. Rach R.'s Auslegung mußte bann 1 Tim. 3, 16. beifen - nicht: Bott ift geoffenbaret im Bleifch, fondern bas Fleifch, welches ber Logos geworben ift, offenbare fich im Fleisch - alfo ein idem per idem.

Bare Job. 1, 14. nach ber Meinung ber Renotifer auszulegen, fo gabe bas teinen Sinn, mas Johannes weiter fortfahrend fagt: "Und wir faben feine herrlichfeit, eine herrlichfeit als bes eingebornen Gobnes vom Bater, voller Onabe und Bahrheit." Denn bat fich ber Logos bei ber Menfcwerdung in bas fleifc transmutirt ober fich ju einem gottmenschlichen Embryo re-Ducirt, "bas alles actuelle Bollen und Biffen entbebrte", bat er alle auf Die Belt fic beziehende Gigenschaften abgelegt, fo fragen wir in the name of common sense, worin follen benn bie Junger feine Berrlichkeit gefeben haben - nicht ale die Berrlichfeit eines Menfchen, fondern ale die bee eingebornen Sohnes vom Bater? Die Ausflucht Berrn R.'s, baf biefe Berrlichfeit eine intertrinitarifche gewesen fei, "eine Offenbarung feiner ungetrubten Befenseinbeit mit bem Bater" verwidelt ibn in einen neuen Selbstwiber-Denn Diefe immanenten Gigenschaften follen fich ja in ber Belt nicht manifestiren - auf Die Belt bezogen follen es ja relative Eigenschaften fein, Die ber Logos bier abgelegt batte, wie er behauptete. Dber find benn "Gnade und Bahrheit", worin biefe Offenbarung der ungetrübten Befenseinheit bestanden baben foll, nicht auf die Menfchen fich beziehende und alfo relative Eigenschaften? Dag unser Renotiter vor folden Schwierigkeiten nicht gurudichaubert, zeigt wenigstens von großem Muth und großem Gelbitvertrauen. Selbft ein Subibras wurde ba mohl verlegen geworben fein.

Rein, nur bie lutherifche Chriftologie entspricht bem vollen Lebensbild Chrifti, wie es une bie Evangeliften und Apostel entwerfen. Der Loaos ift Bleifch geworben - ift in's Fleifch getommen - ift im Fleifch geoffenbaret - bat, wie Rinder Rleifd und Blut baben, fic berfelben theilhaftig gemacht ("bas firchliche assumsit tann als vollfommen finngemäße Uebertragung bes μετέσχεν [Sebr. 2, 14.] gelten", Del. Comm. jum hebrb. G. 81), bat bie menschliche Ratur angenommen. Alfo nicht mit einer menschlichen Derson, fondern mit ber unperfonlichen menschlichen Ratur bat er fich personlich, ju einer Derfon, vereinigt. Benn wir bier Bebr. 2, 15. unberudfichtigt laffen, fo thun wir es nicht aus bem Grunde, weil wir bie tenotische Erflarung: "ber Logos babe ben Samen Abrahams, Die Gottesgemeinde fur ben 3med ber Erlofung erfaßt" für richtig balten, fondern weil es ber Raum nicht gestattet, hier auf eine weitere Erörterung biefer Stelle einzugeben. assumtio naturae humanae von Seiten bes Logos folgen bann bie Bemeinschaft ber Raturen und bie Ibiomenmittheilung. Aber bas Personbilbenbe ift und bleibt ber Logos, mabrenb bie menschliche Ratur, mit welcher er fich in bem Moment ber munberbaren, burch ben Beiligen Beift gewirften, Conception vereint, unperfonlich ift. Gewiß nur ber Unverftand ober ein ver-Inochertes Borurtheil fann ber lutherifden Rirche ben Bormurf machen, als lebre fie einen Doppeldriftus, wie R. fic nicht icheut es zu thun.

(Fortsepung folgt.)

Literarifges.

Sinureiche Lifchreben Doctor Martin Luthers. Auswahl für bas beutsche driftliche Bolt, beforgt von f. Bagler. Zweite Auflage. Dreeben, Juftus Naumann. 8. 144 Seiten.

Mag man auch mit Recht biefe gleichsam von Luthers Tische gefallenen Brofamen an Werth und Geltung nicht benjenigen Schriften gleichstellen, welche aus bes Resormators eigner Feber gestoffen und nach seinem eignen Billen und Bedacht in die Deffentlichkeit hervorgetreten sind, so bleibt doch die Ueberlieferung berselben bei einer sorgfältigen Sichtung eine dankenswerthe Gabe. Außer den schäpbarften Erläuterungen aller hauptstude bes driftlichen Glaubens und Lebens enthalten diese Tischreden eine Fülle finnreicher Urtheile, kerniger Sprüche, manche weitblidende Prophezeiung, manche anmuthig belehrende Geschichte, und besonders einen Schap von einzelnen Zügen aus dem bürgerlichen und häuslichen Leben des großen Resormators, welche uns einen tiesen und anziehenden Blid in seinen Charakter, seine Denk- und Gemüthsweise gewähren. Insonderheit können diese Tischreden, an denen schon so viele driftliche herzen sich erquidten, dem Christenvolke zeigen, wie Gastmähler, hochzeiten und dergleichen mit gottseligen Gesprächen zu würzen seien.

Rirdendore, zweiter Theil. Eine Sammlung ber beliebteften und besten Gesangstude für tirchliche Gesang - Bereine, bearbeitet von G. F. Landenberger. Ign. Robler, 202 R. vierte Straße, Philadelphia, Pa. Preis \$2.00. Per Dupend \$18.00.

Die gunftige Aufnahme bes ersten Theils ber Rirchen-Chore und vielfache Aufforderungen haben den Berleger jur herausgabe biefer neuen Sammlung bewogen. Man findet darin Altes und Neues, Leichtes und Schweres, aber Alles gehaltvoll, auch das Leichte ift niemals vage oder trivial. Diefer zweite Theil berüdsichtigt die verschiedenen Feste, den Tranergottesbienst u. bgl. Die außere Ausstattung ift sehr geschmadvoll und empfehlend, und der Inhalt der Art, daß er Gesangfreunden manche vergnügte Stunde gewähren. wird.

Fünfundzwanzig Trauer-Gefänge für gemifchte Chore. Gefammelt und herausgegeben von G. F. Landenberger. Philadelphia, bei 3. Rohler. 1877.

Da in dem zweiten Theile der Rirchen-Chore der Chorgesang bei Trauergottesdiensten verhältnismäßig nur wenig berücklichtigt wurde, und überhaupt
an Busammenstellungen für diesen Zwed kein Ueberfluß ift, so dürfte es den
Freunden der Landenberger'schen Sammlungen von Gesang-Stüden für gemischten Chor erwünscht sein, in der vorliegenden Ausgabe eine reichlichere
Auswahl von schönen, zum Theil schon älteren Trauergesängen vorzusinden.
Dige Ausgabe, in Taschenformat, empsiehlt sich überdies durch eine äußerft
nette, geschmadvolle Ausstatung.

Digitized by Google

Rirdlid = Beitgefdigtlides.

I. America.

Die Sbuobalfinung bes Minifteriums bon Rem Dorf u. a. St. fant im Juni au Buffalo, R. A., ftatt. "Buerft wurbe", fcbreibt ber "Dilger" in Reabing, "bie Ungelegenheit bes ,Luth, Berolb' Gegenstand einer febr lebbaften, febr bisigen Debatte. Einige Stimmen beflagten fich bitter, bag ber Rebacteur anonyme Artifel aufgenommen babe, wie die eines Confessor, Kriticus, Non D. D., die doch nur bofes Blut erzeugt Es wurde fogar behauptet, bag Befangnifftrafe einen Redacteur bafur treffen Dan ichien ben Unterschied gwischen anonym und pseudonym nicht anerfennen ju wollen, und vergaß, bag es jedem Berfaffer von Artiteln, wenn er bem Redacteur feinen mabren Ramen angegeben, erlaubt ift, unter einem fingirten Ramen ju ericheinen." "Die Baftoren ber 2. und 3. Diftricteconfereng batten bas Sonobalorgan (Berolb) abbestellt. Er burfte in ihren Gemeinden nicht mehr gelesen werben. Derr Dr. Molbehnte fand auch gar viel auszusepen", fcreibt Observator im "Pilger". Der bisherige Rebacteur, Daft. E. halfmann, warb benn ,,in ben Rubestand verfest" und an feine Stelle ber grabauifch gefinnte Dr. Molbehnte gemählt. Die "Zeitschrift" von Allentown fcreibt: "Es mußte breimal gewählt werben, ebe ein Rebacteur für ben "Derolb' gewonnen war. Rachbem bie Canbibaten fic auf zwei verringert batten, wurde Dr. E. 8. Molbebnfe mit großer Majorität erwählt. Benn möglich, erregte bies Refultat noch viel mehr Ungufriebenheit auf Seiten ber Freunde ber fruber berrichenben Tenbeng, als bie bisherige Leitung bes Blattes auf Seite ber nun Siegenben früher verurfacht batte, und zwei Blieber ber Gefchaftscommittee, welche gur ,miffourifden' Partei (eigentlich nur in ben Fragen von Rirche und Amt) geboren, refignirten fogleich. Der neuerwählte Redacteur wird nämlich als hauptvertreter gegen Miffouri und alles was bamit gufammenhängt, angefeben, und feine Bahl zeigte die Stärfe ber beiben Parteien, wie feine andere Abstimmung." - Diefelbe ichreibt ferner: "Die Fragen über Rangel- und Abendmablegemeinschaft icheinen ein überwundener Standpunct in ber Rew Jorfer Synobe gu fein ; man bort wenigstens feine laute Stimme mehr gegen bie eingenommene Position. Dagegen ift bie Lehre vom Amt und besonders bie Gemeinbefrage ju einer recht brennenben geworben, bie mehr Dipe macht, ale bie fruberen je gethan." - Am Montag Morgen murbe über bie Borlage ber Matthausgemeinbe verhanbelt. "An biefem Morgen", fcreibt ber frühere Rebacteur bes "Berold", "gab es zwar eine ernftliche Störung ju beseitigen, bie icon gleich im Anfang bie Gintracht gefährbete. Der Brafibent entichieb nämlich, bag er es, unter ben obwaltenben Umftanben, für recht erachte, Paft. Siefer, bem Paftor ber Matthaus-Gemeinbe ju Rem Bort, bas Recht ju ertheilen, an ber Befprechung Theil ju nehmen. Diergegen murbe von Gingelnen heftig protestirt; bie Abstimmung ergab aber mehr als brei Biertel ber Anwesenben au Bunften ber Enticeibung bee Drafibenten." Die Debatte brebte fich um ben von ber Rattbausgemeinde aufgestellten Sat: "Rach ber Lehre ber beiligen Schrift und unserer Befenntniffe ift bie um Gottes Bort gesammelte driftliche Gemeinde bie Inhaberin und Tragerin aller firchlichen Gewalt." Rur wenige Rebner, fagt ber "Dilger", nahmen an biefer Befprechung einen aber befto lebhafteren Antheil. Auf ber einen Seite ftanb bie Matthäusgemeinde mit ihren Bertretern und benjenigen Synodalen, die ihr beiftimmten. Auf ber anbern ftand namentlich bie zweite und britte Confereng, aus beren Rreise fich besonders einer ale Opponent hervorthat. Die Debatte fam nicht jum Abschluß und foll nachftes Jahr fortgefest werben. Der Delegat ber Matthäusgemeinbe reichte eine Erflärung ein, daß fie bei ihrer Stellung beharre. Die Nothwendigkeit einer Revision ber Conftitution wurde erfannt und vom Prafidenten als Revisionscommittee ernannt: bie

Baftoren Caben, Frey und Buffe und bie Derren Bobm, Tietien und Stoblmann. treffs ber Stellung jum General Council murbe einftimmig beichloffen : ...1. Da ber vom Beneral Concil bei feiner lettfährigen Berfammlung ju Bethlebem angenommene Bericht in Betreff der Galesburger Regel, gegenüber dem von unserer lettjährigen Synode ju Lyons, R. D., gefaßten Beidluß in berfelben Angelegenbeit, wesentliche Differengen erseben läßt, so spricht die Synobe ihr herzliches Bebauern hierüber aus. 2. Da bie Sonobe ibre eingenommene fdrift- und befenniniggemäße Stellung ju ber grage über Rangel- und Abendmablegemeinichaft nicht aufgeben fann, fo fiebt fie fich genötbigt, gegen bie praftifche Auslegung ber Galesburger Regel innerhalb anberer Synoben bes General Concils (1. B. innerbalb bes Minifteriums von Bennfplvanien) bierburd ju appelliren, und 3. ihre Delegaten anzuweisen, wenn bas General Concil bas Berfahren folder Sunoben autbeißen follte, fich von ber Theilnabme an ben ferneren Berbanblungen gurudjugieben." - Dem Dr. Rrotel und feiner Gemeinbe, bie um Entlaffung an bie pennfplvanifche Sunobe nachaesucht batte, wurde die Bitte abgeschlagen. Die Sunobe sprach ihr Bebanern aus, bag es noch Gemeinben in ihrem Berbanbe gebe, welche bas unlutherische "gemeinschaftliche Gesangbuch" gebrauchen und warnte ihre Bemeinden vor bem Betruge, welcher in neuefter Beit baburch geschehen, baf biefem gemeinschaftlichen Gefangbuch ber Titel: "Reues luth. Gefangbud" porgebrudt worben ift.

Dr. Molbehnte, ber neugewählte Rebacteur bes "Luth. Berolb", bat fein Amt angetreten und begrüßt in ber Rummer vom 28. Juni feine Lefer. Aus feiner Ansprache theilen wir Folgenbes mit: "Unfer Blatt foll nicht bem alten Abam bienen, auch nicht wenn er fic bas Rleib bes Eifers für reine Lebre angiebt; es foll tein Tummelplay fein für verschiedene Richtungen und Parteien, fo baß, was ber eine Artifel lehrt, in bem anbern verworfen wirb. . . . Bei folder Stellung ift naturlich nicht nur von Geiten ber Befenntniflofen, fonbern auch von Geiten berer, die in Ginfeitigfeit und Uebertreibung bie Befenntniffe burch neue Lebren ju vermehren fuchen, eine große Anfechtung ju er-,In bem großen Deere biefer Belt ift viel Gewurm, b. i. viel Anfechtung unb Ankog. Es gibt eben nicht nur einen römischen Papft, ber für unfehlbar gelten will, fonbern auch innerbalb unferer Rirde ein Dapftibum, bas uns unter fein 3och gwingen will, und ba es feine Menfchenlehren nicht als göttlich erweifen tann, bie Wiberfprechenben in ben Bann thut und bie lutberifche Rirche in jammervolle Rnechtschaft gu fubren bemubt ift. Bir gebenken uns aber bie Freiheit, bamit uns Chriftus befreiet hat, nicht nehmen au laffen, mag fommen, welcher Denich ba wolle." Sapionti sat. felben Rummer fügt er bereits einem vom frühern Redacteur Daft. D. gegebenen Bericht über bie Synobalversammlung seinen Buffalo ichen Robl in Parenthese bei.

Die Buffalofpnode v. Robr'icher Fraction hat sich aufgelös't. Ihre lette Sipung hielt sie im Mai in Bilson, Minn. Gegenwärtig waren 5 Pastoren und 4 Deputirte. Als zweiter Gegenstand der Berathung lag, wie der "herold" berichtet, die Frage vor: "Ob ein Fortbestehen der Synode fernerhin möglich sei oder nicht?" "Mährend der Berhandlung über diese Frage ergab sich, daß eine Mehrheit der Synodalen ein Fortbestehen für unmöglich hielt. Als dann herr Pastor hillemann (son.) den Antrag stellte, daß die Synode sich mit Schluß dieser Sipung auflöse, ward berselbe mit 7 gegen 2 Stimmen angenommen. herr Pastor Schadow und der Deputirte Bolf stimmten entschieden gegen den Antrag der Ausschlung."

Die lutherische Minnesotalpnode beschloß auf ihrer letten Situng im Juni die Gründung eines Gesammtseminars mit der Bemerkung, daß sie vor der hand nicht im Stande sei, handreichung zu thun, weil beinahe die hälfte ihres Synodalgebietes durch heuschreden verheert sei. Sie will, so balb als thunlich, ein eigenes Synodalblatt gründen.

Generalibnobe. Bie es auf ber letten Berfammlung berging, fchilbert ber "Rirchenfreund". Er fagt: "Babrend einige Benige in ber Rirche fangen und beteten, ftanden zweimal fo viel braugen und plauberten über allerlei unnuge Dinge. In ben Bersammlungsftunden fand man ftets eine Anzahl der Brüber mit Committeearbeiten befcaftiat ober gemutblich auf ber Strafe fpagierenb; noch fclimmer mar bie unaufberlice Störung durch Din- und Bergeben in ber Bersammlung, lautes Sprechen u. f. w.; am allerschlimmften aber war bie Difterprefibentfertigfeit mehrerer ber Dbenanfigenben, bie ftets bereit find, ibre barlamentarifden Runfte in Anwendung ju bringen. Giner ber neueren, babei aber bubichen D. D.'s, erwarb fich auf biefe Beife ben Beinamen: ,The parlamentarian of the Convention'. Er fag oben an und wußte in allen Sachen Rath, wußte auch genau, mann ein Gegenstand befprochen werben follte ober nicht, wie lange man ju reben batte u. f. w. Es fceint uns, ale lage gerabe bier bas Uebel unb bie Gefahr, unfere Sonobalversammlungen von bem erbauenben und belehrenben Beifte in eine Convention von parlamentarifden Runftlern berab gewurdigt ju feben. haben eine Angahl Prediger, Professoren, Doctoren und Laien, welche jedesmal wieberermahlt werben und welche fich bas einmal fo eingebilbet haben, bag fie bas große Bort führen und alles am beften verfteben muffen. Gie feben fic bei feber Berfammlung oben an, meiftens icon in ben Altarraum, auf bie Seitenbante und Stuble, baufig fogar auf die Rangelplatform und hinter bie Beamten, bamit fie boch ja recht balb gebort werben, wenn fie ,Dr. Drefibent' rufen. Dft fteben zwei, brei und vier auf ben Augen und ftreiten fich um bas Borrecht, querft reben ju burfen. Diese Rebfeligen wiffen Alles, nur nicht wie oft und wie lange fie icon gesprochen baben und wie febr fie fic bes Bormurfs verbient machen, Rechthaber und Rleinigfeiteflauber, nicht aber ernfte Rathgeber und unentbebrliche Rubrer au fein. Auch meinen wir, bas bruberliche Einvernehmen, bas "Einer tomme bem Andern mit Chrerbietung juvor", bei ben letten Berfammlungen mehr und mehr vermift ju baben. . . . Solieflich erinnern wir auch noch baran, wie ungern man bie Deutschen und Schweben ju Borte fommen läßt. Prof. Anberfen, ber noch etwas beideibener und jurudbaltenber ift als wir, muß allemal bie lette Stunde abwarten, bevor feine Sache vorgenommen werben fann. Go war es in Baltimore, fo auch in Carthage, erft zwifchen 10 und 11 Uhr am Bertagungeabende fonnte man ibm etliche Minuten von der ,fostbaren Zeit' einräumen. Fünfmal wenigstens bat Prof. Anfou um's Bort, bevor man ibn borte. Dag wir Deutsche ftete als intruders (bei Ginigen) angefeben werben, baran haben wir uns ichon gewöhnt und laffen es beshalb auch fo geicheben. Es tommt nämlich auch viel auf ben Prafibenten an, und wir wiffen es, bag viele ber beften, treuften und befannteften Prediger in ber Generalfynode mit uns gleiches Sinnes find und Die gerügten Uebelftanbe icon langft beflagt baben. . . . Bir meinen, es fei die biesmalige eine ber fcblechteften Berfammlungen gewesen, die die Generalfonobe noch gehalten bat. Sie hat mehr ale \$5000,00 gefostet, bat aber, unserer Anficht nach, nichts genütt und ware ebenfogut unterblieben. Für bie Deutschen und für bie Schweben wurde fcon mal nichts gethan."

Swedenborgianer. Ihre Generalconvention und zwar die 57ste hielten die Swedenborgianer Anfangs dieses Monats in Cincinnati. Elf Bereine und achtig Gemeinden repräsentiren die Stärfe der Secte. In ihrem Werf wird sie von vermögenden Leuten freigebig unterstüpt. Die Berlagsbehörde besitzt ein Bermögen von \$33,031.61. Mehrere andere Fonds (geschenkte Gelder) betragen \$10,743.68. Außerdem ist noch ein Bermächtniß, der Roach Fond, vorhanden, welches jest auf \$26,216.61 angewachsen ist. Die Zinsen werden zum Druck von Swedenborg's Werfen verwandt. Die kirchliche Tractatengesellschaft dat in Berbindung mit der Firma Lippincott u. Co. in Philadelphia bereits 30,500 der Werfe Swedenborg's unter protessantischen Predigern verbreitet.

Dr. Seis in Philabelphia ließ vor Aurzem einen Bortrag über die egyptischen Pyramiben ankündigen, mit folgenden Bemerkungen: "Er (Dr. Seiß) wird beweisen, wie die Dauptthatsachen sowohl des alten als auch des neuen Bundes, und alle Lehren ber göttlichen Offenbarung, die sich auf dieselben beziehen, schon in der großen Pyramide, die mehr als 600 Jahre vorder gedaut wurde ehe eine Zeile unserer Bibel geschrieben wurde, symbolisch dargestellt worden sind. Er wird zeigen, wie in dieser Pyramide, die vor mehr als 6000 Jahren gebaut wurde, in unvergänglichem Stein die biblischen Darkellungen vom menschlichen Berberben und dem göttlichen Plane der Erlösung urkundlich niedergelegt worden sind. Ferner wird er zeigen, wie diese wichtige Bedeutung dieser Pyramide bis heute vor den Augen der Menschen verborgen war, seht aber, in diesen letzten bösen Zeiten, offenbar wurde, damit man noch einen weiteren Grund des wahren Glaubens habe, gegenüberzden falschen Auslegungen der heiligen Schrift und den gefährlichen Irrthümern einer glaubenslosen Bissenschaft und inmitten des Berfalls des Glaubens und einer wahren Moralität, wie ja solcher Berfall nach allen Seiten hin seht am Tage ist."

Anf Der Convention Der Episcopalen in Indiana wurde ber Borfolag gemacht, aus bem Ramen ber Rirche bie Borte: "Protostant Episcopal" ju ftreichen, so daß ber Rame einfach lanten würde: "Die Kirche ber Bereinigten Staaten America's." In Folge ber entschiedenen Erklärung Gouverneur hendrich, daß es unverantwortlich sei, ju beauspruchen, die einzige Kirche in America zu sein — ließ man die Sache fallen.

Die General Assembly Der Presbyterianer in Canada war im Juni in Balifar, R. S., versammelt. Die Frage, betreffend Instrumentalmusit, tam gleich zu Anfang zur Sprache, ba einige Delegaten gegen ben Gebrauch ber Orgel in ben Eröffnungsgottesbiensten Einwand erhoben. Sie sagten, die Assembly hätte die Sache ben einzelnen Gemeinden überlassen und der Gebrauch der Orgel unter solchen Umftänden müsse Aergerniß geben. Der Pastor, in bessen Rirche die Bersammlung gehalten wurde, entschuldigte sich und die Eröffnungsgottesbienste fanden nun ohne Orgel statt. — Ein gewisser Macdonnell war angeklagt, daß er die Ewigkeit der höllenstrasen geleugnet habe. Rach mehreren Berhandlungen gab er die Erklärung, daß er zwar Zweisel bege, aber bei seiner Unterschrift des Bekenntnisses bleibe. Damit wurde die Sache für erledigt erklärt.

Die Bibeldriften, eine methobiftische Gemeinschaft in Canada und Großbritannten, haben in Canada 81 Reifeprebiger, 197 Latenprediger und 7793 Glieder.

II. Ausland.

hannober. Auf bie vom Major a. D. Rufdenbuid ju hermanneburg und Benoffen an bas Landesconfistorium gerichtete Eingabe betreffend bas Trauungsgefes und eine bieferhalb in naber Aussicht brobenbe Separation bat bie Beborbe unter bem 14. Mai folgenden Erlaß ausgeben laffen. Der Bortlaut ift biefer: Sannover, beu 14. Dai 1877. 3hre Eingabe vom 23. Marg b. 3., ber fich feitbem eine Angahl von Gliebern anderer Rirchengemeinben angeschloffen haben, hat uns mit tiefem Schmerg erfüllt, benn wir ersehen baraus, bag bei Ihnen ber Gebante an eine Trennung von ber Laudesfirche Raum gewonnen bat. Je berglicher wir Gott bafür banten, bag unfere theure hannoveriche ganbestirche bisher auch in all ben ichweren Rampfen, die ihr nich erfpart find, por Spaltungen bewahrt geblieben ift, und je tiefer wir es beflagen wurden, wenn nun boch eine folche eintrate, befto bringenber erachten wir es für unfere Pflicht, Ihre Eingabe nicht ohne Erwiederung ju laffen, indem wir den BErrn ber Rirche bitten, er wolle und verleihen ju reben in bem Bewußtsein, bag wir ibm einmal bafur werben Recenicaft geben muffen, bann aber auch unferem Borte Gingang icaffen bei Ibnen bamit es uns gelingen moge, Gie vor Schritten ju bewahren, Die nicht nur ber Rirche verberblich, fonbern auch Ihrem Seelenheil gefährlich find. Bir erinnern Sie junachft an bas theure Befenninif unferer Bater, an bem Gie mit uns ju balten entichloffen finb. Das Augsburgifde Befenntniß fagt im Artifel VII: "Diefes ift genug ju mabrer Ginigfeit ber driftliden Rirden, bag ba einträchtiglich nach bem reinen Berftanb bes Evangeliums gepredigt und bie Sacramente bem gortlichen Borte gemäß gereicht werben. Und ift nicht noth ju mabrer Einigfeit ber driftlichen Rirchen, bag allenthalben gleichförmige Ceremonien, von ben Denichen eingelett, gebalten werben." Rach biefem Ausfpruch tann ein genügenber Grund jur Trennung von ber Rirche lediglich barin befunden werben, bag in ber Rirche bie öffentliche Lehre nicht mit bem reinen Berftand bes Evangeliums übereinstimmt, und bie Sacramente nicht bem gottlichen Borte gemäß gereicht werben. Auch unsere Bater find nicht um ber in ibr porbanbenen, obwohl großen Schaben und Digbrauche und verfehrter Ordnungen willen, fondern gang allein beshalb von der alten Rirche geschleben, weil in biefer nicht nach bem reinen Berftanbe bes Evangeliums geprebigt werben und bie Sacramente nicht bem Borte Gottes gemäß verwaltet werben follten. Sie haben fich auch immer wieber erboten, ben Ordnungen ber Rirche geborfam ju fein, wenn biefe nur bie Prebigt bes Evangeliums anerfennen wollte. Sich aber von ber Rirche ju icheiben, ober mas basfelbe ift, es burch fortgefesten Biberftanb gegen ibre Ordnungen jur Scheibung ju treiben, blog um Ceremonien willen, ware ein Abfall von bem Befenntnig unserer evangelisch-lutherischen Rirde. Da die Ceremonien etwas von Gott weber Gebotenes noch Berbotenes find, fonbern nur um ber guten Dronung willen in ber Rirde von Menichen gemacht werben, ift ein Chrift iculbig, fie um ber Liebe unb bes Friedens willen gu halten. Die apostolische Regel, welche Sie anführen: "Man muß Gott mehr gehorchen als ben Denfchen", wird ben von ber Rirche angeordneten Ceremonien gegenüber nur in bem Salle Geltung gewinnen, bag in benfelben etwas enthalten mare, mas bem reinen Berftanbe bes Evangeliums wiberfprache, wie benn unfere Betenntniffe felbft (Augob. Conf. Art. 16 und 28) an jene Regel wiederholt erinnern, um bie Gläubigen gegen fünbbafte b. b. bem Borte Bottes wiberftreitende Menichenfabungen ju vermabren. In bem gegenwärtigen galle banbelt es fich nun um eine folde im Borte Bottes nicht gebotene, fondern nur ber guten Ordnung wegen von Renfchen gemochte Ceremonie, in ber firchlichen Trauung. Denn wenn Gie in Ihrer Gingabe auch junadft auf allerlei Rothftanbe unferer Landesfirche binmeifen, welche es Ihnen fdwer machen, in berfelben auszuharren, fo bezeichnen Gie ale basienige, mas eine Rirchentrennung unvermeiblich machen wurde, boch erft ben gall, bag bie Rirche treuen Seelforgern, weil fie fich weigern, bie neue Trauorbnung ju gebrauchen, bas Amt entzoge ober auch nur beschränfte. Run bat aber Reiner ber wenigen Geiftlichen, welche bie neue Trauungeliturgie ju gebrauchen Bebenfen tragen, behauptet, baf biefelbe etwas enthalte, was bem reinen Berftanbe bes Evangeliums nach bem Befenntnif unferer Rirche wiberfprace, geschweige benn, daß biefe Behauptung bewiefen mare. Bielmehr haben fie, bie Berbindlichkeit bes mit Bustimmung ber Landessynobe erlassenen Kirchengesetes bamit felbft anerfennend, gebeten, eben auf Grund biefes Befeges ihnen bie Beibebaltung ber alten Trauungeliturgie aus bringenben firchlichen Rudfichten ju geftatten. Erft neuerbings ift bie Behauptung aufgestellt, es widerspreche bem evangelisch-lutherischen Befenntniffe, ber Einzelgemeinde ohne beren Buftimmung bestimmte liturgifche Ordnungen vorzufcreiben, weil baburch bie driftliche Freiheit verlett werbe. Bir haben biefe Behauptung, welche bem Befenntnig und ben bestehenben Rirdenordnungen fonurftrads wiberftreitet und febe Ordnung in ber Rirche unmöglich machen murbe, in einer besonderen Erwiederung an die Beiftlichen ausführlich als ungegrundet bargethan. Dier wird es baber genugen, wenn wir erinnern, bag auch unfere alten Rirchenordnungen, bie Calenbergifde und bie Luneburgifche, liturgifche Borfdriften in großer Babt enthalten, welche gu befolgen ten einzelnen Gemeinden jur Pflicht gemacht wird, und auf ben Ausspruch unseres Befenntniffes verweisen, welches fagt (Mugeb. Conf. Art. 28:) "Golde Ordnung gebührt

ber driftlichen Berfammlung um ber Liebe und bes Ariebens willen gu balten." 3n Bollang bes Rirchengeseges vom 6. Juli v. 3., betreffend bie firchliche Trauung, werben wir nun gwar bemubt fein, bie erbetene Gestattung ber Beibehaltung ber alten Trauungsliturgie ba berbeiguführen, wo es ben Beftimmungen bes Befetes entfpricht, und auch barüber binaus die Bewiffen ber Beiftlichen, obwohl fie nach unferer Ueberzeugung irren, ju fconen, indem wir, wo es bie Berhältniffe gestatten, bie Durchführung bes Rirchengefeses ohne ihre Mitwirfung ju erreichen fuchen. Sollten aber bennoch einzelne Beiftliche Bebenten tragen, fich ben getroffenen Anordnungen ju fügen und fic bamit die Fortführung des Amts unmöglich machen, so würde barum boch bie Trennung von ber Kirche nach lutherischem Befenninif in feiner Beife gerechtfertigt fein. Ber fich beehalb von ber Rirche ichiebe, ichiebe fich nicht von ibr, weil in ihr nicht mehr nach bem reinen Berftanbe bes Evangeliums geprebigt wirb, und bie Sacramente nicht mehr nach Gottes Bort gereicht werben, fonbern lebiglich um einer Ceremonie willen, und batte alfo bas Befenntnig ber lutherifchen Rirche, wie es bell und beutlich in bem oben angeführten 7. Artifel ber Augeburgifden Confession bezeugt ift, verleugnet. Bobl wiffen wir, bag unsere Laubesfirche an ichweren Schaben leibet, wenn wir auch bie Darftellung, welche Sie bavon geben, in manden Studen als unrichtig bezeichnen muffen. Wir verzichten jeboch barauf, biefelbe auf ihr richtiges Dag jurudjuführen, ba Gie ja ausbrudlich anertennen, bag bierin fur Gie bie Entideibung nicht liegt. Lieber wollen wir Gie aufforbern, mit uns Gott ju banten für bas, mas er uns bewahrt hat bis auf biefe Stunbe, bag noch immer bas bem Borte Gottes gemäße Befenntniß ber Bater bie in unserer Rirche geltende öffentliche Lehre und bie Rorm ihrer Ordnungen ift. Go lange bas ber fall ift, werben bie vorbandenen Schaben, bie wir weber leugnen noch vertuschen, für Reinen, ber von Bergen ber evangelisch - lutberifden Rirde angebort, ein Grund fein tonnen, fich von ber Rirche ju icheiben, fonbern nur ein Antrieb, befto fleißiger mit Arbeit und Gebet an ihrer Befferung mitzuhelfen. Gine Rirde ohne Rothftanbe, bas werben Sie als ewangelifch-lutherifche Chriften wiffen, gibt es bier auf Erben nicht. Gie werben eine folde auch nicht finden, wenn Sie unfere Landesfirde, ber Sie fo Großes banten, verlaffen, wohl aber fich felbft bes Segens berauben und unferem Bolte ben Segen verfümmern, ber in bem Beftande ber Rirche als Lanbes- und Bolfsfirche liegt. Unferer Amtepflicht entsprechent haben wir bisher uns bemubt, bas Befenntnig ber Rirche ju wahren, und une auch burch heftige Angriffe und mannigfache Schmach baran nicht irre machen laffen. Wir hoffen bas mit Gottes Bilfe auch in Bufunft ju thun, werben es aber ebenfo entidieben als unfere Bflicht ertennen, Diefes Befenntnif auch folden gegenüber feftaubalten, welche in Biberfpruch mit bemfelben menfchliche Ceremonien als unantaftbare gottliche Orbnungen behandeln und um folder Ceremonien willen bie Rirde Bir bitten ben DErrn ber Rirche, bag Er Ihnen und uns geben wolle, ju benten und ju thun, was Seiner Rirche gum Beften ift und bient ju Seines beiligen Ramens Ebre. Ronigliches Banbes-Confiftorium. Lichtenberg.

(Paft. Correfp.)

Sannober. Der nordwestbeutsche Protestantenverein hat seine Bersammlung mit einem öffentlichen Gottesdienst auf Anfang Juni in hameln angefündigt. Das Consisterium hat davon Anlaß genommen, an den Borsibenden des hamelnichen Protestanten-Bereins, den Pastor prim. Grütter, ein Schreiben zu richten, welches den öffentlichen Gottesdienst untersagt, falls er sich "als einen in den Bereich unserer lutherischen Kirchenordnung fallenden darstellt"; und wenn er auch ein solcher nicht sein sollte, so "wollen wir hiermit jede thätige Mitwirfung bei demselben den in Dameln angestellten Geistlichen verbieten." Die Sprache ist deutlich, und sest dem protestantenvereinlichen Gottesdienste den Stuhl an seinen Ort, nämmlich vor die Thür. Aber Dr. Spiegel, der nicht unter dem biesigen Consistorium steht, könnte ja nun den Gottesdienst halten. — (R. 3tbl.)

Sannober. Dafi alle Mittelparteien und Bermittelungeversuche bie latenten Begenfage wachrufen und icharfen, fieht man wieber an bem Auftreten bes "evangelifchlutherifden Bereins" in Dannover, welcher bie bieber im Großen und Gangen einige lutherifde Beiftlichfeit Bannovere in zwei einander gegenüberftebende Deerlager gefpalten bat. Der "evangelisch-lutherische Berein" betont freilich noch immer bas lutherische Betenntniß und die Erbaltung ber lutberifden Rirche. Doch zeigt febe Rummer feines Organs, ber "Bolfefirche", bag biefer Berein nicht mit Unrecht als Mittelpartei bezeichnet ift. 3m Culturfampfe ftebt bie Partei unbebingt auf Seiten ber Regierung, wie fie es ja auch gleich bei ihrem erften Auftreten unumwunden ausgesprochen bat, bag fie bem Staate bas Recht zuerfennt, aus eigener Dachtvollfommenheit bie Grenzen zwischen Staat und Rirche ju gieben. Die "Boltsfirche" (vgl. Rr. 4. G. 54) beflagt gwar ben erfdredenben Riebergang bes firchlichen Lebens, Abfall vom Glauben, Bermuftung ber Sitte u. f. w., aber fie will bier in Bezug auf ben Culturfampf bas ., post hoc" und bas "propter hoc" unterschieben wiffen und ichreibt wortlich: "wir wurben une an ber Babrheit verfündigen, wenn wir die Regierung bafür verantwortlich machen und bie Sould baran auf bas Conto ber neuen firchenpolitifden Bejeggebung ichreiben wollten." In ibrer Bertrauensseligkeit gebt fie sogar so weit, baf fie eine Beseitigung, ja sogar eine Revifion ber neuen firchenpolitischen Gefetgebung für überfluffig erflatt und es ihrerfeits für nöthig balt, bavor ju marnen, bag bie Bertreter ber firchlichen Intereffen in hannover "nicht alle Rublung mit ben Bilbungeelementen ber Begenwart einbuffen und baburd allen Einfluß verlieren". Bill fie auch nicht gerabe bie Rationalfirche, fo tritt fie boch für engeren Busammenfoluß ber beutsch-evangelischen Rirchen ein. Ueberbies trägt fie mit Borliebe ihre reichstreue Gefinnung jur Schau, weshalb man bie Ditglieber Diefer Partei auch wohl "Staatelutheraner" genannt bat. Charafteriftifch fur bie Stellung biefer Partei jum lutherischen Befenntniß ift auch folgenbes Urtheil über Dr. Baumgarten in Dr. 5 ber Bolleftiche: "Bir haben es ftets nur fomerglich beflagen tonnen, was wir noch heute ale Inhalt eines ber bunfelften Blätter in ber Geschichte ber lutherischen Rirche Deutschlands im 19. Jahrbundert bezeichnen muffen, baf man 1858 in Dectlenburg über fich gewinnen fonnte, ihn von feiner berufemäßigen atabemifchen Thatigfeit ausjufdließen und ihm die Burgeln einer ichaffensfreudigen und hoffnungereichen Eriftens abjugraben und in Bahnen brangen half, wo er in thorichter Beit- und Rraftvergeubung, im vergebrenben feuer bes Saffes und ber beifen Bluth giel- und rubelofer Schwarmgeifterei je mehr und mehr vereinsamt ift, unverftanben und vielermarte icheu gemieben in ber fichtbaren Bemeinde Bottes auf Erben, nicht unbebenflich angesehen und nur mit ftarten Borbebalten gewürdigt, felbit in feiner politifchen Thatigfeit für unfer Bolt, bas er boch mit beißer Liebe umfaßt und für beffen Ehren und hoffnungen er immer opferfreudig und in guten Treuen eingetreten ift." - Die Stellung biefer Partei gur Trauungefrage und jur Abendmahleprarie ift befannt. Es ift auf's Bochfte ju beflagen, bag burd Bilbung biefer Partei bem Einbringen ber Union in ein bieber intactes lutberifches Rirchengebiet Borfchub geleiftet und baburch ber Auflofung ber lutherifchen Lanbesfirche Dannovers vorgearbeitet wirb. (Medl. R. u. 3tbl.)

Die vierte Altfatholische Synobe ift in ben Tagen vom 23. bis jum 25. Mai in Bonn versammelt gewesen. In ber ersten Sigung ber Synobe, die Bischof Reinkens nach feierlichem Gottesbienste eröffnete und an ber 27 Geistliche und 70 Laien Theil nahmen (beanstandet wurde nur die Legitimation des bekanntlich vor einiger Zeit in den Ehestand getretenen Domherrn Suscynski, der als Laien-Abgeordneter der Gemeinde Königsberg erschien), wurde die von der Repräsentanz vorgelegte allgemeine Bus-Andacht, welche nicht die Stelle der sacramentalen Beichte einnehmen soll, angenommen. Ein Antrag der Wiesbadener Gemeinde, zu gestatten, daß, wo wegen Mangels an Geistlichen sonst sein Gottesbienst stattsnden könnte, mit Erlaubnis des Bischofs von einem Laien

ein Roth-Gottesbienft gehalten werben burfe, wurde angenommen. Gin Antrag auf einheitliche Orbnung ber Zeiertage wurde wegen ber Berichiebenheit ber bezüglichen Praris in ben verschiedenen Landestheilen abgelehnt, aber empfohlen, bag man in ben einzelnen Ländern und Provingen fich über biefen Gegenftanb verftanbigen moge. - In ber zweiten Sinung fand über vericbiebene Antrage bezüglich ber Ginführung ber beutiden Sprache and in die Defliturgie eine langere Generalbebatte fatt, bei welcher fowohl für als gegen biefe Tenbeng bie manniafachften Grunbe geltenb gemacht murben. Antrage, babin gebenb, ben Gemeinben ju überlaffen, bei einzelnen Theilen ber Defliturgie bie beutiche Sprace mit Genehmigung ber Synobalreprafentang einzuführen, murben mit Dajoritat angenommen. - In ber britten Sigung am Bormittag bes 24. Mai, in ber über bie Colibatofrage verhandelt wurde, fand eine Beichluffaffung nicht fatt: die Ab-Rimmung erfolgte erft am Rachmittage, und gwar befchlog bie Gynobe mit großer Majorität, Die Repräsentang zu beauftragen, zu ermitteln, ob und welche rechtliche Sinderniffe ber praftifchen Ausführung ber Aufhebung bes Colibats im Wege ftanben und ber nachftfährigen Synobe bestimmte Borfchlage ju unterbreiten. - Die lette Sigung ber Synobe fant am 25. Dai Statt. Rach Erlebigung ber Rechnungs-Angelegenheiten und Ertheilung ber Decharge referirte Professor Berchtholb über ben burch bie Reprafentang ausgearbeiteten Entwurf bezüglich ber Banbhabung ber geiftlichen Disciplin. Der Antrag ber Commission, ben Entwurf vor ber Danb abmlebnen und bie Reprafentang ju erfuchen, benfelben in revibirter Beftalt ber nachften Synobe von neuem vorzulegen, wurde angenommen. Pfarrer 3. Coop von Saulborf wurbe wegen mannigfacher Berlegung feiner Amtspflichten und offener Auflehnung gegen ben Bifchof und bie Reprafentang von ber Synobe feines Amtes und feiner Pfrunde entfest.

Seffen. 3m herbst v. 3. hatte eine Conferenz nichtrenitenter Lutheraner ju Bießen ibre Stellung zu ber neuen Rirchenverfassung in furzen Gaben naber pracisirt und beschlossen, auf Grundlage biefer Sabe eine aus Geiftlichen und Laien bestehenbe "Ev.-lutherische Conferenz für das Großberzogihum bessen" zu gründen. Die sechs sofort erwählten Borstandsmitglieder übernahmen u. a. die Aufgabe, die Sabe bei Geistlichen und Laien zu verbreiten, und diesenigen, welche mit den darin niedergelegten Anschauungen übereinstimmten, zum Anschluß aufzufordern. Drei von den Borstandsmitgliedern (Dieß, Palmer, Jinger) haben unterdessen Stellungen außerhalb Dessens eingenommen, während die drei anderen (Diessenda, Draudt, Röschen) die Beschlüsse ber Conferenz in diesen Lagen zur Aussührung bringen. (Allg. ev.-suth. Rz.)

Die Siebenten . Lags . Abbentiften haben zwei Miffionen in Europa: bie eine umfaßt die Schweiz, Franfreich, Deutschland und Italien, die andere Danemart, Norwegen und Schweben.

Die Reformirte Episcopallirde in Großbritannien hat nun auch einen Bifchof, Dr. Gregg. Derfelbe wurde vor Rurgem in Rem Jort geweihet.

Episcopallirige. Bei einer im Mai gehaltenen Bersammlung ber Bischöfe Englands, Schottlands und Irlands wurde beschlossen, baß ber Erzbischof von Canterbury alle Bischöfe ber anglicanischen Gemeinschaft einlade, um im Juli einer Bersammlung in London beizuwohnen. Als Begenstände der Besprechung werden vorgeschlagen: Die Einheit der verschiedenen Zweige der anglicanischen Rirche, die Errichtung von Schiedsgerichten, das Berhältnis der Missionsbischöfe zc. Dreizehn Bischöfe, darunter fünf americanische, haben die Einladung abgelehnt.

Die Synobe Der Reformirten Presbyterianerfirche bat bie Erflärung abgegeben, bag "ber firchliche Gebrauch es nicht gestatte, andere Prediger unsern Leuten predigen zu laffen und bag fie in bem gegenwärtigen Zustand ber Kirche feine Ursache sehen, von bem bergebrachten Gebrauch abzugeben".

In Baris ift eine protestantisch theologische Racultat errichtet worben. Der entlaffene Unterrichtsminifter hat vor feinem Abgang die Lebrstüble bis auf zwei befest. Die "Leibs, allgem, Rirchenzeitung" fdreibt: Geche Lebrftuble maren zu befegen. Bon ben früheren ftrafiburger theologischen Drofefforen waren brei in Darie: Lichtenberger, Gabatier und Colani. Letterer tonnte besonderer Grunde megen nicht mehr gum Professor ber Theologie ernannt werben. Der Minifter veranlagte ibn baber feine Entlaffung einaureichen und ernannte ibn aum Bibliotbefar ber Gorbonne. Die beiben anderen bebielten ihre Professuren: Lichtenberger bie Moral und Sabatier bie reformirte Dogmatif. Bum Profeffor ber lutherifchen Dogmatif murbe ber frubere parifer Daftor Matter, ein Sobn bes burch feine "Rritische Geschichte bes Gnofticismus" bekannten ftragburger Bbilosophen Jat. Matter, und jum Professor ber Eregese ein junger Theolog, Philipp Berger, Sobn eines verftorbenen parifer Paftors, ernannt. Die Lebrftuble ber Rirdengeschichte und ber praftischen Theologie blieben aus etwas unflaren Gründen noch unbesett unb wurben vacant erflart. Ein altes, geräumiges parifer Schulgebaube, bas ebemalige College Rollin, in der Räbe der Sorbonne, wurde der Kacultät für ihre Borlesungen jur Berfügung gestellt. Einige Tage barauf las man nicht ohne Bewegung an ben Mauern bes nunmehrigen Facultätegebäubes eine große Anzeige, welche bie Eröffnung ber Borlefungen auf ben 1. Juni anfünbigte. An biefem Tage fant in Gegenwart von etwa breibundert Rotabeln aus allen protestantischen Rirchen eine große Feierlichkeit unter bem Borfit bes Bicerectors ber parifer Acabemie, herrn Mourier, ftatt. Derfelbe eröffnete bie Facultat im Ramen bes Gefetes und brudte feine Freude barüber aus, "einen neuen Berb ber Biffenschaft und bes Lichtes" in Paris entfteben ju feben. Darauf bielt ber Decan ber Kacultat, Professor Lichtenberger, eine Rebe über ben Charafter und bie Befchichte biefer Facultat Rach ibm bielt Professor Matter feine erfte Borlefung über bie lutberiiche Dogmatif. Er nannte bieselbe .. bie Biffenichaft ber religiblen Babrbeit. wie fie in ber evangelischen Rirche Augeburgischer Confession gelehrt wirb. . . . " Bum Soluf ber Feierlichfeit las ber Gecretar ber Facultat, Berr Gamuel Berger, Bruber bes Professors, bas Programm ber Collegien vor. Danach wird Professor Matter bie "Prolegomena gur Dogmatif" behandeln, Professor Sabatier bie "Chriftologie", Professor Lichtenberger bie "Moral JEju Chrifti und ber Apoftel" und Professor Db. Berger bie Eregefe bes Buches Diob. In wiffenicaftlicher Beziehung find alle vier Profefforen tüchtige und begabte Manner. Datter ift ein umfaffenber Gelehrter, Sabatier ein tiefer, geiftvoller Denter, Lichtenberger ein unermublicher Foricher, Berger ein ftrebfamer Drientalift. In theologischer Begiebung geboren wohl alle vier mehr ober weniger ber fog. orthoboren Bermittelungetheologie an. Doch fteht Matter fehr weit nach rechts, bie anberen etwas mehr nach linte, ohne bag fie jeboch jum linten glugel ber Bermittelungstheologie gerechnet werben fonnten. In firchlicher Begiebung find Matter und Berger ber lutherifden Rirche von Bergen jugethan, fobag biefe, obgleich fie gern noch entichiebenere Lutheraner an ber Kacultat gesehen batte, fic bod gludlich icagen barf, in folder Beife vertreten ju fein. Lichtenberger ift ein freifirchlicher Unionift, ber aber von Saufe aus ber lutherischen Rirche angehört und fich auch nicht unfreundlich gegen biefe ftellt. Sabatier ift ein Zwinglianer und bat in bem reformirten Rirchenftreit als Führer bes fog. rechten Centrums namentlich in neuerer Beit eine bebeutenbe firchenpolitifche Rolle gespielt. Er mag ber hervorragendfte Professor an ber neuen Facultat fein. . . . Es handelt fich jest noch barum ju wiffen, ob bie lutherische ober bie reformirte Rirche bie beiden vacanten Lebrftuble befegen wirb. Bon Rechts wegen geboren fie ber lutherifchen Rirche. Aber, wie verlautet, arbeiten bie Bertreter ber reformirten Rirche bei ber Regierung barauf bin, fie fur bie reformirte Rirche ju geminnen. Go möchten biefe Lebrftuble noch längere Beit unbefest bleiben.

Tehre und Wehre.

Jahrgang 23.

September 1877.

Rs. 9.

(Eingefandt von D. Girich.)

Die neue Renofislehre und deren neuefter emendator.

(Fortfepung unb Schluß.);

Betrachten wir zuerst die menschliche Seite des Bildes. Christus der Herr wird von einer Jungfrau in ärmlichen Umständen geboren, in Windeln gewidelt und in eine Krippe gelegt. Bon dem zwölfiährigen JEsus heißt es, er nahm zu an Beisheit, Alter und Gnade bei Gott und den Menschen, Luc. 2, 52. Er hört im Tempel den Lehrern zu und fragt sie, Luc. 2, 46. Man kennt ihn in seinem Baterland als den Jimmermannssohn, über dessen Beisheit man sich entset, Matth. 13, 54. 55. Er aß und trank und bedurste der Ruhe, Matth. 11, 19.; Marc. 6, 31. Er ward im Gemüth bewegt nach Menschen Art, Joh. 11, 33—36. Er schlief, Matth. 8, 24. Er rang im Leidenstamps, Matth. 26, 36. Er wurde von Gott verlassen und starb, Matth. 27, 46. und 50.

Sein Biffen ift nach biefer Seite hin ein menschlich beschränktes. Er weiß nicht, ob ber in der Ferne gesehene Feigenbaum Früchte trägt, Marc. 11, 13. Er weiß nicht Tag und Stunde seiner Biebertunft, Marc. 13, 32. Er weiß nicht, wo kazarus Grab sich befindet, Joh. 11, 34. Der Bater ift größer, als er, Joh. 14, 28.; 10, 29. Er thut nichts von sich selber, sondern wie ihn sein Bater gelehrt hat, so thut er, Joh. 8, 28. Seine Bunder und Zeichen thut er im Namen seines Baters (Joh. 10, 24.), und ruft den Bater an bei Berrichtung derselben, Joh. 11, 41. 42. Der Bater soll den Sohn verklären mit der Klarheit, die er bei ihm hatte, Joh. 17, 5. Er kann den Bater bitten, daß er ihm Legionen Engel zu seinem Schute sendet u. s. w. (Matth. 26, 35.) Wie aber A. aus der Stelle Joh. 7, 8. und 14. herauslesen kann, "daß Christus die Absicht hatte, das Fest nicht zu besuchen, was er nachher doch that", und damit seine Absicht änderte, verstehen wir nicht, da Christus nur sagt: οδπω αναβαίνω εἰς τὴν κορτὴν ταύτην, was er dann am dritten Tage that. Darin ist doch leine Beränderung seiner Absicht befaßt;

Digitized by Google

im Gegentheil ift von vornherein intimirt, bag er beabsichtige fpater auf biefes Feft ju geben.

Bei biefem allem ruft unfer Renotifer aus: "hier ift echt menfc. Dier find menfoliche Gigenschaften, menfoliche liche Entwidlung! Berte. menfdliches Richtwiffen und Richtfonnen." Aber wer leugnet benn bas? Es liegt une Alles baran, bies mit ibm au behaupten und festaubalten. wie es benn burdaus ber Gelbftentaugerung Chrifti entfpricht. Es ift bies bie Probe ihrer Richtigfeit. Durch bie neue und auch turch bie umgestaltete Renofislehre mare bies alles unmöglich gemefen. Da batten wir teine menfchliche Entwidlung, fonbern eine Eutydifd-gottmenfdliche, unnatürliche, gefpenfterhafte. Denn find in Chrifto gottliche und menfoliche Gubftang ju einer gottmenschlichen Subftang, alfo zu einer britten "vermengt", welches ber "Rern bes gottmenfdlichen Embryos" fein foll, fo batten wir bier zwei in einander gemengte Sactoren, Die mit einander gur Entwidlung famen, mas weber eine menfoliche Art und Entwidlung, noch eine gottliche ergeben fonnte, fondern woraus eine britte, andersartige entfteben mußte. rabe bie mabrhaft menfcbliche Art und Entwidlung, Die wir an Chrifto wahrnehmen und worauf die Renotiter mit fo großer Siegesgewigheit binweisen, spricht gegen fle und beweif't bie lutherifche Rirchenlehre.

Unser Renotiter, der bei dem oben dargelegten einen Theil des Lebensbildes Chrifti fteben bleibt und durch seine speculative Brille den andern nicht seben kann, folgert aus demselben, daß Christus mahrend seines Erdenwandels nicht allmächtig, nicht allwissend, nicht allgegenwartig war. Er fragt: "hat ein Schlasender Selbstbewußtsein? Berträgt fich das Nichtwissen des Herrn JEsu mit einer ihm von der Rirche zugeschriebenen Allwissenheit? Rann der Betende, der bei seinen Bunderthaten Gott seinen Bater anruft und seine Berke im Namen seines Baters thut, allmächtig sein? u. s. w. Die Schrift — sagt er — lehre es nicht." Wir wollen sehen. Betrachten wir also die andere Seite des Lebensbildes unseres hErrn.

Daß nun die Züge dieser Seite bes Bildes weniger markirt erscheinen, liegt in der Ratur der Sache, d. h. in der Beschaffenheit der Erinanition, in dem herrschenden Richtgebrauch der göttlichen Eigenschaften von Seiten nnseres herrn in diesem Leben. Und wie unsere Bäter die aus der Mitteilung der göttlichen Eigenschaften an die menschliche Ratur in Christo resultirende Allmacht, Allwissenheit, Allgegenwart auch der menschlichen Natur gegen die Reformirte Missweisung zu behaupten batten, so haben wir in unseren Tagen gegen eine ganze Schule, die sich noch mit lutherischem Namen schwüdt, dieselben selbst von der Gottheit des irdischen Ichu aus der Schrift darzuthun und zu beweisen, was doch die Reformirten nie bestritten haben. Der Irrthum der neueren Renosissehre kann wirklich auf Reuheit Anspruch machen. Die Thorheit, daß Gott die Eigenschaften der Allmacht, Allwissenheit, Allgegenwart u. s. w. ablegen kann, ohne auszuhören Gott zu sein, blieb der neueren Speculation vorbehalten. Dazu suchen die Renotiker

obigen Erweis baburd ungemein zu erschweren, baf fie von jeder nacofterlichen Aussage ber Apoftel in Bezug ber Derfon Chrifti behaupten, fie beziehe fic auf ben vertlarten und erhöhten Christum und beweisen bamit nichts in Bezug bes "irbifden 3 Efu". Diefes fest freilich bie von ihnen behauptete und von ber Rirche langft wiberlegte Banbelbarfeit Gottes voraus. Befdranten wir uns aber tropbem einmal auf bas Lebensbild unfere berrn, wie es bie Evangeliften entwerfen. Schon Die oben erörterte Stelle, Job. 1, 14., reicht aus, wie wir vernommen haben, ben gangen Traum ber neueren Renofislehre gerftieben ju machen. Denn in bem Menfchgewordenen feben Die Junger eine herrlichfeit, Die Die herrlichfeit bes eingebornen Cobnes Bottes war. Seine gottliche Ratur und Perfon ift alfo burch bie Menfchwerdung feine andere geworben - bat bie fogenannten relativen Eigenicaften nicht abgelegt; benn bies follen ja bie einzigen fein, Die fich auf Die Belt begieben, in ber Belt fich manifestiren, wie Die Renotifer behaupten, und die mußten alfo bie Junger an Chrifto mabrgenommen baben. wenn es 3ob. 2, 11. beißt, bag 3Efus mit bem auf ber Sochzeit ju Cana gethanen Allmachtemunder feine herrlichfeit offenbarte, fo feben wir baraus, bag ju biefer herrlichteit bie Allmacht geborte und bag biefelbe nicht eine übertragene mar, wie R. meint, fondern eine ibm als bem eingebornen Gobne Bottes zutommenbe. Rach feiner menfchlichen Ratur ift ibm alle Bewalt im himmel und auf Erben gegeben, thut er Bunber und Beichen in feines Baters Ramen, nach feiner ewigen Gottesfohnschaft aber ift bies alles Offenbarung feiner felbsteigenen Berrlichfeit. Und zwar bat er Diefelbe auf Erben nicht abgelegt - benn bas mare Gelbftvernichtung und nicht Entaußerung und Berablaffung - fondern ift im Bollbefit berfelben geblieben und offenbarte fie, wo ber 3med bee Erlofungewerte bas erheifchte. ibn fieht, ber fieht ben Bater (3ob. 14, 19.). Er und ber Bater find Gins (3ob. 10, 30.). Er bat Dacht fein Leben ju laffen und es wieber ju nebmen (3ob. 10, 18.). Er, bes Menichen Gobn, flebt von ben Tobten auf - alfo in felbsteigner Macht (Quc. 24, 46. und Matth. 20, 19.). niebergebrochenen Tempel feines Leibes richtet er nach breien Tagen wieber auf (3ob. 2, 19.), und nicht wird alfo die Auferwedung bes Sohnes allein auf ben Bater gurudgeführt, wie R. meint. Auch die von Chrifto verrichteten Bunberwerte beweisen basselbe. 3mar will unfer Renotiter biefelben auf Die Ausgiegung bes Beiligen Beiftes bei ber Taufe JEfu, als Mittheilung ber Bunbergabe gurudführen und fie baburch mit ber Bunbergabe aller Propheten und Apoftel parallelifiren. Aber abgefeben von allem Anderen, was gegen biefe Annahme fpricht, ichreibt ja Johannes ausbrudlich: Auch viele andere Beiden that 3Cfus vor feinen Jungern, Die nicht geschrieben find in Diefem Buch; Diefe aber find geforieben, daß ihr glaubet, δτι δ'Ιησούς έστιν δ Χριστός, δ υίδς τοῦ Ocov, und bag ihr burch ben Glauben bas Leben babt in feinem Ramen (3ob. 20, 30. 31.). Berhielte es fich mit ben Beiden und Bunbern Chrifti,

wie mit ben Bunbern ber Apoftel und Propheten, wie tonnten fie benn beweisen und ben Glauben mirten, bag 3Efus ber Chrift fei, ber Sobn Gottes? In jenem Salle batten fle nur bezeugen tonnen, baf Befus ein von Gott gefandter Prophet, und baf Gott mit ibm fei, aber nimmermehr, daß er Gottes Gobn fei. Wenn er bann durch bas bei ber Sochzeit zu Cang gemirtte Bunber feine Berrlichfeit offenbarte, bag feine Bunger an ibn glaubten, mar bies ein Glaube an ibn blos, als an einen Menfchen unter andern, ber wie andere Propheten folche Bunbermacht von Bott empfangen batte? Wie fonnte Chriftus unter jener Borausfepung Die ihn ber Bottesläfterung beguchtigenben Juben nieberschmettern und fie jum Blauben an ibn auffordern burch hinweisung auf feine Berte, welche jugleich Berte feines Baters feien (3ob. 10, 35 - 37.)? Alfo, Chriftus felbft beruft fich immer wieder auf feine Berte, feinen Biberfachern gegenüber, als Erweis, daß er Gottes Sobn und er im Bater, und ber Bater in ibm fei. 3a, die Berte, die er den Bater thun fieht, die thut auch er (30b. 5, 19.). Bie ber Bater Die Todten lebendig macht, fo macht ber Sohn lebendig, welche er will (3ob. 5, 21.). Es bangt von feinem Billen at. Er ift nicht ein blofes Bertzeug in Gottes Sand, fondern banbelt auch nach eignem Billen. Er thut wohl Bunber in feines Batere Ramen, er thut fle aber auch in feinem eignen (Quc. 7, 14.). Wie fein Bater Bunber wirft, fo wirft fle auch ber Sohn (30b. 5, 17.).

Bas tann es nun gegen biefe flaren Beugniffe austragen, wenn R. fic auf ben Umftand beruft, daß Chriftus bei feinen Bunderwerten fo oft feinen Bater anrufe und bezeuge, er tonne nichts aus fich felber thun und bergl.? Dies alles fpricht ja gegen ibn und folgt mit nothwendiger Confequeng theile aus bem Stanbe ber Erinanition, theile aus bem intertrinitarifden Berhaltnig, in welchem ber Gobn jum Bater fieht. 3ft boch bie Beltfcopfung, Belterhaltung und Beltregierung und auch bie Erlofung und Beiligung ein Bert bes breieinigen Gottes. Dazu meif't bie emige Beugung bes Sohnes von Seiten bes Baters auf Gott ben Bater bin, als fons aller Macht und herrlichfeit bes Sobnes. Und wenn bie Thatfache, bag ber Bater burd ben Gobn wirft, Bunber thut und bergleichen, ben Richt befit ber gottlichen Allmacht bes irbifchen SEfus beweifen foll, bann mußte auch folgen, bag, weil ber Bater bie Welt burch ben Gobn fcuf und fie burch ibn erbalt (3ob. 1, 3.; Col. 1, 17.), er nie allmächtig mar. Es verftebt fic bemnach von felbft und muß fo fein, wenn Chriftus eines Befens mit bem Later ift, bag feine Bunberwerte und Lehre jugleich Berte und Lehre feines Batere find. Es gebort nun aber ein mabrer 3biotismus bagu, aus ber Stelle, Joh. 5, 30., in ihrem Bufammenbang berauslefen zu wollen, wie R. bies thut, bag ber "irbifche JEfue" nicht allmächtig mar. Gie fo gu verfteben, murbe gerade beweifen, mas bie Juden wollten. Chriftus batte gefagt: "Dein Bater mirtet bisher, und ich mirte auch" (B. 17.). Die Juden verfteben bas beffer, als unfer Renotifer, verfteben, daß er fich ba-

mit Gott gleich mache und fich bie Gigenschaft ber Almacht beilege, ale Erflarung feines in Diefem Bufammenbang gewirften Bunbere ber Rrantenbeilung (man lefe ben Contert nach), und beshalb fuchen fie ibn, als einen Blasphemiften, ju tobten. Benn er ihnen nun antwortet: Der Gobn tann nichte von ibm felber thun u. f. w. (B. 19. und 30.) und batte bamit ben Sinn unferes Renotifere verbunden, fo batte er bamit eigentlich gefagt: "Ihr lieben Juden habt Recht. 3ch batte vorbin im Bufammenbang mit jener Rrantenheilung gefagt, mein Bater mirtet bieber und ich mirte auch, und ihr habt baraus richtig geschloffen, bag ich mir bamit bie Gigenschaft ber Allmacht in Gemeinschaft mit Gott bem Bater gufchrieb und mich bamit Bott gleich machte. 3d nehme bas jurud. 3d tann nichts aus mir felber Meine Bunder thue ich nur wie andere Propheten, aus ber mir bei meiner Taufe übertragenen Macht." Damit batte er gewiß ber Juben Beindicaft befanftigt, und fie batten geantwortet: Das wollen wir gelten laffen. Das argumentum ad absurdum reicht bier alfo gegen R.'s munberliche Eregese vollständig aus. Wenn aber ber Gobn Gines Befens mit bem Bater ift, fo tann er nichts aus fich felber thun, fondern feine Bunder- und Berichtswerte muffen auch jugleich Berle feines Baters fein. Das batte Chriftus behauptet und bas bat er burch feine folgende Ausführung nicht jurudgenommen, ober megertlart, fonbern bestätigt und bewiefen. Mebnich verhalt es fich mit 3ob. 7, 16., wo Chriftus fagt: 'H eut didayt oon koren έμη, άλλα του πέμψαντός με. Diefe Stelle gebraucht R., wie Die Socinianer, als einen Mauerbrecher gegen bie lutherifche Chriftologie. Aber ber nachfte Bers, fowie ber gange Bufammenbang, zeigt, wie bas gemeint ift. Die Juben Rellten Chrifti gottliche Sendung in Frage. Beil er nach ihrem Sinn fein Schriftgelehrter mar, Die Schrift nicht gelernt habe (B. 15.), fo bestritten fie Die Richtigkeit feiner Lehre. Dagegen fagt er ihnen, feine Lehre fei von Gott, fei nicht fein in bem Sinne, wie fie es meinten (benn auf ihren Einwurf antwortet er), ale eine andere Lebre, benn bie bee Batere, ale bie Lebre eines gewöhnlichen irrthumefähigen Menichen, ber bie Schrift nicht gelernt babe, fondern fie fei Lehre feines Baters, gottliche Lehre. Er ift alfo nicht ein Berführer, wofür fie ibn bielten, ber nur feine eigne Chre fucht und von fic felber redet, fondern ein von Gott gefandter Lehrer. Bie will nun R. Diefe Stelle und andere abnliche, Die wir unberudfichtigt laffen tonnen, jur Be-Ratigung feiner Renofislehre gebrauchen, daß ber irbifche SEfus mobl Gott, aber nicht allmächtig war? Benn Chriftus im folgenden Berfe fagt: Go Jemand will beg Billen thun, ber wird inne werden, ob biefe Lebre von Bott fei, ober ob ich von mir felber rebe, fo murbe folgen, wenn R.'s Wegenfat von Gott und Menich als abfolut gelten foll, daß ber irbifche SEfus nicht allein Die gottlichen Gigenschaften abgelegt batte, fondern auch nicht Gott war, was er boch behauptet. Rur wenn Chriftus überhaupt aufgebort batte Gott gu fein, batte feine falfche Auslegung Ginn. Er bat alfo auch bier wieder bas Unglud, beibes zu wenig und zu viel zu beweisen und fich

selbst zu widerlegen. So fährt unser Renotiter, der alle Rirchenlehrer in die Schule nehmen will, überall berzlich schlecht. So geht's aber. Wer einmal in seiner eitlen Bernunftspeculation einen Macbeth'schen herentanz auf dieser durren haide aufführt und die Schrift darnach nothzüchtigt, der darf sich nicht wundern, wenn sich das rächt und sie ibn dann mit jedem Schritt auf den Mund schlägt.

Am ftartften aber foll bie Thatfache (credite, posteri!) tee Betens und Leibens bes Beilandes bas Richtallmächtigfein bes irbifden Refus bemeifen. .. Sollen wir une ben bis gur Gottverlaffenbeit Elenden am Rreug ale allmachtigen Belterbalter und Beltenlenter benten?" - fragt Berr R. ber in Bethiemane Ringende allmächtig? er, ber ju bem bas Schwert giebenden Petrus fpricht: Der meinft bu, bag ich nicht tonnte meinen Bater bitten u. f. w. (Matth. 26, 53.), aber nichts von eigner Allmacht weiß, berfelbe, von dem der Bebraerbrief in Uebereinstimmung mit der evangelischen Beschichte fagt, bag er gefleht babe ju bem, ber ibm vom Tobe tonnte ausbelfen? (5, 7.) Bogu bas, wenn er felbft allmächtig mar?" Es murbe genugen barauf zu antworten: Ronnte ber, por beffen Bort: "ich bins" (3ob. 18, 6.) Die jubifche Emeute ju Boben fturgte und ber mit einem Bort ben verwundeten Maldus wieder beilte (Luc. 22, 51.), bem alle Bewalt im himmel und auf Erben gegeben ift (Matth. 11, 27.), ber ben niebergebrodenen Tempel feines Leibes nach breien Tagen wieber aufrichtet (3ob. 2, 19.), ber mit einem Bort Sturm und Meer verftummen macht (Matth. 8, 26.) und zur Junglingeleiche zu Rain fpricht: Jungling, ich fage bir, ftebe auf! bağ er fich aufrichtet (Luc. 7, 14.) - follte ber fich nicht auch gegen bie Bewaltthat ber Jubenrotte haben ichupen tonnen, auch ohne Die Legion Engel, Die er fich batte von feinem Bater erbitten tonnen? Aber wie follte benn bie Schrift erfüllt werben, herr Paftor Raftan? Do el o diddoxalog roo 'Ispanil, xal raura od yeveroxeic; Sein Bater wirfet bieber und er wirfet auch (3ob. 5, 17.) in allen Bundermerten. Des Baters Rachtubung ift feine Machtubung und vice versa. Aber weil er, wie wir aus Phil. 2, 5-7. geseben haben, bie Gottgleichheit nicht burch Ranben an fich reißen und von ber gottlichen Bestalt, Die ibm auch nach feiner menfclichen Ratur gutam, in ben Tagen feines fleisches berrichenber Beife feinen Gebrauch machen wollte, fondern gur Ausrichtung bes Erlofungewerkes, um gu leiben und gu fterben, ber Activitat feiner gottlichen Ratur, bem Gebrauch feiner gottlichen Eigenschaften meiftens entfagte (benn mo es nothig mar, feine gottliche Sendung ju erweisen, ließ er feine Berrlichfeit bervorleuchten) - einen freiwilligen Bergicht Darauf leiftete, fo muß ja ein folches Berhalten bes beren baraus folgen, wie wir in ben obenermabnten und anderen abnlichen Stellen es finden. Denn Diese Bergichtleiftung auf ben plenarifden Gebrauch ber gottlichen Eigenschaften, obwohl ein volltommen freier Liebesact, ift feine arbitrare, willführliche, fonbern bat ju ihrem bestimmten Biel und Bwed die Ausführung und Bollenbung bes Erlofungsacis in allen feinen

Theilen, welches Gott in feinem Liebesrathichluß von Emigleit befchloffen batte: weshalb die Gorift das gange Thun und Leiben bes Beilandes unter ben Befichtebunct ber Schrifterfüllung ftellt. Bar er boch getommen nicht um fich bienen ju laffen - fonbern um ju bienen und fein Leben gu geben jur Erlofung fur Biele (Matth. 20, 28.). Das Bert ber Erlofung forbert ja nicht nur ein Thun, fontern vor Allem auch ein Leiben. nun aber bies Leiben ein freiwilliges fein, fo muß es bas von ber Rirche und Schrift von Chrifti Perfon Belehrte jur Borausfegung baben. bamit, bag Cbriftus gottliche Allmacht befist, fie aber nicht gebraucht, um ben Leibenefelch von fich ju ftogen, fondern im Geborfam gegen feinen Bater in die fühnenden Leidens- und Tobesflutben fic taucht. ift und bleibt fein Leiben auf jeber Stufe und Schritt fur Schritt ein freiwilliges, bem Befete genugendes und bamit unendlich und ewig gultiges. bingegen mit bem "unmöglich geworbenen Möglichleitegrund" und ber Ablegung ber gottlichen Gigenschaften unferes Renotifers mirb bie Rreibeit bes Leibens Chrift und bamit auch feine fühnende Rraft und Gultigfeit ganglich aufgehoben. Diese Freiheit beschräntte fich bann nur barauf, bag ber Sohn Gottes in ben Buftanb ber Ablegung ber gottlichen Gigenschaften fic bineinbegab, mabrent er in tiefem einmal eingegangenen Buftant feine Freibeit und Racht mehr befag, ben unmöglichen Möglichkitegrund aufaubeben und bem Leiben fich burch feine Dachtubung gu entzieben. Leiben ware bann überhaupt auf feinem Dunct ein Beborfam gegen feinen Bater, fondern eine folge ber realen Schranten ber menichlichen Ratur und ber Richtbefreiung baraus von Seiten feines Baters. Es mare mit bem Leiben eines unichulbig Berurtheilten ju vergleichen, ber wiber feinen Billen in ben realen Schranten bes Rerfers ichmachtet und fein Beten mare bas Bitten eines folden um Begnabigung und Befreiung. Go gerftort bie moberne Renofisiehre nicht blos in ihren fernen, fonbern in ihren nachften Confequenzen Die gange Berfobnungelebre und bas gange Berfobnungeleiben. wie benn auch ber logisch confequente Renotifer v. hofmann nur von einem Leiden Chrifti gum Bobl ber Menschheit, nicht aber von einem ftellvertretenben Leiben etwas miffen will. Diefe Renofislebre ift bie breite beerftrage jum antidriftifden Schenfelthum. Denn mabrent fie ben Sobn Bottes nach feinen Gigenichaften und Berbalten in feiner Riebriafeit an einem blogen Menichen beprimirt, babei aber vergeblich feine Gottbeit noch feftbalten will, ift bie Schenkel-Renansche Blasphemie von Chrifto, als einem blogen Denichen, auch feinem Befen nach, vor ihren Augen gur Riefengroße emporgewachsen, Die fie bann ale einen zweiten Antaus umfonft in ben Luften gu erftiden ftrebt, ba fie ibm ja felbft bie Brude gefchlagen unb bie band gur Berftorung gereicht bat. Sollen wir fagen trop, ober in Rolge ibrer Berbreitung, ift fie boch ein grundfturgender Brrthum, eine fraftige, feelenverberbliche Barefie. Der felige Rubelbach fcreibt von ibr: "Bor unferen Augen muß ber Berfuch eines burchgeführten Biberfpruchs gegen bie Rirchenlehre von Chrifto, dem Sohne Gottes und dem Menschensohne, nur als menschliche Thorheit erscheinen, gleichwie wenn man mit einem Papierschildlein gegen den Schild Gottes und die volle Glaubeneruftung, die der Geift uns darreicht, auftreten wollte. Man vergebe uns diese und andere harte Ausdrück; es wallet in uns das Glaubensblut von Jahrtausenden, wir können nicht anders reden. Je mehr mit diesen heiligen Sachen von manchen Theologen hariolirt wird, je hinreißender, verlodender manche der hinausgestreuten Säpe find, weil sie Liebe und Erniedrigung JEsu zu illustriren scheinen, besto lauter muffen wir warnen." (Zeitschr. 1860, S. 75.)

Bie nun ferner bas Gebet unferes Beilandes, bag er hat in ben Tagen seines Aleisches Webet und Bleben mit ftartem Befdrei und Thranen geopfert (Bebr. 5, 7.) ju feinem Mittleramt, speciell ju feinem officium sacerdotale gebort, fo bat es auch barin feine völlige Erflarung, obgleich R. behauptet, "es fehle ibm in ber lutherifden Chriftologie feine genugende Motivirung." Es gibt fich felbstverständlich nach Art und Umfang aus bem burchaus nöthigen, aber von Chrifto freiwillig übernommenen Gubnungeleiben und aus bem Stande feiner Erniedrigung, mas wir hoffentlich bier nicht weiter auszuführen notbig baben. Und wenn R. fagt, bag ein um Gulfe Rlebenber, ein Betender nicht allmächtig fein tonne, fo verfällt er wieder in ben bei ibm dronifch gewordenen gehler, bag er ju viel behauptet und beweif't und fomit fich felbit wiberlegt. Denn bann murbe bie unvermeibliche Confequeng eintreten, bag Chriftus, unfer hoberpriefter im himmel, welcher odcer ele τὸ παντελές δύναται τοὺς προςεργομένους δι' αὐτοῦ τῷ θεῷ, πάντοτε ζῶν, els το εντυγγάνειν ύπερ αὐτῶν (Sebr. 7, 25.), auch jest noch nicht, auch nach feiner Bertlarung nicht wieber in ben Befit ber gottlichen Allmacht und Selbstbulfe und Selbstbun gelangt ift. Und gerabe biefe Spangle baben wir bier, bag Chriftus Die Seinen felig machen fann und boch für fie bittet.

Auch die Allwissenheit bes irdischen Zesu lehrt die heilige Schrift. In ihm, in Chrifto, sind verborgen alle Schäpe ber Beisheit und Erkenntniß, weil in ihm alle Fülle ber Gottheit leibhaftig wohnt (Col. 2, 3.), welches Bohnen, weil es ein Bohnen im Leibe ober Fleische ift, mit der Menschwerdung und nicht erst mit der Berklärung seinen Ansang muß genommen haben. Jesus vertraute sich denen nicht, die nur seiner Zeichen wegen an ihn glandten, "denn er kannte sie alle und bedurfte nicht, daß Jemand Zeugniß gabe von einem Menschen, denn er wußte, was im Menschen war." (Joh. 2, 25.) Dies Biffen war ihm also ein zuständliches und bleibendes und nicht nach Art des Bissense eines Propheten. Er sagte dem Beibe zu Samaria alles, was sie gethan hatte, so daß sie dadurch bewegt wurde, an ihn zu glauben (Joh. 4, 39.). "Er weiß alle Dinge" (Joh. 16, 30.). Zwar bemerkt R. zu dieser Stelle: "Diese migverständlichreiche Aussage ber vorpsingstlichen Apostel kann die Allwissendicht des irdischen Jesu nicht beweisen." Freilich nicht die

Aussage ber Sunger an fich - antworten wir - sondern ber Umftand, bag Chriftus Diefe Ausfage burch fein Stillichweigen acceptirt und fanctionirt, analog wie die Aussage Thomas': Mein hErr und mein Gott! Die Gottbeit Chrifti beweif't, weil ber SErr fie ftillichweigend anerkannte (3ob. Οὐδὲ γὰρ ό πατὴρ χρίνει οὐδένα, ἀλλὰ τὴν χρίσιν πᾶσαν δέδωχε τῷ vie (3ob. 5. 22.). Das Drateritum dedwxe zeigt an, bag ber Bater bem irdifden 3Cfu Die Macht ber Gerichtevollziehung übertragen batte. Berichtevollziehung befaßt aber nothwendiger Beife bie Allwiffenbeit. tennt feine Schafe, fo bag er ihnen bas ewige Leben gibt und fie ibm Riemand aus feiner Sand reißen tann (3ob. 10, 27, 28.). Diefes Rennen ber Seinen führt ber Apoftel, im Begenfat ju ben Menfchen, auf Die Allwiffenbeit Bottes gurud (2 Tim. 1, 19.), welche alfo auch bem irbifchen Befu eignete. Geine Ertenntniß Gottes bes Baters ift ber Ertenntnif bes Sobnes von Seiten feines Batere gleich und muß alfo eine allwiffende fein (30b. 10, 15.) Er, ber Menfchgeworbene, ber als ber Allgegenwärtige de ele rou xolmor rou narpos, bat Gott gefeben und ibn une verfündigt (3oh. 1, 18.). Der in's Fleisch Gelommene, ju bem bie Juden tommen follen, bat Bott gefeben (3ob. 6, 46.). Das o dir napa rou deou, meint R., fet burchgebend Bezeichnung bes Praeriftenten und fomit wolle Chriftus ben Juden nur fagen, daß er vor feiner Ericheinung im fleifc mit allwiffenber Ertenninif ben Bater tannte und er ibn alfo auch offenbaren tonne. wozu follte fich Chriftus auf eine folde allwiffende vorweltliche Ertenntnif feines Baters berufen, wenn fie bamals aufgebort batte, wie R. behauptet? Bogu batte bas bienen tonnen? Gerabe biefe Bezeichnung bes Draeriftenten will bezeugen, daß ber, welcher feinen Urfprung nach der mapa rou deou, auch nach feiner Menfcwerdung berfelbe in feiner allwiffenden Ertenntnig feines Batere geblieben fei. Rur fo bat ber Begenfat: "Riemand bat Bott je gefeben, obne ber vom Bater ift" Sinn und Bebeutung. Bie batte Chriftus aus eignem Biffen ben Bater auf Erben offenbaren tonnen, wenn feine allwiffende Ertenntnig bes Baters aufgebort batte?

Auf gleiche Beise bezeugt die Schrift die Allgegenwart des irdischen 3Csu: Ob pap eloi dio & rpele ownypevol ele ro epod doon, exel elet ev peop adraw (Matth. 18, 20.), spricht Christus, als Begründung der Gebetserhörung, wenn das Gebet in Gemeinschaft des Glaubens geschieht. "Das Präsens dieser Stelle" — eregetistrt herr R. — "sei nicht zu pressen, sondern sei zu sassen diesen Präsens der Regel und der Maxime" — warum? — das sagt er eigentlich nicht, läßt sich aber unschwer zwischen den Zeilen lesen, weil es nemlich sonst nicht in seine Kenosislehre past. Denn daß er bemerkt, der nachfolgende Bers handele von Binden und Lösen und der vorhergehende vom Beten in JCsu Namen und deshalb beziehe sich die verheisene Gegenwart erst auf die nachpsingstliche Zukunst, ist doch zu albern, um Berücksichtigung zu verdienen. Denn eine Regel und Maxime in der Präsenssson auszustellen, die in der Gegenwart gar keine Anwendung erleide

und erst in der Zutunft verwirklicht werden tonnte, ware boch gar zu sonderlich. Da ware die Regel selbst zur Ausnahme gemacht. Und hatten denn
die vor des hErrn Auserstehung ausgesandten 70 Jünger nicht die Macht
bes lösens und Bindens? Was war benn dann der Friede, den sie den
Menschen andieten sollten? Ein politischer? Doch gewiß nicht, da Christi
Reich nicht von dieser Welt war (Joh. 18, 36.). Oder gibt es wohl auch
einen Frieden des Sünders mit Gott, ohne Sündenvergebung? hat denn
Christus zu jener Zeit kein Gebet erhört? Wie stand es denn mit den au
ihn Glaubenden?

Das "progreffive Lutherthum" fceint fich die Beiledtonomie nach Art ber beutigen Staatediplomatie vorzustellen, Die beute fo und morgen wieber anders ift und die Runft ber Rebe in ber Berbergung bes Sinnes fucht. Benn nicht anbers, fo follen bie Juben boch um biefer Berte willen, bie ber Bater burch fein Bleiben im Sobne thue, glauben, ore eyd er ro narpt zat ό πατηρ εν εμοί - fpricht Chriftus, welches gegenseitige Berbaltnig boch gewiß die Allgegenwart bes Gobnes, wie bes Baters, jur Boraussesung bat (3oh. 14, 11.). Und wenn Chriftus und ber Bater eines Befens find, fo bağ er fagen tann: 'Εγώ και ό πατήρ εν έσμεν (30h. 10, 30.) und bamit ben Allmachteact ber Bewahrung feiner Schafe von ibm und feinem Bater und feine Befensgleichheit mit ibm bezeugt, fo ift boch ficherlich feine Allgegenwart bamit befaßt. Allwiffenheit und Allmacht laffen fich überhaupt nicht ohne Allgegenwart benten. Go faßt fich Chriftus auch mit seinem Bater jusammen, wenn er fpricht: Wer mich liebet, ber wird mein Bort halten und mein Bater wird ihn lieben xal πρός αὐτόν έλευσόμεθα xal μονήν παρ' αὐτῷ ποίησομεν (306. 14, 23.). Die futura Diefer Stelle follen nicht etwa auf die nachofterliche Beit binmeifen, in welcher Chriftus nach feiner Bertlarung und "Entidrantung" biefe Begenwart bei ben Seinen verwirt. lichen tonne, fondern fie bangen von bem Sape, als Bedingung ab, ohne welchen fie nicht eintreten und worauf fie aber auch allezeit folgen: 'Εάν τις άγαπα με, τον λόγον με τηρήσει. Bon der Gegenwart redet Chris ftus, in welcher feine Junger bas Bort boren, welches bie ju lieben baben, bei benen er mit bem Bater Bohnung machen will. Damit ift aber auf bas Bestimmtefte, wie an noch vielen andern Stellen, die wir hier übergeben tonnen, Die Allgegenwart Chrifti gelehrt.

Benn nun herr R. in der luth. Chriftologie für die Bernunft allerlei Schwieriges und Unbegreifliches sucht und auch findet, so kört uns das nicht, und wir antworten, die Schrift lehrt die Thatsachen clarius luce, wie unsere Untersuchung gezeigt hat, ohne sich auf das Bie einzulassen und das genügt uns. Doch können wir, was das Schlafen und Richtwissen bes irdischen Jesu anbelangt, da lepteres nicht vom Billen abhängig zu sein scheint, und die Kenotiker es beshalb auch als eine fark sein sollende Infanz gegen den bloßen Richtgebrauch der Allwissenheit Christi erheben, Folgendes nach beifügen. Bas das Bewußtsein oder Richtbewußtsein und

Siftirung bes Beltbewußtseins im Schlafe anbelangt, fo miffen wir bavon berglich menia und mas barüber gefagt mirb, ift Conjeftur. Dan fagt popularer Beife, im Schlafe bore bas Gelbftbewußtrein auf, und wir baben ja auch beim Ermachen fein Bewuftfein eines burchgemachten tiefen Schlafes (auch bei Donmacht und Epilepfie ift bies ber Rall). Und boch icheint auch im Schlafe ein gemiffes Selbftbewußtsein zu bleiben; benn wie tonnten wir fonft bei unferen Ermachen unfere 3bentitat ertennen? Bir batten feinen Anfnupfungepuntt mehr. Go lebren benn auch manche Pfpcologen, bag im Schlafe mobl Selbstbemuftfein, aber tein reflettirenbes Selbst-3ft bem aber alfo, obne bag beim Ermachen mir une beebemußtfein fei. felben bewußt find, fo tann tein Denfc bestimmen, wie es mit eines Schlafenden Beltbewußtfein fiebe, ob es fiftire ober nicht. Gibt es boch fonft fein Bubem feben wir Selbftbewußtsein ohne Beltbewußtsein und vice versa. auch nicht ein, mas biefe von ben Renotifern erhobene Inftang eigentlich foll und wie baraus ein boppeltes Bewuftfein ober gar ein Doppeldriftus folgen foll. Denn wenn Chriftus Die auch feiner menfolichen Ratur guftebende Allwiffenheit nicht gebraucht, fo will bamit nicht gefagt fein, bag er fie nach feiner gottlichen Ratur gebraucht, benn bas murbe bei bem Gebrauch ber AUmacht fein Leiben und Sterben unmöglich gemacht haben. Es ift bas von ber perfonlichen Bereinigung bergeleitete concretum "Chriftus" ber ba ichlaft, leibet, ftirbt, fo bag bie gottliche Ratur an bem Schlafen, Leiben und Sterben in Folge ber perfonlichen Bereinigung participirt, und bie an fic unperfonliche menichliche Ratur ja nur in ber perfonlichen Bereinigung Sppoftafe ift (er onoracia), indem fie ber gottlichen Ratur theilhaftig Bas nun aber wirflich Schwieriges barin fich findet, wird in R.'s Renofislehre auf's zehnfache vermehrt, ja, jur Absurditat. Denn ba ift es ber in ber Infarnation gur Bewußtloffgfeit berabgefuntene Logos, ber bann burd Entwidlung jum Bewußtsein gelangt, ber ba folaft und fein Beltbewußtsein fiftirt, mabrent er in bemfelben Moment intertrinitarifches Boll-Da batten wir zwei Bewußtsein und bamit zwei Derfonen in bem logos felbft - bae gottmenfdlich geworbene und bas intertrinitarifd emig feiende. Das mare bann freilich nicht ein Doppeldriftus, aber ein Doppellogos, wie benn überhaupt unfer Renotifer bas felige Bebeimniß nicht in die Offenbarung Gottes im Rleifd, in bas Berbaltnig ber gottlichen und menschlichen Ratur in Chrifto verlegt miffen will, sonbern in bas Berbaltnig bes menschgeworbenen Logos ju feiner intertrinitarifchen Stellung, alfo in Die gottliche Ratur an fich, fo bag bes Logos emiges Gelbitbewußtsein und ewige Selbstbestimmung im Menschgeworbenen erft jum Berben fommt, welches aber fein Bebeimnig, fonbern einen Gelbftwiber-Ein ewig Seiendes und zeitlich Berbendes in bemfelben Subjett und gottlichen Befen ift ein Diametraler Biberfpruch. Seiende tann nicht mehr werben, fonft tonnte Bott endlich auch noch Um bas Gebeimniß ber Bereinigung ber zwei Raturen in Chrifto merben.

aufzulösen und zu beseitigen, lehrt R. eine Consusion ber Raturen, eine Bermengung ber Substanzen, läßt- bie göttliche Natur von der menschlichen verschlungen werden und in derselben untergehen, indem sie ihre Eigenschaften ablegt. Bas dann noch übrig bleibt, ist ein bloses Sein, das auf das Erlösungswerk teinen Einsluß übt, daran keinen Antheil nimmt. Somit fällt dann das ganze Erlösungswerk auf die menschliche Natur, auf den irdischen Menschen Jesus. Und da ein Bruder den anderen nicht erlösen kann (Ps. 19, 8.), so ist damit die Erlösung unmöglich gemacht und bis auf den letten Rest ausgehoben. Das ist die Probe der Nichtigkeit, die Ausmündung der ganzen Kaftanschen Kenosistbeorie, der terminus ad quem, wo sie sich selbst zerftört und vernichtet.

Bei alle bem aber tann es une gewiß nicht einfallen wollen, bas Unbegreifliche, Unerflärliche ber Menschwerdnung Chrifti begreifen und ertlaren ju wollen. Das ju meinen, mare Beweis genug, bag mir ber Bahrheit in biefem Stud völlig gefehlt batten. Denn es ift bies ein fundlich großes, unbegreifliches, gottseliges Bebeimniß ber gottlichen Liebe, Erbarmung und Berablaffung, bag Bott geoffenbaret fei im Fleifd. Chriftus ift Gott und Menid, bat gottliche und menichliche Gigenichaften, thut gottliche und menichliche Werte - bas lehrt die Schrift aufs Bestimmtefte, und nur vorgefaßte Meinung, Reuerungefucht ober eine armfelige, wingig fleine Bernunftspeculation tann bies leugnen wollen. Dag bie gottliche und bie menfcliche Ratur in Chrifto ju einer Perfon vereinigt find, ohne daß die eine in ber anderen unterginge ober irgend Etwas von ihren respectiven Eigenschaften verlore, ift ebenfo evidente Schriftlebre. Aber bas Bie nun, bag ber Allmachtige in einer Person ber Ohnmachtige und Elenbeste (ecce homo!) ber alle Dinge Tragende, aus feiner Sand nach feinem Boblgefallen Speifende, auch ber Sungernde und Durftende - ber Alles Erfüllende, auch ber in einer Jungfrau Schoos Gingeschloffene und in einer Rrippe Liegenbe ber alles Bitten Erborenbe, auch ber mit großem Befdrei Flebenbe - ber ewig Gelige, auch ber Aluchbelabene - ber Golafenbe, auch ber Allwiffenbe - ber mit bem Bater Gine Seiende, auch ber Beringere ale ber Bater ber Allwiffenbe, auch ber Bieles-Richtwiffenbe - ber in Gottes Gemeinschaft Stebende, auch ber von Gott Berlaffene - ber Lebensfürft, auch ber Sterbende ift und fein tann - bies unergrundliche, nur in Gottes unendlich tiefem, ewigen Liebeserbarmen grundende Bebeimnig ber Bottfeligleit, tonnen Menfchen und Engel nicht umfpannen und ift nur im Glauben ben Unmundigen und Gauglingen jugangig. Und weil es ein folches Mofterium ift und bie Derfon bes Erlofere eine Derfon eigner und einziger Art, fo muß es nur ale Thorheit und Bermeffenheit erfcheinen, wenn bie neuere fenotifche Soule aus ber Art und bem Inhalt ber menschlichen Perfonlichkeit, nach bem alten Protagorasichen Lehrfat: "δ ανθρωπός εστι μέτρον των παντων", auf Die Perfon Chrifti foliegen und baraus ihre Baffen gegen die biblifch-firchliche Chriftologie nehmen will. Der Dafftab ber menfclichen Derfonlichfeit

reicht bei Beitem nicht hin, dies Geheimniß zu bemeffen. Der Zeiten spannenlange Meßschnur umspannt die Ewigkeit nicht. Nur ist das Geheimniß da zu suchen, wohin die heilige Schrift es verlegt, in die Offenbarung Gottes im Fleisch. Und diese assumtio naturas humanas von Seiten des Logos, die persönliche Bereinigung des Unendlichen mit dem Endlichen, involvirt wohl einen großen Abstand, aber keine Unmöglichkeit, keinen inneren moralischen oder metaphysischen Selbstwiderspruch. Bir schließen mit dem alten Beihnachtslied:

Altitudo! quid hic jaces
In tam vili stabulo;
Qui creasti coeli fasces,
Alges in praesepio.
O quam mira perpetrasti,
Jesu, propter hominem,
Jam ardenter quem amasti,
Paradiso exulem!
Firmitudo infirmatur,
Parva fit immensitas,
Laboratur, alligatur,
Nascitur aeternitas.
O quam mira, &c.

Gin nenes Blatt.

Seit Juli wird von herrn Paftor Simon Meeste in Luzine bei Juliusburg, ber in ben Jahren 1865 und 1866 "Zeugniß und Zeichen zur Lehre und Behre" erscheinen ließ (S. "Lehre und Behre" XI, S. 345), ein neues Blatt herausgegeben unter dem Titel: "Concordia. Internationales Bolksblatt als Zeugniß und Zeichen zur Lehre und Behre im Dienst der Sammlung und Stärfung aller treuen Lutheraner auf allen Lebensgebieten der Kirche, des Staates und Familie." — Aus der "am 29. Mai a. d. 1877, als am Tage der dreihundertjährigen Jubelseier der Concordiensormel" gesschriebenen ersten Nummer theilen wir Folgendes mit:

"Unfer hErr ZEsus Christus spricht: "Ber mich bekennet vor ben Menschen, ben will ich bekennen vor meinem himmlischen Bater. Ber mich aber verleugnet vor ben Menschen, ben will ich auch verleugnen vor meinem himmlischen Bater. (Matth. 10, 32. 33.) Und: "So ihr bleiben werdet an meiner Rede, so seib ihr meine rechten Jünger; und werdet die Wahrheit erkennen und die Wahrheit wird euch frei machen." (Joh. 8, 31. 32.) Am Bleiben an der Rede JEsu, am Bekennen zu ihrem hErrn wird also die Jüngerschaft JEsu Christi, die Christenheit, die Rirche, die Braut Christi auf Erden erkannt. Zu Christo ihrem haupte und hErrn hat sich die Rirche JEsu Christi bekannt gegenüber den Leugnern der großen Thaten Gottes im

apoftolifden Symbolum ober Glaubenebefenntnig, ju Chrifto ihrem BErrn bat fic bie Rirche befannt gegenüber ben Arianern, Semiarianern ac., welche Die Gottheit Chrifti leugneten, im nicanifden Blaubenebefenntnig, ebenfo in bem athanafianifden Glaubenebetenntnik und ift in Diefen brei öfumenifchen Symbolen geblieben an ihres berrn Rebe. Bu Chrifto, ihrem berrn, bat fic auch bie Rirche Gottes in ber Reformation befannt gegenüber ben Dapiften und übrigen Schwarmern in ben beiben Ratechismen Dr. Martin Luthers von 1529, in ber ungeanderten Augeburger Confeffion von 1530 und beren Bertbeidigung ober Apologie von 1531, in ben Schmaltalber Artifeln von 1536 und endlich in der Concordienformel am beutigen Tage por breibundert Jahren und Diefes ihr Panier bochgehalten gegenüber allen Reinden bes Evangeliums und fich darunter gebaut jur Bebaufung Gottes Aber bann find die Meiften mehr ichläfrig geworben im Beifte lange Beit. und haben bie Rationaliften, Die Bernunftler, und Die Dietiften, Die Frommler, in bie Rirche einbringen und alles greulich verwuften laffen, bis endlich ju unfrer Beit nun Die Unionisten, Liberaliften und Protestantenvereinler Die Rirche völlig in ben Abgrund ju fubren trachten. Und biefer Bermuftung gegenüber, gegenüber biefem allgemeinen Abfall vom Glauben, ben Atheiften, Materialiften ac. gegenüber find ber Seiligen wenige geworben auf Erben und auch unter ben Blaubigen find Die Benigften icon ober gar nicht recht eingewurzelt und gegrundet, alfo bag viele um die Parole und bas Panier ber Rirche Gottes wenig wiffen.

"Run ift's aber icon fur einen Solbaten eine Schande und bochft gefahrvoll, wenn er die Parole nicht weiß und feines Ronige Sahne nicht fennt, wie viel mehr ift's bem Chriften, einem Streiter Befu Chrifti, eine Schanbe und bochft gefahrvoll, wenn er die Darole feines Beilandes und ber Rirche, feiner Braut, nicht weiß und bie Rabne ber Rirche nicht genau fennt. Darum will bies Blatt bie gabne ber Rirche Gottes auffteden und entfalten, bag bie Rinder Gottes aller Orten fich barunter wieder fammeln und wie Gin Mann ben geinden bes Evangeliums gegenübertreten tonnen, und will bie Parole ber Rirche Gottes erflingen laffen, bamit Alle unter Diefer Fahne wieber einmuthig und einhellig Chriftum betennen. Solde Concordia, Gintracht, thut uns in unfern Tagen mehr noth als je, fintemal die Rirche Gottes jest mehr als je in Befahr fteht, wie bas teines Beweises bebarf. Darum alfo Der herr ichente fie uns ale Frucht ber beutigen Jubelfeier. Ein Bolleblatt foll's fein, benn es will bas Chriftenvoll einführen in bas Befenntnig ber rechtgläubigen Rirche und fie baburch ftarfen. ber Chriften geboren aber Alle, Rinder, Junglinge und Jungfrauen, Manner und Beiber, Bater und Greife und Greifinnen, Gelehrte und Ungelehrte, Lehrer und Schuler, Dbrigfeiten und Unterthanen, herren und Rnechte, Meifter und Befellen, Profefforen und Studenten, hirten und heerden ac., Die im Blauben fteben. Darum wird bas Blatt fich fo ju halten fuchen, bag es für Alle etwas bringt, wenn man nur von Seiten ber Belebrten in ber

Demuth bleibt, worin Luther ftand, ber bekannte, baß er fich noch immer üben muffe wie ein Rind im Auffagen bes heiligen Ratechismus; und wiederum die Ungelehrten nicht wollen ungelehrt bleiben, nicht Rinder bleiben wollen am Berftandniß, sondern wachsen und zunehmen unter ber Leitung und unter bem Dienste berer, die bereits geübtere Sinne zc. haben und neben ber Milch bereits sehe Speise zu sich nehmen können. . . .

"Ein internationales Bollsblatt foll es aber fein, weil in der Rirche Gottes tein Jude noch Grieche, tein Rnecht noch Freier, tein Mann noch Beib, fondern wo wir uns auch örtlich und unter welchem Boll wir uns auch finden, wir find allzumal Einer in Chrifto. Und fo will dies Blatt als die wahrhaftige Internationale zugleich gegenüber treten allen falschen Internationalen, die nicht ein Saus Gottes, sondern einen Biehstall wollen herrichten, worin sich die Bestien endlich zerreißen und zersteischen, um dann ohne hoffnung hinzusahren.

"Im Dienst ber Sammlung und Stärtung aller treuen. Entheraner will fich damit dies Blatt stellen, benn wir verstehen unter Entheranern Jünger JEsu, die an seiner Rede bleiben, Leute, die Christum ihren herrn nennen und bekennen und barum wollen wir damit zugleich Alle herzuziehen, die bis beute noch keine Lutheraner gewesen. . . .

"Sammeln und ftarten will aber bas Blatt die Jünger JEsu auf allen Lebensgebieten: ber Rirche, bes Staates und ber Familie, ba fich jeber einzelne Chrift hier auf Erben in biesen brei Lebensgebieten bewegt und es außerft wichtig ift, bag wir lernen als Chriften in all' diesen Bebieten uns als JEsu Jünger, als an der Rede unsers HErrn bleibend, zu beweisen.

"Endlich foll das Blatt, im Anschluß an mein früheres Blatt aus den Jahren 1865 und 1866, Zeugniß und Zeichen sein zur Lehre und Behre, es soll Allen, die mit uns das Banner der Rirche Gottes erheben, ein Zeugniß sein und für Alle, die gegen dieses unser Banner triegen, ein Zeichen werden, wovon sie den Stackel im Gewissen behalten und nicht los werden sollen in Ewigkeit, wenn sie sich nicht hier in der Gnadenzeit von dem Zeugniß der Bahrheit überwinden lassen. Und zwar soll es sein ein Zeugniß und Zeichen zur Lehre und Wehre, die Bekenner der Bahrheit einen und nähren und die Bestreiter der Bahrheit aus unsrer Concordia absondern und ihnen wehren. Beides gehört zusammen; denn was eint, trennt auch und was nicht trennt, eint auch nicht: unser einträchtiges Bekenntniß der Bahrheit tritt gegenüber aller Lüge, aller Reperei, Irrthum und Berführung.

"Soli Deo gloria! Sola fide! follen heißen die beiben Symbolflügel ober Schibbolethe unferer Concordia, benn die Ehre Gottes foll, wie fie das Ende und Ziel aller Bege Gottes ift, auch Ziel und Zwed ber herausgabe biefes Blattes und der Concordia, die wir badurch mit erstreben helfen wollen, fein und burch jeden Artikel unfres Bekenntniffes foll dies Soli Deo gloria!

Gebt unserm Gott allein die Ehre! hindurchflingen. Wenn's aber Gott allein, so nicht wir und darum Sola fide! Allein durch den Glauben! unsre Seligseit ift nach Anfang, Mittel und Ende ein Werk des dreieinigen Gottes und daher auch nur zu empfangen und genießen allein durch den Glauben. Und nur durch dies sola fide bekommt Gott allein die Ehre und weil unfre Bekenntnisse nur Darstellung und Entwidlung dieses sola fide — benn darin lebt, regt und bewegt sich jede Faser unsers Bekenntnisses — so gibt allein die Kirche Gottes mit ihrem lauteren und reinen Bekenntnisse Gott allein die Ehre, die ihm nicht nur heiden, Juden und Türken um uns her, sondern auch alle Schwärmer rechts und links mitten in der Christenheit rauben. . . .

"Schließlich aber foll bies Blatt auch insofern Concordia sein und beißen, weil ich wünsche, bitte und begehre, daß alle Chriften, denen lieb die Rirche Gottes und mit Dr. Luther fingen: "Sie ift mir lieb die werthe Magd und fann ihr'r nicht vergeffen", Mitarbeiter dieses Blattes werden, Alle ohne Ausnahme mit mir Gott bitten, daß er sein Bolf auch in unsern Tagen sammle, ftarte, rüfte, waffne, und Alle, welchen der Herr Gnade gegeben, die Parole seiner Rirche in den einzelnen Artifeln recht flar, hell, furz, genau und bestimmt auszusprechen und die Fahne der Kirche seit zu ergreifen und anderen voranzutragen, um die Brüder zu entstammen zur heiligen Ritterschaft, Mitarbeiter werden. . . .

"Um nun ju feben, wie unfre Bruder aller Orten auf Erben bauen unter unferm Banner und Panier, ben Symbolen ber rechtglaubigen Rirche, fo bitte ich bie Bruber, welche in ihren Rreifen burch bes Beren Suhrung leitend geworben find, mir ihre Constitution ju fenden ober boch furg und pragnant mitzutheilen, wie fich bie Parole bei ihnen in unfern Tagen boren lant, feien fie nun in landestirchlichen ober freifirchlichen ober fonftigen Berbaltniffen, bamit wir burd Gottes Onabe und Beift mittelft unfres gegenfeitigen Dienftes lernen uns gang einmuthig und einmundig befennen gu ber Rebe unfres Berrn mit Berg, mit Mund und banben und biefelbe Sabne feft ergreifen und bochtragen, bie unfre Bater im apoftolifden, nicanifchen und athanaffanifchen Symbolum, in ber ungeanderten Augeburgifden Confession und beren Apologie, in den Schmaltalber Artiteln, in bem großen und fle nen Ratecismus Dr. Martin Luthers und in der Concordienformel und beren Auszug, Epitome genannt, (und bemgemäß in Sachsen auch in ben fächfischen Bifitationsartiteln) erhoben und aufgepflanzt haben und so auch in unfern geringen Tagen behalten, was wir haben, bag niemand une unfre Rrone raube, fondern aus Gottes Macht im rechten Glauben erhalten werben jum ewigen und feligen Leben. . . .

"Run fo lagt uns benn alle miteinander ans Bert geben und bem hErrn die Sache befehlen. Ein jeber ftelle fich in des hErrn Dienft und zwar gang, fo tonnen wir mit unfern geringen Rraften in der Eintracht doch unter Gottes Segen und Gebeiben, bas wir erfleben wollen, viel ausrichten.

"Der herr aber sehe an feine Elende, über die in unsern Tagen alle Better geben, dente an sein arm geringes häuflein, sage Frieden zu seinem Bolt, das fich auf ihn verläßt und laffe unfre Augen sehen das Glud Jerusalems, seiner Kirche und Braut, und laffe unfre Füße fteben in den Thoren Bions, ja uns bleiben in seinem hause immerdar."

Ein icones Programm! helfe Gott, bag es auch ausgeführt werbe! So wurde bies die herrlichfte Frucht und bas iconfte Dentmal ber bies-jährigen Concordia : Jubelfeier fein. Das Blatt erscheint monatlich vor-läufig abwechselnd in einem halben und in einem ganzen Bogen in 8° und toftet halbjährlich 75 Pfennige.

(Ueberfest von Prof. M. Cramer.)

Compendium ber Theologie ber Bater

non

M. Beinrich Echardt.

(Fortfegung.)

3. Jon den Engeln, die bestanden find.

I. 3bre Beidreibung.

Bas find bie guten ober bestanbenen Engel?

Rabanus: "Es find diejenigen, welche in ber Seligfeit, in ber fie gefchaffen wurden, beftanbig bleiben." 1)

II. 3hre unveranderliche Beftanbigfeit.

Bober haben fie aber biefe Bestänbigfeit ?

Augustin: "Dieses, baß fie von jenem Stand ber Seligkeit, in welchem fie fich befinden, durchaus nicht in das Schlechtere verkehrt werden tonnen, ift ihnen nicht von Ratur eingepflanzt, sondern nachdem fie geschaffen waren, durch die Freigebigkeit der göttlichen Gnade verliehen."2) Der selbe: "Die engelischen Kräfte, die in der göttlichen Liebe sest bestanden find, während die hochmuthig gewordenen Engel sielen, haben dafür zur Bergeltung empfangen, daß sie nun von keinem Rost heranschleichender Schuld mehr angefressen werden, daß sie auch im Anschauen des Schöpfers endlos im Glüde bleiben und so zubereitet in ewiger Beständigkeit darin leben."8)

¹⁾ Sunt, qui in illa, qua creati sunt, beatitudine perseverant. Raban. 1. 4. de serm. propr. cap. 10.

²⁾ Hoc ipsum, quod ab illo statu beatitudinis, in quo sunt, mutari in deterius nullatenus possunt, non est eis naturaliter insitum: sed, postquam creati sunt, gratiae divinae largitate collatum. Aug. de Fide ad Petrum c. 23.

²⁾ Virtutes angelicae, quae in divino amore perstiterunt fixae, lapsis superbientibus Angelis, hoc munere retributionis acceperunt, ut nulla jam rubi-

III. 3hr Bert und Amt.

Bas ift beren Bert unb Amt?

Athanafius: "Das Bert ber Engel ift ein ununterbrochener Lobgefang, eine unaufborliche Liebe ber Dajeftat Gottes und eine immermabrende Bacht über unfere Geligfeit."1) Theodoret: "Ihnen ift bas Amt zu Theil geworben, baß fie im bimmlifden Chor ihren Schöpfer mit Lobliebern feiern, bann bag fie ben Dienften obliegen, in benen fie bem Befehl des gottlichen Billens gehorchen, ale bie von bem Gotte aller jum beil und jur Rubrung bes menfcblichen Gefchlechtes bestellt find."2) Ausführlicher Augustin: "Gie lieben ihre Mitburger, von benen fie erwarten, baß burch fle bie Riffe ihres Ruins wieder ausgefüllt werben, und baber find fle mit großer Sorge und machem Fleiß bei une ju allen Beiten und an allen Orten, indem fle unferen Rothen abbelfen und vorforgen, angftlich amifchen une und bem DErrn bin und ber laufen und unfere Rlagen und Sie manbern mit uns auf allen unseren Begen, Ceufger por ibn bringen. geben mit uns aus und ein und ermagen aufmertfam, wie fromm, wie ehrbar wir mitten unter bem unschlachtigen Beschlecht wandeln sollen. Sie unterftugen Die fich Mubenben, beschügen Die Rubenben, ermabnen Die Rampfenben, fronen Die Siegenben, freuen fich mit ben Froblichen, leiben mit ben Leibenden. Groß ift ibre Corge um uns, groß auch ihr Affect ber Liebe gegen uns." 8)

Ift uns aber biefe Gorge, Beschütung und but ber Engel nothig?

Durchaus. hilarius: "Denn wenn uns nicht die Engel zur Bacht gegeben maren, murbe unfere Schwachheit fo vielen und fo großen Bosheiten überirbifcher Geister nicht wibersteben; bazu bedurfte es ber hilfe einer ftar-

gine surrepentis culpae mordeantur: ut et in contemplatione conditoris sine fine felicitatis permaneant et in hoc sic conditae aeterna stabilitate subsistant. Idem de Eccles. dogm. c. 59.

¹⁾ Opus angelorum est hymnus irremissus, amor erga Majestatem Dei incessabilis, et continua de salute nostra observatio. Athanas. de communi Ess. Patr. Fil. et Sp. S.

²⁾ Hoc sunt sortiti munus, ut in coelesti choro factorem suum hymnis concelebrent; tum ministeria obeant, in quibus imperio divinae voluntatis obediunt, ab universorum Deo ad humani generis salutem gubernationemque summissi. Theod. de diis l. 3.

³⁾ Diligunt concives suos, per quos rumae suae scissuras instaurari expectant. Ideoque magna cura et vigilanti studio adsunt nobis omnibus horis et locis, succurrentes et providentes necessitatibus nostris, solicite discurrentes inter nos et Dominum, gemitusque nostros et suspiria referentes. Ambulant nobiscum in omnibus viis nostris, intrant et exeunt nobiscum, attente considerantes, quam pie, quam honeste in medio nationis pravae conversemur. Adjuvant laborantes, protegunt quiescentes, hortantur pugnantes, coronant vincentes, congaudent gaudentibus, compatiuntur patientibus. Grandis est eis cura de nobis, et magnus est affectus dilectionis erga nos. Aug, in Soliloq. c. 27.

teren Natur."1) Daher fagt Chrysoftomus: "Bie durch Borforge des besten Raifers alle Städte, alle Fleden, alle Burgen wider des Feindes Angug mit Militär besetzt und alle Pläte forgfältig bewaffnet werden, daß sie nicht durch den Einfall von Barbaren der Bernichtung anheimfallen, so hat auch Gott, weil die Teufel mit barbarischem und rohem Geiste wüthen und zum Umsturz des Friedens überall umherschweisen, das heer der Engel zu unserer Bacht gestellt, damit durch ihre Gegenwart der Teufel Frechheit gebrochen und durch sie uns die Gnade des Friedens verschafft werde."2)

Birb ben einzelnen Menfchen ein Engel gur Dut gegeben?

Sieronymus: "Groß ift die Burde ber Seelen, ba eine jegliche von Geburt an einen Engel ju ihrer but angewiesen erhalt." 8)

Befchicht bies unterfchiebelos?

Bafilius: "Jedem an Christum Gläubigen steht ein Engel bei, wofern wir ihn nicht durch unsere Gunden abtreiben. Der Rauch scheucht die Bienen und der Gestant vertreibt die Tauben: so auch die klägliche übelriechende Gunde den Engel, den huter unseres Lebens." 4)

IV. 3bre Babl.

Benn bie einzelnen Menfchen ihren Engel haben, wie groß wird beren Babl fein?

Dionysius: "Daniel 7. heißt es: Tausend mal tausend und zehen hundert mal tausend ftanden vor ihm. Durch diese für uns so große Bahlen wird angezeigt, daß für uns ihre Bahl unendlich sei, indem sie die megbare Menge überschreitet." 5)

¹⁾ Neque enim infirmitas nostra, nisi datis ad custodiam angelis, tot tantisque spiritualium coelestium nequitiis obsisteret, opus ad id fuit naturae potioris auxilio. Hilar. in ps. 135.

²⁾ Sicut Imperatoris optimi provisione urbes omnes, universae civitates, castella singula militari manu adversus hostilem muniuntur adventum, et omnia loca diligenter armantur, ne barbarica incursione deleantur: ita et Deus, quoniam barbara et agresti mente rabientes daemones ad pacis eversionem ubique versantur, ad tutelam nostram constituit exercitus angelorum, ut eorum praesentia daemonum confringatur audacia, et per eos nobis pacis ministretur gratia. Chrys. homil. de Asc. Dom.

³⁾ Magna dignitas animarum, ut unaquaeque ob ortu nativitatis in custodiam sui angelum habeat deputatum. Hier. super Matth. 1. 3.

⁴⁾ Omni in Christum credenti Angelus assistit, nisi nos illum ob peccata nostra absterreamus. Fumus apes fugat et foetor columbas expellit: sic Angelum vitae nostrae custodem lacrymosum et grave olens peccatum. Basil in ps. 33.

⁵⁾ Danielis septimo dicitur: Millia millium ministrabant ei et decies centena millia assistebant ei. Per hos maximos numeros quoad nos significatur numerus eorum esse infinitus nobis, excedens materialem multitudinem. Dionys. de coelesti Hier. c. 14.

V. Der Engeldienft.

Beziemt es uns aber nicht, ba fie uns ihren Dienft leiften, bag wir hinwieberum ihnen mit einem religiöfen Cultus bienen ?

Angustin: "Die heitigen selbst, seien es Menschen oder Engel, wollen nicht, daß man ihnen thue, was, wie sie wissen, allein Gott gebührt. Das zeigte sich an Paulo und Barnaba, als ihnen die Lycaonier, bewogen durch die Bunder, die durch sie geschahen, gleich als Göttern opfern wollten. Denn ihre Kleider zerreißend verboten sie, daß ihnen solches geschehe. Das zeigte sich auch an den Engeln, wie wir in der Offenbarung lesen, daß der Engel verbot, ihn anzubeten, und zu seinem Anbeter sprach: Ich bin dein Mittnecht und deiner Brüder. Die stolzen Geister fordern das für sich, die Teusel und ihre Engel."

(Fortsesung folgt.)

Literarifges.

"Der Abfall ber württembergischen Landestirche von der Schrift und bem Betenntnig. Berfasser h. Staudenmeyer, vormals Stadtvicar in Eglingen. Eglingen. Im Selbstverlage bes Berfassers. 1877."

Das ift ber Titel eines 35 Seiten in 8° umfaffenben Pamphlet's, welches in brei Capiteln, erftlich an ber Behandlung ber Chefachen in ber württembergischen gandestirche, jum anderen an der in berfelben geubten ober vielmehr nicht geubten Abendmablegucht und endlich an ber in berfelben ganglich mangelnben Lebraucht nachweif't, bag auch bie murttembergifde Landestirche von Bottes Bort und bem Betenntnig abgefallen fei. Bas die Behandlung ber Chefachen betrifft, fo traut man in ber That feinen Augen nicht, wenn man in biefem Schriftchen lief't, wie in ber murttembergifden gandesfirche faft alle betreffende Gottes - Gebote aufgehoben, bingegen Die größten Grauel, bis ju offenbarer Bluticanbe, nicht nur ftaats., fondern auch firchengefetlich erlaubt find. Bas die Abend. mablegucht betrifft, fo find nach bem Schriftden auch bie letten Spuren berfelben in ber murttembergifchen gandestirche verschwunden; perfonliche Anmelbung barf nirgende gefordert werden, mahrend jedermann, in welchen Sunden er auch leben und wie gotteslafterlich er fich auch aussprechen mag, abfolvirt und jum Tifc bes hErrn jugelaffen werben muß. Bas endlich

¹⁾ Ipsi sancti, vel homines vel angeli, exhiberi sibi nolunt, quod uni Deo deberi norunt. Apparuit hoc in Paulo et Barnaba, cum commoti miraculis, quae per eos facta sunt, Lycaonii tanquam Diis immolare voluerunt. Conscissis enim vestimentis suis ista sibi fieri vetuerunt. Apparuit et in Angelis, sicut in Apocalypsi legimus, Angelum se adorari prohibentem et dicentem adoratori suo: Conservus tuus sum et fratrum tuorum. Superbi Spiritus ista sibi exigunt, Diaboli et Angeli ejus. Aug. l. 20. contra Faust. c. 21.

bie Lehrzucht betrifft, fo weif't bas Schriftchen nach, bag bie württembergifche Landestirche zwar noch auf Gottes Bort und die Symbole verpflichtet, aber nur beuchlerisch, ba fie graulichften Jrrlebrer bulbet.

Das Schriftchen folieft baber mit Recht mit folgenden Borten:

Wenn ber driftliche Lefer vorftebendes Beugnig, wie es aus einfältigem, für bie Ehre Bottes und unfres beren 3Gfu Chrifti und fur bas Seelenbeil Seiner ara bedrobten Schafe entflammten Bergen tommt, auch mit einfältigem, für Die Babrbeit offenem bergen gelefen bat, fo muß er icon aus ben wenigen Thatfachen, auf welche bas Beugniß fich grunbet, und welchen noch andere tonnten an Die Seite gestellt werben, Die Ueberzeugung gewonnen haben, bag bie murttembergifche Landestirche nicht mehr bie Rirche 3Efu Chrifti und eben fowenig bie Rirche ber Reformation ift und fein tann. Ran balte uns entgegen, mas man wolle; man fuche ju enticulbigen, ju verfleinern, ju beiconigen, ju leugnen, wie man wolle; ja, man ichelte une bodmutbige, ichwarzseberifche, einseitige, gantliche, fanatifche Leute, mas alles nicht ausbleiben wird: Die Bahrheit bleibt boch fteben, bag die murttembergifche Staatsfirche weber Die Rirche bes herrn Chriftus, noch Die Rirche ber Reformation ift! Sie ift nicht Chrifti Rirde, weil nicht Chriftus, fonbern bas Rirchenregiment b. b. eine geiftlich-weltliche, aus A-Theologen und Buriften gusammengesette Beborbe bas Dberhaupt ber Landestirche, und nicht Gottes Bort, fondern eine vielfach auf fta atliche Politit gegrundete Rirdenordnung ihr Grundfat ift (fonurftrade bem Borte bes bErrn entgegen: "Dein Reich ift nicht von Diefer Belt!"). Denn ungebindert darf bas Rirchenregiment, wie wir gefeben, die beiligften Gottes. gebote aufbeben ober ihnen nur fo viel Beltung einraumen, ale ber miberdriftifche Staat und ber jeweilige Beitgeift ihnen ju geftatten belieben. *) Rann Das Die Rirche 3Efu Chrifti fein, wo nicht Chriftus, fondern ein weltlicher gurft ber "oberfte Inhaber ber Rirchengewalt" beißt und ift, wo Dberfirchenbeborbe, Synobe, Defane, Pfarrer und Gemeinden allgumal nach ber Staatepfeife tangen muffen? (Matth. 11, 17.) - So ift fie auch nicht Die Rirche ber Reformation, benn fie ift feine Rirche nach bem 7. Artitel ber Augeburger Confession, nicht baburch geeinigt, bag allenthalben "eintrachtiglich nach reinem Berftand bas Evangelium gepredigt und Die Sacramente bem gottlichen Borte gemäß gereicht werben" (wie gott- und fcriftwibrig bas Evangelium gepredigt, Die Sacramente verwaltet werden, ift ja gezeigt worden), fondern fle wird, wie die Dabftlirche, lediglich burch ibr fichtbares Dberhaupt und die Unterwerfung unter basfelbe jufammengehalten. Einigfeit ift gar feine fircbliche, b. b. innerliche, geiftliche, fonbern eine bloß

^{*)} Unm. Bie wenig, wie gar nicht ein geiftlich-weltliches Rirchenregiment im Sinn und Bunfch ber Reformatoren war, bezeugen Luther's Borte, die er am Abend seines Lebens mit Racht in die evangelische Rirche hineinrief: "Bir muffen bas Confistorium gerreißen, benn wir wollen furzum feinen Pabft und teine Juriften brin haben!"

außerliche, weltliche, wie die ber Staaten. Das evangelisch-lutherifche Betenntnig fteht nur noch auf bem Papier, und wenn gleich die Diener ber Rirche beim Eintritt in's Predigtamt bem Bortlaut nach auf dasselbe verpflichtet werben, fo tann boch jeber bernach ungeftort lebren und prebigen, Richt bloß baben Die "Laien" vollfte Glaubens- und mas und wie er will. Befenntniffreiheit, alfo bag fie jeden Glauben und Unglauben befennen und Bottes Bort öffentlich verleugnen, beftreiten, verlaftern burfen, fondern auch Die als lutherifch *) geltende Beiftlichkeit vertritt alle möglichen "Richtungen", bat neben Rechtgläubigen sowohl alte wie neue Rationaliften, begelianer, Schleiermacherianer, Protestantenvereinler, Bedianer, Smitbianer, Chiliaften, Blumbardtianer und wer weiß mas nicht alles aufzuweisen, und neben frommen Pfarrern auch argerliche Bauch- und Beltpfaffen. Die armen Gemeinden aber find ihres gottlichen Rechte und ber burd Sefum Chriftum ihnen gegebenen Freiheit fcmablich beraubt, wehrlos allen Bolfen und falichen Propheten preisgegeben, und je nach Belieben bes Rirchenregimente befommen fie Brot ober Stein, Fifc ober Schlange, birten ober Miethlinge ober reigenbe Bolfe! Somit gleicht bie murttembergifche Staatefirche weit eber bem babylonischen Chaos, wie es Offenb. 18, 2. befcreibt, ale einer burch bie Ginigleit bes Beiftes im Glauben und Befenntnig verbundenen "Rirche. Das ift eine barte "Rede"? Ja, aber wir tonnen Man beweise une bas Gegentheil! - Benn nichts wiber bie Babrbeit. aber bie württembergifche Staateftirche weber bie Rirche JEfu Chrifti noch Die mabre evangelifch-lutherische Rirche ift, mas ift fie bann? Dann ift fie eine faliche, widerdriftifche, Sectentirde, und bann ift es fur alle, Die gur Reit ihr angeboren, Pfarrer wie Gemeinden, beilige von Gott befohlene Pflicht, fich von ihr ju fepariren! Denn ber berr Chriftus warnt uns: "Butet euch vor ben falfden Propheten!" Und burd Geinen Apoftel Daulus gebeut Er uns: "Biebet nicht am fremben Joch mit ben Unglänbigen! Denn mas bat Die Berechtigfeit fur Benieß mit ber Ungerechtigfeit, mas bat bas Licht fur Gemeinschaft mit ber Finfternig? wie ftimmt Chriftus mit "Darum gehet aus von ihnen und fonbert euch ab. fpricht ber Berr." 2 Cor. 6. Desgleichen betennt unfre Rirche: "Raliche Lebrer foll man nicht annehmen ober boren, benn biefelbigen find nicht mehr an Chrifti Statt, fondern find Biberdriften. St. Paulus gebeut, bag man falfche Prediger meiden und als einen Greuel verfluchen fou! Bal. 1, 8. - Beil bem alfo ift, follen alle Chriften auf bas fleißigfte fich buten, bag fle folder gottlofen Lebre fich nicht theilhaftig machen, fonbern follen vom Dabft und feinen Gliebern ober Unbang ale von bes Antidrift's Reich weichen!" Als beilige Christenpflicht bat Die lutherifche Rirche von Alters ber, auf Grund ber ausbrudlichen Schriftgebote, Die Separation von ber pabitlichen Rirche erfannt und festgehalten. Separation ift auch beute wieber jebes evangelischen Chriften Pflicht, sobald ibm bie Augen geöffnet merben

^{*)} Anm. Dber hat fie auch auf ben lutherifden Ramen verzichtet?

über bie "Greuel", Die in ben beutigen Staatsfirchen, in bem neuen Dabftthum im Schwange geben, fintemal bie Bebote bes herrn JEfus und Seiner Apoftel beute noch Diefelbe Geltung haben wie vor 300 und 1800 Jahren. Ber aber in ber Landestirche verharrt, "macht fich aller ihrer Sunden und Greuel theilhaftig", und bestärtt fie noch in ihrem wiberdriftifden Befen und ihrer Unbuffertigfeit. Bir wiffen wohl, welcherlei Ginwendungen gegen bie Separation, ben Austritt aus ber Landesfirche, gemacht werben. Die meiften verbienen, weil fie aus bem Unglauben und bem freugflüchtigen Fleische fammen, teine Berudfichtigung. gewöhnlichfte und icheinbar fraftigfte moge bier einer Antwort gewurdigt Dan fagt: "Angenommen, bie Buftanbe feien wirtlich fo traurig und erichredend, wie bu fie beschreibft, fo ift boch ju bebenten, bag biefelben gefchichtlich fo geworben find und fich nicht über Racht anbern laffen; man barf auch nicht alebalb verzweifeln, benn bie Rirdengeschichte lehrt, bag je und je fich Schaben, Bebrechen, Abnormitaten in Die Rirche eingeschlichen und eingeniftet baben, von benen fie aber im Lauf ber Reit wieber gereinigt und gebeilt murbe. Alfo marten wir boch in Gebuld und getroften une ber Silfe bes BErrn, Die gewißlich nicht ausbleiben wirb! Separation mare Araflider Unglaube und verbammlide Gelbftbilfe." Siegegen ift ju fagen: Rirchengrauel find bamit, bag fie gefchichtlich fo geworben find, nicht entfouldigt; benn "was bunbert Sabre mar unrecht, ift nie fein' Stunde morben recht". Die Rirchengeschichte lehrt uns nicht bloß Beiten bes Berfalls in ber Rirche, fonbern ebenfo auch Beiten ber Separation von "ber Rirche", und fpricht alfo nicht gegen, fonbern für bie Separation (Balbenfer, Salgburger u. f. w.). Bor allem unfre theure lutherifche Rirche, verbanten wir fie nicht ber Separation? Siege es nicht bas gesegnete Bert ber Reformation verbammen, wenn man bas Berlaffen einer von Gottes Bort abgefallenen Rirche für Unrecht erflaren wollte? Der haben bie Reformatoren Unrecht gethan, bag fie Die .. geschichtlich geworbene" Drbnung bes Dabftthums mit einem Dal über ben Saufen geftogen haben, obne ju marten, bis die "Rirche" burd Dabft und Concilien Die langft beabsichtigte und oft verfprochene "Reformation an haupt und Gliedern" ausführte? Und über alle bem, wo fagt Gottes Bort, bag man falfche Lebren und Biberdriften fo ober fo lang leiben und tragen, und nicht vielmehr auf's ebefte wiberrufen und flieben foll? Endlich, lieber Lefer, Die Sand auf's Berg! Sind Die Zeichen ber Beit, auf Die ein Chrift achten foll (Matth. 16, 3.), folder Art, bag fie uns auch nur bie leifeste hoffnung auf Befeitigung ber Greuel in ber Staatefirche gemabren mogen? Auf Diefe meine Frage find felbft Die landesfirchlichften Decane und Pfarrer verftummt. Bor allem mußte boch bas Rirchenregiment felber feinen Abfall von Gottes Bort und feine wiberdriftifche Berrichaft ertennen, bereuen und laffen, feine gottwidrigen Gefete und Berordnungen wiberrufen, bas Betenntniß wieber in fein Recht einsegen, gottlofe Lehren und Lehrer befeitigen u. f. m., mußte alfo felber erft von Reuem geboren werben, ebe von einer Reugeburt ber Landestirche Die Rebe fein tonnte. Bu biefem allen zeigt jeboch Das murttembergifde Rirdenregiment nicht Die minbefte Bereitwilligfeit, im Begentheil macht es feine Sache je langer je fcblimmer. Ja felbft wenn es willig mare, einen Anlauf jum Befferen ju nehmen (was gang unglaublich ift), fo murbe ber "Staat" fich fofort auf basfelbe werfen, wie bie Rate auf Die Maus, fo ihr entlaufen will, murbe ibm ein gewaltiges "Salt!" entgegenrufen, ibm feine "Selbständigfeitegelufte" grundlich vertreiben und jeben Angenblid fein "bobeiterecht" aufe nachbrudlichte geltend machen. "obne mich - fpricht ber Staat - tonnet ihr nichte thun!" Beleg hiefur ift ber jammerliche Berlauf ber letten murttembergifchen Landesfpnobe! - Eitel Traumerei und ungludfeliger Gelbftbetrug ift alles boffen und harren auf Umtehr und Reugestaltung ber Landestirche, fo lange fie bie Reffeln bes Staates tragt, ber mit fichtbarer Saft und unerbittlicher Confegueng auf fein lettes Biel, Die Rationalfirde, binarbeitet! Bas foll nun bas "Seufgen" und "Rufen" jum Derrn? Die bilfe ift ja ba, wer fie nur feben will. "Ehe wir riefen, bat er geantwortet." Er bat in ben letten Nahren mit Donnericblagen bie ichlafenben Gewiffen erschüttert; Er bat ben Greuel ber Bermuftung eine folche Ausbehnung und bobe erreichen laffen, baß auch bas blobefte Auge ertennen muß, baß fur einen Chriften im Raatsfirchlichen Dabftthum feines Bleibens nicht fein tann; Er zeigt uns ben eingigen Beg ber bilfe in ber Bilbung freier evangelisch-lutherifder Bemeinben; Er weif't uns mit beutlichem Singerzeig bin auf ben ermunternben Borgang unferer Glaubenebruder in Rord und Gub unfree beutichen Baterlandes; Er ruft une überlaut aus Seinem ewigen Evangelium au: "Gebet aus von ibr. Dein Bolt, bag ibr nicht theilhaftig werbet ibrer Gunden, auf bag ibr nicht empfanget etwas von ihren Plagen!" Offenb. 18, 4. "Das Beil liegt uns naber, benn ba wir's glaubten", es liegt nur an uns, basfelbe ju ergreifen, ben gottgewiesenen Beg ber Separation in glaubigem Beborfam gu betreten. Gebet ju, bag wir nicht Gott unfren Deren versuchen, inbem wir in ftraflichem Eigenwillen einen andern Beg ber Silfe forbern, als ben Er nach Seiner Beisheit, Beiligfeit und Liebe uns bereitet bat! Sollte aber bas "hoffen und harren", bas "Seufgen und Beten" nur ale Daste bienen, unfren Unglauben und Rreugesichen barunter ju verbergen: webe bann foldem Gebete! 36m galte bas richtenbe Bort bes Allwiffenben: "Bas foll Mir bie Menge eurer Opfer ? 3d bin berfelben überbruffig, 3d bin es mube zu leiben. Und wenn ihr icon eure banbe ausbreitet, verberge 36 boch Meine Augen von euch, und ob ihr fcon viel betet, bore 36 euch bod nicht, benn eure banbe find voll Blute. Bafdet, reiniget euch, thut euer bofes Befen von Meinen Augen, laffet ab vom Bofen!" "Ber fein Dhr abmendet ju boren bas Befet, beg Bebet ift ein Greuel." Bef. 1, 11. 15 f. Gpr. 28, 9. - Ja, Gott fei's geflagt, Unglaube, Bauchforge und Rreugesflucht: Die bilben bie breifache Mauer,

welche viele, viele unter gaien wie Beiftlichen im ftaatefirchlichen Babel gefangen halten wird. "Bas follten wir anfangen, wo wieder Amt und Brot, wo einen treuen Pfarrer und eine rechtglaubige Gemeinde finden?" - mit folden und abnlichen Ginmenbungen bes alten Abam wird bas ermachenbe Bewiffen wieder betäubt und die Luft zur gottbefohlenen Separation im Reime D meine lieben Bruder in und außer bem Amte! Wenn uns Die Babl geftellt wird zwifden bem rauben und fteilen Beg bes Glaubens und Rrenges, und bem bequemen Weg ber Rrengesflucht und bes Unglaubens: tonnen, durfen wir zweifelhaft fein, welcher von beiben fur une ale Diener und Junger bes "Gefreugigten" fich gegieme? Bas taugt uns benn bie Bibel voll ber tröftlichften, fraftigften Berbeifungen und Betheurungen: bag Er Seine gehorsamen Rinder nicht verlaffen noch verfaumen, sonbern Seinen Ramen an ihnen verherrlichen werbe - bag "es gut ift auf 3hn vertrauen, und feiner ju Schanden wird, ber Seiner barret" -, wenn bennoch nothigen Salls tein ficherer Berlaft barauf mare? Dann Abe, Bibel, Glaube, Gott, Chriftus, Chriftenthum! - Doch nein, noch ftebt bie Berbeigung bes Treuen und Bahrhaftigen, und foll fefte bleiben bis an's Ende ber Tage: "Babrlich, 3d fage euch: Ee ift niemand, fo er verlagt baus (Rirche) ober Bruber ober Someftern ober Bater ober Mutter ober Beib ober Rinder ober Aeder um Meinetwillen und um bes Evangelii willen, ber nicht hundertfältig empfange, jest in biefer Beit, baufer und Bruber und Schweftern und Rutter und Rinder und Meder mit Berfolgung, und in ber gufunftigen Belt bas ewige Leben!" "Lag bleiben, ruft uns ber neuerwachte Luther gu, lag bleiben, mer ba bleibt, und barren, mer ba barret! Siebe bu auf niemand, sondern auf Mein Bort allein und gebe frifd fort!" -

Rachdem Borftehendes bereits der Preffe übergeben werden sollte, erhielt Schreiber dieses die zweite Auflage des Staudenmeyer'schen Pamphlets, welcher auf Seite 36 bis 99 eine Bertheidigung des Berfassers beigefügt ift gegen die Angriffe, welche ein württembergischer Pastor (?) mit Ramen B. Diander in einer Gegenschrift gemacht hat. Diese vermehrte zweite Auflage macht das Schristchen doppelt werthvoll. Richt nur findet, wer den Abfall der württembergischen, sowie den der deutschen Landestirchen überhaupt vermittelst authentischer Berichte kennen lernen will, hier, was er such; auch abgesehen hiervon, wird kein christlicher Leser das Büchlein aus der hand legen, ohne durch das Lesen desselben heilsam aufgewedt und im Glauben gestärkt worden zu sein.

Secret societies, ancient and modern. An outline of their rise, progress and character, with respect to the christian religion and republican government. Edited by Gen'l. J. W. Phelps. Chicago, Ill. E. A. Cook & Co., Publishers.

Der Inhalt Diefer 240 Seiten umfaffenden Schrift ift folgender: 1. Das Alterthum ber geheimen Gefellschaften. 2. Das Leben Julian's.

Digitized by Google

3. Die Eleusinischen Mysterien. 4. Ursprung ber Freimaurerei. 5. Bar Bashington ein Freimaurer? 6. Filmore's und Bebster's Unterwerfung unter die Freimaurerei. 7. Ein turzer Ueberblid über das Bachsthum der Freimaurerei in den Bereinigten Staaten. 8. Der Tammany ring. 9. Der Credit Mobilier ring. 10. Freimaurerische Bohlthätigleit. 11. Die Gebräuche der Freimaurerei. 12. Eine Beleuchtung. 13. Beschluß. — Können wir auch nicht mit allen, namentlich religiösen Ansichten des Berfassers übereinstimmen, so müssen wir doch seine Schrift als ein wohlgemeintes, ernstes Zeugniß gegen die Freimaurerei ansehen. Namentlich möchten wir auf den hinweis ausmerksam machen, wie staatsgefährlich die Freimaurerei ist, in welchen Verhältniß die Pariser "Commune" zu ihr gestanden zc. S. 163. st. wird eine Beschreibung freimaurerischer Tausen gegeben. — Das Buch kann von oben genannter Firma (E. A. Cool & Co., 13 Babash Av., Chicago, 3U.,) bezogen werden. Preis: 50 Cts. Per Dupend \$4.75.

A brief history of the National Christian Association. To which is added: testimonies of Christian bodies against secret societies and opinions on the subject from a few eminent men etc. Chicago, Ill. E. A. Cook & Co., Publishers.

Die "National Christian Association" ift eine Gefellschaft, beren Sauptzwed die Bekampfung ber geheimen Gefellschaften ift. S. "Lutheraner" Jahrg. 30. Rro. 14. Die Geschichte ihrer Entstehung, ihre politische Stellung, ihre Rebengesepe werden in diesem 48 Seiten umfassenden Pamphlet mitgetheilt. Interessant ift die Angabe verschiedener Rirchengemeinschaften, die sich gegen die geheimen Gesellschaften erklärt haben, sowie die Mittheilung von Aussprüchen einiger Staatsmänner und Anderer gegen die geheimen Orden. Das Schristchen kann von der genannten Firma bezogen werden. Preis: 25 Cts.

Rirglig = Beitgefaigtliges.

I. America.

Classificirung der Lutheraner. Aus dem "Lutheran Observer" vom 17. August erfahren wir, daß ein gewisser Rev. B. B. Boyd, Pastor der zweiten Baptistenkirche zu St. Louis, in einer in Boston gehaltenen Rede die Bevölsterung dieser Stadt als aus 600,000 Seelen bestehend dargestellt hat, von welchen nur etwa 10,000 Protestanten und die übrigen deutsche Lutheraner und Ratholisen seien. Der "Observer" bemerkt hierzu: "Derr Boyd scheint in der Kirchengeschichte nicht wohl bewandert zu sein, indem er mit der Thatsache undesannt zu sein scheint, daß ein gewisser Wönch von Wittenberg in Deutschland, mit Namen Nartin Luther, nächst Gott der Gründer des Protestantismus war."

Engel - Aurufung. 3m "Our Church Paper" von New Marfet, Ba., vom 16. August wird berichtet, bağ bas moderne Revival-Lieb: O, come Angel band, come and around me stand; O, bear me away on your snowy wings, to my immortal home", felbst in einige lutherisch sich nennenbe Gemeinben seinen Beg gefunden habe, und mit Recht erinnert, bas bieses Lieb eine Engel-Anrufung entbalte.

Aus der Synode von Central Illinois, die jur Generalfonode gehört, find bie beutichen Paftoren entiaffen worden und haben eine ausschließlich deutsche Synode, die Bartburgivnode gebildet. Ratürlich wie die Mutter, fo bie Lochter.

Paftoral-Ferien. Ein hiefiges englisches politisches Blatt, ber "Globe-Democrat" vom 3. August, macht die beißende, aber gewiß oft jutreffende Bemerkung: "Es ift schwer ju sagen von einem modernen Prediger, ob er umberreis't im Sommer, um von den Arbeiten des Winters auszuruhen, oder ob er im Winter zu hause bleibt, um die auf seinen Sommerreisen verlorenen Kräfte wiederzuerlangen."

R. Bearfall Smith, ber Schwarmer für vollfommene Beiligfeit, ber fich wegen gegebenen Mergerniffes jurudgieben mußte, lagt fich jest wieber feben und boren.

Die Bereinigten Bruder find uneinig. Es bat fich fürglich eine Angabl von Prebigern und Laien aus 5 Conferengen in Barrisburg, Da., versammelt (fiebe "Lebre und Bebre", Juli. G. 220.), um gegen bie Befdluffe ber letten Confereng, betreffend gebeime Befellichaften ju protestiren. Der "frobliche" berichtet: "Schreiben murben erbalten von D. R. Miller, Ifaat Craufe, Bulger, Rofe, R. G. Clair, Sped, Booth, McRee und Bifchof Glasbrenner. Alle biefe Briefe, ohne ber von Bifchof Glasbrenner, riethen, bas Befet über gebeime Befellichaften nicht auszuführen. Bijchof Blasbrenner bedauerte, daß es geglaubt fei, eine folche Convention zu halten und rieth zur Mäßigung und Bedachtsamfeit, damit ber Friede und Einigfeit ber Rirche nicht geftort werbe. . . Der erfte Punct, ber angenommen murbe, bezweifelt die Gultigfeit ber Constitution ber Rirde. ... Run erklärte bie Convention auch, bag bas Gefet über gebeime Gefellicaften, benn bas ift ja ber hauptpunct, marum es fich banbelt, - bie Ibentitat ber Rirche gerftört, wie fie von Otterbein und Böhm gestiftet sei und für 52 Jahren bestanden habe. . . . Berner wird gefagt, daß Das Object biefer Convention fei, nicht bie Rirche ju gerftoren, sondern ihre Einigkeit und harmonie ju befordern. Ferner murbe beschloffen, bag fie bas Recht beanspruchen, ihre Belbbeitrage für bie allgemeine Rirchenarbeit, g. B. Diffionsgelb, felbft ju controliren, bie fie eine gerechte Reprafentation haben. Gie wollen alfo fein Diffionegelb bezahlen bis - fie ihren Billen friegen. . . . Ferner wurde befchloffen, bas Befes über geheime Befellichaften nicht auszuführen. Bielmehr bewilltommen fie Alle die, welche burch fie (!) jum DEren gebracht worben, in bie Rirche, und verfprechen, fie ju ichuben vor Ausichluß." .

II. Ausland.

Safen. Eine wunderliche Borftellung von Kirchengemeinschaft muß der Perausgeber des "Sächs. Kirchen und Schulblattes" haben, wenn er in demselben (vom 28. Juni) erflärt: "Ich bin zwar allerdings als Superintendent innerhalb meiner Ephorie dafür mitverantwortlich, daß dem Sabe, das lutherische Bekenntniß stehe in der sächsischen Landeskirche noch zu Recht, auch praktische Folge gegeben und ernstlich darauf gedrungen werde, daß das an Eides Statt getretene Gelöbniß auch wirflich gehalten werde (vgl. Sab 4), aber über meine Ephorie hinaus habe ich hierüber nicht zu cognosciren; ebenso wenig der einzelne Pfarrer über seine Gemeinde hinaus u. s. f.." Rach diesen Grundsäben könnte auch ein lutherischer Pastor in einer erflärt irrgläubigen Gemeinschaft bleiben, wenn er darin nur geduldet würde. Bequem ist diese Theorie allerdings und überbebt sie sa freilich vieles Treuzes um der Wahrheit willen.

Sannover. Ueber bie um bes Trauungsformulars willen projectirte Separation von ber Sannoverschen Lanbestirche schreibt Müntel: "Burbe fich die Separation auf ben Boben diefer neuen Irrlehre ftellen, so würden wir gezwungen sein, fie eine Secte zu

nennen, und wüßten dafür taum andere Belipiele als die baptiftischen Sieben-TagsDeiligen und die russischen Altgläubigen und Secten aufzufinden, welche aus dem, was
äußere Gebräuche ober Ceremonien sind, eine Gewissenschache gemacht haben, aber tein
Beispiel in der lutherischen Kirche. Die Separation würde so unerhört fein, daß man
Bebenten tragen mußte, sie vernünftigen schriftundigen Männern zuzutrauen, die ganz
insbesondere Lutheraner sein wollen."

Sannaber. 3m "Rirchen-Blatt für bie ev.-luth. Gemeinben in Dreugen" vom 15. Juli wirb amar mit Recht bas Berfabren berjenigen gemifibilligt, welche wegen bes neuen Trauformulare fich fepariren wollen, jedoch ebenfalls nicht mit Unrecht binguaefest: "Sollten wirflich Manner, welche Gemiffensbedenfen gegen diese Trauform haben, um befimillen ihre Aemter laffen muffen, und zwar in einer Rirche, in welcher fogar Männer bes Protestantenvereins mit ihren Irrlehren gebulbet werben; fo ware bas in ber That ein Reichen, baff eine folde Rirde fich felbft aufgibt. Denn wie bas Landes-Confiftorium felbft fagt, ift bie Trauform nur eine menfoliche Ceremonie; bagegen bag Chriftus gleicher Gott ift, bas ift Bottes Offenbarung. Goll nun, wer jene menichliche Ceremonie ju brauchen fich weigert, vom Amte entfernt werben, bagegen wer Chrifti Gottbeit zu bekennen fich weigert, im Amte bleiben? Das biefe mit andern Borten: "Menschengebot gilt in ber Rirche mehr als Gottes Gebot. Der Offenbarung Gottes barf man öffentlich wibersprechen, aber nicht einer außern Form', - bie noch bagu, wenn auch nicht ihrem Inhalt nach, boch auf bie Art ihrer Entftebung gefeben bebenflich genug ift. - Die Superintententen Dandwerts und Rocholl und die Vaftoren Drewes, Darms, Rreipe, Boltmann und Stromburg haben bie bestimmte Erflarung abgegeben, baß fie gemiffenshalber bas neue formular nicht gebrauchen fonnen. für ein firchlicher Grund fonnte fein, ihnen bie Beibehaltung bes alten Formulare ju weigern? — Schon find einige Suspenfionen wegen bes Formulars vorgefommen. Die Aufregung ift groß und eine Separation mit Sicherheit zu erwarten, falls es wirflich zu Amtsentfepungen tommen follte. Da bas Landes-Confiftorium bereit ift, bas alte Rormular ju geftatten, fo wird die lette Entiderbung in ben Banben bes Miniftere liegen." - Eben lefen wir in ber Juni-Rummer bes Bermannsburger Diffioneblattes: "Der Rampf um Lutbere Trauordnung ift entbrannt und Bermannsburg will bei Lutbers Orbnung bleiben, fo hat es erflart, und ich habe erflart und erflare es wieder, will babei bleiben und follte es mich Amt und Brot foften."

hannsber. Die fleine Schaar ber "Renitenten" in Dannover fommt noch immer nicht recht vom flede und wechselt mit bem Confiftorium, wie une bunft, im Bangen blinde Schuffe. Bill fie die Sache und Ehre bes DErrn Jefu Chrifti in ihrem Baterland retten, barf fie fich nicht fo einseitig frampfhaft an die Trauungefrage anklammern, über welche bie lieben Petenten bagu nicht correct lutherisch benten, sonbern muß ben Rampf an ben Carbinalpuncten in Angriff nehmen, bie Forberung ber Lebrzucht und Abendmahlszucht in ben Mittelpunct ftellen. Freilich mare bann ber Rampf, wenn er fo auf bas rechte Schlachtfelb verfest murbe, auch fofort ausgespielt; benn unter ben obwaltenden Umftanden, bei der berrichenben Buchtlofigfeit, befenntnifgemäße bandhabung ber Lehr- und Abendmahlezucht für die Landesfirche vom Confiftorium erbitten und forbern, mare boch gar ju wiberfinnig und unvernünftig. Es hilft in foldem Dilemma und Bewiffenenothen nichte Anderes, als bag man alle feine Bernunft und menfchliche Berechnung über Zeitgemäßheit ber Separation u. f. w. unter Gottes Wort gefangen nimmt und im Glauben und Bertrauen auf Gottes Durchülfe bem Befehl Bottes: "Benn ihr febet ben Greuel ber Berwuftung fteben an beiliger Statte - bann fliebet!" - "Gebet aus von ihnen!" (Datth. 24. 2 Cor. 6.) recht wortlich (Ev.-Luth. Freifirche.) und finblich geborcht.

hermannsburg. Die Gesammteinnahme ber hermannsburger Mission betrug im lepten Jahr 76,102 Thir. 3 Gr. 5 Pf., die Gesammtausgabe 70,275 Thir. 23 Gr. 3 Pf., es bleibt also ein Ueberschuk von 5.826 Thir. 10 Gr. 2 Pf.

"Ein lettes Bort an gemiffe Lugengeifter". Unter biefer Ueberfdrift fdreibt Lie, Stodbarbt in ber Ev. - Luth, Freifirche vom 1. Juli unter Anderem Folgenbes: "Dr. Rünfel in Dannover bat fich, wie wir in Rr. 6 bartbaten, nicht geschämt, mit ber Baffe ber nadteften, frechften Luge une anjugreifen. Auf unfere Burechtweisung bat er wohlweislich geschwiegen, aber trobbem in einer fpateren Berichterftattung aus ber Maver iden Somabidrift unbesebene neue Lugen abbruden laffen und julest über unfere Berbandlungen mit renitenten Dannoveranern Dinge ergablt, welche wiederum fammtlich erlogen find. Reuerbings haben fich nun die Organe ber Immanuelfonobe, ,Dorffirchenzeitung' und .3mmanuel', befliffen, bie Lugen bes Muntel'ichen Zeitblattes ju copiren." Racbem ber Berr Licentiat im Rolgenben feine Anflage erbartet bat, ichlieft er seinen Artikel mit folgenden Borten: "Wenn ibr also ebrlich und aufrichtig eure erlogenen Uniculbigungen gurudnehmt, fo werben und wollen auch wir gern vergeffen und vergeben. 3m anbern Rall erflaren wir, bag wir mit folden verlogenen Beiftern, wie Müntel (ter tapfer und breift fortlügt) und Diebrich (ber bier nicht jum erften Ral Miffourt und bie fachliche Separation fällchlich verleumbet bat) binfort nichts zu ichaffen baben mollen."

Brenbifde Landesfirde. In allen firchlichen Rreifen wird ein Ereigniß aus ber preußischen Landesfirche viel besprochen und beflagt. Gine Berliner Rreissynode hat befoloffen, bag bas apoftolifde Glaubensbefenntnig im Bemeindegottesbienft und bei ben firchlichen Sandlungen nicht mehr verleien, alfo officiell abgeichafft wer-Freilich bat biefer Befdluß feine Gultigfeit erlangt, ift vor Allem bei bem oberften Bifchof ber Lanbesfirche, bem beutiden Raifer, auf entidiebenen Biberftanb gefogen. Aber er beweif't, in welchen Abgrund bie jegige landesfirchliche Strömung verläuft. Die Abichaffung bes Apostolicums ift bie nothwendige Confegueng ber Union und ber landesüblichen Indiffereng gegen Befenntnig und Lebre. Am Bachlein erfennt man bie Quelle, an ber Frucht ben Baum. Beit mehr, als über biefe Offenheit und Frechbeit ber groben Rinder bes Unglaubens, ber prononcirten Rirdengerftorer, muß man fic über bas Berhalten ber "Gläubigen" in ber preugifchen Union wundern und entruften. Diesen sollte boch nun endlich ber Staar über ibre Rirche und bie eigene faule firchliche Stellung gefto den fein! Aber nein, fie begnugen fich bamit, gegen fenen firchenfeinbliden Befdluß ju zeugen und zu proteftiren, mabnen, Chriftum gu befennen, indem fie fich mit bem Mund jum Apoftolicum befennen, ja, fcmärmen wohl gar von einer neuen Aera des Glaubens, die durch das kaiserliche Bekenntniß herbeigezaubert fei — und verbleiben boch mit diefem ihrem Befennermuth und religiöfen Enthusiasmus in Synobal-, Rirchen-, Abendmable-, Amtegemeinschaft mit jenen offenbaren Deiben und Göbenbienern! (Ev.-Luth. Freifirche.)

Shleswig-Dolftein hat vor einem Jahre seine Synobalordnung erhalten, womit bie bekenntnistreuen Lutheraner sich gar nicht zufrieden gestellt fanden Das frühere Derzogthum Lauenburg soll nun in den Synobalverband Schleswig-Dolsteins eintreten. Das Consportum zu Riel hat die von dem Rönig von Preußen auf Antrag des Cultusministers angeordnete Berufung einer außerordentlichen Synobe befannt gegeben. Sie darf über nichts anders berathen als über den Eintritt Lauenburg's in den genannten Synobalverband und über etwa nöthige Aenderungen. Es ist zum Boraus dafür gesorgt, daß das Laienelement vorherriche und dem Zeitgeiste ergebene Laien werden sich auch sinden, um die Lauenburger Kirche allmählig in die Union hineinzu-"berathen".

(Ev.-Luth. Friedensbote.)

.. Groke in Afrael find gefallen" - fo flagen fest bie politip gerichteten Rirchengeitungen. Männer von gutem Rlang und Ramen, die vormals ber Rirche Chrifti treffliche Dienfte geleiftet, aus bem Tobesichlaf bes Rationalismus fie baben aufweden belfen. find in letter Beit aus biefem Leben abberufen worben. Dir erinnern nur an ben furlich erfolgten Tob bes theologischen Professor Tholud in Salle, bes Professor Phil. Badernagel, bee Paftor Meurer in Callnberg, auch bes Daftor Chert in Grobis, welcher letterer burch bie Berhandlungen mit bem Lutheranerverein auch in unfern Rreifen bekannt geworden ift. Wir gönnen biefen Mänpern von Bergen bas verbiente Lob, bas ihnen 3. B. bie Luthardt'iche Zeitung, ber Pilger u. f. w. fpenden, und freuen une, wenn Chriftus feine Bnabengeit balb bier, balb bort, auch außerhalb unferer Rreife verflart. Aber gerade, weil wir nach ber Liebe boffen, baf biefe wertben Manner burch Chrifti Blut, ja burd Chrifti Berbienft allein, beffen fie fich in ihrem Leben getrofteten, felia entichlafen find. mullen wir gur Steuer ber Dabrbeit ben Radruf jener firchlichen Blatter nach einer Seite ergangen und durfen ber Gunben, burch bie fie gegen ben Abend ihres Lebens ibren firchlichen Ruf und Ginfluß getrübt und gefcwächt baben, nicht ganglich vergeffen. Uns erinnert jene unbefdrantte Lobbubelei Lutharbt's, bes Bilger, ftart an bie befannte rationaliftifche Leichenpredigtmanier. . . . Wenn Gott Etliche, ebe ibr Glaube gang aufborte, wie Branbe aus bem geuer rettete, fo ift bamit nicht bie Rettung und Seligfeit Anberer verburgt, welche, fatt burch bas Crempel Jener fich warnen ju laffen, etwa auf beren Autorität bin weiter fündigen und ihr Berg völlig gegen bie Stimme ber Mahrheit verftoden. (Ev.-Lutb. Areifirche.)

Baiern. Ein bebenklicher Schabe brobt ber protestantischen Rirche Baierns, inbem bas Cultusministerium von bem leibigen Grundsas ber Gleichmacherei geleitet,
ebenso, wie es bei ben röm.-kath. Schulen bereits ber Fall ift, nun auch in ben protestant.
Stadtschulen bie Kinder schon mit Ende des Sommersemesters des Jahres, in welchem sie
bas 13. Lebensjahr zurückgelegt haben, aus der Schule entlassen will. Während nun
bisher die Entlassung aus der Schule mit der Constrmation zusammenstel, die in
ber Regel bisher am Sonntag nach Ostern stattsand, und zur Constrmation nur diejenigen Kinder zugelassen wurden, welche bis zum letzten April das 13. Lebensjahr zurückgelegt hatten, soll jest der letzte September des vorhergehenden Jahres der Endermin
sein, also die Jugend ein halbes Jahr früher, als bisher, entlassen werden.

(Allg. ev.-luth. Rz.)

Leipziger Miffion. Aus bem letten Berwaltungebericht theilt bie Lutharbt'iche Rirchenzeitung unter Anderem Folgendes mit: "Es fehlt an Arbeitern. Alle Bruber find überlaftet. Unfer Genior Schwarz fühlt mehr und mehr feine gunehmenbe Schwäche: aber an bie Gewinnung eines Propftes icheint faum noch gebacht werben ju fonnen. Das ift bie Lage, bie wir beflagen. . . . Roch wurde berichtet, bag neuerbings bem Collegium bie Frage nabe getreten fei : wober follen wir fünftig unfere Mifftonare nebmen? 3m Diffionshaufe bleiben gur Beit nur brei Boglinge gurud, bie alle noch einen langen Beg por fich haben, ebe fie jur Aussendung reif find, und wir werben jedenfalls icon vorber mehr Diffionare bedürfen, auch wenn Gott uns vor neuen außerorbentlichen Luden bewahrt. Wie aber, wenn ber beutige Theologenmangel es mehr und mehr unmöglich machen follte, die nöthige Angahl von Canbibaten und Stubenten ber Theologie für ben Missionsbienst zu gewinnen? Zwingt uns ba nicht bie Roth bei Zeiten, ein eigenes theologifches Diffionsseminar ju errichten, wie andere Diffionegefellichaften gethan baben? Diefe Frage ift im Diffionecollegium in allerlei Beife mit großem Ernft erwogen worden. Auch die Erfahrungen anderer Gefellschaften find möglichft berückichtigt worden. Aber eine Aenderung ber Ausbildungsweise unserer Diffionare bat fo ernfte Kolgen, bag bas Collegium fich bazu noch nicht bat entichließen können, fonbern bem DErrn vertraut, er werde une auch fünftig noch bie nothigen Rrafte in ber bisberigen

Beise gewinnen laffen. Die Freunde unserer Mission werben aber bringend gebeten, uns tüchtige Kräfte berart suchen zu belfen. Es war wichtig und erfreulich, daß auch in biesem Stüde die Generalversammlung einmuthig und nachbrücklich dem Collegium seine Zustimmung ausbrückte. In Bezug auf junge Leute, die noch nicht für die Universität reif sind, wurde es für richtig gehalten, daß sie zunächft von einzelnen Freunden und Bereinen privatim für die Universität vorbereitet werden."

Die hermannsburger Miffion. Johann Moe, ein Rorweger, bereits achtzehn Jahr hermannsburger Miffionar, hatte erflärt, baß er nicht mehr an die Bersöhnung burch das Leiden und Sterben Christi glauben könne, sondern diese Lehre als eine "gotteslästerliche" verwerfen muffe. Auf den Bericht des Sup. hohls antwortete Pastor Th. harms, daß Moe entweder widerrufen oder suspendirt werden muffe. Als Moe den Biberruf weigerte, erfolgte Ende vorigen Jahres harms' Entscheidung: "In der Moe'schen Sache ist es also, Gott sei es geklagt, so weit gekommen, daß Moe als abgesetz aus unserer Mitte scheidet. Es wäre Unfinn, wenn ihm auch nur ein Pfennig Reisegeld bewilligt würde. Er mag zusehen, wie er durchkommt. Ich schreibe dieses mit blutendem Perzen; allein wir haben ihn für einen häretiker zu halten, und jede Gemeinschaft mit ihm abzubrechen."

Anftralien. Auf eine Ginlabung ber Paftoren ber ev.-luth. Immanuelfpnobe in Subauftralien vom 1. August 1876 ju Bereinigungeverhandlungen bat bas Dinifterium ber en.-luth. Sonobe von Auftralien eine Antwort ertheilt, in welcher es unter Anberem folgenbermaßen lautet: "1. Wir Daftoren ber auftralifden Sonobe feben uns nicht berechtigt, gegen ben ausbrudlichen und einftimmigen Befolug ber Synobe ju Dutton ju banbeln, welcher lautet: "Die Synobe finbet fich verpflichtet zu bezeugen, bag fie feine Möglichfeit febe, eine confestionelle Bereinigung mit ber Immanuelsvnobe einzugeben, fo lange biefelbe mit ber unionistifchen Synobe in Bictoria in firchlicher Berbindung bleibt; und fügen bingu, bag wir mit felbigem Befoluffe annoch von Bergen übereinftimmen, weil fich unferes Wiffens ber Befeuntnifftanb ber beiben Synoben (Immanuel unb Bictoria) feit ber Melbourner Synobe fich noch nicht geanbert bat. . . . 3. Bir halten es für unfere Pflicht, noch flar und bentlich bie Puncte anzugeben, welche awifchen Ihnen und uns als Demmnig confessioneller Ginigung im Bege liegen. Es find folgende: a. Bir forbern auf Grund bes Bortes Gottes (Titus 1, 3. n. a.) und bes Ulus ber Intherischen Rirche, bag unsere Rirche in Auftralien nur burch folde Diener am Borte, bie ber Intherischen Rirche bekenntniftreu zugethan find, gebauet werbe, bag alfo aus unlutherifden Anftalten, wie g. B. Bafel, nur bann Boglinge gum Rirdenbienfte bernfen werben burfen, wenn biefelben gubor von einer anerfannt lutberifden Beborbe ibr Reuaniß erlangt haben; — wogegen von Ihrer und Bictorianischer Seite bei den Relbourner Berhandlungen beharrlich entgegengefeste Grundfape geltenb gemacht worben find (laut beiberfeitigem gebructem Bericht). b. Wir wiffen auf Grund bes Bortes Gottes und unfere Betenntniffes nichts von Rotbfallen in Betreff ber Bulaffung von Reformirten als Golden jum lutherifden Abendmahl und muffen baber forbern, bag ber von Seiten ber Bictorianischen Synobe bagegen aufgestellte, früher frei und flar im Chriftenboten, Jahrgang 1866, ausgesprochene ("Bir werben niemale ben Grunbfat wiberrufen, daß Frembgläubige ohne Weiteres jum heiligen Abendmahl jugelaffen werben"), jest mehr bemantelte Grunbfas öffentlich und ehrlich widerrufen werbe. c. Bir tonnen ale Lutheraner wohl bulben, daß Glieber unferer Rirche diliaftifche Meinungen begen, aber durfen auf Grund göttlichen Bortes und unferes Befenntniffes nicht gefatten, bağ über Chiliasmus innerhalb unferer Rirche ungehinderte Lehrfreiheit beftebe. Richt allein bie frühere lutherische Rirchengeschichte bieses Landes, sondern auch die aus andern gandern, 3. B. ber Jowa-Sonobe in America, lehrt, bag gerade biefe, nach ben lutherifden Befenntniffchriften nicht gerechtfertigte Lebrfreiheit über Chiliasmus ju feidten Stellungen jum Befenninig unferer Rirche, wenn nicht gar ju offenbaren Angriffen gegen basselbe geführt bat. (Die befannten in ber "Rirchen- und Diff. - 3tg." abgebrudten Bauer'ichen Aufläte, aus benen gang leicht wieber offene Angriffe auf bas Befenntniff, wie wir fie bier erlebt haben, bervormachfen fonnen, find Beleg bafur.) Bir wiffen, bag wir gur Beit unferer confessionellen Biebervereinigung mit Ihnen, aus Ariebensliebe' eine gewiffe Lebrfreibeit über Chiliasmus in Ihrer Sonobe nadacachen baben; aber bamale nicht geabnt, bag foldes Bugeftanbnig in berartigem Dage von Ihnen ausgebeutet werben wurde, wie es bie in Ihrem Synobalblatte in neuerer Bett ericienenen Auflage befunden, und erfennen gern an und befennen es hiermit jugleich, bag wir bamale aus falfcher Friedensliebe einem vom lutherifden Befenntniß gerabezu abicuffigen Wege bas Wort gerebet baben. Denn wir finben 1. B., bag bie mit bem Chillasmus eng verbundene Lebre von einer , erften, leibliden Auferftebung' (berubenb auf Digbeutung von Offenb. 20, 5-6.) frade wiber bie einfachen. Haren Borte unferes lutberifden fleinen Ratedismus ftreitet: ,Belder am jungfen Tage mid und alle Tobten auferweden und mir fammt allen Gläubigen in Chrifto ein emiges Leben geben wird, bas ift gewißlich wahr. . . . 4. Falls auf Grund obiger Buncte eine offene Aussprache und eventuell eine ehrliche und fefte confestionelle Bereiniaung angebabnt werben fonnte, fo erflaren wir uns febergeit ju allen babinführenben Schritten bereit."

Retrologifdes. Am 20. Juni ftarb in Dresben Dr. R. E. Philipp Badernagel, im Alter von beinabe 77 Jahren. - Auch Dr. C. Bimmermann, Pralat a. D., ale Berausgeber ber Allgemeinen Rirchenzeitung u. f. w. befannt, ift in Darmftabt geftorben. - Am 13. Juli ftarb Freiherr von Retteler, ber befannte Bifchof von Daing. - Aus Liegnis, 4. Auguft, fcreibt man ber Schlef. Rig.: Als gestern Rachmittag gegen 6 Uhr ber Beiftliche ber biefigen altlutherifden Gemeinbe, Daftor Chlere, mit feiner Tochter von einem an ber Rasbad hinauf unternommenen Spaziergange jurudfehrte, nahm berfelbe auf Bunfc ber Tochter seinen Deimweg über ben fogenannten Doctorgang, während er anfange burch bie Anlagen am Schießhause ju geben beabsichtigte. Etwa 50 Schritte von bem Bobuhaufe bes Rrauters Jammrich entfernt, brach Paftor Chlere ploplich lautlos gufammen. Aus einer Bunbe am Ropfe ftromte Blut. Der fofort berbeieilenbe Sausarat, Dberftabsarat Dr. Pfrenger, conftatirte, bag eine Rugel oberhalb ber Stirn eingebrungen und ber Tob augenblidlich erfolgt fei. Die Ungludeftelle liegt in ber Richtung ber unferer Schusengilbe geborigen Schiegftanbe. Es ift alfo angunehmen, bag eine von bort verirrte Rugel - es fand an diefem Tage ein Legatschießen Statt - bie Tobesursache ift.

Algerien. Der Freimund vom 21. Juni berichtet: Seitbem Algerien (Africa) eine frangösische Proving geworden ift, sind bort nach und nach auch lutherische Gemeinden entstanden. Die lutherische Rirche in Bone ift eines der schönften Gebäude der Stadt. In ihr kann Paftor Paul Meyer vor zahlreichen Juhörern das Evangelium verfündigen. Seelsorger der lutherischen Gemeinde in Constantine ist schon seit langer als 20 Jahren der Pastor Besancon, der mit seinem Collegen Scherb auch eine Anzahl von Filialen mit Wort und Sacrament bebient. Die Pastoren suchen auch die Eingeborenen für das Evangelium zu gewinnen, baben aber bieber nur wenig ausgerichtet.

Die Episcopallirge Irlands hat eine Revision bes Prayer Book vorgenommen. So sind barin unter Anderem die Lectionen aus den apolrophischen Büchern gestrichen und dafür Abschnitte aus den inspirirten Büchern geset worden. In dem Katechismus wurde eine Frage beigefügt, in der ausgesprochen wird, daß Christi Leib und Blut auf eine himmlische und geistliche Weise genommen werde. In der Borrede sindet sich eine Ertlärung gegen "priesterliche Absolution und Ohrendeichte", sowie gegen die Realpräsenz des Leibes und Blutes Christi. Canon Smith behauptet tropbem, daß die "low church party" durch die Revision nichts gewonnen habe.

Tehre und Wehre.

Jahrgang 23.

October 1877.

Rs. 10.

(Eingefanbt.)

Die Miffourifde Uebertragungslehre.

Unter obigem Titel ericbien in bem vierten Quartalbeft ber Bueride'iden "Beitidrift für lutherifde Theologie und Rirde" für 1877 eine langere Abhandlung und Rritif ber Lehre unferer Rirche und Synobe vom Predigtamt, bauptfächlich von ber Uebertragung besfelben, von einem gewiffen Daftor v. Rolden, ber fich auch fonft icon ale antimiffourifcher Ritter bervorgethan und ben Zehbehandidub auf Leben und Tod une bingeworfen Er will aufraumen, will endlich einmal Licht in Die ibm bunteln Regionen ber Miffourifden Lehrbarftellungen bringen und will ihrem theologischen Scheinleben, wie er es anfieht, ben Lobesftog verfeten. Die biblifd-firchliche Lebre von Rirche und Amt, wie fie unfere Synobe befennt, wird ale eine fpecififd Miffourifche gebrandmartt und ein angeftrengter Berfuch gemacht, fie ale unhaltbar, ale mit fich felbft im Biberfpruch ftebenb und ale aus lauter unvollziebbaren Begriffen gusammengefest und "gufammengepoltert" barguftellen. Unfer Rritifer ergeht fich in bitteren Rlagen über Mangel an Rlarbeit in ber Miffourifden Uebertragungelebre, "Gelbftwiberfpruche", "finnwidrigen Bebrauch ber Begriffe", "Steigerung ber Berworrenheit bis ins Unglaubliche", "Bermorrenheit und Biberfpruche", "Unfauberteit in ber Ausarbeitung ber Uebertragungetheorie", "bandgreifliche Biberfpruche, Die ihre Theorie tobtmachen" u. f. w. Er lägt es fich benn auch fauer werben, bie ibm ber Schweiß über Die Stirne rinnt, um Diefen verworrenen Rnauel auseinander ju wideln, Ordnung in bies Chaos ju bringen und die Biberfpruche ju beben und ju befeitigen, und zwar alfo, bag er bie gange Miffourifche Lehre von Rirche und Amt als einen Spreubaufen in die vier Binde bes himmels auseinander weht und une nur bas Bufeben und Rachfeben bleibt, wo unfere leichte Baare binfliegt. bat noch tein Menich richtig, flar und bell gefeben. Es ift Alles Confufion, bis fein Genie und fein Bauberftab Ordnung, Berftandnig und Rlarbeit in Die Miffourifche Bermorrenheit bringt. Bir Miffourier mit unserer Lehre

von Rirche und Amt find ihm eine umgekehrte, auf ben Ropf gestellte Welt, bie erft völlig zurecht gestellt und neu placirt werben muß, ehe wir nur auch ein einziges Object richtig sehen können. Und wenn das alles mahr ware, was unser Kritiker von uns sagt und in unsere Schriften hineinlies't, so ware es mit uns gescheben und unsere hedschra aus der lutherischen Theologie und Kirche datirte vom 7. Juli 1876 an, als Pastor v. Nolden seine Kritik vom Stapel ließ. Bas nun des Berfassers Mängel und foibles sonst auch sein mögen, eine allzugroße Bescheidenheit Männern gegenüber, deren Schuhriemen er nicht aufzulösen vermag, kann ihm nicht mit Fug und Recht vorgeworsen werden. Und wenn er nun endlich doch nicht siegen sollte, so wäre der Grund dafür sicherlich nicht in einem allzu geringen Maß von Selbstvertrauen zu suchen.

Sehen wir nun einmal zu, wie uns unfer Kritifer aus ber Gefellschaft vernünftiger Menfchen hinauserpedirt, uns an fein fritisches Scalpell ftedt und uns da vor aller Welt Augen zu Tode zappeln läßt; benn es ift immer intereffant, wenn man einmal geistig und theologisch vernichtet werden muß, zu ersahren, wie es dabei zugeben soll, ob man eines sanften Todes aus aller Existenz scheiden barf, ober ob man an ein grausames Secirmeffer gespiest und noch zum Gelächter aller Leute in das absolute Nichts hinüber torturirt werden soll.

Dies alles vermag nun unser Erterminator, ohne die Schrift, die Symbole und unsere alten Dogmatiker dabei zu Rathe zu ziehen und zu Gulfe zu rusen. Auf Schriftbeweis läßt er sich durchaus nicht ein. Db unsere Uebertragungslehre im Einklang mit unsern Bekenntnissen und den rechtgläubigen Lehrern unserer Rirche stehe, scheint ihm völlig gleichgültig zu sein. Es ist ihm genug, daß er dieselbe auf der Bage seiner Logik, die voll gerüstet aus seinem Ropfe, wie einft Athene aus Jupiters haupt, heraustritt, gewogen und zu leicht erfunden hat. *) Aber dabei geht er auch so gründlich zu Berte — damit wir ihm ja nicht entwischen und unsere Bernichtung eine totale, unwiederbringliche werde, und die Immanuelspnode, die er unter seine Aegide genommen hat, das ganze Feld unbestritten behaupte — daß er auf

[&]quot;) Wir glauben bem verehrten Lefer in der Borlegung dieser Arbeit eine Erflärung schuldig zu sein, weil wir darin nämlich nicht, wie es sonft Recht und Pflicht und bei uns Missouriern Gebrauch ist, unsere Lehre und Argumente aus der Schrift darihun und beren Confiftenz mit unseren Symbolen und den rechtgläubigen Lehrern unserer Riche nachweisen. Es sommt dies daher, daß unser Aritiser uirgends einen Bersuch macht, unsere Uebertragungslehre aus der Schrift zu widerlegen, oder als im Widerspruch mit den Bekenntnißschriften unserer Kirche stehend darzuthun, sondern sich allein die Aufgabe stellt, dieselbe als ein Aggregat und Gewirr von Widersprüchen und sinnlosen Behauptungen, "welche sie todt machen sollen" darzustellen, und da meinten wir, ihm auf dieses Gebiet folgen zu müssen. Auch reicht der uns hier zugemessene Raum nicht aus, obigen Beweis auf einem so großen Belde, auf welchem unserer Gegner sich bewegt, nach Gebühr zu führen. Zudem ist dies ja in den betressenen, von unserer Synode verössentlichten Schriften überreich geschen, auf welche wir hier einsach verweisen.

mehreren Octavseiten in Ronpareillebrud über ben Begriff ber Uebertragung sich verbreitet und benfelben scharf und genau von der hinüberlegung (wie zwischen twiddldum und twittlder) und bem ber Abtretung diftinguirt und abgrenzt. Selbst Rapoleon III. muß in der traurigen Rolle seiner letten Regentschaft und heeresleitung durch sein Beispiel Bahrheit und Klarheit in die Missourische Birrung bringen helsen. So und nur so ist ihm eine Ansgleichung zwischen der Immanuelspnode und der unsrigen möglich, zwischen benen er als Mediator auftritt. "Bill Missouri anklagen, so bereinige es vor Allem seine verlehrte Uebertragungstheorie (die den hauptpunct bildet) und Alles, was es im Dienste derselben gethan hat" — ist die Schlußsorderung unsers Kritikers.

Fragen wir nun: Bas ift benn ber confestionelle und theologische Standpunct Paftor v. Rolden's, von welchem aus Diefe wuchtigen, vernichtenben Schlage gegen unfere Amtelebre geführt werben follen ? fo bat ihn fcon Lic. Strobel bei einer Befprechung einer früheren, von bemfelben Berfaffer veröffentlichten und gegen unfere Lebre von Rirche und Amt gerichteten Sorift gang richtig babin augegeben, bag er fic darafterifire burd ...1) Zweibeutigfeiten und Sophismen; 2) Difperftanbniffe, Ueberfpannungen und Idiofputraffeen; 3) ein ungenugendes Berftanbnig und eine mangelhafte Berthidapung ber evangeliften Reformation, ber fymbolifchen Bucher und altlutherifchen Theologie; 4) Anfape gu rationaliftifchen und fonfretiftifchen Theoricen und endlich 5) ben Beift bes Unionismus und feiner indifferentiftifden Ja-Rein-Doctrin." 3mar bellagt fic v. R., bağ in Strobel's Rritil nur ..ein burdaus nicht weiter motivirtes Urtbeil in 5 Puncten (ben oben angeführten) porliege." Sollte bem aber wirflich fo fein, fo werben wir bei unferer Befprechung Belegenheit haben, obiges Urtheil, bas wir auch ju bem unfrigen machen, ale burchaus in ber Babrbeit begrundet aus ber uns vorliegenben Abbanblung barguthun.

Folgen wir nun aber unserem Rrititer in aller Ruhe und Unbefangenbeit und seben wir ju, wie er unsere Lehre auffaßt und welche Ausstellungen er ju machen hat!

Auf die Frage: "Bas ift das Predigtamt? Bas versteht Rissouri barunter?" autwortet er mit einer aus dem Buffaloer Colloquium genommenen Definition: "Das heilige Predigtamt ift die von Gott durch die Gemeinde, als Juhaberin des Priesterthums und aller Kirchengewalt, übertragenen Gewalt, die Rechte des geistlichen Priesterthums im öffentlichen Amte von Gemeinschaftswegen auszuüben." Er legt sich dann das folgender Beise auseinander: "Die Antwort auf die Bas-Frage würde also lauten: Das Predigtamt ist die Gewalt, die Rechte des geistlichen Priesterthums im öffentlichen Amte von Gemeinschaftswegen auszuüben. Somit würde also auf die Frage: Bas soll bei Uebertragung des Predigtamts hinüber getragen werden? die Antwort lauten: "Die Gewalt, die Rechte des geistlichen Priesterthums" n. s. berr Pastor v. R. fährt fort: "Auch auf die zweite

Frage: Bon wem? auf wen wird übertragen? gibt nur Balther's Sap zunächt Austunft. Es heißt ba vorab ,von Gott' und (muffen wir felbkverftändlich hinzufügen) auf den Amtsträger. Aber jene Ausfage ,von Gott' findet noch eine nähere Bestimmung: Durch die Gemeinde, als Inhaberin des Priesterthums und aller Rirchengewalt. Die Gemeinde als Inhaberin aller Rirchengewalt ist also auch Inhaberin der Gewalt, die Rechte des geistlichen Priesterthums im öffentlichen Amte von Gemeinschaftswegen auszuüben, d. b. des Predigtamts."

Darauf lagt nun berr v. R. eine lange Differtation über ben Begriff ber Uebertragung folgen, mobei er ju bem Schlugrefultat gelangt, "bag bei einer Uebertragung etwas binübergelegt wird und bag bie übertragene Bemalt (fo lange bie Uebertragung in Rraft ift) nicht mehr auf bem Eigenthumer rubt ober (andere ausgebrudt) ber Eigenthumer nicht mehr im Befit berfelben ift." Darauf wird bann nochmale gefragt: "Bon wem wird bas Predigtamt binmeg und auf ben Amtetrager binübergelegt?" und mit einer weiteren grage geantwortet: "Auf wem ruht biefe Gewalt ursprünglich ober wer ift ber Eigenthumer und Inhaber biefer Gewalt?" Solieflich wird geantwortet: "Raturlich und im letten Grunde Gott." Er fahrt barauf fort: "Go icheint bie Schluffolgerung nabe ju liegen, bag bas Predigtamt, ale von Gott ber Rirche übertragen, auf berfelben rube und von biefer weiter auf ben Amtetrager übertragen werbe." (Batte fich unfer Rrititer Die Dube gegeben, S. 13 und 14 bes Buffaloer Colloquiums aufmertfam burdaulefen, fo batte er bort mit flaren Borten ausgebrudt gefunden, mas er bier erft als Folgerung meint finden ju muffen.) "Und nur gegen biefe Auffaffung erhebt fich ber Biberfpruch bes größten Theils ber Immanuelfpnobe." (Aber barauf tommt es eben an, ob namlich bie Drebiger eine Rafte, einen eignen ben Chriften gegenüberftebenben Stand bilben, analog ben Leviten bes alten Teftamentes, ober ob fie einfach jum Chriftenftand geboren, bie aber von Gott burd bie Gemeinde jum öffentlichen Predigtamt berufen worden find.) v. R. fragt weiter: "In welchem Sinne ift die Bemeinde Inhaberin bes Predigtamts? 3ft fie's in bem Sinne, bag biefe Bewalt jedem Gliebe am Leibe Chrifti innewohnt, wie g. B. bas Priefterthum? Dber ift fle's nur ale ganger, lebenbiger, einheitlicher Organismus in Gott?" (Bir antworten: Reine von beiben im Sinne unjeres Begners! Erfteres nicht, weil ein Einzelner teine Gemeinschaft bilbet. Und Lepteres nicht, weil in ber Aufrichtung bes öffentlichen Dredigtamts in ber Gemeinde nicht die Seite bes lebendigen Organismus ber Rirche, fondern bie ber Gemeinschaft ju Grunde liegt.) "Die (ich will bier nur junachft fagen, mir) febr verworren erscheinenden Meußerungen ber Diffourier bevorzugen auf's entschiedenfte Erfteres, aber biefe Auffaffung icheitert an einer Reibe unvollziehbarer Bebanten." Denn

1. Soll folgen, daß, wenn die Gemeinde in dem Sinne Inhaberin des öffentlichen Predigtamts sei, daß basselbe jedem Gliede derselben innewohne, wie das Priesterthum (wer lehrt denn das?), daß jeder Christ burch die

Digitized by GOOGIC

Taufe im Glauben die Gewalt hatte, die Rechte des allgemeinen Priefterthums im öffentlichen Amte von Gemeinschaftswegen auszuüben, also das Predigtamt öffentlich auszuüben . . ., was alle Miffourier theils mit Entruftung von fich weisen. (Also erfter Biberspruch, woran aber allein v. R., nicht wir Miffourier Schuld baben.)

2. Soll bas öffentliche Predigtamt nichts anderes fein, als bas allgemeine Priefterthum in seiner öffentlichen Anwendung, ... so kann wiederum
von Uebertragung nicht die Rede fein; so könnte nur von Uebertragung bes
allgemeinen Priefterthums selbft zur Ausübung im öffentlichen Amte geredet
werden und zwar nicht so, daß nur die öffentliche Ausübung des allgemeinen
Priefterthums übertragen würde. (Denn was nicht beseisen wird, kann nicht
übertragen werden und die Riffourier weisen ja, wie oben nachgewiesen, den
Besit ber öffentlichen Ausübung für jeden Christen selbft zurüd.)" (Dies ift
ber zweite Widerspruch, den wiedernm v. R. selbst fabricirt hat.)

"Daran reiben fich nun weitere Gegenbeweise.

- a. Beil bann die Christen nicht mehr im Besty (wenn auch Eigenthumer) nach der Ausübung des allgemeinen Priesterthums ftünden." (μετάβασις είς άλλο γένος.)
- b. "Der Amtsträger bedürfte gar nicht einer Uebertragung bes allgemeinen Priesterthums, ba er ja selbst Glieb ber Kirche fein soll und selbst schon im Besty bes allgemeinen Priesterthums steht." (Auch in ber öffentlichen Ausübung besselben von Gemeinschafts wegen? Argumentum non tali pro tali.)
- o. "Endlich mußte, wenn von binübertragung bes Predigtamtes gerebet werben wollte, behauptet werben, daß jederzeit jeder Chrift befugt ware, das Amt wieder an fich jurud ju nehmen und felbst auszuüben." (Ja freilich, wenn ein Einzelner ein von Gemeinschaftswegen zu führendes Amt übertragen tonnte und Gott eine solche zeitweilige Berufung zum Predigtamt eingesetz und befohlen hatte. Da aber die Schrift nur eine Berufung auf Lebenszeit kennt, vorausgesest, daß ber Amtsträger sich berselben nicht verlustig macht, so ist diese erhobene Instanz gar keine.)
- 3. Bird gefragt: "Db ber Begriff ber Uebertragung anwendbar ift, wenn wir die Gemeinde als Ganzes eines lebendigen, einheitlichen, göttlichen Organismus ansehen? Aber auch so liegt die Unanwendbarkeit des Begriffs der Uebertragung in dem bisher entwicklten Sinn auf der hand." Als Endresultat der Untersuchung über obige Frage bringt v. R. folgendes heraus: "Bergegenwärtigen wir uns nun, daß nach Balther die Thätigkeiten des allgemeinen Priesterthums (alle? auch die privatim zu gebrauchenden?) übertragen werden und daß dennoch also die Ausübung desselben (auch im öffentlichen Amt von Gemeinschaftswegen und in eigner Person? Bo lehrt Prof. Walther das?) sort und fort den Uebertragern frast des allgemeinen Priesterthums verbleiben sollen, und erinnern wir uns nun des hier bereits geführten Rachweises der Unvollziehbarkeit dieser Borstellung:

bann muffen wir uns wohl fragen: Bas mögen fich wohl die Buffalber Colloquenten bei jenen Erläuterungen Balther's bei jenem Sauptfape und biefer felbst gedacht haben?" (Bas fie fich gedacht haben, besagen ihre Borte genau und richtig. Bas fich aber v. R. dabei denkt, indem er ihnen selbstersonnene Prämiffen unterschiebt und dann diesen entsprechende lächerliche Confequenzen daraus zieht, läßt sich in der That sehr schwer einsehen oder auch nur errathen.)

Ehe wir nun unfern Rrititer, ber wirflich in einem von ihm felbst getrübten Baffer emfig fischt, weiter hören über ben zweiten Theil seiner Ausstellungen an unserer Lehre, nämlich über ben "Paffus bes hauptsapes, bag das öffentliche Predigtamt von Gott übertragen werde", wollen wir seine obigen Einwendungen soriatim beantworten und wenigstens der Sache nach aufzultären suchen, wenn es uns auch nicht gelingen sollte, seine eruberante Phantaste aufzuhellen. Wir stellen zu dem Ende das auf die von unserem geehrten Rrititer gegen unsere Lehre erhobenen Einwendungen Bezügliche zuerst übersichtlich in einigen Thesen zusammen und lassen dann die Anwendung, respectivo Biberlegung seiner Gegenbeweise folgen.

A.

Das heilige Predigtamt ift die von Gott durch die Gemeinde fibertragene Gewalt, die Rechte des geistlichen Priesterthums im öffentlichen Amte von Gemeinschaftswegen auszuüben. (Rirche und Amt. S. XV.)

В.

Diefes Amt hat Chriftus neben bem geiftlichen Priefterthum in ber Aussendung und Berufung ber heiligen Apostel, in seiner Rirche gestiftet und eingesetzt für alle Zeiten bis an das Ende der Tage. (Buff. Colloq. S. 13.)

C.

Es ift mithin bas beilige Predigtamt ober Pfarramt ein von bem Priefteramt, welches alle Glaubigen haben, verschiedenes Amt. (Rirche und Amt. S. XV.)

D.

Bur Inhaberin Diefes Amtes hat Chriftus feine Gemeinde fowie jeden einzelnen getauften und gläubigen Chriften gemacht.

E.

Die öffentliche Berwaltung besselben in ber Bemeinde tann und soll nur von Gemeinschaftswegen geschehen.

F.

Damit dies geschehe, hat Gott selbft die Ordnung getroffen, daß zur öffentlichen Ausübung dieses Amtes in der Gemeinde von berselben ein Amtetrager dazu berufen und beauftragt werde, welches durch Gemeindemahl vollzogen wird.

G.

Gott hat alfo bas Predigtamt seiner Gemeinde als Inhaberin aller Rirchengewalt nicht so anvertraut, bag es jedem einzelnen Christen je nach Belieben frei fteben follte, basselbe öffentlich in der Gemeinde auszuüben, sondern so, daß fle durch Bahl, Berufung und Uebertragung auf den Rirchendiener es verwalten soll.

H.

Damit, daß die Gemeinde die Gewalt, die Rechte jur Berwaltung bes öffentlichen Predigtamts in ihrer Mitte überträgt, bleibt fie bennoch Eigenthumer bes Amtes; nur die Gewalt, die Rechte des geiftlichen Priesterthumes soweit fich dieselben auf die Ausübung des öffentlichen Amtes in ihrer Mitte beziehen, überträgt fie, so daß ber Amtsträger das Predigtamt an der Gemeinde 1) im Namen Gottes, und 2) auch im Ramen der Gemeinde führt.

T.

Denn ber, welcher bas Amt im lesten Grunde überträgt, ift Gott, welcher basselbe in ber Gemeinde gestiftet hat; nur thut er es burch bie Gemeinde und burch Gemeindewahl.

K.

Die Uebertragung ber Gewalt auf ben Amtsträger, Die Rechte bes allgemeinen Priefterthums im öffentlichen Predigtamt auszuüben, tann nicht für eine beliebige Zeit, sondern nach Gottes Billen und Ordnung nur für Lebenszeit geschehen, voransgeset, daß der Amtsträger sich berselben nicht verluftig mache, noch wegberufen werde, in welchem Falle fle wieder zurud an die Gemeinde fällt.

Machen wir nun die Anwendungen Diefer Principien auf die Beweisführung unferes Gegners und feben wir zu, wem die von ihm mit fo großer Aunft conftruirten Biberfpruche zur Laft fallen, — unferer Lehre, ober feiner Phantafie?

Ad 1. Diese Schlußfolgerung ruht auf einer von ihm selbst erdachten falschen Prämisse. Denn daß die Gemeinde in dem Sinne Inhaberin des öffentlichen Predigtamts sei, daß dasseibe jedem Gliede derselben innewohne, wie das Priesterthum, hat noch kein Missourier gelehrt und dichtet er uns an. Unsere Schriften bezeugen das Gegentheil. Ueberhaupt, bei aller scheinbaren Gründlichkeit und Genauigkeit, mit welcher v. R. unsere Lehre vom Predigtamt seiner Prüfung unterwirft, hat er doch einen überaus wichtigen Punct derselben völlig übersehen und, als Folge davon, die ganze Arbeit seiner Kritit weggeworfen und sich noch dabei vor aller Welt lächerlich gemacht. Es ist dies das Moment "von Gemeinschaftswegen" in der Desinition. Und weil er dies übersehen oder ignorirt hat, so ist sein ganzer Kampf ein Don Quirote'scher Bindmühlen-Rampf — ein Kampf gegen Strohmänner, die er selbst ausgestellt hat. Der Bericht des Bussalver

Colloquium über bas Predigtamt, ber in feinen Sanden mar, batte boch vollftanbig ausgereicht - fo turg er ift -, ibn vor allen biefen Irrmegen gu bemabren, wenn es ibm gefallen batte, benfelben ohne Drajubig und mit Aufmertfamteit au lesen und au ftubiren. Denn ba wird auf G. 13 ausbrudlich gefagt, "bag unfer berr Chrifine neben bem allgemeinen Priefterthum bas Predigtamt eingesest babe". Und Die erfte Thefe vom Predigtamt im Buche von "Rirche und Amt" lautet: "Das beilige Predigtamt ober Pfarramt ift ein von bem Priefteramte, welches alle Gläubige baben, verfcbiebenes Amt." Und fo wie Aemter fich unterscheiben, fo ift auch bie Beise und Art verschieben, in welcher bie Gemeinbe biefelben befitt. übung bes Priefterthums ift feine Berufung und Ermablung von Seiten ber Bemeinbe notbig. Der Blaubige bat basselbe ursprünglicher Beife von Chrifto. Bur Ausübung aber bes öffentlichen Dredigtamte in ber Bemeinbe, von Bemeinschaftewegen, von Seiten bes Amtetragere, ift bie Berufung und Uebertragung ber Bemeinbe notbig. Ber biefen Unterfcbied nicht einfeben tann, bat es fich lediglich felbft jugufdreiben, wenn er Biberfpruche finbet, wo feine finb.

Es liegt nun in ber Ratur ber Sache, bag ein Amt, bas öffentlich in ber Bemeinbe von Bemeinfcaftewegen geführt wirb, ein foldes fein muß, bas in ber Bemeinschaft (Bemeinbe) wurzelt, von ihr ausgeht unb von ihr auf ben Amteverwalter übertragen werden muß. Denn nur biejenigen tonnen ben Amtetrager mit bem betreffenden Amte beauftragen, Die Inhaber biefes Amtes find. Babrend nun aber bie Glaubigen burch ihre Taufe und vermittele bee Glaubene bas Priefteramt befigen und jur Ausübung besselben in seiner legitimen Gpbare feiner weiteren Beauftragung bedürfen, bat Gott die Ordnung und Bestimmung getroffen, daß es mit ber Ausübung bes öffentlichen Predigtamtes in ber Gemeinde andere gehalten werben foll. Richt freilich, als hatten bie Glaubigen vermoge ihres geiftlichen Priefterthums nicht bie innere Befähigung und Gemalt gur Führung bes Predigtamte und ale haftete Diefes Amt an einem befonbern Stand in ber Rirche, fonbern ber Drbnung megen bat ber berr bie Beftimmung getroffen, bag jur Subrung bes öffentlichen Dredigtamte in ber Gemeinde eine Babl aus bem allgemeinen Priefterftand gefcheben und bag ber alfo Beauftragte im Ramen aller bas öffentliche Predigtamt, führen foll. Diefes Amt wohnt alfo ber Bemeinde ober bem einzelnen Chriften nicht auf gleiche Beife inne, wie bas geiftliche Priefterthum; er bat basfelbe nur in Folge feines geiftlichen Priefterthums und bat in bemfelben nur Die innere Befähigung, ben innern Beruf und die innere Gewalt, wozu aber ber außere Beruf burch Bemeindemahl tommen muß, ebe er burch biefe innere Bewalt bie Rechte bes geiftlichen Priefterthums im öffentlichen Amte in ber Gemeinde ausüben barf. Und eben biefe innere Gewalt wird burch bie Bemeinbewahl auf ben Rirchendiener übertragen, bas von Chrifto gestiftete öffentliche Predigtamt in ber Gemeinde ju führen, woburch die innere Gewalt

ju einem außeren Rechte wirb. Damit aber fallen bie Pramiffen bes Spllogismus unfere Gegnere, und ber von ihm entbedte Biberfpruch reducirt fich auf einen Biberfpruch nur in feinen eignen Gebanten.

Ad 2. Diefes Argument ftust fic wieder auf eine von v. R. erfonnene ober, wir wiffen nicht wober, genommene Dramiffe. Denn bag bas öffentliche Predigtamt von Gemeinschaftswegen nichts anderes fein foll, als bas allgemeine Priefterthum in feiner öffentlichen Unwendung, bat unfere Spnobe nie und nirgende gelehrt. Es ift ja ein neben bem allgemeinen Priefterthum von Chrifto eingefestes Amt - "ein von bem allgemeinen Priefterthum verfchiebenes Amt". "Beil Chriftus, unfer berr, unter feinen Chriften, als geiftlichen Prieftern, bas öffentliche Predigtamt geordnet und eingefest bat, fo ift es feinem Drivatdriften erlaubt, Die Rechte bes geiftlichen Driefterthume im öffentlichen Amte auszuüben." (Buff. Collog. G. 13.) Die Rechte bes geiftlichen Briefterthums in ihrer öffentlichen Ausübung in ber Gemeinde finden alfo in bem von Chrifto gestifteten Predigtamt fowie auch in ben gleichen Rechten ber Glaubigen und Priefter einer Bemeinbe, eine Befdrantung. Ein Glaubiger tann feine Rechte bes geiftlichen Priefterthums nicht geltend machen wollen mit Berachtung und Beeintrachtigung ber gleichen Rechte feiner Mitdriften. Bobl bat jeber einzelne getaufte und glanbige Chrift vermoge feines geiftlichen Driefterthums bie innere Befabigung und auch Berpflichtung jur Ausübung bee öffentlichen Predigtamts in ber Gemeinbe, aber nur nach ber von Chrifto burch Ginfegung bee Predigtamte felbft befohlenen Ordnung, nämlich burd Gemeindemabl und Uebertragung auf einen Amtetrager, ber es bann im Ramen aller verwaltet. v. R. fcbeint barin eine Cowierigfeit ju fuchen und ju finden und einen Rauerbrecher baraus gegen unfere Uebertragungelebre berguleiten, bag bie Gläubigen blos vermöge ihres geiftlichen Driefterthums bas Recht nicht haben, bas öffentliche Predigtamt in ber Gemeinde ju führen, und bag es beshalb auch biefelben nicht übertragen tonnen; "benn mas man nicht bat, bas tann man auch nicht übertragen". Das ift aber eine Bertennung bes mabren Sadverbalte und murbe beifen : Ber in einer Republit noch nicht de facto Prafibent ift, ift es auch nicht de jure und tann feine Stimme in ber Prafibentenwahl nicht abgeben, tann biefes Amt auf einen Anbern nicht übertragen belfen. Erft wenn Jemanben bas Prafibentenamt burch Babl übertragen worden fei, betomme er bamit bas Stimmrecht - alfo nur wer bas öffentliche Predigtamt factifc bat, tonne es auf einen andern übertragen, nur wer Prafibent ift, tonne einen anbern Prafibenten mablen! Auf Diefe Beife tonnte es aber niemals jur llebertragung bes Prafibentenamtes von Seiten bee Bolles tommen; benn es mußte bann icon bamit angefangen werben, was erft Refultat ber Babl fein tann. Benn alfo nur glaubige Chriften, Die bas öffentliche Amt in feiner Ausübung baben, basfelbe auf einen Amtetrager übertragen tonnen, bann tonnen auch nur Prafibenten einer Republit bas Drafibentenamt burch Babl auf einen Anbern über-

tragen. Das argumentum ad absurdum finbet bie seine Anwendung. Benn aber bas Boll einer Republit bennoch einen Draffbenten mablt, fo muß bod bies Amt im Bolle de jure ruben; benn es tann unmöglich ein Amt übertragen, ober Jemanden mit bemfelben beauftragen, bas ibm nicht felbft de jure eignet. Das Boll ber Bereinigten Staaten Rorbamerica's fann a. B. ber Schweizer Genoffenschaft feinen Draffbenten mablen - gewiß aus bem guten Grunde, weil es nicht Inhaber jenes Amtes ift und beshalb auch nicht barüber zu verfügen bat. Wenn alfo in einer Revublit Semanb vom Bolle zu einem Amte gemählt wirb, fo wird ibm bas Amt übertragen. Run ift freilich ohne Babl fein Gingelner wirflich Drafibent, auch bas Bolf in feiner Befammtheit ift es nicht. Das Amt aber bat es, fonft tonnte es Riemanden mit bemfelben beauftragen; aber gur Ausübung besfelben tann es nur baburch tommen, bag es eben einen Burger aus feiner Mitte bagn ermablt, ibm bas Umt übertragt. Benn nun Semand behaupten wollte, baff, weil tein einzelner Burger vermoge feiner Burgericaft bas Recht gur Ausübung bes Prafibentenamtes bat, auch bas Bolf in feiner Befammtheit biefes Amt nicht alfo ausüben tann, fo tonnte basfelbe auch teinen Burger burd Babl mit bemfelben beauftragen: fo murbe er grgumentiren, wie bas v. R. vom öffentlichen Bredigtamt thut. Dber wenn bas Amt eines Ronias burd feinen Tob auf feinen noch unmundigen Gobn übergeht, aber die Ausübung besfelben, bis ju feiner Reife, auf Bormunder, ben Senat ober fonft Jemanden übertragen wirb, fo ift bas ein gang analoger gall. Der tonnte mit Recht gefagt werben, bas Regierungsamt tonne nicht vom unmunbigen Sohn auf Andere gur Ausübung übertragen werben, weil ber Sohn in feiner Unmunbigkeit die Ausubung noch nicht hatte? Bir wiffen wohl: Omne simile claudicat, aber ben Dunct, auf welchen es bier antommt, Rellen obige Gleichniffe beraus. Und herr Daftor v. Rolden wird boch nicht gegen biefe unleugbaren Thatfachen antampfen wollen, bag Jemand Inhaber eines Amtes und aller Rechte besfelben fein, aber gewiffer Umftanbe wegen, es nicht ausüben tann und es beshalb einem Anderen gur Ausübung überträgt. Bang abnlich verhalt es fich mutatis mutandis mit bem Drebigtamt und ber Uebertragung besfelben auf ben Amtstrager von Geiten ber Gemeinbe, ber es bann in ihrem Ramen führt. Soll bas nun ein Biberfprnch fein? ein unvollziebbarer Bebante? Siderlich nicht!

Ad a. Daß die Christen bann nicht mehr im Bests bes allgemeinen Priesterthums ftunden, wenn sie die Rechte desselben zur Ausübung im öffentlichen Predigtamt übertragen haben, ift ein sonderliches non sequitur. Denn sie übertragen ja nicht ihr Priesteramt, auch nicht die Ausübung besselben im Allgemeinen, sondern nur die Gewalt, die Rechte des selben auszuüben, soweit sie sich auf das öffentliche Predigtamt beziehen, und zwar, damit sie dann, auf solche Beise, zur Ausübung kommen. Sie bleiben also Priester und haben auch sonst das allgemeine Priesterthum zu üben, nur im öffentlichen Predigtamt in der Gemeinde üben

fie es bann burch ben, bem fie gur Ausübung besfelben bie Rechte übertragen haben.

Ad b. Diefe Inftanz ift wirklich bornirt und ift noch dazu ber Art, daß fich v. R. aufs glanzendfte und grellfte widerspricht und widerlegt. Denn ware das hier Gesagte richtig, wie hatte er oben urgiren können, daß diese geistlichen Priefter, weil sie die Rechte des allgemeinen Priesterhums im öffentlichen Predigtamt nicht selbst üben können, dieselben auch nicht übertragen können? Rach v. Rolden's Logit (Risum tenentis, amici!) soll unfere Lebertragungslehre nichts sein, 1) weil die Glieder der Gemeinde die Rechte zur Ausübung des öffentlichen Predigtamts nicht besitzen (obwohl sie Eigenthümer desselben find) und dieselben beshalb auch nicht übertragen könnten; und 2) soll sie nichts sein, weil sie dieselben besitzen und deshalb keine Lebertragung nöthig sei! Und, wohl verstanden! das ist der Logiter, der alle Missourier zu eitel Consustanden: Vos non licot esse!

Ad c. 3ft oben icon beantwortet. Bir bemerten bier nur noch, bag wir biefe Rothwendigfeit nicht einseben tonnen. Benn bas Bolt einer Republit bas Prafibentenamt einem Burger auf vier Jahre überträgt, ibn für ben Beitraum von vier Rabren jum Draffbenten mabit, muß es ibn besbalb nach bloffem Belieben jebergeit wieber abfegen tonnen, um bas Umt einem Anbern ju übertragen? Gin jeber Burger einer conftitutionellen Republit weiß bas beffer. Und wenn nun Chriftus bei ber Ginfepung bes öffentlichen Predigtamte in ber Gemeinde bie Ordnung und Beftimmung getroffen bat, daß die Uebertragung besfelben burch Bemeinbewahl für Lebenszeit gefcheben foll, vorausgefest, bag teine Begberufung ftattfindet ober ber Amtetrager fic beefelben nicht verluftig macht, tann bann mit Aug und Recht behauptet werben, entweber bag Chriftus eine folche Orbnung nicht treffen fonnte, wie es bie Bemeinde mit bem ihr anvertrauten Amt balten folle, ober bag trop biefer Berordnung boch ein jeber Chrift bas Recht babe, Diefes Amt feber Beit nach Belieben wieber gurudgunehmen? Diefe Rothwendigfeit eriftirt nur in v. Rolden's Dbantaffe. Und offenbar febrt er bei feinem Rrengzug gegen uns Miffourier, um ja recht viele Beweife gegen unfere Amtelebre ine gelb ju führen, Die alte Regel um: Argumenta non numerantur, sed ponderantur.

Ad 3. Der Begriff ber Amtoubertragung, vom Ganzen eines einheitlichen Organismus, soll nicht anwendbar sein. Bir geben bies in bem
Sinne unsers verehrten Rritifers zu. Er benft sich nämlich die Gemeinde
als einen Organismus, wovon Christus das haupt ift und die Gläubigen
verschiedene Glieder besselben, welche bann als Organe des ganzen Organismus wirken und handeln. Dies wird so illustriet: "Der Arm des Menschen ift ein Organ des Leibes, aber er ist's ja nicht so, daß der Leib seine
Rräfte auf den Arm übertrüge und soviel für sich verlöre, sondern so ift er's,
daß er selbst Leib ift an seinem Theil: Theil des Leibes mit dem Gesammt

an Kräften, die ihm als Arm eignen und nicht dem übrigen Körper (?) und die einen Theil der Gesammitraft des ganzen Körpers ausmachen. (Also die Kräfte des Armes eignen dem übrigen Körper nicht und machen doch einen Theil der Gesammitraft des ganzen Körpers aus!) Was daher der Arm wirkt, das wirkt der Leib durch dieses Organ und der Arm als im Dienst des Leibes und nach dem Billen des Ganzen, aber der Arm wirkt's aus der Kraft, die ihm als Arm eignet, als Theil des Leibes in der Berbindung mit den übrigen Gliedmaßen aus dem Einheitspunct des Ganzen heraus. Nur soll hiermit nicht gesagt sein, daß das priesterliche Thun des Amtsträgers ein specifisch verschiedenes von dem des Laien sei. Und somit ist uns der Begriff der Uebertragung für das Predigtamt in sedem Betracht hinfällig geworden nach der bisher ins Auge gesaßten Bedeutung dieses Begriffes." Die nun noch solgende und vom Bersasser approbirte Bedeutung des Begriffs ist völlig unvollziebbar, wie wir seines Ortes zeigen werden.

Damit, bag v. R. am Schluffe Diefer fcarffinnig fein follenben Auseinanberfepung bemertt: "Rur foll bamit nicht gefagt fein" u. f. w., bat er fein ganges Argument wieber aufgegeben. Denn wenn ber Arm g. B. nicht bas Bein, nicht bas Auge am Rorper ift, fonbern glieblich von ihm verfcbieben und nach ben ibm gliedlich verschiebenen, gutommenben Rraften wirft, fo muß auch fein Birten ein fpecififc von ben anbern Gliebern bes Rorpers verfcbiebenes fein. Bill v. R. bas nicht fagen, fo tann er auch bas Bild nach feiner Anschauung nicht gebrauchen. Denn er tann ben Arm nicht zu einem von ben anbern Bliebern bes Leibes verfchiebenen Gliebe, und ale mit ben ibm eignen, von ben anbern Bliebern fpecififc verfcbiebenen Rraften wirtend machen und ibn bann boch basfelbe wirten laffen. Denn baraus murbe ber Unfinn folgen, bag obwohl ber Arm ein anderes Glieb am Leibe ift, ale bie Sand, und mit ben ibm eigenen, von ben Rraften ber Sand verschiedenen Rraften wirft, fo gefchebe boch basselbe von Beiben, namlich ber Leib febe mit bem Auge und febe mit ber Sand! Und wenn nun aber ber Urm am Leibe ben Amtetrager bebeuten foll, fo murbe eben baraus ein levitifches Priefteramt bervorgeben. Denn erhalt ber Urm feine Rraft nicht vom Leibe, foll aber boch Organ bes Leibes fein, fo mare bas 1) ein unvollziehbarer Bedante und 2) fame es bann nur barauf an, bag eben ein Leibesglied Urm fei, um bie Functionen eines Urmes ju vollzieben. nun aber ein Leibesglied Arm wirb, wie ein Prediger Prediger wird, wenn er fein Amt nicht von ber Gemeinde erhalt, lagt fich aus bem Befagten nicht erfeben, ale eben nur fo. bag ber Arm mit feinen Rraften gefcaffen und bie Prediger mit ihrem Amte als ein von Gott geordneter Stand ober Rafte betrachtet werben. Das mare aber eben bas levitifche Priefterthum ober bas römifche Dabft- und Bifchofthum. Die v. Rolden'iche Elaboration bes an fich richtigen, in ber Schrift felbft gebrauchten Bilbes muffen wir alfo als burdaus verfehlt anseben und gurudmeifen.

Paftor v. R. fann nicht begreifen, mas fich die Buffalver Colloquenten

und Prof. Balther gedacht haben, als fie auf jenem Colloquium geltend machten, daß "die Thätigkeiten des allgemeinen Priefterthums (von denen ja die Riffourier auf's entschiedenfte geltend machen, daß fie von Christen jeder Zeit ausgeübt werden muffen) übertragen werden und daß dennoch also die Ausübung derselben fort und fort den Ueberträgern traft des allgemeinen Priefterthums verbleiben sollen"; "daß die Aemter der Gemeinde bestehen sollen im Lehren, Ermahnen, mit Gottes Bort Strafen, Taufen, Absolviren und dergleichen und daß dies doch auch Thätigkeiten des allgemeinen Priefterthums sein sollen; und daß, während fie von der Gemeinde übertragen werden, sie dieselben doch nicht verlieren soll." Bor diesen Sähen, die v. R. zum Theil aus seiner Phantasse zusammengestellt hat, "steht er nun wie vor einem unlösbaren Räthsel — vor der leibhaftigen phistischen Sphinz, die ihn mit ihren Räthseln zu Tode zu quälen droht. Berden wir daher sein Dedipus, um ibn aus seiner Berlegenbeit und Todesgesabr zu retten."

Die Thatigfeiten bes allgemeinen Priefterthums bei ber Berufung eines Paftore werben nicht in biefem allgemeinen Ginn übertragen, wie v. R. ce barftellt, fonbern nur in foweit, als fie fich auf bas öffentliche Predigtamt begieben, und bas ift etwas von bem von Paftor v. R. Gefagten febr Ber-Alle anderen Thatigfeiten bes allgemeinen Priefterthums verbleiben ben Bliebern ber Gemeinde jur eignen Ausübung und bas beftebt eben im Lehren, Ermahnen, Zaufen, Abfolviren u. f. w., nur nicht öffentlich in ber Bemeinde und wo basfelbe in Conflict mit ben Rechten bes Prebigtamte tommt. Die Rothtaufe bezeugt biefes. Recte im öffentlichen Amte üben fie, nur nicht in eigner Derfon, fonbern burd ben Amtetrager. Bie nun bie Thatigfeiten bes allgemeinen Priefterthums in bem Umte bes Lebrens, Ermahnens u. f. w. befteben, fo befteben auch die Thatigfeiten bes öffentliden Amtes in nichts anderem nur eben bas Eine geschieht auf privatem Bege, bas Anbere im öffentlichen Die Thatigfeiten find Diefelben - Die Spharen find verfchieben. Amte. So überträgt benn auch bie Bemeinbe beim Berufen jum Predigtamt fein Amt, bas feinem Befen und feiner Thatigleit nach verschieben mare von bem, was fie felbft befist. Die Belfe ber Berufung, Die Spharen ber Thatigfeiten und die Berleitung der Autoritat bes öffentlichen Predigtamtes find gang andere, als die bes allgemeinen Priefterthums. Dort ift es die öffentliche Bemeinde und Die Uebertragung bes Amtes burch Bemeindewahl, bier ift es Die Taufe und ber Glaube, bas Saus und bie gange Belt außerhalb bes öffentlichen Predigtamte in ber Gemeinde. Bwifden bem Uebertragen bee Amtes burch ben Beruf ber Gemeinbe auf ben Rirchendiener und bem Berlieren biefes Amtes burch biefe Uebertragung ift ein febr weiter Weg. Denn wenn die Gemeinde bie Gewalt, Die Rechte bes geiftlichen Priefterthums im öffentlichen Amte von Gemeinschaftemegen auszuüben, auf ben Rirchenbiener überträgt, fo verliert fie biefe Bewalt und Rechte nicht, fondern fie bringt fie nur auf Die Gottgewollte Beife jur Anwendung und Ausübung,

indem ja ber Prediger barin ihr Diener ift und biefe Rechte in ihrem Ramen verwaltet. Auch fallen biefe Rechte im galle ber Begberufung, bes Tobes bes Amtsträgers, ober burd Berluftigmadung besfelben von feiner Seite, wieder an die Gemeinde gurud. Sie tann alfo biefelbe nicht verlieren. So Und bag Jemand einen find Uebertragen und Berlieren febr zweierlei. Gegenftand, beffen Gigenthumer er ift, obgleich nicht im augenblidlichen Befis besfelben, nicht auf einen Anbern übertragen tonnte, ift eine vollig irrige Borftellung, wie wir oben icon nachgewiesen baben. Go lofen fic benn bie von Daftor v. R. conftruirten Biberfpruche aufe einfachte und naturlichte. man barf nur ein wenig gefunden Menfchenverftanb gebrauchen und ben Buffaloer Colloquenten nicht Gabe unterschieben, Die ihnen nie in ben Sinn getommen find und die fie auch nicht ausgelagt baben, nämlich fur die Uebertragung ber Bewalt, Die Rechte bes geiftlichen Driefterthums im öffentlichen Amte auszuüben, nicht feben: Die Thatigleiten bes allgemeinen Priefterthume ohne Ginidrantung; und fur Uebertragen ber Bemeinbeamter, nicht: Berlieren ber Rechte besfelben, wie v. R. Dies thut.

Darauf gebt bann v. R. jur Befprechung "bes Paffus bes hauptfages: baf bas öffentliche Predigtamt von Gott übertragen werde, über und findet, bag auch biefe Bebanten nicht flar und fanber ausgearbeitet und bag barin ein unlöslicher, arger Biberfpruch zwifden nur burch einige Beilen getrennten Gaben enthalten fei". Diefer arge Biberfpruch foll barin befteben, bag es auf Seite 13 bes Buffalver Colloquiums beißt: "bas öffentliche Predigtamt wird jebod nicht von ber Bemeinbe ober Rirde, fonbern von Gott, nur burd bie Gemeinde ober Rirche, nämlich burd Babl und Berufung übertragen" und auf S. 14: "3mar übertragt burch ben Beruf bie Rirche, ober Gemeinbe ben Rirchendienern feine anbern Memter" u. f. w. Daftor v. R. bemertt: bier beift's: "Bwar übertragt bie Bemeinbe feine anbern Memter, ale bie fie felbit bat, bort beißt es: Predigtamt wird nicht von ber Bemeinbe übertragen." Eine Ausgleichung biefer Gate foll bedhalb nicht möglich fein, "weil, wenn man ben erften Sas fo verfteben wollte als mare bie Bemeinde Mittelsperfon, burch welche Gott bas Amt übertrage, man bann auch nach bem zweiten Sas, noch welchem Die Bemeinde im Befis ber Aemter fei, mußte fagen tonnen, bag bie Bewalt von ber Bemeinde übertragen werde, mas aber ber San auf S. 13 turg vorber ftricteft leug net." Bir fragen: 3ft bas nicht elenbe Sophifterei, eines Theologen überhaupt, am meiften aber bei Befprechung einer fo wichtigen Lebre, ale bie vom Predigtamt, burchaus unwurdig? Dber ift v. R. wirflich ein fo wirrer, verschrobener Ropf, daß er biefes nicht einfieht, worauf seine Darftellung, in welcher er bie heterogenften Bebanten oft fo confus burcheinander wirft, bag man ibm taum folgen tann, in ber That bingumeifen fceint und beshalb auch por seinen Mugen Die einfachften, flarften Dinge fich verwirren? oberfte und erfte Say will boch offenbar und felbftverftandlich fagen, bag bas Predigtamt urfprunglich in Gott rube, von Gott ausgebe, von Gott ber Gemeinde anvertraut, und von Gott burd bie Bemeinde auf ben Rirdenbiener übertragen werbe. Diese Uebertragung und Aufrichtung bes öffentlichen Predigtamte - will ber erfte Sat fagen - ftebt ber Bemeinbe nicht frei, fonbern ift gottliche Berordnung und Bestimmung und geschieht von Gott und burd bie Bemeinbe. Sier alfo liegt ber Rachbrud auf ben urfprünglichen Uebertrager bes Prebigtamte. 3m zweiten Sas, wie ein Rind einfieht, liegt ber nachdrud auf bem Umt, bas übertragen wirb, und nicht auf bem Uebertrager. Der erfte Sat gibt Antwort auf Die Frage: Ber übertragt und burch wen übertragt er? Der zweite auf die Frage: Bas wird übertragen? Deshalb beidreibt auch letterer bie Beise ber Uebertraaung nicht naber. 3ft bies nun ein Biberfpruch, wenn gefagt wirb: Richt bie Gemeinde (aus eigner Dacht) überträgt bas Predigtamt, fonbern Gott burch fie - und: bie Bemeinde übertragt (ale Mitteleverson) bas Tredigtamt? Als Chriftus jener Rranten half und fie beilte und bann gu ibr fagte: Dein Glaube bat bir gebolfen! - bat er ba ber Babrbeit wiberfprochen? (Matth. 9, 22.) Wenn Paulus fagt: "Bir bitten euch", und bann auch: "Gott ermahnet burd uns" -, ift bas ein Biberfpruch? (2 Ror. 5, 20.) Rennt wirklich v. R. Diefe Metonymie ber Sprache nicht? Er verftebt es wirflich vortrefflich, burch folde Auslaffungen fich ju einem Begenftand bes Belächters ju machen.

Das mare bas Befentliche ber Rritif unferer Uebertragungelehre von Seiten unfere verehrten Begners. Dag fie aus Diefer Drobe und aus Diefem Tirgilleurgefecht auch in unfern fcmachen banben unverfehrt bervorgegangen ift, glauben wir, wird jeber unparteiliche Lefer einseben. Go weit ift v. R. von einer Biberlegung ober Entfraftung ihrer Beweise gurud geblieben, bag er fie auch nicht einmal gerist hat. Für bie Begrundung berfelben aus Schrift und Symbolen und aus ben Schriften ber rechtglaubigen Lehrer unferer Rirde und aller Beiten verweisen wir auf Drofeffor Baltber's Buch von Rirde und Amt und auf einen ausgezeichneten Auffat über Gemeinbewahl im 17. Jahrgang bes Lutheraners aus berfelben geber. Die bort in extenso aufgeführten überzeugenben und überwältigenben Beweise und Bolte von Beugniffen unferer rechtglaubigen Rirche fteben bis jest unwiderlegt ba und werben es gewiß auch bleiben. Go lange man aber biefe nicht aus Schrift und Symbolen witerlegt hat, erwarte man nicht von une, bie alfo bezeugte Lebre fabren zu laffen, weil es ba und bort einem Rrititafter gefällt, fich einen Bahn baran ausznbeißen ober fie ju befritteln, - am allerwenigften für biefelbe eine Lebre einzutaufden, wie Daftor v. R. eine folche in 19 Gagen aufgestellt bat und welche une noch erübrigt zu besprechen. Dabei werden wir Belegenheit finden, Die vielleicht oben noch untlar gebliebenen Duntte ju erlautern burd Begenüberftellung ber Gage reiner Lebre gegen v. Rolden's phantaftifc - monftrofe, modern - philosophische Theorie nach ber alten Regel: Opposita juxta se posita magis illucescunt.

(Fortfepung folgt.)

(Aus bem Medlenburgifden Kirchen- und Zeitblatt vom 11. Juli.) Die Amtsübertragung.

Mit bankenswerther Rlarheit und Entschiebenheit hat ein Artikel in Nr. 12 b. Bl., "zur Amtsfrage" überschrieben, etliche für diese Lehre grundlegliche Säpe in echt lutherischem Sinne ausgesprochen und mit richtiger Betonung bessen, worin wohl alle, die sich bisher zur Sache geäußert haben, einig sein möchten, als die eigentliche Streitfrage die hingestellt: "Bie die einzelnen Personen zu dem Amte kommen?" Es sei mir gestattet, auch meinerseits wieder auf diese Frage zurüczukommen, da mir der genannte Artikel durch seine Ausscheidung etlicher schwerwiegender Irrthümer eine Basis zu gegenseitiger Verständigung zu geben scheint. Die Wichtigkeit der Sache, um die es sich handelt, möchte es hinreichend rechtsertigen, daß wir noch etliche Spalten d. Bl. in Anspruch nehmen.

Alfo: "Bie die einzelnen Personen zu dem Amte tommen?" Uebereinstimmung herrscht bis dahin in etlichen negativen Sagen, welche aussagen, wie fie nicht zu dem Amte tommen. Dahin gehört:

- 1. Richt burch leibliche Geburt, wie im alten Teftamente, barauf nicht noth ift weiter einzugeben.
- 2. Richt burd ihren Glauben. Richtig fcreibt T. in M.: "Es bat nicht ber Glaubige als folder bas Amt; es ift nicht ber Glaubige ein geborener Daftor." Es ift damit die gefährliche Auffaffung ber Biebertaufer abgeschnitten, welche gar fein von Gott gestiftetes, von bestimmten Derfonen gu verwaltendes öffentliches Amt tennen. Auch die Bofling'iche Lebre wird hiermit abgewehrt, nach welcher eigentlich jeder glaubige Chrift burch feinen Glauben bas Amt hat, um menschlicher Ordnung willen aber von ber Ausübung besselben absteht, und einzelnen übertragen wird, mas eigentlich Alle thun follten. Es fceint, ale ob bie miffourifche Lehre in neuerer Beit vielfach mit biefer Bofling'ichen verwechselt murbe. Benigftens ift es bem Schreiber Diefes in feiner Untenntniß fruber fo ergangen. Daß aber Die miffourifde Lebre eine andere ale bie Sofling'ide ift, erhellt aus ber erften Thefe über Amt in bem II. Theil ber "Stimme unserer Rirche in ber Frage von Rirche und Amt"*): "Das beilige Predigtamt ober Pfarramt ift ein von bem Priefterthum, welches alle Blaubige haben, verschiedenes Amt." Dazu beißt es ad Thefe VII .: "Rachbem . . . erwiesen worben, bag bas geiftliche Driefterthum, welches alle mabrhaft glaubige Chriften haben, und bas Predigtamt ober Pfarramt nad Gottes Bort nicht eines und basfelbe find; bag meber ein gemeiner Chrift barum, weil et ein geiftlicher Priefter ift, auch ein Pfarrer, noch ein Pfarrer barum, weil er bas öffentliche Predigtamt inne bat, ein Priefter ift sc."

Somit ift von vornherein ausgefchloffen, als tame eine Derfon burch

^{*)} Erlangen, 1852. Bläfing.

Beburt ober Biebergeburt irgendwie von felbft in bas geiftliche Amt binein. Fragen wir nun pofitiv: "Bie tommt fie benn bagu? I. in D. antwortet: "Bu bem Glauben muß ... noch etwas Befonderes bingufommen, bas burchaus im Glauben noch nicht liegt und mit bem Glauben noch nicht gegeben ift, nämlich ber Beruf." - Go ift es, und wir fagen: Riemanb tommt orbentlich in's Amt ohne Beruf ober Uebertragung. tragung? 3ft bas nicht etwas gang anderes? 3ft nicht bie Streitfrage bie, ob Beruf ober Uebertragung? Reineswegs, benn beibes ift ja eine und basselbe. 3ft es nicht basselbe, ob ich fage: Gin Rurft beruft jemanben jum Befandten, ober ob ich fage: Er überträgt ibm bie Befandtichaft? wollen doch nicht um Borte ftreiten. Db bies aber ber Ginn ber miffourifchen Lehre ift, mag Thefe VI. über bas Amt beweisen, in ber es beißt: "Das Predigtamt wird . . . burch beren von Gott vorgeschriebenen Beruf übertragen." Und in der Beweisführung lefen wir: ". . . Durch welche, nemlich burch beren Babl, Beruf und Senbung Das Predigtamt . . . gewiffen bagu tuchtigen Perfonen übertragen wirb."

Böllige Uebereinstimmung herrscht also soweit, daß wir sagen: Riemand tommt in's Amt ohne Beruf ober Uebertragung. Die einzelnen Personen muffen zu dem Amte berufen, es muß ihnen von Jemand übertragen werden. Denn es stehet geschrieben Röm. 10, 15.: "Bie sollen sie predigen, wo sie nicht gesandt werden?" Run tommt aber sofort die Frage so zu stehen: Ber hat bas Berufungs- sber Uebertragungs-Recht? Und das ift der Punct, wo die eigentliche Streitfrage liegt.

Die einstimmige Antwort auf Diese Frage lautet: Raturlich Gott. Ber ordentlich in's Amt tommt, tann und foll fich beffen gewiß fein, daß ibm bas Amt von Gott übertragen ift. Aber foll er fich auch einbilden, bag er unmittelbar berufen fei, gleich ben Aposteln und Propheten? Benn er feine unmittelbare gottliche Gendung nicht mit Bunbern beweisen tann, fo haben wir ibn fur einen Schwarmer ju halten. Man beurtheile banach, mas von Sagen ju halten ift, wie: "Die beilige Schrift tennt nicht bas moderne von unten auf, sondern bas beilige von oben ber." (cf. Rr. 6 b. Bl.) wiffen: Die ordentliche gottliche Berufung geschieht jest mittelbar. wen benn ober burd was? Durd Menfchen. Dber nicht? Gind bie Schluffel barum, weil fie "non tantum certis personis" gegeben find, von Gott überhaupt nicht an Personen, überhaupt nicht an Menschen gegeben? Bewiß, burch Menfchen geschieht bie Berufung ober Uebertragung. burch welche Menfchen? Man antwortet wohl: burch bas Rirchenregiment. Ja mobl, aber bamit ift die Frage nicht beantwortet, benn es handelt fich ja eben barum, welche Menichen eigentlich bas Rirchenregiment haben. fagt man: Die jeweiligen Trager bes Rirchenregimentes, welche basfelbe gefcichtlich übertommen haben. Wir fechten bas nicht an und find nicht gefonnen, irgend einem orbentlichen Rirchenregimente fein gutes Unfeben im Beringften ichmalern zu wollen. Aber jedes bestehende Rirchenregiment, es

beiße Pabst ober Concil, Confistorium, Oberfirchenrath, Oberfirchencollegium, Spnobe ober wie es wolle, ist doch nur jure humano, ist abgeleitet, ist nicht eine göttlich autoristrte ecclesia repræsentativa, und im Rothfalle haben wir ein Recht, uns davon zu trennen. Sonst ständen wir wahrlich noch unter dem Regimente des Pabstes. Nun fragen wir: "Wer fann denn ein ursprüngliches jus divinum zur Uebertragung des Amtes aufs weisen? — Der Glanbe fann es, der allein ein jus divinum in der Lirche fennt und hat; die gläubigen Christen haben es. Daß es also ist, wollen wir mit folgenden Gründen beweisen.

- 1. Die gläubigen Chriften haben bas jus divinum, weil fie ben Durch ben Glauben ift ber Chrift im Befit aller Glauben baben. Beilsauter, Die Bott auf Diese Erbe berabgesenft bat. Durch ben Glauben gebort bem Chriften bas gange Bort Gottes mit allen feinen Schapen, auch Befehlen u. f. w. (Selbstrebend alles in bem Sinne, mit ben Bestimmungen und Befdrantungen, Die in ber Sache felbft liegen.) Der Glaube bat alles, ber Unglaube nichts. Bas find alle Schöpfungsorbnungen und gottgefesten Stande wie ber eines Furften ober Sausvaters u. f. w. in ber Rirche obne ben Glauben? "3ch glaube, barum rebe ich." Es mare feine Predigt bes Evangelii in ber Belt, wenn nicht ber Glaube ba mare. Das "Ihr werbet meine Beugen fein . . . bis an bas Enbe ber Erben" (Act. 1, 8.) gilt allerdings allen gläubigen Chriften fogut wie ber Diffionsbefehl und alles Bort Gottes. Alfo gebort auch bas geiftliche Amt allen gläubigen Chriften, fo zwar, bag nicht alle zugleich es verwalten follen, boch fo, bag fie außer bem Nothfalle es Einzelnen jur Bermaltung übertragen, Gingelne bagu berufen.
- 2. Beil fie bie Rirche find. Der Rirche find alle Memter, Bollmachten u. f. w. gegeben, alfo ben Blaubigen, benn fie find bie Rirde. Denn Die Rirche ift nichts anderes als "bie Gemeinde ber Gläubigen" (wie fich bas Apoftolicum felbft erflart), "bie Chriftenbeit" (Luther's Erflarung im fleinen Ratecismus, von unferm Landestatedismus richtig weiter ertfart: "Alle Menfchen, Die an Chriftum JEsum recht glauben, fie feien in ber Belt, wo fle wollen"), Gemein be, nicht Gemein ichaft, wie Luther im Gr. Ratecismus ausbrudlich und mit Recht betont, "bie beiligen Blaubigen und bie Schäflein, Die ihres hirten Stimme boren" (Art. Small. ed. Muller pag. 324), "ber Saufe" ber Chriften (alfo wiederholt in ber Apologie und fonft genannt), "bas Bolt Gottes" u. f. w. Das geiftliche Ifrael ift bie Rirde, nicht bas Ifrael ober irgend eine Rirdengemeinschaft nach bem Fleifd. Richt ber Bebrauch ber Gnabenmittel entscheibet über Die Bugeborigfeit gur Rirde, fonbern ber Glaube. Richt naturlich organisch pflangt fich bie Rirche fort, fonbern "atomiftifch" wird fie aus allerlei Bolt, aus allerlei Stanben gesammelt. Es ift noch nie eine Reperei gemefen, fich bie Rirche als Summe ber Blaubigen ju benten, Die in ber Belt gerftreut find und im eigentlichen Sinne teinerlei außerlich fichtbaren Organismus bilben, viel-

mehr ift das eine theure in unsern Bekenntnissichristen nach der heil. Schrift flar ausgesprochene Bahrheit. Freilich fügt die Conf. Aug. Art. 7. die Beichen hinzu, an denen die Rirche erkannt wird, aber einen andern Begriff vom Besen der Rirche kennt sie nicht, als wie derselbe in der Apologie auf's Deutlichte erklärt wird. Sind denn nun nach den Schmalt. Artikeln die Schlüssel der Rirche gegeben, so sind sie eben "den heiligen Gläubigen" gegeben, "den Schässelien, die ihres hirten Stimme hören".

- 3. Beil sie bie Schlussel haben. Bir durfen unterscheiben zwischen der Schlusselsewalt im allgemeinen und im speciellen Sinne. Die Schlusselsewalt im allgemeinen Sinne wird von allen Christen geübt: "benn die Schlussel werden gezogen auf alles, damit ich meinem Rächten helsen kann, auf den Troft, den einer dem andern geben kann ze." (Luther, Erl. Ausg. Tom XV, pag. 395.) Die Schlussel im speciellen Sinne aber sind nichts anderes, als das öffentliche geistliche Amt, welches Gott gestiftet hat. Diese Schlüssel haben die Christen auch, wie das Besondere im Allgemeinen enthalten ist, so zwar, wie es in der Natur dieses speciellen Amtes nach göttlichem Billen liegt, nicht, um sie alle zumal zu verwalten, sondern um sie Einzelnen zu übertragen, d. h. sie haben das Berufungs- oder llebertragungs-recht, "das Recht zu wählen und ordiniren".
- 4. Beil fie bas Driefterthum baben. Barum gieben wir benn in ben fcmaltalbifden Artiteln bas Priefterthum jum Beweife an? E. in M. ideint bie amtliden Functionen bes Predigens zc. nicht ju ben Opfern rechnen ju wollen. Da möchte ich nun auf Art. 24 ber Apologie binweisen, wo auf Grund ber Schrift gegenüber bem Brrthum bes mittlerifc verfohnenben römifden Degopfere mit ftarter Betonung auf Die rechten Opfer bes rechten Predigtamtes bingewiesen wird, befonders auch mit Beziehung auf Rom. 15 .: "36 foll fein ein Diener Chrifti unter ben Beiben ju opfern bas Evangelium Bottes." Auch Die Spendung ber Sacramente wird ein Opfer genannt, weshalb bie Bater bem Cultus bes Abendmable ben Ramen "Gudariffie" b. i. Dantopfer gegeben batten. Bir bitten im Intereffe ber Sache, jenen Artitel ber Apologie bierauf angufeben, fo bebarf es weiter feiner Ausführungen noch Begrundungen. Alfo boch ift in rechtem Ginne "bas Priefterthum bes neuen Teftamentes ein Amt". (Apol. Conf. Aug. ed. Muller 261.) Run ift freilich ju unterscheiben gwischen bem allgemeinen Priefterthum, welches alle Glaubigen üben, und bem fpeciellen Priefterthum, welches bas öffentliche Amt ift (wie bas auch Diffouri unterscheibet nach Thefe I. über bas Amt). Aber bas specielle Priefterthum ift ein'Theil bes allgemeinen und gebort mit biefem allen Prieftern, nur mit ber in ber Sache felbft liegenden Befchrantung, daß fie es nicht alle jugleich verwalten, fondern es Einzelnen gur Ausübung übertragen follen, b. b. bem allgemeinen Priefterthum gebort ber Befehl, bas Befonbere aufzurichten, bas Berufunge- ober Uebertragunge - Recht. Darum befennen wir im Tract. de pot. et prim. papae (ed. Muller pag. 341): "Bum letten wird folches auch burch ben

Spruch Petri befräftigt, ba er fpricht: Ihr feib allein bas tonigliche Priefterthum. Diefe Bort betreffen eigentlich bie rechte Rirche, welche, weil fie allein bas Priefterthum hat, muß fie auch bie Macht haben, Rirchendiener zu mablen und ordiniren."

Bum Schluffe fei mir noch bie Bemerkung gestattet, bag ich mir wohl bewußt bin, eine hohe und wichtige Sache nur eben angerührt zu haben, welche mit mehr Gründen und besser vertheidigt werden fann, auch bereits vertheidigt worden ift, als solches bisher von mir in dem engen Rahmen bieses Blattes gescheben konnte.

D.

H.

3um Bengnif gegen Berrn Baftor Bagner in Seffen.

Rur mit blutendem Bergen ichide ich mich zu biefem öffentlichen Beugnif an, febe mich aber bagu gezwungen, ba ber Benannte feinerfeite öffentlich im Drud gegen mich und meine mir verbundenen fachfichen Bruber aufgetreten ift, es alfo ber Bertheibigung und Rechtfertigung unferer gemeinfamen Sache gilt. In Betreff meiner fachfichen Bruber barf ich amar unfere Lefer theils auf bas verweifen, mas biefelben in ihrem Blatte "Evang.luth. Freifirde" über bie Sade icon veröffentlicht baben, theils ift nun auch von Daftor Rubland in Dlanit eine besondere, fleine Brofdure erichienen, "Die Bahrheit in Sachen bes Abfalls ber herren Groffe, Maper und Dallmer von ber fachf. luth. Freifirche". In Diefem Schriftden legt P. Rubland in überaus ruhiger, überzeugender Beife actenmäßig ben gangen Berlauf alles Borgefallenen bar und zeigt nicht nur bie vollige Grundlofigfeit aller gegen ibn und feine mitverbundenen Amtebruber erbobenen Antlagen, fonbern auch bie ftrafliche, ja jum Theil gang finnlofe, nur aus geiftiger Ueberfpannung und teuflifder Berführung erflarliche Art, womit bie Begner alle ihnen entgegengebrachte driftliche Ermahnung, Liebe und Geduld von fich gestoßen und mit Fugen getreten, und fo in gewiffenlosefter Beife eine tirchliche Spaltung berbeigeführt haben. Bir tonnen unfere Lefer, fofern fie nabere Belebrung über biefe Borgange munichen, nur bringend bitten, biefes Rubland'iche Buchlein gu lefen.

In ebenso finnloser, als gewiß tief zu beklagender und sündlicher Beise nahm Daftor Bagner, ben wir erft vor 2 Jahren an die von mir zuerft gegründete und gesammelte separirte luth. Gemeinde in heffen im vollften Bertrauen berufen hatten, öffentlich Partei für ben von uns abgefallenen Paftor Groffe in Sachsen. Ohne nur die Dinge erft näher zu untersuchen, ohne nur, wie er selbst öffentlich es ausgesprochen hat, mit einer Silbe die Gegenpartei gebört zu haben, ja ohne auch nur mit mir, seinem nächsten Amtsnachbar und bisherigen treuen Freunde, die geringste Berhandlung oder Berftändigung gesucht zu haben, nahm Pastor Bagner den Pastor Groffe bei sich in heffen

auf, ließ ibn vor feiner versammelten Bemeinde feine Berwurfniffe mit unferen fachf. Brubern öffentlich vortragen und bie letteren vertlagen und verleumben; bann fucte er in aller Beife mit Bort und That feine Gemeinbe jum öffentlichen Auftreten gegen unfere fachf. Bruber und jur Theilnahme an ber von Paftor Groffe gemachten Spaltung ju bewegen. In ber That ein Berhalten, bas wir als ein mabrhaftes Berbrechen bezeichnen muffen, felbft abgefeben von ber Frage, ob bier überhaupt Grund und Urfache ju einer firchlichen Spaltung vorlag, nein, fondern icon um beswillen, bag Daftor Bagner fofort mit einer Hrolichen Spaltung und Berreifung feiner und unserer Gemeinben beginnt, ebe er nur mit ben betreffenben Daftoren in Sachfen und namentlich mit mir, feinem nachften Amtebruber und erften Begrunder feiner eigenen Gemeinde in heffen, irgend eine wirtliche Berhandlung geführt, ja ohne mir perfonlich auch nur eine Dittheilung über Die Urfache Diefes feines Auftretens brieflich ober mundlich gemacht ju haben. (In fast 2 Stunden aber lagt fic ber Beg von heffen bis ju uns nach Steeben jurudlegen!) Ein folches Berfahren allein icon richtet Daftor Bagner's gange Sache.

Runmehr aber tritt Daftor Bagner mit einer Ertlarung gegen uns auf (in bem vom Paftor Groffe berausgegebenen "Chemniger Lutheraner"), ber er bie Unterschrift hat geben laffen: "bie Bemeinde Bebern und Allertsbaufen"; jeber unbefangene Lefer ertennt aber fogleich, bag nicht biefe armen, vielfach getäuschten Bemeinbeglieber (es find zusammen nur 5 mannliche Perfonen), fondern lediglich Daftor Bagner ber Mann ift, auf beffen Rednung Diefe gange, theilweise theologisch gehaltene Erflärung ju fegen ift. 36 balte nicht fur nothig, viel gegen Diefe Erflarung ju fagen; ich glaube nur theils öffentlich bier bezeugen ju muffen, daß ich in biefer gangen Groffe-Bagner'iden Sade gang und gar auf ber Seite ber gunadft angegriffenen fachf. Daftoren, namentlich bes Paftor Rubland ftebe, bas gange Berhalten bes letteren burchaus billige und als driftlich und recht erfenne, mabrend ich bas Groffe-Bagner'iche Treiben aufs Tieffte verabicheuen und verwerfen muß, theils muß ich auch meinerfeits Bermahrung einlegen gegen bie Befoulbigungen, Die Die lette Bagner'iche Erflarung auch gegen mich perfonlich erhebt. In Bezug bierauf erflare und bezeuge ich:

1. Daß es eine ganz grundlose, heuchlerische Berleumdung ift, wenn Paftor Bagner sowohl die fächsischen Pastoren, wie mich, als Leute hinzuftellen such, die gleich ben halbgläubigen und ungläubigen Zweiflern in unserer Zeit nach menschlicher Billfür einzelne neutestamentliche Bücher als ungöttlich verwersen und somit das göttliche Ansehen der Bibel untergraben, nicht die ganze Bibel für Gottes Bort ansehen, sondern nur von einem Bort Gottes in der Bibel wiffen. In dem Allen liegt eine freventliche Berdrehung der ganzen Sache, um die es sich handelt. Die sächs. Pastoren haben das in ihrem Blatte bereits wiederholt nachgewiesen. Auch ich kann bezeugen, daß mir persönlich nie eingefallen ist, in den 35 Jahren, die ich

Digitized by Google

nun bei meiner Gemeinbe in Steeben bas beilige Prebigtamt fubre, bie Göttlichfeit irgend eines neuteftamentlichen Buchs zu bezweifeln ober in biefer Sinfict irgendwie einen Unterschied zu machen unter ben neuteftamentlichen Buchern. 3d tann mich in biefer binfict auf bas Beugnif meiner gangen Gemeinde berufen, bag ich ftete gang gleichmäßig und ohne Unterfchied aus allen neutestamentlichen Buchern bas Bort Gottes geprebigt und erflart Much bie fachf. - feparirten Daftoren ftimmen bierin gang mit mir Alfo ift bas gang und gar nicht bie Frage, um bie es fich unter une handelt, ob bies ober jenes neutestamentliche Bud, g. B. bie Offenbarung St. Johannes, apoftolisch und echt fei ober nicht. Bir find von ber apostolischen Echtheit ber Offenbarung St. Johannes gerade fo fest überzeugt, wie bie Paftoren Groffe und Bagner. Rur bas ift bie Sache, bag auf ber Paftoralconfereng in Planit im October vor. Jahres gelegentlich ermabnt murbe, bag Luther (alfo mobl verftanben, nicht wir, fondern guther) einen Zweifel über Die Echtheit ber Offenbarung St. Johannes ausgesprochen habe. Trop biefer ausbrudlichen Rennung Luther's und ihr gegenüber ließ Daftor Groffe fic nicht abhalten - und Daftor Bagner wiederholt es jest in feiner Ertlarung - Jeben obne Ausnahme für einen,,Reger und Gottesläfterer" ju erflaren, ber irgendwie einen Zweifel an ber Echtheit eines biblifchen Buches bege. Die fachf. Daftoren baben erflart und auch ich meines Theils bezeuge es beute, bag wir biefer Meinung und biefem Bebenten Luther's burdaus nicht beiftimmen, fondern es vielmehr für irrig halten; aber ebenfo nachbrudlich verwerfen wir es als einen Ausbruch farlftabtifch fomarmerifden, überfpannten Befens, besgleichen als eine That bes Unverftanbes und ber Un verfchamtheit (wie Paftor Ruhland völlig richtig es bezeichnet), wenn bie Daftoren Groffe und nun auch Bagner bie Bater und großen Lehrer unferer lutherifden Rirche, Luther obenan, ebenfo aber auch einen D. Chemnit, ben Sauptverfaffer ber Concordienformel, und Andere für "Reper, Abgefallene und Gottesläfterer" erflaren um ber fcmantenben Stellung willen, Die Diefe unfere rechtglaubigen, alten lutherifchen Bater ju ben neutestamentlichen Buchern zweiten Range, und besonders zur Offenbarung St. Johannes hatten.

Sch bezeuge ferner, daß auch nicht das die Frage unter uns ift, ob wir, und bas zumal heut zu Tage, also bei so ganz veränderten tirchlichen Berhältniffen, in einer Beit, wo wir ganz anders, als die alten Bater zu ihrer Beit, mit einer ungläubigen, theologischen Biffenschaft und mit Zweiflern aller Art es zu thun haben, ob wir da es für gleichgiltig oder für eine offene Frage erklären sollen, in beliebiger Beise an der Echtheit neutestamentlicher Bücher zu zweiseln, wie Pastor Bagner uns das zuschiebt, ohne daß wir es jemals irgendwo gesagt hatten. Rein, fürwahr, wenn wir auch an einem Luther und an den alten, rechtgläubigen Batern des 16. Jahr-hunderts den oben angeführten Zweisel an der Echtheit der Offenbarung

St. Johannes tragen*) tonnen, obne fie besbalb als Reger und gafterer ju verbammen, fo find wir bod bimmelweit von ber Deinung entfernt, nun auch ebenfo ben Zweifeln, bem Unglauben und Salbalauben ber beutigen theologischen Biffenschaft irgendwie eine Freiftätte unter uns ju gestatten. 3ft es boch gerade Daftor Rubland gemefen, ber fofort beshalb nad America fdrieb, als jungft ein beutider Theologe borthin gur Miffourifonobe ging, und bat, biefen bruben boch in Betreff feiner Zweifel ju belebren, Die er noch über Die Echtheit einzelner Bibelabiconitte begte. - Als gang unerwiefene Behauptung und Berleumdung muß ich es barum er-Plaren, bag Paftor Bagner folde Schluffe gieht und une gufdiebt: bag mir. weil wir einen Luther und feines Bleichen um feines von ibm offen ausgesprochenen Zweifels an ber Offenbarung St. Johannes willen nicht verwerfen und verdammen wollen, fo mußten wir nun folgerecht jeben Beameifler ber gottlichen Autoritat ber Bibel bei une bulben, besgleichen, mir ftellten bierburch überhaupt bas gange Bort Gottes in Zweifel (mas bann ja vornehmlich von Luther felbft gelten mußte!), ober endlich, es mußte uns felbft tein rechter Ernft fein mit ber Berficherung, bag wir an bie Göttlichfeit ber Offenbarung St. Johannes glaubten. Solde Schluffe gieben, beifit mabrlich, bas Rind mit bem Babe ausschütten. Es lagt fich einmal nicht wegleugnen, fondern es ftebt groß und breit ba in ben Buchern Lutber's und ber alten Bater, bag fie jene oben genannten 3meifel und Bebenten begten. und andererfeits ift une boch ebenfo ficher und gewiß, bag Luther fein Reper, noch ein von Gottes Bort "Abgefallener" war, wie Daftor Groffe es ausfpricht, fonbern bag feit ben Tagen ber Apoftel feiner fo feft in Gottes Bort gegrundet mar, als gerade Luther. Ber einem Luther Diefes abspricht, ift gewiß tein Lutheraner und bat von Luther's Beift noch nie etwas erfannt und erfahren. hat nun Luther trop feiner tiefen Begrundung im Bort Gottes bennoch folche Zweifel gebegt, wie oben ermabnt ift, und mare uns bann felbft auch unerflärlich, wie bei ibm bas möglich mar, fo follen wir es Bott befohlen fein laffen, aber jebenfalls nicht über ben großen Reformator, bas auserlefene Ruftzeug Gottes, folde Lafterurtheile aussprechen, wie bas bie Paftoren Groffe und Bagner thun, und einen Luther, M. Chemnig und abnliche Saulen ber Rirche nicht jufammenrechnen in einen Saufen mit ben Zweiflern und Bibellafterern ber jest gegenwärtigen, ungläubigen Beit.

2. Als eine gar erschredliche und heimtudische Berbrehung ber Bahrbeit muß ich es ferner bezeichnen, wenn Daftor Bagner seinen armen, verführten und betrogenen Gemeindegliedern in der von ihnen unterzeichneten Erflärung nirgends sagt, daß gerade Luther und die Berfaffer der Concordienformel hauptsächlich die Manner find, die den in Rede stehenden Zweifel an der Echtheit der Offenbarung St. Johannes ausgesprochen haben,

^{*)} Anm. Uns will bebünken, hier von einem "Tragen" Luthers und seiner treuen Rachfolger zu reben, sei eine schon über das Ziel hinausgehende Concession an offendaren Unverstand.

D. R.

und bağ wir unfererfeits eben nur barum jest befdulbigt werben, weil wir jene unfre alten Bater um beswillen nicht wollen "Reger, Gotteslafterer und Rein, Daftor Bagner fpiegelt feinen Leuten Abgefallene" beißen laffen. por, pag. 34 ber Ertlarung, ale banbelte es fich nur um "bie Bermeifung auf etliche Rirchenväter, unter benen boch befanntlich taum einer frei von bebentlichen Brrthumern in ber Lehre ift"; pag. 35 ertlart bann Daftor Bagner mit ben Borten bes Daftor Groffe Alle obne Unterfdieb für Bottesläfterer, "bie von einem Buche ber beiligen Schrift leugnen, bag es in jeber Sinfict gleichermaßen vollenbet gottlich ift, und . . . Die nicht minber (von Daftor Bagner boppelt unterftricen), Die folde Leugner entschuldigen, anftatt fle ju ftrafen ac." Da verftebe nun mobl, lieber Lefer, es ift bei allen über biefe Frage unter une geführten Reben gang ausbrudlich und namentlich von Luther, ben alten Batern und ihres Gleichen die Rebe gemefen (gegen bie neueren ungläubigen Theologen baben wir unsererseits ja mabrlich oft genug öffentliches Beugnig abgelegt). Das verfcweigt Daftor Bagner völlig, fcmabt uns bagegen ale bie Bertheibiger von Bibelleugnern insgemein, Die fich ber gleichen Gunbe ber Berleugnung und bes Bweifels an Gottes Bort fouldig machten, weil fie folche Leugner nicht "Reger und Gottesläfterer" wollten nennen laffen, und bann ruft Daftor Bagner gleignerifc aus: "Unfere glaubensfeften Bater baben von folden Leugnern nie andere gerebet." D biefer fluchwurdigen Luge und Beuchelei! 3ft boch gerade von biefen unfern glaubenefeften Batern und ihren Zweifeln in Betreff ber Echtheit ber Offenbarung St. 30bannes bie Rebe gemefen, mabrent unfer einziges vermeintliches Berbrechen ift, jene unfere alten Bater beebalb entidulbigt zu baben, und nun brebt Daftor Bagner Die Sache fo grob um, wirft uns in Gine Rlaffe mit all ben groben Gottesläfterern und Leugnern ber Bibel und balt une bas Beifpiel ber Bater vor, ale folder, bie bierin gang anbere geftanben wie wir! - Ja, folder Frevel ber Berleumbung, womit man redliche Diener Chrifti und Drebiger bes Evangeliums öffentlich verlaftert, arme Gemeinden betrugt und ibnen bas Bertrauen ju ibren Predigern aus ben Bergen flieblt, ift zu bart und fcwer, ba muß Gott brein ichlagen, follte man nach menichlichem Dunten meinen, und folde Satanswerte gerftoren.

3. Als Lüge und Berleumdung erkläre ich es gleichfalls, wenn Paftor Bagner mir ein "gewaltsames Einbrechen" in seine Gemeinde Schuld gibt. 3ch habe mit teinem Fußtritt die Grenzen seiner Parochie betreten, so lange sie sein war; als ich aber hörte, was für Samen der tirchlichen Spaltung und Zwietracht er in seiner Gemeinde aussäete, habe ich es für beilige Gewissenspslicht gehalten, die uns so nah verbundenen hessischen Gemeindeglieder, meine eignen ehemaligen Beichtlinder, brieflich vor sedem ihnen angemutheten Schritt einer lirchlichen Trennung von uns ernstlich zu warnen. Bor offenbarer Sünde zu warnen ist man aber überall und Jedem schuldig, zumal seinen Freunden und Brüdern.

Anderes, weniger Bichtiges in der Bagner'ichen Erflärung, besgleichen

Digitized by Google

Bieles, was nicht unmittelbar in die Deffentlichkeit fallt, übergehe ich mit Stillschweigen, wiewohl ich Grund und Recht zu weiteren schweren Rlagen batte. Es ift mir wahrlich schwer geworden, bas oben Gesagte bier öffentlich zu bezeugen gegen einen Mann, ber meinem herzen einft nabe gestanden. Ich ziehe von nun an am liebsten — Gott gebe für immer — ben Borhang ber Bergessenbeit über bas vorstehend berichtete schwarze Nachtstud heutiger Rirchengeschichte. — Fr. Brunn.

(Evang.-luth. Rirche und Diffion.)

Discellen.

Shmbole. In einer Recenfion ber "driftlichen Glaubenslehre" von . f. Reiff bemertt Lic. Strobel (f. Gueride's Btichr. von 1877. S. 733): Bwar fagt er, "nach ben Sturmen ber Reformationszeit fei bas Beburfniß eingetreten, ben Rirchenglauben ober Die Rirchenlebre in firchlichen Befenntniffen und Ratechismen jum Ausbrud ju bringen; fie feien bochzuhalten als Die Perlen, welche ber Glaube, indem er in der Erregung jener Sturme fic auf fich felbft befann, aus ben Tiefen ber Schrift, feines Bewußtseins und feines Erlebens hervorholte" u. f. f. (Borb., C. 246 f., vgl. Bb. II, S. 322.) Allein mit folden boflichen Ausbruden geht auch bie confessione. lose Union um. Sind wirflich bie Symbole "aus ben Tiefen ber Schrift" geschöpft, so muffen fie fur die firchliche Begenwart noch eben bie Dignitat baben wie für bie Bergangenheit: fie muffen "ale Grundlage für ben Glauben und bas Leben ber Bemeinde", "als gottlich gegebene und ichlechthin giltige Bahrheiten", ale norma normata angenommen werben, wenn aubere bas "quia consentiunt cum scriptura sacra" eine Bahrheit und einen logifchen Ginn baben und behalten foll. Eine andere Beltung ale biefe weisen ben Betenutniffcriften, mit flarer Ginfict in ben mabren Gadverhalt und mit bewußter Confequeng, erfahrungsmäßig auch eigentlich nur bie vertappten Seinde ber beiligen Schrift, Die Leugner ihrer Canonicitat, an, um auf folaue Beife bie biblifche norma normans los ju merben und an beren Stelle ibre philosophischen Menschensagungen als regula fidei einaufübren.

Neber die "Bibelftunden" Dr. Weber's in Neuendettelsau, in welchen der Prophet Jesajas ausgelegt wird (Nördlingen 1876 bei Bed. Preis 7 Mart), sagt das Medlenburger Kirchen- und Zeitbl. vom 8. August u. a. Folgendes: Es "zieht sich durch die ganze Ertlärung jener am Berfasser bekannte hiliastische, craßrealistische Zug bindurch, welcher überall eine Biederherstellung und Zukunftsherrlichkeit Israels geweissagt sindet... Dies Bert ist dazu angethan, der wildesten chiliastischen Phantasse Thor und Thür zu öffnen. Es ist um so verwunderlicher, daß Weber die von ihm befolgte Anschauungsweise als die allein richtige proclamirt, als er doch selbst zugestift, daß über der Nothwendigkeit eines solchen Beruses Israels ein gewisses Dunkel schwebt."

Riralia : Beitgefaiatliaes.

I. America.

Der "Luthoran" theilt einen Artifel über bie Rinbertaufe aus einem anbern Blatte mit, in welchem behauptet wirb, bag bie fleinen Rinber nicht glauben tonnen. Solche Sachen tifcht er feinen Lefern als Lebre auf!

Dr. Rrotel. Befanntlich bat bas Rem Porter Minifterium ibre Delegaten für bie bevorstehende Bersammlung des Council instruirt, sich jurudzugiehen, falls bas Council bie Rangel- und Altargemeinschaft mit Kalichgläubigen nicht aufgibt. 3m "Derolb", bem Organ bes Rem Jorter Minifteriums, war barauf aufmertfam gemacht worben, bag Paftor Schmuder, ber bei ber reformirten Synobe als Delegat ber lutherischen Synobe von Vennsplvanien ericbien, einen reformirten Daftor jum Predigen auf feiner Rangel eingelaben batte. Es war babei jugleich bemerft worben, bag Dr. Rrotel bas Berfahren Dr. Schmudere gewiß nicht billigen werbe. Darüber außert fich nun Dr. Rrotel im "Lutheran" unter Anderem alfo: "Run, ich möchte, fo weit ich es verhindern tann, nicht gern langer in foldem Berbacht bleiben. 3ch habe nicht bas geringfte Bebenten, auszusprechen, bag ich, wenn ich an Dr. Schmuders Stelle gewefen ware, gerabe fo gebanbelt batte, wie er, und ein Blied ber beutich-reformirten Synobe eingelaben batte, auf meiner Rangel ju predigen. Wenn ich jur Sonobe von Bennfplvanien geborte, bie feit langer Beit mit ber beutich-reformirten Sonobe Delegaten gewechselt bat, und bie lettere in ber Stadt, in ber ich Daftor mare, fich versammelte, und meine eigene Synobe mich beauftragt batte, ale ihr Delegat bei ber beutid-reformirten Synobe ju ericheinen, fo wurde ich es gewiß für bochft paffent, brüberlich und driftlich halten, entweber ben Brafibenten ober ein anderes Blieb ber beutich-reformirten Sonobe ju erfuchen, auf meiner Rangel ju prebigen. . . . Go weit bat bas Council bergleichen noch nicht verbammt und es ift noch zweifelhaft, ob es bergleichen thun wird. . . . Augenscheinlich geben wir fonell einer Rrifis entgegen. . . . Es ift mir fon langft flar, bag Ginige nicht ruben werben, bis alle anbern bie Stellung einnehmen, bie fie fur bie einzige ju bulbenbe balten. Das Rem Jorfer Minifterium wird jum General Council fagen: , Berbammt ein fold Berfahren, wie bas von Dr. Schmuder eingeschlagene, ober wir verlaffen euch! Forbert bies nicht gang natürlich und unvermeiblich andere auf, ju fagen: Berbammt Dr. Schmuder und wir verlaffen bas Council!" -? GJ.

Der Allentowner Jugenbfreund hat, wie bie "Zeitschrift" berichtet, "bie Abonnenten ber canabifchen ,beutschen Sugenbzeitung' fauflich an fich gebracht".

In den jur Generalfpnode geborenden Spnoden haben bie Deutschen 3 Spnoben gebilbet. Die erfte war bie Darplanbfynobe. Sie jog fich balb, nachbem fie aufgenommen war, wieber jurud, nicht wegen ber Lehre, fonbern weil es nicht nach ihrem Billen ging. Rurglich bat fie fic aufgelof't. Geche Glieber haben eine neue Marylandfynobe gegrunbet und bie anbern Ungufriebenen gebenten basfelbe gu thun. - Die zweite beutiche Synobe, bie Augeburgfynobe, will auch nicht floriren. Gin gewiffer Biegler beruft im "Rirchenfreunb" bie Sonobe auf ben 14. September jufammen. "Aus ber Berfammlung in Renton am 23. Mai", fcreibt er, "ift unerwartet eingetretener Urfachen wegen nichts geworben, und bie fich bafelbft am 24. Juni verfammelnben Brüber ließen aus ber anberaumten Synobe eine Conferengverfammlung werben; ebenfalls befoloffen fie, bie auf ben 25. Juni in Linaville berufene Synabalverfammlung in eine Conferengversammlung umguwandeln und bann auf ben 7. August bie Synobe in Cleveland jufammen ju rufen. Auch biefer Befchluß tonnte nicht ausgeführt werben und fo einigten fich unferer etliche ju obiger Aenberung." - Die britte und fungfte ift bie Bartburgfpnobe, bie im August ihre Sigung in Bearbstown bielt und auch munberliche Elemente in fich birgt, 3. B. ben berüchtigten Schabehorn als Paftor.

Unter ben Bereinigten Brubern berricht, nach bem Geftanbnif bes beutiden Blattes berfelben, bes "Fröhlichen", babylonische Berwirrung. Diefes Blatt bringt in ber Rummer vom 11. September folgenbe Radricht: "Eine Taufaffaire. - Der ,Observer' berichtet von einer Taufaffaire an ber Stoverbale Lagerversammlung, wobei es mar echt vereinigtbrüberlich, aber boch bunt burcheinander ging, fo baß felbft ber ,Observer' meint, es brauche ba eine Inftruction. Es waren nämlich 18 Taufcanbibaten, von welchen feche fich im Baffer fnieeten, und nach Mennoniten Beife fich mit Baffer begießen ließen; eine Berfon fniete am Ufer und ließ fich nach lutherifder und reformirter und anderer Beife, befprengen; fünf wurden nach Tunter Beife ben Ropf vorwärts, breimal untergetaucht; zwei wurden nach - Beife rudwarts breimal untergetaucht, und brei murben blos einmal untergetaucht nach Baptiften Beife. Belder Taufe ift nun wohl bie rechte Taufe? Goldes gibt Stoff jum Rachbenten, und möchte mancher, ber auf Ordnung balt, und nach unferer Conftitution, welche fagt: Auf bag eine Uebereinstimmung im Banbeln, im Glauben und Thun gesichert werbe, versucht werben ju fagen : bas ift boch eine rechte babylonische Berwirrung. Da follte freilich ber "Observer' feine Lanteleute recht inftruren, fo baf fie fic, wie er meint, intelligent, bas ift, mit Berftanb, taufen laffen."

Manbh. Rolgenbes icanbliche Stud aus einer Prebigt besfelben theilt ber "Bruberbote" mit: "Thema: Das Leben bes Ergvatere Jafob, ein verfehltes Leben. Benn bu mir genug ju effen und ju trinfen gibft und mich wohl verforgt wieber ju ben Meinen gurudführft, bann, lieber Gott, follft bu auch mein Gott fein! Ber wollte ba nicht mit beiben Banben gugreifen, wenn fich fold ein vortheilhaftes Gefchaft im Blaubensleben treiben laft? Statt Reue und Leib über ben ichmusigen Beig bes Betrügere fucht er gleich wieber einen scharfen Profit (bargain) vor feinem Gott und muß nad Jahren . fühlen, daß er boch nicht folau genug war, wo Gottesfurcht blos in Beriebenheit beftanb. Runachft befam er ein Beib, bas er gar nicht wollte und bann war Laban ebenfo liftig als er. Statt feinem Rubrer ju trauen, ber ibn auch tros feiner frummen Bege fo vaterlich bebütet hatte, und anftatt jest wie ein Fürft Gottes von bannen zu gieben, ichleicht er fich feige wie ein Dieb bavon, baß fein heibnischer Schwiegervater mit Recht Unwillen und Efel barob befam. (1 Dof. 31, 27. 28.) Dann wieder, als ihm bei Dahanaim bie Beere Gottes fichtbar entgegentraten, betrug er fich bier endlich wie ein Mann? (1 Dof. 32, 1.) Belde armfelige Lift, bie fich auf angeborne Schlaubeit und hundische Unterthanigfeit verließ, fatt auf bie Deere ber Engel! Raturlich mußte er endlich ju Schanden werben, bag er ju Boben fiel und binfte, in jener Racht, ba er wirflich Bufe that vor feinem Gott, aber tropbem immer noch gabe am Irbifden bing. (Cap. 32, 8.) Bei all' feinem Unglauben fpielt Efau, ber fich freilich um Gott nicht fummerte, boch feine fo flägliche Rolle als Denfch, wie biefe armfeligen Jatobfe in Guren Gemeinen. Bas fauft er lich boch Karmland bei Leuten, wo er gar tein ,business' hatte zu wohnen? (Cab. 33, 19.) Bas half ibm ba ber Altar, ben er fich erbaute, um fromm gu beten? Armer Jafob! es manbelt fich auch neben bem Bege, ben ber Gott Abrahams bich gieben bieß, wieber gurud zu ben Deinen! Dier muß bas Lacheln für immer vom Angeficht beiner Rinber flieben, Die vergebene ibre Banbe mafchen im Blute ihrer Berftorer. (Cap. 34, 27.) Sie hatten Fortidritte gemacht in ber Schule ber Lift von fruber Rindbeit auf und wiederum fürchtet fich ein Jafob mit feinem armseligen Biechen Leben, bie allmächtige Gnabe ihm abermale ben Beg vertritt. (Cap. 35, 1.) D, bağ er boch alle bie fremben Gotter früher abgeschafft und so tief begraben batte, baß fie - nach 3000 Jahren bier in Brooflyn nicht wieder von ben Todten auferftanden! Liebe Bruder! übergebt eure gotbenen Ralber lieber bem Feuer, wie Mofes in ber Bufte. Ber weiß, ob ber alte Rann nicht bange batte, feine praftifchen Gobne fonnten ben alten Schap unter ber Eiche wieder ju beben versuchen, ale er feinen verzogenen Liebling ale Angeber nach

Sichem sanbte (Cap. 37, 13.)? — Und o, was für Unglud und Elend brach bann berein über dies haus eines Gläubigen, weil seine eigenen Rinder keine Achtung vor ihrem greisen Bater behielten! Armer Jakob, beine Missehat wird heimgesucht an deinen eigenen Rindern! Was der Mensch säet, muß er ernten! Stechapfel und Rachtschatten beiner Jugend tragen dir keine Trauben und Rosen am Abend eines verfehlten Lebens, wenn der gereiste Zeuge klagen muß, wie sener zitternde Alte vor Zehovah (1 Nos. 47, 9.): "Benig und bose ist die Zeit meines Lebens und reicht nicht an die Tage meiner Bäter." Rann solch ein Bekenntniß vor Pharao einen ungläubigen aber eblen heiben bekehren? Freilich, auch ein Jakob wird selig, da er doch in tiefster Seele Liebe fühlte zu seinem Gott, aber — (gleich allen halben Christen, die endlich sliehen wie aus Sodoms Rauern, wird er selig) — "wie durch's Feuer." Bekenner Jesu in Brooklyn! Das Leben dieses Deiligen ist euch zur Barnung geschrieben!"

II. Ausland.

bermannsburg. Dr. Ublborn bat im "Dannov. Sonntageblatt" eine auf bie ameite ber von Bermannsburg an bas Lanbesconfiftorium gerichteten Gingabe in Betreff ber Trauung eingebenbe Belehrung gegeben, über welche bie Alla. Rirchenzeitung vom 3. August Folgendes berichtet: Dr. Uhlhorn weif't nach, bag bie Gingabe ber Lebre unserer Rirche Biberftreitenbes behaupte; bag aber unsere Rirche in icharfer Unterfcbeibung von bem mas Bott felbft "mit ausgebrudten Borten" eingesett bat, alles ju ben Ceremonien rechnet, was nicht ausbrudlich von Gott geboten ift. "Run gibt awar bie bermannsburger Gingabe gu, baf bie Trauung nicht ausbrudlich in ber Schrift porgefdrieben ift, und bamit bat fie auch jugegeben, bag fie eine Ceremonie ift. Denn bag , diese Ordnung der Schrift nicht widerspricht, daß sie, wir können wohl zugeben, von der Rirche unter bem Einflusse bes Gottesworts ausgebildet ift, bas andert baran nichts. Die Rirche hat fie geordnet, um bamit bem apoftolifden Bebote genugzuthun, bag alles, alfo auch ber Beginn bes Cheftanbes, geheiligt werben foll burch Gottes Bort und Gebet; aber fie ift boch immer eine firchliche und feine gottliche Dronung. Dber mo batte benn Gott ,mit ausgebruckten Borten' die Trauung eingesett? Go bat benn auch nie ein Ameifel barüber bestanden, baf bie Trauung eine Ceremonie ift. 3ob. Gerbard, biefen einen Rirchenlehrer aus ber Beit ber Rechtgläubigfeit anguführen wird genügen, fangt bie Erflärung ber Trauung mit ben Worten an: ,Die Trauung ift ein firchlicher Ritus', und bezeichnet fie nachber ausbrudlich als ,biefe Ceremonie'." Die hermannsburger Eingabe, beifit es weiter, vermifcht ben bebeutfamen Unterfchieb gwifden firchlichen und göttlichen Ordnungen, "indem fie bie Trauung eine gottliche Ordnung nennt und gerath bamit, ich muß es offen aussprechen, ber Ernft ber Sache erforbert es, auf romische Irr-Denn bas ift romifder Irrthum, Ordnungen, welche Gott nicht ,mit ausgebrudten Worten eingesett', fonbern welche bie Rirche im Laufe ber Beiten geschaffen bat, für göttliche Ordnungen auszugeben. Es liegt barin minbeftens ber Anfang zu ber feelengefährlichen und feelenverderblichen Bermifdung von Deilsordnung und Rirchenordnung." Dir muffen es une verfagen, auf bie weitere Befeitigung ber bermanneburger Ginwendungen bier naber einzugeben. Rur bas beben wir noch bervor, baf Dr. Ublborn "bas Bebenfliche, bas Unevangelische und bas Unlutherische" ber Gage, burch welche bie bermannsburger Eingabe ju ihrem Ergebniß gelangt, in ichlagenber Beife bargetban bat, inbem er ihnen eine Reibe anderer Gape gang abnlicher Art jur Geite Rellt, Die febem noch nicht gang Berblendeten ben Standpunct flar genug ju machen geeignet find. - Go weit die Rirdenzeitung. Bir fonnen nicht umbin, hierbei ju bemerten, baß fic bas Kallen Ib. Barme' in offenbar faliche Lebre, wo er endlich feine Befenntniftreue jur That werben laffen will, wie eine gottliche Buchtigung anfieht, bafur, bag er bas Befenntniß feiner Bruter für bie Bahrheit und gegen ben Irrthum Perfon anfebend ichnode

Digitized by Google

jurudgewiefen bat. Moge ber thenre Mann einlenfen! - In ber Sannov. Daftoral-Correspondeng vom 28. Juli lefen wir aus Daft. Lohmann's Feber: "Auf bie ,wiederholte Eingabe' vom 6. Juni tann ich bier nicht eingeben; nur bas muß ich bier bervorbeben, wie burdaus unlutherifc ber eigentliche Rern ber Begrunbung ift. Aus bem Borberfane: Gott bat ber Rirche eine Lebre von ber Che vertraut, nicht blos bavon zu prebigen, fonbern banach zu leben' wirb in fübnen Schluffolgerungen abgeleitet, bag bie Chefollefinng minbeftens unter ber Oberleitung ober Regierung ber Rirche ftebe; bag aber ju einer bem Bebanten völlig entsprechenben form berfelben gebore, bag fie von ber Rirde gefdebe. Damit foll bas gottliche Recht ber Trauung ale firchliche Chefdlieftung bewiesen fein. Dit gang bemfelben Recht fonnte man aus bem Sate: ,Gott bat ber Rirche eine Lebre von ber Dbrigfeit vertraut' ben Beweis führen, bag bie Ginfegung in bas obrigfeitliche Amt nach gottlichem Recht von ber Rirche geschehen muffe. Dan muß fomeralid faunen über biefe grobe Bermifdung ber Bebiete ber Schöpfungerbnung und bes Gnabenreiches Chrifti - und bas um fo mehr, ba allem Anschein nach bie mit viel Scharffinn und Scharfe abgefafte Gingabe aus ber Reber eines Mannes (Ib. Darms) bervorgegangen ift, an bem wir in jungeren Jahren als an einem hervorragenben Zeugen evangelischer Babrbeit boch binauffaben ; und an bem ich menigftens bas besonbers geicatt babe, bag er bei einzelnen absonberlichen Behauptungen boch mit leuchtenber Rlarbeit ben rein gelftlichen Charafter bes Reiches Chrifti energisch betonte. Bobin bat biefen Mann ber Barteieifer geführt! und wohin führt er nun wieber bie, bie ibm folgen! . . . And abgefeben von ber großen Ginbufle geiftlichen Segens, welche bie Miffion und bie Lanbestirche burch bie burch einen folden Rif in bermanneburg jebenfalls eintretenbe Berftorung erleiben wurbe, wurbe biefe ichiefe und vertehrte Gebaration für unfre firchliche Butunft von unberechenbarem Rachtheil fein, weil fie fünftigen firchlichen Reubilbungen, die über furs ober lang boch werben erfolgen muffen, bemmenb unb fibrenb im Bege fteben wurbe." 28.

Bayern. In der Jahresversammlung ber "Gesellschaft für innere Mission im Sinne der lutherischen Rirche" vom 18. Juli, welche in Aha abgehalten wurde, erflärte Pfarrer Stirner, daß sie (bie Löheaner) vor circa 30 Jahren schon die Thürschnalle zum Berlassen der Landeskirche in der Dand gehabt, aber es sei besser sindt gut!) geworden, daher separire man sich nicht. Der "Freimund" vom 2. August bemerkt: "Diese erste Berhandlung war die brennende Frage, die unsere Gesellschaft bewegt; denn gar viele Mitglieder werden theils von America, theils von anderer Seite ber und nicht in milder Beise angefaßt, mit dem Austritt Ernst zu machen. Die Separation weiß: wenn über-haupt für die Freisirche Berkändniß in unserer Landeskirche zu sinden ift, so ist es in unserer Gesellschaft. Daher sind wir ihren fortgesetzen unermüdeten Angrissen ausgesetzt. Das Schristen "Bliebet aus Babel" wird in viele Häuser colportirt. Aber unsere Gesellschaftsglieder sind auch nüchtern genug nach beiden Seiten star zu sehen. Das aber mögen alle landeskirchlichen Kreise wohl bedensen, viel, sehr viel wird die Frage der Freistirche und des Austritts ventillirt und nicht die schlimmsten Elemente sind das."

Die Gegenschrift des Stadtbicars Ofiander gegen bie im letten Defte angezeigte Schrift Paftor Staubenmeyer's: "Der Abfall ber württembergischen Landesfirche", wird selbst in der Luthardt'ichen Rirchenzeitung vom 4. August als eine "nicht treffende und nicht wohlgelungene" bezeichnet, Staubenmeyer's Ausstellungen für begründet, nur bessen Austritt durch die gerügten Gebrechen für nicht gerechtfertigt erflärt. Letteres war freilich zu erwarten, denn gestände die Luthardt'sche Kirchenzeitung die Berechtigung zur Separation zu, so mußte sie sich ja von ihrer eigenen Landesfirche, ja, — von sich selbst separiren.

Bommen. Für bie Lutheraner in Bohmen icheinen fich neuerbings bie Berhaltniffe wieber miflicher geftalten ju wollen. Es ift nicht blos bie perfonliche Bedurftigfeit ber

Bafforen an ben armen czechlich-lutberifchen Gemeinben, woburch bie Berzen mit Beforaniß um bie Bufunft erfüllt werben: gang vor turgem bat auch noch eine Berfügung bes Cultusminifters bie obneben icon große Soulnoth ber Evangelifden aufe bochte ge-Die epang. Generalfpnoben batten fic nämlich an ben Cultusminifter um Aufrechterhaltnng ihrer Confessioneschulen gewenbet mit ber besonderen Abficht, bag bie evang. Gemeinbeglieber ber Bervflichtung überhoben murben, neben ber Erbaltung ihrer confessionellen Schulen auch noch bie rom. - fatholischen miterhalten gu belfen. Diefe Doffnung ift fest ganglich ju Schanben geworben, ba es in bem Erlag bes Cultusminiftere beift: "Burbe bem Antrage ber evang. Synoben folge gegeben, fo murben bie evang. Schulen eine Stellung gang außerhalb bes Rahmens bes auf bem Reichsvolfsfoulgefete berubenben Bolfeidulmefene einnehmen; und eine folde Sonberftellung ben evang. Schulen einzuräumen, bin ich um fo weniger in ber Lage, als bann auch abnlichen Bunfden anderer Rirchen- ober Religionsgefellichaften ju begegnen mare." Goon früher waren ber bezeichneten Doppelbelaftung wegen über fiebzig felbständige evang .confessionelle Schulen in Beftofterreich eingegangen. In Bohmen batten fich zwar bisber trop biefes Uebelftanbes bie luth. Schulen erhalten; allein ba auf bie Dauer biefe Laft für viele Gemeinbeglieber nicht wird ertragen werben tonnen, fo fteht zu befürchten, bag nach und nach ein gleiches Schidfal auch biefe Schulen treffen wirb, infolge beffen bann bie luth. Rinder genothigt fein werben bie rom .- fatholifden Schulen gu befuchen, in benen nicht blos fatb. Gebete und fatb. Schulbucher eingeführt find, sonbern auch ber gange Unterricht im Ginne ber rom,-fath. Rirche ertheilt wirb. Dat aber ein Rind luth. Eltern in ber Privatioule eines ungeprüften Lebrers Unterricht empfangen, mas bei bem gegenwärtigen Lehrermangel febr baufig vortommen fann, fo muß fic basfelbe nad Bollendung bes 14. Lebensjahres noch einer Prüfung in einer öffentlichen Schule untergieben und bleibt, wenn es biefe nicht beftebt, foulpflichtig, bis es bie erforberliche Reife erlangt bat. (Luthardt's Ra.) 3m Elfaffer Friebensboten lefen wir: Die Bahl unferer Glaubensgenoffen in Bohmen ift nicht fo gering wie manche meinen. Die beiben Seniorate (ober Inspectionen) ber bobmifden Rirde ber Augsburgifden Confesiion umfaffen 26 Gemeinden mit 23,351 Geelen. Biel lebendiger ift ber firchliche Ginn bei ben bohmifden Gliebern im Diten, ale ben Deutschen im Beften. 3m Dften find bei 12,620 Seelen voriges Jahr 11,463 gu Gottes Tifch gegangen, im Weften von 10,731 Seelen nur 3419. Unter ben 102 im Dften gefchloffenen Eben waren nur 19 gemifchte, während im Beften von 98 Chen 63 gemischt maren. 3m Often traten gur lutherischen Rirche 61 romifde Chriften über, im Beften nur 27. Abgefallen jum romifd-pabftlichen Befen fint im Often 19, im Beften 11.

Renfeeland. Derr Paftor J. B. C. Deine in Relson macht uns in einem Schreiben vom 30. Juni unter Anberem die folgenden Mittheilungen. "Rach dem Census vom vorletten Jahre sind in Reuseeland wohl 8000 Lutheraner. Sie wohnen aber sehr gerftreut. Doch glaube ich, daß man bald 8 bis 10 Gemeinden sammeln könnte. Wenn alle gehörig bedient werden sollten, so sind wohl 10 Pastoren erforderlich. Am leichtesten wäre es, diese Gemeinden zu sammeln, wenn die Pastoren in der deutschen, englischen und dänischen Sprache predigen könnten. Sie werden wohl wissen, daß die englischen Secten, besonders die englischen Wesleyaner, unsere Glaubensgenossen gerne zu sich hinüber ziehen; darum ist es um so mehr nötbig, daß man sich ihrer annehme. Ich möchte Sie nun bitten, sich unserer geistlich verkommenen Glaubensgenossen, sowohl der Deutschen, als der Dänen anzunehmen."

Dr. Muntel's Indifferentismus. In seinem "Reuen Zeitblatt" vom 2. August bespricht Dr. Münkel unter Anderem bas, worin die Freikirchlichen den hannoverschen landestirchlichen Predigern das Gewissen zu schäffen suchen, und schreibt hierüber: "Das ist zuerst die Duldung ungläubiger Prediger auf der Kanzel. Wenn bier einmal ein

großer Fehler gemacht fit, so ift es ein Jehler und kein Grundsas, wie schon baraus hervorgeht, daß sich seit Jahren über die Unduldsamkeit und Glaubensherrschaft des Landes-Consistoriums wie früher des Provinzial-Consistoriums ein lautes Geschrei erhoben hat, welches kürmisch die Reinigung der Behörde verlangt. Man habe doch bei der sehre schweisigen Lage ein wenig Geduld und Rachscht, zumal wenn man selbst falsche Lehre sührt, und verlange nicht, daß nach Beise etlicher Freikirchen sofort der scharfe Besen in Thätigkeit geset werden soll, welcher nicht bloß die Anstöße, sondern die Landeskirchen selbst wegsegegen, und schon vor 300 Jahren weggesegt haben würde. Man soll niemand wegen seiner Gebrechen wegwersen, wenn er redlichen Billen hat. Es ist schnöder Undant gegen Gott, seine Gaben wegzuwersen, weil sie noch mancherlei zu wünschen lassen. Uedrigens darf man wohl die Frage auswersen, welchen Gewissendtut semand in der Lüneburger Deide fühlt, wenn am entgegengesetzten Ende des Landes ein Protestantenvereinler falsche Lehre lehrt." — herrn Dr. Münkel drückt es also im Gewissen nicht, wenn in seiner Gemeinschaft die Seelen zur hölle geführt werden, wenn es nur einige Meilen entsernt von ihm geschieht!

Das Angemeine Concil der Presbyterianer in Ebinburgh. Auf demfelben wurde eine Committee ernannt, die auf der nächen Bersammlung zu berichten hat 1. welches die jehigen Bekenntniffe der zur Alliance gehörenden Kirchen feien und welches ihre früheren Bekenntniffe gewesen; 2. wie die jehigen und früheren Unterschreibungsformeln lauten, und 3. wie weit die Forderung der Annahme dieser Bekenntniffe bei Predigern, Aeltesten und andern Beamten und Laien sich erftrecke. — Die Basis des Concils ift "der Consensus der reformirten Bekenntnisse". Belches aber dieser Consensus sein, wie der "Independent" bemerkt, noch niemand, außer etwa Professor Schass.

— Die nächste Bersammlung soll in 3 Jahren in Philadelphia gehalten werden.

Auch eine Indilaumsfeier. Im "Chriftlichen Runftblatt" 1877, Seite 15. fteht: "Professor Conrad Ruoll in München hat das Modell der Unionsgruppe für die dayerische Rheinpfalz vollendet. In der Stiftskirche zu Kaiserslautern soll das Monument in Marmor zur Erinnerung an die im Jahre 1818 baselbst feierlich vollzogene Einigung der lutherischen und reformirten Gemeinden des Landes errichtet werden. Das Ganze erhält eine Söhe von 25 gus. Darüber erheben sich die Gestalten Luthers und Calvins, an welche sich Ulrich Zwingli, Martin Bucer und Phil. Melanchthon auschließen. Ueber bieser Gruppe schwebt der Engel des Friedens mit Palme und Kelch, als dem Sinnbilbe der Bereinigung im heiligen Abendmahl. Im Jahre 1878 soll das Denkmal fertig sein und bei der sesslichen Wiedersehr des 60. Stiftungstages enthüllt werden." A. Ch. B.

Die Dentiden Bifdafe haben feit ber Reformation feine Tage erlebt, bie ihre banb fo fower auf ihnen ruben ließen als gegenwartig. Saft fieht es aus, als follten fie vom beutiden Boben verschwinden, weil entweber ber Staat ober ber Tob feine Dofer unerbittlich fordert. Bas Preugen betrifft, fo find die Bifcofeftuble von Dofen, Breelau, Daberborn, Kulba, Münfter, Köln, Trier und Limburg, barunter zwei burch ben Tob, bie anbern burch Abfennng erlebigt, und es ift nur eine Frage ber Zeit, wie lange bie brei andern noch beseth bleiben. In Baiern find zwei Bisthümer, die von Speier und Burgburg, burch ben Tod erledigt, und bie Regierung habert mit bem Pabfte um bie Bieberbefetung burch einen ftaatofreundlichen Bifchof. In Baben bat bas Biethum Freiburg icon feit Sabren auf einen Blicof verzichten muffen, wegen bes Rirdenftreites, unb nun trifft bie beutschen Bischöfe einer ber berbeften Schläge: Bischof Retteler von Daing ift auf feiner Romfahrt, 67 Jahre alt, verftorben, und mit ihm fcheidet ber gubrer ber beutfden Bifcofe, welcher thatfraftig, redemachtig, geiftvoll und politifd gefdult ihre und ber Rirde Sache verfocht, fie in Fulba vereinigte, und eine Zeitlang in Deffen-Darmftabt ber tonangebenbe gewaltige Mann war. Er bat ben beffischen Rirdenftreit mit beraufbefdworen, und ift beimgegangen, ebe er beffen Opfer wurde. Aber mit ber Bleberbesetzung wird es geben, wie mit ber Bieberbesetzung ber preußischen Biethumer, und auch ber Stuhl bleibt erledigt. Den Bischöfen folgen die Priefter nach, beren in einem einzigen Bisthume Rünfter zwischen 60 und 70 ihr Amt haben verlaffen muffen; in Röln find 107, in Trier 146 Pfarren verwaif't. (Rünfel's 3tbl.)

Aus Rom bringt ber "Banberer" einen Bericht, wornach "bie Beschlagnahme ber bem katholischen Cultus gewidmeten Rirchen im neuen Italien und vor allem in Rom in eben bem Maße ihren Fortgang nimmt, in welchem protestantische Secten Rirchen und Betbaufer errichten".

"Babft und Enltan." Unter biefer Ueberfchrift lefen wir in einer hiefigen facularen Zeitung vom 19. September: "Bie ber romifche Correspondent ber , Bageta Raroboma' unterm 24. v. Dr. berichtet, außerte fich ber Dabft, ale er von ben Rieberlagen ber Ruffen bei Dlevna und Rars borte, wortgetreu folgendermagen: ,3ch freue mich ftets unaussprechlich, fo oft ich bavon bore, bag bie Ruffen geschlagen wurden, und ich boffe ju Gott, bag biefelben auch endgiltig befiegt werden. 3ch verrichte beiße Bebete, bag letteres fich bewahrbeite.' Dierauf unterhielt fich ber Dabft mit feiner Umgebung über bie Ehrenbaftigfeit und Chrlichfeit ber Turfen und meinte aulest: ,Burben nur alle Chriften fo ehrlich fein, wie bie Türfen, welche niemals noch irgend Jemanben betrogen haben.' Der genannte Correspondent verburgt fich für bie vollfommene Authenticität und wortliche Biebergabe obiger Aeufierungen, welche auf ben pabftliden Dof einen großen Ginbrud machten. Bir feben fomit - wenn biefe Ergablung fich bewahrheitet - bas ,baupt ber Chriftenbeit' burd ,beife Gebete' mit bem Saupte bes Islam verbunben. Es icheint bie Reit jurudgefehrt ber Alexander und Leo und ber Berbindungen Roms mit Jebem, ber ibm Bortbeil veriprach, gegen Jeben, ber ibm feinblich war, nur mit bem Unterfchieb, baß bamale bas Bunbnig mit ben Ungläubigen nicht fo unbefangen batte gefchloffen werben fonnen, ba bamals ber Pabft noch immer ber berufene Reind bee Islams war. Aber freilich, heute ift ber Türke ber ehrlichfte Mann in Europa — was bleibt bem Oberbirten ju Rom Anberes übrig, ale fich mit fenem Ebrlichen gegen Europa ju verbinben." Soweit die Zeitung. Mertwürdig, mabrent fonft die meiften von Unglaubigen redigirten Beitungen mit ben ihnen geiftesverwandten Türken fymbatbifiren, ericeint es ibnen bod befremblich und ichimpflic, bag ein Dann, welcher Chrifti Statthalter auf Erben fein will, mit ibnen gleiche Sympathien begt! Lutheraner freilich befrembet bas nicht; biefe haben icon breibunbert Jahre lang gefungen: "Erhalt uns, DErr, bei beinem Bort und fteur' **B**. bes Dabas und Türfen Morb."

Tranung. In Gotha hatte kurzlich ein Ifraelit an einen protestantischen Gesplichen bas Ansinnen gestellt, ihn mit seiner Braut, die Ratholitin ift, kirchlich zu trauen. Das Staatsministerium hat sedoch auf berichtliche Anfrage über diesen Fall dem betreffenden Superintendenten die Eröffnung zukommen lassen: "Daß die kirchliche Trauung eines Ifraeliten mit einer Ratholistin durch einen protestantischen Gestlichen unzulässig erscheint, da hier nicht nur ein Unterschied der Confessionen, sondern der Religionen statischet, und eine religiöse Pandlung wie die kirchliche Einsegnung der Ebe nicht jedes klaren und bestimmten religiösen Charakters entbehren kann." — So lesen wir in der Luthardischen Kirchenzeitung vom 10. August. Es ist verwunderlich, daß ein deutsches Staatsministerium also doch einmal wenigstens von einem gewissen kirchlichen Schicklichkeitsgefühl angewandelt worden ist.

Retrologifdes. Am 29. August ftarb ber Mormonen-Prophet Brigham Joung in Salt Lafe im Territorium Utah, geboren 1801 in Bermont. — Am 28. Juli ftarb Paftor L. Saul in Balborn (Aurhessen), nach längerer Krantheit. Er war geboren 1813, hat sich bekanntlich burch seinen unermüblichen Gifer für Judenmission ausgezichnet und geborte in letter Zeit zu ben sogenannten Renitenten.

Tehre und Wehre.

Jahrgang 23.

Movember 1877.

Rs. 11.

(Eingefandt.)

Die Miffourische Uebertragungslehre.

(Fortfepung.)

So wenig nun unfer Berfaffer gegen die biblifd-fircliche Lebre unferer Spnobe von ber Uebertragung bes Predigtamte vermocht bat, ebenfo menia ift es ibm gelungen, irgend etwas Salt- und Annehmbares an ibre Stelle gu Die von ibm aufgestellte Theorie ift eine philosophische Spootbefe. welche in ben wenigsten Puncten in ber Schrift auch nur irgend einen Un-Sie ift mehr ein Produtt traumerifder Reverie, ale beilfame. flang finbet. gefunde Lebre, mit welcher er gewiß bie Belt nicht aus ben Angeln beben, noch bie reine Lebre verdrangen wird. Und babei citirt er faft all bie Tobesfcatten und blutlofen Beifter ber früheren Grabau'ichen Argumente, Die ber alte Charon langft über ben unterirbifden Styr binüber gebracht batte und Die bort von ihren eignen Qualen gequalt murben, wieber berauf und laft fie im Rampf gegen unfere Lebre auftreten, um baburd helbenthaten ju verrichten und feine luftigen Sppothefen ju ftuben. Ueberhaupt ift feine gange Beife ber Bebantenentwidlung, feine gange Darftellung nicht Bertrauen erwedend, nicht nach lutherischer Art frifch und frei, offen und gerabe, mit fich felbft einig und fest in fich verbunden und jufammengeschloffen, fonbern bochtrabend und in faliden Tiefen fich bewegend, voller Biberfpruche, Bintelauge und Sinterthuren. Raum ein Gedante tritt mit offenem Bifir Beber Sab wird gequeticht, bis ibm alles Lebensblut und aller Lebensobem ausgebradt ift, und bann noch taufenbfach verclaufulirt und ver-Man weiß nie und nirgends, wo man ben Gebanten finden foll. Und wenn man einmal einen Anhaltspunct meint gefunden zu haben und ein Lichtlein zu ichimmern icheint und man fich anschidt, ibm zu folgen, wirb es in bes Berfaffere band ju einem foppenden Irrmifd, ber in ichlammige Sumpfe führt. Alles macht ben Einbrud einer innerlich bereits verlorenen und fur verloren gehaltenen Sache, Die man außerlich und funftlich, befonbere burd Berbachtigung reiner Lebre, noch aufrecht halten will. Unfer

Digitized by GOOGLE

Berfaffer gibt nun zuerft feine Theorie ber Amtoubertragung, waran er bann eine fehr elaborirte Lehre von Rirche und Amt in 19 Thefen anreiht. Prufen wir feine Uebertragungetheorie! Er bemertt:

"In jenem anderen (von ihm approbirten) Sinn verstehen wir aber unter Uebertragung die Beauftragung 3. B. mit einem Amte. hier, bei einer Beauftragung liegt immer ein hinüberlegen von irgendwo (nicht auch von irgend wem?) auf Jemanden im Sinne", nur sei da hauptsache, das Auflegen auf den mit der Gewalt Beauftragten. "Der Ueberträger sei bloße Mittelsperson, der weder die Gewalt, welche er überträgt, selbst hat, noch ausübt. Er überträgt die Gewalt, deren Eigenthümer ein anderer ist, in dessen Auftrag, daß häusig die zu übertragende Gewalt sich auch nicht mehr im Best des Eigenthümers besindet, sondern vielleicht im Deposito des Uebertragers (nicht zur Ausübung, sondern zur Uebertragung an zu bestimmende Personen)." (S. 640.)

Das ift es nun aber gerabe, mas von R. oben mbe zai das bestritten Er fagt bort (S. 646): "Goll bas öffentliche Predigtamt nichts Anderes fein, als bas allgemeine Priefterthum in feiner öffentlichen Anwendung, wie ber Balther'iche Gat befagt, fo tann wiederum nicht von Uebertragung Die Rebe fein . . . (benn mas nicht befeffen wirb, tann nicht übertragen werben)" u. f. w. Damit tann boch v. R. nur fagen wollen, wie er es benn auch wirflich fagt, bag meil bie Glieber einer Bemeinbe bie Rechte bes allgemeinen Priefterthums im öffentlichen Amte in ber Bemeinde nicht felbft ausüben burfen, fie biefelben auch einem Amteverwalter nicht übertragen tonnen. Sier aber tennt er eine Bewalt, Die im Depofito bes Uebertragers, nicht gur Ausubung, fonbern nur gur Uebertragung, vorbanden ift, und boch übertragen werden tann!! Wer tann biefe amei Sabe jufammen reimen? Bas ber eine verneint, bejaht ber anbere vollftanbig. Dber macht bas bie Sache ju einer anbern, weil fie v. R. vortragt? Er befrittelt und bematelt unfere Uebertragungelehre und verwirft fie aus Grunden, bie er nachber bei Aufftellung feiner Theorie muß gelten laffen und in Anwendung bringen, wenn er ibr nur irgend welche Plaufibilität beibringen will. Bas feine Uebertragung felbft anbelangt, im Ginne von Beauftragung gefaßt, wobei immer eine Sinuberlegung ju Grunde liegt, fo haben wir nichts Erhebliches bagegen einzuwenden. boch Riemanden mit einer Gewalt beauftragen, Die man nicht felbft bat und auf ihn überträgt. Es muß alfo bei Beauftragung mit einem Amte eine Uebertragung besfelben von Seiten bes Beauftragers auf ben gu Beauftragenden ftattfinden. Und gerabe fo meinen mir es. Rur gegen Die Beife, wie v. R. fucht, biefe oben ausgesprochene Uebertragungetheorie ju begrunben, und mas er bamit in Busammenhang bringt, erhebt fich unfere Gin-Benn er 3. B. fagt, "bag bei Uebertragung, im Ginne von Beauftragung gefaßt, ber Uebertrager ale bloge Mitteleperfon banbele, ber felber nicht ber Eigenthumer ober auch nur ber Ausüber ber ju übertragenben

Gewalt ift" u. f. w., so ift bas ju viel behauptet und auf jeben Fall unrichtig. Denn bann ware auch fein Rönig Eigenthumer ber Gewalt ober bes Amtes, mit welchem er seine Diener beausträgt, und unser herr Christus selbst ware nicht Eigenthumer ber Schluffelgewalt ober bes Predigtamts gewesen, als er seine Junger bamit beauftragte! Belche Absurditäten! Man bebenke boch, wohin es führen kann, wenn man unüberlegte Behauptungen aufstellt, blos um bem Gegner für ben Augenblid zu schaben! Diese ganze Erörterung v. R.'s über Uebertragung, um baburch unsere Uebertragungslehre zu wiberlegen, ift Spiegelsechterei und Logomachie.

"Diefer Fall (bes oben ermähnten Depositums) liegt uns 3. B. vor" — fahrt ber Berfasser fort — "bei ber Bahl von Gesellschaftsvorständen. Bei einer solchen Bahl werden von ber Gesellschaft bestimmten Versonen gewisse Rechte übertragen, ... bennoch hat hier nicht ein hinüberlegen jener Rechte, sei es von jedem einzelnen Gliede ber Gesellschaft, ober ber Gesellschaft selbst, als Ganzem, stattgefunden. ... Bon jedem einzelnen Gliede ber Gesellschaft find jene Rechte nicht genommen. ... Die Rechte, die dem Borstand übertragen werden, haben baher nie auf dem Einzelnen geruht, denn vor dem Zusammentritt der Gesellschaft bestanden dieselben überhaupt nicht" u. s. w.

Diefes beifit einen Beweis erschleichen. Bober tamen Die Rechte, mit welchem in obigem Falle ber Gefellichaftevorstand burch Babl beauftragt Bon ber Befellicaft, als Bangem, nicht - antwortet unfer Begner - und auch nicht von ben einzelnen Gliebern. Bober aber benn? "Bon ber Gefellicaft, ale Ort gebacht" find fie auf ben Borftand binübergelegt worden. Goeben batten wir vernommen, baf bei Bablen von Befellicaftevorftanden gemiffe Rechte übertragen werben, mobei aber feine "binuberlegung" jener Rechte ftattfindet, und bier fagt er wieber, "fie find auf ibn binübergelegt worben". Lobnt es fich, mit einem folden Confusionarius fich abzustreiten? Und nun fich gar eine Wefellichaft als Drt benfen ju follen, mo bas Amt beponirt mar! Das Borftandsamt mar nicht bei ber Befellichaft, als folder, beponirt, noch auch bei ben einzelnen Bliebern, fondern bei ber Befellichaft, ale Drt, und von biefem Drt murbe es burch bie Babl auf ben Borftand übertragen! Das ift ju fublim für uns. Bei Bahlen banbeln Gefellichaften nicht als Glieber und perfonliche Befen, fonbern als reine Drte, ale abfolute Dertlichfeiten !! Man tann fich alfo eine Gefellichaft als Drt, und warum nicht auch als Frofch, ober Blob, ober ale vacuum benten! Dag nun aber die Amterechte nicht bei ben einzelnen Bliebern ber Befellicaft maren, wird baburch bewiefen, baß fie vor bem Bufammentritt ber Befellichaft überhaupt nicht bestanden! ein Schluß! Es ift freilich mabr, bag vor ber Organisation biefes Bereine fein einzelnes Individuum und auch alle nicht, Die nachher gusammen traten, Diefe Rechte batten, weil eben ber Berein noch nicht bestand und mitbin auch die einzelnen Blieber nicht. Ale Menschen maren fie mohl vorhanden, aber als Glieber bes Bereine eriftirten fie noch nicht. Solche mur-

ben fie erft burch Busammentritt ber Gesellschaft. Aber inbem ber Berein fich bilbete, erlangten auch die einzelnen Glieber bie Rechte bes Bereins, Die eben burd Bufammentritt bee Bereine entftanben. Und fo verbalt es fic auch mit ber Rirche. Die Blieber berfelben baben bie Rochte bes geiftlichen Priefterthums in ber mabren Rirche, aber nicht außerhalb berfelben, und fo auch die Rechte einer Localgemeinde innerhalb, aber nicht außerhalb berfelben. Diefe Rechte aber find in ber Gemeinde nicht blos als Bangem, fonbern als an ben einzelnen Bliebern baftend; benn mas alle Theile eines Bangen nicht befiten, tann auch nicht Befit bes Bangen fein, aus welchen bas Bange be-So erhalt ja auch ein Individuum die Rechte eines Bereins eben burd Anfoluf an benfelben. Und biefe Rechte find nicht etwa eine gemiffe Summe, Die nach ber Bliebergabl fich bestimmte, fonbern wenn ber Berein in hundert Einzelvereine auseinander ginge, fo hatte jeder Einzelverein wieter Und ebenfo ift es mit ber Rirche, als Bangem, und mit Diefelben Rechte. ben einzelnen Rirchen ober Localgemeinben. Die gange Rirche bat feine göttlichen Rechte, Die nicht auch jebe Localfirche batte. Db eine Localgemeinte aus hunderttaufenden beftebt, ja aus ber gangen Chriftenbeit, wenn Diefelbe zu einer folchen Localgemeinde gufammen treten konnte, ober blos aus 3meien ober Dreien, thut nichts jur Sache und murbe bie Rechte berfelben meber vermebren noch vermindern. Denn biefe Rechte baften eben an ber Gliedicaft in ber mabren, unfichtbaren Rirche, an bem geiftlichen Priefterthum.

Nachdem aber v. R. gelehrt hat, daß bei Beauftragung des Predigers mit dem Predigtamt ein hinüberlegen ftattfindet, obwohl die Beauftragung dabei hauptsache bleibt, besinnt er sich wieder eines Anderen und schreibt: "Das hirtenamt, oder das öffentliche, von Gemeinschaftswegen bestellte, Seelsorgeramt an bestimmten Gemeinden ist demnach im Sinne einer hinüberlegung von der Rirche oder dem Rörper der Rirche auf den hirten nicht übertragen" (S. 661). Dben schrieb er ausdrücklich: "In jenem anderen Sinne verstehen wir ja unter Uebertragung die Beauftragung mit einem Amte. Und hier liegt immer ein hinüberlegen im Sinne" (S. 649). Dann heißt es wieder (S. 660): "Die Rirche überträgt also bei der Berufung und in der Beauftragung durch den betreffenden Rirchentörper das Amt, das ihr vom hErrn zur Ausübung durch verordnete hirten vertraut ist." Und am Schlusse der Abhandlung werden wir Missourier ausgesordert zu erklären: "Bas sie (wir) unter Uebertragung verstehen: hinüberlegung oder Beauftragung?"

Ber tann fich nun mit einem folchen Kritifer auseinandersehen und verftändigen? Einmal versteht er unter Uebertragung: Beauftragung mit einem Amte, und bas, sagt er, sei ein hinüberlegen und bann versteht er barunter: Beauftragung und fein hinüberlegen. Einmal überträgt bei Berufung die Rirche bas Amt, und bann ift bas Amt, nicht übertragen". Bas ift also seine Meinung? Bir wiffen es

nicht. Aber auch bas ift nicht richtig, baf bei Amteubertragung bie Beauftragung bie Sauptfache fei. Denn bie Beauftragung bangt gang von ber Uebertragung ab und richtet fich nach ibr. Niemand fann einen Anderen mit einem Amt ober mit einer Gewalt beauftragen, Die er felbft nicht befitt und auf benfelben überträgt. Der tonnte vielleicht Daftor v. R. Jemanben mit einem Umte bes beutiden Reiches beauftragen? Barum nicht? Doch wohl, weil er nicht im Befit Diefes Amtes ift. Und wenn nun Chriftus feiner Rirche bas öffentliche Predigtamt anvertraut bat, daß fie es burd einen Amtetrager verwalten laffe, und fie will ibn bamit beauftragen, tann fie bas, ohne bag fie es auf ibn übertragt und auch auf ibn binuberlegt? Es ift eine pure Fiction, wenn man meint, Die mit bem öffentlichen Predigtamt von Chrifto betraute Gemeinde berufe und beauftrage ju biefem Predigtamt ohne Uebertragung und hinüberlegung besfelben. Denn wie in aller Belt tommt benn ber Amtetrager in Befit bee Amtes, bas bei ber Gemeinde ift, der Gemeinde anvertraut ift? Die Immanuelfpnobe will ben Amteverwalter in biefes Amt bineinberufen, ohne es ibm gu übertragen ober es auf ibn binüberzulegen - ein Runftftud, bas nur in einer confusen Borftellung ausführbar ift. Ale ber Berr Chriftus feine Junger mit bem Bredigtamt beauftragte, bat er es ibnen mobl nicht übertragen, fo baf es auf fle binübertam, es zu führen? Als er zu Detrus fprach : 3ch will bir bes himmelreiche Schluffel geben, bat er bamit wohl die Schluffelgewalt nicht bem Detrus übertragen, fodaß fie auf ibn binübergelegt murbe? Bir fürchteten, une lacherlich ju machen, wollten wir eine fo evibente Sache noch weiter zu beweisen fuchen. Es ift Runftelei und Ueberfpannung, wenn man Uebertragen von Beauftragen und hinüberlegen ihrem mefentlichen Begriff nach unterscheiben will. Bei v. R. geben zwei fich mibersprechenbe und einander fich ausschließende Bedantenreiben burch feine gange Abhandlung. Man merft es ibm an: "Benn ich nicht Alexander mare, mochte ich Diogenes fein." Einmal will er eine Uebertragung bes Predigtamte im Ginne von Beauftragung, welchem ein hinüberlegen ju Grunde liegt, bann befämpft er fie wieder, und fo fpringt er ftete von einem born bes Dilemmas auf bas andere binuber, bis er entlich, ale Ritter vom Joch, mit weitgefpreigten Beinen fich auf beibe zugleich zu poftiren fucht und zwischen zwei Stublen gu figen tommt. Denn bas Refultat feines gangen angeftrengten Berfuche, eine Lebre von Rirche und Amt und Amtsübertragung barguftellen, ift in ber That eine Rullität, ein aus lauter Biberfprüchen gusammengefetter nonsense.

Benn übrigens v. R. ben Bericht bes Buffaloer Colloquiums aufmertsam gelesen und auch verstanden hätte, so hätte er sich viel Mühe und gelehrte Auslaffungen über bas Berhältnis ber Uebertragung zur Beaustragung ersparen tönnen. Denn daselbst heißt es ausdrüdlich (S. 14): "Allein daß sie (die Rirche) dem Rirchendiener dabei aufträgt, die Aemter öffentlich zu verwalten, das hat seinen Grund nicht darin, daß jeder Christ das Recht hätte, das Predigtamt öffentlich auszuüben, sondern weil Christus seiner Rirche Befehl und Macht gegeben hat, besondere Personen dazu zu beru fen und damit zu beauftragen" u. s. w. Und vorher wird in demselben Zusammenhang gesagt: "Zwar überträgt durch den Beruf die Kirche oder Gemeinde dem Rirchendiener keine anderen Aemter als sie selbst hat" u. s. w. Daraus geht hervor, wie diese Bezeichnungen von uns verstanden werden wollen, und daß wir unter Uebertragen: Berufen, Auftragen, Beauftragen verstehen und zwar so, daß jede dieser Bezeichnungen dieselbe Sache nur mit hervorhebung dieser oder jener Seite derselben bedeutet. Wir verstehen also unter Berufung eine solche Uebertragung der Amtsgewalt von der Gemeinde auf den Amtsträger, daß berselbe damit beauftragt wird.

Bie bat aber bie Rirche ober Gemeinde bas Predigtamt? und mas ift Die Rirche? In ber Brantwortung biefer Fragen verfallt v. R. in folde fcmere Brrthumer, Die, wenn bartnadig festgebalten, ibn ju einem Baretiter ftempeln mußten, ber in ber lutherifchen Rirche feine Beimath mehr hatte. Da reibt fic Migverftandnig an Digverftandnig, Brrthum an Brrthum und Gelbftwiderfpruch an Gelbftwiderfpruch. Auf Die lettere Frage: Bas ift bie Rirche? wird geantwortet: "Gie ift bie neue Menschheit, ber Leib Chrifti und Chriftus bas Saupt bes Leibes - Chriftus ift felbft ein Blieb ber Rirche. . . . Gie befteht aus ber oberen feienben und ber unteren mer benben Bemeinbe" (bemnach mare fle gar noch nicht, fonbern erft im Berben begriffen und tann und tonnte noch werben, wenn fie fein Unfall trifft). Gine wichtige Entbedung foll es babel fein, "baf Chriftus felbft Glied ber Rirche ift", welche ben Diffouriern aber nicht befannt fein und bei ihnen große Bermorrenbeit jur folge gehabt haben foll. "Die untere Bemeinde nun in ihrer Buftanblichfeit auf Erben muß nur ale ein Theil ber Rirche betrachtet werben, wenn man fich in feinen Borftellungen nicht unrettbar verirren will." Diefe Berirrungen follen gleicherweise bei une Miffouriern vorgetommen fein. Bir follen nicht gewußt haben, bie es uns v. R. in feinem philosophischen Jargon vorbemonftrirte, bag bie gange Rirche Chrifti in eine triumphirende im himmel und eine ftreitende auf Erben Bas bod bie Miffourier in ihrem americanischen Urwald für Ignoranten find und bleiben, wenn fie bas Defel'iche Dratel in ber Dftfee mit feinen neuen Entbedungen nicht bebelligt! Dit mas für Augen fiebt man uns jenseits bes Dceans an! Nec ultra montes gibt es noch irgend eine Ertenntnig ber lutherischen Lebre. Es wird bald Gitte werben, unsern Namen ale ein Mumbo Jambo ju gebrauchen, um bie vaterlandische Chriftenheit in gurcht und Goreden ju verfeben. Auf Beweis lagt fic unfer Berfaffer nicht ein. Gein ipse dixit bringt alles juwege. "Die obere feiende Gemeinde ber Geligen mußte eigentlich die unfichtbare Rirche genannt werden und bie untere werbende Gemeinde ober ftreitenbe Rirche mußte füglich bie fichtbare Rirche genannt werben, ba fie eben aus fichtbaren Denfchen besteht, bie aber nur ftatiftifc

nicht conftatirt werben tonnen" (G. 651-652) - behauptet er von ber Rirche weiter.

Da baben wir alfo ben alten Schabernad crassale centies revela, ber bier in America wenigstens unter Diefer Firma teine Befchafte mehr thun Dan follte es taum glauben, bag ein folder Trugidluf von Leuten nicht entbedt murbe, benen boch nicht alles Denten völlig abgefprochen merben tann, und zu benen gebort auch unfer Berfaffer. Diefer Trugichluß ift bem befannten, von ben Daviften gegen Die lutherifde Rechtfertigungelebre erfundenen gang abnlich: "Der Glaube allein macht gerecht und felig; ber Blaube ohne Berte ift tobt; ergo macht ein tobter Glaube gerecht und felig." Ebenfo: "Die mabre Rirche Chrifti auf Erben befteht aus gläubigen Menfchen; Die glaubigen Menfchen find fichtbar; ergo ift auch Die mabre Rirche fictbar." Ber flebt nicht, bag ber Unterfat falfc ift! Denn obwohl bie Menfchen fichtbar find, fo find boch bie glaubigen Menfchen nicht fichtbar - ibr Denfchfein ift fichtbar, aber nicht ibr Glaubigfein, auf welches es bier antommt. Das Mertmal, welches bie Glaubigen ju Bliebern ber mabren Rirche macht und welches allezeit ihre Bliebichaft bedingt, nämlich ber Glaube, ift unfichtbar und fomit ift auch die Rirche unfictbar, Die ibre Glieder allein nach biefem Mertmal gablt. Das, mas fichtbar an ben Gläubigen ift, ift in feiner Beife bas, mas ihre Gliebicaft in ber mabren Rirche ausmacht - bas ift ber Leib, ibr Menfchfein, und menn bas bie mabre Rirche ausmachte, fo geborten alle Menichen bagu. Die mabren Chriften find, ale Menichen, fichtbar, aber ale Rinber Gottes find fie unfichtbar und nur bem allwiffenden Gott befannt - nur ibm find fe fichtbar, nicht une. Wie fonnte es fonft ale ein Prarogativ Gottes bargestellt werben, bag er bie Seinen tennt (2 Tim. 2, 19.). Es ift gerabe (bas Gute jum Bofen gefehrt), als wenn man fagen wollte: Ein beuchler ift ein fichtbarer Menfc; ergo ift er ale folder fichtbar. Der Beuchler ift gwar ale Menich, wie alle anderen Menichen fichtbar, aber ale beuchler ift er unfichtbar, fonft mare er ja fein Beuchler. Bir batten geglaubt, folde Argumente blieben Dr. Molbebute im "Luth. Berold" vorbehalten, aber man fiebt, auch die beutsche Biffenschaft taucht fich in biefe logischen Confequengen und zwar noch in ber hand eines Logifere, ber par excellence bas fein will und es fich jur Aufgabe gemacht bat, ber gangen Diffourischen Synobe bie Ropfe zu reinigen und ihnen logifches Denten beigubringen.

Die Rirche besteht nun aber aus noch mehr, nämlich auch aus ben Gnabenmitteln — ober nicht? — wir können auch bei dem besten Willen nicht lug werden, was unser Rritiker sagen will, und referiren zunächst blos, so daß der Leser sich selbst sein Urtheil bilden kann. Er schreibt (S. 651): "Es ift totale Unwissenheit über diesen Punct oder Böswilligkeit, zu sagen: Der Immanuelspnode seien die Gnabenmittel das Rirchenbildende, wenn dies das besagen soll: Die Immanuelspnode lehre, daß die Gnadenmittel die Rirche ausmachten, sodaß wo die Gnadenmittel im Schwange gingen, diese

felbft bie Rirche feien, wie bies ja bie Bebauptung A. Bagners ju fein icheint, indem Str. (G. 144) referirt : "habe man mobl jemale gebort, Die Rirche bestehe aus Sachen, aus ben Gnabenmitteln, nicht aus Personen ?" Auf Seite 643 ftebt ju lesen: "Die von ben Immanueliten in Umlauf gefeste Definition ber driftliden Rirde foll lauten: In Bort und Sacrament ift bie Rirche bereits wesentlich vorbanden, auch wo fein Menich im mabren Glauben ftebt." Aber auch ich (nämlich v. R.) fonnte unbeschadet alles beffen, mas ich vorftebend über bas Befen ber Rirche gefagt, mich fo ausbruden, und mich nimmt es Bunber, bag Str. nicht auch biefen Dunct, ale fecheten, unter feine Ausstellung an meiner Schrift aufgenommen, ba fic barauf Bezügliches in jener Schrift reichlich finbet." Und nach einer langeren Berbreitung über tas Befen ber Rirche fagt v. R. (G. 658): "Damit aber haben wir den von Daft. Bagner verschrieenen Sap: "In Bort und Sacrament ift bie Rirche bereits wesentlich vorhanden, auch wo fein Menfch im mahren Blauben fteht.' Die Rirche ift ba: benn in ben Gnabenmitteln wirft und theilt fich ber Beilige Beift mit . . ., in ben Gnabenmitteln wirft alfo auch bie Rirche" u. f. w. Alfo wieber berfelbe Sanustopf - Diefelbe Doppelnatur, Die uns bei ber Amtsubertragung entgegen getreten ift. Ale besondere neu mochte es babei erscheinen, beg in ben Onabenmitteln bie Rirde mirtt. Goll fie Die Stelle Des Beiligen Beiftes vertreten ?

Benn wir Dbiges recht verfteben, fo fteht jener Sat ber 3mmanuelfonode im Gintlang mit ber v. R.'ichen Theorie von ber Rirche, wie er fle in feiner Abhandlung entwidelt und in feinen früheren Schriften fcon ror-Die Rirche ift alfo auch ibm wesentlich (ihrem Befen nach) getragen bat. in Bort und Sacrament vorhanden, wenn auch fein Menich im mahren Glauben ftebt. Das tann boch unmöglich befagen wollen, daß bie Gnabenmittel bie Rirche erzeugen und bilben, inbem fie ben Blauben mirten und burd ben Glauben bie Menfchen ju Gliebern ber Rirche machen, fonbern bag bie Gnabenmittel bas Befen ber Rirche find und bag mithin bie Rirche in ihrem Befen aus ben Gnabenmitteln besteht; benn die Rirche fei ba, beißt es ja ausbrudlich, wo bie Gnabenmittel find, wenn auch fein Denich glaubt, und wirte fogar icon burch bie Gnabenmittel. Und eine Birfung ober Rraft (und bas Evangelium ift eine Rraft Gottes), welche ein Ding ober eine Sache erzeugt, bervorbringt, tann man boch nicht bas Befen Diefes Dinges ober biefer Sache nennen. Barme, Regen und Sonnenschein j. B. erzeugen und bringen im Frühling Die Pflanzenwelt bervor. Ronnte man befibalb fagen: Barme, Regen und Sonnenschein find bas Befen ber Pflangen, wenn auch feine Pflange ba mare und fprofte? Dber (um einige recht banbgreifliche Beifpiele anzuführen) tonnte man fagen: Der Soubmacher ift bas Befen ter Soube; in ihm find bie Soube foon mefentlich vorbanden, wenn er auch fein Leber hatte und feine Schuhe machte? Mit folder Beweisführung tonnte man Gott zu einem Menfchen machen. Beil! Gott nemlich die Menschen schuf, hervorrief, so wären die Menschen schon wesentlich in Gott vorhanden gewesen, wenn er auch nie einen Menschen geschaffen hatte. Sind die Gnadenmittel die Rirche, weil sie die Rirche erzeugen (wenn auch teine Gläubigen da find), dann ift auch Gott ein Mensch, weil er den Menschen schuf und zwar wäre er es gewesen, noch ehe er ihn schuf.*) Eine solche Argumentation ift denn doch zu läppisch, um auf Anertennung rechnen zu durfen.

Bilben aber nach obiger Erörterung unfere Rritifere Die Ongbenmittel bie Rirche, weil fie ben Glauben erzeugen und alfo bie Rirche bervorrufen, fo mare noch viel mehr ber beilige Beift bas Befen ter Rirche, ber ja burch bie Onabenmittel ben Glauben wirft und - wie unfer Berfaffer fich ausbrudt -: "Gammtliche Glaubige und Selige find nur Glieber am Leibe burch ben Alle burdwirtenben Beift Chrifti; benn wie Beift und Seele res Menfchen beffen Leib durdmalten, fo burdmaltet ber Beift Chrifti beffen Leib." Durdwaltet ber Seilige Beift Die Geligen im himmel gleicherweise, wie Die Blaubigen auf Erben? Dann mußte er auch bort noch ben Glauben in ben Seligen erzeugen und erhalten! Paulus aber lehrt, daß bort die Ertenntnig in Schauen von Angeficht ju Angeficht übergebt (1 Cor. 13, 12.). "Diefe Einwohnung bes Beiligen Beiftes aber" - fabrt unfer Berfaffer fort - "in ben Gläubigen bedingt einen inneren feelifchen Bufammenhang und Uebereinstimmung aller Gläubigen in Chrifto". Bas ift mobl biefer "feelifche Bufammenhang"? Uns ift er ein Rathfel. Bir tennen nur ben einen Bufammenhang burch ben Blauben.

Fassen wir nun alles oben v. N. über bas Besen ber Kirche Gesagte zusammen, so lautet bie Definition: Una sancta catholica ecclesia est Christus Jesus et Spiritus Sanctus et media salutis communioque seu congregatio sanctorum. Bir glauben hier Irenaus Ausspruch anwenden zu dürfen: Adversus haereticos victoria est sententiae eorum manifestatio — ohne daß wir v. N. schon absolut zum häretiker machen wollten.

"Bas ift bann aber ber Rirchenforper? (fichtbare Rirche) und wie hangt er mit ber Rirche gusammen? Diese Frage (lettere) muß völlig flargelegt

^{*)} Dieser Einfall, daß die Gnadenmittel die Kirche seien, scheint aus den Kliefoth'schen "Acht Büchern von der Kirche" entiehnt zu sein, wenigstens trägt auch er (B. I, 348) dieselbe Meinung vor, daß nemlich die Kirche sei: "Das Ganze, welches aus dem Daupt Christo und den Gnadenmitteln mit ihrem Amte und der Gemeinde mit ihrer Diatonie sich zusammenfügt." Aus dieser wirklich monströsen Meinung ergeden sich höchst sellsame Consequenzen. Als Paulus an die Gemeinden Rom, Corinth, Ephesus u. s. w. schried, hätte er damit eigentlich an die Gnadenmittel geschrieben. Wenn Christus in der Offenbarung Johannis den sieben Gemeinden sagen läßt, daß sie zur ersten Liebe zurücktenen und die ersten Werte thun sollen und daß er dieses und senes gegen sie habe, so wäre das eine Ermahnung an die Gnadenmittel gewesen, daß sie ihrer Unthätigkeit wegen Buße thun und mit mehr Krast fernerhin ihr Werf ausrichten sollen. Dann hätte auch Christus, als er seine Kirche mit seinem Blut erkaufte und reinigte, die Gnadenmittel ertuft und gereinigt, und da er selbst Glied der Kirche sein soll, nach v. R.'s neuer Entstelle und gereinigt, und da er selbst Glied der Kirche sein soll, nach v. R.'s neuer Entstelle der Kirche sein selbst Glied der Kirche sein soll, nach v. R.'s neuer Entstelle der Kirche sein selbst Glied der Kirche sein soll v. R.'s neuer Entstelle der Kirche sein selbst der Kirche sein selbst der Kirche sein soll v. R.'s neuer Entstelle der Kirche sein selbst der Riche sein sein selbst der Riche sein sein selbst der Riche sein selbst der Riche sein

sein" — bemerkt unser Berfasser — "ehe volle Berftändigung über die Uebertragung eintreten kann". Es scheint ihm klar, "daß dieselbe Berworrenheit in dieser Frage seitens der Missourier existire, wie bei dem Begriff der Uebertragung". Lassen wir also unsern Berfasser sich selbst expliciren und unsere Berworrenheit entwirren!

"Die untere Bemeinde - beift es G. 633 - in ihrer Buftanblichfeit ift Rirchentorper" (foll wiederum febr wichtig fein). "Die untere Gemeinde ift Rirchentorper am öffentlichen Predigt- ober hirtenamt (G. 660). . . Dennoch ift ber Rirdentorper Rirde, weil bas Predigtamt bas Amt ber Rirche und bie Rirche im Rirchentorver vorbanden ift, Diefer felber alfo bie Rircheift" (G. 660). 3ft aber jebe Ortsgemeinbe (Rirchenforper) Rirde . . . fraft ber Gnabenmittel, nicht fraft ber in ihr etwa vorhandenen Biebergebornen u. f. w. (S. 658). (Demnach mare eine Ortsgemeinde eine Rirche, wenn auch tein Glaubiger ba mare, wenn nur bie Gnabenmittel im Schwange gingen. Roch früherer Darftellung unferes Berfaffere maren bie Rirche auch bie Gläubigen; hier aber batten wir eine mabre Rirche, mo feine Blaubigen maren!) v. M's. Rirchentorper ift aber Er fdreibt: "Aber ber Rirchentorper ift beghalb auch bas entgegengefeste. auch nicht die untere Gemeinbe" (S. 653). "Er (ber Rirchentorper) ift nicht bie Rirde, auch nicht bie untere Bemeinbe" u. f. w. . . Der Rirchenforper ift befihalb nicht: bie Rirche, auch nicht bie untere Bemeinbe: benn auch Simon, Ananias und Sapphira find im Rirchentorper, aber nicht in ber Rirche. Diese Rirche ift wohl ber Rorper ber Rirche . . . aber in ben Rorper ber Rirche brangen fich allegeit folche, welche felber nicht in ber Rirde finb."*)

bedung, so hatte er sich bamit selbft erlöf't und von Sünden gereinigt. herr Lic. Ströbel sagt mit Recht, bag man bei obiger Lehre eine neue Terminologie einführen müßte und sprechen: "Die Taufe ift meine Rirchengenossin — bas göttliche Wort mein Miterlöfter... bas Abendmahl mein Glaubensbruder."

^{*)} v. n's. "Rirchenförper" ift bas neue Bunberbing, bas fernerbin ben fieben alten Bunbern beigngablen fein fwirb. Er besteht aus ber colluvies promiscuse multitudinis ber Biebergebornen und Unwiebergebornen, bann wieber, unter Umftanben, aus lauter Unwiedergebornen. 36m, als foldem, ift vom DErrn bas Predigtamt anvertraut und boch ift bas Prebigtamt, nach biefer übermenschlichen Logit, "was ben Dienft am blogen Bort anbelangt, bie öffentliche Ausübung bes allgemeinen Priefterthums", welches bemnach auch bie Ungläubigen haben mußten, fo bag Petrus an fie geschrieben hatte: 3hr aber (ihr Unwiedergebornen) feib bas ausermablte Befchlecht, bas fonigliche Briefterthum u. f. w. (1 Detr. 2, 9.). Auch fcheint biefer "Rirchenforper" eine Art Dreifirche au fein, ein breifopfiges monstrum. Denn v. R. fragt: "Barum nennt man bie firdliche Rorperschaft Rirde? Das ift ber Punit, an welchem wir mit Miffouri auseinanbergeben. Es ift icon vorftebend über biefen Dunft gefagt worben, bag ber Rirchenforper Rirde fei, weil er Rirde an fid habe, fofern er noch Sacrament und Gottes Bort habe und ber göttlichen Einsetzung willen die Berheifung habe, daß er auch Rirche in . fich berge (was aber v. R. in feiner Polemif gegen unfere Lehre von bem Borhanbenfein ber mahren Rirche, wo Bort und Sacrament finb, fraft ber Berbeigung, bag bas

hier nun wird die Confusion und ber Gelbstwiderspruch bes Berfaffere vollftanbig. Um bas recht einzuseben, muß man im Auge behalten, bag er unter Rirchentorper ben gemischten Saufen verfteht (fichtbare Rirche) und unter Rirche eben bie mabre Rirche. Der Rirchenforper ift nach obigen Aussagen bie Rirche und ift nicht bie Rirche. Der Rirchenforper ift Die Rirche, aber bie Rirche ift nicht ber Rirchentorper. Aber mas feiner Rirchen- und Rirchentorpertheorie Die Rrone auffest, ift Die Behauptung, bag bie Gnabenmittel bie Rirche find, wenn auch fein Menfc glaubt und baf bann bie Ungläubigen ober namendriften boch nicht bie Rirche fein follen. Benn bie Gnabenmittel die mabre Rirche find, weil fie bie Rirche erzeugen, ben Blauben mirten, und überall bie mabre Rirche icon ift, mo bie Gnabenmittel im Comange geben, bann mochte ich wiffen, wie man bie beuchler von ber Definition ber Rirche ausschließen will, Die fic außerlich jum Bort halten. "Ift jebe Ortogemeinde Rirche fraft ber Gnabenmittel, nicht fraft ber in ihr etwa vorbandenen Biebergebornen", bann folgt mit unabweislicher Confequeng, daß entweber alle Blieber einer Ortsgemeinbe, Die fich auferlich jur Rirche balten. Glieber ber mabren Rirche find, ober gar feine. Entweber, ober - tertium non datur. Dber mußte vielleicht v. R. bas Mertmal anzugeben, wodurch ein Glied einer Ortsgemeinde ein Blieb ber mahren Rirche ift ober wirb, wenn biefe Ortegemeinde eine mahre Rirche ift, falls nur bie Onabenmittel ba find, und nicht wegen ber in ihr vorhandenen Gläubigen? Denn tann eine Ortegemeinde (alfo ber fichtbare Saufe) eine Rirche fein blos ber Gnabenmittel und feineswegs ber in ibr vorhandenen Gläubigen wegen, fo muffen auch alle einzelnen Glieber biefer Ortegemeinde, gleichviel ob fie gläubig ober ungläubig find, wenn fie fich nur außerlich zu ben Gnabenwitteln balten, Glieber ber mabren Rirche fein. Denn bat ber Glaube mit einer Ortegemeinbe, als Bangem, nichts zu thun, um fie gur mabren Rirche gu machen, fo fann er auch mit ben Gingelnen nichts zu thun baben, um fie zu Gliebern ber mabren Rirche zu machen. Bu folden foredlichen, Die Rirche gerftorenben, aber unvermeiblichen Confequengen führt bie v. n.'iche Rirchentorperhypothefe. Man bente fich eine Ortogemeinde als Die mabre Rirche, wenn auch fein Denfch glaubt, wenn nur Die Gnabenmittel ba finb! Somit machten bie Gnabenmittel Die Deniden ju Gliedern ber mabren Rirche, ohne Dieselben ju Rindern Gottes ju machen! Sollten wir es glauben, bag bies Lehre ber 3mmanuelfpnobe fei ?!

(Soluß folgt.)

Bort nicht leer zurüdsehren foll, auf's Entichiebenfte wieber leugnet). Demnach bestände eine Localgemeinde, die eine sichtbare Rirche ift, aus noch zwei wahren Rirchen — aus einer, welche die Gläubig en find — und aus der anderen, welches die Gnaben-mittel find — aus einer, welche sie an fich hat, und aus einer anderen, welche fie in sich birgt; benn ein solcher Rirchenförper hat an den Gnadenmitteln Rirche an sich, und birgt in den Gläubigen Rirche in sich! Wer soll mit einer solchen allhesligen Kirche nicht zufrieden sein!

(Aus bem Medlenburgischen Kirchen- und Zeitblatt vom 21. Sept.) Quia und quatenus.

Dag unfere evangelifd - lutherifden Befenntniffdriften menfoliche Schriften find und barum ber beiligen Schrift nicht gleich ju achten, fondern ibr untergeordnet, wird von jedem gutheraner unt von ihnen felbft gu-Damit wird benn auch von vornberein und in abstracto ibre Irrthumsfähigfeit jugegeben, und fobald ein Irrthum berfelben in concreto aus ber beiligen Schrift flar nachgewiesen murbe, burfte ein folder nicht geleugnet werben. Diefer Umftand icheint eine Berpflichtung ber Rirchenlehrer auf die Symbole mit quatenus, b. i. foweit biefelben mit ber beiligen Schrift übereinstimmen, ju rechtfertigen. Allein es ift befannt, bag mit foldem quatenus bas Befenntnig aufbort Befenntnif ju fein, und ber fubjectiven Billur jebes Gingelnen preisgegeben ift, ber nach feinem Butbunfen bestimmt, wieweit es mit ber Schrift übereinftimme, wieweit nicht. quatenus jugefteben, beift baber foviel wie bas Princip bes Protestantenvereine mit feinen Confequengen gugefteben und bedeutet fur Die lutherifche Rirche foviel wie fich felbft aufgeben. Darum bat betanntlich unfere Rirche fich von je gegen bies gefährliche quatenus auf's Enticiebenfte gewehrt und bemfelben ein feftes und gewiffes quia entgegengeftellt, indem fle ibre Diener auf ihr Betenntnig verpflichtet, weil basfelbe mit ber beiligen Schrift uber-Denn foll bas Befenntnig mirtlich ein Befenntniß fein, fo meiß bie Rirche und ber fich Berpflichtenbe, bag es gang und ungetheilt fdriftgemäß ift. Ber bas nicht weiß und nicht glaubt, tann und barf barum basselbe nicht unterfdreiben. Bir glauben bierin auf Die Buftimmung aller berer rechnen ju fonnen, welche jich nicht blos "protestantifch", fonbern "lutherifd" nennen und unfere Symbole fur bas "fcriftgemage Betenntnifi" balten. Indeffen - satan pergit satan esse, und ba es bem feinde Bottes und feiner Rirche mit bem befannten quatenus nicht allenthalben gegludt ift, bat er bier und ba beimlicher Beije eine Reibe anderer quatenus einzuführen gefucht, welche von Manchen bereitwilligft angenommen werben, benen bas Befenntnig nicht burdweg auch Befenntnig bes eigenen Bergens und Mundes ift, fondern benen es wie ein fremdes, außerliches Befet gegenüberftebt, beffen Schranten ihnen ju enge bunten, bag fie fich berfelben nur ju gern entledigten. Diefer mobernen quatenus etliche in geliebter Rurge aufzudeden, foll bie Aufgabe folgenber Beilen fein.

Nachdem das quatenus in Bezug auf die heilige Schrift abgethan, hat sich bei nicht wenigen lutherisch sein Wollenden ein quatenus in Bezug auf das Bekenntniß selbst eingebürgert, d. i. dasjenige quatenus, nach welchem die Berpflichtung auf die Symbole nur soweit reichen soll, als in den Bekenntnißschriften das Bekenntniß enthalten sei. Mit nachten, durren Worten spricht dies Frommel (Der Rampf der deutschen Freifirche zc. S. 35) in seinen "Friedenspräliminarien" (!) also aus: "Das evangelisch-lutherische

Befenntnig ift enthalten in ber Augeburger Confession 2c." und: "Evangelifch-lutherifches Betenntnig ift, mas in ben fymbolifden Buchern betennend gefagt ift." Bas, fragen wir, ift benn in ben fombolifchen Buchern "befennend" gefagt, mas nicht? Frommel ift um bie Antwort nicht verlegen : er fagt : .. Beber bie Motivirungen, noch bie Eregefe, noch gar bie biftorifden Bebauptungen, fonbern bas ber Sarefie gegenüber festgebaltene und ausgesprochene Schriftwort bilbet bas Betenntnig ber Rirche." Bir muften erftaunen, von einem "Lutberaner" fo etwas ju boren, wenn wir bergleichen nicht auch anberemo icon öfter gelefen batten. bleibt nach biefen biden Reberftrichen noch vom Befenntnik nach? bochftens bie nadten Schrifteitate, und bie murbe ein Quatenus-Butheraner in bem langft verponten Sinne, ein jeber Protestantenvereinler boch unbebentlich für "fdriftgemag" balten, wenn er anbere noch feinen gefunden Menfchenverftand bat. Bielleicht möchten auch noch etliche Befenntnifthefen übrig bleiben, Die jedoch auch erft mubfam aus bem Befenntnig berausgeschalt werben muften und von Ginem fo, von bem Antern andere formulirt, befcnitten und verftanden merben murben.

Ein anderes quatenus bat fich eingeschlichen in Bezug auf ben Berpflichtenben, fomeit er nämlich bas Bifenntnig fennt und bamit überein-Man follte eine folde freche Refervation nicht für möglich halten. Und boch ift es ter fachfichen Spnobe vom Jahre 1871 gelungen, bies quatenus in die Berpflichtungeformel einzuführen. Denn nachdem bort bie babin ber unbedingte Befenntnigeid bestanden hatte, welcher ben Feinden bes Befenntniffes eine bochft brudende Reffel mar, mußten Diefe eine Belobnig. formel burchzubringen, welche bie bequeme Befdrantung entbalt: "nach bestem Biffen und Gemiffen". Die "Belenntniftreuen", welche fich in statu confessionis befanden, gaben entgegen bem Artifel 10 ber &. C. um bes lieben Friedens willen nach, und feitbem bat bie fachfiche Landestirche rechtlich aufgebort eine lutherische ju fein. Mogen immerbin noch jest einzelne Diener Diefer Landesfirche ein Belübbe im Sinne ber früheren Eidesformel ablegen und barnach lebren wollen, fo ift bas boch immer nur ihre fubjective Auffaffung "nach bestem Biffen und Bewiffen", Sache ihrer "Dartei", wogegen ein Protestantenvereinler wie Gulge ausbrudlich erflart bat, bag er feine Berpflichtung "nur in bem Sinne Des veranderten Ordinationegelubbes auffaffe, mas ibm ale felbftverftanblich bezeichnet worben fei". ev.-luth. R .- 3. 1876, Rr. 44, G. 1049.) Ber wollte baber biefen Bolfen das Recht in ber fachfichen Landesfirche ftreitig machen, nachdem man ihnen ju Liebe jene zweideutige Belöbnifformel nachgegeben bat? Und mer gibt uns ein Recht, die preußische Union ju verwerfen, Die fachfische bagegen nicht? Macht es etwa einen Unterfchied, ob etwas von Preugen tommt ober fonft Dber begrundet ber bloge Rame "Union" einen Unterschied? Bielmehr bat Stodbardt Recht, wenn er fagt, Die fachfifche Landesfirche fei, wenn fle fich lutherifch nenne, nur um eine Luge reicher als die preußische.

Genug, fo lange die Bekenntniffe nur foweit gelten, ale fie mit dem Biffen und Gewiffen der fich Berpflichtenden übereinstimmen, ift der Protestantenverein in seinem Kahrwaffer.

Roch ein anderes quatonus bezieht fich auf die Anwendung ber Befenntniffe in Lebre und Leben. Etliche wollen bie Berpflichtung auf die Betenntniffe bochftene nur fur bie Rangelpredigt gelten laffen. Bir erinnern uns babei an ben Rall Sydow, wo echt jesuitisch zwischen amtlich und außeramtlich unteridieben murbe. Etliche gieben bie Bervflichtung weiter, wollen aber burchaus "bie theologische Biffenschaft" bavon ausgenommen wiffen und allerlei Abweichungen paffiren laffen, foweit man es nur fo flug macht, bag bas bumme Bolt es nicht mertt. Als eclatantes Beifpiel fur biefes quatenus biene bie fachfifche gandesfynobe vom vorigen Jahre. Drof. Luthardt fich und Die Leipziger theologische Fatultat gegen ben Borwurf Bintau's zu vertheidigen, "die Befduldigungen gegen Gulge trafen qu. gleich alle Diejenigen, die mit ibm auf gleichem wiffenschaftlichen Boben Auch orthodore Lehrer ber Landesuniverfitat wichen von ber publica doctrina ab zc." Und mas hatte Luthardt barauf ju ermibern? Abweidungen von ber publica doctrina ober bem ev. - luth. Betenntniffe fonnte er natürlich nicht leugnen, fab fich aber genothigt, Diefelben folgenbermagen ju rechtfertigen: "Man babe auf wirfliche ober angebliche gebrabweichungen von Univerfitatelehrern bingewiesen. Diese Parallele muffe entichieden abgelehnt werden. Es fei ein großer Unterfchied zwifden ben wiffenicaftlichen Berfuchen bie Mofterien bes driftlichen Glaubens ber Erfenntnig nabe ju bringen und ber Berneinung Diefer Mpfterien felbft, zwiichen bem Bie und bem Dag. Wenn wir Gelehrte fur einander ichreiben, bann machen wir bie Sache, mit Luther ju reben, ,fraus'; aber wenn wir unfern Glauben befennen, bann ftellen wir uns unter Die Ratechismusfouler und fprechen mit ben Unmundigen: ,3ch glaube, bag 3Cfus Chriftus mabrhaftiger Gott vom Bater in Emigfeit geboren ac.' und auch fur biefen Glauben einzutreten fei Sache ber Spnode." Für Diefen Blauben eingutreten foll alfo nicht Sache ber "theologischen Biffenschaft" fein ?! foll benn biefe falfc berühmte Runft in ber Rirche, wenn fie bae nicht will? Wenn bie Ratheber und Bucher nicht fur bas Bolt ba find, wozu benn fonft? Und wenn auch nur eine einzige Seele (felbft eine gelehrte Seele fann verloren geben) burch eine einzige Irrlehre betrogen am Glauben Schiffbruch litte, mare bas nichts? Man mache immerbin, mit Luther gu reben, Die Sache "fraus", fo fraus, baß fich Die Engel im himmel barüber verwundern, aber man entichuldige bamit feine Irrlehren und fage boch nicht, Die Befenntnigverpflichtung gelte nur foweit, als man Die Sache nicht "traus" mache. Cobald man jedoch die Lehr-Abweichungen bamit entfoulbigt, als feien es nur "Speculationen", "wiffenfcaftliche Bermittlungen" und bergleichen, welche auf bem Ratheber und in wiffenschaftlichen Buchern vorgetragen, aber nicht unter bas Bolt gebracht werden burften, fo

ftellt man fich eben bamit auf ben Boben bes Protestantenvereins, ber es im Gangen auch für gut halt, seine neuen Lehren nicht sogleich und unverhüllt in die Gemeinden zu werfen, um badurch nicht etwa verwickelte Situationen berbeizuführen. —

Rum Soluffe noch Gine. Benn man bas befannte guatenus in Beaug auf die Schrift (soweit nämlich die Bekenntniffe mit ber beiligen Schrift übereinstimmen follen) verwirft und babei eine ber andern ober gar alle festhalt, verwandelt man unwillfürlich dies erfte quatenus nicht in ein quia, fonbern in ein quamquam: obgleich. Dbgleich nämlich bie Betenntniffe gang und ungetheilt mit ber beiligen Schrift übereinstimmen (benn bas wird ja mit ber Abmeisung bes quatenus jugegeben) geht bennoch bie Berpflichtung nur fomeit, ale fie mit bem Gewiffen übereinstimmen ober fomeit ber bavon gemachte Bebrauch ein popularer ift. Es richtet fich alfo Die Abweichung felbft ale eine Abweichung von ber beiligen Schrift, worauf es allerdings auch im letten Grunde binaustommt. Rur möchten alle Quatenus - Theologen benn auch aufboren, fich "evangelifch - lutherifch" ju nennen, bamit fich fircblich icheiben, welche nicht ben nämlichen Glauben baben, und wir in unferm eigenen Saufe uns friedlich erbauen tonnen, auf bem Grunde bes Wortes Gottes als ber Regel und Richtschnur alles Glaubens und Lebens, einig in dem Berftande besfelben, einig in bem Betenntniffe, welches unfere Bater verfaßt, wir aber rudhaltelos unterfdreiben, weil es mit ber beiligen Schrift übereinstimmt, meil es ungetheilt Befenntnif ift. weil wir bamit übereinstimmen, weil es nicht zwei Bahrheiten gibt, eine populare und eine gelehrte, fondern nur eine einige, ewige, gottliche Dabrbeit, ber fich unbedingt und ohne Refervationen alles unterzuordnen bat.

D. H.

(Ueberfest von Prof. A. Crämer.)

Compendium der Theologie der Bater

bon

M. Beinrich Eckhardt.

(Fortfepung.)

4. yon den gefallenen oder bofen Engeln.

I. 3hre Ericaffung.

Ran fpricht von bofen Engeln; fage mir benn: Gind fie folche von Ratur und burch bie Schopfung?

Drigenes: "Der Teufel ift nicht boje von Natur geschaffen, sondern freiwillig abgefallen." "Der Abfall, nicht die Natur hat fie fluchwürdig gemacht."1) Diony fius: "Die Teufel find nicht von Gott boje geschaffen.

¹⁾ Diabolus non est factus malus natura, sed exivit voluntate. Orig. l. 2. in Job. Execrabiles illos fecit praevaricatio, non natura. hom. in Exod.

Denn das Gute bringt Gutes hervor und macht, daß es bestehe. Sie heißen aber bofe, nicht nach dem, was sie find, sondern nach dem, was fie nicht sind."1)

Behalten fie alfo etwas, was gut und von Gott ift?

Augustin: "Der Teufel ift ein unreiner Geift. Gut ift nun, bag er ein Geift, boje, bag er unrein ift. Denn ein Geift ift er von Ratur, unrein ift er burch ben Fehl. Bon Diefen zweien ift jenes von Gott, biefes von ihm felbst."3)

II. 3bre Benennung.

Bie werben fie genannt?

Lactantius: "Den Geift, in welchem die Art seiner göttlichen hertunft nicht geblieben, ber burch sich selbst aus einem guten ein bofer geworben ift, nennen die Griechen diasolog (Teufel)."3) Augustin: "Sie heißen auch Damonen, so genannt von ihrem Wiffen."4)

III. Ihre Befdreibung.

Bas ift also ber Teufel?

Augustin: "Es ift ein Engel, ber fich aus hochmuth von Gott losgeriffen hat, ber nicht bestanden ift in der Bahrheit, der Bater der Luge, ber fich selbst betrogen hat, und andere zu betrügen sucht."5)

IV. 3bre Berfündigung.

Beldes war benn bie Berfündigung bes Teufels?

Athanafius: "Satanas ift nicht wegen hurerei, oder Chebruch, oder Diebstahl aus dem himmel geworfen worden, sondern sein hochmuth hat ihn unter den Abgrund selbst hinuntergestürzt, indem er solche Reden führte: "Ich will in den himmel steigen und meinen Stuhl über die Sterne Gottes erhöhen und gleich sein dem Allerhöchsten." — Ebenso Prosper, Razianzenus, Ambrostus, Leo, Cyrill, hieronymus, Kulgentius. 6)

¹⁾ Daemones non facti sunt a De o mali. Etenim bonum bona producit et subsistere facit. Dicuntur autem mali non secundum quod sunt, sed secundum quod non sunt. Dionys. de div. nom. c. 4.

²⁾ Diabolus spiritus est immundus. Bonum utique, quod Spiritus, malum quod immundus. Quoniam spiritus est natura, immundus vitio. Quorum duorum illud a De o est, hoc ab ipso. Aug. l. 6. contr. Jul. c. 9.

³⁾ Spiritum, in quo indoles divinae stirpis non permansit, ex bono per se effectum malum, Graeci διάβολον appellant. Lact. l. 2. c. 9.

⁴⁾ Daemones etiam dicuntur, ob scientiam sic nominati. Aug. l. 9. de Civ. c. 19.

⁵⁾ Est angelus per superbiam separatus a Deo, qui in veritate non stetit, autor mendacii, et a semetipso deceptus, alium decipere concupivit. Aug. contra Pag. c. 2.

⁶⁾ Satanas non ob scortationem, aut adulterium, aut furtum dejectus est e coelo: sed superbia ipsum praecipitavit infra ipsam abyssum, cujus haec verba

Erflare, was bu unter bem Bort Dochmuth verftehft?

Augustin: "Und es war der Teufel gleich als ein Fürst über viele, unter welchen er der herrlichere war. Und in dem Paradiese Gottes war er an Renntniß des göttlichen Geheimnisses der vorzüglichere. Da er nun sah, daß er von Gott mit nicht geringer Macht ausgestattet ware, und daß viele geistliche Gewalten unter ihm seien, wagte er es, die Würde an sich zu reißen, daß, weil er die andern unter sich sah, er sich selbst vorzog, gleich als einen Gott."1) Es tam aber zum hochmuth auch der Unglauben. Gregorius: "Da der alte Feind vorhersah, daß der Sohn Gottes leidensfähig sein werde, und sah, taß er die Sterblichkeit menschlicher Ratur besahren könne, tam ihm alles, was er von dessen Gottheit besorgt hatte, durch die Ausgeblasenheit seines hochmuths in Zweisel "2" Und der Berdruß, "daß Gott alle seine geschaffenen Werke einem Menschen untergethan habe". 8)

Ift er aber felbft feiner Berfündigung und feines Abfalls Urheber gewefen?

Augustin: "Rein Gläubiger zweifele, daß der Teufel keinen Ursächer seines Falls habe, sondern er selbst ift das haupt alles Irrthums."4) Lactantius: "Durch seinen eignen Reid ist der Teufel als von einem Gift angestedt worden, und aus einem Guten in einen Bösen übergegangen, und mit seinem Billen, der ihm so frei gegeben worden war, hat er sich den entzegengeseten Ramen geholt."5) Basilius: "Bober ist der Mensch bose? Aus seinem eignen freien Billen. Bober ist der Teufel bose? Ganz aus derselben Ursache. Denn auch er hatte ein freies Leben und ein ihm eingepslanztes Bermögen, entweder Gott zu folgen, oder von dem Guten sich abzuwenden. Gabriel, ein Engel Gottes, blieb beständig; Satanas, gleichfalls ein Engel, siel ganz von seinem Rang herab.

fuerunt: Ascendam et ponam solium meum e regione Dei, et ero aequalis altissimo. Athan, l. de Virg. Idem testantur Prosper. l. 3. de contempl. Naz. orat. 1. de Reconc. Mon. Amb. l. 10. Ep. Leo serm. 4. de Elemos. Cyrill. de ador. in Sp. Hier. Ep. ad Ant. Fulg. l. 2. ad Mon.

¹⁾ Et erat Diabolus quasi princeps multorum, inter quos clarior erat. Et in Paradiso Dei cognitione mysterii coelestis praestantior. Videns ergo a Deo factum se non mediocris potentiae, et infra se multas spirituales potentias, ausus est praesumere dignitatem, ut quia caeteros vidit inferiores, seipsum praeferret, ut Deum. Aug. Qu. V. et N. T. q. 98.

²⁾ Hostis antiquus, cum praevideret Filium Dei passibilem, et posse mortalia humanitatis perpeti cerneret, omne quod de ejus divinitate suspicatus est, ei fastu superbiae suae in dubium venit. Greg. l. 2. moral. c. 17.

³⁾ Etimpatientia, quod omnia opera condita Deus homini subjecerit. Tert. l. de Pat.

⁴⁾ Nemo fidelium dubitet, Diabolum apostasiae suae autorem non habere: sed ipse totius erroris est Princeps. Aug. Qu. V. ct N. T. q. 98.

⁵⁾ Suapte invidia, tanquam veneno infectus est Satan, et ex bono ad malum transcendit, suoque arbitrio, quod adeo liberum datum illi erat, contrarium sibi nomen asscivit. Lact. 1. 2. c. 9.

Benen hat fein eigner Bille im himmel erhalten, diefen aber fein freier Bille aus bem himmel gestürzt." 1)

Einwurf: Benn er aus bem Dimmel geworfen ift, warum heißen benn er und feine Gefellen noch Geifter ber Bosbeit unter ben Dimmlifchen ober Dimmein?

Augustin: "himmel heißt, nicht ber, an welchem die Sterne find, sondern dieser niederere, aus dessen Dunft sich die Wolfen zusammenballen, und da die Bögel herumfliegen. Und damit es nicht von jenen höberen himmeln verstanden werde, heißt es anderswo tlärlich: "Nach dem Fürsten, der in der Luft herrschet."²) Eucher ius: "Es soll uns nicht bewegen, daß auch die verworfenen Engel heere des himmels genannt werden, da sie, obgleich aus dem ätherischen himmel gestoßen, doch noch im Lufthimmel verweilen."⁸)

3ft nur Ein Engel abgefallen?

Chrysoftomus: "Nur Ein Engel, ber Sathabel hieß, hat fich querft bie boshafte und verruchte Frechheit erlaubt und gesagt: "Ich will mich segen auf ben Berg bes Stifts an ber Seite gegen Mitternacht und will gleich sein bem Allerhöchsten." Und so ift er für solche Anmagung unrettbar gefallen." Damascenus: "Aber mit ihm fallend und ihn begleitend ift eine zahl-lose Menge von ihm untergeordneten Engeln gestürzt." 5)

Warum schweigt aber Mofes von bem fall ber Engel?

Albinus: "Die Sunde der Engel ift in der Genesis in Stillschweigen gehüllt, die des Menschen aber geoffenbart, weil Gott nicht vorherbeschlossen hat der Engel Bunde zu heilen; die des Menschen aber hat er zu heilen vorherbeschlossen." 6) (Fortsetzung folgt.)

¹⁾ Unde iniquus est homo? Ex ipsius libera voluntate. Unde malus Diabolus? Ex eadem penitus causa. Habebat enim et ipse liberam vitam et insitam sibi potestatem, aut Deum sequendi, aut a bono discedendi. Gabriel Angelus a Deo jugiter stetit; Satan item Angelus ex ordine suo prorsus cecidit. Et illum propria voluntas in coelo retinuit; hunc vero voluntas libera coelo dejecit. Basil. in serm. Quod Deus non sit autor.

²⁾ Coelum dicitur, non illud, in quo sunt sidera, sed hoc inferius, cujus caligine nubila conglobantur et ubi aves volitant. Et ne de illis superioribus coelis intelligatur, aperte alibi dicit: Secundum Principem potestatis aeris hujus. Aug. de Nat. Boni contra Manich. c. 33.

³⁾ Non movere debet, quod exercitus coeli etiam repulsi Angeli vocantur: quia et ipsi, quamvis ab aethereo coelo expulsi sint, adhuc tamen in aereo coelo demorantur. Eucher. l. 5. in l. Reg.

⁴⁾ Unus Angelus primus, qui Sathahel dictus est, malignam et nefariam praesumptionem assumens, dixit: Ponam sedem meam in Aquilone, et ero similis Altissimo. Et ita pro tali praesumptione cecidit irreparabiliter. Chrys. homil. de Adam et Eva.

⁵⁾ Collabens autem et comitans ipsum, corruit in fin it a multitudo Angelorum, sub eo ordinatorum. Dam. l. 2. de Orth. fide c. 14.

⁶⁾ Angelicum peccatum silentio in Genesi involutum est, et hominis patefactum, quia Angelicum vulnus Deus non praedestinavit curare, hominis vero sanare praedestinavit. Albin. in Genes.

Miscellen.

Surft Bismard. 3mar leibet ber Glaube an 3Cfum Chriftum, unseren berrn ber Berrlichfeit, nicht Anseben ber Derson; immerbin ift es aber unter Umftanben auch einem glaubigen Chriften nicht unwichtig, ju erfabren, wie besondere bochgestellte und einflugreiche Dersonen über Sachen bes Reiches Gottes, namentlich ber Begenwart, urtheilen. Bir glauben baber, baf es bem Charafter und Amede unferes theologischen und firchenzeitgeschichtlichen Monateblattes nicht entgegen ift, wenn wir bier gewiffe Meußerungen bes unbestreitbar großen Staatsmannes, Fürft Bismard's, unferen Lefern mittbeilen. Jungft baben nemlich funf murttembergifche Daftoren nebft einem gaien in Riffingen mit bem Reichstangler eine Unterredung gehabt, die fie ber Deffentlichfeit ju übergeben fich gedrungen gefühlt Ein Bericht über Diefelbe ift u. A. im "Dabeim" erschienen, von welchem Die Allgemeine ev.-luth. Rirchenzeitung vom 10. Auguft vielleicht mit Recht fagt: "Es ift anzunehmen, bag ber im Dabeim' veröffentlichte Bericht bie Bedanten bes Reichstanglere im großen und gangen richtig wiedergegeben bat. Auf ftenvaraphische Genauigfeit macht er zwar teinen Anfprud, und aus ,natürlichem Tact' will er auch ,eine gemiffe Referve' be-Es wird baber erlaubt fein, Die Bermuthung auszusprechen, bag trop aller angestrebten Genauigfeit und allem Bemuben bie Meinung bes Reichstanglere ungetrubt wiederzugeben, Die Darftellung boch bier und ba eine Farbung angenommen bat, bie mehr auf Rechnung ber ichmabifchen Daftoren, Die etwas vom Culturtampf angefrantelt gu fein icheinen, gu fegen Birfliche beabsichtigte Entstellungen ber Meugerungen Bismards ober Ringirung folder in bem Berichte anzunehmen, burfte fcon bie Stellung ber Derfonlichkeit, um die es fich bier banbelt, verbieten. Folgenbes ift ber Bericht, wie ibn bie Luthardt'iche Rirchenzeitung wiedergibt:

Eine Bemerfung über ben confessionellen Frieden in Burttemberg und die dortige firchliche Gesetzgebung gab dem Reichstanzler Beranlassung, sich über die "hauptmomente des preußischen Kirchenstreits in längerer Rede" zu äußern. Bis zum Jahre 1840 sind auch in Preußen leidliche consessionelle Berhältnisse gewesen; dann ist allmählich, vornehmlich durch den Einsluß einer vielvermögenden, hocharistofratischen katholischen Familie (Radzwill) und infolge der Gründung ter "katholischen Abtheilung", deren Mitglieder "sozusagen jener Familie leibeigen" waren, ein Zustand entstanden, daß "die katholische Kirche immer mehr Terrain gewann und endlich eine bevorrechtete Stellung im Staate hatte wie sonst nirgendwo". Die katholische Abtheilung wurde "eine Bertretung des Pabstes gegen den König und das Land". In der Polonistrung großer deutscher Landstriche in Posen und Bestpreußen zeigten sich zunächst "die Ziele und Erfolge des Ultramontanismus". Friedliche, wohlgemeinte Bersuch zur Abstellung dieses Zustandes waren erfolglos. "Wir konnten uns das nicht länger gefallen lassen, und so war denn der

Rrieg erflat. Die tatholifde Abtheilung murbe aufgehoben." Das rief nun einen gewaltigen Sturm bervor, und die ultramontane Partei murbe verftartt burd alle möglichen Elemente ber Dpvofition, eine gange Schaar von Malcontenten, ebemalige Biceprafibenten, Unterftaatefecretare, gewefene Minifter ac. Co verscharfte und erweiterte fich ber Rampf, und es murbe eine umfaffende Gefetgebung nothwendig. 3ch bin mit ben Maigefeten nicht in allen Gingelheiten einverftanben; aber im großen und gangen entfprechen fle meiner Anschauung und find fur ben Staat im Rampf gegen bie fatholifde Rirde ein unentbebrliches Bollwerf; wir baben mit ihrer Gulfe jest ungefahr bie Stellung wieber gewonnen, welche wir vor bem Jahre 1840 innehatten; wir tonnen une nun in ber Defenfive balten und bie Sache an uns berantommen laffen." - Darauf mandte fic bie Rebe ju ben Berbaltniffen ber evangelifden Rirche, .. gegen welche bie Befete nicht gerichtet maren". "Die evangelische Rirde batte bem Staate ja nie Schwierigkeiten gemacht, ibn vielmehr mit aller Rraft geftust; aber wir tonnten boch nur eine paritatifche Befeggebung machen. Es ift freilich viel Beunrubigung badurch bervorgerufen worben, und manches batte fich ja wohl vielleicht andere machen laffen. Bas inebefondere Die Civilebe betrifft, fo mar ich bamit nicht einverstanden. Die driftliche Lebre mirb gwar burch biefelbe nicht angetaftet; Sie miffen ja, wie Luther fich baju verhalten bat, und bie Civilebe besteht bei uns feit langem am Rhein in ben firchlichften Begenben obne nachtbeilige Folgen fur bas firchliche Leben. Aber ich fagte: mir rutteln bamit an einer alten driftlichen Sitte und entfremben une eine Menge wohlgefinnter redlicher Leute, Die baburch verlegt und verwirrt werben. ich tonnte mit meiner Anficht nicht burchbringen und fab mich vor eine Ministerfrifis gestellt, welche in jener Beit febr folimme falfche Deutungen erfahren batte, und fo gab ich benn meine Buftimmung; aber ich erflarte, ce ift ein Solag ine Baffer, ben wir thun. Ingwischen hat fich nun boch auch bie evangelische Rirche bamit gurechtgefunden und ift überhaupt barangegangen, ihre inneren Angelegenheiten ju ordnen." - Dann fprach ber Reichstangler von ber neuen preugifchen Rirchenverfaffung. "Bon ber neuen preußifden Rirchenverfaffung ift, wie ich glaube, etwas ju erwarten; Die hereinziehung bes Laienelements ift von großer Bebeutung und bat auch fcon, wie ich mich felber überzeugen fonnte, recht fegenereich gewirft. habe Leute, namentlich aus ehemaligen reformirten Begenden barüber fprechen boren; fie fprechen jest vielfach von "ibrer Rirche", fur bie fie auch gern etwas thun, nachdem es ihnen beutlich geworden, bag fie etwas in berfelben bedeuten, und damit ift boch viel gewonnen. Es ift biefe Betonung einer presbyterialen Berfaffung für bie evangelische Rirche außerft wichtig. In ber tatholischen Rirche ift bas ja gang anders; biefe tommt mir vor wie ein Bohnhaus, bas fertig ift, auch wenn es unbewohnt ift; Die Laien find fogusagen nur Die Staffage in ber landichaft." - Er fann baber überhaupt nur rathen, "bem Laienelement die gebührende Stellung" einzuräumen und glaubt davon "die

beften Birtungen vorausfagen ju tonnen". "Freilich ohne bemmungen und Rampfe wird es babei nicht abgeben, wie wir bas auch bei une icon feben. Die neueften Ericeinungen ber berliner Spnoben find in Diefer Sinficht nicht febr erfreulich; aber ich bin überzeugt, baf g. B. bas Berlangen nach Abichaffung bes Apoftolicums, wenn man nur batte fortmachen laffen, in Berlin felbft auf offenem Martt mit Schimpf und Schande tobtgefdlagen worden mare." Dan thue, meinte er, folden ertremen Ericeinungen zu viel Ebre an, wenn man fie mit einem Martprium umgebe; fie bedeuteten in ber That nicht immer fo viel, und man muffe bei allen biefen Dingen auch Die "berliner Gaure" mit in Rechnung nehmen. Es feien bort jest eine Menge Belehrter mit unbestreitbaren wiffenschaftlichen Berbienften, Die gang ber nibiliftifden Richtung angeborten, übrigens bem Aberglauben in allen moglichen Formen verfallen feien. Gie feien aber boch nicht mafigebend fur bie religiofe Unichauung bes Bolfes. 3m übrigen jedoch merben fich freilich verschiedene Anfichten und Bestrebungen innerhalb der Rirche geltend machen. Aber ba feble es eben an ber rechten Bertraglichfeit und Duldung; Die Berren feien jofort bei ber band, ben Rampf bie aufe außerfte ju führen, ber furor teutonicus ["wir fielen", fagt ber Berichterftatter, "ergangend ein, Die rabies theologorum"] fei ju gewaltig. "Die ichlimmften Erfahrungen", fügte er bingu, "macht man mit ben herren vom Lehrerftande. Wenn biefe in bas Darlament tommen, fo tonnen fle fich fcmer baran gewohnen, bag, mabrend fle fonft ex cathedra reben und immer Recht behalten, ihnen jest Biberipruch entgegentritt, und mit ibren Unfichten nicht viele Umftanbe gemacht werben. Da werben fie bann leicht gereigt und tonnen fic ben Biberftanb nicht ale etwas zurecht legen, bas eben einmal mit bem parlamentarifchen Leben ungertrennlich verbunden ift." Und Die Beiftlichen feien ja boch eigentlich Lebrer und ebenfalls gewohnt ibre Lebren und Anfibten ohne einen Biberfpruch von irgendwoher vorzutragen. Es gebe aber nicht andere, fie murben in ben Spnoben lernen muffen, auch entgegenftebente Anfichten neben fich gelten ju laffen. "Allerdings bis jur Berleugnung Chrifti barf es nicht tommen ; aber in einer Fortbildung, in einem gewiffen fluß muß boch bas Dogma erhalten bleiben, in einen Buftand bes Befrorenfeine foll man es nicht geratben laffen." Berichiebene Glaubensmeinungen werbe es innerbalb ber Rirche immer geben; man folle nicht die feinige fur die ausschließlich berechtigte balten und jeder anderen Die Berechtigung absprechen und gleich mit Ausschließen zc. tommen. "Denn fonft mußte ich nicht, worin fich unfere Rirche noch von ber tatbolifden unterfcheiben follte als baburch, bag wir ftatt eines Pabftes eine Menge Pabfte batten, mas ja noch folimmer mare." "3d meine, wie unfer Beiland fagt, um ben Baum graben und Geduld mit ibm haben, follte man fich mehr gur Regel machen, nicht gleich: Bieg ober brich, baue ibn ab und wirf ibn ine Teuer." - Bulest wendete fich ber Reichs. tangler noch einmal ju ben Borgangen innerbalb ber romifch-fatholifden Rirche und außerte unter Unberem: "In Diefen Rampfen fallt inebefontere

ber Schule eine wichtige Aufgabe zu: von ihr wird eine langsame, aber fichere Birtung ausgeben." Und als die Besucher fich zu entgegnen erlaubten, es tonne damit doch zu viel von der Schule erwartet werden, und burfte jedenfalls sehr langsam geben, sagte er: "Ja, aber seben Sie, gegen solche Dinge wie die Geschichten in Marpingen und Lourdes, da reichen wir doch mit anderen Mitteln nicht aus; mit ben Genedarmen schon gar nicht; da tann nur von der Schule die heilung ausgeben."

So weit ber "Bericht". - Bir muffen gesteben, fo bescheiben unfere Borftellung von ber Einficht bes großen Staatsmannes in Die Ratur bes gegenwärtigen Rampfes zwischen Rirche und Staat in Deutschland bieber immer gewesen ift, fo haben wir boch bei bemfelben ein größeres Berftandnig in biefer Beziehung vorausfegen ju burfen geglaubt, als feine mitgetheilten Meußerungen gestatten. Es ift bas eine neue Ginfcharfung bes Bortes Gottes: "Berlaffet euch nicht auf Fürften; fie find Menfchen." Df. 146, 3. Eine Rritif ber Urtheile bes Benannten bedürfen unfere Lefer nicht, Einiges von bem, mas felbft Dr. Luthardt über biefelben bemertt, moge bier noch Plat finden, nemlich Folgendes: "Es liegt nicht in unferem Belieben, ob wir andere Meinungen toleriren wollen ober nicht: wir toleriren bas, mas bas Betenntnig ber Rirche, welches aus bem geoffenbarten Borte Gottes gefcopft und mit ihm einstimmig ift, tolerirt, und find intolerant gegen bas, wogegen bas firchliche Befenntniß intolerant ift. - Das aber beißt nicht, bas Dogma in einen Buftand bes Gefrorenseins gerathen laffen. In gewiffer Beziehung ift allerdings bas Dogma, wenn man fo fagen barf, in einem folden Buftanb. Bas aus bem Borte Gottes ficher und gewiß ift, muß auch ale gewiß und feft angesehen und behandelt werden, und ift es auch mit lebendiger Bergensmarme aufzunehmen, fo muß boch bei allen neuen formen ftete ber gleiche Inhalt reproducirt werden. Daneben foll und fann freilich bie Rirche (und von ihr, nicht von ben Gingelnen fann überhaupt von Rechts wegen nur bie Rebe fein, wo es fich um Tolerang und Beitherzigfeit handelt) auch Diejenigen tragen, welche bei ernftem, aus ber Bahrheit ftammenben Ringen ibren Glauben noch nicht gang und völlig annehmen und wohl gar aus ihrer Richtübereinstimmung fein bebl machen. Aber in ihrem Amt und Dienft laffen ober nehmen, tann fie folche Gegner ihrer Lehre nicht, weil bas nichts anderes als ein Mord mare, ben fie an fich felbft vollzoge. Und ben wird man ihr boch wohl nicht zumuthen. Benn baber die Rirche bei aller Gebulb gegen die Schwachen und bei aller Arbeit auch an ihren Biberfachern, wie fle bies von jeber geubt bat, gegen bergleichen Bumuthungen fampft, bann folgt fie auch barin ihrem Beiland nach, ber mit Pharifaern und Sabbucaern tein Compromiß geschloffen bat. - Sieraus folgt, daß bie evangelische Rirche, wenn fie auch und in ihrem Geifte ihre Diener und Glieder ben midertirchlichen Anschauungen eine Bleichberechtigung mit bem fdrift. und betenntnig. mäßigen Glauben nicht zugefteben, boch burchaus nicht ben Unterschied von ber römisch - tatholischen Rirche aufgibt. Denn bie Ultramontanen haben

mitnichten barin Recht, baf es in ber evangelifden Rirche eine Inftang für Blaubensenticheibung nicht gebe, fonbern um bes Begriffs ber evangelifchen Rirche willen in ibr eine absolute Lebrwillfur berrichen muffe und alle Glaubensmeinungen zu toleriren feien. Auch durfte es wohl noch andere Untericiebe amifchen ber evangelifden und ber romifd-tatbolifden Rirde geben ale ben, bag lettere einen unfehlbaren Dabft bat, wir aber nicht, ober eine Menge Dabfte. Eine Menge Dabfte murben wir nur in bem Salle baben, wenn es feine alleingultige Schrift, fein Die Lehre ber Rirche normirenbes Befenntniß bei une gabe, fondern allerlei Glaubenemeinungen gleichberechtigt maren. - Benn aber ichlieflich ber Schule eine bedeutende Rolle in ber Betampfung bee Aberglaubene jugemeffen wird, fo ftimmen wir bem nur unter ber Boraussepung gu, bag eine Soule gemeint ift, beren Sauptaufgabe barin besteht, ben rechten Glauben in die Bergen ber Menschen zu pflangen und gu Die Schule, wie fie im modernen Sinne nach ben Anschauungen pertiefen. ber Lebrertage geplant ift, wird fich bagegen ale eine ichlechte Rampfgenoffin erweifen. Denn ben Aberglauten überwindet man nie burd Bildung (auch Die , Belehrten' ,mit unbestreitbaren wiffenschaftlichen Berbienften' find ja ,bem Aberglauben in allen möglichen Formen verfallen'), fondern allein burch ben Glauben und durch bas Evangelium." **B.**

Riralia = Beitgefaiatliges.

I. America.

Rinnefotafynode. Im Augustheft I. 3. G. 249 heißt es: "Die lutherische Minnesotasynode... will, sobalb als thunlich, ein eigenes Spnodalblatt gründen."— Mit Bezug hierauf sei die Bemerkung gestattet, baß dies nur unter der Boraussicht einer Bereinigung mit der Missourisynode vom Antragsteller geredet und auch von der betreffenden Bersammlung verstanden war. — 3m Auftrag des auf der "Allgemeinen" (Missouri und Minnesota umfassenden) "Pastoralconferenz" zu Red Bing, Minn., September a. c. vertretenen Ministerii der Minnesotasynode, D. Spehr.

Das General Council. Gewiß haben Biele mit Spannung der letten Sigung bes Councils entgegengeseben; erwartete man boch endlich einmal eine bestimmte Erstärung betreffs ber in Galesburg angenommenen Regel, von ber eine große Anzahl im Councils nichts wissen wollte. Dr. Krauth war von der lettjährigen Bersammlung ersucht worden, Thesen über die Galesburger Regel, betreffend Ranzel- und Abendmahlsgemeinschaft, auszuarbeiten und drei Monate vor der diessährigen Bersammlung in englischer, beutscher und schwedischer Sprache zu publiciren. Diese Thesen sind benn auch kurz vor dem Zusammenkommen des Council in englischer Sprache verabfast worden. Es sind derfelben 105, 32 Seiten 80 umfassend. Sollte eine Einigung bei der diesziährigen Bersammlung erzielt werden, so war es gewiß nicht weislich, der Thesen so viel zu machen. Datte doch ein Gegner der Galesburger Regel, Dr. Krotel, voriges Jahr ausgesprochen: "Wenn ich diesen Punct recht verstehe, so hat das Council beschlossen, biese Thesen zu besprechen, wie die über die Rechtsertig ung " (mit denen man sich bekanntlich lange getragen hat und noch nicht zu Ende sst.), "um zu einem besseren

Berftanbnif biefer Duncte und unter einander ju tommen. Es ift nirgende gefagt, bag biefe Disculfion bei ber nachften Berlammlung ju Enbe tommen muffe, fonbern es wirb porausgefest, bag bie Discuffion ausführlich, bedachtfam und erichopfend fein und nicht ber geringfte Berfuch gemacht werben wirb, bie Sache ju beeilen." Richt ohne Anfing von Spott außerte berfelbe fürglich im "Lutheran": "Dbne Zweifel werben nicht wenige von uns in die triumbbirende Rirche eingegangen fein, ebe man an die 105. Thefe gelangt." - Bas nun vorerft bie Thefen felbft betrifft, fo fann nicht verfannt werben, baß barin viel Gutes, Berrliches, Treffliches entbalten ift. Auch ift gewiß Die gute Abfict bes Berfaffere anzuertennen, ber Galesburger Regel Anertennung ju verichaffen. Aber ju ber Begeifterung über biefe Thefen, wie fie einige im Council haben, tonnen wir uns nicht erheben. - Bon ber Galesburger Regel fagt Dr. Rrauth mit Recht, fie fei "gottlich" (Th. 3.), "fie fei aus bem Wort Gottes und aus ben Befenntniffen bergeleitet", fie fei eine Regel, die "bas Bort Gottes entscheibe" (Ib. 2.). Dies Befenntniß ift aber jum Boraus burd Thefe 1 bebeutent abgeschmacht. Dieselbe lautet: "In ber Balesburger Erflärung wird bas Bort Regel nicht gebraucht im Ginne von einer vorforeibenben Berordnung, sondern im Sinne von allgemeinem Princip, einem Princip von innerem Berth und Recht. Die Regel foll aussprechen, nicht auf gesetzgebenbem Bege, was gethan werben foll, sonbern moralisch, was für wahr gehalten werben foll. Sie appellirt an bas Gewiffen, nicht an bisciplinarifdes Anfeben. Die gange Behaubtung, mit allem, mas ihr über biefelben Gegenftanbe vorausging, follte erziehend, nicht awingend fein, um ben Ginn ber Rirche burd Pflege ber rechten Ueberzeugung gum rechten Danbeln vorzubereiten." Ja, noch mehr; in Thefe 39 beißt es: "Benn bie Galesburger Befdluffe einer fünftigen Berfammlung bes General Councils als folde erfceinen, bie bas Licht ber Bahrheit nicht ertragen und die Probe bei einer grundlicheren Prüfung nicht aushalten tonnen, fo ftebt es in ber Dacht einer folden Berfammlung, ihre entgegengefette Ueberzeugung auszusprechen und biefe wird wieberum bem Urtheil ber Rirche unterworfen fein." Das ift ja alles nicht bagu angethan, mit ber "gottlichen", "aus Gottes Bort genommenen Regel" Ernft ju machen; benn fein Concil, feine Synobe, bat boch Dacht, wiber Gottes Bort etwas ju feten, eine "göttliche Regel" umjuftogen. Dr. Krauth nimmt gar ju viel menschliche Rudficht auf bie Gegner ber Regel, indem er allzusehr betont, bag ja fein Zwang ausgeübt werten foll. Es ift ja mahr, bag Belehrung, langere Belehrung bei Comaden, Unwiffenden notbig ift. Aber wollen benn Dr. Geif, Dr. Rrotel und Andere Schwache fein, Die fich belebren laffen wollen? Und muß nicht, wo es fich um eine gottliche Regel banbelt, auch einmal Ernft gemacht Coll die Belehrung - jum Baudium ber Begner - in's Unendliche gezogen werben? Man bebente, die biedfahrige Jahresversammlung war die elfte! - Bon biefen 105 Thefen murben in 3 Sigungen nur zwei befprochen. Bon einer gemeinsamen Erflarung finden wir nichts. Es wurde nur pro und contra gesprocen. Das ift in ber That feltfam, bag lutherifche Theologen von einem Jahr jum andern jufammen fommen. über eine "göttliche Regel" berathen und ju feinem gemeinsamen Befchluß fommen fonnen. Db es an Erfenntnig, ober an Sabigfeit, etwas einzusehen, ober an lutherischer Befinnung fehlt, überlaffen wir ber Beurtheilung bes Lefere. - Ueber bie Berhandlungen berichtet die "Beitschrift", wie folgt: "Gine langere Besprechung fand fatt über die Art und Beife, wie ber Begenftand vorgenommen werben foll. Dr. Gief ichlug vor, bag eine freie theologische Besprechung flattfinden folle, ebe man auf die Thefen felbit eingebe. Dr. Spath folug vor, bag mit ber 44ften Thefe angefangen werbe. Diefer Borfchlag . wurde niedergestimmt. Dr. Schmuder folug vor als Substitut für Dr. Sieg's Borichlag, bag man mit. ber erften Thefe anfange. Or. Beine fürchtete fic vor Dr. Rrauthe Logit und mochte die Thejen bei Geite gefest haben. Dr. Gieg behauptete, bag bas Concil beute auf viel gefährlicherem Grund ftebe, ale es fich gesteben will. Dr. Gomu-

dere Subftitut wurde angenommen mit 40 gegen 13 Stimmen. Dierauf verlasen bie Secretare bie Thefen ber Reibe nach in beiben Sprachen. 1. Thefe. Dr. Rrauth legte auseinander, bag es bei ber gangen Gade fich um Erziehung und Ueberzeugung bandle und nicht um Zwang. Es wurde ferner bemerft, bag obwohl andre Rirchenversammlungen bisciplinarifde Regeln aufftellen, Diefes Concil nichts berart wollte. - 3m Council foll alfo jedem Glied die Freiheit verbleiben, auch wiber die "göttliche Regel", alfo unlutherifch ju practiciren. Wenn in folden gallen bie Disciplin ber Rirche nicht am Drt ift, fo möchten wir mohl wiffen, fur welche galle fie eigentlich ba ift. Die Beitschrift fahrt fort: "Prof. Fritidel mar ber Anficht, bag bas General Concil fur bie in Alron und Galesburg eingenommene Stellung noch nicht gang vorbereitet gewesen fei, daß es aber jest babei verbleiben muffe und nicht jurudtreten fonne. . . . Das Concil fcritt nun gur Befprechung ber 2ten Thefe, in welcher befagt wird, daß die befannte Balesburg-Erflarung nicht in bem Ginne mit bem Borte Gottes und ben Befenntniffen ber Rirche übereinstimmt, daß in denselben nichts gegen dieselbe ausgesagt wird, sondern vielmehr in bem Sinne, bag bie Regel aus ben Lebren ter Schrift und ben Befenntniffen fließt. Dr. Rrauth erläuterte nun in langerer Rebe biefe Thefe und bas gange Princip, welches in fammtlichen Thefen über bie Galesburg-Erflarung unterliegt. Die Rebe mar außerorbentlich intereffant. Dr. Gieß folgte mit bem Borlefen eines ,Glaubensbefenntniffes über feine Stellung jur Balesburg-Erflarung', worauf ihm Dr. Rrauth antwortete. . . . Die Beschäftsorbnung" (am Sonnabenb) "forberte bie Beiterbesprechung ber Thefen. Paftor Runfelmann erflärte, mas er bamit meinte, als er vor 2 Jahren im Lutherun anfragte, mo bie Regel in beiliger Schrift gefunden merbe. Er batte nicht gemeint, man folle ihm ben ginger auf eine Stelle legen, in ber bie Regel fo niebergelegt fei, wie fie in ber Balesburg-Erflärung laute, fonbern man folle bie Stellen anführen, in benen bie Lebre enthalten fei. Much babe Dr. Rrauth erflärt, bag er nur aus bem einzigen Umfande die Richtigfeit der Erflärung behaupten wolle, bag in allen Agenden unfrer evang .luth. Rirde von Luther bis gu ben Reuesten feine Borfdrift enthalten fei, auf welche Beife Leute, nicht lutherifd, jum beiligen Abendmahl jugelaffen werden follen und Drebiger, Die unfre Glaubensbefenntniffe nicht unterschrieben baben, ale Lehrer unserer & meinteglieber auf unfre Rangeln gelaffen werten follen. Aber bie bloge Auslaffung beweise nichts. Bir beden unsern Tifch für unfre gamilienglieber, wenn aber ein Freund fommt, fo raumen wir ibm auch einen Dlag ein. Er wurde feinen Universaliften ober Unitarier auf feine Rangel laffen, weil fie in fundamentalen Glaubensartifeln irren; allein einem Presbyterianer, Reformirten ober andern Prediger, ber folde fundamentale Blaubensartifel nicht (!) leugnet, murbe er feine Rangel einraumen. Collte ein Lutheraner fic in fundamentalen Brithumern befinden, jo murbe er ibn ebensowenig julaffen. Luther und Die Bater murben fich nicht ju einer fo ftrengen Regel befennen (!). Daben nun Diefe Manner Des Concile ein Recht, über Die Befenntniffe und Die Bater binausjugeben (!) Luther und die Befenntniffdriften wiffen nichts bavon (!). Wenn man mir's vorbemonftruen fann aus bem Borte Gottes und ben Befenntnifichriften, bag Diefe Regel drin enthalten ift, fo will ich fie annehmen. Dr. Krauth antwortete ihm auf Bunfc des Concils. Der Borredner fagte, daß unfre Leute fich mit folden Befprechungen nicht bemuben wurben, mabrenbbem es fich zeigte, baß gerabe bort, wo man's am Benigften glaubte, eine marme Theilnahme rege murte. Der aus ten Agenden geführte Beweis geht blos babin, ju zeigen, bag bie andre Geite nicht bas Zeugnig ber Rirche irgend einer Beit für fich, fondern entschieden gegen fich bat. Disciplin muß enblich die Frucht jein, aber die Rirche muß fich erft über ben Grundfag einigen und von ber Babrheit Desfelben fich überzeugen. Wenn nun die Lehre vom beiligen Abendmabl, bag im Bred ber Leib unfres DErrn mabihaftig gegenwartig ift zc., nicht fundamental ift, bann natürlich bat die Regel feinen Ginn, und ift ungerecht, aber die Lehre vom beiligen

Abenbmabl ift fundamental. Die Lebre von ber Gnabenwahl gegenüber ber calviniftifden Borberbestimmung ift funbamental. Der Universalift hun glaubt, bag niemanb ben DEren Jefum mehr lieben fann, ale er, weil er einen Seiland bat, ber einem jeben Meniden ben Simmel aufthut und felig macht; - einen Beiland, wie wir ibn nicht baben. Denn tros feines Berfobnungstobes geben boch viele verloren. Dr. Krauth legte hierauf flar auseinander, mas unter fundamentalen Lehren verftanden ift; 3. B. es ift fundamental in ber Lebre von ber Taufe, baf Bergebung ber Gunben, Leben und Seligfeit baburch gegeben wirb, und biefe gunbamentallebre wird von ber großen Debrgabl ber protestantischen Rirchen und Secten geleugnet. Die gange Lehre vom befligen Abendmabl in allen ihren Gingelnheiten ift fundamental und unfre Rirche fteht allein in ber Welt im Befenntnig biefer evangelifchen Lebre. Dr. Gieg meinte, alle bie jum Abendmahl geben wollen, muffen gepruft werben und zwar nach bem Borte Bottes in ben Befenntniffen; aber folde Drufung tommt bem einzelnen Daftor und ber einzelnen Bemeinbe ju. Unfere gange Differeng mit Dr. Rrauth besteht nun barin, wie biefe Prüfung angestellt werben foll und wer es thun foll. Außerbem führt bie Regel in ibrer Ausschließlichkeit babin, bag baburch erklart wirb, bag nur in ber lutherifchen Rirche bas Deil ju finden fei. Wenn man jugibt, bag bie lutherifche Rirche bie einzig reine Rirche ift, fo muß man ebenfalls jugeben, bag nur ein Butheraner felig wirb! Dr. Rrauth antwortete barauf meifterhaft. Unfere Rirche, Theologen und bie Thefen, hat ftets gelehrt, bag es außer unfrer Rirche anbre Rirchen gibt in ber Chriftenbeit; bag fie unter biefen bie reine Lebre bes Bortes Gottes allein vollfommen balt. Gott ift nicht fo arm, bag er nicht auch Rinber in anbern Rirchen batte. Die lutherifde Rirche ift nicht bie unfichtbare Rirche, die Gemeinschaft ber Beiligen. Alle mahren Gläubigen, wo immer fie fic finden mogen, felbft in der romifden Rirde, maden bie unfichtbare Rirde aus, bie triumphirende Rirche im himmel. Der Rame ,reine Rirche' gebort nur ber lutherischen Rirche, weil fie unter allen fichtbaren Rirden ber unfichtbaren am nachften fommt. Aber bag es zwei ober mehr reine Rirchen geben tann, ift burchaus falich. Bo ift bann bie Rirche? Unfre Befenniniffe reben von Rirden, und von feiner mehr, ale von ber romifden Rirde. Die andern mogen mehr ober weniger rein fein. Bo im Reuen Teftament finbet fic eine Anerfennung ber Secten und Berfplitterung ber fichtbaren Rirche, welche eine fein follte, bag foldes recht ift. Dasfelbe claffificirt alle Rirdengertrenner und Sectenftifter mit Morbern und Chebrechern. Die Belt aber erfennt fie an und preift fie ale große, ehrbare und fromme Leute. Es fann feine zwei reinen Rirchen geben, bie boch einander im Befenntniß gegenüberfteben. Diefe Regel ift nicht gegen bas Bebot ber Liebe; fonbern bas Bebot ber boberen Liebe bebingt biefe Regel." Liebe ift einmal Chrlichfeit, Bahrheit und Treue im Glauben. — In ber Schluffigung reichte Dr. Somuder folgenden Befclug ein: "Daß, ba wir einen fehr großen Theil biefer Berfammlung bes Councils ber Befprechung ber vom Prafibenten vorgelegten Thefen über bie Galesburger Erflärung betreffend Rangel- und Abendmahlsgemeinschaft gewibmet haben, bie weitere Erwägung berfelben bis jur nächften Berfammlung bes Councils verschoben werbe. Inbem die Discuffion fur dies Jahr befchloffen wird, erflart bas Council, daß die Balesburger Erflärung, wie'fie in Betblebem bestimmt wurde in bem Bericht ber Berbandlungen vom legten Jahr, unverändert bleibe als ber Befdlug des Councils für ben gall." Der erfte Theil biefes Borfchlags murbe fogleich einftimmig angenommen. Der zweite fand Biberftand und murbe folieglich jurudgezogen. - Auch betreffe ber gorberung bes Rem Jort Ministeriums ift bas Council fich gleich geblieben. Der Prafibent bes Rem Jorf Ministeriums nämlich legte folgende Erflärung vor: "Da bie Sunobe ihre einmal eingenommene fdrift- und befenntnifgemäße Stellung gur Frage über ,Rangel und Altargemeinschaft' nicht aufgeben tann, fo fieht fie fich genothigt, gegen die praftifche Auslegung ber Galesburger Regel' innerhalb anberer Sonoten bes ,General Councils',

3. B. innerbalb bes Ministeriums von Bennsploanien, bierburch ju appelliren und ibre Delegaten anzuweisen, wenn bas ,General Council' bies Berfahren in solchen Synoben gutbeißt, fich von ber Theilnahme an ben ferneren Berhandlungen besselben gurudaugieben." (Diefer Appellation ftimmte auch ber Delegat ber Dichiganfpnobe bei.) "Dr. Sieß wendete bagegen ein, daß bie Freunde ber Regel ftete gefagt haben, bag tein Buchtverfahren aus ber Balesburg-Erflärung erwachfen foll. Dr. Schäffer menbete ein, bag bas in gewissem Sinne eine Anklage gegen die Synobe von Pennsplvanien sei, und fic bas Rew Nort Minifterium an bie Synode hatte wenden follen, beren Mitglieder in ihrer Meinung gegen ihre Auslegung ber Regel verftogen haben." (Btidr.) Es murbe feiner Beit ein Majoritats- und Minoritatebericht eingereicht. Der erftere, von Dr. 3. M. Brown, protestirte gegen die Ginmifdung bes General Councils in Die Angelegenbeiten ber einzelnen Synoben, bevor eine Berufung berfelben erfolgt fei. Der Minoritätebericht, von Rev. Norelius, wurde aufgenommen und nach langerer Debatte, nachbem einige Worte gestrichen maren, (mit 29 gegen 23 Stimmen) angenommen. Derfelbe lautet: "Daß obwohl es bie Pflicht bes General Concils ift, über bie Reinheit bes Glaubens und bie rechte Bermaltung ber Sacramente ju machen und obwohl es mit bem in ber Galesburg-Erflärung niebergelegten confessionellen Grundias übereinftimmt, alle Banblungsweise, welche bie Reinheit ber Lebre und bes lebens ber ev.-luth. Rirche gefährbet, ju migbilligen und ju verwerfen, fo fann boch bas Concil fein Urtheil über einen bestimmten Fall nicht abgeben, ber vor basselbe gebracht wird, es fei benn, bag ein solcher gall in ber Appellation befondere specificirt ift und flarlich unter ben Bereich ber Berfaffung bes Concils tommt, und bag, ba bie Appellation bes Rem Dort Minifteriums nicht fo beftimmt ift, bas Concil unter beren gegenwärtigen Abfaffung und form fein Urtheil abgeben fann." Wer befommt bei bem Bericht über all bies Din- und herreben nicht ben Eindrud, bag ba eber aus einer Berfammlung ungeschidter Diplomaten, ale lutherifder Paftoren berichtet werbe! Die eine Seite icheint zu bupiren, bie andere bupirt gu werben! - In einem mit Rr. unterschriebenen Artifel der "Zeitschrift" wird bas Babel bes 6. C. booft gleichgultig und leichtfertig, grabe ale ob bas gang in ber Orbnung ware, natürlich aber richtig - alfo beschrieben: "Dag aber bie gange Scala lutherischer ober fogenannter lutherifder Buftanblichfeiten bier zu finden ift mit allen ihren Schattirungen, bavon fann man fich leicht überzeugen. Dier find Leute ju finden, die fich auf einer Synodalversammlung ber Miffourier meit mehr ju Baufe fühlen wurden, als in ber Debatte ber Rirchenversammlung. Dier find Andere, vielleicht unter ben gaien mehr als unter ben Predigern, die fich über ben Unterfchied gwifden Luthers Ratedismus und des verewigten Dr. Somuders , Populare Theologie' feineswegs fo gang flar geworden find. Dier ift ein gewandter und liebenemurbiger Reprafentant ber 3 o wa-Synobe und hier Leute, Die fur ben Balther'ichen Begriff von Gemeinde und Amt leben und fterben. Dier fehlt es auch nicht an folden, Die vielleicht mehr Brabau'ifc benfen vom Amte und wieder an Andern, die überzeugt find, bag auch ein Berr Oberfirdenrath von Staatswegen bie Bemeinde gang anftanbig regieren fann, fogar wenn er außerhalb ber Amteftube für die ,Rechte ber Gemeinbe' fich erwarmt und Andere erhipt. Dier find Leute, die fich fur ,lutherifche Gottesbienftorbnung' begeistern und fich ju ben Befenntniffdriften ber lutherifden Rirde mit vollem Munde befennen und taufenb Brunte haben, auch von ben Gacramenten lutherifch ju benten, aber barin auch nicht bie geringfte Schwierigfeit erfennen, auch einen Zwinglianer ober Calviniften auf ihre Rangel gelegentlich zu berufen. hier find Leute, die dem Pietismus als einem Rrebsichaben ber Rirche grundlich feind find und bier find Andere, die durch ben Dietismus ju perfonlicher Frommigfeit geleitet worden find, bann in den Ehrenmantel ber Orthodoxie ichlupften und doch ben pietiftifchen berglich warmen Pulefchlag nie los werben. Bas fcabets? Dier find Leute genug, bie in ber weltbefannten Beitherzigfeit in Glaubensfachen gerabe

bie liebenswürdigste Seite bes Christenthums sehen und hier sind Andere, denen diese Toleranz nichts Anderes ist als religiöse Indisferenz und Berrath an der lutherischen Kirche." Wem fällt da nicht das Schiff des Propheten Jona ein, in welchem "ein jeglicher zu seinem Gott schrie!"

Die Angeigen in ben biefigen firdlich religiöfen Reitungen gereichen felbft ben weltlichen Blattern ju großem Unftog. In einer hiefigen politifchen Beitung lefen wir bierüber unter anderem Kolgendes bem "Brooklyn Eagle" Entnommene: "Unameifelbaft ift ein großer Unterfchieb amifden ben ernften, feierlichen, nuchternen religiöfen Bochenzeitungen ein Biertelfahrhunbert jurud und ben munteren, kurzweiligen und ju einem großen Theile commergiellen Blattern, welche beutzutage für religiofe Bochenblatter gelten. Diefer Unterschied ift ein ftillichweigendes Bugeftanbnif, bag bie Strenge ber religiösen Ueberzeugung nachgelassen hat und daß das neue Aussehen religiöser Zeitblatter nothig geworden ift, um bas Intereffe an benfelben gu bem Zwede gu erhalten, fie als Beidäfteunternehmungen lobnend zu machen. Doch ber fremtartige Charafter bes Stoffes, ber für ein religioles Blatt für geeignet angeleben werben muß, wird bemerkenswerth, wenn man ibn in fpecieller Begiebung auf religiofen Angeigeftoff betrachtet. Dan fete ben Rall, baf man fic von bem Charafter biefer Angeigen in ber religiöfen Dreffe ein Urtheil über bie religioje Belt bilben fonnte, jo wurde man guerft ben Schlug machen, bag bie religiofe Belt eine große Menge Argeneien einnehme. Saft febes religiofe Blatt, welches wir gepruft haben, wimmelt von medicinischen Angeigen. Wenn die Balfte von bem, mas fie fagen, mabr mare, fo murbe es feiner materia medica beburfen und Mergte murben unnut fein. Sonberbar! mabrent bie moralifchen Sate und Trebigten mit befcheibenen Typen gebrudt merben, erblidt man manche in Bermunberung fegenbe mebicinifche Anzeigen in auffallenden großen Buchftaben. Dann folgt bas gange Alphabet von Krantheiten vom ague bis ju varicose veius. Bugleich finbet man bas gange Alphabet von Beilmitteln von Ayres' cathartics bis ju vermifuge. Dieses alles ift mit gutem Bebacht mit Prebigten untermengt, - eine bebeutungevolle Difcung von Medicinen und Moralität... Die meiften Berte über Phyfiologie verwerfen die Schnurleibchen, aber bie religiofe Preffe zeigt fie frant und frei an... In bem ,Christian at Work' findet man zwei Arten von Schnürleibchen angezeigt, auf bemselben Blatte bie Borte: ,Gemiffenefragen werben beantwortet' und: ,garantirt, bag bie Schonbeit ter Form verburgt und bas Schnurleibden nach miffenschaftlichen Principien conftruirt ift' ... Da gibt's eine Menge Anzeigen von Pflaftern. . . In ber That die religioje Preffe ift eine munberliche Mifchung von sozodont und psalms, salvation und salves, pills, piety, prayer und plasters. Roch eine andere eigenthumliche Art biefer Anzeigen ift eine Anjabl von Saar - Farben und Saar - Bieberberftellungsmitteln." - 3mar gieft bas bezeichnete Blatt noch mehr reichlich verbienten Leigenben Spott über angeblich religible Blatter aus, welche bie angegebenen und noch folimmere Anzeigen enthalten. Das Mitgetheilte mag jeboch genug fein. Dochten nur nicht auch folche Blatter, welche ben lutherifden Ramen an ihrer Stirn tragen, biefe Ruge vertienen! Aber felbft folde Blatter, wie ber "Lutheran" und "Visitor" fteben in biefer Begiebung nicht unbeflect ba, arger noch macht es ber "Lutheran Observer", und bie Rrone verbient fich bierin "Our Churh Paper" aus Rem Marfet, Ba., welches unter andern ein "Essay", bas bie burch hurerei und Gelbftbefledung entftanbenen Rrantheiten rabical beilen lebren will ohne Arzenei, mit ben Schlugworten anpreif't: "Es follte in ben Banben aller jungen Leute und Jebermanns fein!" Das ift in ber That ffanbalos!

Eranslocation. Aus ben Berhandlungen ber unirt-evangelischen Synobe bei Gelegenheit ber Sipungen berjelben im September in Chicago erseben wir, bag die einzelnen Prediger burchschnittlich nur brei Jahre bei einer und berselben Gemeinde verbleiben! In ber That ein trauriges Zeichen! Da muffen entwerer die Gemeinden, ober die Prediger, ober beibe nicht viel taugen.

Die Unirten haben auf ihrer letten Generalversammlung in Chicago wieber ibren Ramen geanbert. Zuerft nannten fie fich "Evang. Berein bes Beftens", bann "Evang. Sonode bes Beftens", und jest nennen fie fich "Evang. Synode von Nordamerica". Tros biefer wiederholten hautung bleiben fie, was fie waren, und laffen fich ihre alten Schlangenwindungen immer noch belieben. Mit ber haltung bes "Friedensboten" waren viele Glieber der Bersammlung unzufrieden; berselbe ift nicht intereffant genug. In Bolge ber darüber gethanen Neußerungen dankte der Editor, Paftor Balber, ab, wurde aber schließlich bewogen, die Redaction zu behalten.

Bresbnterianifde Rirden. Bon ben 5,077 Gemeinden ber Presbyterianer in ben Bereinigten Stagten find 1.074 predigerlos und 1.792 werben nur zeitweilig bedient. Debr ale bie Balfte aller Gemeinden, nämlich 2873, haben feine Paftoren. 9 Spnoben mit 39 Dresbyterien ober Conferengen baben blos 158 Gemeinden von ben 1.062 Baftoren. Die Synobe bes fublichen Alinois bat im Berbaltniff nur 27 Daftoren ju 152 Gemeinden. In 13 Presbyterien mit 241 Gemeinden hat nicht eine einzige einen festaften "Baftor". 3n 30 Conferengen mit 832 Gemeinben baben nur 61 einen Drebiger unter fich wohnhaft. In 1,562 Gemeinden fant im verfloffenen Sabre feine Aufnoch Bunahme ftatt, auch fein Unterricht und feine Prufung, und von biefen find 1,375 predigerlos. Dies aber nicht etwa aus Mangel an Predigern. Es gibt beren 4.744, bie im Ralender fteben; allein von allen biefen bestebt nur ber britte Theil, nämlich 1,973 aus Predigern, die in ihrem Berufe fteben. Etwa 1000 Prediger haben feine Gemeinden fondern werben gemiethet für einen Conntag ober mehr, balb von biefer, balb von fener Bemeinde. Etwa 5(N) find nicht einmal bas, und bie übrigen 1,3(W) find presbyterianifd orbinirte Bucher., Reuer- und Lebensverficherungs-Agenten, Die bas Predigtamt icon langft ale etwas, bas fich nicht gut bezahlt, an ben Ragel gehangt haben. Driges ift einem Artifel aus bem "Pre-byterian" entnommen.

Rethobiftisches. Bor einigen Jahren wurde in der Rahe vom hartwickseminar eine Methobistenversammlung gehalten. Einer der Prediger erklärte vor den Studenten, das jahrelange Studiren sei unnöthig, sie sollten es machen, wie er, nämlich auftreten und reden, wie der Geist es eingäbe. "Run", sagte er einmal, "als ich Lateinisch lernen wollte, ging ich nach Cooperetown und kaufte Andrewe' und Stoddard's lateinische Grammatif und Leseduch und in sechs Bochen konnte ich homer im Original lesen." So berichtet der "Church Mossenger".

Rethodiftische Gelehrsamkeit. Folgendes ift einem Committeebericht einer Conferenz ber Bereinigten Brüder wie er sich im "Fröhlichen Botschafter" findet, entnommen: "Gelehrsamkeit ift ein Gegenftand, welche nothwendig ift, besonders für uns als Prediger des Evangeliums und Lebrer des Bolles; denn wie können wir andere belehren, so wir selbst unwissend find, mithin ist dieses keine, Frage die erst dewiesen zu werden braucht bei uns, als eine Conferenz von Predigern, denn unsere tägliche Ersahrungen lebren uns daß dieselbe höcht nothwendig ist." Difficile est satiram non seribere.

Rethobiftifde Beisheit. Der "Fröbliche Botschafter" vom 9. October bringt einen Artifel, überschrieben: "Der Unterschied zwischen "Glauben" und "glauben". In bemfelben beißt es: "Dieser Unterschied ift von großer Bichtigkeit. Das Zeitwort "glauben"
brücht aus ein für wahr halten einer gewissen Runde, während das Dauptwort "Glauben"
ein Princip ausdrückt. Rach dem Zeitwort "glauben" nehme ich für wahr an, was mir
als glaubenswürdig mitgetheilt wird, ob ich es auch nicht sebe.... Aber solch "glauben"
ist nicht der "Glaube" an Ichum Christum, der selig macht. Denn es gibt viele Menschen,
die alles dieses gewiß glauben, denen aber Christus selbst persönlich ferne ist, weil sie nicht
Glauben an Ihn haben, nicht im Princip mit Ihm stehen.... Abraham wird der Bater
der Gläubigen genannt. Bei ihm ging es von glauben zum Glauben... Diese Sache...
ist von größter Wichtigkeit für seben Menschen richtig zu verstehen, denn hievon hängt
unsere Seligkeit ab.

Die Tunters ober Dunfers, auch beutsche Baptiften genannt (fie felbft nennen fic "Bruber"), baben fürglich ihre erfte Zeitung in Englisch berausgegeben, welche in Lanart, 306., gebrudt wirb. Die erfte Rummer vertheibigt fich gegen bie Bebauptung. bag fie mit ben Campbelliten faft eins feien, und gibt bann ben Unterfcbied an. Dan bore nur mas ber "Brethren at Work", ihre Zeitung, fagt: "Es ift mahr, baft mir ben Campbelliten abnlich find in etlichen Studen, aber in vielen Duncten ift gwifden uns und ihnen ein großer Unterschieb. Das folgenbe binfictlich ber Taufe ift icon genügend. Dies ju zeigen: 1. Bir tauchen ben Taufcanbibaten breimal unter, mabrent "fie' blos einmal untertauchen. 2. Wir tauchen unter, ben Ropf pormarte, mabrent "fie' rud. warts tauchen. 3. "Gie' laffen ben Täufling im Baffer fteben, wir aber machen ibn Inieen. 4. Bir praftigiren Jugwaschen als eine religiöle Ceremonie, und "fie' thun nicht. 5. Für bes DEren Abendmahl haben wir eine volle Dabigeit, mabrent ,fie' blos Brob und Wein nehmen und bas bes berrn Abendmabl nennen. 6. Bir nehmen von Brob und Wein jum Andenfen an Chrifti Tod und Leiden am Abend, mabrend ,fie' es am Tage, gewöhnlich um ben Mittag nehmen. 7. Unfre Leute grußen fich mit bem beiligen Ruß ober Liebestuß, mas "fie' nicht thun: 8. Unfre Leute falben ibre Rranten mit Del im Ramen bes DErrn, mas ,fie' nicht thun. 9. Unfre Schwestern haben, wenn fie beten ober weiffagen, bas haupt bebedt, mas ,fie' nicht thun. 10. ,Sie' erlauben ihren Leuten Antheil am Ariege zu nehmen, was wir nicht thun. 11. "Sie' erlauben ihren Gliebern ber eitlen Dobe ju folgen, Gold, Gieber und foftliche Rleiber ju tragen, mas wir nicht thun. 12. ,3bre' Prediger erhalten Galarium, unfre nicht. 13. ,Gie' erlauben ibren Bliebern, Blieber geheimer Gefellichaften ju fein, wir aber nicht." Go berichtet ber "Bröbliche Botichafter". Der Differengpunct betreffend gebeime Gefellichaften läßt fic allerbinge boren.

Temperengidwindel. 3m "Methodist" fpricht fich ein alter Freund ber Dagigfeitsfache in Delaware folgenbermagen über ben Enthaltsamfeits-Rangtismus aus: 1) Geben bie Deiften, welche einmal in biefe Bewegung bineingezogen worben find, nicht mehr in die Rirche, weil fie die Temperengfache für viel beiliger ansehen als ben Gettesbienft in ber Rirche. Ueberhaupt brauche man bie Rirche gar nicht mehr. bies fommt baber, weil 2) bie in ben Enthaltsamfeits-Bersammlungen gehaltenen Reben bie Rirche und Prebigt berabwurdigen und ben Ginbrud binterlaffen, ale fei bie gange Armee ber Schnappsbrenner ber Temperenglache nicht fo viel im Bege ale bie driftlichen Prebiger. Das fagen biefe Menfchen aber, weil fie 3) nur Martichreier find, ihr Lebtag ein luberliches, ausschweifendes Leben geführt haben, feine Bilbung befigen und Rirde und Gottes Bort ihnen frembe Dinge geblieben. Es find geiftig und religiös banfrotte Leute. Deshalb geben fie fich auch 4) ju diefem Temperenzwerf her, weil fie in diefen verbienftlofen Beiten zwei bie gebn Dollars per Tag befommen und ihren Ruf als charafterlose Gubjecte burch bie Daste eines Giferers in biefer von Danchen für etwas Ebles gehaltenen Sache verbeden fonnen. Und boch wird biefe Berftorerin alles Rirchlichen und mahrhaft Chriftlichen hauptfächlich burch Beiträge von Gemeinden unterftust und geforbert. Es bat ben "Methodist" wohl nicht wenig Ueberwindung gefostet, Diefem Artikel in feinen Spalten eine Stelle einzuräumen, ba fa bie Methobisten gang enthufiaftifc für bas Murphy-Befen eingenommen finb. (&. 31fdr.)

II. Ausland.

"Die Pfarrmahlen in Sachfen." In einem Artikel unter biefer Ueberschrift in Lutharbt's Kirchenzeitung vom 21. September werben die Folgen bavon geschilbert, baß jett ber sogenannte Kirchenvorstand sammt ber Gemeinbe das Wahlrecht ausüben. Da beißt es benn: "Das Sächsiche Kirchen- und Schulblatt registrirte unlängst folgende Borkommnisse: "Bei einer Bacanz hatte ein Bewerber gepredigt und begegnete später einem Manne, ben er für einen Bewohner bes Ortes, wo die Stelle zu beseten war, hielt,

und ju bem er nach langerem Befprach bittenb außerte: Sie geben mir boch gewiß auch 3bre Stimme? Darauf entgeanete ibm ber Gefragte: Reine Stimme befommen Gie gewiß; aber fie wird Ihnen leiber nicht viel belfen; benn ich bin nicht aus R., fonbern aus D. Ein anderer Bewerber gewann bas Ders und bie Stimme eines Rirchenvorftebers baburd, bag er ju ibm fagte: Grugen Gie mir 3bre grau. Mc, fagte biefer barauf ju einem andern, was ift boch ber Paftor für ein bubicher, gemutblicher Dann, laft meine Frau grußen und fennt fie nicht einmal. Gine alte Frau in D. wußte freilich nicht, mas fe baraus machen follte, als ein Beiftlicher, ber Baftpredigt gehalten batte, bei ihr fteben blieb und, ale er nach einigen Worten fich folieflich bei ihr verabschiebete, bie Bitte an fie richtete: Bewahren Sie mir auch ein Platchen in Ihrem Bergen.' Ein anderes Blatt theilte fürglich ben verburgten fall mit: ein Pfarrer besichtigt nach ber Gaftpredigt inmitten ber Rirdenvorsteber bie Pfarrwohnung. Ale berfelbe nach längerem Schweigen bie Meußerung fallen läßt: hier muß gebaut werben, entfteben lauter lange Befichter, in welchen ju lefen mar: bich mablen wir fcwertich. Raturlich, fabrt ber Daftor nach turger Beile fort, aus meiner eigenen Tafde. Alle Befichter erbeitern fich und man wählt ibn. Ge fonnte noch eine gange Reibe abnlicher Runftgriffe bes Ambitus und ber Simonie bier angeführt werben, wie einer neueften Datume, wo bei Erlebigung eines befannten und wichtigen Pfarramtes ein Gattprediger, ber es mit febr tüchtigen und per-Dienten Concurrenten ju thun batte, mabrend es feine Pflicht gemefen mare fich an ber ftattgehabten Unterredung mit bem Plenum des Rirchenvorftandes genügen ju laffen, ben Einzelnen nachging, barüber ben für bie Abreife bestimmten Eifenbahngug verfaumte, bierauf gang natürlicherweise bableiben und im Birthebause fatt im Ofarrbause übernachten mußte und ba am Abend unter einer Schaar von Gemeindegliebern Gelegenbeit hatte als ,ber Liebenswürdigfte' ben Borrang vor feinen Concurrenten ju erhalten und gemablt au merben."

Der tatholifde Beltbund. Geit Dai ift ber Plan reif geworben, welcher vom Mittelbuncte bes pabftlichen Dofes aus bie gange Belt umfpannen foll. In endlicher Musführung besselben wird ein Rreugig beabsichtigt, bem Dabfte fein "weltliches Erbe Detri" wiedererobern ju belfen, wie bas fruber beschrieben ift. Jest beschäftigt uns bie Borbereitung, ber große Bund, welcher fich bie Beltliga nennt, und noch ein gut Theil mehr bebeuten foll ale Rreugfahrer ju werben. Der Plan ift großartig gebacht, und fann nur inmitten einer folden Rirde entfteben, Die unter Gin fictbares Dberhaupt verfaßt, weit verzweigt und in ibren bienenben und befeblenben Bliebern an ben unbebingten Beborfam als an einen Gottesbienft gewöhnt ift. Es mag fein, bag ber von einem öfterreicifen und ichweiger Blatte von Rom aus veröffentlichte Plan nur ein vorläufiger Entwurf ift, ber nach Bedurfnig verbeffert wirb. Aber bas ift fein Grund, benfelben im großen Gangen zu verwerfen, wie ultramontane Blatter getban baben, ba bie Thatigfeit bes Bunbes, namentlich in Italien, bereits eine offensundige und bebrobliche Thatfache ift. Dan rühmt fich icon, daß bem Bunde bedeutenbe Geldmittel ju Webote fteben, und baß bie erfte Milliarde bald voll fein wird. Es banbelt fich barum, alle geiftigen, geiftlichen und weltlichen Rrafte, Bermogen und Guter in allen Stanben und ber gangen Belt, fo weit bie tatholifche Rirche reicht, in Ginen ftreng geglieberten Bund gufammenaufaffen, ber feine Befehle von einem General-Prafibium in Rom empfangt, und in ber gangen Rirche feine Zweigoerbindungen mit Bereinen und Gefellichaften bat. Die fcon bestehenben und jum Theil febr einflugreichen und beguterten Berbinbungen ober Affociationen werden in die Beltliga in fo weit aufgenommen, als fie ihren Zweden und Beifungen bienftbar fein muffen. Abel und Beiftlichfeit follen fich enger jufammenichließen und in biefem Bunde naber an Rom anschließen; alle gelehrten, miffenschaftlichen und literarifden Rrafte will man berangieben, burch Unterftugungen ben Arbeiterfand gewinnen, und überhaupt alle Laien in Dienft nehmen. Dan fann alfo fagen, es ift barauf abgeseben, alles, mas tatbolifch beißt von oben bis unten, in Giner nervigten

Dand jufammenjufaffen, und nach einem festen Plan und Billen ine Treffen gegen bie feinbseligen Rachte ju führen. Dier ift mehr als ber Besuitenorben, bie Rirche versucht es burch bas Mittel ber allgemeinen Bebroflicht ben vabillichen Militarftgat berguftellen, auf welchen bie romifche Rirche von Altere ber angelegt ift. - Um auch von ben Aufagben bes Beltbundes etwas ju fagen, fo foll raftlos ber Gat vertheibigt werben: "Rom, bas Berg und ber Mittelpunct bes übernaturlichen Lebens, ift bie Emige Stabt." Durch Rom ift ber himmel mit ber Erbe verbunben, alfo Rom uud bie weltliche Dacht muß bem Pabfte wiebergegeben werben, bas ift "gottliches Recht". Gin beftanbiger Rampf muß geführt werben gegen die Befete, welche bie Freiheit bes Pabftes und ber Rirche befcbranten, sowie andererseits gegen bie "beutige Freiheit", welche ben Gingelnen unabbangig und felbftfanbig macht, und "gegen bie trügerifche 3bee vom Rechte bes Staates". Der Preffe foll eine umfaffende Thatigfeit gegeben, Bewerbefculen nebft Bibliothefen mit wanbernben Buchanblern eingerichtet werben, um bie Welt papiftifc ju machen. Den gefammten Umfreis bes Weltbundes follen leitende Diffionspriefter bereifen, und Telegraphen für bie beständige Berbindung mit Rom forgen. Beil ju allebem Gelb, febr viel Geld nothig ift, fo wird man außer ben Deterspfennigen noch andere Pfennige Der Pabft bat biefen Plan genehmigt, ber jest in ber Ausführung begriffen ift, und gewiß wirb er icon burch feinen 3med und feine Grofartigfeit gunbend unter ben Ratboliten wirfen. Defterreich - Ungarn bat ben Traum febr fubl aufgenommen und feine Mitwirfung abgelebnt, und bie frangofifden Bifcofe, nad Rom befchieben, baben ju bebenten gegeben, bag ber Sieg ber tatbolifden Ibeen in Franfreich, auf welches befonbere gerechnet wirb, noch in weitem gelbe liege, auch bag man auf bie Beibulfe ber Geiftlichen nicht unbebingt rechnen tonne, ba ihnen bie öffentliche Deinung im boben Grabe miftraue. (R. Zeitbl.)

hannober und Miffonri. Folgendes entnehmen wir bem Auszuge, welchen ber "Freimund" vom 23. August aus einem Berichte von bem in Stadt Dannover in ber Pfingftwoche gefeierten Diffionsfefte mittheilt: "Bei ber aggreffiven Stellung, welche bie Diffouri-Synobe und Paftor Brunn (ju Steeben im Raffauifden) gegen unfere Landesfirchen, auch gegen bie Dannover'iche einnehmen, wurde icon im vorigen Jahre befoloffen, bag ber Bottestaften bas Profeminar in Steeben nicht mehr unterftugen tonne; jeboch folle, was mit ausbrudiicher Bestimmung für Daftor Brunn eingebe, ibm übersandt werden. Bei ber jegigen Lage ber Sache aber, wo Wissouri auch gegen lutherifche Landesfirchen in Deutschland Gegenaltare aufrichtet und ju biefem Zwede bem großen Arbeitefeld in Amerifa Beiftliche entziebt" (Die Betrübnif bierüber mar fcwerlich maggebenb) "und hierher jum Rampf jurudjenbet, fonnen wir baju mit unfern Gaben nicht helfen. Es ift une bas febr fcmerglich; benn ohne Zweifel ift bas Bert ber Missouri-Synode in America selbst ein gesegnetes und ihre ftille Arbeit bort wohl zu unterfcheiben von den Rampfen ihrer Borfechter gegen andere lutherifche Gemeinichaften. Bie wir unter biefen Umftanben unferer Pflicht, unfere Glaubensgenoffen brüben in ber Diaspora firchlich verforgen ju helfen, am beften nachtommen, muß unfere ernftliche Brage fein. Dit bem blogen Ubfagen ift es nicht gethan. Das bequemfte ift bas allerbinge und ber Pharifaer in une findet babei auch feine Rechnung. Aber Bion gerfalt." - Dag man in Dannover nun auch bie Gaben nicht mehr beforbern will, welche jum Amed ber Unterftugung einer fogenannten miffourifden Anftalt in Deutschland eingefenbet werben, barüber fonnen wir une felbftverftanblich nicht beflagen, bas aber beflagen wir tief, bag man in Dannover fich bagu genothigt fiebt. 2Benn wir freilich Aebnliches gu thun une in unferem Bewiffen gebrungen fühlen, bann weiß man in Deutschland fein Entfepen über folden "ganatismus" nicht ftart genug auszubruden; wenn man uns aber fo thut, bann erfüllt man nur eine beilige Pflicht. W.

Refrologifdes. Am 25. Juli b. 3. entichlief in feinem 82. Jahre D. Bolfening, Paftor emertius, in Ravensberg in Beftphalen.

Tehre und Wehre.

Jahrgang 23.

December 1877.

Ro. 12.

(Eingefandt.)

Die Miffourische Uebertragungslehre.

(Soluf.)

Aber v. R. fragt weiter: "Bie hängen die Wiedergebornen mit ihrem Gemeindeverband zusammen? wie mit den übrigen Gliedern? wie mit dem örtlichen Pastor, wenn er tein Biedergeborner ist?" Er antwortet: "Bie anders, als durch die Gnadenmittel, die Sämmtlichen in der Gemeinde, den Biedergebornen, wie den Unwiedergebornen befohlen sind."... "Dann hängt eben auch dieser ganze Rirchentörper, dieser gemischte hause von Biedergebornen und Unwiedergebornen mit der Kirche zusammen durch die Gnadenmittel und nicht durch die in demselben sich sindenden Biedergebornen" (S. 658). "Dieser Kirchentörper an sich ist göttliches Institut" (S. 655).

Das ift gewiß ein Berhaltnig und ein Busammenhang sui generis. Denn auch die Beuchler fieben nach biefer Lebre in bemfelben Busammenbang mit ben Glaubigen und Biedergebornen, in welchem biefe unter einander Ein Berhaltniß, bas fich wie Rein ju Ja verhalt, ein Busammen-Bas bangt bann nicht gufammen! Der Glaubige, ber bas Bort Gottes im Glauben aufnimmt, und ber Ungläubige, ber es burch Unglauben von fich ftoft, fteben nach biefer Theorie boch im Bufammenhang! Bas bas für ein Busammenhang mare, tonnen wir une nicht benten. Denn nicht einmal burch bas Befenntniß bangen fle in Birtlichteit gufammen, weil bei ben Ungläubigen und heuchlern basselbe ja Luge ift. Das Unfraut auf bem Beigenader ftebt mit bem Beigen in feinem Busammenhang, sonbern fucht ibn ju erstiden (Matth. 13.). Die faulen gifche im Rep bangen mit ben guten nicht zusammen, benn fle werben weggeworfen. Die mefentliche Stellung bes beuchlere und Ramendriften gur mabren Rirde ift feine andere, ale bie bee offenbar Gottlofen. Der offenbar und hartnadig Sundigende foll, nach Chrifti Befehl, aus ber Gemeinde ausgeschloffen werden; ber Beuchler gewiß nur beshalb nicht, weil wir Menfchen ibn nicht

Digitized by C3ogle

erkennen können. Der hErr Chriftus will also offenbar — wie das die befohlene Rirchenzucht lehrt — burchaus keinen Zusammenhang der blogen Ramenchriften mit seiner Gemeinde. Deshalb sollen die Undußsertigen ausgeschlossen und als heiden und Zöllner gehalten werden, wenn sie sich auch äußerlich zur Rirche balten wollten. Nur die heuchler sollen wir gewähren lassen, weil wir sie nicht erkennen können. Der Gläubige hat mit dem Ungläubigen keine Gemeinschaft (2 Cor. 6, 16—18.). Die Gnadenmittel an sich, wo sie durch Unglauben verworfen werden, bilden keinen Zusammenhang. Eine solche Theorie, wie sie v. N. oben vorträgt, steuert überhaupt mächtig nach Rom hin — nach der Kirche, wo man um des Glaubens der Kirche willen selig wird, wenn man ihn auch selbst nicht bat, sondern sich nur mit dem Munde dazu bekennt.

Diefem fo fonderlich conftituirten Rirchentorper foll Chriftus Die Ongbenmittel und bas öffentliche Dredigtamt anvertraut und befohlen haben. Go fchreibt v. R. (G. 659), "daß Chriftus das haupt und Centralorgan (!) feines Leibes feiner unteren Gemeinde in feiner Buftandlichfeit, als Rirchenforper (nemlich als gemischter Saufen am Predigtamt und an ben Onadenmitteln), bas öffentliche Predigt- ober hirtenamt, als forperliches Inftitut (bas Predigtamt ein forperliches Inftitut!!), jur Ausübung burch verordnete Stellvertreter anvertraut bat und bemnach bie Rirche nur in bem Sinne Inhaberin bes öffentlichen Predigtamts genannt werben tann, als Diefelbe im Befit beefelben, ale eines anvertrauten Depositume, ftebt. Rirche" (welche Rirche? Sat er boch foeben gefagt, bag Chriftus feiner Bemeinbe ale Rirchenforper bas Umt anvertraut bat! Bas mare bas für eine Rirche, Die burch ben Rirchentorper übertragt, wenn boch bem Rirchentorper, ale foldem, und nicht ber Gemeinde, bas Amt anvertraut Ber tann in biefem Labprinth, wo jeder Ariadnefaden fehlt, fich noch gurecht finden!) - "Die Rirche überträgt alfo bei ber Berufung und in ber Beauftragung burch ben betreffenden Rirchenforper bas Umt, bas ibr vom DEren gur Ausübung burch verordnete hirten anvertraut ift, mit bem Auftrage: basfelbe als ihr Glied in Stellvertretung bes BErrn und im Ramen ber betreffenden örtlichen firchlichen Rorperschaft ober Ortegemeinde, ale beren birten fowohl wie Diener ihrer felbft auszuüben. Der Paftor ift alfo Diener ber Rirche und bienender hirte oder Borftand bee betreffenden Rirchenforpere, als Bliebes ber Rirche."

Beld ein Quodlibet! Confuseres Zeug ift uns in unserem Leben noch nicht zu Gesicht gekommen. Es wird bas Amt übertragen, so daß ber Amtsverwalter bamit beauftragt wird, und er basselbe im Namen ber Ortsgemeinde verwaltet, und boch wird es nicht auf ihn hinübernelegt (benn bas soll ja die greuliche Häreste ber Missourier sein)!! Der Ortsgemeinde (bem gemischten hausen, und v. R. kennt solche Ortsgemeinden, wo gar keine Christen sind, wo sie also kein gemischter hause, sondern lauter Unchristen wären) soll Christus das Predigtamt zur Uebertragung an-

vertraut haben und boch foll es bie Rirche, Die in manchen Ortsgemeinben gar nicht vorhanden fein foll, wie wir weiter unten boren werden, burch bie Ortsgemeinte übertragen!! Der hErr Chriftus ift Glied ber Rirche und Centralorgan berfelben und boch überträgt er burch bie Rirche Der Daftor foll ale Glied ber Rirche ihr Borftand fein! Da mußten Die Blieber ber Rirche an fich aus boben und nieberen befteben, mas bie Bleichbeit ber Chriften aufheben murbe. Dag ber Paftor feines Amtes wegen ber Bemeinde vorftebe, ift Schriftlebre (1 Tim. 5, 18.), bag er aber ale bloges Glied ber Rirche ihr Borftand fei, ift une neu. Roch weniger begreifen wir, wie Chriftus ein Organ, wenn auch "Centralorgan" ber Bemeinde ift ober fein tann. Die Bemeinde in ihren Gliedern tann mobl ein Organ Chrifti genannt merben, weil Chriftus durch Diefelbe wirft und banbelt. Benn aber Chriftus ein Organ ber Gemeinde genannt werben foll, bann mußte auch bie Bemeinde burd Chriftum wirfen - alfo in biefem Rall, burch Chriftum berufen. Da batten wir bas Doppelverhaltnif: Chriftus beruft jum Predigtamt burch bie Gemeinde und Die Gemeinde beruft burd Chriftum, ale ibr "Centralorgan"!! D beutiche "Biffenichaft". mas machft bu fur Sprunge!

3m ichneibendften Biberfpruch mit obiger Behauptung, bag ber Rirchenkorper, Die Ortsgemeinde, ale gemischter Saufe, Inhaberin bes Predigtamts fei, lebrt nun unfer Rritifer auch: "Das allgemeine Priefterthum ift bemnach ein Dienft an ben Gnadenmitteln" (G. 660). ... "Das hirtenamt ift (infofern es Dienft am blogen Borte ift) nichts weiter, als bas allgemeine Priefterthum in feiner öffentlichen Ausübung von Gemeinschaftewegen." Benn aber ben Unwiedergebornen, wie ben Wiedergebornen, in einer Ortegemeinde bas Predigtamt jur Uebertragung an Amteverwalter anvertraut ift, fo wird gewiß tein Denfc einsehen tonnen, wie es bie öffentliche Ausübung bes allgemeinen Priefterthums fein tann. Dber follen auch die Ungläubigen ober Unwiedergebornen Inhaber bes allgemeinen Priefterthums fein? Bu einer folden Behauptung murbe fich boch wohl felbft v. R. nicht verfteigen. Saben fie es aber nicht, wie tonnen fie bann Jemanden bamit beauftragen, Dasfelbe im öffentlichen Predigtamte auszuüben? Bill v. R. Diefe bier ausgesprochene Babrbeit festhalten (fo weit fie geht), daß bas hirtenamt nichts anderes fei, als bas allgemeine Priefterthum in feiner öffentlichen Anmenbung von Gemeinschaftswegen, bann muß er feine Behauptungen, bag bas Predigtamt von Chrifto auch bie Unwiedergebornen und blos Berufenen in ber Bemeinde haben und überhaupt feine gange Polemit gegen unfere Uebertragungelebre vom Predigtamt fabren und fallen laffen, wenn er fich nicht felbft beftanbig auf ben Mund ichlagen will. Geine gange gegen unfere Lebre vom Predigtamt ins Feld geführte Batterie besteht aus drei Rlaffen von Gefdugen - aus folden, Die gar nicht losgeben - aus folden, "that hang fire" und beshalb nicht treffen, und aus folden (und bas ift weitaus

Die Mebrzahl), Die mobl losgeben, aber mit fürchterlichem Rudlauf und vernichtendem Erfolg gegen ibn felbit, daß er verwundet, gelähmt und hors de combat bas geld raumen muß. Denn (wir wiederholen es) ift bas birtenamt (wenn auch nur, mas ben Dienft am Bort anbelangt) bie Ausübung bes allgemeinen Priefterthums im öffentlichen Amte von Bemeinschaftemegen, baun muß es auf ben Amtetrager übertragen, auf ibn binübergelegt merben (wie tame es fonft von ben Chriften, Die im Befit besfelben find, auf ibn binuber?). Dann find nur bie mabren Chriften und nicht auch bie blos Berufenen Inhaber bes Predigtamte, und bann fann eine Ortegemeinde bas Predigtamt übertragen, nur weil und insoweit mabre Chriften in ihr find, welche Inhaber bes allgemeinen Priefterthums find. Diefe Schluffolgerung, wie ein Rind einfieht, ift unabweislich. Damit find bann aber alle nennens. werthen, von unferem Begner gegen unfere Urbertragungelehre eingenommenen Positionen gefallen und rafirt. Es ift auch nichts leichter, als unsern Berfaffer mit fic felbft zu widerlegen. Erop aller Berclaufelirung und Bercautelirung feiner Gage, Die felten unverschleiert auftreten, verhaut und refutirt er fic bod immer am Enbe felbft.

Um in dieser Berworrenheit das Menschenmöglichste zu leiften, knüpft er an obige Desinition vom hirtenamt die wirklich barode, absurde Meinung, daß "der Dienst an den Sacramenten hirtenamtlichen, nicht aber priesterlichen Charakters ist und dem hirtenamt, nicht aber dem allgemeinen Priesterthum zusteht" (S. 661). Demnach müßte Christus bei der Berufung, Ausrüstung und Aussendung seiner Apostel ein doppeltes Predigtamt eingeset haben — eins, das im Dienst am Bort besieht, und welches er seinen Gläubigen als geistlichen Priestern anvertraute, und das andere, das in der Sacramentsverwaltung besteht, welches er in die Luft gehängt oder den blos Berufenen zur Uebertragung anheim gab. Eine solche Meinung widerlegt sich offenbar selbst. Die Kritt muß sich zu gut dünken, um auf solche Schalheiten und Albernheiten einzugehen und sie zu widerlegen zu suchen.

Um die obige grundfalsche Ansicht von tem Kirchenkörper, als Inhaber des Predigtamts, ju stügen und ihr Raum zu verschaffen, bemüht sich unser Kritiker, unsere Lehre vom Borhandensein der wahren Kirche, wo tie Gnadenmittel wesentlich rein verwaltet werden, auf Grund der Berheißung Gottes, daß sein Wort nicht leer zurud kommen soll, sondern ausrichten, wozu er es sendet (Jes. 55, 11.), lächerlich zu machen. Er meint: "weder dieser, noch der andere von den Missouriern angeführte Grund, daß wenigstens um der Tause der kleinen Kinder willen die wahre Kirche in jeder Ortsgemeinde vorhanden sei, sei stichhaltig." Aus ersterem Grunde, sagt er, würde solgen: "Jeder Mensch ist wahrhaft gläubig, der das Wort Gottes gehört hat", und aus zweitem, "daß sich mal ein Gemeindlein bildete, das gerade keine Säuglinge an sich hätte. Ein solches häussein, um Gewisheit zu gewinnen, mit Recht seinen Namen führen zu dürsen, müßte rasch einige Säuglinge adoptiren und zwar möglichst viele, um von den verhängnisvollen

Folgen einer Rindheitsepidemie gesichert zu sein. . . . Und wenn jede Ortsgemeinde diese volle Gewißheit (auf die hier alles ankommt) nur in den Sauglingen hat (schließt dieser Grund den andern aus??), so müßte durchaus ein Gemeindlein von etlichen einzelnen Personen oder Familien, wo gerade keine Säuglinge vorhanden sind, sich mehrere Säuglinge adoptiren, um der Rirchengewalt und folgeweise der Birkung der Gnadenmittel sicher zu sein. Denn wenn auch nach der Gründung eines solchen Gemeindleins mehrere Säuglinge auf einmal geboren würden, so könnte man ja der Taufe derselben nicht sicher sein, da vielleicht ja gar keine rechte Kirche vorhanden ift, die bindet und löf't."

Bei bem letten angufangen: Belder Miffourier bat je gelehrt, bag bie Birfung ber Gnabenmittel von bem Dafein ber mabren Rirche in einer Ortegemeinde und beren Berufung jum Predigtamt abbangt? Dies bichtet une unfer Begner an. Unfere Schriften wiberlegen eine jebe folche Fiction. Rehmen wir aber einmal obigen fall. Denten wir une einige Kamilien. Die feine unmundigen (nicht allein von Gauglingen tann die Rebe fein) getauften Rinder batten, und benten wir une, baf fie ju einer Ortsgemeinbe jufammentraten und Jemanden jum Prediger beriefen. Baren es lauter Beuchler ober bloge Ramendriften, fo batten fie allerdinge tein Recht, bas Amt, welches ihnen nicht anvertraut ift, ju übertragen. Aber, bestellen fie es Doch, fo ift es aufgerichtet, wenn auch unrechtmäßiger Beife. Bare ber Prediger ein glaubiger Chrift, fo verwaltete er, gang abgefeben von den Rechten, Die er ale geiftlicher Priefter bat, bas Amt nichte bestoweniger, wiewohl ohne einen legitimen Auftrag erhalten gu haben und alle feine Amteverrich. tungen maren gultig fraft ber Onabenmittel, Die er vermaltet. Gefett aber ben ichlimmften Sall, gefest auch ber Pretiger mare fein glaubiger Chrift was murbe bann folgen? - bag bas Wort in feinem Munbe feine Rraft verlore? - Mit nichten! Er maßte fich freilich bie Rechte bes von Gott eingesetten Predigtamtes an, aber bas Bort, bas nicht fein, fondern Gottes ift, murbe baburch nicht zu einem anbern und auch nicht bie Taufe, fo wenig wie bei einem in eine rechte Gemeinde eingebrungenen Paftor. Denn, wie Luiber fagt, "unfer Glaube und Sacrament fteben nicht auf ter (abminiftrirenden) Derfon, fie fei fromm ober bofe, geweibet ober ungeweibet, berufen ober eingeschlichen, ber Teufel ober feine Mutter." Der Glaubige bat im geiftlichen Priefterthum bas Recht zu lehren, ju absolviren, zu taufen, nur nicht im öffentlichen Amte von Gemeinschaftswegen. Der Ungläubige hat biefes Recht nicht, fo er es fich aber anmagte, murbe baburch bie Taufe ober bas Bort Gottes ju etwas gang Anderem ?! Burden nun in obigem Sall Rinber unter folden Leuten geboren und von einem folden Menfchen getauft, fo mare die Taufe gultig und es entftande endlich eine Bemeinde und bas öffentliche Amt mare bann in ihr legitim vorhanden. Alfo in feinem Sall handelt es fich bier um die Birtfamteit ber Gnadenmittel; benn Diefe baben ibre Rraft in fic und hangen weber von ber mabren Rirche, noch vom öffentlichen Predigtamt ab. Bas babei in Betracht tommt, ift nur die Rechtmäßigkeit ber Ausübung bes Amtes von Seiten bes Amtetragers, ob nämlich auch Chriften ba find, zwei ober brei, bie ihm bas Amt übertragen können, ober wenigstens getaufte, unmündige Rinder, in beren Ramen er es führen kann.

Uebrigens tonnen wir auch die Einwendung v. R.'s gegen ben angeführten Grund, bag, meil Gottes Bort nicht leer gurudlehren foll, mir glauben, baf bie mabre Rirche ba vorbanden fei, mo biefes Bort im Schwange gebe, nicht gelten laffen. Denn bag baraus folgen mußte, bag, mer nur immer Gottes Bort einmal gebort babe, auch gläubig fein muffe, ift ficher-Damit macht v. R. bie Berbeigung überhaupt gunichte. folgt Letteres aus Ersterem, und ift Letteres nicht mabr, bann mare auch Erfteres nicht mabr, und bann mare auch mit folder Auslegung Die Berbeifung aufgehoben, b. b. bann mare es nicht mahr, baf Gottes Bort nicht Die nun aber Gottes Wort nicht leer gurudtommen foll leer gurudfommt. und ber Glaube aus ber Predigt tommt (Rom. 10, 17.), fo lehrt Gottes Bort (Biele find berufen, aber Benige find ausermählt, Matth. 20, 16.), fowie auch bie Erfahrung, bag fich biefes nicht auf ben von unferm Rrititer gemachten Schluß beziehen tann. Da Gottes Bort mabr ift und bleibt, fo muß obige Berbeigung in bem andern Sinn gemeint fein, bag nemlich, wo bas Bort einer Angahl gepredigt wird, ba auch immer welche gläubig werben, fo Biele ihrer jum emigen Leben verordnet find (Apoft. 13, 48.). Dies alles aber fteht unter gottlicher Provibeng.

Fallen somit die Einwendungen unseres Gegners ju Boden, so hatten wir noch seine eigene Theorie naber zu besehen. Sie wird aber von solchen Schwierigfeiten gedrudt, bag fie von benfelben auch erdrudt wirb.

1. Bir haben oben bereits gebort, bag v. R. ben BErrn Chriftum mit in feine Definition von ber Rirche aufnimmt und behauptet, Die Rirche fei: Chriftus und bie neue Menscheit, ober bie, welche feine Stimme boren. 3ft bem fo, fo fieht man nicht ein, wie Chriftus noch burch bie Gemeinde berufen tonne, ba er felbft Gemeinde ober ein Theil und gwar ber vorzuglichfte Theil berfelben fein foll. Bon einem Konig, ber Jemanden mit einem Amte beauftragt, tann man nicht fagen, er beauftrage ibn burch ben Ronig. Wenn Chriftus felbft Gemeinde ober ein Theil ber Gemeinde ift, fo tann er nicht auch burch bie Bemeinde beauftragen. Er tann nicht Urheber und Mittelsperson zugleich fein. Entweber - ober, tertium non datur. Benn Paulus Die Rirche den Leib Chrifti nennt und Chriftum bas Saupt Des Leibes, fo retet er von ber Rirche unter einem anbern Befichtspunkt, als bem, welcher hier in Betracht tommt, nämlich von ber toniglichen Stellung Chrifti in feiner Gemeinde. 2. 3ft die Gemeinde wesentlich in ben Gnadenmitteln fcon vorhanden, wenn auch fein Menfch glaubte, wie behauptet wird, bann mußten auch die Gnadenmittel wefentlich einen Amtetrager berufen, bas Amt ibm übertragen, ober ibn bamit beauftragen tonnen, alfo ein idem per

Digitized by Google

idem. Ran verzeihe uns, wenn bas lacherlich icheinen follte; benn difficile est satiram non scribere. Der find Die Gnadenmittel in ihrer Bermaltung (benn fonft baben fie teine Birfung) ein wefentlicher Theil ber Bemeinde, worin foll benn bann bas Predigtamt besteben, wogu berufen werden 3. Beboren auch die Ungläubigen und heuchler wefentlich jum Rirchentorper, fodag Chriftus Diefem Rirchentorper bas Predigtamt anvertraut bat, fo mußte er auch felbit folde Rirdentorper gewollt und geichaffen baben, und bae Untraut auf bem Beigenader rubrte bann nicht mehr vom Beind, fondern von Chrifto felbft ber, ber es auf feinem Beigenader baben wollte, wenn auch, um endlich baefelbe mit geuer zu verbrennen. Ronig beauftragt feine ibm befannten Reinde mit einem Umt; follte Chriftus Die Ungläubigen und beuchler, feine Reinde, mit bem Predigtamt betraut baben, wenn auch nur, um es auf Anbere übergutragen? 5. Wenn bie Predigt und die Gnadenmittel bem Rirchenforper anvertraut find, ber que wahren Chriften und Seuchlern besteht, bann mußten auch bie Berbeifungen ber Rirche Diefem Rirchenforper gelten - bann mare er bie Rirche, welche bie Pforten ber bolle nicht übermaltigen follen. Denn nur biefer Rirche bat Chriftus die Schluffel bes himmelreichs gegeben und gwar auf bas mabre. lebendige Befenntnig bin, bag er Chriftus, ber Gobn bes lebendigen Gottes. fei (Matth. 16, 18.). Die Gemeinde, welche bie Gnadenmittel und bas Predigtamt bat, ift auch die Gemeinde, von welcher Paulus fagt: "Ce ift alles euer. Es fei Paulus ober Apollo, es fei Rephas ober bie Belt, es fei bas leben ober ber Tob, es fei bas Wegenwartige ober bas Bufunftige: alles ift euer. 3br aber feib Chrifti, Chriftus aber ift Gottes" (1 Cor. 3, 21-23.). Die Bemeinbe, in welcher Gott Apostel, Propheten u. f. m. gefest bat, besteht aus lauter Gliedern am Leibe Chrifti, Die alle durch einen Beift ju einem Leibe getauft find (1 Cor. 12, 27-29.). Go beift es benn auch im Unbang zu ben Schmaltalbifden Artiteln von ber Bifcofe Gewalt und Jurisbiction : "hieber geboren Die Spruche Chrifti, welche zeigen, bag bie Schluffel ber gangen Rirche und nicht etlichen fondern Berfonen gegeben find, wie ber Tert fagt: ,Bo zween ober brei in meinem Ramen versammelt find, ba bin ich mitten unter ihnen' u. f. m. Bum letten mirb bies auch burch ben Spruch Chrifti befraftigt, ba er fpricht: 3hr feib bas tonigliche Priefterthum.' Diefe Borte betreffen eigentlich bie rechte Rirche, welche, weil fie allein das Priefterthum bat, muß fle auch die Dacht haben, Rirchentiener ju mablen und ju ordiniren." Benn alfo ber Rirchentorper. ber aus Blaubigen und Unglaubigen besteht, ale folder, die Gnabenmittel und bas Predigtamt batte, wenn auch ben Unglaubigen bas Evangelium befohlen mare, wie v. R. lebrt, bann mußten fle alle gleicherweise Blieber am Leibe Chrifti fein, mußten Chrifti fein, mußten, fo fle in Diefem Buftanbe bebarrten, felig werden, welches alles Die Schrift als einen Babn und ale eine verdammliche Brriebre verwirft. Man lefe bie betreffenden Thefen in Prof. Balthers Buch über "Rirche und Amt" nach, wo ber Beweis aus Schrift und Symbolen und aus ben orthodoren Lehrern unserer Kirche bis zur Evidenz geführt wird. Wir glauben, eine solche Lehre, wie sie v. R. von dem Rirchentörper und von beffen Besit bes Predigtamts vorträgt, ift neben ben Wibersprüchen, die sie birgt, und ben lächerlichen Consequenzen, die sich daraus ergeben, ein adroxaráxperov. Und wer mit unsern symbolischen Büchern auch nur oberflächlich vertraut ist, weiß, daß sie eine solche Lehre auf's vollständigste verwerfen.

Benn nun trop aller biefer gefährlichen Irrlebren, welche bie 3mmanuelefpnobe (benn v. R. tragt feine Lehren ale Lehren biefer Synobe vor) führt, bod v. R. meint, wir Diffourier follten, obwohl unfere Belehrungen und Ermahnungen beharrlich gurudgewiesen worden find, und unsere Amtelebre von ibr verbammt murbe, mit ibr Abendmablegemeinschaft vflegen und erft nachber ihr die Gunde ihrer Irrlehren vorhalten, fo ift bas ber ihm von Strobel mit Recht vorgeworfene Beift bes Unionismus. Denn nach biefem Grundfat mußten wir auch bei erfannten, fdweren, mit Berwerfung ber rechten Lebre bartnadig festgebaltenen Irrlehren ber Wegenpartei boch Abendmablegemeinschaft mit ihr führen, blos auf die hoffnung bin, bag Ginigleit ber Lebre fic endlich noch wird berftellen laffen. Bir Diffourier aber muffen zuerft und vor Allem Ginigleit ber Lehre haben, ebe wir Abendmablegemeinschaft mit Jemandem pflegen tonnen. Denn Abendmablegemeinschaft ift Rirdengemeinschaft und fest Einigfeit ber Lebre und bes Glaubens por-Um aber folde, fo Gott Gnabe gabe, berguftellen, bagu bieten wir gerne munblich und fdriftlich bie Sand, wie benn bas fdriftlich von uns langft überreichlich gefcheben ift. Und wer mochte folche Lebreinigfeit und Rirden- und Abendmablegemeinschaft mit ber Immanuelespnobe mehr, als wird Gott verleibe fie auf Grund feiner ewigen Bahrheit!

Bum Schluß seiner Abhandlung schreibt v. R.: "Ich stelle aber auch an Missouri und beren Bertreter und Sprecher die Forderung, zu erklären, was sie unter Uebertragung verstehen: hinüberlegung oder Beaustragung? Und wenn Ersteres, wen und von wem? und auch wo hinübergelegt werden soll?" Wir sind nun weder Sprecher noch Bertreter Missouri's. Da aber die Aufforderung an Missouri und dessen Bertreter und Sprecher ergeht und wir zu Missouri gehören und wir noch anderseits aufgesordert wurden, so haben wir gemeint, antworten zu dürfen, und thun es hier summarisch und noch einmal.

1. Uebertragen, hinüberlegen und Beauftragen ichließen einander nicht aus, wie auch v. R. oben die Bezeichnungen in einem sich nicht ausschließenben Sinn gebraucht, wie wir gesehen haben. Seine Frage, um zutreffend zu sein, hätte anders gestellt werden muffen. Wir aber versteben unter Uebertragen ein hinüberlegen, wodurch Ersteres eben eine Beauftragung wird. Das Uebertragene wird so hinübergelegt, daß der, auf den es hinübergelegt, damit beauftragt wird.

- 2. Das, was übertragen wird, ift die Gewalt, die Rechte des geistlichen Priesterthums im öffentlichen Predigtamt von Gemeinschaftswegen auszuüben. Dies öffentliche Predigtamt hat Christus neben dem allgemeinen Priesterthum eingesett. Die Gewalt, dasselbe auszuüben an sich, haben die Gläubigen in ihren Rechten, als geistliche Priester. Der Ordnung in der Gemeinde sowie auch des Befehls Christi wegen aber übertragen sie durch Gemeindewahl und Berufung diese Gewalt auf einen Berwalter derselben, der dann ihre Gewalt in ihrem Namen ausübt.
- 3. Der, von welchem im letten Grunde übertragen wirb, ift Gott. Er vollzieht aber biefe Uebertragung burd bie Bemeinbe, fobaf man in biefem Sinne auch fagt: Die Bemeinde überträgt. Bie Gott nämlich ber Gemeinbe bas Dredigtamt anvertraut und fie jur Inhaberin besfelben gemacht, und burd bas geiftliche Drieftertbum ihre Glieber innerlich bagu berufen und verpflichtet bat, fo bat er auch ben Befehl gegeben, burch außeren Beruf ober Bemeindemahl Diefes Amt auf einen Amteverwalter ju übertragen. weil Amt, Priefterthum und ber Befehl Erfteres ju übertragen, von ibm tommt, fo übertragt er auch burch bie Bemeinbe, und in biefem Sinne fagt man bann gang richtig: bie Bemeinbe überträgt. 3m Bericht bes Buffaloer Colloquiume beift es barauf bezüglich : "Das öffentliche Predigtamt wird jeboch nicht von ber Bemeinde ober Rirche, fondern von Gott nur burch bie Bemeinde oder Rirche, nämlich burd Bahl und Berufung, übertragen." Und wie bies (woraus v. R. ein fo großes Aufhebens macht) ju verfteben fei, wird im nachften Sat weiter erflart, wenn es bafelbft beift : "Die Rirche ift nicht bie erfte und urfprüngliche Urfache besfelben, fonbern allein bie Mittelurfache ober, wie unfere Theologen reben, Die weniger urfprungliche (minus principalis)."
- 4. Der, auf ben übertragen wird, ift ber Amteverwalter, ber burch Gemeindewahl und Berufung beauftragt wird, biefes Amt im Namen Gottes und ber Gemeinde ju führen.

Die Abhandlung v. N.'s enthält nun noch sonst Bieles, bas ber Besprechung und Biberlegung bedürfte, was wir aber aus Mangel an Raum hier übergehen muffen, ba wir bie uns gestedten Grenzen bereits überschritten und ben Raum dieser Blätter über Gebühr in Anspruch genommen haben. Sollte ber liebe Gott aber Kraft und Zeit verleihen und die verehrte Redaction ihre Spalten uns noch weiter offen halten, so möchten wir später einmal die letzgenannten vier Puncte, worüber v. N. Auskunft verlangt, wie wir sie thesenartig angegeben, aus den heiligen und symbolischen Schriften gründlich und aussührlich barlegen und beweisen. D. E.

(Ueberfest von Prof. A. Cramer.) Compendium ber Theologie ber Bater

bon

M. Beinrich Eckhardt.

(Fortfegung.)

V. Ihre ewige Bermerfung.

Beldes ift aber bie Ursache, baß Gott bie fünbigenden Engel auf ewig, ohne Rettung verworfen hat, bie Menfchen jeboch nicht gleicherweise?

Prosper und Gregor: "Beil ber Mensch, vom Teufel verführt, gefündigt hat, dieser aber fich selbst zum Sündigen verführte." 1) Anselmus: "Der Engel fiel durch seine eigene Bosheit, den Menschen fällte eine fremde." 2) Anselmus: "Damit der barmherzige Schöpfer erlöse, hat er die Natur zu sich zurudführen wollen, von der es seststeht, daß fie bei der Berwirfung der Schuld etwas von Schwäche gehabt habe; desto tiefer aber den abgefallenen Engel verstoßen wollen, da derselbe nicht Schwaches vom Fleisch an sich trug, als er von der Kraft des Bestehens dahinsant." 3)

Dat alfo ber Teufel feine hoffnung auf Wieberherftellung?

Augustin: "So viel ich vermag, warne ich bich, bag bu bich nicht unterfangest, von bes Teufels und seiner Engel Besserung und Bieberherstellung in ihren früheren Stand irgend etwas zu wissen. Richt weil wir
es bem Teufel und bösen Engeln misgönnen und ihnen auf diese Beise ihren haß gleichsam heimbezahlen, sondern weil wir an dem Endurtheil des höchsten und wahrhaftesten Richters aus unsrer Anmagung nicht ändern sollen. Denn der hat vorhergesagt, daß er zu denen, die ihnen gleichen, sprechen werde: Gehet hin in das ewige Feuer, das bereitet ist dem Teusel und seinen Engeln. Und es soll uns nicht bewegen, daß wir an dieser Stelle ewig für lange während nehmen möchten, da anderswo geschrieben steht:
Bon Ewigseit zu Ewigseit."4)

¹⁾ Quia homo, Diabolo seducente, peccavit: ille vero se ipse peccando seduxit. Prosp. de promiss. c. 2., Gregor. l. 4. Moral. c. 9.

²⁾ Angelus malitia cecidit sua, Lominem prostravit aliena. Ansh. in 2. Hebr.

³⁾ Misertus creator, ut redimeret, illam ad se voluit reducere naturam, quam in perpetratione culpae ex infirmitate aliquid constat habuisse: eo vero altius Apoetatam angelum repellere, quia, cum a persistendi fortitudine corruit, nil infirmum ex carne gestavit. Ansh. ibidem.

⁴⁾ Quantum possum, te commoneo, ut de Diaboli, Angelorumque ejus correctione et in pristinum statum reparatione sapere nihil audeas. Non quia Diabolo et Daemonibus invidemus et eo modo quasi vicem malevolentiae illis reddimus: sed quia ultimae sententiae summi et veracissimi judicis ex nostra praesumptione nihil addere debemus. Ipse enim similibus eorum se dicturum esse praedixit: Ite in ignem a eternum, qui Diabolo et Angelis ejus para-

VI. 3hre Rante und Taufdereien.

Barum fügst bu in ber Beschreibung hingu: Der fich felbft betrog und andere gu betrügen sucht?

Lev: "Beil er in ber Bahrheit nicht bestanden ist, hat er alle seine Kraft-in die Lüge geset und alle Arten von Betrug aus dieser vergistetsten Quelle seiner Kunst bervorgebracht, damit er die hoffnung menschlicher Andacht von jenem Gute ausschlösse, welches er selbst durch seine eigene Auslehnung verloren batte. und diejenigen in die Genossenschaft seiner Berdammung zöge, zu deren Biederherstellung er selbst nicht gehören konnte."1) Ryssen us: "Deshalb laffen sie nie ab, Tag und Nacht als die Anstister und Gebitsen der Schandthaten durch die Lüste zu schweisen, und bereiten uns mit allem Fleiß Nachstellungen. Ja sie zerschmelzen vor Misgunst und vergeben vor Neid, weil wir Menschen zu jenem Freundschafts-Bündniß mit Gott selbst und zu jenem Besit der Glückeligkeit gelangen sollen, aus welchem sie gestoßen sind."2) Gregor: "Da sie selbst nicht wieder zum Leben kommen können, suchen sie grausam Genossen zum Tod."8)

Dit welchen Kunften und auf welche Beisen aber versuchen bie bofen Geifter bie Taufdung ber Menfchen ?

1. Indem fie ben Sinnen reizende Gestalten vorhalten. Gregor: "Bir haben 5 Sinne des Leibes, durch welche wir Ergösung empfinden. Wenn daher die bosen Geister durch Beschmeichelung des Fleisches unsern Berstand zu beruden trachten, spiegeln sie den Sinnen des Leibes Gestalten von Dingen vor, nach denen das Fleisch verlangt, und durch welcher Dinge Gestalten es reizt, daß das herz nach dem Borgehaltenen begebret." 4)

tus est. Nec movere debet, ut hoc loco a eternum pro diuturno accipiamus, quod alibi scriptum est; in aeternum et in seculum seculi. Aug. ad Oros.

- 1) Quia in veritate non stetit, totam vim suam in mendacio collocavit, omniaque deceptionum genera de hoc venenatissimo artis suae fonte produxit, ut ab illo bono, quod ipse propria elatione perdiderat, spem humanae devotionis excluderet, eosque in consortium damnationis suae traheret, ad quorum ipse reconciliationem pertinere non posset. Leo serm. 4. de Elemos.
- 2) Ideoque nec die nec nocte per aera aberrare unquam cessant flagitiorum autores et ministri, nobisque omni studio moliuntur insidias. Quippe livore liqueflunt et tabescunt invidia: quod ad eam nos homines necessitudinis conjunctionem cum ipso Deo et felicitatis possessionem, e qua ipsi dejecti sunt, sumus perventuri. Nyss. orat. 2. de pauper. amand.
- Cum redire ipsi ad vitam nequeant, crudeliter socios ad mortem quaerunt.
 Gregor. in 10. c. Job.
- 4) Quinque nobis sunt sensus corporis, quibus experimentum accipimus delectationis. Ergo spiritus maligni, quando per blandimenta carnis mentem decipere gestiunt corporeis sensibus rerum species estendunt, quas caro appetat et per earumdem rerum species suggerat, ut mens oblata concupiscat. Greg. in 1 Reg. 13.

- 2. und 3. Durch Blendung ber Bernunft und Entzundung ber Begierben. Gregor: "Damit ber boje Beift bie Sinne ber Auserwählten durch Anfechtung übertaube, treibt er auf fie zuvor die Finfterniffe bofer Gedanken, dann zundet er die Flammen ber Begierben an. Denn nur wenn er zuvor ben Sinn verblendet hat, treibt er zu bofen Begierden an."1)
- 4. Durch Bertleinern ber Sunden. Marcus Eremita: "Rleine Sunden macht der Teufel fehr leicht und geringfügig, fonft konnte er ben Menschen nicht zu größerem Bofen ober größeren Fehlern verleiten." 2)
- 5. Indem fie ben Willen entweber anreizen ober abforeden. Augustin: "Es gibt zwei sehr ftarke Arten von Baffen bes
 Teufels, gegen welche wachsam und tapfer jeder Streiter Christi Stand halten muß, ber zu flegen und bes Teufels Macht zu überwinden wunscht, die Lust und die Furcht. Denn die einen fangt er durch die Lust, die andern bricht er nieder durch die Furcht."8)
- 6. Indem fie fich truglich als Engel des Lichts und als Gerechte geberden. Augustin: "Auch diese Gautelei des Satans findet fich, und damit er durch dieselbe recht viele berude, dichtet er, auch dies in seiner Macht zu haben, da der Apostel unter anderem sagt: Er selbst, der Satan, verstellt fich in einen Engel des Lichts. Denn um eine Täuschung zu bewirken, deren er fich rühmen könne, schmudt er sich mit der Gestalt und bem Namen eines Gerechten. 4)

(Aus ber Dannoveriden Paftoralcorrespondeng vom 22. September.)

Conferenz in Stade.

"Die Lehre vom Sonntage nach ber Schrift und ben Befenntniffen unferer Rirchen" war ber Gegenstand ber Pastoralconferenz, welche am 29. August zu Stade abgehalten wurde. Der Referent Pastor G. Rrome aus heeslingen (nicht Schneverdingen, wie irrthumlich im Stader Sonn-

¹⁾ Malignus spiritus, ut mentes electorum tentando superet, prius tenebras cogitationum malarum objicit, deinde concupiscentiarum flammas accendit. Quia nisi prius mentem coecaverit, ad pravitatem concupiscentiae non impellit. Gregor. in 1 Reg. 11.

Modica delicta admodum elevat et extenuat Diabolus: alioqui enim ad majus malum aut vitium hominem adducere non posset. Marcus Erem.

³⁾ Duo sunt genera armorum Diaboli valde fortia, contra quae vigilanter ac fortiter stare debet omnis miles Christi, qui triumphare cupit et virtutem Diaboli superare, voluptas et timor. Alios enim voluptate capit, alios timore frangit. Aug. l. 2, de Symb. ad Catechum.

⁴⁾ Est et hoc praestigum Satanae, quo ut plurimos fallat, etiam in potestate se habere confingit, quod Apostolus inter caetera ait: Ipse Satanas transfigurat se in Angelum lucis. Ut enim errorem faciat, in quo glorietur, in habitu et nomine viri justi se subornat. Aug. Qu. V. & N. T. q. 27.

tageblatt geftanden) ausgehend von ber im hohen Grabe anerkannten Bichtigkeit ber Frage, verhehlte fich nicht, bag bie Strömung ber Zeit einer Geltendmachung ber symbolmäßigen Lehre vom Sonntage so ungunftig wie möglich sei, indem fich selbst alle Erklärungen, welche in letter Zeit in die Deffentlichkeit gedrungen find, mehr oder weniger ablehnend gegen fie verhalten.

Referent ftellte die Behauptung voran, daß unfre Rirche- nie zugegeben habe, daß der Sonntag der von dem letten Bochentage auf den erften übertragene Sabbath fei, diefe Anficht fei uns erft bei dem Berfall der Sonntagsbeiligung von England und America aus empfohlen und scheine den Sieg zu gewinnen.

Bei bem mangelnben Schriftgrunde ftute man fich auf bas Alte Teftament, aus bem man eine Berbindlichfeit bes Sabbathegebotes für alle Beit nachweisen zu tonnen meine. Da nun bas Reue Teftament fein Sabbatheund fein Sonntagegebot bringt, fo balt man bas 3. Bebot ale ben undurdbringlichen Child vor. Die Stellung jum Befet, infonderheit jum 3. Bebot ward von bem Referenten ale ber entideibende Dunct angeseben und ber Schwerpunct feiner Beweisführung in Die Bertheibigung ber Freiheit vom Befete Mofis verlegt, welche mit ben vielfachen Schriftftellen ale Rom. 6, 14. Gal. 3, 25. Gal. 5, 18. Rom. 7, 6. Act. 15, 10. Ebr. 7, 12, begrundet murbe; und führte Referent bie mannigfachen bestimmten Meugerungen Luthers ins Treffen. Die neutestamentlichen Stellen, welche eine gottesbienftliche Zeier bes Sonntages vermuthen laffen - 1 Cor. 16, 2. Act. 20, 17. Offenb. 1, 10. - fagen nichts über bie Berbindlichfeit bes Sabbatbs, welcher gleichzeitig noch nach jubifcher Ordnung gefriert murbe, alfo bamals wenigstens feine Ordnung noch nicht an ben Sonntag abgegeben batte, wogegen nun die Stellen Bal. 4, 10. 11. Rom. 14, 5. 6. und Col. 2, 11. bie Berbindlichfeit bes Gabbathe geradegu aufheben.

Rach bem hier nur angebeuteten Schriftbeweise wird behauptet und mit mehrsachen Citaten bewiesen, daß die gesammte alte Rirche nichts von einer Uebertragung des Sabbaths auf den Sonntag gewußt habe und daß demnach die Augustana und Luther im großen Ratechismus nur besonders stark aussprechen, was Gemeinsehre der ganzen Rirche gewesen, bis die Presbyterianer in England sich genöthigt saben, einen Schriftgrund für die strenge Aufrechterhaltung des 7. Tages den anderen Festtagen der Rirche gegenüber zu behaupten.

In diefen Bug find auch wir hineingekommen, und man meint ben Sonntag nicht anders retten zu konnen.

Referent ließ es nicht gelten, daß die freie evangelische Lehre an der üblen Praris Schuld fei; man könne ebenso gut sagen, die Rechtfertigungslehre unserer Rirche sei die Burgel alles Uebels; und nicht wenige der Eifrer für herftellung des Sabbaths sagen das auch obngefähr.

Nachdem der Glaube gefallen, ift der Sonntag mitgefallen, aber merkwürdiger Beise nicht, während die Rirche frei lehrte vom Sonntage.

Unsere evangelische Sonntagefeier ftupt fich auch auf bas bertommen von ben Apofteln; und ber Auferstehungstag bes berrn ift uns beilig genug, um une ber Tag gotteebienftlicher Reier zu fein. Auch ben Rubetag balten wir mit Luther fur eine Wohltbat und alle Beftrebungen, fie tommen woher fie wollen, welche bem Bolfe ben wochentlichen Rubetag wieder bringen follen, unterftugen wir fo fraftig ale möglich, wenn wir auch nicht glauben, baß wir die Sache mit dem Sabbathegebot erzwingen burfen. Unfere Rirchenordnungen führen teine andere Lehre; aber, wie löblich, haben fie für eine Reier bes Sonntage und nicht minder iconer Refttage geforgt, beren letterer bobe Reier unfer evang .- luth. Christenvolt eben fo beilig balt, ale ben wöchentlich wiederkehrenden Sonntag, womit ber Beweie geliefert ift, bag wir ben Feiertag beiligen bei aller evangelifden Freiheit. Dan muß fic bie Sache nur nicht fo benten, ale wollten wir bas, mas zur Abmehr gefagt werden muß, jum Inhalte und zwar jum alleinigen Inhalte ber Berfunbigung machen. - Luther gibt une beim 3. Bebot und in feinen Prebigten bas Borbild, wie man bei evangelischer Lebre für bie iconen Gottesbienfte und heiligung ber geiertage eintreten fann; und unfre Sonntagelieber fingen une die Sonntageluft fo lieblich ine Berg binein, bag wir merten: bier berricht bas volltommene Befet ber Freiheit.

Auf soldem Lehrgrunde muffen wir nun unfre Sonntagsfeier mit aller Luft und Liebe anschauen und den ganzen Sonntag auskaufen für den Gottesdienst, Schriftbetrachtung und alle Art gottseliger Erbauung und driftlicher Freude. Nachdem noch der Bunsch ausgesprochen, es möge doch auch bei uns etwas gethan werden für den Sonntagnachmittag, der fast gar nicht mehr geseiert werde; und nachdem einige dahin gehende Bersuche mitgetheilt waren, schloß der hier ganz turz wieder gegebene Bortrag mit der Zusammensassung in folgende 6 Thesen:

- 1) Nach Lehre des gesammten driftlichen Alterthums bis auf die Zelt der Reformation ift der Sonntag nicht der vom letten Bochentage auf den ersten übertragene Sabbath.
- 2) Die Lehre unserer Rirche, wie fie in den Katechismen Lutheri und in der Augustana enthalten, gibt nichts wesentlich Neues und ift allein schriftgemäß.
- 3) Der fo nöthige Rampf gegen Sonntagsentheiligung barf uns boch nicht verleiten, die Anglo-Americanische Lehre vom Sonntage zu ber unfrigen zu machen.
- 4) Es ift vorzugeweise Sache bes Staates, unfrem Bolle ben wochent-lichen Rubetag wiederzugeben.
- . 5) Den Sonntagssegen erlangen wir burch Befolgung bes 3. Gebots nach Luthers Auslegung.
- 6) Es ift Sache ber Rirche, ben ganzen Sonntag für ben Gottesbienft, Schriftbetrachtung und alle Art gottfeliger Erbauung und driftlicher Freude anszukaufen.

Die Besprechung folgte ben aufgestellten Thesen und hielt sich am längsten auf bei ber Frage, ob Gen. 2, 3. in Berbindung mit Exod. 20, 8—11. eine Berbindlichkeit des Sabbathgebotes für alle Zeit verlange, was namentlich vom herrn Superintendenten Dder behauptet wurde, wogegen herr Generalsuperintendent Rüfter in alter Beise für den neutestamentlichen Standpunct eintrat. Mit der alten Kirche behauptete er, Gen. 2, 3. habe mit dem Mosaischen Sabbathsgebote nichts zu thun. Der ursprüngliche Sabbath sei durch die Sünde zerstört, durch das zwischeneinsommende Gesep nicht wiederhergestellt, in Christo aber erfüllt. Run haben wir Christen den alttestamentlichen Sabbath nicht mehr, auch nicht einen einzelnen sabbathlichen Tag, sondern das ganze Leben in Christo ist ein Ruhen in Gott.

Unfer Sonntag aber gebore nicht dem Individuum, fondern der Bemeinde, und empfange fein Recht und feine Bedeutung durch und für diefelbe.

Da ber Berichterstatter, ber nicht barauf vorbereitet mar, über die Berhandlung zu referiren, lediglich nach bem Gedächtniß berichten mußte: so hat er, um nicht Unwichtiges zu bringen, lieber auf Biebergabe ber serneren Debatte, an ber sich Biele lebhaft betheiligten, verzichtet. Fand ber Referent auch nicht allseitige Zustimmung, so wurde doch anerkannt, daß die Darstellung ber Lehre unserer Rirche gemäß sei, welche doch die Meisten nicht corrigiren ober weiter bilben wollten, wenn auch die schwierige Stellung, die uns bei unserer Lehre jest zu Theil wird, von Allen wohl gefühlt wurde.

Miscellen.

Heber Roms Bolitif bat fich icon im Jahre 1851 Die englische Beitfchrift "Rambler", eines ber Organe bes Carbinalergbifchofe Bifemann in London, mit der größten Offenheit folgendermaßen ausgesprochen: "Bir find Rinder einer Rirche, welche ftete bie tieffte Feindschaft gegen ben Grundfas ber Religionsfreiheit ausgesprochen und nie auch nur ben Schein einer Unertennung ber Lehre gegeben bat, daß burgerliche Freiheit ale folche überbaupt nothwendiger Beise ein Segen fei. Bie unerträglich ift es bod, ju feben, wie biefes erbarmliche Stichwort jur Taufdung ber protestantischen Belt fo vollethumlich unter une ift. Bir fagen: jur Taufchung ber protestantifden Belt, obidon wir bamit burchaus nicht leugnen wollen, bag es viele Ratholiten gibt, die fich mirtlich einbilben, ber Religionsfreiheit gugethan ju fein, und bie nicht baran zweifeln, bag fie, wenn bas Berbaltnig umgefehrt und die Ratholiten die Oberhand im gande hatten, unter allen Umftanden Andern Dieselbe unbegrengte Duldung angebeiben laffen murben, Die fie jest für fich verlangen. Mag aber ein duldsamer Ratholif noch fo aufrichtig fein, er ift es nur, weil er fich nicht bie Dube nimmt, feine eigenen Ueberzeugungen genau ine Auge ju faffen. Seine Abficht ift es, Die Proteftanten jum Schweigen ju bringen, ober fle ju bereben, ibn unangefochten au laffen, und ba er in ber That feine verfonliche Reindschaft gegen fle fublt. und über ihren Glauben fo berglich lacht, ale er benfelben baft, fo überrebet er fich, bag er wirtlich die Babrbeit rebe, wenn er fich fur einen Bertheibiger ber Religionefreiheit ausgibt und behauptet, bag Riemand megen feiner religiofen Ueberzeugung beläftigt merben follte. Die Frucht bavon ift, bag fie und bie Protestanten geblenbet merben und bereit find, ihren fo unverhofft gefundenen Berbunbeten ale Bruber ju begrufen. Richte befto meniger find fie betrogen; wir wieberbolen es: Blaubet une boch nimmermehr, Proteftanten Englands und Irlands, wenn ihr uns unfre Freifinnigleit auspofaunen bort. Benn ihr einen tatbolifchen Rebner bei traend einer öffentlichen Berfammlung feierlich erklaren bort, bag Dies ber befchamenbfte Lag feines Lebens fei, wenn er aufgeforbert wirb, ben alorreichen Grundfat ber Religionsfreiheit zu vertheibigen, fo feid nicht fo einfältig, dies zu glauben. Das find tapfere Borte, aber fie bedeuten nichts nicht mehr als bie Berfprechungen eines Parlamentecandibaten an feine Babler, wenn er auf der Rednerbubne ftebt. Er fpricht nicht Ratholicismus, fonbern Protestantismus und Unfinn, und wird auch unter anbern Umftanben nicht mehr folden Anfichten gemäß banbeln, ale ibr jest ibm gegenüber thut. 3br fragt, wie er euch behandeln murbe, wenn er herr mare im Lande und ihr, wenn auch nicht ber Bahl, fo boch ber Dacht nach, in ber Das, antworten wir, murbe ganglich von ben Um-Minberbeit. ftanben abhangen. Benn es ber Sache bes Ratholicismus nutlich mare, fo murbe er euch bulben, wenn binberlich, fo murbe er euch eintertern, verbannen, an eurem Bermogen ftrafen, moglicher Beife felbft bangen. Seib aber jedenfalls beffen verfichert, bag er niemale um bes glorreichen Grundfages ber Burgerlichen und religiofen Areibeit' willen Dulbung gemabren murbe. Religionefreiheit in bem Ginn von Freiheit fur Jebermann, seine Religion nach Belieben zu mablen, ift eine ber gottlofeften Taufdungen, unferm Beitalter aufgebrudt von bem Bater ber Luge. Gelbft ber Rame Freiheit, ausgenommen in bem Sinne von Erlaubnig, gemiffe Banblungen ju vollbringen, follte aus bem Bebiet ber Religion verbannt merben. Er ift nichts mehr und nichts weniger ale eine Luge: Riemand bat bas Recht, feine Religion ju mablen.*) Rur ein Atheift tann bie Grundfate ber Religionefreiheit aufrecht balten. Goll ich mich alfo an biefem abicheulichen Betrug betheiligen? Goll ich biefe verdammungewürdige Lehre nabren, biefen Socinianismus und Calvinismus und Anglicanismus und Judaismus? 3ft nicht jede berfelben eine Tobfunde, gleich Mord und Chebruch? Goll ich meinem irrenden protestantischen Bruber die Soffnung machen, bag ich mich nicht in die Angelegenheiten feines Glaubens mifchen wolle, wenn er fich nicht in die meinigen mische? Goll ich ibn in die Berfuchung führen, ju

 $\mathsf{Digitized}\,\mathsf{by}\,Google$

^{*)} Als ob es fich bier um ein Recht Gott gegenüber hanbelte!

vergeffen, daß er nicht mehr Recht zu seinen Religionsansichten hat, als zu meiner Borse, meinem haus ober meinem herzblut? Rein, ber Ratho-licismus ist ber unduldsamste Glaube, ben es gibt. Er ift die Unduldsamsteit selbst, benn er ist die Wahrheit selbst. Wir tonnten eben so gut behaupten, daß ein Mann bei gesunden Sinnen zu glauben das Recht habe, daß zwei und zwei nicht vier sei, als diese Lebre von Religionsfreiheit zu glauben. Ihrer Gottlosisteit tommt nur ihre Widersinnigseit gleich."

— Dieser zuerst in den "Protestantischen Monatsblättern" 1853 abgedruckte Auszug aus dem "Rambler" hatte damals in vielen Kreisen einen so tiesen Eindruck hervorgebracht, daß die "historisch-politischen Blätter" sich zu der Lüge erdreisteten, der Auszug sei eine Fälschung, was sosort von der Redaction der protestantischen Monatsblätter unter hinweisung auf die betressen Stellen gebührend zurückgewiesen wurde. (Brüder-Bote.)

Troft eines Bredigers aus der Auferftehung der Todten. Der felige Magifter Chrift. Gerber ergablt in feiner Poftille von einem alten lutherifden Prediger, ber von fich felber alfo fdreibt: "Babrlich, ich babe oft mit Rreuben baran gebacht, wenn ich in Bintere- und Commerezeit, in Site und Froft, in Regen und Raffe aus meiner Pfarre bin gegangen, mein Amt zu verrichten, und benn manchmal bie Sonne wieber fo fcon mit ihren flaren, goldfarbenen Strablen babe bervorbliden und aufgeben feben. lieber Bott! babe ich oft gebacht, wenn unfere Leiber am jungften Tage auch fo icon und glangend aus ber Erben follen bervorgeben, wie Die liebe Sonne mit ihrem ftrablenden Scheine jest bervorbricht, bilf Gott! mas Rlarbeit und Berrlichfeit wird bas geben, wenn fo viel taufend iconer himmelsfonnen werden daber tommen und die gange neue Belt erleuchten, ja wenn ich felber ale ein armer und vor ber Welt verachteter Prediger werbe mit babei fein und an meinem Leib und Angeficht auch fo icon glangen, wie jest bie belle Sonne. Gi, warum wollt ich benn mit Ungebuld mich etwas verbriegen laffen in meinen Amteverrichtungen? Warum follt ich nicht alles mit Luft und Freuden verrichten, ob mire icon fauer, auch ichlecht belobnt wird, und mancher raube Bind mir bruber über die Rafe mebet, es ift boch alles nicht werth ber Berrlichfeit, Die an uns foll offenbaret werben, . Röm. 8, 10." 2. in C.

Aphorismen.

Man spricht: Zebe Zeit hat ihre Aufgabe. Das ift wahr; aber welche Aufgabe fie habe, tann man erft a posteriori sehen; wir haben und einsach nach Gottes Wort zu richten, so erfüllen wir unsere Aufgabe. So machte es Luther. Er nahm fich nicht vor, die Kirche zu reformiren, sondern war einsach Gottes Wort gehorsam: und so tam es zur Reformation.

Der firdlice Liberalismus. Die Stadien, welche berfelbe in Deutschland durchlaufen bat, bezeichnet die Luthardt'iche Rirchenzeitung vom 21. September febr richtig, wie folgt: "Erft verlangte Diefer bloe Tolerang, bann rechtliche Anerfennung, bann Alleinberechtigung und juguterlett Unterbrudung ber Gegenseite burch Gewalt und 3mang. Anfange plaibirte er nur fur freie Forfdung, bann fur eine gewiffe Beiticaft in ber Auslegung ber Schrift- und Betenntnifibeftimmungen, bald aber für ibre voll-Randige Ummandlung und endlich fur ihre Bermerfung bie auf ben letten Reft und an ihrer ftatt Annahme eines unitarischen Chriftenthums unter bem Titel .moderne Beltanicauung'. Bei feinem Gingug opponirte er nur gegen Die Schrofffte' Richtung, alfo gegen Die Lutheraner, und um recht mirffam gegen fie ftreiten ju tonnen, carifirte er fie ale tobt, ftarr, Regerrichter, Budftabler zc., allen ,milberen' Richtungen hierbei Die Sand reichend als Bunbesgenoffe in bem Rampfe gegen bie bofen Confessionellen mit ihrem , Blaubensamang' und ,papierenen Dabft'. Aber wie bald enthullte fich ber ,Bundesgenoffe' ale rudfichtelofer Begner wider alle, Die fich ibm nicht gang zu eigen geben, Die noch irgendeinen Grundfat, ja nur einen Reft vom Chriftenglauben festbalten."

Hebelgemablte Recture. Sieruber fcreibt Dr. Fr. Delipfd gar bertlich: "Sucheft bu jum Befajas einen Philippus, jur Schrift einen Ausleger, wie benn Gott bas Predigtamt jur Schriftanwendung eingesett bat, fo wende bich an Die alten Lebrer unferer lutherifden Rirde. Bewiß es murbe beffer um bas Chriftenthum vieler Chriften unserer Tage fteben, wenn fie fich nicht in Budern bes verschiedenartigften Beiftes gerftreuten, wenn fle nicht balb im Anfange ibrer Erwedung fich in Die Lefung ungefunder, fcmarmerifcher Schriften vertieften und ihre Sinne von ber Ginfalt in Chrifto verruden ließen, wenn fie fich nicht burch bie Erzeugniffe eines mobernen, halbreifen Lebens und Biffens ben Gefcmad an ber lauteren Mild bes Ratechismus verburben. Bir wollen es mit Dant gegen Gott ertennen, wie viel wieber in neuerer Beit gur Bieberermedung bes inmendigen Lebens gefchiebt, und welche eble Baben und Rrafte gur Erbauung bes Leibes Chrifti ineinander greifen; es mare Gunde, bas große Bert Gottes in unfern Tagen vertennen und verachten zu wollen. Aber fo lange bie neuere erbauliche und feelforgerifde Literatur noch nicht die Bediegenheit, Die Allfeitigleit, Die Rraft ber alten erlangt bat, wollen wir ja bie ber alten Rirche verliebenen Baben und ihre aus ber gulle einer reichen Erfahrung ftammenden Schriften fur uns zu benuten und in unfer Leben, in die Wegenwart berüber zu nehmen fuchen. Die Rirche Gottes tann nicht fortichreiten, ohne in fic aufzunehmen, mas von der früheren Rirche bereits gewonnen und auf une ale ein ju nugendes Pfund, vererbt ift. . . . Ich, bag ich mit lautschallender Stimme in die Ohren und herzen ber Chriften bie Ermahnung rufen tonnte: Lefet, lefet unfre lieben Alten! und gebraucht euch berfelben als Begweifer in ber Schrift und ale Rathgeber in ben Angelegenheiten euerer Seelen. Sie lebten im Worte Gottes als in ihrem Elemente, fie waren eingebrungen in bas Leben verborgen mit Chrifto in Gott; fie liebten ben hErrn JEsum mit brennender Liebe; fie stunden im heiligen Chor — wir aber stehn an der Schwelle, wir haben kaum genippt von dem Strome des Lebens, wir sind gegen fie, die Bäter in Christo, als die neugebornen Kindlein. Lasset euch nicht befremden die einfältige, schlichte, aller sogenannten Genialität entäußerte Sprache, die fie reden — es ist die Tiefe eines klaren Gewässers voll himmlischer Schemen: Gedenket an eure Lehrer, die euch das Wort Gottes gesagt haben, welcher Ende schauet an und folget ihrem Glauben nach. JEsus Christus, gestern und heute und derselbe auch in Ewigkeit. Amen. (Ebr. 13, 7. 8.)"

Rene Literatur.

I. Rann ein glanbiger, evangelischer Chrift im Lande Baden ben Guldigungseid in ber gesetlich vorgeschriebenen Form leiften? In einer Borbereitungspredigt am XIV. Sonntag nach Trinitatis bem göttlichen Bort gemäß beantwortet und auf Beschluß seiner Gemeinde zum öffentlichen Zeugniß ber Wahrheit und zur Abwehr ber Läfterung dem Drud übergeben von E. A. Wilhelm Krauß, separirt-luth. Pfarrer zu Sperlingshof bei Wilferdingen (Baben). Basel, 1877. Berlag von Felix Schneider.

Diefe Predigt beißt barum "Borbereitungspredigt", weil fie gunachft Diejenigen Glieder ber Bemeinbe bes Berfaffers, welche gur Allegung bes Sulbigungeeibes vorgelaben maren, barauf vorbereiten follte. Der bierbei ju Grunde gelegte Tert ift 1 Det. 2, 17 .: "Fürchtet Gott! Ehret ben Ronig!" Der 3med ber Predigt ift, ju zeigen, "bag ein glaubiger Chrift ben bulbigungseid in der gefeslich (in Baben) vorgefdriebenen Form nicht leiften barf." Schon ber Bortlaut Diefes Thema's zeigt, bag Daftor Rraug, einen Suldigungeeid zu leiften, nicht fur an fich fündlich ertlaren will, er bezeugt es auch in ber Predigt ausdrudlich, bag er von Bergen bie im 12. Artitel ber Concordienformel verdammte wiedertäuferifche Irrlebre: "bag ein Chriftenmenfc mit gutem Bewiffen feinem gandesfürften Die Erbhuldigung mit Gib nicht leiften fonne", mit verbamme. Er tritt nur gegen bie in Baben übliche form bes hulbigungeibes auf, und behauptet, bag berfelbe ,, in Diefer form von feinem mabren Chriften und Lutheraner obne Gunde abgelegt werden fonne." Der Wortlaut besfelben ift nemlich folgender: "3ch fowore Treue bem Brogbergog und ber Berfaffung, Gehorfam bem Wefege, und bee Fürsten wie bes Baterlandes Wohl nach Rraften zu beforbern; fo wahr mir Gott helfe." Die Predigt ftellt brei Bedingungen, unter welchen allein ein Chrift beschwören tonne, ber Berfaffung treu und ben Wefegen geborfam fein ju wollen: "erftlich, bag er bie Berfaffung und bie Befete tenne; zweitens, bag biefelben nichts enthalten und vorschreiben, mas miber

Digitized by Google

ben Behorsam geht, ben wir Gott und feinem beiligen Bort foulbig find; brittens, bag auch fein, fur gufunftig gu erlaffenbe Befete befchworener Beborfam ausbrudlich von ibm ale ein folder erflart werbe, ber nicht weiter gebe, ale es Gottes Bort erlaubt." Schluglich gibt Paftor Rrauß benjenigen, welche gur Leiftung bee Sulbigungeeibes vorgelaben werben, ben Rath, gwar vor ber Beborbe ju ericeinen, aber zu erflaren: "3ch bin bereit, ben vorgeschriebenen Gib augenblidlich ju leiften, wenn man mir geftattet, bie Ertlarung ju Prototoll zu geben, bag ich ben Befegen und ber Berfaffung nur fo lange geborchen fann, ale fie mir nichts wiber Bottes Bebot gumuthen." Go bald man biefe Bitte gestatte, fei ber Eid unbebenflich ju leiften. Burbe ber Beamte aber fagen: "Es verftebt fich ja von felbft, bag bir bas Befet nichts wider Bottes Bort zumuthet, ich brauche bas gar nicht erft ju Protofoll ju nehmen", fo murbe barauf ju entgegnen fein, um fo unbedentlicher fei es bann, bag es ju Protofoll genommen werbe. Berbe aber Diefe Bitte verweigert, fo folle ber Betreffenbe bas Ansuchen ftellen, über ben gangen Bornang ein Protofoll ju verabfaffen und es ibm vorzulefen, auch Die Bitte beifügen, ibn noch ein Jahr gurud gu ftellen; Diefe grift folle bann bagu benutt werben, Die Sache ber Diesjährigen Stanbeversammlung porjulegen und von berfelben Befeitigung alles bei Eibesleiftungen bas Bemiffen Befdwerenbe ju begehren. Die Predigt verdient auch bier in America gelefen zu werben, wo vor ben Berichten fo erschredlich leichtfertig in Abficht auf ben Gib verfahren wird und nur ju Biele, auch unter ben Chriften, fic in die fcwere Gunde eines gottwidrigen Gibes verftriden laffen. Leib thut uns, bag Paftor Rraug in einer Anmertung, in welcher er ber Schrift "Bur Eibesfrage" Ermahnung thut, bingu fest: "Diefe Schrift ift trop ibres fcmeigerifden Drudorts in ben beutschen Buchhanbel gefommen; marum findet fie fo wenig Beachtung? 3hr herren Redacteure ber ,ev.-luth. Freifirche', folltet ibr fie nicht tennen? Barum fo ftill? 3ft's ber Berfaffer ober bie Rreugesichen, mas euren Mund verschließt, ober fehlt biefer Schrift ber ,rechte evangelifche Beift'? Dber aboptirt ihr ben Grundfat ,Soweigen ift Gold', wie ber ,bintenbe Bote' vom 3abr 1878?" Sind folche Berbachtigungen ber Motiven von Brubern, und noch bagu fo öffentliche vor ber Belt, bruberlich, driftlich? -

II. Bur Cibesfrage. Ober: "Man muß Gott mebr gehorchen benn ben Menschen." Ein ernstes Bort an alle Christen Deutschlands von einem Bibeldriften. Matth. 10, 32. 33. Basel, 1877. Berlag von Felix Schneiber.

Bwar ift biefe Schrift anonym ausgegangen, es ift jedoch nichts weniger, als ein Geheimniß, wer ber Berfaffer berfelben fei; und daß derfelbe nicht aus Menfchenfurcht, sondern um der Sache willen, seinen Ramen verschwiegen und die Schrift außerhalb Deutschlands habe druden laffen, dafür bedurfte es des Berfassers Eingangs gegebenen Berficherung bei allen benen, die ihn kennen, nicht. Die Schrift führt folgende drei Sate aus: "1. Unsere Obrig-

Digitized by Google

feiten forbern bermalen von ibren Unterthanen unbedingten Geborfam gegen alle ibre Befete (gefetmäßigen Berordnungen und Befehle) obne jebe Rudfict auf Gottes Bort, und verpflichten fie auch eiblich ju foldem Beborfam." (Auf G. 3-29.) "2. Chriften tonnen aber teinem Renfchen unberingten Geborfam mit Beifeitefegung bes gottlichen Bortes leiften und baber noch viel weniger folden Gehorfam fcmoren." (Auf S. 29-31.) "3. Rolglich tonnen fie bie ihnen von unfern Dbrigfeiten gugemutheten Berpflichtung seibe nicht auf fich nehmen." (Auf S. 31-41.) Ad 1. zeigt ber Berfaffer, welch eine Gewiffenlofigkeit es erftlich ift, auf Berfaffung und Befet ju foworen, ohne bag man fie auch nur tennt, jumal fest, ba es "einem Chriften jest von vornberein feftfteben muß, bag unfere von Gottlofen bictirten und noch bagu fo viel von driftlichen, gottlichen Dingen bandelnben Befete gewißlich mannigfach miber Gottes Bort verftogen." Dierauf betrachtet ber Berfaffer Die Buftanbe in concreto, und zeigt erftlich, bag in ben fogenannten protestantifchen ganbern gefordert merbe, "ben gangen Grauel bes Staatsfirchenthums und ben Landesberrn nicht nur als fein weltliches, fonbern auch ale fein firchliches geiftliches Dberhaupt eidlich anquertennen." hierbei weif't ter Berfaffer unter Anderem auf Die Chegefete, auf bas gefetliche Recht ber Frau, ibre Tochter in ihrer Religion ju erziehen, und auf bas Berbot bin, bie anderen Confessionen "angufeinden", nemlich - benn bies und nichts Anderes ift mit bem Ausbrud gemeint - über biefelben bie Babrbeit gu bezeugen. Ale einen in ter That ichauerlichen Beweis, wie g. B. ein baprifcher landesfirchlicher Pfarrer fein Gemiffen verschworen bat, führt ber Berfaffer folgende Stelle aus bem Amtsbandbuch an: "Geiftliche, welche tein Bebenten getragen haben, ein Pfarramt ju übernehmen, haben bamit auch bie Berbindlichfeit übernommen, ben icon bestehenden Befegen und ber barnach eingeführten Praris in ihren Amtebandlungen zu folgen, und burfen fich nach ber Uebernahme bes Pfarramte nicht weiter auf ihr Bemiffen berufen, um jenen Befegen und jener Prarie fich ju entziehen. Burben fie bemungeachtet fich beunrubigt ober gebindert finden, fo mußte", fahrt bas Amtebanbbuch in bitterem Spotte fort, "in folder Collifion Die Beruhigung bes Bewiffens in ber Rieberlegung bes Amtes gefucht werben." (Bie biernach auch nur noch Ein gemiffenhafter Prediger in ber baprifchen Landesfirche verbleiben tonne, wie ferner biernach nicht jeder Chrift einseben muffe, bag namentlich jest, nachdem ber Staat fich auf ben rein beibnischen Standpunct ju ftellen genothigt gefeben bat, es mit allem ganbes und Staatefirdenthum fur Alle, Die ba Augen baben ju feben, ju Ende fei, und wie endlich ein Chrift ober gar ein Prediger fich auf Die firchenpolitischen Befete eidlich verpflichten tonne - bas ift uns rein unerflarlich.) Golug. lich weif't bie Schrift noch barauf bin, bag fic ber Eib auch auf Die erft in ber Butunft festzuftellenden Befege beziehe, wodurch ber Gid auf Diefelben in noch höherem Grade gemiffeneverlegend merde. Rur aus bem britten Theile unserer Schrift mogen noch folgende Auszuge Plat finden:

Digitized by GOOGLE

"Bas nun machen mit ben von ber Obrigfeit geforberten unbedingten Eiben? Frage ein Rind! Das wird bir fagen, mas bu ju thun baft, wenn etwas von bir verlangt wird, mas nicht recht ift. . . . Run gilts eben, bas Bort ju befolgen: ,Man muß Gott mehr geborchen benn ben Menichen'; fintemal ,bas Reich Gottes fiebet nicht in Borten, fonbern in ber Rraft', und nicht die "borer', fondern die "Thater bee Borte' felig werden; nicht, Die "berr! berr!' fagen, fondern Die ben Billen thun bes Batere im himmel. - Alfo muß man ber Obrigfeit ben Berfaffunge-, Sulbigunge-, Umte- ober Rabneneib verweigern? Doch nicht fo gang. Denn wie ein Chrift fomobl foulbig, ale auch von Bergen willig ift, ber Dbrigfeit auf ibrem Machtgebiete ju geborchen, fo ift er auch fouldig und willig, Diefe feine Bereitwilligleit ju betennen und auf Berlangen eidlich ju betheuern. Darum follte jeber Chrift, wenn er von ber Dbrigfeit aufgeforbert wirb, nich eiblich ju unbedingtem Beborfam ju verpflichten, eine abnliche Erflarung abgeben, wie die im ,Anhang' mitgetheilte, ber nur leiber ber hinmeis auf Artitel 16 ber Augeburger Confession fehlt: bag er nemlich gerne in allem geborden wolle, mas bem Borte Gottes nicht wiberftreite, gegen Gottes Bort aber nichts zu thun und zu geloben vermöge; bag er alfo feinen unbedingten, fondern nur einen burche beilige Evangelium' bedingten Beborfam leiften und ichworen fonne. . . Ber gibt aber eine folde Erffarung ab? Rebermann leiftet ben Gib, Chrift wie Undrift, Protestant wie Ratholit, und nur bie und ba bort man von einem Atheiften, bag er ibn verweigert. Die Chriften thun es meift in bem Babn, bag ihnen nichts wider Gottes Bort jugemuthet merbe. Dag aber folch jelbftgemachte Ginbilbung, Die, fobald man nach Bottes Bebot ,alles prüfte', einer beffern Erlenntnig weichen mußte, vor Gott (und Menfchen) nicht entschuldigt, baben wir bereite gefeben. Noch viel weniger aber find Diejenigen vor Gott und Menichen entschuldigt, welche (wie 3. B. ber mehrermabnte Artifelschreiber ber Erlanger Beitfdrift und feines gleichen) miffen, mas fur ein Gib von ibnen geforbert wird, und ibn bennoch leiften, indem fle etwa nur beimlich bei fich felbit in ihrem Sinn und Bergen Gottes Bort ausnehmen und fic porbehalten. In aller Belt ift ein folder ,beimlicher Borbehalt' ("reservatio mentalis") ale ein Jesuitenfniff (rabbinifchen Urfprunge) gebrandmartt! . . . Golde betrugen fich freilich auch felbft; benn mabrend fie burch ihren beimlichen Borbehalt vor Gott gerechtfertigt ju fein meinen, laben fie bie fcmerfte Gunbe ber Berleugnung auf fic. Denn ber Eib mirb barum nicht anders, weil fie bei fich felbft andere benten; fonft mußten, wie gefagt. alle Dinge burch Ginbildung andere werden. *) Bie fie in ben Augen ber Dbrigfeit einen unbedingten Eid leiften, fo auch in Gottes Augen; benn fie leiften ibn thatfaclich, fdmoren thatfaclich Gott und Sein Bort ab.

Digitized by Google

^{*)} Ebensowenig wird ber gottlofe Eib baburch gut, daß man ihn nicht halt und es ift eine gang narrische, gleichwohl aber wer weiß wie haufig anzutreffende Folgerung: weil ich wider Gottes Wort keinen Gehorsam leifte — was jedoch erft zu untersuchen

Diefes will mabrlich nicht beimlich angenommen und öffentlich, fogar eiblich, verleugnet fein; fonbern: ,Ber Dich betennet vor ben Menfchen', fpricht Chriftus, ben will 3d betennen vor Meinem himmlifden Bater; wer mich aber verleugnet vor ben Menfchen, ben will 3ch auch verleugnen vor Meinem himmlifchen Bater.' . . . Es ift oben gur Befconigung bes undriftlichen Gibes gefagt morben, Die Dbrigfeit miffe ja, bag fie nber Chriften berriche, welche belennen: ,Man muß Gott mehr geborchen, benn ben Menfchen.' Allerdinge mag Die Dbrigfeit Diefes Bort oft genug boren; wo findet fle aber folche Chriften, welche auch nach biefem Borte banbeln? Die basselbe im Munde führen, thun boch, mit verschwindend wenigen Ausnahmen, alles, mas bie Obrigfeit verlangt, fo bag biefe benten muß, entweber fie fei fo gerecht, fromm und driftlich, bag fie nichts wider Gottes Bort forbere; ober es fei benen, welche bas Apostelwort nachfagen, felbft fein Ernft Batten fich bagegen bie Chriften inegefammt, batte fich infonberbeit bie gange evangelifch-lutherifde Rirche von Anfang an bes wibergottlichen Beborfame und Eides beharrlich geweigert: bann mußte Die Dbrigteit, bag fle über Chriften berricht, über eine große, gefchloffene Schaar folder, bie noch einen Bobern ale fie tennen und fürchten, und mußte Rudficht auf fie nehmen. Denn tounten politifde Troplopfe, wie Schleswig-Solfteiner, Sannoveraner und Eliager, ihrer neuen Obrigfeit ben Sulbigungeeid verweigern, und tonnten Secten, wie Mennoniten und Quater, gangliche Befreiung vom Gib, ober gar auch vom Rriegebienft erlangen: wie viel mehr hatte bie rechtglaubige Rirche fich bes gottesläfterlichen unbedingten Gibes erwehren tonnen! . . . Ber fich baber mabrhaft um Rirche und Staat verbient machen wollte, mußte barauf binwirfen, bag erftlich ber allgemeine Ctaatsburgereib, wo er noch besteht, ganglich abgeschafft, ben übrigen Amte- und Dienfteiben aber, foweit ihre Beibehaltung beilfam erfceint, eine driftliche Saffung gegeben merbe. Denn entweder recht, ober nicht gefchworen! Ralices, frevles Somoren tann nimmer frommen ober nugen, fonbern bauft nur Gottes Born auf ben Tag bes Berichte. Doch icheint Die Abbilfe auch bier von berfelben Seite tommen zu follen, von ber fle jungft auf verwandtem Rach bem Billen ber ,Gläubigen' und ,Confervativen', Die Die ,Civilebe' aufe bochfte ,verabicheuten' und nach Rraften aufhielten, mußten noch immer die Gottlofen burch Befegeszwang zur Rirche, infonderbeit jum Traualtar, getrieben werden. Denn jene vermeffenen Frommen meinen alle Gunbe und Gottlofigfeit wie burch einen Bauberftab gut machen gu tonnen, fobald fie biefelbe mit Gottes Bort und Namen fomuden. Beil benn fie ber Schandung bes gottlichen Ramens nicht fteuern wollten, vielmehr Dieselbe noch mehrten, fo fleuerte ihr Gott burch bie Unglaubigen

ware — so fann ich auch keinen geschworen haben. Denn schwören und halten ist boch zweierlei. Es ist jest nicht vom Halten bie Rebe, sondern vom Schwören. Der Eib ist für sich selbst schon gottlos genug; es braucht nicht noch weitere Gottlosigkeit dazu zu kommen. War etwa Davids Schwur, sich an Nabal zu rächen, deshalb keine Sünde, weil er, durch Abigail besänftigt, die Rache nicht ausübte? (1 Sam. 25.)

(Liberalen). Und dieselben find es auch, die bereits mit den gotteslästerlichen Eiden aufzuräumen beginnen. Sogar ein Stahl muß es als , das Bernünftigste und Sittlichste' anersennen, ,was von der Revolution von 1789 bis jest geschah, daß man die Berfassung von 1848 — den Präfidenten der Republik ausgenommen — von niemanden beschwören ließ'. Denn, sett er hinzu, , welch eine Unzahl von Eidbrüchen ist dadurch erspart worden!'" —

Diefes moge benn genugen, anzubeuten, was ber Lefer in biefer Schrift au fuchen bat: eine beilfame und notbige Gemiffeneicharfung gegen einen Grauel, ber jest theile ju ben unerfannten Gunben, theile ju ben offenen. gewiß Biele beimlich peinigenden Bewiffenswunden ber Glaubigen gebort. Man wird freilich flagen, bag ber Berfaffer feine Rube babe und immer neue Begenftande, Die Bemiffen ju beunruhigen und ju qualen, bervorfuche. Allein man follte bebenten, wenn langere Beit "bie Beiffagung aus" gewesen ift, und baber "bas Bolf wild und mufte" geworben ift (Gpr. 29, 18.) und Die Sonne reiner Erfenntnig burch Gottes Onabe wieder aufgebt, bag bann bas Licht in alle Bintel ber Finfternig bineinscheint. Rechte Chriften follten fic baber baran nicht ärgern, fonbern vielmehr bafur Gott von Bergen Denn folde Strafe burd bas Licht ift bie erfte Gnabe, melde jeber anderen vorausgeben muß, foll es wirflich wieder zu einer Reformation tommen, bie ber Rirche eingestandenermaßen allenthalben fo notbig ift, foll nicht endlich Alles zeitlichem und ewigem Berberben anbeimfallen. W.

AII. Erzählungen aus bem Reiche Gottes. Bum Gebrauche bei bem Religionsunterrichte in Rirche, Schule und haus nach Luthers kleinem Ratechismus geordnet von C. A. E. E. G. Glaser. Fünfte Auflage. Neu bearbeitet von Chr. Ifrael, Reallehrer und past. extr. ord. zu hanau. Frankfurt am Main. Berlag von hepben und Zimmer. 1875.

Daß die Glaser'schen Erzählungen bereits die 5. Auflage erlebt baben, durfte wohl als ein Beweis dafür angesehen werden, daß bergleichen Bucher für den Religionsunterricht überaus erwünscht ind. Schade, daß wir das vorliegende nicht durchweg empsehlen können. Es enthält zwar eine ziemliche Anzahl von Erzählungen aus der alten und der lutherischen Kirche, aber daneben auch Erzählungen aus allen möglichen Secten, ja aus dem Judenthum und dem Reich des Muhammed. Den einzelnen hauptstüden sind zwar Aussprüche Luthers vorangestellt und die Erzählungen sind nach Luthers Katechismus geordnet, aber die lutherische, d. i., wahre biblische Lebre, z. B. von der Gnade, von den Gnadenmitteln kommt nicht zu ihrem Rechte. Die Erzählungen sind vielsach sentimental und neugläubig und erinnern oft an die Geschichten der berüchtigten "Kinderfreunte". Der Lebre von der Gnade wird ost hohn gesprochen. Bon einem Menschen, von dessen wahrer Buse aber nichts gemeldet wird, heißt es: "Mit ganzem Ernst bemühte er sich von nun an, ein neuer Mensch zu werden, und von seinen bisherigen Sünden

Digitized by Google

und Laftern frei zu werben" (G. 208.). Bon einem anbern wirb gefagt: "er batte mit bem neuen Rod mirtlich ein neues Leben begonnen" (G. 230.). Einer, ber von einem andern gelobt wird, fpricht: "Bir find beibe gut, wenn jeder von uns thut, mas er thun foll" (S. 70.). Der gefährliche Rryptocalvinift Peucer mirb megen feiner Glaubenstreue belobt (G. 163.), bagegen wird von Paul Berhardt, ber mabre Glaubens- und Befenntniftreue ten Calviniften gegenüber bewies, nur gefagt, er fei wegen Treue in feinem Berufe abgefest worben (G. 82.). Eine Jungfrau, Die ihr Cheverfprechen bricht, weil ihr Brautigam mit bem Chriftenthum Scherz treibt, Die alfo, fo febr ihr Eifer anzuerkennen ift, boch ein irrendes Bemiffen bat, wird megen ihrer bebarrlichen Beigerung unangefeben ber Gegenbemühung ber Eltern, belobt und als Mufter hingestellt (S. 237.). In einer Erzählung (S. 97.) wird ohne nabere Bestimmung ausgesprochen, bag ber DErr Matth. 5, 37. bas 6. 364 merben bie Unitarier und Swebenborgianer, Somoren verbiete. bie bas Bebeimnig ber beiligen Dreieinigfeit leugnen, ju ben Chriften Dies und anderes ift geeignet, einen unerfahrenen Lefer irre gu führen. Ber jeboch Beigen von ber Spreu unterscheiden fann, wird bas Buch in Ermangelung eines befferen gebrauchen tonnen. Ø.

Riralia = Beitgefaiatliaes.

I. America.

Mus bem General Council. Begen ber Inbianafpnobe batte bas Council bie Berathungen über bie Galesburger Regel gang unterlaffen fonnen. Diefe Synobe ift außerft genugfam. Anf ihrer lesten Berfammlung batte fie beichloffen, bag fie in Bezug auf bie Rangel- und Altargemeinschaftsfrage mit ber gegenwärtigen Stellung bes Beueral Councils aufrieden fei und weitere Maitation berfelben jur Beit für inexpedient balte. - Bon ben mit ber Beneralfpnobe liebäugelnben englischen Bliebern berichtet ber "Dilger", baß fie im Geheimen ben Berfuch gemacht hatten, Dr. Rrauth vom Prafibentenftubl ju bringen und dafür Dr. Geiß hineinzustimmen. — Bon ben Aussprachen bes Dr. Krauth theilen wir aus bem "Derolb" folgende mit: "Dr. Rrauth befannte, bag er früher gang anbere geftanben und auch voll ,Liebe', wie er meinte, alle jum beiligen Abenbmabl eingelaben babe, welche ben DErrn Chriftum lieb batten und bie gerabe in ber Rirche anwefend maren. Da fei benn nach ber beiligen Reier ein Diafon ber Rirche ju ibm voll Freude gefommen und babe gefagt: ,Deute baben Gie es ichon gemacht! Es ift fogar ein Universalift gefommen : ich bachte nicht, bag er bei uns jum heiligen Abendmahl geben tonnte, aber er ift boch gefommen!' Das fiel bem Dr. Rrauth fcwer aufe Berg. Go tam auch ein presbyterianifder Prediger'ju ibm, um ju predigen. Gerade vor Beginn ber Predigt fragte er: Lehren die Lutheraner auch die Pradeftination? Gewiß! antwortete Dr. Krauth. Da hielt er benn eine fdredliche calvinistische Predigt über bie nach bem geheimen Billen Gottes gefchebene ewige Borberbestimmung ber Deiften gur Berbammuiß und Etlicher jur Geligfeit. Rach ber Drebigt fragte er mit Befriedigung, ob er es recht gemacht. Dr. Rrauth antwortete: ,Bir lebren wohl bie Prabeftination, aber nicht bie calvinistische, fondern bie neuteftamentliche! (vergl. Rom. 8, 29. 30.) Doch es war gut, bag Gie ihre Dofis fo fiart gereicht haben, ba hat Die Gemeinbe bas Bift leichter von fich gegeben, ale wenn es in fleiner Dofie gefommen mare.' Ein befreunbeter Freimaurer mar über Dr. Rrauth's entichlebene Stellung febr ungehalten und erflärte ibm, es fei nicht recht, Glieber anberer Rirchen von lutherifden Rangeln und Altären gurudguweisen. Da sagte ibm Dr. Krauth, er möchte ibn boch mit in bie Loge nehmen, er wolle ba an allem theilnehmen, auch Ansprachen halten. ,Rein, bas fann ich nicht!' fagte jener. Bas, fagte Krauth, verachtet 3br mich fo, mabrent 3br boch fonft erflärt, 3hr liebet mich und feiet mein Freund! ,3a', fagte ber Freimaurer, ,wenn 3hr Euch unseren Orbnungen unterwerfen, ben Schwur leiften und bei uns eintreten wollt, fo feib 3br uns berglich willtommen — aber andere gebt es nicht. Go. fagte Dr. Rrauth, 3hr fcbreibt Regeln vor und haltet eure lieben Freunde barum fern, wenn fie biefelben nicht annehmen - und macht uns Borwurfe, bag wir bie Regel, bie Gottes Bort une porfcreibt, jur Anwendung bringen wollen! Seitbem fdwieg ber Freimaurer, er war mit feinen eigenen Waffen gefchlagen. — Charafteriftifch find die Bemertungen bes Dr. Mann, Die der "Berold" berichtet. Er bemerfte: "Bei ber Trennung von ber Generalfpnode nahm bas Generalconcil eine andere Richtung, wußte aber nicht, wobin; ba erschienen die Befenntniffdriften wie die rettende Infel, babin fteuerte man. Dann entstand Streit über ben Befit ber Infel. Alle find ehrlich; fie lieben alle bie Befenntniffe, auch bie lieben fie, welche fie noch nicht gelefen haben ober tennen. Dan muß nur Gebulb haben; in einem haushalt find nicht nur Große und Starte, fonbern auch Schwache, manche Rinber haben bie Dafern, andere ben Durchfall, und bann gulett ift ba noch bas Baby!"

Entherifder Rirdentag. Um 27. December und ben folgenden Tagen foll ein lutherischer Kirchentag in Philadelphia in dem "lecture room" einer zur Generalspnode geborenden Rirche gebalten werden. Auf bemfelben follen Abhandlungen vorgelefen und besprochen werben. Als Dr. Morris' Gegenstand wird angegeben : "Die Augeburgische Confession bie Quelle ber 39 Artifel ber Rirche Englande" 2c.; Dr. Krauth's: "Das Berbaltniß ber lutherischen Rirche ju ben Denominationen, die um une find"; Dr. Geif': "Difverftanbniffe und faliche Darftellungen ber lutherifchen Rirche"; Dr. Mann's: "Thefen über bas Lutherthum ber Bater unferer Rirche in biefem Lande" 2c. 2c. Es foll ein "freier" Rirchentag fein und boch ift icon alles bestimmt, wie es babei gehalten werben foll. Dr. Morris von ber Generalfonobe, beffen Rind ber Kirchentag ift, wirb ben Borfip führen. Reine Abhandlung barf beim Borlefen 45 Minuten und feine Rede barüber 10 Minuten überfchreiten. Rein anderer Gegenftand als ber im Programm genannte fommt jur Sprache und es erfolgt auch feine endliche Abstimmung nach ge. fchehener Discuffion. Glieder ber nördlichen und fublichen Generalfonobe, fowie bes General Councile merben Essays verlefen. Der Rirchentag foll feine Union ber verschiebeneu lutherisch fich nennenben Rirchentorper sein und ift boch Union auf gar breiter Bafis, ba ja von vornherein beschloffen ift, bag alles in ber Schwebe bleiben foll und ba bie Aussicht abgeschnitten ift, bag bie Debatte jum Sieg ber Bahrheit führen tann. Daß vom General Council Manner, wie Dr. Seif und Rrotel, fic betheiligen, ift wohl nicht ju verwundern. ØJ.

Alatholischer Mondsorden. Als ein Curiosum theilen wir mit, daß or. Georg A. Witte in Baltimore, eine vielen unserer Leser befannte Persönlichkeit, früher Lutheraner, jest Epissonal, eine Flugschrift in englischer Sprache herausgegeben hat, in welcher er die Gründe dafür auseinandersest, einen "Orden driftlicher Brüder" für die chriftliche Erziehung von Kindern und insonderheit für Unterrichtung derselben in Pfarrschulen zu stiefen. Die Flugschrift enthält viel Gutes neben epissonalstlichen und anderen dem Berfasser eigenen überspannten Ideen. Schlüßlich heißt es darin: "Zedermann, welcher dafürhält, daß er vom heiligen Geiste bewegt und um der Liebe Christi unseres Derrn willen geneigt ist, Glieb eines Ordens driftlicher Brüder des englisch-americanischen Zweiges der Kirche Christi zu werden, welcher zu seinem Iwed und Dauptgegenstand hat die driftliche Erziehung von Kindern und insonderheit Kinder in Pfarrschulen zu unter-

richten, ober biefen Orben ju unterftugen ober ibm bilfe und Beiftanb ju leiften, ift bierburch eingelaben, fich fdriftlich bei Beorge A. Witte, Ro. 226, R. Gutam Street, Baltimore in Maryland ju melben. - Die Absicht ift, für Lebenslang bie brei Donchegelubde perfonlicher Armuth, absoluter Reuschbeit und willigen Geborsams ju geloben: auch Bittwer und folde verheirathete Männer jujulaffen, welche fich ju enthalten geloben und mit freiwilligem Confens ibrer Chegattinnen von benfelben völlig abgesonbert ju leben ; bie Anordnungen und Auftrage bes Oberen Diefes Orbens bem Bifchof ber Diocefe, innerbalb welcher bie betreffenben Bruber arbeiten, auch ber Orbnung bes Rectors ber Pfarrei an unterwerfen, in welcher bie betreffenten Bruber bie Pfarridule balten : enblich Orthoborie, b. i., ben Glauben balten und betennen, welchen Chriftus ber Derr Seinen gwölf Apofteln und burch biefelben Seiner Rirche überliefert bat, ober bie bem allgemeinen Confens ber alten Bater von A. D. 33 bis 754 gemäß ausgelegte Schrift sammt Allem, was bie gange Rirde auf Erben insgemein mabrent jener fieben Jahrhunderte gehalten, geglaubt, befannt und praftizirt hat, die absolute Bedingung (die conditio sine qua non) ber Aufnahme in ben Orben fein ju laffen." - Beiligte wirflich ber erlaubte 3med bas Mittel, wie unter Anberem ber Jefuit Busembaum lehrt (,,Cum finis est licitus, etiam media sunt licita", f. Medulla theologiae moralis. Francofurti, 1653. p. 320.), fo mare freilich gegen herrn Bitte's neuen Orben nichts einzuwenden, als etwa biefes, bag babei auch Unmögliches geforbert wird, benn vollfommene Reufcheit und bie Erforichung bes allgemeinen Confenfes ber alten Bater von A. D. 33 bis 754 gehört befanntlich ju den Unmöglichfeiten auch noch für gang andere Leute, ale bie Berren "driftlichen Bruber" fein murben. ⅏.

Gin romifder Briefter in Billiamsburg, Da., Ramens Glad, war vor Jahren von feinem Bifchof D'Bara abgefest worben und batte beswegen benfelben vor bem meltlichen Gericht verflagt. Bor Rurgem bat Richter Gamble fein Urtheil abgegeben. Derfelbe erflart, bag bie Bewalt, bie ber Bifchof in biefem Sall gebraucht, ihm im tanonifchen Rechte nicht ertheilt fei und bag felbst wenn ihm bie Rirchenordnung eine folche Gewalt geftatte, ihre Ausübung bem Lanbesgeset und ben Burgerrechten zuwider fei und bag bie Abfegung ungefehlich gewesen fei. Das Gesuch bes Rlagers um Biebereinsebung warb verweigert, weil es unflug fei, in bie jetige Lage ber Dinge in ber Gemeinbe ftorent einjugreifen. Dag nun immerbin ber Bifchof ungerecht gebandelt baben, fo bat er boch bamit feineswege gegen ein burgerliches, fonbern allein gegen ein romifch firchliches Gefes fich vergangen, und somit gebort auch bie Jurisdiction in diefem gall nur ber Beborbe ber betreffenden firdlichen Gemeinschaft an. Wobin foll es fubren, wenn fic auch bier ber Staat in die Angelegenheiten ber Rirchenbisciplin mengen will. Die Americaner bruften fich freilich mit ihrer angeblichen reinlichen Scheibung awischen Rirche und Staat, fommt's aber jum Treffen, fo ergibt fich's, bag niemand weniger, als fie, Berftand bavon bat. Principiis obsta!

II. Ausland.

Das Beimarifche Bibelwert. In ber von Dr. Raiser redigirten "Bissenschaftlichen Beilage der Leipziger Zeitung" vom 11. October sindet sich in einem Artikel über
ben von frn. F. Dette veranstalteten Reudruck des Beimarischen Bibelwertes unter Anderem folgende Auslassung: "Unter allen beutschen Bibelwerten älteren Datums hat
bas sogenannte Beimarische ober Rürnbergische weitaus die größte Popularität erlangt.

... Mag auch ber ihm beigegebene Bilberschmuck ein gut Theil zur Popularität bieses
Berkes beigetragen haben, so hätte er boch saum dem tostspieligen Berke in einer Zeit
von etwa 130 Jahren ganze vierzehn Auflagen verschafft. Größer als der auswendige
Schmuck war der inwendige Schmuck lauterer lutherischer Lehre, der das Berk in allen
seinen Theiten zierte. Lutherische Lehre braucht ja nicht erst in die Schrift hineingetragen
zu werden, und so konnte es auch nicht ber Zweck der Weimarischen Schriftauslegung fein, bies an thun; aber zeigen will fie, und fie zeigt bas wirflich, wie biefe Lebre ans ber Schrift genommen worben und für Beben, ber Mugen bat, barin ju feben ift. Richt mit ber Regation feperifcher Lebren und abweichenber Meinungen macht fie fich ju fchaffen, fonbern mit aufbauender Dofition ber Babrheit. 3bre Lebrlauterfeit gleicht nicht bem blanten Streitbarnifc, fonbern bem fauberen, weiften Reierfleid bes Ariebens. Aubem war bie geschickte Form ber Auslegung (übersichtliche Gintheilung bes Inhalts, jumeift Interlineargloffe, treffliche Benusung ber Varallelftellen, am Schluffe jedes Cavitels bie turge Ausbeute bes Belefenen an Lebre, Bermahnung, Barnung und Troft) gang bagu geeignet, die Babrbeit des Schriftinhalts auch dem ungelehrten Lefer juganglich und uusbar ju machen und ibn gur Ginführung Anberer in biefe Babrbeit ju befähigen. Clafficitat bes Style barf man freilich bei ben Theologen jener Tage nicht fuchen; aber in ber Clafficitat bes Auslegens und Lebrens, wie bes Applicirens fuchen fie ihres Gleichen, unb fo ift benn die Abficht bes fürftlichen Protectors, unter beffen perfonlichfter Betheiligung bas Bert entftanb: ,ein fruchtbares Bibellefen ju ermöglichen und ju verbreiten', im Laufe ber Beit aufe Befte erreicht worben. . . . Benn nach 1768 fein Reubrud mehr erfolgte, fo war bas eine Kolge ber rationaliftifden Reologie und ein Beweis für beren Berricaft. Bur bie Stillen im Banbe genügten von ba ab bis auf beffere Beiten bie vorbandenen Eremplare ber alten Ausgaben. Dit bem wieberermachenden Sunger nach Gottes Borr aber ermachte auch bas Berlangen nach bem alten Beim. Bibelmerfe. Die alten Folianten fliegen im Dreife und maren ichlieflich taum noch zu erlangen. Thatfache ift's, bag une viel Eremplare nach America entführt worden find und bag von ben bortigen Lutheranern auf Beim. Bibeln in Deutschland formlich gefahndet worben ift. Da ift es nun febr erfreulich, bag gerade von America aus bem burd biefe Bucherauswanberung entftanbenen Mangel neuerbings auf's Trefflichte abgeholfen worben ift. Rach mehr als 100 Jahren ift wieber ein Reubrud bes berühmten Bibelwerfs vollenbet, ju beffen Fertigftellung bie americanifde Betriebfamfeit bes Buchfanblere und ber beutsche gleiß bes Buchbruders über ben Ocean binweg fich bie Banbe gereicht haben. Und ber Reubrud ift ein gang porguglicher. - Dag ber Buchbanbler gr. Dette in St. Louis im Stagte Miffouri nicht eine Reubearbeitung, fondern einen Reubrud veranstaltet bat, möchten wir ibm vor Allem banten. Der Berfuch ber erfteren mare ficherlich in Ermangelung ber geeigneten Rrafte mifigludt, benn fur geeignet jur Reubearbeitung Deffen, mas unter ber Rebaction bes größten Theologen feiner Beit entfanben, fonnten wir allein die Rrafte halten, die jur Beit bem großen Theologen annabernd ebenburtig find. Dagu fommt, bag Berte wie die Beimarifche Bibel einen gerabeju monumentalen Charafter haben, und daß die Wirfung alles Monumentalen burch bie nachbeffernbe Danb fpaterer Jahrhunberte entschieben abgefchmacht wirb. wenig wir behaupten wollen, bag im vorliegenben Salle eine Reubearbeitung völlig unnup gewefen mare, fo fteht es une boch auch feft, daß über ber neuernben Arbeit bie bem lutherifden Bolfe lieb geworbene Beimarifde Bibel verloren gegangen und an ihre Stelle irgend eine Leipziger, Erlanger, Berliner ac. Bibel getreten mare. Darum fonnen wir bas Berfahren bes Berlegere nur gutheißen."

Breslauer Lutheraner. 3m "Rirchenblatt" berfelben vom 1. October lefen wir: "In Breslau hat in ben Tagen vom 5. — 14. September ber von ber vorigen Generalfynobe berufene Synobal-Ausschung seine Berathungen über die Ehesache fortgesett. Drei Tage waren ben Berhandlungen betreffend die verbotenen Grabe, die übrige Zeit ben noch rücktändigen Fragen betreffend die Ehescheidung gewidmet. Die gefasten Beschüffe werden demnächt amtlich in diesem Blatt befannt gemacht werden. Ich theile baher nur im Allgemeinen mit, daß es bem Ausschuß noch nicht gelungen ift, über alle einschlagenden Puncte sich schülssig zu machen. Nachdem die verschiedenen Anschauungen gründlich in eingehenden, durchweg in brüderlichster Beise geführten Besprechungen mit einander gerungen hatten, mußten wir erkennen, daß es uns für dieses Ral noch nicht

Digitized by GOOGIC

von Gott befchert fei, ju voller Einmuthigfeit ju gelangen. Das ift ja nun einerfeits febr bemuthigend, wenn man fo recht nachbrudlich erfabren muß:

unfer Miffen und Berftanb ift mit Sinfternig umbullet.

Denn an unferer Schmachbeit muß es boch liegen, wenn wir Gottes Billen in biefen Puncten noch nicht völlig ju erfennen vermögen. Andrerseits aber murben wir auch reichlich getroftet burch bie tägliche Erfahrung, bag bie mancherlei Deinungen in biefen Sachen bod nicht im Stanbe maren, bie Ginigfeit im Beift, beren wir une burch Gottes Onabe erfreuen, irgend ju foren. Es follen etliche fich beimlich barauf gefreut, anbere fich bang barum geforgt baben, baf wir bei biefer Belegenheit es wieber ju einem Rirchenftreit nach ber Art bes früheren bringen wurben. Aber bamit ift es nichts. Unfere Rirche ift burd Gottes große Bute vollfommen im Stanbe, bierin beiberlei Unficht ju tragen, bis es bem DErrn gefällt, mehr ju geben. Jebenfalls hat auch ber treue Gott babei feine guten, beilfamen Gebanfen, wenn er uns burch ben Ausfall unferer Berbandlungen bie beutliche Beilung gibt, baf wir noch weiter foriden muffen, wie fich alles verhalten modte. Unter ben Borwurfen, welche man in neuerer Beit ber Freifirche gemacht bat, ift auch ber, bag in ber Freifirde febe auftaudenbe Meinungeverschiebenbeit fogleich Riffe und Trennungen im Gefolge baben muffe. Bie mir fcheint, will Gott ber DErr jest burd bas Beifviel unferer Rirche ben Beweis führen, baf auch biefer Borwurf ungegründet ift, und tafür wollen wir ibm auch bantbar fein." - Go viel wir wiffen, find die jesigen Breslauer Lutheraner nicht in bem Berbacht, nicht große Lehrverschiebenbeiten unter fich tragen ju fonnen, fo wenig wie unfer americanisches Council.

Die facifide Landesfirde. Der neue Rebacteur bes Gachi. Rirchen- unb Schulblattes Dr. Schenfel, Paftor in Caineborf, führt fich bei feinen Lefern in ber Rummer feines Blattes vom 4. Detober mit einer Reifebeschreibung ein. Darin ergablt er unter Anderem, daß er unterwege mit einem Tyroler fatholifden Priefter jufammengetroffen fei, welcher bemerft habe, in Defterreich," auch in ber Schweig, g. B. in Lugern, regiere eine Richtung, Die Chriftum als Gottes Cobn leugne, wie es benn bamit im evangelischen Sachien ftanbe. Dr. Schenfel fahrt bierauf fort: "Die rechte Antwort glaube ich ibm gegeben zu haben, indem ich ibm allerdings gugab, wir batten auch biefe Sorte von Leuten, aber ihn zugleich barauf aufmertfam machte, bag, wie wir nicht nach ben Zeiten bes Rationalismus in ihr vor ber frangofischen Revolution bie romifche Rirche richteten, fo tonne er nach biefen Stimmen, bie bie evangelifche Rirde ale folde von fic weife, wie er wohl wiffen muffe, auch nicht unfere Rirche richten. 3mmerbin aber blieb ein Stachel in mir und bas Schamgefühl, bag bie Rirche, bie eigentlich von bem rudhaltelofen Bekenntniß zu ICfu als bem Gottesfohne und alleinigen Beiland ausgegangen ift, in fich eine Partei trägt, bie ben Quell bes Protestantismus verftopfen will, und bag, während die romifche Rirche, fie fei fonft wie fie wolle, an bem Apoftolifum unbebingt fefthielt, bei uns es folde armfelige Leute gibt, bie ben Grund bes Chriftenthums meggraben. Roch wenige Jahrgehnte folches protestantenvereinliche Treiben und bie letten Refte ber Evangelifchen in jenen Lanbern werben eine Beute ber romifch - fatholifchen Rirche." — Der herr Doctor hat ganz Recht, bag man an ben Zuftanben ber fachlischen Landesfirce die lutherische Rirche nicht richten tonne, aber muß barnach nicht bie fachlische Lanbesfirche felbft gerichtet werben ?

Urtheil über Die heffischen Renitenten. Gehr gut fcreibt Paftor Diebrich in seiner Dorffirchenzeitung vom Monat October, nachdem er ben Conflict bes Paftor Araus von Rothenberg mit ben landestirchlichen Beborben geschilbert hat, wie folgt: Wir tonnen ben lieben Brüdern unser berzliches Mitgefühl nicht versagen, wenn wir auch ihren Standpunct nicht theilen, wie wir's früher schon ausgesprochen haben: ja ihr Leiben thut uns um jo viel mehr web. Ein heutiger Gerichtshof tann sich nicht barauf einlassen, wenn Jemand sagt: Der Landestirche, obgleich ich früher ihr Mitglied war und nicht

fundbar ausgetreten bin, gebore ich boch nicht an, weil ich ihren uns falfches befehlenben Beborben entichiebenen Ungeborfam entgegenfete. Bir find bie alte rechte Lanbestirche und bie unirt geworbenen fammt bem Regimente find von ber "Rirche" abgefallen. Bir treiben bas rechte Bort Gottes, und bas überall treiben ju burfen, bat uns Gott selbft burch Chrifti Bort bevollmächtigt. - Darauf fann ber Staat fagen: Die alte lutherifde Landesfirde bat fich in langer Entwidelung allmäblig zu ber jesigen Bellaltung umgebildet - fie ift in ftetem Bechfel ber Unfichten gewesen wie Alles auf Erben, besonders ftart wechselnd in ber Zeit bes allgemeinen Rationalismus. Juriftifch (Augsb. Conf. 28) ift fie uns burch ihre Jugend und ihr Alter u. f. w. immer biefelbe, Rechte und Buter in ber Belt besitenbe Derfon geblieben, bie ihre Sauptglieber am Aurften und an ben Beborben batte. Die lette Entwidlung bat euch, wie ibr fagt, megen ju ftarfer Berlaffung ber "reinen Lebre" nicht gefallen, ibr wollt mit ber fich fo berungelten nicht langer geben. Schon! fo erflart bas ba, wo wir euch fagen, bag wir folche Erflarung annehmen wollen, weil wir ale Dbrigfeit wiffen muffen, wohin wir feben in Gachen ber Pflichten und Rechte ju rechnen baben. Run fagt ihr jest ferner, ihr treibt bas wirfliche Gotteswort. Das fagen viele, auch die Mormonen : ihr fagt aber, bag ihr lutherifc befennet, bas wird jeboch auch von febr verichiebenen gefagt: fo laft euch naber über bas vernehmen, was ihr unter dem Titel "lutherische Rirche" ober freie Rirche bes reinen Wortes treiben wollt, und wenn wir bann befinden, daß biefes (nicht fagen wir "reines Gotteswort", barüber urtheilen wir gar nicht - fonbern bag es nur) nicht ber Staatsorbnung widerfpricht, fo fonnt ibr eures Glaubens mit Reben und Singen in Rube leben. Go lange ihr aber blos fagt: "Bir find ber unionsfranfen Rirdenbeborbe renitent und ungehorfam", mögt ihr bas immerbin im Bergen und im Nichtibun bes Bebotenen fein; aber wir fonnen nicht julaffen, baß ihr auf biefem felbigen Bebiete burch blogen Ungeborfam gegen bie alte, jest unirt burdweichte Lanbestirche Gemeinden und fichtbare Rirdenfpfteme grundet, als ginge foldes bie Dbrigfeit Richts an. - Go, meine ich, fann ber Staat reben, und weiß bem bann nichts rechtes jur Bertheibigung ber lieben Bruber ju entgegnen; benn es geht ben Staat an und man muß ihm Rebe fteben. Es ift eine febr vermidelte und unreine Stellung, auf lanbestirchlichem Gebiete Bemeinben bilden zu wollen, welche altlan besfirchlich fein, aber ber gegenwärtigen (vielleicht febr folechten) Rirdenordnung fich nicht fügen wollen. Ja ware bas außere Inftitut ber "Canbeefirde" Chrifti Rirche an lich, ba mare es ein anberes Ding; aber Chrifti Rirde ift immer und überall bie Gemeinschaft ber Gläubigen, und wenn eine Lanbesoder Bijchofefirche vom Glauben weicht, fo muß ich von foldem Saufen gang abtreten, er beiße nun Lanbesfirche ober mer meiß wie.

Rangel an Pfarramtscandidaten. Dem "Schwäbischen Mercur" schreibt man: "Bu ber auf Mittwoch ben 26. September ausgeschriebenen theologischen Borprüfung evangelischer Pfarrcandidaten hat sich fein Craminand gemelbet. Dem Bernehmen nach wird sich auch zu der hauptprüfung, welche diesen Derbst statthaben soll, kein Candidat melben. Wie versichert wird, ist ein solcher Ball in der evangelischen Landestirche noch nicht vorgesommen. Bei dem ohnedies schon so empfindlichen Mangel an geistlichen Kräften, bei dem steen Abgang junger Theologen aus dem Kirchendienst in den Schuldienst, in's Aus. and u. s. wird nichts anderes übrig bleiben, als allmälig eine planmäßige Zusammenlegung von Pfarreien in's Werf zu sepen."

Ballfahrerei. Der neue Redacteur des Sächs. Kirchen- und Schulblattes, Pafter Dr. Schenfel, schreibt in der Rummer vom 11. October dieses Blattes: "Ich kann über das Ballfahren nicht das abfällige Urtheil fällen, das der liberale Philifter gewöhnt ift darüber auszusprechen. Ich billige nun und nimmermehr den Aberglauben dabei; ich ftand mit einer Art Grauen vor der aus schwarzem Warmor erbauten Capelle, welche das Ruttergottec bild mit dem schwarzen Antlip birgt. Allein auf der andern Seite mußte ich mir sagen, es liegt offendar ein Bedürfniß in der Seele, zu pilgern an Orte, wo der

Digitized by GOOGIC

Deilige Geift mehr benn anderswo seine Kittige geregt und sein Wesen ftarker spürbar gewesen ift, an Orte, wo große Thaten Gottes geschehen sind. Bir haben barum auch in unserer evangelischen Kirche Aehnliches. Derrnhut, Dermannsburg, Bab Boll, Reuenbettelsau u. a. m., sind sie nicht auch in gewisser Beise Ballfahrtsorte, von wo Mancher tiefe Auregung und geistige Genesung mit hinweggenommen? Ja, ich möchte noch mehr fragen, wir müssen auch bei uns barnach streben, solche Orte auf ber Erde zu sinden, wo die Gläubigen sich gleichsam sammeln. Der moderne Liberalismus aber mit seinen Lurner-, Schüben- und Sängerwallsahrten und den unerquicklichen Scenen dabei sollte sich am meisten hier vor albernem Raisonnement hüten. Denn auch über die Berirrungen der römischen Kirche auf diesem Gebiete kann nur der mitreben, welcher auf dem Boden des Evangeliums stehen, so sollte vor allen der her Redacteur schweigen, benn auf dem Boden des Evangeliums stehen, so sollte vor allen der Perr Redacteur schweigen, benn auf dem Boden des Evangeliums ist sein Raisonnement außer Zweisel nicht gewachsen.

Dr. Mantel's Urtheil über Den Untidrift scheint mehr und mehr lutherisch b. i. biblisch werben zu wollen. Bieber schreib' er in seinem R. Zeitblatt vom 27. Sept in einer Anzeige bes neuen Bertes von J. Friedrich "Geschichte bes Baticanischen Concils unter Anderem Folgendes: "Ber Luft hat, lese, was die Schmalkalbischen Artikel über das Pabsthum, auch in dem Abschnitte über die Beichte schreiben. Durch Friedrich's Buch wird man fortwährend daran erinnert und überzeugt, daß der Pabst vor breihundert Jahren war, was er jest ift, und daß das grelle Bild der Schmalkalbischen Artikel nur darin eine Milderung ersahren hat, daß dem Pabste die Racht genommen ist, zu wüthen und zu versolgen. Dagegen tritt das Bild sest in dem Stücke greller hervor, daß es dem Pabste gelungen ist, die ganze Kirche zur flummen Unterwürsigkeit unter seine Schwarmgeisterei zu bringen."

Ein faiferliches Bort ift wieder ju berichten. Bei Belegenheit einer Aubieng, welche am 5. September vierundzwanzig Prediger in Schloß Benrath bei Duffelborf hatten und bei welcher Generalfuperintendent Dr. Rieben bem Raifer bas Zeugniß gegeben hatte, bağ er (ber Raifer) "im Beifte bes bobengollernichen (?) sola fide auf feinem anderen Grunde die Rirche erbaut ju feben begehre, ale auf bemjenigen, ber in Chrifto Befu, unferm Derrn und Beiland, bem eingebornen Gottesfohn, gelegt ift", fprach ber Raifer, fo berichtet bie "Allgem. Rircheng." vom 5. October, in langerer Rebe etwa alfo "Borauf Gie eben angespielt baben, fo finb fa allerbings in ber letten Beit Dinge vorgefommen, die mich nöthigen, Farbe ju befennen. Rach meiner Ueberzeugung muffen wir auf biefem gundament bes Blaubens fteben bleiben, wie ber Beneralfuperintenbent gefagt bat, fonft geben wir ine Berberben. Das rechte Chriftenthum wollen viele haben, aber man macht fich vericiebene Begriffe bavon. Go bat man auch neulich vom Apoftolicum gefagt, es rubre von Menfchen ber, und, mas Menfchen gemacht, fonnten auch Menfchen wieder andern. Run ift es ja richtig, daß es ber Beiland nicht felber gefdrieben bat; aber er bat es bod feine Junger fo gelehrt, und es entbalt gewiß bie Summe ber Beilsthatfachen feines Lebens und gibt bie Lehre feiner Apoftel treu wieber. mit Ihnen auf bemfelben Grunde. Es gibt allerbings eine Partei, bie bie Religion gerftoren, ja barüber burfen wir uns feiner Taufdung bingeben, abicaffen will. Schon im vorigen Jahre habe ich einmal bei einer anderen Gelegenheit baran erinnert, bag man in ber Beit ber frangofischen Revolution Gott abgefest und bann wieber eingefest bat. Auch beute ift man wieder auf bemfelben Bege, wenn auch viele ber Zwischenstadien fich nicht bewußt find. Bie ich boffe, wird auch bie Berfaffungegrundlage für bie Rirche gesegnet fein. (?) Bur eine Berfassung ber evangelischen Rirche bin ich von gangem Bergen. Auch muß bas Laienelement babei mitwirfen; freilich eine ju ftarte Bertretung besselben habe ich nicht gewünscht. Es bat fich bas auch ichon berausgestellt, weil bann leicht unfichere Clemente bereinfommen, welche, ihnen vielleicht felbft unbewußt, eine Berftorung berbei-

igitized by GOOQ (

führen. Das Gefes ift in Bejug bierauf und in Bejug auf die Rriterien einer Berbefferung bedürftig. In einigen Duncten babe ich auch icon eine Aenberung eintreten Die Beit ift ernft, und wir geben ernften Beiten entgegen. Sie baben barin eine fcwere Stellung und eine wichtige Aufgabe. Es hat mir bie freudige Buftimmung fo vieler Sonoben, auch aus Ihren Rreifen, wohl gethan. 3ch ftebe auf biefem Boben und werbe barauf bleiben. Dan fann ja auch fallen, aber bas boffe ich nicht. 3ch will barauf fteben und fterben." - Als Dr. Nieben auf bie fernere Meußerung bes Raifers : "Rirde und Schule geboren eng jufammen", ber Beforgnif Ausbrud gab, bag biefes Band gwifden Rirde und Soule immer mehr gelodert werbe; es feien gerabe in ber Rheinproving icon recht traurige Erfahrungen mit ber Simultanifirung ber Soule gemacht, antwortete ber Raifer: "Das ift auch mein Bunfc, baf bie Berbindung von Rirche und Schule aufrecht erhalten werbe, und werbe ich bei bem Unterrichtsgefes babin wirfen. Es wird bas bie Aufgabe bes Bintere für mich fein. Bisfest ift mir noch fein Bortrag barüber gehalten. Das ift aber meine Gefinnung, bag bas Band von Rirche und Soule innig erhalten werbe. Meine Sandlungen werbe ich banach einrichten. Seben Sie auf meine Banblungen." - Bollte Gott, ber bobe berr batte bie rechten Dofprebiger! B.

Eine Denkmunze auf die Aufhebung des Zesuitenerdeus. Im Gelsenkirchener "Reichsfreund" liest man: In diesen Tagen kam uns eine der sehr seltenen Denkmunzen zu Gesicht, die Pahit Clemens der XIV. zum Andenken an die Bertreibung der Jesuiten dat schlagen lassen. Dieselbe ist von Silber und etwas größer als ein Künfmarstüd. Die Aversseite zeigt das recht deutlich ausgeprägte Brustölld des Pahstes mit ausgehobener rechter hand nnd zwei ausgestreckten Fingern. Darüber steht geschrieben Clemens XIV. Pontif. max. Auf der Reversseite steht links Christus mit dem Glorienschein umgeben und gehobener hand, hinter ihm Petrus mit dem Schlüsselbunde und noch ein Apostel. Bor ihnen lausen drei Jesuiten, die sich boshaft nach ihren Bertreibern umsehen. Ueber biesen beiden Gruppen stehen die Worte: Nunquam novi vos, discedite a me omnes (Weichet alle von mir, ich habe euch noch nie erkannt). Unter denselben steht: Expul. soc. Jesu memor MDCCLXXIII. Ps. CXVIII. 23. (Zum Andenken an die Austreibung der Gesellschaft Jesu 1773. Ps. 118, B. 23.: Das ist vom herrn gessehehen und ist ein Wunder vor unseren Augen.)

Rach ber amtlichen ftatiftischen Busammenftellung haben fich in Bayern in ben letten acht Sabren bie fatbolifden Schulen um 144 gemehrt, Die proteffantifden bagegen um 31 geminbert, und zwar infolge ber Berordnung vom 29. August 1873, burch welche ber feitherige confessionelle Charafter ber Boldsichule als Regel zwar belaffen, aber anstatt ber firchlichen Bugeborigfeit bie politifche Gemeindezugeborigfeit als enticheibenb für ben Soulverband und bie Berwandlung ber confessionellen Soulen in gemischte unter ber Boraussepung jugelaffen murbe, bag bie Bertreter ber politischen Gemeinbe es beantragen. Bom Rirchenregiment ift fruber feine Borlage in biefer Dinficht erfolat : es ift wohl auch biesmal feine zu erwarten. Es ift nicht befannt, mas bas D .- Confiftorium gur Rettung ber Confessioneschulen gethan babe; es bat nicht verlautet, bag es gegen bie bas verbriefte Recht ber Protestanten auf die confessionelle Bolfsichule verfummernben Borfdriften jener Schulfprengelverordnung protestirt, ober Aenderungen jum Schupe bes Rechts beautragt babe. Um fo mehr muß die Generalfpnode es ale ihre Pflicht erfennen. au forbern, bag bas Recht ber Rirche und ber gamilien auf ihre evangelische Schule wieberhergestellt und gegen weitere Berfummerungen und Beeintrachtigungen gefdust werbe. Go wird ber Allgem. Ev. - Luth. Rirdenatg. berichtet. In ber That fein autes Reugniß für ein Oberconsiftorium, an beffen Spipe ein v. Barleg ftebt! W.